Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DK
1
K153
v.31

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A.45807 16/2/93

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 112 463 751

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

DK
1
R963
v.31

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A.45807 16/2/93

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 112 463 751

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT

XXXI. BAND

ST. PETERSBURG
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1891

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

A.45807

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 22-го Января 1892 г.

Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Inhalts-Verzeichniss.

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1891 . . . . . 1— 50

Die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens und der internationale Congress für Gefängnisswesen zu St. Petersburg im Jahre 1890. Von A. Peters. (Schluss) . . . . . 51—104

Gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland. Von Georg Blau . . . . . 149—182, 267—291

Die sibirische Eisenbahn. Vortrag von N. A. Woloschinow, Oberst des Generalstabs, gehalten in der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft . . . . . 183—214

Die Streitfragen wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere und an der Küste von Neu-Fundland vor ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung. Von Baron A. Heyking . . . . . 215—234

Ein Finanzpolitiker in Russland im 17. Jahrhundert. Von Professor A. Brückner . . . . . 292—333

Der neue Zolltarif. Von Dr. Joh. v. Keussler . 334—366

Volksoekonomie im Nothstande nach unzureichender Ernte. Von W. Klix . . . . . 387—395

Die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft im Jahre 1890 . . . . . 405—423

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1890 . . 424—448

Ueber Russlands archäologische Aufgaben und Ziele in Centralasien. Von Dr. Hermann Brunnhofer 449—467

Oscar Ferdinandowitsch Heyfelder. Ein Gedenkblatt von Hermann Obst . . . . . 468—485

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau. Von Dr. Joh. von Keussler:

Steigerung der Preise für Grundbesitz seit 1861. — Einfluss der Getreidepreise und der Kolonisation. — Bedeutung des Roggenbaues. — Fürsorge für die ausserlandwirthschaftliche Production im Osten. . . . . 105—128

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Der Kassenausweis des Staatsbudgets pro 1890. Die Getreideernte im Jahre 1890 im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ernteaussichten. Die Steigerung des Roggenpreises. Der Waarenverkehr auf den Eisenbahnen und auf inländischen Wasserwegen im Jahre 1889 im Vergleich zu den Vorjahren . . . . . 235—257

Schutz des Bauerlandes. Vorlage für die inneren Gouvernements des Reichs. Gesetz vom 11. Juni 1891 für das Zarthum Polen. Ausser Kraft gesetzte Bestimmungen für die kleinrussischen, sogen. süd- und nordwestlichen Gouvernements, sowie für die deutschen Kolonien Südrusslands. Bestehende Rechtslage in den baltischen Provinzen . . . . . 367—386

Ernteergebnisse des Jahres 1891 im Vergleich zu den Vorjahren. Der Vorrath an Getreide. Massregeln zur Linderung der Noth. Die nächste Zukunft in der Volksverpflegung. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und der städtischen Liegenschaften. Zur Wirksamkeit der Reichsadelsbank und der Bauernagrarbank . . . . . 486—519

Litteraturbericht:

Der Protestantismus und die Protestanten in Russland vor der Zeit der Reformen. Historische Untersuchung von Dm. Zwjetajew. Moskau, 1890. (Протестантство и протестанты въ Россіи до эпохи преобразованія. Историческое изслѣдованіе Дм. Цвѣтаева. Москва, 1890) . . . . . 129—147

Thürmer, K. F. Fünfzig Jahre forstwirthschaftlicher Praxis. Moskau, 1891. (Тюрмеръ, К. Ф. Пятьдесятъ лѣтъ лѣсохозяйственной практики. Москва, 1891) . 258—266

Ssudeikin, W. Die Reichsbank. Ihre Organisation und oekonomische, wie finanzielle Bedeutung. St. Petersburg. 1891. (Судейкинъ, В. Государственный банкъ. Изслѣдованіе его устройства, экономическаго и финансоваго значенія. С.-Петербургъ. 1891) . . 396—400

Potemkin. Von A. G. Brückner. Petersburg. 1891. (Потемкинъ. Сочиненіе А. Г. Брикнера. С.-Петербургъ. 1891), ... 519—523

Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien. Beiträge zur Kenntniss des Landes. Von C. Hahn. Leipzig, 1892 523—526

Kuldscha und der Thian-Schan. Reiseaufzeichnungen von Ssergei Alferaki. St. Petersburg, 1891. (Кульджа и Тьянь-Шань. Путевыя замѣтки Сергѣя Алфераки. С.-Петербургъ, 1891) . . . . . 526—528

Espère Uchtomskij, Fürst. Von der Kalmücken-Steppe bis Buchara. St. Petersburg, 1891. (Эсперъ Ухтомскій, кн. Отъ Калмыцкой степи до Бухары. С.-Петербургъ, 1891) 529—530

Russische Bibliographie . . . . . 148, 401—402, 530

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1891.[1])

REICHS-EINNAHMEN.

I. Ordentliche Reichs-Einnahmen.

A. Steuern.

Direkte Steuern.

	Veranschl. Einnahme für 1891.	Budget-Einnahme für 1890.
1. Steuern	42 983 879	42 848 287
2. Handelspatente	33 930 000	32 750 000
3. 5% Kapital-Rentensteuer	11 905 500	11 557 800
	88 819 379	87 156 087

Indirekte Steuern.

a) Konsumtions-Gegenstände (Abgaben und Accise):

4. Getränke	259 480 880	253 338 580
5. Tabaks-Accise	28 205 000	26 705 000
6. Rübenzucker-Accise	20 161 000	20 185 000
7. Naftabrennöl-Accise	9 528 500	9 029 500
8. Zündhölzchen-Accise	4 524 000	3 829 000
9. Zölle	110 655 000	121 474 000

b) Gebühren:

10. Stempelsteuer	20 580 000	20 100 000
11. Eintragungs- und Kanzleigebühren	10 966 000	10 496 000
12. Erbfalls- und Schenkungsgebühren	4 090 000	4 360 000
13. Passgebühren	4 000 000	3 870 000
14. Eisenbahn-Passagier- und Eilgut-Steuer	8 442 000	8 100 000
15. Assekuranz-Steuer	3 730 000	3 547 000
16. Gebühren bei Gagenerhöhung der Reichsbeamten	1 130 000	1 100 000
17. Verschiedene Abgaben	6 136 904	5 185 188
	491 629 284	491 319 268
Steuern im Ganzen	580 448 663	578 475 355

[1]) S. P. Z. Januar № 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme für 1891. Rbl.	Budget-Einnahme für 1890. Rbl.
B. Regierungs-Regalien.		
18. Bergwerke	2 847 382	2 764 100
19. Münze	200 960	853 953
20. Post	21 381 760	20 572 000
21. Telegraphen	10 438 300	10 475 000
Regalien im Ganzen	34 868 402	34 665 053
C. Staatseigenthum.		
22. Abgesondert verpachtete Liegenheiten	11 040 499	10 696 575
23. Verkauf von Immobilien des Staates	819 306	965 447
24. Forsten	16 164 443	14 461 520
25. Berg- und Hüttenwerke	5 990 009	6 136 830
26. Eisenbahnen	54 864 917	51 505 862
Vom Staatseigenthum im Ganzen	88 879 174	83 766 234
D. Loskaufszahlungen.		
27. Von ehemals gutsherrlichen Bauern	42 270 199	42 244 157
28. Von ehemaligen Kronsbauern	53 432 468	53 557 932
Loskaufszahlungen im Ganzen	95 702 667	95 802 089
E. Verschiedene Einnahmen.		
29. Von technischen Anstalten aus dem Verkauf von Büchern und Journalen, herausgegeben von der Regierung	1 359 397	1 300 842
30. Verkauf von Erzeugnissen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staates	1 927 663	2 024 644
31. Obligatorische Zahlungen der Eisenbahn-Gesellschaften	38 542 693	36 373 900
32. Ertrag aus dem Staate gehörenden Kapitalien und Bankoperationen	9 039 911	12 155 359
33. Von den Privatzöglingen der Lehranstalten der Regierung	821 247	856 465
34. Zurückerstattete Darlehen	18 215 434	18 581 927
35. Strafgelder	1 349 681	1 277 769
36. Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunal-Abgaben und anderen Quellen	18 526 005	16 310 741
37. Einkünfte verschiedener Art	7 518 007	7 307 673
Im Ganzen verschiedene Einnahmen	97 300 038	96 189 320
Gewöhnliche Reichs-Einnahmen im Ganzen	897 198 944	888 898 051

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme für 1891. Rbl.	Budget-Einnahme für 1890. Rbl.

II. Durchgehende Einnahmen.

38. Aus den Metallen und Metallfabrikaten, welche die Staats-Hüttenwerke den Ministerien des Krieges und der Marine liefern	3 048 858	2 024 809
39. Verkauf von Proviant, Fourage und anderem Kronseigenthum von den Ministerien des Krieges und der Marine an andere Behörden und zur Deckung von verschiedenen Ausgaben, welche eine Behörde für Rechnung der anderen macht	509 768	502 826
Im Budget für 1890 figurirte nach Abzahlung der Schuld der ehemaligen Murom-Eisenbahn-Gesellschaft laut Abrechnung mit der Regierung	—	65 622
Im Ganzen durchgehende Einnahmen . .	3 558 626	2 593 257
Im Ganzen . .	900 757 570	891 491 308

Die Abweichungen in der Rubrik des Jahres 1890 gegen das Budget jenes Jahres sind durch Revirements hervorgerufen.

III. Ausserordentliche Einnahmen.

40. Kriegsentschädigung	3 337 139	3 439 583
41. Einlagen in der Reichsbank für ewige Zeit	713 000	600 000
42. Von den Eisenbahnen zurückzuerstattende Summen	3 700 000	9 600 000
43. Disponibel gewordene Spezialkapitalien, welche den allgemeinen Mitteln der Reichsrentei zugewiesen werden	6 000 000	—
Im Budget für 1890 figurirten ausserdem noch Ersparnisse der Reichsrentei von den zur Tilgung der Orient-Anleihen eröffnet gewesenen Krediten von 1878 bis 1886 einschliesslich	—	2 229 882
Im Ganzen ausserordentliche Einnahmen . .	13 750 139	15 869 465
	914 507 709	907 360 773
Zur Deckung des Einnahmen-Fehlbetrages zur Ausführung der ausserordentlichen Ausgaben — aus den disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei	47 794 812	40 508 466
Im Ganzen Einnahmen . .	962 302 521	947 869 239

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

REICHS-AUSGABEN.

I. Ordentliche Ausgaben.

1. Zahlungen auf Anleihen.

A. Für allgemeine Staatsbedürfnisse:

In Metallvaluta aufgenommen:

			Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
1. a) **Kündbare auswärtige:**				
Zinsen	13 692 619			
Amortisation	2 144 200		15 836 819	13 016 956
2. b) **Unkündbare auswärtige:**				
Zinsen	1 898 459			
Amortisation	1 692 309		3 590 768	10 919 852
3. c) **Innere kündbare:**				
Zinsen	1 673 451			
Amortisation	2 551 650		4 225 101	4 259 427
4. d) **Innere unkündbare:**				
Zinsen	4 039 894		4 039 894	4 039 894
5. e) Obligationen verstaatlicher Eisenbahnen:				
Zinsen	295 747			
Amortisation	23 076		318 823	870 752
		Insgesammt	28 011 405	33 106 881
6. Bankiersausgaben			28 220	55 021
7. Kursdifferenz			16 823 174	23 213 332
			44 862 799	56 375 234

In Kreditvaluta aufgenommen:

8. a) **Unkündbare auswärtige:**				
Zinsen	2 093 859			
Amortisation	1 888 426		3 982 285	3 983 958
b) **Innere kündbare:**				
9. a) 5½ Certifikate der Reichsbank:				
Zinsen	3 611 036			
Amortisation	1 498 100		5 109 136	5 110 514

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

			Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
10.	b) 5% Reichsbankbillete:			
	Zinsen	35 160 999		
	Amortisation	13 134 258	48 295 257	48 073 620
11.	c) Orient-Anleihen:			
	Zinsen	36 855 093		
	Amortisation	7 144 800	43 999 893	43 999 975
12.	d) 5% Prämien-Anleihen:			
	Zinsen	11 386 750		
	Amortisation	1 900 000	13 286 750	13 282 250
13.	e) 4% Anleihe:			
	Zinsen	3 973 268		
	Amortisation	204 000	4 177 268	4 177 472
14.	f) Reichsschatzbillete:			
	Zinsen		8 957 158	8 949 248
15.	g) Liquidationsscheine des Zarthums Polen:			
	Zinsen	1 337 485		
	Amortisation	1 846 639	3 184 124	3 184 124
16.	h) Div. Behörden:			
	Zinsen	139 201		
	Amortisation	42 481	181 682	181 724
	c) Innere unkündbare:			
17.	a) Gewöhnliche und unantastbare:			
	Zinsen	2 312 824		
	Amortisation	814 753	3 127 595	3 128 364
18.	b) 5% Eisenbahnrente:			
	Zinsen		5 000 000	5 000 000
19.	c) Einlagen für ewige Zeit:			
	Zinsen		171 745	140 314
20.	d) 4% immerwährende Rente:			
	Zinsen		6 154 208	6 154 208
21.	e) Kapital- und Zinsen-Zahlung auf die Einlagen der ehemaligen Kreditinstitute:			
	Zinsen	153 000		
	Amortisation	360 000	513 000	920 671

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

		Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
22.	f) Div. Behörden und Personen:		
	Zinsen	53 186	59 639
23.	g) Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen:		
	Zinsen 514 550		
	Amortisation 18 000	532 550	533 450
	Insgesammt . .	146 725 837	146 879 531
	Total auf Anlehen für allgemeine Staatsbedürfnisse	191 588 636	203 254 765
	B. Von den Eisenbahn-Gesellschaften zu erstattende Zahlungen.		
24.	1) In Metallvaluta emittirte Eisenbahn-Obligationen:		
	Zinsen 34 909 521		
	Amortisation 2 037 690	36 947 211	36 956 204
25.	Bankierausgaben	38 745	38 753
26.	Kursdifferenz	22 191 574	25 896 470
27.	2) 4½ % konsolidirte Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1889:		
	Zinsen 3 373 875		
	Amortisation 100 000	3 473 875	—
		62 651 405	62 891 427
28.	C. Zinsen- und Kapitalzahlung für Termine bis zum Jahre 1888	2 502 000	—
	Im Ganzen . .	256 742 041	266 146 192
	2. Höchste Regierungs-Institutionen.		
29.	Reichsrath und Reichskanzlei	901 097	919 550
30.	Kodifikationssektion des Reichsraths und Staatsdruckerei	354 583	309 615
31.	Kanzlei des Ministerkomités	94 131	94 131
32.	Sr. Majestät Eigene Kanzlei	510 886	510 886
33.	Bittschriften-Kanzlei	220 603	191 131
	Im Ganzen die höchsten Regierungs-Institutionen	2 081 300	2 025 313
	3. Ressort des Heiligen Synod.		
34.	Central-Verwaltung	248 807	248 807
35.	Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriesterhäuser und Weihbischöfe	1 446 991	1 437 927

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
36. Klöster (лавры и монастыри)	405 639	405 645
37. Stadt- und Landgeistlichkeit	6 477 182	6 440 380
38. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten	1 738 260	1 738 260
39. Orthodoxe geistliche Anstalten im Auslande	180 358	195 077
40. Bau-Ausgaben	385 499	485 499
41. Verschiedene Ausgaben	473 178	395 720
Im Ganzen das Ressort des Heiligen Synod	11 355 914	11 347 315

4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes.

42. Dotation Ihrer Majestät der Kaiserin und der Allerhöchsten Kinder und Unterhalt der Grossfürstlichen Höfe und des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes	10 560 000	10 560 000

5. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten.

43. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten zu besonderen Aufträgen im diplomatischen Dienst	402 840	396 583
44. Gesandtschaften	1 211 800	1 177 300
45. Konsulate und Agenturen	870 278	675 778
46. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande .	532 397	532 397
47. Kursdifferenz und Bankier-Ausgaben . . .	1 593 386	1 689 550
48. Verschiedene Ausgaben	339 930	362 275
Im Ganzen das Ministerium des Auswärtigen	4 950 631	4 833 883

6. Kriegsministerium.

49. Central-Verwaltung	2 388 820	2 370 626
50. Lokal-Verwaltung	7 776 581	7 699 141
51. Technischer Theil und Unterrichtswesen .	7 208 183	7 068 753
52. Medizinal- und Lazarethwesen	3 343 977	3 534 643
53. Ausrüstung und Bekleidung	18 351 652	20 657 997
54. Proviant	41 200 822	40 324 333
55. Fourage	17 775 010	17 664 798
56. Besoldung	54 384 469	53 142 550
57. Miethe und Unterhalt von Wohnungen . .	14 512 053	14 013 100
58. Baukosten	16 675 246	14 859 343
59. Verbesserung der Artillerie und Herstellung von diversem Artilleriebedarf	3 892 789	4 269 166
60. Unterhalt der Feld- und Festungs-Artillerie und praktische Arbeiten	2 589 382	2 342 114
61. Transporte, Fahrgelder, Estafetten und Depeschen	6 832 476	6 942 232

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
62. Unkosten der Rekrutenaushebung	2 772 555	2 798 400
63. Einberufung der Reservisten und des Landsturmes zu Uebungszwecken	2 913 796	2 907 638
64. Belohnungen und Unterstützungen	3 008 919	3 392 610
65. Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2 870 955	2 827 272
66. Ausgaben im General-Gouvernement Turkestan	921 283	921 464
67. Aussergewöhnliche Ausgaben	534 281	538 969
68. Betriebskosten der Transkaspischen Bahn sowie Unterhalt der Amu-Darja-Flotille . .	3 876 828	4 076 828
69. Verschiedene Ausgaben	1 204 744	1 191 597
70. Kredit-Reserve	11 622 397	8 497 740
Im Ganzen das Kriegsministerium . .	226 652 168	222 041 314
7. Marineministerium.		
71. Central- und Hafenverwaltung	1 767 513	1 778 545
72. Belohnungen und Unterstützungen	455 903	470 657
73. Unterrichtswesen	538 082	539 748
74. Medizinal- und Lazarethwesen	735 591	739 390
75. Besoldung der aktiven Marine-Mannschaften	3 359 520	3 514 372
76. Verpflegung	1 016 804	875 000
77. Equipirung	1 161 918	930 000
78. Uebungsfahrten der Schiffe der Kriegsmarine	5 237 074	5 231 827
79. Hydrographische Abtheilung	453 388	430 918
80. Marine-Artillerie und Mineurwesen	3 944 245	3 738 960
81. Schiffsbau	17 525 573	13 995 008
82. Fabriken und Admiralitäten	2 527 815	2 469 243
83. Miethe, Unterhalt, Bau und Remonte der Gebäude	3 626 763	3 062 234
84. Abkommandirungen	450 000	440 001
85. Kursdifferenz bei den Ausgaben für den Sweaborger Hafen	56 272	74 391
86. Verschiedene Ausgaben	903 463	903 259
Das Marine-Ministerium im Ganzen . .	43 759 924	39 193 553
8. Finanz-Ministerium.		
87. Central-Verwaltung	1 933 436	1 927 081
88. Lokal-Verwaltung	31 298 216	30 172 985
89. Unterrichtswesen	128 067	126 065
90. Anfertigung der Staatspapiere	1 025 208	305 316
91. Pensionen und Unterstützungen an Beamte, Wittwen und Waisen	33 802 500	33 622 000
92. Unterstützungen an verschiedene Behörden und Aktiengesellschaften	5 467 918	5 184 406
93. Eisenbahnen-Zinsgarantie	13 054 000	12 577 059

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
94. Entschädigungszahlung wegen Herabsetzung der Bankprocente und für Einnahmen, die an die Krone gefallen . . .	2 552 482	2 556 482
95. Restituirung etatwidrig erhobener Gelder	2 072 388	2 511 277
96. Einberufung und Einstellung der Truppen	660 000	672 000
97. Bau-, oekonomische und Operations-Ausgaben für Getränke-Accise, Zoll- und Münzwesen	3 149 180	3 614 096
98. Ausgaben früherer Zeit	1 530 000	1 250 000
99. Darlehen auf die Loskaufsoperation . . .	365 393	601 997
100. Rückzuerstattende Ausgaben	14 636 801	14 203 414
101. Verschiedene Ausgaben	3 392 207	5 089 391
Im Ganzen das Finanz-Ministerium . .	115 067 796	114 413 529

9. Ministerium der Reichsdomänen.

102. Central-Verwaltung	946 796	934 847
103. Lokal-Verwaltung	7 472 100	7 267 417
104. Lehr- und Musteranstalten für Landwirthschaft, Forst- und Montanwesen	1 098 159	1 099 192
105. Bau- und Operationsausgaben	7 601 874	7 399 933
106. Geschütze, Geschosse und Metall aus den Staats-Berg- und Hüttenwerken für die Ministerien des Krieges und der Marine .	3 048 858	2 078 709
107. Grundsteuer für Kronsländereien u. Forsten	2 613 341	2 641 348
108. Geld-Arrenden	2 000 000	2 000 000
109. Verschiedene Ausgaben	1 133 774	1 110 551
Im Ganzen das Ministerium der Reichsdomänen	25 914 902	24 526 997

10. Ministerium des Innern.

110. Central-Verwaltung	1 296 836	1 260 017
111. Gouvernements-Verwaltungen	41 469 085	38 435 485
112. Unterrichtswesen	82 864	82 874
113. Unterhalt der Geistlichkeit ausländischer Konfessionen	1 747 524	1 746 781
114. Medizinal- und Quarantänewesen	2 323 768	2 301 510
115. Gefängnisswesen	14 799 072	14 221 695
116. Miethe der Gebäude- und Baukosten . . .	1 867 439	2 054 372
117. Unterstützung an die Anstalten der allgemeinen Fürsorge, an Städte, an verschiedene Institutionen und Privatpersonen	1 143 957	1 242 715
118. Versendung der Korrespondenz mit Post und Telegraphen	2 575 543	2 624 658
119. Unterhalt der Poststationen	6 222 846	6 460 861

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
120. Remonte der Kronsbauten und Erweiterung der Telegraphen- und Telephon-Linien und -Leitungen	1 956 561	1 810 555
121. Abkommandirungen	1 216 868	1 213 218
122. Verschiedene Ausgaben	3 594 522	3 550 144
Im Ganzen das Ministerium des Innern . .	80 296 885	77 004 875
11. Ministerium der Volksaufklärung.		
123. Central-Verwaltung	320 580	256 788
124. Verwaltung der Lehrbezirke	544 705	545 342
125. Universitäten und Lyceen	3 886 685	3 817 724
126. Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und andere mittlere Lehranstalten	8 448 569	8 287 099
127. Kreis-, Stadt-, Pfarr-, Elementar- und Volksschulen	3 856 236	3 822 532
128. Histor.-phil. Institute, Lehrerinstitute, -Seminarien und Schulen	1 489 428	1 496 434
129. Besondere Lehranstalten	1 008 186	1 049 247
130. Unterstützungen auf wissenschaftlichem Gebiete und dem des Unterrichtswesens, Vorbereitung der Professoren und Lehrer	1 766 648	1 724 581
131. Bau-Ausgaben	1 090 546	1 376 431
132. Verschiedene Ausgaben	524 198	532 447
Im Ganzen das Ministerium der Volksaufklärung	22 935 781	22 908 625
12. Ministerium der Kommunikationen.		
133. Central-Verwaltung	2 088 512	2 015 743
134. Lokal-Verwaltung	1 896 201	1 717 897
135. Unterrichtswesen	154 117	161 601
136. Wasserstrassen	8 433 308	7 769 645
137. Instandhaltung der Hafenanlagen	301 000	215 928
138. Landstrassen	11 974 119	10 181 838
139. Ausgaben für die Staatsbahnen	32 029 152	32 132 940
140. Verschiedene Ausgaben	490 901	894 265
Im Ganzen das Ministerium der Kommunikationen	57 367 310	55 089 857
13. Justizministerium.		
141. Dirigirender Senat und demselbem untergeordnete Behörden	1 813 015	1 782 473
142. Central-Verwaltung	424 800	419 582
143. Gouvernements-, Kreis-, Bezirks- und besondere Lokal-Gerichtsbehörden	17 312 153	16 344 543
144. Vermessungswesen	1 594 907	1 904 709

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
145. Kaiserliche Rechtsschule	222 641	223 541
146. Abkommandirungen und Reisekosten . .	1 158 000	993 000
147. Ausgaben bei der Justizpflege	1 018 000	956 000
148. Verschiedene Ausgaben	558 483	581 388
Im Ganzen das Justizministerium . .	24 101 999	23 205 286
14. Reichskontrolle.		
149. Unterhalt der Reichskontrolle nebst den ihr untergeordneten Institutionen, oekonomische und andere Ausgaben	4 293 798	4 024 783
15. Hauptverwaltung der Reichsgestüte.		
150. Central-Verwaltung	48 926	48 726
151. Reichsgestüte und die Pferdezucht betreffende Etablissements	213 100	214 840
152. Wirthschaftliche Ausgaben	932 200	821 290
153. Verschiedene Ausgaben	55 720	50 914
Im Ganzen die Verwaltung der Reichsgestüte	1 249 946	1 135 770
Total . .	887 330 395	878 457 282
154. Zur Deckung der Mehrausgaben infolge voraussichtlichen Steigens der Preise für Proviant und Fourage	2 000 000	3 000 000
155. Ausgaben für in den Etats nicht vorgesehene Extrabedürfnisse	6 000 000	6 000 000
Total der gewöhnlichen Reichsausgaben	895 330 395	887 457 282

Die Abweichungen der Ministerialbudgets in der Rubrik des Jahres 1890 gegen das Budget jenes Jahres sind durch Revirements hervorgerufen.

II. Durchgehende Ausgaben.

156. Beschaffung von Metallen und Metallfabrikaten von den Berg- und Hüttenwerken des Staates für die Ministerien des Krieges und der Marine	3 048 858	2 024 809
157. Beschaffung von Proviant, Fourage und anderem Staatseigenthum zum Verkauf an andere Ressorts, und sonstige Ausgaben, welche von einer Behörde für Rechnung der anderen gemacht werden	509 768	502 826
Ausserdem waren im Budget für 1890 angewiesen zur Tilgung der Schulden der ehemaligen Murom-Eisenbahn-Gesellschaft bei Regierungsinstitutionen	—	65 622
Im Ganzen durchgehende Ausgaben . .	3 558 626	2 593 257
	898 889 021	890 050 539

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1891. Rbl.	Budget für 1890. Rbl.
III. Ausserordentliche Ausgaben.		
158. Für Eisenbahn- und Hafenbauten	42 913 500	45 318 700
159. Für Umbewaffnung	20 000 000	10 500 000
160. Beschaffung spezieller Reservevorräthe zur Volksverpflegung	500 000	2 000 000
Im Ganzen ausserordentliche Ausgaben .	63 413 500	57 818 700
Ausgaben im Ganzen .	962 302 521	947 869 239

Resumé des Ausgaben- und Einnahmen-Budgets für das Jahr 1891.

Staats-Einnahmen.

I.

Ordentliche Einnahmen.	Veranschlagte Einnahme pro 1891. Rubel.
1. Steuern:	
a) direkte	88 819 379
b) indirekte	491 629 284
2. Regierungs-Regalien	34 868 402
3. Erträge der Staatsdomänen	88 879 174
4. Loskaufszahlungen der Bauern	95 702 667
5. Einkünfte verschiedener Art	97 900 038
Im Ganzen ordentliche Einnahmen . .	897 198 944

II.

6. Transitorische Einnahmen	3 558 626
	900 757 570

III.

Ausserordentliche Einnahmen.	
7. Kriegsentschädigung	3 337 139
8. Einlagen in der Reichsbank für ewige Zeit	713 000
9. Von den Eisenbahnen zurückzuerstattende Summen . .	3 700 000
10. Frei gewordene spezielle Kapitalien, die den allgemeinen Mitteln der Reichsrentei zugezählt sind	6 000 000
Im Ganzen ausserordentliche Einnahmen .	13 750 139
	914 507 709

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme pro 1891. Rubel.
Zur Deckung des Einnahmen-Fehlbetrages für Ausführung der ausserordentlichen Ausgaben — aus den disponibeln Baarmitteln der Reichsrentei	47 794 812
In Summa .	962 302 521

Staats-Ausgaben.

I.

Ordentliche Ausgaben.

	Veranschlagte Ausgaben für 1891. Rubel.
1. Zahlungen auf die Staatsschuld	256 742 041
2. Höchste Regierungs-Behörden	2 081 300
3. Ressort des Heiligen Synod	11 355 914
4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes	10 560 000
5. „ der auswärtigen Angelegenheiten	4 950 631
6. Kriegsministerium	226 652 168
7. Marineministerium	43 759 924
8. Finanzministerium	115 067 796
9. Ministerium der Reichsdomänen	25 914 902
10. „ des Innern	80 296 885
11. „ der Volksaufklärung	22 935 781
12. „ „ Kommunikationen	57 367 310
13. „ „ Justiz	24 101 999
14. Reichskontrolle	4 293 798
15. Hauptverwaltung des Reichsgestütswesens	1 249 946
	887 330 395
16. Zur Deckung der Mehrausgaben, falls die Proviant- und Fourage-Preise steigen sollten	2 000 000
17. Ausgaben für Extrabedürfnisse, die in den Budgets nicht vorgesehen sind und im Laufe des Jahres auftreten könnten	6 000 000
Im Ganzen ordentliche Ausgaben .	895 330 395
Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben . . . 1 868 549 R.	
897 198 944 R.	

II.

18. Transitorische Ausgaben	3 558 626
	898 889 021

III.

Ausserordentliche Ausgaben.

19. Zu Eisenbahn- und Hafen-Bauten	42 913 500
20. Für Umbewaffnung	20 000 000
21. Zur Anschaffung spezieller Verpflegungs-Vorräthe . .	500 000
Im Ganzen ausserordentliche Ausgaben .	63 413 500
In Summa .	962 302 521

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Verfügung der Reichsrentei standen am 20. December 1890 (1. Januar 1891 n. St.) folgende Baarmittel:

	Rbl. Metall	Rbl. Kredit
Gold:		
In der Staatsbank	32 164 522	
In der Münze	2 318 872	
Bei ausländischen Bankhäusern laut von ihnen eingegangenen Abrechnungen	101 761 000	
Banksilber:		
In der Staatsbank	1 871 283	
In der Münze	2 676 468	
Kreditbillets:		
In der Staatsbank auf laufender Rechnung der Reichsrentei		55 175 784
Zinstragende Papiere in der Staatsbank:		
In Metall-Valuta	8 796 500	
In Kredit-Valuta		15 041 735

In diese Aufstellung sind jene Summen nicht eingerechnet, die sich baar in den Renteien und unterwegs befinden.

Allerunterthänigster Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für 1891.

Ich habe das Glück, Ew. Kaiserlichen Majestät folgende Ausführungen über das Budget für 1891 allerunterthänigst zu unterbreiten:

I. Allgemeine Uebersicht des Reichsbudgets für 1891.

Einnahmen:		Rbl.
1. Ordentliche Einnahmen		897 198 944
2. Durchgehende Einnahmen		3 558 626
	Im Ganzen	900 757 570
3. Ausserordentliche Einnahmen:		
Kriegsentschädigung	3 337 139	
Einlagen auf ewige Zeit	713 000	
Rückzahlungen von Eisenbahnen .	3 700 000	
Frei gewordene spezielle Kapitalien, die den allgemeinen Mitteln der Reichsrentei zugezählt sind . .	6 000 000	
		13 750 139
	Im Ganzen	914 507 709
Aus dem disponiblen Baarbestand der Reichsrentei		47 794 812
	Im Ganzen	962 302 521

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausgaben:

1. Ordentliche Ausgaben		895 330 395
2. Durchgehende Ausgaben		3 558 626
	Im Ganzen	898 889 021
3. Ausserordentliche Ausgaben:		
Für Eisenbahn- und Hafenbauten	42 913 500	
Für Umbewaffnung	20 000 000	
Zur Anschaffung spezieller Reservevorräthe für Volksernährung .	500 000	
		63 413 500
	Im Ganzen	962 302 521

II. Reichs-Einnahmen.

Mit dem Reichsbudget für 1890 verglichen, zeigt die Gesammtsumme der ordentlichen Einnahmen für 1891 eine Steigerung um 8 300 893 Rbl. infolge Wachsens der Einnahmen bei 25 Positionen des Budgets um 24 136 152 Rbl., dem eine Verringerung der Einnahmen bei 12 Positionen um 15 835 259 Rbl. gegenübersteht.

Auf eine Steigerung der Einnahmen wird bei folgenden Budgetposten gerechnet:

1. Abgaben und Grundsteuer um 135 592 Rbl., hauptsächlich infolge Verbesserung der Grundsteuer-Berechnung im Westgebiet und Erhöhung der Cherad-Steuer im Samarkandschen Bezirk des Turkestanschen Gebietes.

2. Handelspatente um 1 180 000 Rbl., entsprechend dem thatsächlichen Eingange dieser Steuer in den zwei letzten Tertialen des Jahres 1889 und im ersten Tertial des Jahres 1890.

3. Kapital-Rentensteuer um 347 700 Rbl. in Folge Erhebung der fünfprocentigen Rentensteuer von folgenden neu emittirten Werthpapieren: Prämien-Pfandbriefe der Adels-Agrarbank und 4½ pCt. konsolidirte Eisenbahn-Obligationen erster Serie.

4. Getränke-Accise um 6 142 300 Rbl. Obgleich diese Ziffer auf Grund der Daten über den Ertrag der Getränke-Accise in den Jahren 1887—1889, sowie auch im Jahre 1890, noch hätte vergrössert werden können, ist in Berücksichtigung der nicht ganz befriedigenden Getreide-Ernte des laufenden Jahres, was sich auch bereits in Verringerung der Spiritus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Branntwein-Accise für die zehn ersten Monate des Jahres 1890, verglichen mit der entsprechenden Periode des Jahres 1889, geäussert hat — die Steigerung des Accise-Ertrages für das Jahr 1891 nur auf die obenerwähnte Summe von 6 142 300 Rbl. veranschlagt worden.

5. Tabaks-Accise um 1 500 000 Rbl. Da die Tabaks-Accise seit Promulgirung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 über Erhöhung des Banderolentarifs für Tabaksfabrikate im Jahre 1889 die Ziffer 28 178 375 Rbl. erreichte, so ist dieser Posten, nach Abrundung der Ziffer, mit 28 205 000 Rbl. in das Budget pro 1891 aufgenommen worden.

6. Naftaöl-Accise um 499 000 Rbl.

7. Zündhölzchen-Accise um 695 000 Rbl.

8. Stempelsteuer um 480 000 Rbl.

9. Eintragungs-, Gerichts- und Kanzleigebühren um 470 000 Rbl.

10. Passgebühren um 130 000 Rbl.

11. Passagier- und Eilgutsteuer um 342 000 Rbl.

12. Assekuranzsteuer um 183 000 Rbl. Die Steigerung der Einnahmen bei den unter Punkt 6—12 erwähnten Budgetposten ist auf Grund des thatsächlichen Ertrages dieser Posten während der letzten Jahre veranschlagt.

13. Verschiedene Abgaben um 951 716 Rbl., hauptsächlich in Folge der erstmaligen Aufnahme folgender Posten in das Budget: 550 000 Rbl. Waarensteuer der Häfen von Batum und Mariupol und 400 000 Rbl. Kanzleisteuer für die Verfassung und Ausfertigung von Zolldokumenten, welcher letztere Ertrag zu den Spezialmitteln des Zolldepartements gehörte.

14. Montanabgaben um 83 282 Rbl. In Wirklichkeit übertrifft die zu erwartende Steigerung dieses Budgetpostens, entsprechend dem in den letzten Jahren gewonnenen Quantum an Metallen, das Budget für das Jahr 1890 um 103 000 Rbl. Metall und 38 000 Rbl. Kredit, was nach Umrechnung zum Kurse von 1 Rbl. 60 Kop. Kredit für 1 Rbl. Metall im Ganzen 203 000 Rbl. Kredit ergiebt; die Differenz von 83 000 Rbl. dagegen ergiebt sich ausschliesslich daraus, dass die Einnahmen für das Jahr 1890 zu dem niedrigeren Kurse von 1 Rbl. 70 Kop. Kredit für 1 Rbl. Metall berechnet worden waren.

Generated on 2019-11-05 07:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beilage zum allerunterthänigsten Bericht des Finanzministers über das Budget des Jahres 1891.

Uebersicht über den Eingang der ordentlichen Staats-Einnahmen (ausser den transitorischen) für die zehn auf einander folgenden zwölfmonatlichen Perioden, angefangen vom 1. Januar 1889.

Zusammengestellt nach den monatlichen Publikationen des Finanzministeriums mit Verbesserung der Eingänge des Jahres 1889 nach den Daten des Berichts der Reichs-Kontrole und mit Umrechnung der Zolleinnahmen nach dem Budgetkurs pro 1891 (1 Rbl. 60 Kop. Kredit für einen Rbl. Gold, anstatt 1 Rbl. 70 Kop.).

1.	Abgaben	42,395	Vom 1. October 1889 bis zum 1. October 1890
2.	Handelspatente	32,856	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
3.	Kapital-Rentensteuer	11,924	„ 1. April 1889 „ „ 1. April 1890
4.	Accise von Getränken	270,363	„ 1. October 1889 „ „ 1. October 1890
5.	„ vom Tabak	26,736	
6.	„ „ Zucker	17,665	„ 1. Mai 1889 „ „ 1. Mai 1890
7.	„ „ Nafta	8,935	„ 1. Februar 1889 „ „ 1. Februar 1890
8.	„ von Zündhölzchen	4,476	„ 1. April 1889 „ „ 1. April 1890
9.	Zölle	125,903	„ 1. Juli 1889 „ „ 1. Juli 1890
10.	Stempel-Steuer	20,613	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
11.	Eintragungs- und Kanzlei-Steuer	10,979	„ 1. October 1889 „ „ 1. October 1890
12.	Erbfalls- und Schenkungs-Steuer	4,054	„ 1. Februar 1889 „ „ 1. Februar 1890
13.	Eisenbahn-, Passagier- und Eilgut-Steuer	8,442	
14.	Assekuranz-Steuer	3,729	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
15.	Abgaben von Bergwerken	2,779	„ 1. Februar 1889 „ „ 1. Februar 1890
16.	Eingang von der Münze	0,394	
17.	„ „ „ Post	19,249	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
18.	„ vom Telegraphen	10,296	
19.	„ von den Forsten	17,135	„ 1. März 1889 „ „ 1. März 1890
20.	Exploitation der Staats-Eisenbahnen	33,425	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
21.	Staats-Domänen	17,876	„ 1. Sept. 1889 „ „ 1. Sept. 1890
22.	Loskaufszahlungen von ehemals gutsherrlichen Bauern	41,031	
23.	Loskaufszahlungen von ehemaligen Kronsbauern	48,632	„ 1. August 1889 „ „ 1. August 1890
24.	Obligatorische Zahlungen von Eisenbahn-Gesellschaften	39,636	
25.	Ertrag aus dem Staate gehörenden Kapitalien und aus Bankoperationen	11,292	„ 1. April 1889 „ „ 1. April 1890
26.	Zurückerstattete Darlehen	17,395	„ 1. October 1889 „ „ 1. October 1890
27.	Einkünfte verschiedener Art	13,283	
28.	Alle sonstigen ordentlichen Einnahmen	27,150	„ 1. Januar 1889 „ „ 1. Januar 1890
	Zusammen	888,643	

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

15. Posteinkünfte um 809 760 Rbl. im Hinblick auf den ständigen Mehrertrag derselben während der letzten fünf Jahre, sowie auf den thatsächlichen Betrag im Jahre 1889, unter Wirkung des Gesetzes vom 24. Januar 1889 bezüglich der Gewichtstaxe für Packetsendungen und für Uebersendung der internationalen Korrespondenz.

16. Ertrag verpachteter Liegenheiten um 343 924 Rbl., hauptsächlich infolge Erhöhung der Pachtbeträge.

17. Forsteinkünfte um 1 702 923 Rbl. Obgleich dieser Einnahmeposten während der letzten fünf Jahre (1885—1890) in ständigem Steigen begriffen ist und im Jahre 1889 die Höhe von 17,2 Mill. Rbl. erreichte, sind die Forsteinkünfte im Budget des nächsten Jahres infolge der Befürchtung, dass die mangelhafte Ernte des laufenden Jahres und die Verbesserung des Wechselkurses einen ungünstigen Einfluss auf den Export von Holz haben könnten, nur mit 16,2 Mill. Rbl. veranschlagt worden, d. h. um 1 Mill. Rbl. geringer, als der Eingang im Jahre 1889.

18. Einkünfte der Staatsbahnen um 3 359 055 Rbl., mit Einschluss von ca. 780 000 Rbl. infolge der am 1. August 1890 erfolgten Verstaatlichung der Eisenbahn Tambow-Koslow und der am 9. September 1890 erfolgten Eröffnung des Verkehrs auf der Strecke Ufa-Slatoust der Eisenbahn-Linie Ssamara-Slatoust, sowie 2 579 600 Rbl. aus dem für das Jahr 1891 veranschlagten Ertrage der früher verstaatlichten Bahnen.

19. Obligatorische Zahlungen der Eisenbahn Gesellschaften um 2 168 793 Rbl., entsprechend den vorhandenen Angaben über die Einnahmen der zu solchen Zahlungen an die Regierung verpflichteten Privat-Eisenbahnen im Jahre 1889 und 1890.

20. Einnahmen der Reichsrentei aus Kommunal-Einkünften und anderen Quellen um 2 215 264 Rbl. infolge Steigerung der Einnahmen aus der Gouvernements-Landschaftsabgabe für den Unterhalt der auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1889 in den Gouvernements erster und zweiter Kategorie eingeführten Institutionen und infolge der Eintragung ins Budget der Summen für die Durchführung dieses Gesetzes in den Gouvernements dritter Kategorie.

21. Einkünfte verschiedener Art um 210 334 Rbl. infolge Steigerung der Einnahmen verschiedener kleiner Budgetposten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

22. Geringere Steigerung der Einnahmen sind bezüglich folgender Budgetposten in Anschlag gebracht worden: Gebühren der Gagenerhöhung von Staatsbeamten und beim Eintritt in den Dienst um 30000 Rbl.; Loskaufszahlungen der ehemals gutsherrlichen Bauern um 26042 Rbl.; Einkünfte aus den technischen Anstalten und aus dem Verkauf von der Regierung edirter Bücher und Zeitschriften um 58555 Rbl. und Strafgelder um 71912 Rbl.

Eine Verringerung der Einnahmen im Vergleich mit dem Budget des Jahres 1890 wird bei nachfolgenden Budgetposten erwartet:

1. Zolleinkünfte um 10819000 Rbl. Die wichtigste Ursache der Verringerung dieses Einnahmepostens liegt darin, dass bei Umrechnung der Zoll-Einkünfte und -Ausgaben im Budget für das folgende Jahr der Kurs von 1 Rbl. 60 Kop. Kredit für 1 Rbl. Metall angenommen werden ist, statt des für das Budget für 1890 in Ansatz gebrachten Kurses von 1 Rbl. 70 Kop.; und da im Jahre 1891 an Zolleinkünften ca. 68550000 Rbl. Metall erwartet werden, so beträgt die Verringerung dieses Einnahmepostens infolge Veränderung des Kurses 6,8 Mill. Rbl. Ausserdem ist eine thatsächliche Verringerung der Zolleinkünfte in Ansatz gebracht worden, und zwar infolge verschiedener Ursachen, hauptsächlich aber infolge der im Jahre 1891 zu erwartenden Verringerung der Theeeinfuhr, weil dieser Artikel im Jahre 1890 in gesteigerter Quantität eingeführt worden ist.

2. Rübenzucker-Accise um 24000 Rbl. Die unbedeutende Verringerung dieses Budgetpostens ist nur auf Grund des Einganges von Strafzahlungen für Uebertretung der Regeln bezüglich der Zucker-Accise in Ansatz gebracht worden. Was hingegen die Accise selbst betrifft, so ist auf Grund der Angaben über die Zuckerproduktion in der Campagne 1889/90 keine bedeutende Veränderung in dem Eingange dieses Postens für das Jahr 1891 im Vergleich zu dem des Jahres 1890 zu erwarten.

3. Steuer von Vermögen, welche unentgeltlich in anderen Besitz übergehen, um 270000 Rbl., entsprechend der Durchschnittssumme dieses Postens für die Jahre 1887—1889.

4. Münzeinkünfte um 652993 Rbl., infolge dessen, dass bei Herstellung der Silbermünze im Jahre 1891 voraussichtlich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alte, aus dem Verkehr gezogene Münzen verwendet werden dürften.

5. Verkauf von Krons-Immobilien um 146 141 Rbl., in Folge Abzahlung des Kapitals für einige der verkauften Güter und in Folge Verringerung solcher Verkäufe.

6. Montanabgaben um 146 821 Rbl., in Folge zu erwartender Verringerung des Verkaufs von Produkten der Kronsbergwerke im Jahre 1891.

7. Loskaufszahlungen ehemaliger Kronsbauern um 125 464 Rbl. in Folge der in letzter Zeit eingetretenen Verringerung der besonderen Zahlungen der Kronsbauern behufs Tilgung der Loskaufsschuld vor deren Fälligkeit.

8. Einkünfte aus dem Staate gehörenden Kapitalien und Bankoperationen um 3 115 448 Rbl., hauptsächlich in Folge Verringerung des Reinertrages der Reichsbank im Jahre 1889 um 4 060 000 Rbl., in Folge Umrechnung des Metall-Baarbestandes der Reichsbank zu einem höheren Kurse, welcher am Tage des Abschlusses des Berichts für das Jahr 1889 bestand; dagegen ist zu erwarten, dass die Zinsen von den dem Staat gehörigen Kapitalien, entsprechend der Steigerung des Baarbestandes dieser Kapitalien, um 954 000 Rbl. mehr betragen werden.

9. Rückerstattung von Darlehen und anderen von der Krone leihweise gemachten Ausgaben um 366 493 Rbl., im Hinblick auf die stetig anhaltende Verringerung der Zahlungen, in Folge allmählicher Amortisation der von der Krone gewährten Darlehen.

10. Ein minder beträchtlicher Einnahmeausfall wird erwartet: von Telegrapheneinkünften um 36 700 Rbl., vom Verkauf von Erzeugnissen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staats um 96 981 Rbl. und von den Zahlungen der Privatzöglinge der Kronslehranstalten um 35 218 Rbl.

Die durchgehenden Einnahmen sind dem Betrage der durchgehenden Ausgaben entsprechend um 965 369 Rbl. grösser.

III. Reichs-Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

Mit dem Reichsbudget von 1890 verglichen, weisen die direkten ordentlichen Reichs-Ausgaben im Budget für 1891 eine Steigerung im Betrage von 7 873 113 Rbl. auf.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine Steigerung der Ausgaben ist für folgende Budgetposten berechnet.

1. Für die höchsten Reichsinstitutionen um 55 987 Rubel, im Hinblick auf die im Jahre 1890 bevorstehende Steigerung der Arbeiten der Reichsdruckerei bezüglich des Druckes von Gesetzen und anderen Editionen, sowie im Hinblick auf die Vergrösserung des Etats der Bittschriften-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers.

2. Ministerium des Aeussern um 116 748 Rbl., hauptsächlich infolge des Einschlusses in's Budget von 361 000 Rbl. zum Zweck der Errichtung von Konsulaten und Missionen unter Verringerung der Ausgaben um 242 000 Rbl. für Kurs differenz infolge des im Budget für 1891 in Ansatz gebrachten Kurses von 1 Rbl. 60 Kop. Kredit für 1 Rbl. Metall anstatt 1 Rbl. 70 Kop., zu welch' letzterem Kurse die Ausgaben in Metallvaluta für das Budget von 1890 berechnet waren.

3. Kriegsministerium um 4 610 854 Rbl., unter Anderem infolge Eintragung in's Budget der Summe von 1 288 000 Rbl. gemäss den im Jahre 1888 Allerhöchst bestätigten Reglements über das Normalbudget des Kriegsressorts und 2 000 000 Rbl. zum Bau von Kasernen.

4. Marineministerium um 4 566 371 Rbl. infolge Steigerung der Ausgaben für Bauten.

5. Finanzministerium um 654 227 Rbl. Gestiegen sind hauptsächlich die Ausgaben: für Herstellung von Kreditbilleten, Werthpapieren, Stempelpapier, Marken u. a. — um 760 000 Rbl.; für Eisenbahn-Zinsgarantie — 477 000 Rbl.; zur Unterstützung von Aktiengesellschaften — 284 000 Rbl.; für Zahlungen für Rechnung anderer Quellen — 430 000 Rbl.; für in früheren Jahren abgeschlossene Budgets — 300 000 Rbl.; für den Unterhalt der Zollbehörden, der Grenzwache, der Accise- und Steuerinspektion — 768 000 Rbl.; von der letzteren Summe werden 400 000 Rbl. für den Unterhalt der Kanzleibeamten und Experten der Zollbehörden gedeckt durch die Abgaben für Ausfertigung von Zolldokumenten, welch' letztere Abgaben bisher zu den Spezialmitteln hinzugezählt wurden; schliessliech die Ausgaben behufs Remuneration der Accisebeamten im Prozentualverhältniss der gesteigerten Acciseeinnahmen — 291 000 Rbl. Die beträchtliche Verringerung der Ausgaben ist für folgende Budgetposten in Aussicht genommen: Rückerstattung der Rentensteuer an Wohlthätigkeits-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anstalten und andere Institutionen für ihnen gehörige Kapitalien—440 000 Rbl. und Ausschluss des für den Ankauf der Aktien der Transkaukasischen Eisenbahn bestimmten Kredits im Betrage von 1 806 000 Rbl. aus dem Budget.

6. Ministerium der Reichsdomänen um 1 387 905 Rbl., in Folge der Steigerung der Kredite: für den Betrieb der Hüttenwerke—um 992 000 Rbl.; für den Unterhalt der Forstverwaltung und der Waldhut—101 000 Rbl.; für Trockenlegung von Sümpfen — 51 000 Rbl.; ferner in Folge der Anweisung von 100 000 Rbl. für den Umbau kaukasischer Mineralquellen, 82 000 Rbl. für den Betrieb der Salzsiederei in Irkutsk und 75 000 Rbl. für die Erwerbung eines Dampfschiffes für den Kreuzerdienst. Gleichzeitig ist der für die Trockenlegung von Galmeigruben angewiesene Kredit von 100 000 Rbl. aus dem Budget gestrichen worden.

7. Ministerium des Innern um 3 292 010 Rbl., hauptsächlich in folgenden Posten: Durchführung des Gesetzes betreffs der Landhauptleute—2 420 000 Rbl., von welcher Summe 1 515 000 Rbl. für die Durchführung dieses Gesetzes in den Gouvernements dritter Kategorie bestimmt sind; Gefängniss- und Arrestantenwesen—578 000 Rbl., Unterhalt der Post- und Telegraphen-Anstalten — 497 000 Rbl. und Remonte der Telegraphenlinien und -Leitungen — 146 000 Rbl. Diesen Mehrausgaben steht eine einmalige Verringerung der Ausgaben für den Unterhalt der Poststationen im Betrage von 238 000 Rbl. gegenüber.

8. Ministerium der Volksaufklärung um 27 156 Rbl., infolge Steigerung der Ausgaben für den Unterhalt der Tomsker Universität—49 000 Rbl. und für die neuen Kliniken der Moskauer Universität — 65 000 Rbl., sowie infolge Aufnahme folgender Kredite: 106 000 Rbl. für den Kauf eines Hauses für das Gymnasium in Kutais und 64 000 Rbl. für den Unterhalt der Verwaltung technischer und Gewerbeschulen. Diesen Mehrausgaben steht eine Verringerung der Ausgaben in Folge Verkürzung der zu Bauzwecken angewiesenen Summen um 286 000 Rbl. gegenüber.

9. Ministerium der Kommunikationen um 2 277 453 Rbl. Von diesem Betrage entfallen auf Ausgaben für Wasserstrassen—663 000 Rbl., für Häfen 85 000 Rbl., für Chausséen —1 792 000 Rbl. und auf andere Ausgabeposten—283 000 Rbl.;

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dabei sind die Ausgaben für die Staatsbahnen um 104 000 Rbl. und die einmaligen Ausgaben um 442 000 Rbl. verringert worden.

10. Justizministerium um 896 763 Rbl., hauptsächlich (767 000 Rbl.) infolge Reorganisation des Gerichtswesens, gemäss dem Gesetz vom 12. Juli 1889 bezüglich der Landhauptleute. Ausserdem sind die Ausgaben für folgende Budgetposten gestiegen: Reisegelder—165 000 Rbl., Entschädigungsgelder für Zeugen, Experten u. a.—62 000 Rbl., Unterhalt der Gerichtsgebäude—90 000 Rbl. Dagegen ist der Kredit für Vermessungsarbeiten im Gouvernement Tschernigow (329 000 Rbl.) aus dem Budget gestrichen, da diese Arbeiten beendigt sind.

11. Reichskontrolle um 269 015 Rbl., im Hinblick auf die Anweisung von 400 000 Rbl. zum Kauf eines Hauses für die Kontrollinstitutionen, unter Verringerung der Kredite für den Unterhalt der Kontrolle auf Privat-Eisenbahnen um 142 000 Rbl. und für Kapitalremonten der Gebäude um 50 000 Rbl.

12. Die Hauptverwaltung der Reichsgestüte um 114 176 Rbl.; davon entfallen auf Ausgaben für Bauzwecke 50 000 Rbl. und für wirthschaftlichen Betrieb—61 000 Rbl.

Ferner weist der Ausgabenetat des Hl. Synods die geringe Steigerung von 8 599 Rbl. auf.

Eine Verringerung der Ausgaben ist berechnet für die Staatsschuld um 9 404 151 Rbl., was eine Folge der Ausgabenreduktion hinsichtlich einiger Posten um 27 332 000 Rbl. und der Steigerung der Ausgaben für andere Posten um 17 928 000 Rbl. ist. Die Verringerung der Ausgaben geschah: a) infolge Ausschlusses der Kredite auf Zahlungen konvertirter Anleihen: der engl.-holländischen vom Jahre 1864 und 1866, der sechsten und siebenten 5proc. Anleihe und der Obligationen der Eisenbahn Charkow-Krementschug im Betrage von 20 991 000 Rbl., welche Summe sich aus 12 348 000 Rbl. Gold und 8 643 000 Rbl. Agio zusammensetzt; b) infolge Veränderung des für das Budget des Jahres 1891 angesetzten Kurses in Betreff der übrigen Anleihen — 5 768 000 Rbl.; c) infolge Reduktion der Zahlungen auf Einlagen ehemaliger Kreditanstalten—366 000 Rbl.; d) infolge theilweiser Amortisation von Anleihen — 85 000 Rbl.; e) infolge Veränderung der Berechnung der zweiten 5proc. Anleihe, entsprechend der für diese Anleihe genau festgesetzten Parität — 78 000 Rbl.; f) infolge Abschlusses gün-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stiger Bedingungen für die an Banken zu zahlenden Provisionen—44 000 Rbl. Dagegen ist eine Steigerung der Ausgaben veranschlagt worden: um 11 744 000 Rbl. hinsichtlich der im Jahre 1890 abgeschlossenen 4proc. Goldanleihe; in diesem Betrage sind eingeschlossen 7 340 000 Rbl. Gold und 4 404 000 Rbl. Agio. Ferner ist eine Steigerung der Ausgaben in Anschlag gebracht: um 3 474 000 Rbl. bezüglich der 4½proc. konsolidirten Eisenbahn-Anleihe; um 169 000 Rbl. für Bankbillete 2. Emission, entsprechend der in Umlauf befindlichen Menge dieser Billete und der vor dem Fälligkeitstermin eingehenden Zahlungen zur Tilgung der Loskaufsschuld; um 31 000 Rbl. für 4proc. ewige Einlagen und 8 000 Rbl. für Reichsschatz-Billete.

Ausserdem sind auf Allerhöchsten Befehl vom 1. Juni 1890 Kredite im Gesammtbetrage von 2 502 000 Rbl. zur Einlösung von Coupons und bis zum Jahre 1888 zur Amortisation gezogener Werthpapiere ins Budget aufgenommen worden. Die erwähnte Steigerung der Ausgaben für Reichsschatz-Billete ist, ungeachtet des Ausschlusses von 232 000 Rbl. in Folge der Tilgung derselben für 6 000 000 Rbl., von der Zahl der couponfreien Billete abhängig, die im Jahre 1891 zu bezahlen sind.

Der Spezialkredit für Ausgaben im Falle einer Steigerung der Preise für Proviant und Fourage ist um 1 000 000 Rbl. verringert worden.

Die durchgehenden Ausgaben sind im Hinblick auf bedeutende Bestellungen der Ministerien des Krieges und der Marine auf den Staats-Hüttenwerken um 965 369 Rbl. vergrössert worden.

B. Ausserordentliche Ausgaben.

Von den im Budget für 1891 zu ausserordentlichen Ausgaben ausgeworfenen Summen sind bestimmt für Eisenbahnbauten—14 159 500 Rbl., zur Verbesserung und Verstärkung der Staats- und Privatbahnen — 17 200 000 Rbl.; zur Herstellung von Eisenbahnmaterial—2 040 000 Rbl. und zu anderen Ausgaben für Eisenbahnzwecke—555 500 Rbl., im Ganzen für Eisenbahnbauten—33 955 000 Rbl.; für Hafenbauten—8 958 500 Rbl.; für Umbewaffnung 20 000 000 Rbl. und zur Anschaffung spezieller Reservevorräthe für Volksnährung—500 000 Rbl.; im Ganzen 63 413 500 Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das vorstehend Dargelegte Ew. Kaiserlichen Majestät Allergnädigsten Einsichtnahme unterbreitend, hat der Finanzminister das Glück darauf hinzuweisen, dass das Budget für 1891, ebenso wie dasjenige der drei letzten Jahre, nicht nur ohne Defizit schliesst, sondern einen Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben aufweist, welcher 1 868 549 Rbl. beträgt.

Ein solcher Ueberschuss im Budget für 1891 erscheint nicht nur den Verhältnissen völlig entsprechend, sondern er ist im Hinblick auf die bereits bekannten Resultate, welche bei Realisirung der Budgets für 1888 und 1889 erzielt wurden, auch äusserst mässig; nichtsdestoweniger hält der Finanzminister es für seine Pflicht, einige Erklärungen und prüfende Erwägungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Realisirung des Budgets zu geben.

Um sich in Betreff der Einnahmen ein Urtheil zu bilden, erweist es sich als geeignet, die für die zwölf Monate des Jahres 1891 im Budget veranschlagten ordentlichen Einnahmen (ohne die transitorischen) im Betrage von 897 198 944 Rubel mit den realisirten Einnahmen (gleichfalls ohne die transitorischen) für die dem Jahre 1891 nächstliegenden zwölfmonatlichen Perioden zu vergleichen. Zu diesem Zweck ist auf Grund der allmonatlich vom Finanzministerium publizirten Daten über Eingang der Staatseinnahmen, nachdem diese Daten in allen Theilen, die bereits der Revision der Reichskontrolle unterzogen waren, zurechtgestellt worden sind, folgende Tabelle der ordentlichen Einnahmen (ohne die transitorischen) für die auf einanderfolgenden zwölfmonatlichen Perioden zusammengestellt worden, welche beginnen: den 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September und 1. Oktober 1889 und mit dem entsprechenden Datum des Jahres 1890 schliessen. Hierbei sind die Zolleinnahmen für jede der genannten Perioden verringert worden, und zwar im Verhältniss von 160 : 170, im Hinblick auf die für das Budget pro 1891 angesetzte Berechnung des Goldrubels zum Preise von 1 Rbl. 60 Kop. Kredit anstatt des für die Budgets pro 1889 und 1890 in Ansatz gebrachten Kurses von 1 Rbl. 70 Kop. Kredit.

Aus dieser Tabelle ergeben sich für die bezeichneten zehn zwölfmonatlichen Perioden folgende Einnahmeziffern:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die zwölfmonatlichen Perioden, welche beginnen:	Ordentliche Einnahmen (mit Ausschluss der transitorischen) in Mill. Rbl.
1. Januar	916,091
1. Februar	916,560
1. März	912,610
1. April	910,355
1. Mai	915,283
1. Juni	919,775
1. Juli	919,187
1. August	916,861
1. September	918,622
1. Oktober	924,507

Von diesen zehn zwölfmonatlichen Perioden, für welche die Einnahmenziffer bereits feststeht, ist die Periode vom 1. April 1889 bis zum 1. April 1890, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, durch die geringste Ziffer von 910,355 Mill. Rbl. vertreten. Dagegen ist im Budget für 1891 der Jahresertrag derselben Einnahmen nur auf 897,199 Mill. Rbl. veranschlagt worden. Der blosse Vergleich dieser Ziffern dürfte zur Genüge die Vorsicht bezeugen, mit welcher die Einnahmen des Budgets für 1891 in Ansatz gebracht worden sind.

Dennoch hält der Finanzminister es für nützlich, die im Budget veranschlagten Eingänge noch mit der Summe zu vergleichen, welche sich aus den einzelnen Einnahmeposten ziehen lässt, wenn jeder Posten aus derjenigen zwölfmonatlichen Etatperiode genommen wird, in welcher dieselbe den niedrigsten Ertrag gegeben hat. Die in solcher Weise vorgenommene Berechnung ist auch unter Angabe, in welcher von den zehn zwölfmonatlichen Etatperioden jeder Posten den niedrigsten Eingang ergeben hatte, diesem Bericht beigelegt; aus derselben ist zu ersehen, dass die in besagter Weise berechnete Summe 888,643 Mill. Rbl. beträgt und folglich nur um 8,556 Mill. Rbl. geringer ist als die im Budget für 1891 veranschlagten ordentlichen Einnahmen (897,199 Mill. Rbl.), nach Ausschluss der transitorischen. Doch muss auch dieser Ueberschuss der veranschlagten Einnahmen über die aus den Minimaleingängen der einzelnen Einnahmeposten gewonnene Summe eher zu klein als zu gross genannt werden; es genügt daran zu erinnern, dass in der Summe von 888,643 Mill. Rbl. beispielsweise der Gesammtertrag der Transkaukasischen Eisen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bahn nicht aufgenommen ist, der im Budget für 1891 mit 14,922 Mill. Rbl. verzeichnet steht.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass die Einnahmen im Budget für das Jahr 1891 ebenso, wie in den Budgets der vorhergehenden Jahre, äusserst niedrig veranschlagt worden sind. Doch dürfte schwerlich behauptet werden können, dass die im Budget in Ansatz gebrachten Summen sichtlich geringer seien, als die für das Jahr 1891 zu erwartenden Eingänge, falls man sich nicht von besonders günstigen Voraussetzungen bestimmen lässt.

Es ist wahr, dass die Eingänge der Jahre 1888 und 1889 die im Budget angesetzten Summen weit übertroffen haben[1]), doch ist nicht zu vergessen, dass die Einnahmen für 1888 in ein Jahr reichen Erntesegens fielen, dem das Jahr 1887 mit einer ausgezeichneten Ernte vorausgegangen war, wobei der Wohlstand der Bevölkerung bedeutend gestiegen war; die Eingänge des Jahres 1889 hatten auch ein ausgezeichnetes Ergebniss, weil der Gesammtertrag der beiden Ernten der Jahre 1887 und 1888 nicht nur das Bedürfniss der Bevölkerung an Nahrungsmitteln deckte, und einen grossen Ueberschuss für den Export in diesen Jahren ergab, sondern auch für das Jahr 1889 ein bedeutender Vorrath an Getreide im Lande zurückblieb, der—wie nach allen Indizien anzunehmen ist — trotz der wenig befriedigenden Ernte des Jahres 1889 noch nicht ganz verbraucht ist und von dem ein gewisser Theil noch zum Jahre 1890 übrig geblieben war. Ferner waren die Getreidevorräthe zur Erntezeit des Jahres 1890 selbstverständlich viel geringer als zur selben Zeit des Jahres 1889, und es ist Grund vorhanden zur Annahme, dass die Verringerung der Vorräthe nicht ganz gedeckt ist durch den Ueberschuss des Ernteertrages von 1890 über den des Jahres 1889, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach das sofort nach der Ernte des Jahres 1890 vorhandene Getreidequantum, welches wir sowohl zur Ernährung der Bevölkerung als zum Export hatten, etwas geringer war, als der Getreidevorrath nach der

---

[1]) Die ordentlichen Einnahmen betrugen im Jahre 1888, mit Ausschluss der transitorischen, 896,362 Mill. Rbl. und im Jahre 1889 — 924,115 Mill. Rbl., anstatt der in den entsprechenden Budgets veranschlagten Summen von 851,768 Mill. Rbl. und 861,313 Mill. Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ernte des Jahres 1889, obgleich der Ertrag des letzteren Jahres verhältnissmässig gering war. Dies sind im Allgemeinen die Ergebnisse aus den Berichten über die Ernten der letzten vier Jahre; sie dürfen nicht ausser Acht gelassen werden bei der Berechnung der Reichseinnahmen für 1891. Namentlich ist zu beachten, dass die Dürre im August und September 1890 das Wachsthum der Wintersaaten bedeutend gehemmt hat und dass obgleich die Saaten sich bei dem günstigen Oktoberwetter fast allenthalben beträchtlich erholt haben und überhaupt die Aussichten auf die Ernte des Jahres 1891 nicht nur befriedigend, sondern sogar gut zu sein scheinen,—nichtsdestoweniger zugegeben werden muss, dass für einen guten Ausfall der Ernte eine günstige Verbindung der atmosphärischen Erscheinungen nothwendig ist, auf welche sich zu verlassen bei Erwägungen über den voraussichtlichen Eingang der Reichseinnahmen schwerlich verständig wäre. Beim Ansatz der Einnahmen für das Jahr 1891 ist besondere Vorsicht um so nothwendiger, als ungeachtet die Eingänge für 1890 nicht hinter dem Voranschlage zurückbleiben und bisher in den Gesammtziffern sogar die Eingänge für 1889 übertreffen [1]), dennoch der Ertrag der direkten Steuern für die zehn ersten Monate des Jahres 1890 gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Verringerung um 3½ Mill. Rbl. aufweisen, die Getränke-Accise aber, wiewohl sie für die gleiche Zeit von zehn Monaten einen Ertrag gegeben, der den Ansatz des Budgets übertrifft, hat im Vergleich mit dem Jahre 1889 ein bedeutendes Defizit von 5½ Mill. Rbl. ergeben; die Einkünfte von sämmtlichen Eisenbahnen haben in den ersten zehn Monaten des Jahres 1890 im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres einen Ueberschuss von 1,463 Mill. Rbl. ergeben, jedoch ist in Betracht zu ziehen, dass die Transkaspi-Bahn und Transkaukasische Bahn einen Mehrertrag von 2,859 Mill. Rbl. hatten (hiervon entfallen auf die erstere 655 048 Rbl. bei 2 762 011 Rbl. Einnahmen im Jahre 1890 gegen 2 106 963 Rbl. im Jahre 1889 und auf die letztere 2 204 310

[1]) Die ordentlichen Einnahmen betrugen für 11 Monate, vom 1. Januar bis zum 1. December, im Ganzen:

für das Jahr 1890 . . . . . 813,570 Mill. Rbl.
„ „ „ 1889 . . . . . 801,503 „ „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rbl. bei 12 962 123 Rbl. Einnahmen im Jahre 1890 gegen 10 757 813 Rbl. im Jahre 1889). Daher hat das übrige Eisenbahnnetz, hauptsächlich dasjenige des europäischen Russlands ein Defizit von 1,396 Mill. Rbl. ergeben, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass der Eisenbahnverkehr im Jahre 1890 schwächer als im Jahre 1889 war.

Obgleich alle anderen Indizien[1]) nicht auf eine Reduktion des allgemeinen Wohlstandes hinweisen, und der Exporthandel, sowie die Handelsbilanz zu unseren Gunsten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. December 1890 nur eine unwesentliche Reduktion gegen das Jahr 1889 ausweist, mahnen alle dargelegten Umstände dennoch zu besonderer Vorsicht; aus diesem Grunde hat das Reichsoekonomie-Departement es für nöthig erachtet, die Einnahmen für das Jahr 1891 in dem Umfange zu berechnen, in welchem sie in dem gegenwärtig Ew. Kaiserlichen Majestät Allergnädigsten Einsichtnahme unterbreiteten Budget veranschlagt sind. Wenn Russland durch Gottes gnädigen Schutz vor einer Missernte behütet wird, so ist zu hoffen, dass die thatsächlichen Eingänge nicht hinter den im Budget in Ansatz gebrachten Summen zurückbleiben werden.

Dem Budget der ordentlichen Ausgaben sich zuwendend, hält der Finanzminister es für seine Pflicht, das Budget des Kreditsystems einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen,

---

[1]) Die Eingänge in die Sparkassen während der ersten zehn Monate des Jahres 1890 überstiegen die zurückverlangten Einlagen um 22 Mill. Rbl. gegen 20 Mill. Rbl. des Vorjahres. Die Einlagen in der Reichsbank, deren Komptoiren und Filialen sind vom 1. December 1889 bis zum 1. December 1890 um 37 Mill. Rbl. und in den Aktienbanken (zum 1. October 1890) um 22 Mill. Rbl. gestiegen; im Ganzen um 59 Mill. Rbl. gegen 32 Mill. Rbl. des Vorjahres. Die Messe zu Nishni-Nowgorod zeichnete sich trotz des äusserst niedrigen und die Waarenzufuhr bedeutend hindernden Wasserstandes der Wolga, durch lebhaften Umsatz, befriedigende Abschlüsse und gegen frühere Jahre verhältnissmässig geringe Menge unverkauft gebliebener Waaren aus. Die Post- und Telegraphen-Einkünfte in den ersten zehn Monaten des Jahres 1890 weisen eine Steigerung um 506,000 Rbl. auf; der Umfang des Exporthandels und der Handelsbilanz für je elf Monate der letzten Jahre wird durch folgende Ziffern zum Ausdruck gebracht:

	1887	1888	1889	1890	
Werth des Exports	566	731	708	652	Mill. Rbl.
Handelsbilanz zu unseren Gunsten	204	376	308	279	„ „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Hinblick auf das, wie begreiflich, allerseits sich äussernde Interesse für die Ziffern dieses Theils des Budgets, sowie auch der thatsächlichen Wichtigkeit, welche diese Ziffern für die finanzielle Lage des Reichs haben.

In dieses Budget sind zwei neue Ausgabenposten aufgenommen, die im Budget für 1890 nicht enthalten waren: der eine im Betrage von 2,502 Mill. Rbl., der andere im Betrage von 3,474 Mill. Rbl. Der erstere Ausgabenposten ist eine Folge des Allerhöchst bestätigten Beschlusses eines speziellen, auf Vorstellung des Reichskontrolleurs und des Finanzministers eingesetzten Komités, bezüglich der Zahlungen auf Coupons und zur Amortisation gezogene Werthpapiere, welche sehr lange nicht zur Einlösung vorgestellt werden. Bis zum Jahre 1890 wurde die ganze, diesen Zahlungen entsprechende Summe als im selben Jahre verausgabt verzeichnet, in welchem jene Zahlungen fällig waren und wurde auch fernerhin immer in vollem Betrage zur Disposition gehalten, obgleich Jahrzehnte vergingen, ohne dass die säumigen Coupons und zur Amortisation gezogenen Werthpapiere zur Einlösung vorgestellt wurden. In Erwägung ziehend, dass

1) auf solche Weise im Laufe der Zeit sehr beträchtliche Summen sich anhäuften, die ohne jeden Nutzen aufbewahrt wurden, und dass die Verwendung dieser Summen als Hilfsquellen der Reichsrentei von einiger Bedeutung wäre, und

2) dass, wie aus den Kassa-Berichten zu ersehen ist, die fälligen Coupons und Werthpapiere im Laufe von vier Kalenderjahren, mit Einschluss des Jahres, in welches der Einlösungstermin fällt, zum vollen Betrage eingelöst werden,—

hat das Spezial-Komité beschlossen, dass die Kredite für Zahlung der Zinsen und Amortisation der Reichsschulden, nachdem vier Kalenderjahre seit dem Tage ihrer Eröffnung abgelaufen sind, aufzuheben seien, indem für Zahlungen auf Coupons und zur Amortisation gezogene Werthpapiere, die nach dem obigen Termin vorgestellt werden, ein besonderer Kredit zu eröffnen ist, entsprechend dem thatsächlichen Bedarf; dabei wird eine Verzögerung der den Kreditoren des Staats zukommenden Zahlungen dadurch vermieden, dass dem Finanzminister das Recht zusteht, nach eigenem Ermessen Kredite für Zahlungen auf Reichsschulden zu eröffnen, falls die für die diesen Zweck im Budget bewilligte Summe hin-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sichtlich irgend eines Theils derselben sich als unzulänglich erweisen sollte.

Auf Grund dieses Gesetzes, welches grössere Klarheit in die Umrechnung der zur Tilgung der Reichsschulden angewiesenen Summen bringen sollte, sind gemäss dem Bericht des Reichskontrolleurs für das Jahr 1889 zu den Hilfsmitteln der Rentei hinzugezählt worden 15,201 Mill. Rbl.[1]), welche infolge Realisirung des Budgets pro 1889 in den Bestand der vergrösserten Hilfsmittel der Rentei aufgenommen und auf 47,843 Mill. Rbl. abgeschätzt worden sind; gegenwärtig aber sind laut dem Budget pro 1891 zur Zahlung auf Reichsschulden, die auf Termine bis zum 1. Januar 1888 fallen, 2,502 Mill. Rbl. angesetzt; diese Summe ist unter so weitgehenden Voraussetzungen bestimmt, dass der Finanzminister nicht nur die sichere Hoffnung hegt, dass er von dem ihm bewilligten Recht zur Eröffnung eines Kredits für den Fall ungenügend vorhergesehener Anweisung keinen Gebrauch werde machen müssen, sondern überzeugt ist, dass von jener Anweisung ein mehr oder minder bedeutender Rest übrig bleiben werde.

Der zweite neue Ausgabenposten im Etat des Kreditsystems, welcher 3,474 Mill. Rbl. beträgt, ist in's Budget eingetragen zum Zwecke der Zahlungen auf Zinsen und Amortisation der 4½proc. inneren konsolidirten Eisenbahn-Anleihe. Diese Anleihe im Nominalbetrage von 75 Mill. Rbl. Kredit wurde im Jahre 1890 abgeschlossen auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 9. März 1890; sie sollte hauptsächlich zur Deckung der Ausgaben für den Bau der Nowosseliza-Zweigbahnen dienen. Dieser Bau ist der Gesellschaft der Südwestbahnen auferlegt durch Allerhöchst bestätigten Beschluss des Ministerkomités vom 28. Mai 1889 und Gutachten des Reichsraths vom 8. Juli desselben Jahres; nur ein ganz geringer Theil dieser Anleihe ist zur Vergrösserung des Obligationen-Kapitals einiger anderen Eisenbahn-Gesellschaften verwendet worden, um dringende Ausgaben für Verstärkung ihrer Transportfähigkeit, entsprechend den zur Geltung gelangten Bedürfnissen, zu decken.

[1]) Uebrigens ist ein beträchtlicher Theil dieser Summe aus nichtverausgabten Anweisungen früherer Jahre zur Tilgung der sechsten 5proc. Anleihe entstanden, welche nun nach vollständigem Auskauf dieser Anleihe im Jahre 1890 frei geworden sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Zweigbahnen von Nowosseliza durchschneiden eines der fruchtbarsten und reichsten Gebiete Russlands und werden die oekonomische Entwickelung jenes Gebiets ohne Zweifel in sehr bedeutendem Masse fördern; nach der Menge der Frachten zu urtheilen, welche bereits für den Transport in Aussicht stehen, werden diese Zweigbahnen einen solchen Ertrag geben und die Lage der Gesellschaft der Südwestbahnen dadurch zu solcher Selbstständigkeit bringen, dass diese Gesellschaft bald hinsichtlich ihres gesammten Bahnnetzes nicht mehr der staatlichen Zinsgarantie bedürftig sein wird.

Ferner ist anzunehmen, dass auch die Vergrösserung des Obligationen-Kapitals anderer Bahnen behufs besserer Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse diesen Bahnen neue Einnahmen zuwenden wird, entsprechend den zur Steigerung ihrer Transportfähigkeit verwendeten Summen.

Wenn all diese Erwartungen sich verwirklichen, so wird der für Zinsen und Amortisation der neuen Eisenbahn-Anleihe gemäss den obigen Ausführungen zu zahlende Betrag von 3,474 Mill. Rbl. die Reichsrentei nicht belasten und wird der Rentei aus den Reineinnahmen der Eisenbahnen zufliessen.

In letzter Zeit wurden die Mittel für Verbesserung der Eisenbahnen durch direkte Emission von Obligationen seitens der solcher Mittel bedürftigen Eisenbahn-Gesellschaften gewonnen; doch haben die wiederholt von Eisenbahn-Gesellschaften emittirten Anleihen wiederum zu denselben Resultaten geführt, welche in den siebziger Jahren den Finanzminister Grafen Reutern veranlassten, diese Angelegenheit direkt den Händen der Regierung zu übergeben: damals geschah es, dass die geldbedürftigen Gesellschaften als gegenseitige Konkurrenten auf dem Geldmarkt auftraten und der Realisationskurs der Eisenbahnanleihen fiel, namentlich im Vergleich zum Emissionskurs der Staatsanleihen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in der letzten Zeit; daher hat die Regierung entsprechend dem in den siebziger Jahren Geschehenen, die Emission einer Eisenbahn-Anleihe unternommen, um die Bedürfnisse der privaten Eisenbahn-Gesellschaften zu befriedigen, jedoch mit dem Unterschiede, dass die neue konsolidirte Eisenbahn-Anleihe in Kreditvaluta emittirt und die Realisirung seitens des Finanzministers der Staatsbank aufgetragen wurde; die Staatsbank vollzog die Realisirung dieser Anleihe ohne

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderweitige Betheiligung und öffentliche Subskription durch direkten Verkauf der Obligationen dieser Anleihe zu allmählig steigenden Preisen von 92½ pCt. bis zu 93½ pCt., wobei die Staatsbank stets im Auge hatte, die Anleihe in feste Hände solcher Kapitalisten zu placiren, denen daran gelegen, einen möglichst sicheren Zinsertrag zu haben. Infolge dessen stieg sofort, nachdem die Anleihe verkauft war, der Kurs derselben ununterbrochen und gegenwärtig dürfte man kaum eine beträchtliche Zahl von Obligationen dieser Anleihe zum Kurse von 98 pCt. erwerben können.

Unabhängig von der Steigerung der zwei Ausgabenposten des Etats des Reichs-Kreditsystems, müssen die Zahlungen auf Serienbillete der Reichsrentei im Jahre 1891 im Vergleich zum Vorjahre um 240 000 Rbl. steigen, da im Jahre 1891 eine grosse Menge couponfreier Serienbillete zur Einlösung fällig werden, für welche Zinseszinsen zu zahlen sind.

Infolge der drei dargelegten Umstände musste der Etat des Kreditsystems um 6,216 Mill. Rbl. grösser werden, thatsächlich aber ist derselbe um 9,404 Mill. Rbl. geringer geworden, so dass die Verringerung unserer Zahlungen auf die Staatsschuld im Jahre 1891, infolge anderer, weiterhin darzulegender Ursachen, sich auf 15,620 Mill. Rbl. beläuft.

Ein Theil dieser Reduktion im Betrage von 5,768 Mill. Rbl. ist die Folge der Veränderung des Goldrubel-Kurses; der andere im Betrage von 0,373 Mill. Rbl. ist das Ergebniss verschiedener kleinen, im ersten Theil dieses Berichtes ausführlich dargelegten Modifikationen in den Berechnungen der Staatsschuld.

Ferner wurden infolge Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchsten Befehls von 23. November 1890 bezüglich der Tilgung von Serienbilleten der Reichsrentei im Betrage von sechs Millionen Rbl. die Zahlungen auf die Staatsschuld um 232 000 Rbl. verringert. Durch diese Tilgung ist das im Jahre 1889 um 18 Mill. Rbl. reduzirte Quantum der Serienbillete zum Beginn des Jahres 1891 noch um 6 Mill. Rbl. verringert und wiederum zu der Ziffer von 216 Mill. Rbl. gebracht worden, welche sich lange Zeit (von 1868 bis 1884) unverändert gehalten hatte.

Den wesentlichsten Faktor der im Etat des Kreditsystems erzielten Ersparnisse bilden jedoch drei mit unseren auswärtigen Anleihen vorgenommene Operationen, und zwar die Kon-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

version der anglo-holländischen und der 6. 5proc. Anleihe in eine zweite Emission 4proc. Gold-Anleihe, ferner die Rückzahlung eines Theiles der immerwährenden 7. 5proc. Anleihe und Konversion des Restbetrages dieser Anleihe in 4proc. Gold-Anleihe dritter Emission und endlich die Konversion der 5proc. Obligationen der verstaatlichten Charkow-Krementschug-Eisenbahn.

Diese drei Operationen haben dem Ausgabenbudget der Staatsschuld eine Ersparniss von 9,$_{247}$ Mill. Rbl. Kredit [1]) gebracht und wurden bei allmählich steigendem Preise der 4proc. Papiere ausgeführt. Während die letzten der im Jahre 1889 ausgeführten Emissionen uns rein 88$^{7}/_{8}$ Rbl. für 100 Rbl. Nennwerth mit 4proc. Jahreszinsen gebracht hat, wurden die im Jahre 1890 aufgelegten Emissionen der Gold-Anleihe successive zu 90 pCt., 91,$_{04}$ pCt. und 94 pCt. realisirt.

Die erste der erwähnten Operationen bestand nicht nur in einer Verringerung des auf die konvertirte Schuld zu zahlenden Zinsfusses (4,$_{44}$ pCt. statt 5 pCt.), sondern auch in einer Umterminirung der Schuld auf 80 Jahre, während die anglo-holländischen Anleihen in der ziemlich kurzen Frist von 12

---

[1]) Diese Ziffer der erzielten Ersparniss ist in Uebereinstimmung mit dem ersten Theil dieses allerunterthänigsten Berichtes berechnet — ohne Abweichung von dem üblichen Modus zur Vergleichung der Budgetpositionen, d. h. durch schlichten Abzug der im Budget für 1891 an Zahlungen auf die drei neuen Anleihen eingestellten 11,$_{744}$ Mill. Rbl. von den 20,$_{991}$ Mill. Rbl., welche im Budget für 1890 an Zahlungen auf die im Laufe desselben Jahres ausgekauften fünf Anleihen figurirten. Da aber die angeführten Ziffern in Metallvaluta zu leistende Zahlungen einschliesslich des Goldagios repräsentiren, so wäre es richtiger, zur Ermittelung der effektiven Ersparniss, welche der Auskauf der fünf früheren Anleihen und der Ersatz derselben durch Emission dreier neuer Anleihen ergeben hat, folgenden Berechnungsmodus anzuwenden: Es ist die durch Ermässigung des Agios um 10 Kop. erzielte Reduktion der Zahlungen auf die fünf früheren Anleihen zu ermitteln, und diese Ersparniss, welche 1,$_{235}$ Mill. Rbl. beträgt, zu der bei den übrigen Anleihen infolge des veränderten Preises des Goldrubels erzielten Ersparniss hinzuzurechnen, bei gleichzeitiger Reduktion der durch die drei Konversionen erzielten Ersparnisse um dieselbe Summe. Alsdann ergiebt sich, dass durch den veränderten Preis des Goldrubels das Ausgabenbudget der Staatsschuld eine Verringerung um 7,$_{007}$ Mill. Rbl. erfahren hat und dass die durch die Konversionen erzielte Ersparniss sich auf 8,$_{912}$ Mill. Rbl. beziffert.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und 14 Jahren endgiltig zu tilgen gewesen wären. Bei dieser Konversion übernahm die Regierung die Verpflichtung, vor dem 1. Januar 1900 neuen Styles weder zu einem Auskauf, noch auch zu einer beschleunigten Tilgung oder Konversion der neuen Anleihe zu schreiten. Die Bedingung fand ihren Platz in Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchstem Erlasse vom 19. Januar 1890 und ging sodann in die Bedingungen der beiden anderen im Jahre 1890 ausgeführten Operationen über; zusammen mit dem vorerwähnten Steigen des Realisationskurses der Anleihen dient diese Bedingung als direkter Hinweis auf das allmähliche und rapide Wachsen unseres Kredites und ist dabei gleichzeitig nicht besonders drückend, da allzu häufiger Wechsel in den Formen und Bedingungen der Staatsschuldverpflichtungen viele Unbequemlichkeiten repräsentiren. Somit fehlt der Regierung die volle Dispositionsfreiheit über die neuen 4 proc. Anleihen von 1890 nur bis zum Jahre 1900 und sie erlangt dieselbe wieder noch vor dem Ablauf der Termine für die völlige Tilgung der ehemaligen anglo-holländischen Anleihen.

Zusammen mit diesen Anleihen wurde die 6. 5proc. Anleihe konvertirt, die sich in besonderen Verhältnissen befand.

Diese Anleihe bestand in Obligationen der Reichsschulden-Tilgungskommission im Nennwerthe von je fünfhundert Rubel Silber mit einer Verzinsung von 5 pCt. des Nennwerthes. Auf den Zinsscheinen dieser Obligationen war indessen auch noch Goldvaluta vermerkt, und zwar war angegeben, dass die halbjährlichen Zinsen nicht nur 12 Rbl. 50 Kop. Silber, sondern auch $23,^{60}$ holländische Gulden und $48,^{25}$ deutsche Mark ausmachen. Diese Unbestimmtheit und der anscheinend zwischen der Aufschrift auf den Zinsscheinen und dem Text der Obligationen bestehende Widerspruch hatten es veranlasst, dass sich für diese Obligationen ein Preis normirte, der in Goldvaluta etwa 5 pCt. niedriger war als die Preise derjenigen unserer 5 proc. Anleihen, bei welchen Kapital und Zinsen auf Goldvaluta lauten, so dass also die Inhaber, in deren Händen sich diese Obligationen zum Zeitpunkte der Konversion befanden, dieselben zumeist zum Preise von 95 pCt. erworben haben. Da das Kapital der Anleihe ausschliesslich in silbernen Rubeln angegeben war, hatten wir jedoch nichtsdestoweniger das unzweifelhafte Recht, diese Obligationen mit silbernen Ru-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beln zu bezahlen, sowie andererseits den Inhabern derselben unzweifelhaft das Recht zustand zu fordern, dass beim Auskauf der 6. Anleihe ihnen Silberrubel in natura ausgezahlt würden und nicht irgend ein anderer Werth. Die Gesammtheit dieser Umstände und der nur einen kleinen Theil der 6. Anleihe repräsentirende Baarbestand an Silberrubeln bildeten jedoch ein unüberwindliches Hinderniss zur thatsächlichen Ausnutzung des uns zustehenden Rechtes, da die Verwirklichung dieses Rechtes mit den schwierigen, umständlichen, riskanten und bei den in diesem Jahre herrschenden Verhältnissen sicherlich verlustbringenden Operation des Ankaufs von 21 Mill. Unzen Standard-Silber verknüpft war. Aus diesem Grunde und in Rücksichtnahme auf den Preis, zu welchem die Obligationen der 6. Anleihe in die Hände ihrer derzeitigen Besitzer gelangt waren, wurde zu einer fakultativen Konversion geschritten, wobei diese Billete in Zahlung auf die neue 4 proc. Anleihe zu 95 pCt. acceptirt wurden. Nachdem diese fakultative Konversion von $^9/_{10}$ der Inhaber der 6. Anleihe acceptirt worden war und nur noch ein Zehntel der Anleihe im Verkehr blieb, zu dessen Bezahlung der genügende Baarbestand an Silberrubeln in natura vorhanden war, machte der Finanzminister von dem der russischen Regierung zustehenden Rechte Gebrauch und kündigte diese Obligationen zum obligatorischen Rückkauf, bei welchem fast sämmtliche Inhaber der im Verkehr verbliebenen Obligationen der 6. Anleihe Zahlung in silbernen Rubeln forderten und das Kapital voll in natura ausgezahlt erhielten.

Dieser Weg war der einzige zur Lösung der Frage in einer die Vortheile der Krone wahrenden Weise unter gebührender Beachtung der Interessen ihrer Gläubiger, von denen diejenigen, welche der Aufforderung zur fakultativen Konversion entsprachen, für ihre Obligationen der 6. Anleihe einen Preis erhalten haben, welcher dem seinerzeitigen Kaufpreise sehr nahe kam, beziehentlich dem Preise, zu welchem sie die Obligationen hätten verkaufen können vor Bekanntwerdung der geplanten Operation. Wenig haben übrigens auch die Obligationsinhaber verloren, denen gegenüber der obligatorische Auskauf stattfand, da unter dem Einflusse der durch die Silberbill der Vereinigten Staaten Nordamerikas hervorgerufenen Spekulation der Silberpreis im Sommer dieses Jahres bedeutend

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anzog und man unseren Silberrubel fast zu 90 Kop. Gold verkaufen konnte.

Die Konversion dieser Anleihe zusammen mit den beiden anglo-holländischen in eine 2. Emission der Goldanleihe wurde unter Vermittelung derselben Finanzgruppe vollzogen, welche mit solchem Erfolge die erste 4proc. Goldanleihe in die französischen Ersparnisse placirt hatte. Der Erfolg der zweiten Goldanleihe übertraf die Resultate aller früheren Subskriptionen: nach Befriedigung der Personen, welche den Wunsch geäussert hatten, die 5proc. Obligationen zu konvertiren, blieben von der neuen Anleihe nur 157 000 Obligationen für 19½ Mill. Rbl. Gold disponibel, während allein in Frankreich die Zahl der Subskribenten 180 000 Personen überstieg und die Summe der an allen Zeichenstellen subskribirten Beträge 823 Mill. Rbl. erreichte. Unter solchen Umständen konnte in Frankreich den Zeichnern auf eine bis 40 Obligationen das Bezugsrecht auf nur ½ Obligation eingeräumt werden, welche sie entweder cediren oder durch Erwerb des Rechtes auf die andere Hälfte ergänzen konnten.

Insgesammt wurden durch diese Anleihe realisirt 81 Mill. Rbl. Gold. Rechnet man selbst die von der Krone beim obligatorischen Auskauf der 6. Anleihe verausgabten Silberrubel gleich Goldrubeln, so verbleibt von dem Erlös von 81 Mill. nach Abzug der vollen Summa (79,712 Mill. Rbl.), die zum Auskauf aller Obligationen der Anleihen von 1855, 1864 und 1866 erforderlich war, zu Gunsten der Krone ein Ueberschuss von 1,288 Mill. Rbl. Gold, unabhängig von der für die ersten Jahre beträchtlichen Reduktion der Zahlungen für die Staatsschuld.

Der wirkliche Vortheil dieser Operationen findet übrigens in den angeführten Resultaten nicht seinen vollen Ausdruck; um sich hierüber ein Urtheil zu bilden, muss man die ganze Operation in zwei Theile zerlegen: 1) die Umterminirung der Anleihe ohne Veränderung der Verzinsung, und 2) Verringerung der Zinszahlung. Im gegebenen Falle ist die Umterminirung von überwiegenderer Bedeutung, doch lässt sich der daraus erwachsene Nutzen in Zahlen nicht ausdrücken. Jedermann wird jedoch die Bedeutung dieser Operation voll zu würdigen wissen, wenn er sich vergegenwärtigt, dass diese Umterminirung neben anderen Massnahmen dazu beigetragen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hat, ohne Vermehrung der Steuerlast die Mittel ausfindig zu machen, welche zu so unaufschiebbaren Ausgaben érforderlich waren, wie die Umbewaffnung der Armee, die Entwickelung der maritimen Kräfte des Reiches und die auf Ew. Kaiserlichen Majestät Initiative gegenwärtig zur Durchführung gelangende Verbesserung der inneren Verwaltung durch Errichtung einer festen, dem Volke nahestehenden Macht in der Person der Landhauptleute.

Aus dem Erfolge der 2. Goldanleihe die Möglichkeit zur Fortsetzung der Konversions-Operationen ersehend, zögerte der Finanzminister nicht mit der Umwandlung der im Jahre 1862 emittirten 7. 5proc. Anleihe im Betrage von 15 000 000 Pfd. Sterling, welche sich unverändert auf dieser Ziffer erhalten hatte, da den Emissionsbedingungen gemäss nur Zinsenzahlungen ohne Amortisation der Kapitalschuld stattfanden.

Behufs Konversion dieser Anleihe wurde im März 1890 durch Vermittelung der Rothschildgruppe die dritte 4 proc. Anleihe für 75 Mill. Rbl. Gold oder 11 865 000 Pfund Sterling emittirt, die einen Reinerlös von 10 830 000 Pfund Sterling ergab, während die 4 170 000 Pfund Sterling oder fest 26½ Mill. Rbl. Gold, welche zur Deckung des vollen Betrages der früheren Anleihe (15 Mill. Pfd. Sterling fehlten, in klingender Münze aus dem in den vorhergehenden Jahren durch andere Massnahmen aufgesammelten Metallbaarbestand der Reichsrentei gedeckt wurden.

Diese Operation war gleichfalls keine einfache Konversion; zu ihr gesellte sich einerseits die Bezahlung eines beträchtlichen Theiles der Schuld und andererseits die Fixirung des Amortisationstermins der bisher unterminirten Anleihe auf 81 Jahre, was in finanzieller Beziehung zu einer jährlichen Ausgabe für Amortisation führte, die bisher völlig fehlte. Liesse man alle übrigen Bedingungen dieser Operation unverändert und ersetzte nur die unamortisirbare 5% Anleihe von 1862 durch eine gleichfalls unamortisirbare 4% Anleihe, so würde die alljährliche Ersparniss im Budget der Staatsschuld um 132 000 Rbl. Gold wachsen.

Endlich wurde im August 1890 die Konversion von 10,444 Mill. Rbl. Met. 5% Obligationen der Charkow-Krementschug-Eisenbahn vollzogen, welche im Bestande der Charkow-Nikolajew-Bahn verstaatlicht worden ist. Zur Umwandlung dieser

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schuld ist eine vierte 4% Goldanleihe im selben Nennbetrage und für dieselbe Zeit wie auch die frühere 5% Anleihe emittirt unter Zuzahlung von 627 000 Rbl. Met., welche die Differenz zwischen dem Nennwerth und dem Realisationspreise der Anleihe repräsentiren.

Diese letzte Operation kommt am meisten einer anderen Konversion nahe, welche nur durch die Baarbezahlung eines Theiles der Schuld etwas komplizirt ist. Die neue Anleihe ist hier für dieselbe Zeit abgeschlossen, innerhalb welcher die frühere Anleihe zu tilgen war, und dieses repräsentirt einen sichtbaren Vortheil für die Subskribenten dieser Anleihe im Vergleich mit den Subskribenten auf eine in 81 Jahre zu tilgende Anleihe, da dieselben die in der Differenz zwischen dem Nennwerthe und dem Emissionspreise bestehenden und im gegebenen Falle 6 Rbl. auf hundert betragende Prämie nicht innerhalb 81 Jahren, sondern binnen 60 Jahren erhalten. Dieses bildet im gegebenen Falle für den Subskribenten einen direkten Vortheil von $^3/_4$ pCt. des gesammten Anleihebetrages; daher muss auch zu einem korrekten Vergleich dieses Emissionspreises mit den Preisen der früheren, auf 80 und 81 Jahre abgeschlossenen Anleihen dasselbe um $^3/_4$ pCt. verringert werden und die Realisation dieser Anleihe nicht zu 94, sondern zu $93^1/_4$ pCt. gerechnet werden.

Die im Laufe des Jahres 1890 stattgehabten Operationen haben die Schuldrechnung der Reichsrentei wesentlich verändert. Der Bestand 5proc. Metallanleihen hat sich um 186,574 Mill. Rbl. verringert und derjenige der 4proc. Schuld um 175,441 Mill. Rbl. vermehrt. Allerdings war damit die Zahlung von 25,693 Mill. Rbl. [1]) aus den Baarmitteln der Reichsrentei verknüpft; doch erscheint dieses Opfer nicht gross im Vergleich zu der völligen Tilgung der 5proc. Schuld für 11,133 Mill. Rbl.

---

[1]) Auf die siebente 5% Anleihe sind 4 700 000 Pfd. Sterl. gezahlt worden, gerechnet zu 6 Rbl. 32 Kop. . . . . 26 354 400 R.
Auf die Charkow-Krementschug-Obligat. 79 710 Pfd Sterl. zu 6 Rbl. 32 Kop. . . . . 503 767 „
und 399 276 deutsche Mark zu 30,86 Kop. . . . . 123 217 „
26 981 384 R.
Nach Abzug des bei der 2. Goldanleihe erzielten Baarüberschusses von . . . . . 1 288 472 „
Insgesammt bezahlt . 25 692 912 R.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Met. und Umwandlung der übrigen 175,441 Mill. Rbl. aus 5proc. Schuld in 4proc. Schuld des gleichen Betrages.

Hinsichtlich der übrigen Etats der ordentlichen Ausgaben sind im ersten Theil dieses Berichtes so ausführliche Erklärungen gegeben, dass der Finanzminister sich hier auf folgende kurze Bemerkungen beschränken zu dürfen glaubt: den Gesammtbetrag der ordentlichen Ausgaben mit Einschluss der transitorischen, wobei jedoch die Spezialfonds von 2 und 6 Mill. Rbl. nicht inbegriffen sind, ist für das Jahr 1891 auf 890,889 Mill. Rbl. berechnet worden, was gegen das Jahr 1890 einen Ueberschuss von 9,839 Mill. Rbl. ergiebt; da aber der Etat des Kreditsystems eine Ersparniss von 9,404 Mill. Rbl. ergeben hat, so beträgt die Steigerung der Ausgaben für alle übrigen Etats zusammen 19,243 Mill. Rbl., wovon auf sämmtliche Ressorts mit Ausnahme des Hofministeriums, dessen Etat seit dem Jahre 1884 unverändert bleibt, eine mehr oder minder grosse Steigerung der Ausgaben entfällt.

Die Totalsumme der Posten des ordentlichen Budgets lässt sich durch folgende Ziffern zum Ausdruck bringen:

Ordentliche Einnahmen	897 198 944	Rbl.
Transitorische Einnahmen	3 558 626	„
Im Ganzen	900 757 570	Rbl.
Ordentliche Ausgaben	895 330 395	„
Transitorische Ausgaben	3 558 626	„
Im Ganzen	898 889 021	Rbl.
Ueberschuss der Einnahmen über d. Ausgaben	1 868 549	„

Zum ausserordentlichen Budget übergehend, macht der Finanzminister es sich zur Pflicht Ew. Kaiserlichen Majestät darüber Bericht zu erstatten, dass die ausserordentlichen Ausgaben für das Jahr 1891 auf 63 413 500 Rbl. gegen 57 818 700 Rbl. im Vorjahre veranschlagt worden sind. Die Ausgabenposten sind dieselben geblieben, doch verlangten die Arbeiten für Umbewaffnung die Anweisung grösseren Kredits.

Zur Deckung dieser Ausgaben im Budget für 1891 dienen folgende Hilfsquellen:

1) Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben des ordentlichen Budgets für 1891 . 1 868 549 Rbl.
2) Ausserordentliche Eingänge:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

a) Kriegsentschädigung	3 337 139	Rbl.
b) Einlagen für ewige Zeit	713 000	„
c) Von den Eisenbahnen im Jahre 1891 zurückzuerstattende Summen . . .	3 700 000	„
d) Freigewordene spezielle Kapitalien .	6 000 000	„
Im Ganzen	15 618 688	Rbl.

Zur Deckung des Einnahmen-Fehlbetrages ist die Einnahme von 47 794 812 Rbl. aus den disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei in Aussicht genommen.

Hinsichtlich der Entnahme aus den Baarbeständen der Reichsrentei erachtet der Finanzminister es für nothwendig, einige ausführliche Erklärungen zu geben.

In seinem vorjährigen Bericht hatte der Finanzminister auf Grund des Berichtes der Reichskontrolle über die Realisirung des Budgets das Glück Ew. Kaiserlichen Majestät zu unterbreiten, dass die Baarbestände der Reichsrentei zu Beginn dss Jahres 1889 gegen den Beginn des Jahres 1887 um 80 375 980 Rbl. gewachsen waren und dass nach Abzug aller Ausgaben. welche im Jahre 1889 aus diesen Mitteln zu entnehmen vorausgesetzt worden war, sowie unter Berücksichtigung der im Jahre 1889 im Budget desselben Jahres nicht vorhergesehenen Eingänge, es sich erwiesen hat, dass der vorerwähnte Baarbestand eine Entnahme im Betrage von 41 700 677 Rbl. zulassen würde, ohne dass derselbe sich im Vergleich mit dem Bestande zum 1. Januar 1887 verringerte (thatsächlich betrug die Einnahme nach dem Budget für 1890 40 508 466 Rbl.). Gegenwärtig tritt infolge der äusserst befriedigenden Realisirung des Budgets für 1889 eine radikale Modifizirung dieser Kalkulationen ein, und zwar ergab sich nach ausnahmsloser Deckung aller für das Jahr 1889 vorausgesehenen Ausgaben, sowie nach ausserdem für das Budget des Jahres 1889 erfolgter Auszahlung von 7 182 290 Rbl. zur Bildung von Betriebskapitalien für einige Ressorts[1]), ein Ein-

[1]) Diese Auszahlung geschah, um einen Theil der Vorschüsse, welche stets und auch im Jahre 1889 für einige Ressorts à conto des Budgets des nächsten Jahres eröffnet wurden, zu decken. Durch diese Massregel ist der Bedarf an solchen anticipirten Krediten für die Zukunft auf $7_{,182}$ Mill. Rbl. verringert worden, welche Summe in das Ausgabenbudget des Jahres 1889 aufgenommen ist und das Betriebs-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nahmen-Ueberschuss von 47 843 465 Rbl.; folglich hat der Ueberschuss an disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei zum 1. Januar 1890 gegen den 1. Januar 1887 die Höhe von 128 219 445 Rbl. erreicht. Von diesem Ueberschuss sind indess 40 508 466 Rbl. zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 1890 angewiesen worden und muss diese Summe, so lange der Bericht für das Jahr 1890 nicht definitiv abgeschlossen ist, in ihrem vollen Betrage als der Ausgabe unterliegend betrachtet werden. Aus demselben Baarbestand sind, wie oben erwähnt worden, 25,$_{693}$ Mill. Rbl. Gold zur Tilgung von Anleihen entnommen worden, was zu dem für das Budget des Jahres 1890 angesetzten Kurse 43,$_{678}$ Mill. Rbl. Kredit beträgt. Ferner sind im Jahre 1890 zur Tilgung von Serienbilleten 6 Mill. Rbl. und zur definitiven Ergänzung des Betriebskapitals verschiedener Ressorts 3,$_{750}$ Mill. Rbl. entnommen worden [1]). Schliesslich sind zur Zahlung auf den ersten Coupon der im Jahre 1890 emittirten 4$^1/_2$proc. Anleihe, der am 1. November 1890 fällig war, 1,$_{687}$ Mill. Rbl. ausgezahlt worden. Nach Abzug all' dieser Summen aus dem Ueberschuss des disponiblen Baarbestandes, bleibt nur ein Rest von 32,$_{596}$ Mill. Rbl. übrig. Doch hat dieser Ueberschuss im Laufe des Jahres 1890 sich durch besondere Eingänge, die bei Veranschlagung des Budgets für 1890 nicht in Aussicht genommen waren, vergrössert; diese Eingänge sind:

Rückerstattete Summen, welche der Gesellschaft gegenseitigen Bodenkredits geliehen waren 6,$_{708}$ Mill. Rbl.
Rückerstattung eines Theils der Summen, welche nach dem letzten orientalischen Kriege ausgegeben waren und nicht der Bezahlung durch die Reichsrentei unterliegen . . . 3,$_{529}$ „ „

---

kapital derjenigen Ressorts bildet, welche solcher Vorschüsse bedürfen. Die im Bericht der Reichskontrolle angegebene Summe solcher Vorschüsse beträgt 8 382 000 Rbl., wovon jedoch 1 200 000 Rbl. nicht dem Etat der Betriebskapitalien angehören, sondern durch spezielle Abrechnung gedeckt werden.

[1]) Diese 3,$_{750}$ Mill. Rbl. zusammen mit den vorerwähnten 7,$_{182}$ Mill. Rbl. haben den Bedarf aller Ressorts an Betriebskapital definitiv gedeckt, so dass in Zukunft, angefangen vom Jahre 1891, der Bedarf an Vorschüssen à conto des Budgets des folgenden Jahres nicht mehr vorhanden sein wird.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den Eisenbahnen zurückerstattete Summen, welche ausser den im Budget für 1890 in Ansatz gebrachten 9,$_{600}$ Mill. Rbl. eingegangen sind . . . . . 5,$_{330}$ Mill. Rbl.

Wenn diese Summen dem vorerwähnten Ueberschuss von 32,$_{596}$ Mill. Rbl. hinzugefügt werden, so kann unter der Voraussetzung, dass die Realisirung des Budgets für 1890 in allen übrigen Theilen den Erwartungen nicht nachstehen wird[1]), der Schluss gezogen werden, dass der Ueberschuss an disponiblen Baarmitteln zum 1. Januar 1891 im Vergleich zum 1. Januar 1887 nicht geringer als 48,$_{163}$ Mill. Rbl. sein wird. Daher hat das Reichsoekonomie-Departement es auch für durchaus zulässig erklärt, aus diesem Ueberschuss 47,$_{795}$ Mill. Rbl zu entnehmen, um die zur Realisirung der im Budget angesetzten ausserordentlichen Ausgaben nicht hinreichenden Summen dadurch zu ergänzen.

Sich nicht gestattend den gegenwärtigen allerunterthänigsten Bericht durch Erörterung aller Massnahmen des Finanz-Ministeriums im laufenden Jahre zu belasten, hält der Finanzminister es für nothwendig, in Kürze einige derselben zu erwähnen, welche eine besonders wichtige Bedeutung haben.

Im laufenden Jahre ist die Adelsbank definitiv umgestaltet worden und die Statuten derselben wurden der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt; in diese Statuten sind aufgenommen sowohl alle Vergünstigungen, welche durch Ew. Majestät Allerhöchste Gnade im October 1889 geschenkt wurden, sowie auch andere Vorrechte, welche durch Ew. Majestät Allerhöchsten Willen vereinbart wurden betreffs Konsolidirung des Bodenkredits in Russland auf festen Grundlagen. Die bezüglich der Adelsbank ergriffenen Massregeln zeigten eine wohlthätige Wirkung; die Pünktlichkeit der Einzahlungen hat bedeutend zugenommen im Vergleich zu früheren Zeiten; der Rückstand für Rechnung der Mai-Zahlung, welcher zusammengenommen

[1]) Und hieran zu zweifeln, ist bei Berücksichtigung der vorerwähnten Daten kaum möglich, namentlich wenn zu ihrer Ergänzung noch gesagt wird, dass 1) die ordentlichen Einnahmen vom 1. Januar bis zum 1. December 1890 einen Ertrag von 813,$_{570}$ Mill. Rbl. gegen 801,$_{503}$ Mill. Rbl. in der entsprechenden Zeit des Jahres 1889 gegeben haben und 2) keinerlei ausseretatmässige Anweisungen, mit Ausschluss der vorerwähnten, gemacht worden sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5956000 Rbl. betrug, erstreckte sich zur Zeit der ersten Publikation insgesammt auf 827000 Rbl., welche auf 749 Gütern verblieben; bis zur zweiten Publikation wurden 199000 Rbl. ergänzt, wodurch noch 178 Güter frei wurden. Die November-Zahlung dieses Jahres geht ebenfalls im Ganzen befriedigend ein.

In eben diesem Jahre fand die definitive Umgestaltung des Gegenseitigen Bodenkredit-Vereins statt, durch Verschmelzung desselben mit der Adelsbank, wobei den Kreditnehmern dieser Gesellschaft gleichfalls bedeutende Erlassungen bewilligt wurden durch sofortige Herabsetzung ihrer Zahlungen um fünf Rubel Kredit im Jahr auf jedes Tausend Rubel des Metalldarlehens.

Im laufenden Jahre fand ihren Abschluss die im Jahre 1888 begonnene Unifizirung des Münzsystems mit vollständiger Aufhebung der desbezüglichen Abweichungen von der Staats-Münzeinheit, welche in den Grenzgebieten zugelassen waren. Diese Arbeit wurde im westlichen Grenzgebiet begonnen durch Ausserverkehr-Ziehung des polnischen Billons; diese Ausserverkehr-Ziehung wurde mit aller Vorsicht und mit voller Erwägung der Interessen der Bevölkerung durchgeführt, welcher die weiteste Möglichkeit überlassen wurde, ohne Hast und ohne jeden Verlust die in ihren Händen befindliche, von der Staats-Münze abweichende Münze der Krone abzuliefern. Dieselbe Massnahme wurde im Jahre 1890 angewandt hinsichtlich der in unserem östlichen Grenzgebiet in Umlauf befindlichen Kokan und Tenga, doch ist in Anbetracht der besonderen örtlichen Bedingungen eine noch grössere Gradation der Ablieferung dieser Münzen an die Krone zugelassen worden, als diejenige, welche für die westlichen Grenzgebiete festgesetzt worden war.

Im Jahre 1890 ist die Revision der Statuten der Russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel zum Abschluss gebracht worden; dieser Angelegenheit traten viele wesentliche Hindernisse in den Weg. Es bedurfte grosser Vorsicht und vieler Mühe und Zeit, um die grosse Menge der mannigfaltigsten Interessen, die hierbei in Gegensatz geriethen, in Einklang zu bringen. Gegenwärtig sind die neuen Statuten der Russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel bereits von den vereinigten Departements des Reichsraths geprüft und enthalten im Vergleich mit den alten Statuten viele

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Kronssubvention, als auch hauptsächlich in Betreff der Hebung des durch diese Gesellschaft unterhaltenen Verkehrs, sowie überhaupt der grösseren Förderung der Zwecke, welche bei Gründung dieser Gesellschaft in Aussicht genommen waren.

Im Jahre 1890 sanktionirte Ew. Kaiserliche Majestät das Gesetz bezüglich der Branntweinbrennerei in Verbindung mit landwirthschaftlichen Betrieben; dasselbe wird, wie erhofft werden darf, wesentlich dazu beitragen, dass die seit langer Zeit gestörten Beziehungen zwischen Branntweinbrennerei und Landwirthschaft wieder hergestellt werden; die durch dieses Gesetz namentlich den Eigenthümern kleiner Güter gewährten Vergünstigungen bei Verwendung der eigenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse zur Branntweinbrennerei haben schon jetzt viele Gutsbesitzer veranlasst, kleine Branntweinbrennereien einzurichten, obgleich das erwähnte Gesetz erst am 1. Juli 1891 in Kraft tritt. Es steht daher zu erwarten, dass diese Massregel kein todter Buchstabe bleiben, sondern sowohl zur regelmässigen und den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Vertheilung der Branntwein-Produktion führen, als auch die Bedingungen der Landwirthschaft wesentlich verbessern wird.

Gleichzeitig mit diesem Gesetz bezüglich der Branntweinbrennerei in Verbindung mit landwirthschaftlichem Betriebe hat das Finanzministerium behufs Verringerung der Verluste, welche die Besitzer kleiner Brennereien beim Verkauf von Spiritus treffen würden, durch Vermittelung des Reichsraths darum nachgesucht, dass die Errichtung eines Kronsdepots in Moskau, dem Hauptcentrum unseres Spiritushandels, bewilligt würde, damit die Brennereibesitzer in diesem Depot ihren Spiritus aufbewahren könnten, ohne für etwaigen Verlust durch Verdunstung und Leckage verantworten, noch auch Kautionen für Entrichtung der Accise hinterlegen zu müssen. Der Bau dieses Depots ist bereits in Angriff genommen worden und es ist zu erwarten, dass es schon gegen Ende des Jahres 1891 wird eröffnet werden können. Diese Massregel hat denselben Zweck wie auch das Gesetz bezüglich der Branntweinbrennerei. Ohne von der Regierung Opfer hinsichtlich der Getränke-Accise zu fordern, gewährt dieses Gesetz den Brennereibesitzern solche Vortheile, dass an den erfolgreichen Ergebnissen desselben nicht zu zweifeln ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In der Absicht, die Gesundheit und Sittlichkeit des Volks zu schützen und zu fördern, wurde im Jahre 1890 den Wotjaken im Gouvernement Wjatka die accisefreie Bereitung der Kumyschka verboten, deren Gebrauch, wie längst erkannt ist, schädliche Folgen hat. Diese Massregel, welche seitens der örtlichen Behörden mit Festigkeit und Vorsicht zur Durchführung gelangte, ist von der Bevölkerung richtig aufgefasst worden; die Bereitung der Kumyschka ist definitiv eingestellt worden, ohne irgendwo auch die geringsten Versuche des Widerstandes wachzurufen.

Im selben Jahre erfolgte die Promulgirung des Allerhöchst bestätigten Reglements zum Zweck der Regelung der Beziehungen der Krone zu den Eisenbahngesellschaften. Dieses Reglement ist ausschliesslich auf Grund der bestehenden Gesetze und Statuten der Eisenbahn-Gesellschaften verfasst und bietet ein praktisches Mittel zur Ausübung der dem Staate zukommenden Rechte. Bereits im Jahre 1890 hat dieses Reglement sehr günstige Resultate ergeben; die feste und unentwegte Anwendung desselben verspricht in Zukunft die Opfer der Reichsrentei für den Unterhalt und Betrieb der privaten Eisenbahnen wesentlich zu verringern.

Der nämliche Zweck veranlasste das Finanzministerium den Transfert von Zahlungen an ausländische Besitzer von Eisenbahnwerthen zu übernehmen. Durch diese Massnahme ersparten die Eisenbahn-Gesellschaften, und durch letztere auch die Krone, welche für die Zinsen jener Garantie geleistet hat, beträchtliche Summen, da nun die starke Konkurrenz verschiedener Banken, welche ausländische Wechsel für Rechnung verschiedener Eisenbahn-Gesellschaften aufkauften, hierbei aber thatsächlich auf Kosten der Regierung operirten, vom Geldmarkt verdrängt worden ist. Um jede Möglichkeit einer Deutung dieser Massregel in dem Sinne, dass sie die Interessen der privaten Eisenbahn-Gesellschaften beeinträchtigte, zu beseitigen, werden von den in Kreditbilleten seitens der Eisenbahn-Gesellschaften gemachten Zahlungen zum Ankauf ausländischer Wechsel Procente in demselben Betrage erhoben, den private Kredit-Institute bei Zahlungen auf laufende Rechnung erheben.

Ferner ist im Jahre 1890 die Fusion der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaften voll-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zogen worden, und zwar unter solchen finanziellen Bedingungen, dass die Regierung an Stelle der früheren ständigen Zuschüsse zum Garantiefonds der Warschau-Bromberger Eisenbahn nicht unwesentliche Zahlungen seitens der vereinigten Gesellschaften erwarten darf. Diese Bedingungen sind durch freiwillige Uebereinkunft mit beiden Gesellschaften, ohne jede Beeinträchtigung der ihnen zukommenden Rechte erzielt worden, doch selbstverständlich in Folge energischer Geltendmachung der Rechte, welche der Regierung gemäss dem Konzessionsvertrage und den Statuten der Warschau-Wiener Eisenbahn direkt zustehen.

Die im Hinblick auf die Interessen der Bevölkerung, der Industrie, des Handels und der Krone unternommene Revision der Eisenbahn-Tarife wurde im Laufe des Jahres 1890 mit derselben Energie fortgesetzt, mit welcher sie im Jahre 1889 begonnen wurde. In diesem Jahre wurde die Revision der Einfuhr-Tarife, deren Unordnung und Unregelmässigkeit bereits seit vielen Jahren die Sorge der Regierung erregt hatte, vollständig abgeschlossen. Die neuen Einfuhr-Tarife, welche mit den Interessen der russischen Produktion in Einklang gebracht wurden, sind seit dem 20. December 1890 (1. Januar 1891 n. St.) eingeführt. Desgleichen ist die Umarbeitung der Tarife für Pferdetransporte beendigt und sind zur Entscheidung vorbereitet die Fragen bezüglich der Tarife für Hornvieh, Spiritus, Zucker, Nafta-Produkte, Steinkohlen und metallurgische Produkte. Bei all diesen Arbeiten wurden beständig in der sorgfältigsten Weise möglichst genaue und vollständige Daten sowohl hinsichtlich der Industrie oder auch hinsichtlich der Nachfrage der Absatzplätze für ihre Produkte gesammelt und in Allem gilt das Grundprinzip, die Interessen der nationalen Produktion und Konsumtion in möglichst vollen Einklang zu bringen. Im Jahre 1890 erfolgte die Promulgirung des neuen Gesetzes bezüglich der Arbeit von Kindern und Frauen auf Fabriken und Manufakturen, wobei die Regeln hinsichtlich der Arbeit und des Unterrichts von Kindern auch auf die Handwerks-Etablissements ausgedehnt worden sind. Dieses Gesetz trat an Stelle des im Jahre 1882 veröffentlichten interimistischen Reglements über Fabrikarbeit von Kindern und Frauen. Der Zweck des neuen Gesetzes ist, die Grundprinzipien dieser Reglements weiter zu entwickeln, welche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in dem Schutz des moralischen und physischen Wohls der Kinder und Frauen bestehen, die an der industriellen Arbeit theilnehmen.

Die Handels- und Zollgesetze sind in diesem Jahre durch wesentliche Bestimmungen ergänzt worden, welche sowohl die Erleichterung und Vereinfachung der Ueberwachung des Handels als auch die direkte Förderung der regelmässigen Entwickelung des Handels bezweckten; die neuen Regeln bezüglich der Zoll-Entrepôts erleichtern in grossem Masse die Benutzung der Zoll-Niederlagen; durch das neue Reglement für den Transit sind jene Beschränkungen abgestellt worden, welche bisher von schädlichem Einfluss auf den Transithandel waren; die nichtobligatorische Banderolirung des Thees unter Aufsicht der Zollbehörden ist so sympathisch aufgenommen worden, dass jetzt trotz der nur fakultativ zur Anwendung kommenden Kronsbanderole mehr als die Hälfte alles in Russland verkauften Thees mit derselben versehen wird; das neue Reglement über Verpackung von Flachs wird, wie zu erwarten ist, dazu beitragen, dass der gute Ruf unseres Flachses im Auslande wieder hergestellt wird und unser Flachshandel sich ausdehnt. Zu den Massregeln solcher Art gehört auchdie Reorganisation der Zollkontrolle, namentlich auch in unseren östlichen Gebieten, und die Festsetzung einheitlicher Repressiv-Massregeln für Uebertretung der Zollgesetze an verschiedenen Grenzen.

Die meiste Arbeit widmete der Finanzminister während des Jahres 1890 der Revision des Zolltarifs. Diese Arbeit ist bereits im Jahre 1887 begonnen worden und wurde mit anhaltender Energie viele Jahre lang fortgesetzt. Dass diese Arbeit so lange dauerte, ist leicht zu verstehen, wenn man die grossen Schwierigkeiten in Betracht zieht, welche sich bei Fixirung der Einfuhrzölle unter der Bedingung, dass die russische Industrie in wirksamer Weise gefördert und eine Mehrbelastung der Konsumenten vermieden werde, ergaben. Zu diesem Zweck wurden im Jahre 1887 alle Materialien bezüglich unserer Ein- und Ausfuhr von Waaren für einen Zeitraum von zwanzig Jahren gesammelt und herausgegeben unter Angabe sowohl aller in diesen Zeitraum fallenden Modifikationen der Abgabensätze, als auch der Schwankungen des Wechselkurses seit dem Jahre 1877. Zu gleicher Zeit wurden Massnahmen getroffen, um möglichst vollständige und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genaue Daten über die Produktion der russischen Fabriks- und Gewerbethätigkeit zu sammeln. Die Verarbeitung dieser Daten wurde Professoren des St. Petersburger Technologischen Instituts, die als waarenkundige Experten hinzugezogen waren, übergeben und die umfangreichen Arbeiten derselben wurden nach Massgabe ihres Abschlusses in den einzelnen Kommissionen berathen, welche aus Beamten des Handels- und Zoll-Departements, des Konseils für Handel und Manufakturen und aus Vertretern aller Industriezweige, auf welche sich jede Arbeit speziell erstreckte, bestanden. Sämmtliche Arbeiten wurden zum Zweck definitiver Prüfung derselben an diejenigen Institutionen, welche in Handels- und Industrie-Angelegenheiten eine berathende Stimme haben, und an die Börsen-Komités gesandt; diese Institutionen und Komités haben ihrerseits mit höchstem Ernst und grösster Gewissenhaftigkeit sich der Aufgabe unterzogen, die ihnen gestellt war, und haben zu Beginn des Jahres 1890 sorgfältig ausgearbeitete und motivirte Projekte zur Lösung aller Fragen bezüglich der Reform des Zolltarifs vorgestellt. Zur selben Zeit wurden alle Materialien durch die neuesten Daten ergänzt und in der ersten Hälfte des Jahres 1890 begann eine Spezial-Konferenz unter dem Vorsitz des Finanzministers alle Gutachten zu sichten und in Einklang zu bringen und arbeitete ein Projekt bezüglich neuer Zoll-Tarifsätze aus; schliesslich, im Herbst des Jahres 1890 trat eine Allerhöchst bestätigte Spezial-Kommission zusammen, welche in 21 Sitzungen vom 10. October bis zum zum 7. December alle auf der vorerwähnten Konferenz in Vorschlag gebrachten Tarifsätze der aufmerksamsten Betrachtung unterzog. Der Personalbestand dieser Kommission[1]) bietet volle Ga-

[1]) Die Kommission bestand aus Beamten der Ministerien der Finanzen, des Auswärtigen, des Innern, der Reichsdomänen, des Krieges, der Marine und der Kommunikationen, ferner aus Beamten der Kanzlei des Reichsrathes, aus Professoren des St. Petersburger technologischen Instituts, aus Vertretern des grundbesitzenden Adels und der Landwirthschaft, ferner aus Mitgliedern des Konseils für Handel und Manufakturen, der Moskauer Abtheilung dieses Konseils, des Komités für Handel und Manufaktur von Iwanowo-Wosnessensk und Odessa, des Warschauer Manufaktur-Komités und der Börsen-Komités von St. Petersburg, Moskau, Nishni-Nowgorod, Odessa, Charkow, Kiew, Warschau und Riga; ausserdem waren Experten zu den Sitzungen der Kommission für einzelne Fragen hinzugezogen worden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rantie dafür, dass keinerlei berechtigte Interessen ausser Acht gelassen worden sind und der Finanzminister fühlt sich glücklich, Ew. Kaiserlichen Majestät bestätigen zu können, dass alle Mitglieder der Kommission einmüthig dahin wirkten, dass die ihr vorgelegten wichtigen Fragen erfolgreich gelöst wurden, wobei sie das eine Ziel im Auge hielten, dass die russische Industrie sich in all' ihren Formen und Zweigen auf sicheren Grundlagen entwickele und festige. Die Schwierigkeit, die mannigfachsten Interessen in Einklang zu bringen, liess freilich nicht in allen Punkten des Tarifs einstimmige Beschlussfassung zu; indess betrafen die Meinungsverschiedenheiten nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Punkten des Tarifs.

Alle im Finanzministerium bezüglich der Revision des Zolltarifs ausgeführten Arbeiten werden gegenwärtig in Verbindung mit den Schlussfolgerungen des Finanzministers, nach einzelnen grossen Waarengruppen geordnet, dem Reichsrath zur Begutachtung vorgestellt.

Schliesslich gehört zu den wichtigsten Arbeiten, welche das Finanzministerium im Jahre 1890 zum Abschluss gebracht hat, auch die Frage der Landschaftsabgabe. Der Mangel genauer Gesetzesbestimmungen hinsichtlich dieser Frage hatte zur Folge, dass die Besteuerung ungleichmässig und zuweilen sogar den Mitteln der Steuerzahler unangemessen war. In Berücksichtigung dieser Sachlage wurde bereits im Jahre 1885 eine Allerhöchst bestätigte Spezial-Kommission [1]) beim Finanzministerium gebildet, welche für diese überaus wichtige Frage eine Menge Material sammelte und dasselbe sorgfältig verarbeitete; auf Grund dieser Arbeiten, welche bei ununterbrochener Förderung derselben sechs Jahre dauerten, wurde ein neues Reglement der Landschaftsabgabe entworfen, welches die Beseitigung der wahrgenommenen Mängel bezweckte. Dieses Reglement ist, nachdem es in Einklang gebracht worden ist mit der veränderten Lage der Landschafts-Institutionen und den Gutachten der kompetenten Mini-

[1]) Diese Kommission bestand aus Beamten der Ministerien der Finanzen, des Innern, der Reichsdomänen und des Krieges, fernes des Hofministeriums, des Apanagen-Departements und des Hl. Synods.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sterien, gegenwärtig dem Reichsrath zur Prüfung vorgestellt worden.

All' diese Massnahmen, über welche Ew. Kaiserlichen Majestät Bericht zu erstatten, der Finanzminister kraft seines Amtes verpflichtet war, umfassen nur einen Theil jener umfangreichen aufbauenden Thätigkeit, welche energisch und einträchtig von allen Ressorts in Erfüllung der Anweisungen Ew. Kaiserlichen Majestät geführt wird. Ganz Russland lebt der festen Zuversicht, dass diese Thätigkeit unter der Oberleitung und Führung Ew. Kaiserlichen Majestät mit Gottes Hilfe zur Erreichung des von Ew. Kaiserlichen Majestät vorgezeichneten Zieles führen wird, zur Erhöhung und Festigung des Volkswohles, und dass die von Ruhe und Festigkeit erfüllte, voraussehende und aufrichtig friedliebende Politik Ew. Kaiserlichen Majestät, welche die Ehre und Würde des Reiches beständig schützend, Russland sogar in den schwersten Zeiten die Segnungen des Friedens gesichert hat, seine Finanzen gefestigt und seinen Kredit bis zu der Stufe gehoben hat, auf welcher derselbe heute steht, — dass diese wohlthätige Politik auch in Zukunft wie bisher unter dem offenbaren Schutz und Segen Gottes von einem vollen Erfolge begleitet sein wird, zum Ruhme der Herrschaft Ew. Majestät und zum Heil des unveränderlich treuen und Ew. Majestät und dem ganzen Kaiserlichen Hause grenzenlos ergebenen russischen Volkes.

Signirt: Der Finanzminister: **Iwan Wyschnegradski.**

Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens und der internationale Congress für Gefängnisswesen zu St. Petersburg im Jahre 1890.

(S c h l u s s).

III.

Die Umgestaltungen, welchen das Gefängnisswesen in der neueren Zeit unterworfen wurde, erweiterten die Thätigkeit der Gefängnissverwaltungen und die in Gefängnissgesellschaften verschiedener Art Ausdruck findende Mithilfe der Gesellschaft auf diesem Gebiete in immer höherem Maasse. Dadurch wurden die Regierungen veranlasst, an die Spitze der Gefängnissverwaltung immer tüchtigere, namentlich auch gebildetere Leute zu stellen; zugleich aber wandten sich auch aus der Mitte der Gesellschaft immer mehr hervorragende Männer und Frauen dem Gefängnisswesen zu. Statt der rohen, ungebildeten, unfähigen, nur auf eigenen Vortheil bedachten Gefängnissvorsteher der Howardschen Zeit, finden wir allmählich immer mehr gebildete, hingebungsvolle Männer sich diesem Berufe widmen, die aus dem Militär-, Prediger-, Juristenstande hervorgingen. Ebenso nehmen — wie zu Howards Zeit Parlamentsmitglieder, wie z. B. Popham, Monarchen, wie Joseph II. und Katharina II.[1]) — auch später hochgestellte und hervorragende Persönlichkeiten das wärmste Interesse am Gefängnisswesen: von Alexander I. und seinem Minister Galitzyn und Gelehrten, wie v. Bethmann-Hollweg, Mittermaier, v. Holtzendorff an — bis zu den glänzenden Vertretern des praktischen Gefängnisswesens und der Wissenschaft der verschiedenen Staaten auf dem vierten internationalen Gefängnisscongress zu St. Petersburg, den Minister des Innern, Durnowo, und den Ehren-Präsidenten des Congresses, den Prinzen von Oldenburg.

[1]) Ueber Joseph II. Aikin S. 119; über Katharina Bulletin p. p. le Secr. Nr. 4. (Powell s. Anh.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit der Entfaltung des Gefängnisswesens und dem wachsenden Interesse für dasselbe ging das Bedürfniss, sich Rechenschaft von der Thätigkeit auf diesem Gebiete zu geben, Hand in Hand. Von Howard und den Amerikanern an bis auf das reiche, von den internationalen Gefängnisscongressen der Gegenwart zusammengetragene Material über das Gefängnisswesen mehren sich die Berichte über die mannigfaltig eingerichteten Gefängnissanstalten und die vielen Fragen des Gefängnisswesens. Neben den Versuchen, einzelne dieser Fragen der kritischen Bearbeitung durch die Wissenschaft zu unterwerfen, wozu vielfach in allen Ländern neue Zeitschriften gegründet wurden, treten schon früh Versuche auf, in dem Gebiete des Gefängnisswesens nach den leitenden Gesichtspunkten sich umzusehen, in dem Gewirre der vielen verschiedenartigen Fragen desselben sich zu orientiren. Abgesehen von dem Bestreben in den Berichten der verschieden eingerichteten Anstalten, sich mit principiellen Gegnern auseinanderzusetzen, finden wir schon früh Versuche, das ganze Gebiet des Gefängnisswesens kritisch zu überblicken. So schrieb bereits 1838, als die amerikanischen Gefängnisssysteme in Europa einzudringen begannen, der Genfer Gefängnissdirektor Grellet-Wammy sein Handbuch des Gefängnisswesens „Manuel des prisons ou Exposé historique, théorique et pratique du système pénitentiaire" und bald darauf widmete der oesterreichische hohe Justizbeamte, J. von Würth, den zweiten Theil seines Werkes der theoretischen Erörterung der Hauptgefängnissfragen. Später gelang es dem „Praktiker", E. v. Jagemann, und dem „Theoretiker" [1]), F. v. Holtzendorff, eine Reihe von hervorragenden Männern zu gemeinsamer Abfassung eines Handbuchs des Gefängnisswesens heranzuziehen, das 1888 in zwei Bänden erschien, worauf 1889 K. Krohne ein kleineres derartiges Handbuch in einem Bande verfasste [2]).

Diese zwar öffentliche, jedoch bloss publicistische Behandlung des Gefängnisswesens konnte für ein Gebiet von Fragen, welche von der grössten Bedeutung für das praktische Staatsleben sind, zugleich aber auch wegen ihres engen Zusammenhanges mit der Rechtswissenschaft wissenschaftliche, theoretische

[1]) v. Holtzendorff in der Vorrede.

[2]) Lehrbuch der Gefängnisskunde mit Berücksichtigung der Kriminalstatistik und Kriminalpolitik. Stuttgart.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Begründung erheischen, auf die Dauer nicht genügen. Auch die Mithilfe der Gesellschaft bei der Lösung von Fragen des Gefängnisswesens und die fachmännischen Berathungen von Gefängnissbeamten konnten das Bedürfniss nach freiem Meinungsaustausche nicht vollkommen befriedigen, da sie zu sehr an die thatsächlichen Verhältnisse der betreffenden Anstalten, Orte und Länder gebunden waren und die Gefängnissgesellschaften sich dem Einflusse des Beamtenthums nicht ganz entziehen konnten, dieses aber in sich das gesunde konservative Element trägt, bewährte alte Einrichtungen nur zögernd gegen neue, besser scheinende aufzugeben. Ein vollkommen befriedigender, freier Gedankenaustausch, bei welchem sich altbewährte Gedanken mit neuaufstrebenden messen konnten, war nur in freien Versammlungen von Theoretikern und Praktikern möglich, in welchen die officiellen Vertreter der Regierungen das authentische Material an praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Gefängnisswesens darbrachten, um dann im Verein mit freiwilligen Interessenten dieses Gebiets in sachlicher, leidenschaftsloser Weise die praktische und theoretische Seite der Fragen desselben zu betrachten. Nur so konnte in diesen Fragen Das, „was auf anthropologischer Basis stehend, eine gemeingiltige Bedeutung hat", nach Ablösung aller durch besondere Verhältnisse herbeigeführten Beimischungen gewonnen werden, wie es v. Holtzendorff so treffend verlangt [1]).

Dieser Weg der Congresse wurde für die Fragen des Gefängnisswesens schon früh betreten. Als die Einführung der amerikanischen Systeme, besonders der Einzelhaft alle Geister lebhaft beschäftigte, „eröffnete den Reigen der Congresse, auf welchen auch die Gefängnissfrage berührt worden ist", das staatlich noch nicht, national aber schon geeinte Italien, das 1841 in Florenz, 1842 in Padua, 1843 in Lucca solche Congresse abhielt [2]). Den nationalen Congressen folgten fast auf dem Fusse die ersten internationalen Congresse, welche, durch das Auftauchen der socialen Frage veranlasst, die Wohlthätigkeit zum Gegenstande ihrer Verhandlungen machten und auch die

[1]) Krit. Untersuch. üb. d. Grds. u. Erg. d. irischen Strafvollzuges S. 105.

[2]) Handb. d. G.-W. I. S. 123, 124.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fürsorge für Gefangene als besonderen Zweig der Wohlthätigkeit behandelten, die „nach Mitteln, aller Noth in der Welt, der geistigen, wie der leiblichen, zu steuern", sucht[1]).

Der erste derartige Congress versammelte sich Ende September 1846 in Frankfurt a. M., wo 77[2]) Freunde der Gefängnissreform aus Europa und Nordamerika zusammenkamen. Dieser Congress beschäftigte sich nur mit dem Gefängnisswesen. Eberty führt von Russland nur Polens Betheiligung an; dieses war durch Graf Skarbek, Russland aber auch noch durch Herrn Prochorow aus Moskau vertreten[3]). Auf diesem Congress sprach sich die überwiegende Majorität für die Einzelhaft aus, in welcher man „das einzige Heilmittel" sah; nur Obermaier, Direktor des Münchener, und Moser, Direktor des St. Galler Gefängnisses, hoben die Nachtheile der strengen Einzelhaft hervor. Trotzdem wurde die strenge Durchführung der Einzelhaft fast mit Einstimmigkeit angenommen[4]). Im September des folgenden Jahres 1847 verhandelte ein zweiter Congress von etwa 200 Theilnehmern[5]), der

---

[1]) Eberty S. 74. „Nachtrag. Die internationalen Wohlthätigkeits-Congresse". Wir folgen ihm vorherrschend, da er die Congresse 1846 u. 1857 als thätiges Mitglied mitgemacht hat (s. Verhandl. 1846, S. 8 u. 95, und Congrès de 1857 im I. Bde. S. 36 u. Protokolle d. 3. Sect. S. 400 ff. vergl. Anhg. 6). Der sachlichste (s. Anhg. 6), ausführlichste russ. Bericht (114 S.) über den IV. int. Congress f. G.-W. zu St. P. von Stscheglowitow, führt diese drei internat. Gef.-Congresse auch an (S. 1) und sagt ebenfalls: тюремное дѣло на этихъ съѣздахъ разработывалось съ точки зрѣнія благотворительности. Das G.-W. wurde auf diesen Congressen vom Gesichtspunkte der Wolthätigkeit behandelt. Diese drei intern. Gef.-Congresse führt auch Hagströmer (Prof. in Upsala) in seiner „Notice historique sur les congrès pénitentiaires internatiaux" an. Dieser Artikel (in Congr. de Stockh. T. I. s. Anhg. 6) kam dem Verf. erst während des Drucks der vorl. Arbeit zu Gesicht. Diese 3 Gef.-Congresse auch von Sslutschewsky angeführt. (s. Anhg. 6.)

[2]) Im Namensverzeichniss (Verh. S. 8 ff.); ebenda S. 11 aber: „zu den 46 Deutschen hatten sich 29 Ausländer gesellt". (Also zusammen 75).

[3]) Verh. S. 10 u. Skarbek — S. 40, 169, 173, 174, 373, Prochorow — S. 93 (deutsch üb. russ. Gefängnisse). Hagströmer S. 5 spricht von der Betheiligung Russlands.

[4]) Die 8 Beschlüsse s. Verh. S. 271 ff.

[5]) Die Namensliste zeigt aus Russland De Zehe und für Polen Comte de Gurowski, Prince Lubomirski, de Kryssinski und Comte Skarbek (der nicht erschienen war).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich auch bloss auf das Gefängnisswesen beschränkte, in Brüssel dieselbe Frage. Dann aber trat in Folge des Revolutionsjahres 1848 eine längere Pause in den Congressen ein, bis dieselben im September 1856 mit dem dritten Congress zu Brüssel wieder aufgenommen wurden, nachdem bei Gelegenheit der Pariser Industrieausstellung 1855 eine Gesellschaft sich wieder für regelmässige Zusammenkünfte zur Berathung der körperlichen, geistigen und sittlichen Verbesserung der arbeitenden und armen Klassen ausgesprochen hatte [1]). Dieser Congress beschäftigte sich nur mit der eigentlichen Wohlthätigkeit, denn „über die Gefängnissreform enthalten die Verhandlungen des Congresses, soweit sie gedruckt vorliegen, Nichts", wie Eberty richtig sagt [2]). Um so grossartiger war der vierte und letzte Congress dieser mit den Wohlthätigkeitscongressen in Verbindung stehenden Congresse für Gefängnisswesen.

Das Programm dieses vierten Congresses vom September 1857 in Frankfurt a. M. „zerlegte die sociale Frage in folgende drei Theile: 1) Armen-Unterstützung und Verbesserung der Lage der Arbeiter und Armen, 2) Erziehung und 3) Gefängnissreform". Die glänzende Versammlung von über 150 [3]) Mitgliedern wurde vom Präsidenten, Prof. von Bethmann-Hollweg, durch eine ungemein gehaltvolle Rede eröffnet, welche als „Aufgabe des Congresses — die Lösung der socialen Frage" bezeichnet und „in grossartigen Zügen den Horizont der Thätigkeit des Congresses umschrieb und die einzelnen Zweige desselben, wie sie aus dem Stamme der Menschenliebe entspriessen, in hellem Lichte erscheinen liess" [4]). Russland war durch Professor von Bulmerincq aus Dorpat und m. A. vertreten [5]). Die 3. Section (Gefängnissreform) zählte die wenigsten „20 und einige" Mitglieder und meistens solche, welche schon den ersten Congress 1846 besucht hatten. In Folge dessen, oder weil man auf der früheren Entscheidung glaubte fussen zu müssen, wurde die Einzelhaft wie ein „Dogma"

---

[1]) In d. Publikat. dieses Congr. Bd. I. S. 381. (s. Anh. 6).

[2]) S. 76.

[3]) Die Liste (Congr. 1857 T. I. S. 32) führt 170 als anwesend an. Hagströmer zählt die hervorragendsten Theilnehmer auf (S. 5), ebenso das Handb. d. G.-W. I. S. 124.

[4]) Eberty S. 76.

[5]) Publik. d. Congr. Bd. I. S. 35 u. 395 (Protokolle der 3. Sect.) Ausser B. Noltingk (Riga), Rosen (Warschau), Stempel (Kurland).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

behandelt. Nur Moser erhob jetzt wieder „Bedenken“ dagegen und der Portugiese Souza d'Azevedo erklärte, dass dieses System als einzig einführbar nicht gelten könne und in seinem Vaterlande nicht einführbar sei. Wie 1846, so präsidirte hier in der Section auch jetzt Professor Mittermaier, der auf das um 1850 von Corziris neu eingeführte gemischte Haftsystem in Corfu hinwies und von ähnlichen Einrichtungen in Toscana nach einem Brief des toscanischen Generalinspektors der Gefängnisse, Peri, Mittheilung machte[1]) Die Versammlung „erklärte“, Professor Röder beistimmend, „ihre Ueberzeugung, dass mit der Besserungsstrafe alle vernünftigen Zwecke der Strafe erreicht werden“[2]). Weiter entschied sie sich hauptsächlich für Mosers Antrag, dass „die Beschäftigung den körperlichen und geistigen Kräften des Sträflings möglichst entspricht“, und nach längeren Verhandlungen über bedingte Freilassung auf Vorschlag von Ducpétiaux dafür, dass „der Congress der Ansicht sei, dass das System der vorläufigen oder bedingten Entlassungen eine weitere Prüfung verdient“, ohne also in dieser Frage Stellung zu nehmen; ferner für Schutzvereine für erwachsene und minderjährige Verbrecher und Trennung der verschiedenen Kategorien von Kindern in den Besserungsanstalten[3]).

Mit diesem Congress hörte diese erste Periode der Behandlung der Fragen des Gefängnisswesens auf internationalen Congressen auf, um erst viel später wieder neu aufzuleben. Sie zeichnete sich namentlich dadurch aus, dass der Zusammenhang der Fragen des Gefängnisswesens und der Wohlthätigkeit aufs Lebhafteste empfunden wurde und eine gemeinsame Behandlung beider vor sich ging, während die späteren internationalen Congresse für das Gefängnisswesen diesem Zusammenhange weniger Aufmerksamkeit zuzuwenden scheinen und sich mehr ausschliesslich auf die Fragen des eigentlichen Gefängnisswesens beschränken.

Die neue Periode der internationalen Congresse für Gefängnisswesen ging von einer neuen Anregung, nicht seitens Europas, sondern Amerikas aus. Auf diesem für Gefängniss-

[1]) Protokolle S. 396. Eberty S. 80. Mittermaier Gef.-Verb. S. 7.
[2]) Protok. S. 399.
[3]) Protok. S. 400, 413. Beschlüsse S. 377—79.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fragen lange vorbereiteten und empfänglichen Boden fanden alle neuen Ideen zur Reform des Gefängnisswesens lebhaften Anklang. Die in Europa, besonders in England und Irland betriebenen Versuche, die Einseitigkeiten der Einzelhaft und des Auburnschen Schweigsystems durch gemischte Haftsysteme zu vermeiden, wurden in Amerika sympathisch begrüsst und gaben dem Präsidenten, Dr. Dwight, und dem Sekretär der New-Yorker Gefängnissgesellschaft, Dr. Wines, die Idee, „in den Jahren 1866 und 1867 eine umfassende Untersuchung des damaligen Zustandes der amerikanischen Gefängnisse" zu unternehmen und in ihrem Berichte „Report on the Prisons and Reformatories of the United States and Canada" auf Vornahme von Reformen zu dringen [1]).

Auf Dr. Wines' Betreiben fand dann 1870 ein amerikanischer Nationalcongress für Gefängnisswesen in Cincinnati [2]) statt, der zur Begründung einer nationalen Gefängnissgesellschaft — National Prison Association — führte, welche alljährlich Wanderversammlungen zur Besprechung von Reformfragen abhält und von officiellen Delegirten fast aller Einzelstaaten beschickt wird, daneben auch mit Staatsunterstützung für entlassene Sträflinge sorgt und eine gewisse Aufsicht über die Grafschaftsgefängnisse führt [3]). Den eifrigen „Dr. Wines accreditirte 1871, auf Vorschlag der New-Yorker Gesellschaft, die Regierung der Vereinigten Staaten bei den europäischen Regierungen und beauftragte ihn mit der Organisirung einer internationalen Versammlung für Gefängnisswesen" [4]).

Dr. Wines fand in Europa „den Boden des zukünftigen Congresses vollkommen vorbereitet": England, Italien, Russland, Spanien, Schweden, die Schweiz, Holland, Dänemark, Belgien, Frankreich „nahmen mit Eifer das Rendez-vous an, welches ihnen Dr. Wines gab; sie sandten nach London Delegirte ihrer Regierungen, ihrer Privatgesellschaften und was sie an Männern der Wissenschaft und Praxis besassen". Die hier zusammengetragenen Dokumente „bilden wahrhaft eine

[1]) Aschrott S. 6.
[2]) Handb. d. G.-W. S. 125.
[3]) Aschrott S. 7.
[4]) Desportes et Lefebure „La science pénitentiaire au congrès de Stockholm. Paris 1880. S. 13.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

internationale Enquête, eine Encyclopädie des Gefängnisswesens". „Das Hauptinteresse dieses Congresses bestand darin, dass er nicht nur die Gelehrten, sondern auch die Institutionen der alten und der neuen Welt in Verbindung brachte" [1]). Diesen Congress konnte man als „Wendepunkt in der Geschichte der Gefängnissreform" [2]) mit Recht bezeichnen, denn er hob die Fragen des Gefängnisswesens auf eine breitere Basis durch Heranziehen des Elements der officiellen Regierungsdeputirten, das den früheren internationalen Congressen mangelte. Durch diese der amerikanischen nationalen Gefängnissgesellschaft nachgebildete Hereinziehung der officiellen Kreise konnten deren bedeutend grössere Mittel mit Erfolg für die gründlichere Behandlung der Fragen des Gefängnisswesens herbeigezogen werden, während das Auftreten der officiellen Elemente, nicht als leitend, sondern nur den privaten Elementen gleichgestellt, die Freiheit der Verhandlungen [3]) des Congresses nicht beeinträchtigen konnte. Auch die Loslösung der Fragen des Gefängnisswesens von denen der Wohlthätigkeit konnte der Behandlung der ersteren im Speciellen nur förderlich sein [4]). Für die allgemeine Beurtheilung dieser Fragen war es aber ein Nachtheil, sie von dem Boden, auf welchem sie namentlich gedeihen — dem der materiellen Noth — loszulösen. Dadurch wurde die Behandlung mancher allgemeineren Fragen, die mit dem Gefängnisswesen in Beziehung stehen, z. B. der Vagabondage, des Bettels, der Kindererziehung in ihrem Umfange eingeschränkt. Eine Hauptvorbeugungsmassregel gegen Vagabondage und Bettel, die Organisation der Hilfsthätigkeit in Fällen der Noth, wie etwa bei Arbeits-

[1]) Desportes et Lefebure S. 13, 14, 15.

[2]) Handb. d. G.-W. I. S. 125.

[3]) Graeber, Bericht üb. d. IV. Congr. zu St. Petersb. (s. unten u. Anh. 6) S. 5, 6, hebt die „Freiheit der Meinungsäusserung" hier hervor, ebenso die „rückhaltlose Deutlichkeit in d. Bericht des „Leiters des russ. Gefängnisswesens, des Herrn Gálkine-Wráskoy (s. Anhg. 6).

[4]) Auch Stscheglowitow sagt S. 1. von den alten Congressen: „Самый тюремный вопросъ въ значительной степени стушевывался въ ряду другихъ вопросовъ изъ сферы государственной и общественной благотворительности". (Die Frage des Gefängnisswesens selbst erlitt in bedeutendem Maasse eine Verwischung in der Gemeinschaft mit anderen Fragen aus dem Gebiete der staatlichen und öffentlichen Wohlthätigkeit).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mangel, Krankheit, Hungersnoth, musste z. B. ausserhalb des Rahmens der Verhandlungen dieser Congresse nur für Gefängnisswesen bleiben; ebenso eine andere Vorbeugungsmassregel, die Erziehung der Kinder, aber nicht blos der verwahrlosten und verbrecherischen.

Der von etwa 100 Regierungsdelegirten [1]) beschickte, umgestaltete, erste internationale Congress für Gefängnisswesen zu London 1872 zeigte hinsichtlich verschiedener Fragen ein vorgeschrittenes Bild: „die Einzelhaft wurde als ein unentbehrliches, keineswegs aber allgemein als das allein ausreichende Mittel des Pönitentiärsystems aufgefasst, der Einführung der vorläufigen Entlassung, der gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges, den Ackerbaukolonien und Rettungshäusern das Wort gesprochen“ [2]) (Frage 12, 3, 7, 18). Ferner heben wir hier noch einige Fragen des Londoner Programms hervor, welche auf den späteren Congressen wieder verhandelt wurden oder zu den Fragen der späteren Congresse in Beziehung stehen. Der Londoner Congress sprach sich über die Einrichtung des Gefangenen-Unterrichts (Frage 5) und der Patronate aus (Frage 20 und 21), befürwortete Auswahl und Schulung des Aufsichtspersonals (Frage 6), Produktivität der Gefangenenarbeit, statt blosser abschreckender Strafarbeit (labour industrial, not merely penal, in der Tretmühle) (Frage 15), diskutirte die Frage der Hehlerei (Frage 22), berührte die Frage der Nützlichkeit internationaler Auslieferungsverträge für die Verhinderung und Bestrafung von Verbrechen, ohne darüber zu diskutiren (Frage 26), und beschäftigte sich schon mit der Frage der Ersetzung der schädlichen kurzzeitigen Haft durch andere Strafen, hier speciell: der an Stelle einer Geldstrafe tretenden kurzzeitigen Haft — durch Strafarbeit ohne Haft, wogegen hauptsächlich praktische Bedenken geäussert wurden (Frage 10).

Das Congressprogramm bestand überhaupt aus 30 Fragen, welche in 3 Classen getheilt wurden, je nachdem sie den Verbrecher 1) vor der Verurtheilung, 2) während der Strafzeit, 3) nach der Entlassung betrafen. Auf diese Fragen waren

---

[1]) Als Foreign Representatives russischerseits Graf Sollohub, General von Annenkoff, Professor Foinitsky und Professor Wladimiroff, bei Pears, üb. d. Lond. Congr. (s. Anhg. 6) S. VII angeführt.

[2]) Handb. d. G.-W. S. 125.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

16 Meinungsäusserungen eingelaufen. Ausser diesem Congressprogramm hatte aber Dr. Wines auch noch 69 Fragen über „die augenblickliche Lage des Gefängnisswesens der verschiedenen Länder" an die am Congresse theilnehmenden Regierungen versandt, deren Antworten in dem Bericht über den Londoner Congress publicirt wurden[1]). Auch stellte sich die Nothwendigkeit einer einheitlich geführten internationalen Statistik des Gefängnisswesens heraus (Frage 19), auf welche schon früher öfters aber vergeblich, zuerst 1837 von Ducpétiaux[2]) hingewiesen wurde, und es wurde jetzt eine permanente internationale Commission (unter Wines' Praesidium) zur Organisirung der Gefängnisswesenstatistik und zur Vorbereitung eines zweiten Congresses gebildet. Dieselbe sah sich schon 1874 genöthigt, einen officiellen Charakter anzunehmen, und erhielt auch die Vorbereitung der späteren Congresse zur Aufgabe, indem sie sich auflöste, sobald ein Congress zusammentrat und am Schlusse desselben neuconstituirte unter Praesidium eines Vertreters desjenigen Landes, wo der nächste Congress stattfinden sollte[3]). Auf dem Londoner Congress finden wir schon viele der Männer, welche in ihrem Lande und auch auf den späteren Congressen eine hervorragende Thätigkeit für das Gefängnisswesen entwickeln: wir nennen nur den Italiener Beltrani-Scalia, den Schweizer Dr. Guillaume, den Deutschen Prof. von Holtzendorff, den Holländer Pols, den Belgier Stevens, den Schweden Almquist und den Russen Graf W. Sollohub.

Der zweite internationale Congress für Gefängnisswesen fand zu Stockholm 1878 statt und war mit einer Ausstellung von Gefangenenarbeiten verbunden[4]). Er stellte sich nicht die

---

[1]) Dieselben bilden „Part. I. The actual Condition of the prisons of variaus Countrys" dieses von Pears edirten Berichts (s. Anh. 6). Die 30 Programmfragen mit den Discussionen darüber bilden „Part II. Proceedings of the Congress July 8—13." (S. 354—546). Die statistique des Congr. pén. (Bulletin Nr. 10) zählt 28 Fragen, offenbar die Fragen 27, 28, 29 als eine — Penitentiary systems. Dem Congr. eingesandte Papiere bilden „Part. III. Papers and Abstracts of Papers presented to the Congress."

[2]) Beltrani Scalia bei Pears S. 450.

[3]) Pears S. 541, wo die Mitglieder der Commission genannt sind; Hagströmer S. 9; Desportes et Lefebure S. 20; das Handb. nicht ganz genau.

[4]) Handb. S. 125.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufgabe „einer Enquête“, sondern der Lösung „praktischer Fragen“ und theilte sich in drei Sectionen, welche sich auch mit der Bestrafung, Besserung und Vorbeugung beschäftigten [1]). Auf 14 Programmfragen, die zum Theil schon in London diskutirt worden waren, fasste der Congress ebensoviele Resolutionen. In der I. Section entschied er sich: 1) für die Zulässigkeit einer gesetzlich geregelten diskretionären Gewalt der Gefängnissadministration, 2) für Gleichartigkeit in der Vollstreckung aller Freiheitsstrafen, 3) für die Unmöglichkeit, die Deportation in allen Staaten anzuwenden und 4) für eine staatliche Centralgewalt zur Inspection aller Gefängnissanstalten ohne Ausnahme; in der II. Section — 1) für die Methode von 1872 in der Gefängnisswesenstatistik, 2) für Schulung der Aufseher und Aufseherinnen, 3) für alleinige Zulässigkeit bestimmt aufgezählter Disciplinarstrafen (keine körperliche Züchtigung), 4) für Empfehlung der bedingten Freilassung an die Regierungen, 5) für gleiche Anwendbarkeit der Einzelhaft ohne Unterscheidung der Race und der socialen Lage (Stadt- oder Landbewohner) und 6) für gesetzliche Fixirung der Dauer der Einzelhaft; in der III. Section verhandelte er 1) über die Einrichtung des Patronats für erwachsene entlassene Sträflinge, welches „die unerlässliche Ergänzung der reformirenden Gefängnissdisciplin ist“ und für entlassene Frauen gesondert einzurichten sei, 2) über die Erziehung verbrecherischer, für noch unzurechnungsfähig (ayant agi sans discernement) erklärter und verwahrloster Kinder, womöglich in Familien oder, wenn in Anstalten, in kleinen familienähnlichen Gruppen „auf der Grundlage der Religion und der mit Schulunterricht verbundenen Arbeit“, 3) über internationale polizeiliche Massregeln zur Vorbeugung und Bestrafung von Verbrechen auf Grundlage der Auslieferungsverträge, „welche zu revidiren und einheitlicher zu gestalten nützlich wäre“, und 4) über die besten Massregeln zur Bekämpfung der Rückfälle, bestehend: in einem moralisch wirkenden Gefängnisssystem, das die bedingte Freilassung zur Ergänzung hat, seltenerer Anwendung kurzer Strafen bei Gewohnheitsverbrechern, Strafverschärfungen bei Rückfällen und den Ergänzungseinrichtungen des Gefängnisswesens, wie Patronaten, Arbeitshäusern, Ackerbau-

[1]) Desportes et Lefebure S. 20, 21.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kolonien u. a.[1]). Russland war hier durch neun Delegirte, Finland durch acht vertreten[2]).

Dem Stockholmer Congress folgte der dritte internationale Congress für Gefängnisswesen 1885 in Rom. Hier finden wir die mit ihm verbundene Ausstellung wieder und erweitert: ausser den Arbeiten der Sträflinge, noch deren Anwendung als Kleidung u. s. w., und Zellentypen zur Anschauung gebracht[3]). Auch hier wurde nach denselben drei Sectionen verhandelt.

In der I. Section erklärte sich der Congress für die Verträglichkeit der zeitweiligen Aufhebung gewisser bürgerlicher und politischer Rechte als Nebenstrafe mit einem bessernden Gefängnisssystem (1. Frage). Ferner taucht hier in Betreff der Strafarten wieder die Frage auf, ob nicht für einzelne Vergehen andere als Freiheitsstrafen anzuwenden seien, etwa: Strafarbeit in Anstalten ohne Haft, zeitweiliges Verbot, einen bestimmten Ort zu besuchen, oder Ermahnungen (2. Frage). Wie früher in London diese und andere Fragen, so wurde diese Frage auch jetzt diskutirt, aber als noch nicht spruchreif bis zum nächsten Congress vertagt. Dasselbe geschah ohne Diskussion wieder mit der Frage nach Massregeln gegen die Hehler (4. Frage)[4]). Dagegen wurden die übrigen drei Fragen entschieden. Der Congress hielt es für wünschenswerth, dass die Gerichte bei constatirtem schlechten Einfluss der Eltern auf die Kinder den Eltern zeitweilig ihre elterlichen Rechte verkürzen oder entziehen dürften (5. Fr.) und beschloss hinsichtlich der richter-

---

[1]) Le Congrès de Stockholm T. I. Die 14 Fragen in der Table des matières S. VIII—XIX und mit den Verhandlungen und Resolutionen über sie in den Procès-verbaux. Die 14 Resolutionen zusammengestellt S. 637—642. Die Fragen nach Sectionen geordnet auch in den Rapports sus les questions a discuter S. III—IV; hier sind 16 Fragen, weil hier die Fragen 1 u. 2. der III. Sekt. in je 2 Theilfragen zerlegt sind. Diese 16 Fragen anders geordnet bei Desportes et Lefebure S. 21—24. Das Handb. d. G.-W. über diese Verhandlungen kurz und nicht ganz genau S. 125.

[2]) Congr. de Stockh. I. Tome S. XXV Liste des membres. Unter diesen Vertretern waren die Herren: Gálkine-Wráskoy, v. Grot, Kapustin für Russland, Mechelin für Finland.

[3]) Handb. S. 125.

[4]) Die Statistique des Congr. (Bull. Nr. 10) zählt als nicht erledigt nur die nicht discutirten Fragen, also in der I. Sect. blos 1, in der II. Sect. 3, in der III. Sect. 1 Frage.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Competenz: 1) dass der Richter über das gesetzliche Strafmaximum nicht gehen dürfe, wohl aber unter das Minimum und sogar bis zur Absehung von einer entehrenden Strafe bei nicht entehrenden Motiven zum Verbrechen (3. Fr.); 2) dass er jugendliche Verbrecher einerseits, selbst wenn sie für nicht zurechnungsfähig erklärt worden waren, in Besserungsanstalten schicken, andererseits aber, auch wenn sie zurechnungsfähig befunden worden waren, ihre Freiheitsstrafe nur in Besserungsanstalten verbüssen lassen dürfe (6. Fr.).

Die II. Section verhandelte über praktische Anlage von Zellengefängnissen (1. Fr.), die beste Einrichtung von Gefängnissen für Untersuchungs- und kurzfristige Haft (2. Fr.), Massnahmen der Hygiene — landwirthschaftliche Arbeiten (3. Fr.), Ernährung (4. Fr.), Beaufsichtigung der Gefängnisse durch Gesellschaften (5. Fr.), Gefängnissarbeit — Betrieb durch Regie oder Unternehmer (6. Fr.), Concurrenz mit freier Arbeit (7. Fr.), und Aufmunterungen, welche den Gefangenen zu ertheilen seien (8. Fr.). Die drei letzten Fragen wurden dem nächsten Congress überwiesen.

Die III. Section verhandelte über Zufluchtsstätten für entlassene Sträflinge (1. Frage), welche der Congress verwarf, über internationale Auslieferungs- und Bestrafungsformalitäten (wünschenswerthe Gleichartigkeit der Documente über auszuliefernde Verbrecher (2. Fr.), Inopportunität der Auslieferung eines verurtheilten Ausländers zur Verbüssung der betreffenden Strafe in seinem Vaterlande (3. Fr.), Massregeln gegen Vagabondage (gute Armenpflege und Bestrafung der Vagabondage mit Arbeitshaus) (4. Fr.), Gefangenenbesuche (5. Fr.), Massregeln gegen den Alkoholmissbrauch (6. Fr.), die Einrichtung der Schule und der Sonntagsbeschäftigung in den Gefängnissen (8. Fr.). Auch hier wurde die Frage von Alkoholmissbrauch nach kaum begonnener Diskussion fallen gelassen [1]).

Russland mit Finland war hier nur durch drei officielle und sieben andere, meist von Gesellschaften und Instituten

[1]) Die Congressfragen mit den Resolutionen in: Actes du Congr. de Rome Bd. I. S. 745 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschickte Delegirte vertreten[1]). Schon auf diesem Congresse in Rom hatte Russland durch Herrn Gálkine-Wráskoy sich bereit erklärt, den vierten Congress in St. Petersburg aufzunehmen[2]), der dem Reglement nach[3]) nicht vor fünf Jahren stattzufinden hatte.

Der vierte internationale Congress für Gefängnisswesen fand im vorigen Jahre 1890 zu St. Petersburg statt. Es hatten sich im Ganzen 740 Mitglieder zur Theilnahme an demselben eingeschrieben, darunter aus Russland allein 563. Eine solche Theilnahme war noch nicht dagewesen, da der Londoner Congress (1872) 341, der Stockholmer (1878) 297, der Römer (1885) 234 eingeschriebene Mitglieder aufzuweisen hatten. Am bedeutendsten war der Gegensatz in der Anzahl der Landesmitglieder — jetzt 563 gegen London 192, Stockholm 155, Rom 141[4]); aber auch die Anzahl von ausländischen Mitgliedern übertraf jetzt diejenige der früheren Congresse, indem hier auf dem vierten Congresse 177, auf dem ersten 149, auf dem zweiten 142, auf dem dritten nur 93 solcher Mitglieder sich eingefunden hatten. Dabei waren mit Russland 26 Länder durch 69 officielle Delegirte vertreten[5]) — gegen 24 Länder und 76 officielle Delegirte in London, 26 Länder und 45 officielle Delegirte in Stockholm und 25 Länder und 48 officielle Delegirte in Rom[6]). Wir greifen hier nur die Namen einiger der

---

[1]) Officielle Vertreter: die Herren Gálkine-Wráskoy, Salomon und De Montgommery Robert (vom finländ. Senat), ferner Professor Foynitsky (aus St. Petersburg) und Rukawischnikow (aus Moskau) u. A. Actes du Congr. de Rome Tome I S. 740.

[2]) Ebenda S. 33.

[3]) § 9 des „Reglement pour la Commission pénitentiaire internationale elaboré à Stockholm en 1877" im Bulletin de la Comm. pén. III. Vol., auch als Separat-Abdruck, St. Petersb. 1886.

[4]) Bull. publ. p. l. Secr. Nr. 10. Statistique des Congrès pén. internat. Diese Zahlen giebt auch Graeber (s. Anh.) S. 4.

[5]) Der officielle Ausdruck — Staaten, passt nicht ganz, da Nassau besonders gezählt ist (Bull. Nr. 14). Graeber hat im Versehen das in diesen Zahlen (Bull. Nr. 10 u. 14) einbegriffene Russland besonders gezählt.

[6]) Diese officiellen Zahlen stimmen nicht mit den Listen der Länder in den Akten der Congresse. Bei Pears S. VI, VII für London 21 Länder genannt (darunter India und Victoria und 4 deutsche Staaten einzeln). Le Congrès de Stockholm T. I, S. XXV ff. nennt 20 Länder (darunter Deutschland für Preussen, Hamburg, Lübeck, Baiern zu-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bedeutendsten Congressmitglieder heraus: Beltrani-Scalia, Canonico (Italien), Dr. Guillaume (Schweiz), Herbette, Blanc, Reynaud, Ivernès (Frkr.), Braunbehrens, Starke (Preussen), Jagemann, Kirchenheim (Baden), Leitmaier, Skarbek, Làszlò (Oestr.-Ung.), Prins, Stevens (Belgien), Pols (Holl.), Goos (Dän.), Gálkine-Wráskoy, Spassowitsch, Foinitsky, Taganzeff.

Der Congress wurde durch die Anwesenheit des Kaiserpaares bei seiner feierlichen Eröffnung am 3. (15.) Juni und namentlich auch durch die Ernennung eines Mitgliedes des Kaiserhauses, des Prinzen Alexander von Oldenburg, zu seinem Ehrenpräsidenten geehrt. Mit dem Congress war auch, wie schon in Stockholm und Rom, eine Ausstellung verbunden. Dieselbe war gegenüber den früheren in ungemein erweitertem Massstabe angelegt und bot in der riesigen Michael-Manege [1]) eine Erläuterung des Gefängnisswesens in drei Gruppen von Gegenständen dar, welche sich auf Einzelhaft, gemeinsame Haft und Strafbehandlung Minderjähriger bezogen. Russland mit Sibirien und Sachalin, als Abschluss im Hintergrunde des ungeheuren Raumes, war auf das Glänzendste vertreten. Es sei nur das Modell einer Zelle des St. Petersburger Arresthauses mit allen Utensilien in natürlicher Grösse, das Transportwesen der Gefangenen nach Sibirien und Sachalin, das sibirische Bergwerk in natürlicher Grösse und in einem verkleinerten Durchschnitt und die vorzügliche, naturhistorische und ethnographische auf die Insel Sachalin bezügliche Sammlung des Hrn. Dr. Ssuprunenko erwähnt.

Zum Praesidenten des Congresses wurde auf Vorschlag Beltrani-Scalia's der Praesident der internationalen Poenitentiar-Commission und der localen Commission für die Organisation des Congresses, Hr. Gálkine-Wráskoy, der Chef des russischen

---

sammen, Finland von Russland gesondert). Actes du Congrès de Rome I. Bd., S. 729 ff. nennt 18 Länder (darunter Deutschland für Baden, Baiern, Preussen zusammen, Oesterreich-Ungarn für Oesterreich. Kroatien Ungarn zusammen, Finland mit Russland vereinigt.

Irrthümlicher Weise erwähnen die HH. Sslutschewsky und Schtscheglowitow (s. Anhg.), dass Griechenland und Belgien erst dem Petersburger Congress beigetreten sind. Sie waren auf allen früheren Congressen von London an vertreten, traten aber erst jetzt der internationalen Poenitentiar-Commission bei (Bull. Nr. 2).

[1]) 163 Meter lang, 36,3 lang (Catalog d. Ausstellung).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefängnisswesens, erwählt. Derselbe erklärte aber dieses Amt nur übernehmen zu können, wenn der Congress ihm als Praesidenten die Herren Beltrani-Scalia, seinen Vorgänger als Praesident der Poenitentiar-Commission, und Herbette, den gegenwärtigen Vice-Praesidenten dieser Commission, zegesellen würde. Per Acclamation wurden auch diese Herren, die Chefs des italienischen, resp. des französischen Gefängnisswesens, zu Praesidenten erwählt. Zu Praesidenten der Sectionen wurden auf Gálkine-Wráskoy's Vorschlag die HH. Pols, Prof. in Utrecht, Dr. Goos, Chef der Kopenhagener Gefängnisse, und Dr. v. Jagemann, Badischer Ministerialrath auch per Acclamation gewählt.[1]).

Wie die früheren Congresse theilte sich auch der St. Petersburger in drei Sectionen: eine legislative (früher: Bestrafung, répression), eine poenitentiäre (früher: Besserung, amendement), eine praeventive (des moyens préventifs; früher Vorbeugung, prévention). In diesen Sectionen wurden die Berathungen vorgenommen und Resolutionen gefasst und über diese Resolutionen ab und zu in Plenarversammlungen berathen und abgestimmt[2]). An Gutachten (rapports) über die Fragen des Congressprogramms waren jetzt zum Congress im Ganzen 139 eingelaufenen — gegen 16 in London, 49 in Stockholm, 67 in Rom[3]), was für ein Wachsen des Interesses für die Gefängnisscongresse spricht und eine bedeutende Mehrarbeit seitens des St. Petersburger Congresses erforderte. Einen hervorragenden Dienst hatte dem Congress die St. Petersburger Juristische Gesellschaft geleistet, indem sie in ihrer Mitte eine Poenitentiar-Commission ernannt und alle Fragen des Congressprogramms durchberathen hatte. Mit Recht hebt Hr. Graeber es als einen Fortschritt hervor, dass von 25 Fragen des Programms des St. Petersburger Congresses nur eine, die 5. der I. Section, nicht zur Entscheidung gebracht wurde. In London lagen 28 Fragen vor und wurden

[1]) Bull. Nr. 4.

[2]) Graeber nennt die Sectionen: eine strafrechtliche, eine administrative und eine prophylaktisch-caritative und berichtet über die Art und Weise der Arbeit sehr interessant S. 7, 8.

[3]) Statistique in Bull. Nr. 10. Schtschoglowitow S. 3 sagt — an 145 Gutachten, darunter fast ein Drittel — 35 von Russen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15 entschieden, in Stockholm lagen nur 14 Fragen vor, welche alle zum Austrag kamen, in Rom wurden von 22 Fragen 17 entschieden [1]). Ausser diesen Congressarbeiten wurden populäre Vorträge gehalten [2]), Excursionen zur Besichtigung der Gefängnissanstalten in und um St. Petersburg, nach Moskau und Finland gemacht und auch verschiedenen Festlichkeiten zu Ehren des Congresses ihr Recht eingeräumt, wie auf den früheren Congressen [3]).

Auch in dem Gesichtskreise dieses Congresses sehen wir verschiedene neue Fragen auftauchen, während sich daneben auch einige früher vertagte finden; ebenso vertagt auch er seinerseits die Entscheidung von Fragen, welche ihm noch nicht spruchreif erscheinen. Wir können uns hier nur der Betrachtung dieser Fragen in ihren Hauptpunkten zuwenden, in Betreff ihrer Gesammtheit aber auf Nr. 14 des Bulletin publ. p. l. Secr. verweisen, wo die Fragen nach dem Programm [4]) und mit den Entscheidungen des Congresses abgedruckt sind, welche Uebersicht auch die übrige Residenzpresse [5]) gab und wir im Anhang in deutscher Uebersetzung bieten. Auch haben alle diese Fragen eine eingehende Besprechung mit Hervorhebung der wesentlichsten Punkte der eingesandten Gutachten und der in der St. Petersburger Juristischen Gesellschaft und auf dem Congress laut gewordenen Meinungen durch die ausgezeichnete Arbeit des Hrn. Schtscheglowitow [6]) im Organ der St. Petersburger Juristischen Gesellschaft gefunden. Eine kurze Uebersicht der Fragen und Entscheidungen des St. Petersburger Congresses mit darauf be-

---

[1]) Statistique im Bull. Nr. 10.

[2]) Es sprachen die HH. Spassowitsch über Howard (darüber Bull. Nr. 3), Tancredo Canonico über die Gefängnissreform (im Bull. Nr. 9 u. 10 abgedruckt), v. Jagemann „über Geschichte und Stand der Verbrechensprophylaxe" (Graeber S. 19 u. Bull. Nr. 5), Herbette „über den internationalen Charakter des Studiums der Gefängnissfrage" (Graeber S. 20).

[3]) Congrès de Stockholm T. II. S. 759 ff.

[4]) Congrès pén. int. de St. P. (1890) Questions du programme et rapports inscrits à ce jour (5. Oct. 1889).

[5]) z. B. „Nowosti" in 2 Nummern unter d. Titel: „Рѣшенія IV. междун. тюр. конгресса.

[6]) s. Anhg. 6.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

züglichen historischen Bemerkungen gab auch Hr. Sslutschewsky in der „Juristischen Chronik“ [1]) und summarisch hat sie auch das italienische Congressmitglied, Professor Nocito, in seiner Beschreibung des St. Petersburger Congresses in der Nuova Antologia [2]) behandelt. Vor Kurzem ist auch ein vorzüglicher gedrängter Bericht von Hrn. Pastor Graeber [3]) über den St. Petersburger Congress und das russische Gefängnisswesen auf Grundlage eigener Anschauungen als Delegirter zum Congress seitens der Rheinisch-Westfälischen Gefängnissgesellschaft und des amtlichen Berichts des Chefs der russischen Hauptgefängnissverwaltung erschienen. Spätere Berichte z. B. von Föhring, dem Delegirten Hamburgs, konnte der Verfasser nicht mehr benutzen.

Wie die früheren Congresse, so richtete auch der St. Petersburger Congress in der I. legislativen Section seine Thätigkeit auf die Anbahnung einer grösseren Ausgleichung in den weit auseinandergehenden rechtlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten. Was v. Holtzendorff an Deutschland vermisste und dort bei der Einigung des Reichs erreicht wurde — „eine Vereinigung in Bezug auf die Strafmittel“ war auch auf internationalem Gebiete dringend geboten. „Die grossen Zwistigkeiten deutscher Strafgesetzbücher hinsichtlich des Strafmasses und der Strafarten, sogar hinsichtlich der Ehrenfolgen“ [4]), auf welche v. Holtzendorff hinweist, wiederholen sich in bedeutend gesteigertem Maasse in den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten. Wie schwierig aber diese Anbahnung der Ausgleichung in den strafrechtlichen Bestimmungen der verschiedenen Staaten ist, bewiesen die Verhandlungen und das Votum des Congresses über die 1. Frage der I. Section — in Betreff der Einführung einer einheitlichen Nomenklatur in den internationalen Auslieferungsverträgen für diejenigen Verbrechen, welche eine Auslieferung bedingen. Die meisten Verfasser von Gutachten und Redner sprachen sich gegen die Möglichkeit einer solchen einheitlichen Nomenklatur aus: von 6 Berichten die 5 von Lammasch (Oesterr.), Starke (Preuss.),

[1]) s. Anhg. 6.
[2]) 3 Ser. Vol. 28. 1890 Fasc. 14 Juglio.
[3]) s. Anhg. 6.
[4]) D. Kürzungsfähigkt. d. Frhts. Str. S. 7, 8.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lacointa (Frkr.), Spassowitsch, dem sich die Juristische Gesellschaft einstimmig angeschlossen hatte, und Taganzeff, während für diese Möglichkeit besonders warm in Gutachten und Rede Reynaud (Frkr.) eintrat, der von Dreyfus (Frkr.) und von v. Jagemann (Bad.) unterstützt wurde. Auf Vorschlag des Sections-Praesidenten Pols (Holl.) sprach sich der Congress vermittelnd — nur für die Unmöglichkeit dieser einheitlichen Nomenklatur in der Gegenwart aus, erklärte aber dahingehende Bestrebungen und die allgemeine Annahme des Princips der Auslieferung für wünschenswerth an[1]).

Die internationalen Verträge über Auslieferung von Verbrechern waren Gegenstand der Verhandlungen auch auf den früheren Congressen und in diesen Verhandlungen ist ein Fortschritt bemerkbar. In London betonte, ohne dass eine Discussion gefolgt wäre, Dr. Frey (Oesterr.) die Nützlichkeit des Abschlusses solcher Verträge ohne Beeinflussung durch politische Erwägungen (Frage 26), offenbar doch weil noch Meinungen gegen solche Verträge bestanden. In Stockholm geht der Congress von den Verträgen als etwas Bestehendem und unfraglich Berechtigtem aus und spricht sich schon für die Nützlichkeit einer einheitlicheren Gestaltung dieser Verträge aus, um eine Vorbeugung und Bestrafung der Verbrechen zu erleichtern (13. Frage, III. Sect.). In Rom berührte der Congress neben den Auslieferungsformalitäten die Frage von dem Gebiete der Auslieferung und verneinte ihre Ausdehnung nicht bloss auf flüchtige Verbrecher, sondern auch auf verbrecherische Ausländer, zur Verbüssung ihrer Strafe in ihrem Vaterlande (III. Sect., 3 Fr.). Der Petersburger Congress endlich sprach sich für das Princip der Auslieferung ausdrücklich aus und befasste sich schon mit den Wegen zur Erreichung der Einheitlichkeit in den Auslieferungsverträgen, welche er wie in Stockholm als wünschenswerth hinstellte.

Nach den Annäherungen, welche in den Grundsätzen der civilisirten Völker auf allen Gebieten des Lebens, so auch speciell auf dem Gebiete des Straf- und Gefängnisswesens, stetig erfolgt sind, ist anzunehmen, dass auch die Auslieferungsfrage noch weiter fortschreiten wird und eine einheitliche

[1]) Schtscheglowitow S. 6 ff.; Bulletin Nr. 3, 4; Die Fragen und Resolutionen Bull. Nr. 14 und Anhg. 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nomenklatur für Verbrechen, ein traité modèle, wie v. Jagemann sich ausdrückte [1]), einmal, wenn auch vielleicht erst in weiter Zukunft erreicht werden wird.

Dass die Ausgleichung strafrechtlicher Bestimmungen der einzelnen Staaten auf Grund allgemeiner leitender Gesichtspunkte nicht unmöglich ist, beweist die Resolution des Congresses in der 2. Frage der I. Section — über die strafrechtliche Auffassung der Trunkenheit, welche den russischen Gesetzesbestimmungen sehr nahe kommt [2]). Ueber diese Frage war früher nicht verhandelt worden, sondern nur in London bei der Verhandlung über die Gefängnisswesenstatistik (19. Frage) der Wunsch nach einer Statistik über Alkoholmissbrauch, da „die meisten Verbrecher direkt oder indirekt durch den Alkoholmissbrauch in das Gefängniss gebracht werden", von Coates (N.-Amer.) geäussert, und in Rom die Frage nach Massregeln gegen Alkoholmissbrauch im Programm aufgestellt, ihre Discussion aber fallen gelassen worden (III. S., 6. Fr.). Ferner hatte auch jetzt „v. Jagemann über die Bedeutung der Trunkenheit vom Standpunkte der Verbrechensprophylaxe in seinem Vortrage gesprochen" [3]). Ueber diese Frage waren zahlreiche Gutachten von Juristen und Aerzten [4]) eingelaufen und nach lebhaften Verhandlungen erklärte der Congress — in Betreff der Trunkenheit an und für sich — 1) dass sie kein Verbrechen bilde, ausser wenn sie öffentlich von Umständen begleitet ist, welche die Sicherheit und Ruhe gefährden; 2) Zwangsmassregeln gegen Gewohnheitstrinker für nützlich und 3) den Verkauf von Spirituosen an offenbar Betrunkene für straffällig: — 4) in Betreff der Trunkenkeit als Nebenumstand bei einer Strafgesetzübertretung — a) dass sie die Verantwortlichkeit ausschliesst,

---

[1]) Schtscheglow S. 12.

[2]) Nikitin in d. „Nowosti".

[3]) Sslutschewsky S. 24, 26.

[4]) Das Bull. Nr. 4 führt Gutachten von Prof. Heintze (Heidlb.), Senator Canonico (Jat.), Prof. Lilienthal (Marb.), Arzt Motet (Paris), Richter Baer (Karlsruhe) an, während Stscheglowitow noch solche von Ger.-Praes. v. Stoesser (Karlsr.), Advokat Fould (Mainz), Arzt Fischer (Karlsr.), Sliosberg (St. Petersb., Berichterstatter, Corapporteur, in der Sect. u. Plenarvers.), Prof. v. Rohland (Dorpat, das verspätet eintraf), Fr.-Richter Wereschtschagin (St. Petersb.) und Duran-Ventosa (Span., verspätete) anführt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn sie vollständig, b) dieselbe nicht ausschliesst, wenn sie nicht vollständig ist; den Einfluss der Trunkenheit auf das Strafmass als mildernd oder verschärfend aber als von jedem einzelnen Fall abhängig.

Die 3. Frage befasste sich — mit der Einführung des theoretischen und practischen Studiums des Gefängnisswesens. Ueber diese Frage waren Gutachten von dem berühmten Turiner Professor für gerichtliche Medizin Cesare Lombroso, v. Jagemann, den Pariser Professoren Joly und Lacointa und Professor Foinitzky, dem sich die Juristische Gesellschaft angeschlossen hatte, eingelaufen[1]). In diesen Gutachten und unter den Rednern: de la Rada (Span.), Joly (Frkr.), Canonico (Italien) herrschte keine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit dieses Studiums und daher schloss sich der Congress in der Section und Plenarversammlung rasch dem Vorschlage des Corapporteurs Milenko-Vesnitsch (Serb.) an und sprach sich — 1) für die Nützlichkeit und leichte Durchführbarkeit dieses Studiums, 2) die Errichtung eines Catheders dafür an den Universitäten und 3) die Gründung von Bibliotheken dieses Faches an den Strafanstalten für die dort Dienenden aus[2]). Diese Frage war früher nicht verhandelt worden, stand aber doch in Beziehung zu den früher, in London (6. Frage) und Strockholm (II. Sect., 2. Fr.), und jetzt wieder (II. Sect. 5. Fr.) verhandelten Fragen über die Schulung des Aufsichtspersonals, indem die jetzt erfolgte Resolution auf Mittel hinwies, welche mit auch der Ausbildung und Weiterbildung des höheren Aufsichtspersonals dienlich sein konnten.

Die 4. Frage handelte — von dem Ersatze der kurzen Gefängnissstrafe durch andere Strafen: hier durch die Ermahnung, und die bedingte Verurtheilung. Schon in London war diese Frage aufgetaucht, aber nicht zur Entscheidung gelangt (26. Frage). Die Schädlichkeit der kurzen Haft war wohl anerkannt, ihr Ersatz durch Strafarbeit ohne Haft aber wegen praktischer Bedenken hinsichtlich der Durchführung dieser neuen Strafe nicht beschlossen worden. In Rom wurde diese Frage wieder aufgenommen, indem als Ersatz für kurze Haft ausser der Strafarbeit ohne Haft noch das Verbot, zeitweilig

[1]) Stscheglowitow S. 22, 23.
[2]) Bull. Nr. 6, 8.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen bestimmten Ort zu besuchen[1]), und die Ermahnung aufgestellt wurden. Auch hier erfolgte keine Entscheidung, indem der Congress beschloss, diese Frage dem nächsten Congresse zu überlassen. Auf diesem Congresse in Petersburg waren die Strafarbeit und das Verbot einen bestimmten Ort zu besuchen, fallen gelassen und nur die Ermahnung als Ersatz der kurzen Haft beibehalten, neben ihr aber die bedingte Verurtheilung aufgestellt worden. Die Frage hatte eine Menge von weit auseinandergehenden Gutachten hervorgerufen. Prof. Thalberg (Kiew) sprach sich sowohl gegen die Ermahnung als auch gegen die bedingte Verurtheilung aus und wünschte den Ersatz der kurzen Haft durch Geldstrafen und Strafarbeit, einen ähnlichen Standpunkt vertrat Prof. v. Kirchenheim (Heidelb.); Richter Petit (Frkr.) trat für die Ermahnung und gegen die bedingte Verurtheilung ein, während Prof. v. Liszt (Halle), Ger. Vicepr. Garofalo (Neapel), Advokat Dreyfus (Paris) die Ermahnung verwarfen und für die bedingte Verurtheilung plaidirten; Dr. Puibaraud(Frkr.), Prof. Pessina (Neapel.), Prof. Wulffert (Moskau) endlich enpfahlen die Ermahnung und die bedingte Verurtheilung[2]). Auch sprachen sich Verfasser von Gutachten über andere Fragen für die bedingte Verurtheilung aus z. B. Doña Arenal (Span., üb. II. Sect. 6. Fr.). Ferner stellten Senator Prof. Taganzeff ein Resolutionsproject, das die Bedingungen für die Anwendung dieser Strafe erörtert, und Fried.-Richter Wereschtschagin Bemerkungen über die Nichtanwendbarkeit derselben in Russland vor. Bei der Verhandlung dieser Frage in der Section entstand eine lebhafte Discussion, in welcher die verschiedenen Standpunkte scharf hervortraten.

Prof. Prins, Geneneralinspector der Gefängnisse in Belgien, wo die bedingte Verurtheilung schon seit 1888 eingeführt ist, Prof. Wulffert, Advokat Dreyfus, die italienischen Senatoren Canonico und Pessina mit einigen Reservationen, Prof. Alimena (Italien), Min.-Rath Braunbehrens (Preussen), Richter

---

[1]) l'interdiction à temps d'un lieu determiné. Die Berichte von Schtschëglowitow (S. 24) u. Sslutschewsky (S. 27) übersetzen: Verbot an einem bestimmten Ort zu wohnen (запрещеніе осужденному жительства на опредѣленномъ мѣстѣ).

[2]) Stscheglowitow S. 26 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dr. Stooss (Schweiz) traten für die bedingte Verurtheilung ein, wobei hervorgehoben wurde, dass diese Massregel sowohl den Interessen des Rechts, als auch des praktischen Lebens entspreche, und Prins auf die „befriedigenden Resultate der Praxis“ hinwies. Dagegen verwarfen Prof. v. Kirchenheim, Ob.-Prokur. Nekljudow, Min.-Rath Illing (Preussen), Prof. Pols (Utr.), Prof. Brusa (Turin) und Gef.-Dir. Krohne (Moabit) hauptsächlich vom strengen Rechtsstandpunkt aus die bedingte Verurtheilung. An der Hand der Fragen des Corapporteurs Sslutschewsky, welche unter den Resolutionen abgedruckt wurden, kam mit geringer Majorität[1]) ein dahingehender Sectionsbeschluss zu Stande: — 1) dass die Mängel der kurzen Haft durch die Reform ihrer Vollziehung nicht beseitigt werden können; 2) dass die Anwendung der bedingten Verurtheilung für Contraventionen, aber nicht für Vergehen als zweckentsprechend auzusehen sei; 3) dass der Gesetzgeber dabei die Interessen der Gesellschaft und der geschädigten Partei in Auge zu behalten habe, und 4) dass die richterliche Ermahnung nicht zugelassen werden soll. In der Plenarversammlung des Congresses schlug der Sections-Praesident Pols vor, „keine Entscheidung vorzunehmen, sondern dieselbe künftigen Congressen zu überlassen, da die Discussion in der Section gezeigt habe, dass diese Frage noch nicht reif zur Entscheidung sei; dabei berühre dieselbe so viele der verschiedensten Gebiete, dass ihre zu eilige Entscheidung dem moralischen Ansehen der Congressarbeiten schaden könnte.“ Daraufhin verwies die Plenarversammlung diese Frage an einen späteren Congress mit Verwerfung der gleichzeitig proponirten Eintragung des Sectionsvotums in die Congressacten[2]).

Von der Schroffheit der verschiedenen über diese Frage herrschenden Ansichten zeugen auch die uns vorliegenden Berichte über den St. Petersburger Congress. Während Hr. Sslutschewsky mit Recht die zu Stande gekommene Entscheidung der Section in dieser Frage für bedeutungsvoll hält und als einen Schritt vorwärts bezeichnet und Hr. Schtschegło-

[1]) Für die bed. Verurth. im Princip 31 Stimmen (gegen 22); gegen ihre Anwendung auf Vergehen 28 (gegen 22; 3 Stimmenthaltungen); für ihre Anwendung auf Contraventionen 29 (gegen 20; 4 Stimmenth.) Bull. Nr. 9 u. Schtschegl. S. 31.

[2]) Nach Schtschegłowitow mit Benutzung des Bull. Nr. 7—10.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

witow dessen Worte als Corapporteur: „So ist eine Bresche gelegt und steht der bedingten Verurtheilung ohne Zweifel eine beneidenswerthe Zukunft bevor“ citirt: nennt Hr. Graeber die bedingte Verurtheilung eine „unsere ganze Rechtspflege auf den Kopf stellende Massregel“, ignorirt die Entscheidung der Section, indem er sagt: „Eine herzhafte Entscheidung für oder wider ist also nicht zu Stande gekommen“, und setzt fort: „ich glaube aber, dass nach 5 Jahren der nächste Congress auf Grund der gemachten Erfahrungen entschieden Nein sagen würde.“ Dem gegenüber halten wir dafür, dass die Zukunft zu Gunsten der zuerst angeführten Ansicht entscheiden wird; denn wie auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit, so ist auch auf dem Gebiete des Strafrechts bemerkbar, dass die Erfordernisse des praktischen Lebens sich gegenüber der abstracten Theorie geltend zu machen bestreben. Daher sehen wir den strengen Rechtsstandpunkt, der allen strafrechtlichen Neuerungen gegenüber in's Feld geführt wird[1]), gezwungen, sich mit den Erfordernissen des praktischen Lebens auf diesem Gebiete, namentlich der Vorbeugung von Verbrechen, in Einklang zu setzen. Wie die „provisorische Freilassung“ sich ihre anerkannte Stellung im Strafrecht in vielen Gesetzgebungen errungen hat, obgleich gegen sie eingewandt worden war, „dass sie mit dem Wesen der Strafe unvereinbar sei“[2]), so glauben wir, dass auch die bedingte Verurtheilung mit der Zeit zu einem allgemein anerkannten Strafmittel werden wird. Daneben halten wir es nicht für ausgeschlossen, dass nicht etwa auch die anderen zum Ersatze der kurzen Haft vorgeschlagenen oder neugefundene[3]) Strafmittel zur Geltung ge-

---

[1]) v. Holtzendorff, die Kürzgsfähigkt. d. Frh.-strafen sagt darüber S. 6: „Die Pharmacopöe jener Theoretiker von Beruf hat keinen Platz für neue Medicamente, wenn ihre Wirksamkeit feststeht, ihre chemische Analyse aber noch nicht gelungen ist.“

[2]) Ebenda S. 10.

[3]) Als ein solches neues Strafmittel kann auch die in Amerika übliche Verurtheilung zu verschiedenen Strafanstalten je nach dem Falle, z. B. statt zum State prison, was Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich zieht, zum District prison ohne Eintritt dieses Verlustes (s. Aschrott S. 8 in Samml. Virchow-Holtzendorff N. F. 4. Ser.) oder bloss zu besonders eingerichteten Besserungsanstalten wie z. B. Elmira im Staate New-York (s. Aschrott und Winter in Uns. Zeit 1889) gelten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

langen können, trotzdem der St. Petersburger Congress z. B. die richterliche Ermahnung in der I. Section verworfen und die Strafarbeit ohne Haft, welche uns erneuerte Aufmerksamkeit seitens der Criminalisten zu verdienen scheint, nicht wieder in Vorschlag gebracht hat. Vielleicht könnte sich mit der Zeit aus diesen oder anderen neuen Strafmitteln ein System von Strafmitteln entwickeln, das in vielen Fällen mit Erfolg an Stelle der Freiheitsstrafen treten könnte, wie ja in ähnlicher Weise die Freiheitsstrafen allmählich die anderen früheren Strafen verdrängt haben.

Die 5. Frage hatte — die strafrechtliche Behandlung der Vergehen von Kindern zum Gegenstande. Verschiedene Seiten dieser Frage waren schon auf den früheren Congressen verhandelt worden und zwar zunächst die Fragen nach den Besonderheiten des Vollzuges der Bestrafung von Kindern. Der Frankfurter Congress von 1857 hatte sich für besondere Massregeln für verbrecherische und verwahrloste Kinder — Besserungsanstalten, ausgesprochen, dabei aber betont, dass es erforderlich sei, für „die verschiedenen Kategorien von Kindern von einander geschiedene derartige Anstalten zu haben.“ [1]) In London 1872 (18. Frage) wurde über die wirksamste Behandlung Jugendlicher zur Erzielung ihrer Besserung verhandelt [2]). An der Hand der Schilderung von Besserungsanstalten verschiedener Länder neigten sich die Sympathien des Congresses der Anwendung des Familiensystems in diesen Anstalten: der Erziehung im Schoosse von Familien oder in kleineren, nach dem Vorbilde derselben eingerichteten Gruppen, gegenüber dem Gemeinschaftssystem unbeschränkt grosser Gruppen zu. Aus der hier gegebenen Schilderung von Besserungsanstalten ging aber hervor, dass jene Forderung des Frankfurter Congresses nach einer Scheidung der Kinder nach Kategorien thatsächlich nicht zur Anwendung kam, dass vielmehr dieselben Anstalten die verschiedensten Kategorien von Kindern umfassten. Darin lag ein grosser Mangel, da die gleiche Behandlung von verbrecherischen und blos unbändigen Kindern geeignet ist, das in jedem Kinde rege vorhandene Gerechtigkeits-

[1]) Beschlüsse des Congr. III in Ber. üb. d. C. I., S. 378. Vergl. auch oben S. 56.

[2]) Die folgenden Einzelheiten bei Pears S. 438—444.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefühl abzustumpfen, die Einen über ihre ungerechte Gleichstellung mit Missethätern zu erbittern, die Anderen die verdiente Strafe nicht als solche empfinden und die eigene Schuld gering achten zu lassen. Auf diesem Congress wurde ferner die Nothwendigkeit von Vorbeugungsmassregeln gegenüber Vergehen von Kindern betont. Wie schon Howard die Kindererziehung als Hauptvorbeugungsmassregel gegen Verbrechen überhaupt hervorgehoben hatte[1]), so thaten es jetzt Dr. Guillaume (Schweiz), Prof. v. Holtzendorff (Deutschland), Mr. Aspinall (Liverpool), Baker (Nord-Amerika) hinsichtlich der Vergehen von Kindern. Namentlich wies v. Holtzendorff auf die segensreiche Wirksamkeit des obligatorischen Schulunterrichts als solche Vorbeugungsmassregel in Deutschland hin und Mr. Aspinall auf den Missstand in England, wo der obligatorische Unterricht erst neuerdings eingeführt werden sollte, dass dort armen Kindern eine Erziehung überhaupt erst in Besserungsanstalten zu Theil werden konnte, also erst, nachdem sie sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen. Zu einem Beschluss kam es in London nicht. Der Stockholmer Congress 1878 befasste sich auch mit dem Strafvollzug und verhandelte (III. S., 2. Frage) über die Principien, nach welchen Anstalten für wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen freigesprochene und verwahrloste Kinder einzurichten seien. Dabei wurde als Grundprincip nicht die Bestrafung, sondern die Erziehung mit dem Zwecke der Ermöglichung des Broderwerbs hingestellt, der Erziehung im Schoosse von Familien der Vorzug gegeben, bei der Erziehung in Anstalten aber die Wahl des Familien- oder Gemeinschaftsprincips als von den Umständen abhängig erklärt, wobei nur die Möglichkeit der persönlichen Beschäftigung des Leiters der Anstalt mit jedem einzelnen Schüler gewahrt sein sollte. Auch sollte die bedingte Entlassung zulässig und die Placirung der Entlassenen in einem Berufe obligatorisch sein[2]). In Rom 1885 wurden schon nicht mehr die Besonderheiten des Vollzuges der Bestrafung an Kindern, sondern die Principien dieser Bestrafung selbst erörtert, indem der Römer Congress dem Richter Kindern gegenüber — sowohl solchen, die wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen frei-

[1]) Vergl. oben Russ. R. 1890, S. 450.
[2]) Congr. de Stockh. I. S. 640.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesprochen, als auch solchen, die zu Freiheitsstrafen verurtheit werden — in seinen Competenzen grössere Freiheit eingeräumt wissen wollte [1]).

Der St. Petersburger Congress 1890 ging darin noch weiter, indem er die bei der Bestrafung von Kindern oder Minderjährigen geltend zu machenden Grundsätze und eine Definition dieser Kategorie von Verbrechern aufzustellen suchte. Ueber die darauf bezügliche 5. Frage der I. Section waren 7 Gutachten eingelaufen von Prof. Foinitsky (St.-P.), Prof. Marro (Turin), Procur. Correvon (Lausanne), Prof. Harburger (München), Richter Armengol y Cornet (Barcel.), Pastor Lütken (Dänemark) und George Guillaume (Victoria, Austral.). Diese Gutachten sprachen sich für die ausschliessliche Anwendung von Erziehungs- und Besserungsmassregeln gegen verbrecherische Kinder aus, als welche die meisten dieser Gutachten Individuen bis zu 14 Jahren hinstellten. Zwischen diesem Stadium und demjenigen volljähriger Verbrecher sollte noch eine Klasse von Minderjährigen (bei Correvon von 14—18 Jahren) bestehen, welche wohl von einem Gericht gerichtet werden sollten, aber unter der Waltung grösserer Freiheit in der Urtheilsfällung [2]). Ueber die Anwendung dieser Grundsätze in der Praxis in Victoria (Austral.) machte der Sekretär des Departements für die Versorgung verwahrloster Kinder und die Besserungsanstalten in Victoria, G. Guillaume, sehr interessante, beherzigenswerthe Mittheilungen [3]). H. Drill schlug als Corapporteur in der Section 8 Punkte zur Beantwortung der 5. Frage vor, „indem er die Thesen der HH. Foinitzky und Correvon in ihren Gutachten combinirte.... Die Thesen des H. Drill riefen eine lebhafte Discussion hervor, an welcher die HH. Correvon, Foinitsky und Rivière (Frkr.) im Sinne der Vorschläge Antheil nahmen, während die HH. Joly (Frkr.) und Praes. Pols (Holl.) im entgegengesetzten Sinne sich äusserten“ [4]). Nachdem noch einige Redner aufgetreten waren, wurden 3 von diesen Thesen (1, 4, 8) angenommen, 2 verworfen (3, 7) und 3 von H. Drill zurückgezogen

[1]) Actes I, S. 646.

[2]) Nach Schtscheglowitow S. 32 ff.

[3]) Schtschegl. verweist auf dieselben in Nr. 5 des russ. Bull. Im franz. Bull. dieselben auch in Nr. 5.

[4]) Bull, Nr. 6. Die 8 Thesen in Nr. 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(2, 5, 6). In den angenommenen Thesen sprach sich die Section dafür aus: 1) dass bei Kindern oder Individuen bis zu 16 Jahren die Fragen nach der Schuld und dem Unterscheidungsvermögen durch die Fragen: a) ob das Kind einer Vormundschaft, b) ob es einer einfachen oder einer bessernden Erziehung bedürfe — zu ersetzen seien; 2) dass die Wahl unter diesen Massregeln durch die Beweggründe und die Schwere der That und die intellectuelle Entwickelung (bei deren Beurtheilung das Alter von Einfluss sei) Lebensverhältnisse, Antecedentien oder Charakter des Kindes bestimmt werden sollte; 3) dass Minderjährige von 16—20 Jahren von einem Gericht, aber unter Waltung grösserer Freiheit in der Urtheilsfällung gerichtet werden sollten.

Schon das Bulletin sagte, die Thesen des Herrn Drill schlügen hinsichtlich der Gesetzgebung über Vergehen von Kindern bedeutende Neuerungen vor [1]), die Berichte von Slutschewsky und Schtscheglowitow aber missbilligen mit Recht die Sectionsbeschlüsse aufs Entschiedenste. H. Sslutschewski erklärt, dass die Section „zu entschieden in der Entscheidung der 5. Frage" und „mit solchem Radikalismus, wie er überhaupt der Congressthätigkeit völlig fremd sei", vorgegangen sei [2]). H. Stscheglowitow nennt die Resolution der Section „Aeusserst unbefriedigend. Durch sie sei das Princip der gerichtlichen Verantwortungslosigkeit der Minderjährigen bis zu 16 Jahren verkündigt... Das von der Section angenommene Alter erscheine äusserst hoch nicht nur für südliche, sondern auch selbst für nördliche Länder... Die I. Section gehe im 1. Punkt ihrer Resolution von den Principien strafrechtlicher Zurechnung ab, was kein Congress früher gethan habe" [3]). In der Plenarversammlung schlug der Sectionspraesident vor, die Berathung dieser Frage zu vertagen, da er durch die geäusserten Ansichten sich überzeugt habe, dass diese Frage durchaus eine tiefere Erforschung erheische. Diesem Vorschlage stimmte die Plenarversammlung bei mit Uebergabe der Verhandlungen und des Berichts von H. Drill zu den Congressakten [4]).

---

[1]) Bull. Nr. 8.
[2]) S. 28, 29.
[3]) S. 35, 36.
[4]) Graeber S. 24, der über diese Resolution kein Urtheil ausspricht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die 6. Frage befasste sich — mit Massregeln gegen die Hehlerei und war schon in London und in Rom im Congressprogramm erschienen. Der Londoner Congress verhandelte über Massregeln nicht nur gegen die eigentlichen Hehler von gestohlenem Gut, sondern überhaupt Leute, welche Verbrecher durch Capital unterstützen — criminal Capitalists, also auch solche, die Verbrechern Wohnungen, Zusammenkunftsplätze, Instrumente zur Ausführung von Verbrechen gewähren. Die Discussion wurde mit der Verlesung eines Gutachtens über diese Frage von Edwin Hill (Engl.) eröffnet, berührte nur englische und amerikanische Verhältnisse und hatte keinen Beschluss zur Folge[1]). Im Programm des Römer Congresses wurde diese Frage wieder aufgestellt und zwar auch hinsichtlich „gewohnheitsmässiger Hehler und anderer Personen, welche die Vergehen Anderer ausnutzen oder provociren." Das Studium und die Discussion dieser Frage wurden aber bis zum nächsten Congress vertagt[2]). Dem St. Petersburger Congress lagen Gutachten über diese Frage von Lastres (Spanien, schon dem Röm. Congr. eingesandt), Alfred Hill (Eng.), Dr. Boullaire (Frkr.), Prof. Kleinfeller (München), Clairin (Frkr.), Prof. Foinitsky vor. An der lebhaften Discussion betheiligten sich die HH. Silvela (Spanien), Prof. Nocito (Rom), Min.-Dir. Dumas (Frkr.) und Rossolovsky. Namentlich trat Dumas für die Auffassung der Hehlerei als besonderes Vergehen ein, indem er auf den Umfang der Hehlerei französischer Diebstähle in England hinwies und die Unmöglichkeit, die Hehler zu belangen, da das englische Gesetz dazu den schwer zu erbringenden Beweis der Mithülfe des Hehlers am Diebstahl verlange, hervorhob. Ueber den Umfang des Begriffes der Hehlerei gingen die Meinungen in den Gutachten auseinander, über die eigentliche Hehlerei aber herrschte auf dem Congress Einigkeit und daher nahmen die Section und die Plenarversammlung die diese betreffenden Vorschläge des Corapporteurs Golowin mit blos redactionellen Aenderungen an. So wurde bestimmt: 1) sollten für einige Professionen der Hehlerei vorbeugende Verordnungen erlassen; 2) die Hehlerei als besonderes Vergehen, nicht als Mithülfe betrachtet und 3) dieselbe im Wieder-

[1]) 22. Frage, s. Pears S. 461 ff.; E. Hills Gutachten S. 683 ff., dasselbe neben dem seines Bruders Alfred von Schtscheglowitow erwähnt.

[2]) Actes I, S. 746.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holungsfalle mit progressiver Strafverschärfung bestraft werden[1]). Der St. Petersburger Congress schränkte also gegen London und Rom die Frage ein, brachte sie aber in dieser Einschränkung zum Abschluss.

Die 7. Frage der I. Section — wurde der III. Section übergeben und in dieser als letzte Frage behandelt. Wir übergehen sie daher hier, um sie später zu betrachten.

Die letzte, 8. Frage der I. Section — sollte die Principien für die Abgrenzung der Jurisdiction der Gerichte von der Disciplinargewalt gegenüber Vergehen gegen das gemeine Recht, welche von Gefangenen während ihrer Haft begangen werden, festsetzen und angeben, welche Vergehen dieser Art auf dem gerichtlichen und welche auf dem Disciplinarwege zu ahnden seien. Ueber diese Frage waren 3 Gutachten von den HH. Schtscheglowitow, Prof. Alimena (Italien), Pr.-Doc. Pusstorossleff eingelaufen. Hr. Schtscheglowitow hatte als Corapporteur der Section ein Resolutionsproject vorgestellt, welches die Punkte in Betreff dieser Vergehen, welche bei dem Erlass von Disciplinarverordnungen zu berücksichtigen wären, aufstellte. Dieses Project wurde aber von der Section nicht angenommen, vielmehr entschied sie sich auf Vorschlag ihres Praesidenten Pols (Holl.) nur für die Beantwortung der allgemeinen Frage als Vorfrage, welche in der 8. Frage als deren Voraussetzung enthalten ist, dahin — dass die Vergehen Gefangener während ihrer Haft gegen das gemeine Recht der Jurisdiction der Gerichte nicht entzogen werden sollen, ausser in den Fällen, wo sie durch Disciplinarverordnungen mit speciellen Strafen bedroht sind. Da Hr. Schtscheglowitow nach der Verwerfung seines Projects die Berichterstattung vor der Plenarversammlung ablehnte, übernahm dieselbe Prof. Nocito (Rom). Aber auch die Plenarversammlung nahm die Sectionsresolution an, trotzdem Schtscheglowitow hier mit Recht hervorhob, die Resolution habe die 8. Frage durchaus nicht beantwortet, da diese gerade Bestimmungen über die Ausnahmen, welche der Disciplinargewalt zuzuweisen seien, verlangt hätte[2]).

Trotzdem trifft den Congress kein Tadel für ein solches Vorgehen. Da es seine Aufgabe ist allgemeine leitende Ge-

[1]) Nach Schtscheglowitow S. 38, 39 mit Benutzung v. Bull. Nr. 9, 10.
[2]) Schtscheglowitow S. 44 ff., Bull. Nr. 9 u. 10.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sichtspunkte für das Gefängnisswesen aufzustellen, muss ihm auch das Recht eingeräumt werden, die ihn beschäftigenden Fragen nach Bedürfniss einzuschränken oder zu erweitern. Die von der 8. Frage beantragte Vornahme der Scheidung der Competenzen der richterlichen und der Disciplinargewalt für die genannten Vergehen war bei der augenblicklichen Verschiedenheit der Gefängnisseinrichtungen verschiedener Lädder von zu grossen Einzelheiten abhängig, als dass für sie allgemein gültige Principien aufgestellt werden konnten. Daher durfte der St. Petersburger Congress von der Beantwortung der 8. Frage als einer zu speciellen abgehen und sich nur für ihre allgemeine Voraussetzung aussprechen. Dadurch wurde immerhin ein wichtiges, oft aber gar nicht gehandhabtes Princip allgemein anerkannt, dessen Ausführung im Speciellen mit Zulassung der nothwendigen geringeren oder grösseren Ausnahmen den einzelnen Ländern und selbst Strafanstalten überlassen blieb. Eine in der Zukunft erzielte grössere Gleichmässigkeit in den Grundsätzen des Strafrechts und der Leitung der Strafanstalten dürfte auch diese „Frage über die Gefängnissdisciplinargewalt" wieder erstehen lassen, welche „statt entschieden zu werden einfach dem Archiv übergeben wurde" [1]).

Wir wenden uns jetzt den Fragen der II. poenitentiären Section zu. Diesen Fragen über die Ausführung der Gefängnisshaft schrieb die frühere Zeit, und namentlich thaten es auch die alten Congresse, die grösste Bedeutung zu, da von dem einen oder dem anderen Gefängnisssystem der grösste Erfolg für die Unterdrückung der Verbrechen erwartet wurde. Dagegen erkannte die neuere Zeit, dass der grösste Erfolg darin den Vorbeugungsmassregeln sowohl gegen Verbrechen, als auch besonders gegen Rückfall entlassener Verbrecher in's Verbrechen zukomme, und dem entsprechend gewannen die Sectionen der Congresse, welche diese Vorbeugungsmassregeln zum Gegenstande haben, die I. und die III., immer mehr an Bedeutung [2]).

[1]) Schtscheglowitow S. 48.

[2]) Schon in London 1872 sagte Dr. Guillaume (Pears S. 440), dass die Schweizer für das einzige Mittel, das Verbrechen auszutilgen, Massregeln zu seiner Vorbeugung halten. Sslutschewsky sagt, dass „die III. Section immer mehr Bedeutung erlange" und dass „die Wissenschaft vom Gefängnisswesen, ähnlich der Medicin, ihren Schwerpunkt auf die Erforschung der Mittel, Verbrechen vorzubeugen, — auf die Herstellung hygienischer Bedingungen für ein normales sociales Leben verlegt habe." (S. 20, 21).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die drei ersten Fragen der II. Section waren von dem Römer Congress überkommen [1]). Sie betrafen verschiedene Seiten der Gefangenenarbeit und standen dadurch mit einander in Zusammenhang, der besonders zwischen der 1. und 2. Frage ein sehr enger war und eine gemeinsame Behandlung beider veranlasste. Die 1. Frage handelte darüber — ob für die Gefangenenarbeit der Staatsbetrieb, die Regie, oder der Betrieb durch Unternehmer, die Entreprise, vorzuziehen sei; die 2. Frage — über die Konkurrenz der Gefangenenarbeit mit der freien Industrie und Massregeln dagegen; und die 3. Frage — über die den Gefangenen zu gewährenden Aufmunterungen (encouragements) und im Speciellen über das zu gestattende Mass in der freien Verfügung des Gefangenen über sein Arbeitsverdienst (pécule). Der allgemeine Charakter der Gefangenenarbeit war zuerst in London Gegenstand der Verhandlungen (15. Frage), wo sich F. Hill (Engl.) in einem eingesandten Gutachten und die Mehrzahl der Redner, darunter Graf Sollohub (Russl.) für Productivität der Gefangenenarbeit aussprachen, während sie blosse Strafarbeit: in der Tretmühle oder als Crank (rein mechanische Arbeit, z. B. Wollezupfen) verwarfen [2]). Der Grundsatz der Productivität der Gefangenenarbeit ist seitdem in der Praxis überall zur Anerkennung gelangt. Von diesem Grundsatze ging der Römer Congress schon als von einer allgemein giltigen Voraussetzung aus und nahm auch die Discussion der 1. Frage auf, wobei aber die 2. Frage meist auch hineingezogen wurde. Dem Römer Congress waren 3 Gutachten von den HH. Skouzès (Grld.), Tauffer (Kroat.) und Illing (Preussen) eingesandt worden, ausserdem wurde aber in der Discussion auch noch auf ein früheres Gutachten von Desportes (Frkr.) Bezug genommen. Alle diese Gutachten sprachen sich für den Regiebetrieb, namentlich als den den Zielen des Strafvollzuges entsprechendsten aus, erkannten aber zum Theil die Schwierigkeit in der Organisirung dieses Betriebes an. Nachdem Gambirasio (Italien), Ferri (Italien), Tauffer (Kroat.), Cardosa (Italien) als Redner aufgetreten waren, nahm der Congress den von Herbette (Frkr.) unterstützten Vorschlag Brusa's (Italien) an, die Discussion dieser und der beiden folgenden Fragen bis zum nächsten Congress zu vertagen.

[1]) Vergl. oben S. 63.

[2]) Pears S. 427—431, Hill's Gutachten S. 635—654.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter den Reden, die über diese Frage in Rom gehalten wurden, ragte besonders diejenige des Prof. Ferri (Siena) hervor, der bisher wenig beachtete Seiten der Gefangenenarbeit hervorhob. Er bezeichnete es als eine indirecte Unmoralität, dass der Staat den Verbrecher gratis unterhalte (logire, kleide, beköstige) und verlangte, dass der Verbrecher wie jeder Freie seinen Unterhalt durch Arbeit erwerbe, anstatt dieser Sorge ledig zu sein, dass er mit seinem Arbeitsverdienst aber auch noch den Staat und das Opfer seines Verbrechens für den dadurch ihnen zugefügten Schaden entschädige und seine Familie unterhalte. Eine andere indirecte Unmoralität sah Ferri in der Konkurrenz der Gefangenenarbeit mit der freien, besonders in Folge zu geringer Löhnung der Gefangenenarbeit; deshalb forderte er, dass der Staat die Arbeit der Gefangenen nach dem Massstabe freier Arbeit lohne. Endlich verlangte er noch, dass der Staat die Gefangenen gerade wie die freien Arbeiten den Chancen von Krankheit und Tod bei gefährlichen Arbeiten aussetze und sie besonders dabei verwende. Durch Befolgung dieser Principien glaubte er die Konkurrenz der Gefangenenarbeit mit der freien erfolgreich beseitigen zu können[1]). Wie einst Howard seinen Zeitgenossen zurufen musste, nicht zu vergessen, dass die Verbrecher Menschen seien[2]), sieht sich Ferri veranlasst hervorzuheben, dass „sie auch Uebelthäter seien, was die ehrlichen Arbeiter nicht sind[3])."

Mit diesen äusserst beherzigenswerthen Ausführungen Ferri's können wir uns nur durchaus einverstanden erklären und ihnen baldige Anerkennung wünschen. Vielleicht wäre auch noch die Erweiterung derselben dahin am Platz, dass der Gefangene von seinem Arbeitsverdienst auch noch die auf ihn entfallenden Steuern zahle, und dass die Gafangenenarbeit, die vielfach weit über die Unterhaltskosten der Gefängnisse einbringt[4]), als solche besteuert werde, was ja auch die Gefangenenarbeit vertheuern und ihre Konkurrenzfähigkeit der freien Arbeit gegenüber einschränken müsste. Die Gefangenen-

[1]) Actes I. S. 412—442.

[2]) siehe oben Russ. Rev. 1890 S. 448.

[3]) S. 426. Vergl. auch was wir oben Russ. Rev. 1890, S. 449 gesagt.

[4]) Aschrottt S. 10 über Sing-Sing bei New-York mit 1600 Gef., dass da ein Ueberschuss von mehr als 75 000 Doll. in einem Jahre war.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

arbeit als Ganzes ist überhaupt von keiner Bedeutung, denn „überall ist die Gefängnissproduction ein sehr kleiner Bruchtheil des Ganzen“ [1]). In einzelnen Orten mit schwach entwickelter Industrie kann dieselbe jedoch diese wohl bedrücken. Die in Vorschlag gebrachten Mittel, z. B. die Gefangenen für Staatsbedürfnisse oder den Export arbeiten zu lassen, können daher mit Erfolg gegen lokale Bedrückung der freien Arbeit durch die Gefangenenarbeit angewandt werden, sie beseitigen aber die Konkurrenz nicht, sondern verlegen sie blos an einen anderen Ort, wo sie der freien Arbeit weniger schaden kann [2]). Das Verlangen, die Gefangenenarbeit wegen dieser Konkurrenz gänzlich zu verbieten, wäre ebenso unsinnig, wie solch' ein Verbot gegen die Wirksamkeit der Werkstätten von Wohlthätigkeitsanstalten, auf deren Konkurrenz Herbette (Frkr.) in St. Petersburg hinwies [3]), oder das Betreiben von Handwerken im Heere.

Zu dem St. Petersburger Congress waren über die 1. und die 2. Frage der II. Section noch eine Menge Gutachten [4]) von Angehörigen verschiedener Länder (noch während des Congresses über jede Frage je ein Gutachten von Beltrani-Scalia und Herbette) eingelaufen, die sich meist für den Regiebetrieb aussprachen und verschiedene Massregeln gegen die Konkurrenz der Gefangenenarbeiten vorschlugen, deren Bedeutung jedoch nicht hoch veranschlagt wurde. In der Section referirte über die 1. Frage Hr. Prileshajeff, über die 2. Frage Hr. Prof. Georgiewsky, während es Hrn. Herbette gelang, die differirenden Meinungen zu einem Sectionsbeschluss über jede der Fragen zusammenzuführen und als Corapporteur vor der Plenarversammlung diese zur Annahme der Sectionsbeschlüsse zu be-

---

[1]) R. P. Falkner, Die Arbeit in d. Gefängnissen. Diss. Halle 1887. S. 80, dass in Amerika die Gef.-Production an Werth $^{51}/_{100}$ Proc. beträgt, in Frankreich $^{1}/_{850}$ Theil der freien Production.

[2]) Vergl. Falkner S. 84 ff.

[3]) Schtscheglowitow S 55.

[4]) Ebenda aufgezählt S. 49 ff.: 1. Frage — von Chicherio (Lugano), Renzis (Italien), Atzel (Ung.), Rivière (Frkr.), Schimanowsky, Ekert (Bad.), Balkay (Ung.), Ponomareff, Beltrani-Scalia, Herbette; 2. Frage — von Illing, Ekart, Chicherio, Balkay, Leitmaier (Oesterr.), Georgiewsky, Schimanowsky, Rivière, Gambirosio, Beltrani-Scalia, Herbette.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wegen [1]). Die Beschlüsse über die 1. Frage lauteten dahin — 1) dass jedem Lande die Wahl des Betriebes überlassen bleiben muss, 2) dass die Arbeit der staatlichen Verwaltung unterstehen uud keinen privaten Interessen dienen soll, 3) dass der Regie der Vorzug gebühre, die Entreprise aber zulässig sei, nur dass sie die Person und das Leben des Gefangenen nicht beherrschen dürfe, 4) dass der Staat nach Möglichkeit Producent und Consument der Gefangenenarbeit sein soll.

In Betreff der 2. Frage wurde beschlossen: — 1) im Allgemeinen, dass die Gefangenenarbeit nützliche Produkte liefern, die Verwaltung aber die Konkurrenz mit freier Arbeit verhindern soll, und dass die Gefangenen öffentliche landwirthschaftliche oder zum Staatsgebrauch bestimmte industrielle Arbeiten verrichten sollen, 2) im Speciellen, dass die Arbeit Gebrauchsgegenstände der Gefängnisse oder anderer staatlicher Anstalten liefere, ihr Ertrag dem Staate zu Gut komme und die Verwaltung die Arbeit organisire und Massregeln gegen Konkurrenz ohne Schaden für die Gefängnisszwecke treffe.

Die 3. Frage der II. Section wurde in St. Petersburg zum ersten Male verhandelt, hatte 8 Gutachten [2]) hervorgerufen und wurde nach den Vorschlägen des Corapporteurs, Prof. Wulffert (Moskau), dahin entschieden: — 1) dass ein System von materiellen und moralischen Belohnungen und Aufmunterungen auf die Disciplin und Besserung der Gefangenen einwirke, 2) dass diese Mittel die Belohnung des Fleisses und guten Betragens bilden sollen, 3) dass man den moralischen Mitteln die grösste Anwendung gebe, wie der Hoffnung auf Strafverkürzung, Bücherankauf, Unterstützung der Verwandten, dass der Gefangene sein Verdienst auch 4) zu Nahrungsverbesserung, 5) immer unter Zustimmung des Direktors und 6) nach der Entlassung unter Aufsicht der betreffenden Behörden oder Patronate verwenden könne, 7) dass die Verwendung des Vermögens des Gefangenen für seine Bedürfnisse nur mit Zustimmung des Direktors erfolgen dürfe.

---

[1]) Bulletin Nr. 4, 5, 7.

[2]) Schtscheglowitow S 57 ff.: von Delaboste (Frkr.), Sichart (Württ.), Hurbin (Schweiz), Arbout (Frkr.), Skouzès, Giurati (Italien), Amitzböll (Dänem.), Meschtschaninow.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die 4. Frage handelte — von der Einrichtung langdauernder Haft — der lebenslänglichen und der 5 resp. 10 Jahre übersteigenden. Die Resolution über diese Frage bot eine Darlegung der Anwendung des gemischten Haftsystems nach irischem Muster. Es sollte 1) die langdauernde Haft nach gleichen Pricipien wie die kurzzeitige, also mit dem Zweck der Besserung eingerichtet werden, 2) mit Einzelhaft beginnen, 3) zu gemeinsamer Arbeit mit nächtlicher Isolirung fortschreiten; 4) die Arbeiten sollen in freier Luft stattfinden und öffentliche, aber mit Ausschluss der Möglichkeit, dass ihnen zugesehen werde, sein, 5) die bedingte Entlassung mit Vorsicht gehandhabt und 6) ein Patronat über so Entlassene bis zum Ablauf ihres Straftermins eingerichtet werden. In dieser Entscheidung war die Anerkennung der vorläufigen Entlassung durch den Congress wichtig. Der Frankfurter Congress 1857 hatte sie der Prüfung empfohlen, auf dem Londoner Congress waren ihre Vortheile erörtert worden (12. Frage), der Stockholmer hatte sie den Regierungen zur Anwendung empfohlen (II. Section, 4. Frage), während sie jetzt als eine allgemein zu befolgende Regel hingestellt wurde. An den Congressverhandlungen sieht man, wie auch diese Reform des Strafvollzuges sich langsam Bahn bricht, aber doch schliesslich fortschreitet und siegt. Ferner ist noch die Betonung der Arbeiten im Freien hervorzuheben, welche die grosse Klasse ländlicher Verbrecher davor bewahren, ihrem Berufe zu entfremden und den Zuzug des Landvolkes zur Stadt zu vermehren[1]).

Die 5. Frage — befasste sich mit der Rekrutirung eines geeigneten Aufsichtspersonals für die Gefängnisse. Wir gehen auf dieselbe nicht näher ein, da sie schon in London (Frage 6) und in Stockholm (II. S. 2. Frage) verhandelt wurde und jetzt nur eine weitere Ausführung des Stockholmer Beschlusses erfolgte. Schon dort war ein geeigneter Unterricht für das Aufsichtspersonal betont und die Nothwendigkeit, durch gute Gagirung eine Stabilität in diesem Dienste zu sichern, hervorgehoben worden. Jetzt wurde — 1) die Wichtigkeit dieser Massregel auch hervorgehoben; 2) zwischen höheren und niederen Beamten

[1]) Beltrani-Scalia sagte: „il ne fout pas declasser le détenu", Prins aber sprach gegen den Zuzug. (Schtscheglowitow S. 64).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unterschieden; 3) die Annahmebedingungen: für höhere Beamte — allgemeine Kenntniss des Gefängnisswesens, für niedere — Bevorzugung alter Militärs; 4) die Vorbereitung der Candidaten: zum höheren — Dienst eine theoretische und praktische; 5) zum niederen — eine praktische in speciellen Schulen oder unter Leitung eines Direktors festgestellt; und 6) gute Gagirung und dienstliche Vorzüge für diesen schwierigen Dienst verlangt.

Die 6. Frage wurde durch eine wichtige principielle Entscheidung beantwortet, — dass nämlich keine Klasse von unverbesserlichen Verbrechern aufgestellt werden dürfe, dass daher Massregeln gegen sich unverbesserlich Erweisende — die Gewohnheitsverbrecher, mit Rücksicht auf den möglichen Eintritt der Besserung getroffen werden sollen. Von den 11 Gutachten über diese Frage gaben nur 4 ihr Votum für die Existenz solcher Verbrecher ab — Sichart (Württ.), Alongi (Italien), Dubois (Frkr.) und Latyscheff (Russl.). Unter den Gegnern waren besonders Brockway, der berühmte Direktor der NewYorker Besserungsanstalt Elmira, Doña Arenal (Spanien), welche nur eine Klasse von Nichtgebesserten (non corrigés) und wie Howard die Mitschuld der Gesellschaft anerkannte, Amitzböll (Dänem.), Prof. Taganzeff, Spassowitsch, der auch als Corapporteur einer Subkommission der Section fungirte. Wie die Gutachten, so gingen auch die Ansichten der Redner stark auseinander. Alimena (Italien), Prins (Belgien), Leveillé (Frankr.) traten für die Existenz, Stevens (Holland), Nocito (Italien), Starke (Preussen), Skouzès (Grchld.) gegen die Existenz dieser Klasse ein. Herbette (Frankr.) äusserte die vermittelnde Meinung, dass es eine Verbrecherklasse gebe, welche durch die augenblicklichen Systeme nicht gebessert werde. Als Massregeln gegen die Nichtgebesserten empfahl der Congress auf Vorschlag des Corapporteur Pagès (Frankr.) den Staaten zum Studium: 1) die Einschliessung in's Arbeitshaus — von verhärteten Bettlern, Vagabunden, 2) die Einschliessung für längere Zeit in Gefängnisse oder Verweisung in Kolonien zur Nutzbarmachung ihrer Arbeitskraft — von Verbrechern, mit der Möglichkeit der Entlassung und auch vorläufiger Entlassung bei gutem Betragen.

Die 7. Frage stellte nach dem ausgezeichneten Projecte des Corapporteurs Werewkin in der Section die Unterschiede der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Untersuchung von der Strafhaft fest und erlangte dafür auch die Zustimmung der Plenarversammlung. Die Resolution verlangte: 1) specielle Gefängnisse für Untersuchungshaft, 2) dabei die Einzelhaft als Regel was 3) namentlich auch für Minderjährige gelten soll, die nach Möglichkeit aber bis zur Urtheilsfällung frei bleiben sollen, 4) Ausnahmen von der Anwendung der Einzelhaft aus körperlichen oder geistigen Gründen 5) die Behandlung der Untersuchungsgefangenen nach gemeinem Recht, 6) Anwendung nur der nothwendigsten Regeln gegen sie und 7) Ausdehnung des Patronats auf die entlassenen Untersuchungsgefangenen.

Die 8., 9. und 10. Frage waren von der Japanischen Regierung gestellt. Sie betrafen die Einzelheiten des Strafvollzuges und wurden vom Congress zusammen entschieden. Als Corapporteur in der Section und in der Plenarversammlung fungirte Prof. Foinitsky.

Die 8. Frage fragte, — ob die Arbeiten den Fähigkeiten des einzelnen Gefangenen entsprechen sollten und ob nicht zu leichte einfache Arbeiten den Erfolg der Besserung in Frage stellen. Darauf erfolgte die Entscheidung, dass die erste Forderung nach Möglichkeit berücksichtigt werden müsse, wofür auf Mosers Antrag sich schon der Frankfurter Congress 1857 ausgesprochen hatte[1]), dass aber leichte Arbeit der Straftheorie nicht widerspreche. Die 9. Frage — ob eine allmählige Milderung der Strafbehandlung einzutreten habe, beantwortete der Congress dahin, dass das Progressivsystem der Natur kurzer Strafen entspreche. Für die 10. Frage aber — ob landwirthschaftliche Strafkolonien nach besonderen Principien einzurichten wären, wies der Congress auf sein Votum über die 4. Frage der II. Section hin. Ueberhaupt empfahl die Section hinsichtlich dieser 3 Fragen, sich auf die Arbeiten des jetzigen und der früheren Congresse zu beziehen.

Die 11. letzte Frage — betraf die Nützlichkeit, Möglichkeit, und Ausführung einer internationalen Gefängnisswesenstatistik. Der Congress sprach auf Verschlag von Yvernès (Frkr.) den Wunsch aus — dass für jeden Congress eine solche Statistik von der Gefängnissverwaltung des Landes, wo der Congress tagt, zusammengestellt werde, dass die Tafeln im Be-

[1]) s. oben S. 56.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

richt von Beltrani-Scalia als principielle Basis dafür dienen sollen; dass diese Statistik von dem Jahre nach dem vorgehenden Congress beginne und von einem analytischen Bericht begleitet sei. Durch diese Resolution schritt der Congress auf der in London (19. Frage) und Stockholm (I. S. 1. Frage) betretenen Bahn fort.

Die III. Section hatte die Vorbeugungsmassregeln namentlich gegen Rückfall zu ihrem Gegenstande. Ihre Thätigkeit zeichnete sich weniger durch Unterstützung neuer Ideen als durch Ausbauen alter Ideen aus. Wir können daher über die Thätigkeit der III. Section kürzer berichten, um so mehr als neben dem Bericht von Schtscheglowitow auch derjenige von Graeber, der dieser Section angehörte und dabei auch als Commissionsmitglied fungirte, sich mit dieser Section ausführlicher beschäftigt.

Die Thätigkeit der III. Section umfasste einestheils die Sorge für entlassene erwachsene Gefangene durch Patronate, andererseits diejenige für verwahrloste und verbrecherische Kinder.

Die 1. Frage — erörterte die Anknüpfung internationaler Beziehungen zwischen den Patronaten verschiedener Länder zur besseren Durchführung ihrer Ziele. Der Congress äusserte den Wunsch, dass — 1) Patronate eingeführt werden mögen, wo sie noch nicht existiren; 2) dass dieselben mit einander Verträge a) zum Austausch von Erfahrungen, b) zur Betonung des Princips der Ausdehnung ihrer Thätigkeit auch auf Ausländer, c) zur Rückversetzung Entlassener in ihr Vaterland oder unter günstigere Arbeitsbedingungen abschliessen; 3) dass besondere Massregeln über das Peculium, die Kleidung, die Legitimationspapiere, Patronatsunterstützung der in ihr Vaterland zu Befördernden getroffen werden; 4) dass als Vorbedingung internationaler Thätigkeit der Patronate eine Centralvereinigung der Patronate der einzelnen Länder stattfinde.

Die 2. Frage — betrachtete die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten und diesbezüglichen Polizeiinstitutionen. Zu diesem Zwecke sollten dieselben 1) sich zu Gesellschaften oder Congressen vereinigen, 2) vom Staate geregelt werden, 3) an die Gründung von Arbeitshäusern durch private oder öffentliche Initiative gehen. Damit näherte sich unser Congress wieder der Thätigkeit der alten Congresse für Wohlthätigkeit und Gefängnisswesen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die 3. Frage — handelte von der Placirung von Kindern, die der öffentlichen Vormundschaft unterstellt sind zur Erziehung in Familien und Anstalten. Der Congress wünschte — 1) eine allgemeinere Gleichmässigkeit dieser Erziehung, 2) die Verbindung des Familien- und Anstaltssystems, 3) die Vermeidung der Regimentserziehung in den Anstalten, wo vielmehr die Familie als Muster dienen soll, 4) in Betreff der Placirung der Kinder in Familien, dass a) jüngere Kinder und besonders Mädchen, b) verwahrloste und eine Verschuldung tragende Kinder nach einer Probezeit in einer Anstalt, c) aus diesen entlassene aber noch unter dem Patronat stehende Kinder derselben theilhaftig werden; 5) in Betreff der Erziehung in Familien, dass Patronaten oder Gesellschaften a) die Auswahl solcher Familien, b) deren Anleitung, c) die Ueberwachung derselben bei dieser Aufgabe, d) die Regelung der Erziehung zustehe; 6) die Anstalten und erziehenden Familien sich zum Austausch ihrer Schützlinge verbinden.

Die 4. Frage — wurde durch die wichtige Entscheidung beantwortet, dass die Patronate auch für die Familie der Gefangenen sorgen müssen, was nicht überall, aber z. B. in Deutschland stattfindet[1]). Der Congress hielt es für wünschenswerth, 1) dass die Patronate noch vor der Entlassung des Gefangenen a) für den Unterhalt oder b) für einmalige Unterstützung ihrer Familien sorgen könnten; 2) dass sie diese Aufgabe ausdrücklich in ihren Statuten erwähnen.

Die 5. Frage verhandelte über die gemeinsame Thätigkeit der Patronate und der Polizei gegen Rückfälle der Freigelassenen, ohne einerseits diese in ihrer Freiheit zu belästigen, andererseits aber auch die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Speciell sollte in dieser Frage Rücksicht auf die vorläufig Entlassenen bis zum Ablauf ihres Straftermins genommen werden. Der Congress sprach nach dem Vorschlage Voisin's (Frkr.) den Wunsch aus, 1) dass Patronate und Polizei im Einverständniss mit einander handeln, 2) dass Privatpersonen die Einsicht in die Bestrafungslisten (casiers judiciaires) erschwert werde, da solche oft den Grund zum Rückfall bilde, 3) dass die Polizei keine Erhebungen über Entlassene bei ihren Brodherrn mache, sondern über deren Führung die Patronate der

[1]) In der Rhein.-westfäl. Gef.-Gesellschaft. (Graeber S. 32).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obrigkeit gegenüber verantworten, was auch auf reuige Mädchen Bezug haben sollte.

Die 6. Frage verlangte die Angabe der Mittel zur Aufklärung des Publikums über den Charakter und die Bedeutung der Fragen des Gefängnisswesens und seiner Reformen, sowie den Werth dieser Fragen für die Sicherheit gesellschaftlicher und privater Interessen, die Besserung der Schuldigen und Bewahrung vor Unheil überhaupt. Die Antwort gab sehr klar und bestimmt auf Vorschlag des Grafen Skarbek (Oesterr.) die Mittel an, durch welche das Interesse für das Gefängnisswesen im Publikum gefördert werden sollte: 1) durch die Mithilfe der Geistlichkeit, 2) durch die Presse, 3) durch öffentliche Vorlesungen über Gefängnisswesen, 4) durch Antheilnahme aller Klassen der Gesellschaft an Gefängnissgesellschaften und Patronaten, worauf auch Hr. Spassowitsch in seinem Vortrage über Howard hingewiesen hatte.

Damit war das Programm der III. Section erledigt, an die Verhandlung dieser Fragen schloss aber dieselbe noch die Discussion der von der ersten Section ihr überwiesenen 7. Frage. Diese befasste sich damit — wie der verderbliche Einfluss von Eltern oder Vormündern auf ihre Kinder oder Mündel, wenn diese vorläufig oder überhaupt aus der Strafe entlassen wurden, bis zu ihrer Volljährigkeit beseitigt werden könnte. Die Entscheidung über diese Frage wurde einer Commission übergeben, aus den HH. Karnitzki (Russl. Proes.), Roussel (Frkr.) Graf Chorinski (Oesterr.), Strauss (Frkr.), Rollet (Frkr.), Moldenhaver (Russl.) und Pastor Graeber (Preussen) bestehend. Die Vorschläge dieser Commission wurden angenommen und Hr. Karnitzki zum Corapporteur der Plenarversammlung erwählt[1]). Die Beschlüsse in dieser Frage lauteten dahin, dass 1) der Congress — auf den Beschluss des Römer Congresses[2]) sich beziehend: dass die Gewalt der Eltern oder Vormünder gerichtlich eingeschränkt oder aufgehoben werden darf, wenn sie für Vergehen ihrer Kinder oder Mündel verantwortlich sind — die Pflicht des Staates anerkennt, den verderblichen Einfluss der Eltern oder Vormünder zu beseitigen; 2) das Gericht, nach Constatirung der Unwürdigkeit oder Unfähigkeit der Eltern eines minderjährigen Delinquenten, den Termin für die vor-

[1]) Bull. 7 und 9.

[2]) I. Sect. 5. Frage. Vergl. oben S. 62.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mundschaftliche Erziehung dieses in einer Anstalt zu bestimmen habe, 3) der Minderjährige nach seiner vorzeitigen Entlassung aus der Anstalt ohne besondere gerichtliche Entscheidung unter der Vormundschaft derselben Anstalt verbleibt, 4) die Eltern nach Vermögen zum Unterhalte und der Erziehung der Kinder, welche ihrer elterlichen Gewalt durch ihre Schuld entzogen wurden, beitragen; 5) eine neue gerichtliche Entscheidung die Eltern in ihre Rechte wieder einsetzt, wenn die Umstände ohne moralische Gefahr eine Rückgabe zulassen; 6) der Congress es wünsche — da er die Vorbeugung für nützlicher als die Strafe hält — dass der nächste Congress die Frage erwäge, ob es nicht nützlich wäre, der öffentlichen Gewalt das Recht zu verleihen, die Eltern eines Kindes, das sich absolut unfolgsam (absolument récalcitrant) erweist, zu verpflichten, es in eine Erziehungsanstalt zu bringen.

Mit dieser Frage war das Programm des IV. internationalen Congresses für Gefängnisswesen bewältigt und es kann nur als eine grosse Leistung bezeichnet werden, dass es ihm gelang, von 25 zum Theil sehr schwierigen Fragen 24 zu erledigen.

Ueberblicken wir nochmals die Entwickelung des modernen Gefängnisswesens, so sehen wir, dass bei der Entwickelung der Jurisprudenz der Vollziehung der Strafe wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bis Howard auf diesen fast überall eingerissenen Missstand aufmerksam machte und Beccaria andererseits die Ausbreitung der Freiheitsstrafen förderte. Seit Howards Zeit erwacht das Interesse für das Gefängnisswesen und die Besserung der schlimmen Verhältnisse des Strafvollzuges wird in Angriff genommen. Bei der Erfolglosigkeit des Howardschen Systems in der Praxis verfällt dieses Interesse zwar vorübergehend, Howards Ideen aber erstehen auf einem dafür günstigeren Boden, in Amerika, wieder, führen da zu Gefängnissreformen, welche zuerst auch Europa bis zum Stillstand auf diesem Gebiete bestechen, dann aber wiederum zu weiteren Schritten auf dem Wege dieser Reformen leiten — zum englischen Urlaubsystem, Croftons Progressivsystem und der bedingten Verurtheilung.

Dieser Reform des Gefängnisswesens geht das Bedürfniss zur Seite, das Gethane zu überblicken, sich Rechenschaft darüber zu geben. Dieses Bedürfniss führt zu Berichten und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Forschungen über das Gefängnisswesen, für welche sich als das beste Mittel — das Institut der Congresse, erst der nationalen, dann der internationalen erweist. Diese internationalen Congresse gelangen zur höchsten Bedeutung durch Herbeiziehung der officiellen Kreise auf einer den inofficiellen Congressmitgliedern gleichberechtigten Basis.

Fragen wir nun, ob diese Congresse ihre Aufgabe erfüllen, so haben wir den Beweis dafür in ihren Leistungen. Wir sehen, wie die Congresse, dem Auftauchen neuer Ideen auf dem Gebiete des Gefängnisswesens entsprechend, diese in ihre Berathungen ziehen, dabei aber nichts übereilen und präjudiciren, indem sie noch nicht spruchreife Fragen vertagen, mit deren Aufstellung aber die Richtung weisen, in welcher die Entwickelung des Gefängnisswesens zu gehen sich anschickt und welche zu verfolgen die Congresse sich bereit machen.

Stellen wir diese billigen Anforderungen — der Beobachtung der Gefängnissentwickelung und der Kenntnissmachung schon gethaner Schritte, an die Congresse, so müssen wir zugeben, dass auch der Petersburger Congress seine Aufgabe würdig erfüllt hat, wenn er auch vielleicht in geringen Einzelheiten hätte noch Manches thun können. Die Verurtheilung der Thätigkeit des Petersburger Congresses als einer unfruchtbaren erscheint daher dem Verfasser als eine durchaus unberechtigte [1]).

Die vom Petersburger Congress in seiner letzten Frage constatirte Nothwendigkeit, das Interesse des Publikums für das Gefängnisswesen zu wecken, ist voll berechtigt. Dem Interesse des Publikums steht aber auch der Uebelstand im Wege, dass die Mittel sich, Aufklärung über das Gefängnisswesen zu verschaffen, meist zu umfangreich, sind als dass ein Jeder zu denselben greifen könnte. Zum Wegräumen dieses Uebelstandes etwas beizutragen, war die Aufgabe, die sich der Verfasser stellte. Dringt aber mehr Kenntniss von dem Gefängnisswesen und das Bewusstsein seiner hohen Bedeutung für das gesammte praktische Leben mehr ins Publikum, so wird dieser Umstand dazu beitragen, dass Jedermann über das Gefängnisswesen zu der Einsicht kommt: tua res agitur.

[1]) Darin scheinen dem Verfasser die HH. Sslutschewski, Nikitin und bes. auch die Chronik der Jurist. Chronik (August) das billige Mass nicht genügend einzuhalten. Die Angriffe der Chronik weist zum Theil zurück das Organ der Jurist. Gesellschaft (1890 Sept. S. 151).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anhang.

1. Howards Geburtsjahr und Geburtsort. (Zu S. 444, Jahrg. 1890). Howard stammte aus einer der englischen Staatskirche nicht angehörigen Familie, von protestantischen Dissenters (Aikin S. 18), über welche keine officiellen Geburtslisten geführt wurden. Daher sind wir für Howards Geburtsjahr und Geburtsort nicht auf officielle Dokumente, ssndern auf Ueberlieferungen angewiesen, welche so verschieden sind, dass Hepworth Dixon in seinem Werk 2. Edit. S. 29 sagt: „To begin with birth, neither the place nor the date of this event is known." Dr. John Aikin, von Dixon „one of Howard's most intimate friends" genannt, sagt in seinem Werk (s. Anh. 2.) deutsche Ueb. S. 16: „John Howard war nach den besten Nachrichten, die ich erhalten konnte, ungefähr im Jahre 1727 gebohren." Auf Aikin beruft sich James Baldwin Brown (s. Anh. 2) S. 2. Während aber Aikin Enfield als Geburtsort vermuthet (S. 17), entscheidet sich Brown für Clapton und besagt Howards Monument in der Paulskirche: „He was burn at Hackney in the county of Middlesex. September 2-d MDCCXXVI" (Dixon S. 29). Dem entsprechend gehen auch die späteren Werke z. B. die Encyclopaedien auseinander. Selbst die neuesten Angaben widersprechen sich. M. Gálkine-Wráskoy in seinem Prachtwerk: „John Howard. Notice sur les hommages rendus à sa mémoire en Russie „St. Petersburg 1820. S. 6 giebt als russische Inschrift an seinem Denkmal in Chersson an: „Howard mort le 20 Janvier 1790 à l'âge de 65 ans", was 1725 als Geburtsjahr ergiebt, (wenn der russische Text heisst: умеръ 65 лѣтъ; sonst 1726, wenn es heisst: умеръ на 65-омъ году отъ роду). Dagegen sagte Spassowitsch in seinem Vortrage über Howard auf dem Congress: né en 1726 (Bull. publ. p. l. Secr. Nr. 3, und Nowosti, 5 Juni 1890 № 152).

2. Howards Werke. (Zu S. 446). Die russische Regierung hatte bei Gelegenheit des St. Petersburger Congresses für Gefängnisswesen und Howard zu Ehren zum 1. (13.) Mai 1890 eine internationale Concurrenz über das Thema: „Howards Stellung (rôle) in der Geschichte der Reform des Gefängnisswesens" ausgeschrieben (s. M. Gálkine-Wráskoy: „Howard"). Ein Theil der gestellten Aufgabe sollte in einer Bibliographie der Schriften Howards bestehen. Da das Resultat dieser Concurrenz noch aussteht und nicht so bald gedruckt vorliegen kann, hält es der Verfasser für vielleicht nützlich, hier eine solche Bibliographie, soweit er die Mittel hatte sie zusammenzustellen, zu bieten, bes. weil die Bibliographien und Ecyclopaedien Lücken und Fehler enthalten.

Howard war 1756 zum Mitglied der königlichen Societät erwählt (Aikin deutsch S. 27) und als solches schrieb er die Abhandlungen (bei Aikin S. 28 die Titel deutsch mit Bandangabe) in den Philos. Transactions:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Vol. **LIV**. Account of the degree of cold observed in Bedfordshire. **Nov. 22. 1763.**
2. **Vol. LVII.** Observations on the heat of the waters at Bath.
3. **Vol. LXI.** Observations on the heat of the ground on Mount **Vesuvius.**

Epochemachend waren seine Werke über Gefängnisswesen und Hospitäler.

I. **The state of the prisons:**

1. **Ausgabe:** The state of the prisons in England and Wales, With preliminary observations, And an account of some foreign prisons. By John Howard. Warrington 1777. 4°. (4+489 pp+Index; aus 5 Sectionen bestehend).

1. **Appendix:** „Appendix to the state of the prisons in England and Wales Warrington 1780. 4°. (nach Aikin S. 84, 200 S.). Derselbe bietet die Ergebnisse von H.'s 3. Reise (1778—1779) und ist auch hineingearbeitet in die 2. Ausgabe (s. 2. Ausg. S. 51).

2. **Ausgabe:** Titel wie die erste, nur folgt nach „foreign prisons" noch der Zusatz „and hospitals". Warrington 1780. 8°. (449 S.). Diese Ausgabe besteht aus 7 Sectionen, indem die früheren 5 Sectionen nicht nur Zusätze erhalten haben, sondern auch um 2 neue Sectionen vermehrt sind, nämlich: „Prisoners of war in England" und „Scotch and Irish prisons" (jetzt Sect. V und VI, die frühere Sect. V jetzt VII).

2. **Appendix:** „Appendix to the state of the prisons in England and Wales Warrington 1784. 4°. Er enthält die Ergebnisse von H.'s 4. und 5. Reise (1781—1783) und ist auch hineingearbeitet in die 3. Ausgabe (s. 3. Ausg. S. 44 und Aikin S. 112).

3. **Ausgabe:** Titel wie bei der zweiten. Warringtsn 1784. 4°. (432 S.). Hier folgen aber auf Sect. VII zwei neue Kapitel: „Hulks on the Thames" u. „Remarks on the gaolfever".

Die Ergebnisse seiner 6. Reise (1785—1788) veröffentlichte Howard in einem anderen Werk:

II. **An account of the principal Lazarettos in Europe;** with various papers relative to the plague: together with further observations on some foreign prisons and hospitals; and additionel remarks on the present state of those in Great Britain and Irland. Warrington 1789.

Franz. von T. B. Bertin (Paris 1801); Deutsch (abgekürzt) von Ch. F. Ludwig mit Zusätzen, welche besonders die Krankenhäuser angehen (Leipzig 1791), mit Kupf. u. Tabellen (nach Ersch u. Gr.).

Diese beiden Werke wurden in einer neuen Ausgabe zusammengefasst als:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. **The works of John Howard Esq.**

Vol. I containing the history of prisons, Vol. II containing the history of Lazarettos.

Ausserdem sind diese Bände betitelt:

Vol. I: „The state of the prisons etc. The 4-th Edition." London 1792. 4°. Es ist ein unveränderter Abdruck der 3. Ausg. mit einem dort fehlenden Anhang in fortlaufender Seitenzählung.

Dieser Anhang zu Vol. I. betitelt sich: „Historical remarks and anecdotes on the castle of the Bastille. Translated from the french, published in 1764".

Vol. II: „An account of the principal Lazarettos etc. The 2-d Edition with additions." London. 1791. 4°.
259 S. dabei ist ein Anhang über H.'s letzte (7.) Reise (1789—1790).

3. Appendix: Dieser Anhang zu Vol. II betitelt sich: „Appendix containing observations concerning foreign prisons and hospitals collected by Mr. Howard in his concluding tour, together with two letters to Mr. Howard from John Haygarth."

IV. **Uebersetzungen dieser Werke sind:**

1. Deutsche Uebersetzung des I. Werkes, betitelt:
Köster (Gottl. Lud. Wilh.) „Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser. Ein Auszug aus dem Englischen des William Howard... Mit Zusätzen und Anmerkungen und Kupfern." Leipzig. 1780 8°.
Nach d. 1. Ausg. 286 S. Von dem Bericht über engl. Gefängn. (Sect. V.) nur ein kleiner Theil als Probe gegeben.

2. Französische Uebersetzung des I. Werkes, betitelt:
„Etat des prisons, des hopitaux et des maisons de force; par John Howard. Traduit de l'anglois." Tome I, II à Paris 1788. 8°. (1. Ausg.).
(399 und 458 S. Dabei ist ein Anhang 128 S.).

Dieser Anhang zur 1. Ausg. d. französ. Uebers. betitelt sich: „Observations d'un voyageur anglais sur la maison de Force appellée Bicêtre; Suivis de réflexions sur les effets de la severité des peines et sur la législation criminelle de la Grande-Bretagne. Imité de l'anglais par le Comte de Mirabeau. Avec une lettre de M. Benjamin Franklin." 1788.

Diese selbe Uebersetzung wieder abgedruckt und als Nouvelle Edition bezeichnet. Tome I, II à Paris 1791 (ohne den Anhang).

3. Französische Uebersetzung des 3. Appendix, betitelt:
„Suite des Observations sur les prisons et les hopitaux faites par M. Howard dans son dernier voyage avec une notice de sa vie et deux lettres sur la peste, qui lui ont été ecrites par M. Haygarth. A Halle 1796. 4°.
(75 S. Die „Notice de sa vie" ein Auszug aus Aikin, View of the Character of J. Howard etc.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

V. **Werke über Howard.**

1. **Aikin** (Dr. John) „View of the Charakter and Public Services of the late John Howard." 1792. (Ersch u. Gruber).

   Die deutsche Uebersetzung davon hat den Titel:

2. **Fick** (Joh. Christ.) „Leben, Charakter und Verdienste John Howards, des Menschenfreundes. Leipzig. 1796. 8°.
3. **Boulard.** Paris 1796. 12°. franz. Uebersetzung (Ersch u. Gr.).
4. **Brown** (James Baldwin) „Memoirs of the public and private life of John Howard, the Philanthropist; compilled from his own diary..... and other authentic sources of information." London. 1818. 4°.

   Dasselbe auch in zweiter Auflage, London. 1823. (Graesse, Trésor).

5. **Dixon** (Hepworth) „John Howard and the Prison-World of Europe. From original and authentic documents. 2-d Edition." London. 1850. 8°.

   Dasselbe in 1. Ausgabe.

6. **Field.** Correspondence of Howard. London. 1855. 8°. (Brockhaus Conv.-Lex. 13. Ausg.).
7. **Bellows.** John Howard bei Pears (vergl. Anhg. 6).
8. **M. Gálkine-Wráskoy** (s. Anhg. 1).
9. **Spassowitsch** (s. Anhg. 1).

3. Howards Ansicht von der Strafe. (Z. S. 450). In Betreff dieser ist der Verf. Behrend S. 52, 53 gefolgt, der da sagt: „Howard hatte ganz richtige Begriffe von der Strafe. Keine Strafe, schreibt er, dürfe über das Nothwendige hinausgehen, d. h. über Dasjenige, was zur Sühnung des verletzten Rechts erheischt wird; sie dürfe weder zur Rache gegen den Sträfling, noch zum Abschreckungsmittel für Andere dienen... Howard wollte, dass der Sträfling als ein gefallener oder verblendeter Mensch betrachtet werde, den zu bestrafen und von sich fern zu halten die Gesellschaft wohl das Recht habe, den sie aber auch wiederaufzurichten, zur Erkenntniss zu bringen und wo möglich zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft oder wenigstens zu einem beruhigteren Dasein zu erziehen, sich verpflichtet fühlen müsse. „Denn, ruft er aus „wer kann sagen, wieviel die Gesellschaft selbst an dem Verbrecher verschuldet hat, um ihn zu dem zu machen, was er geworden ist!" Jedenfalls müsse dafür gesorgt werden, dass der Gestrafte nicht verschlechterter aus dem Gefängnisse herauskomme, als er hineingegangen. Sorge die Gesellschaft nicht dafür, so lade sie gleichsam ein Verbrechen auf sich, ein Verbrechen gegen die Menschheit im Allgemeinen und gegen den Bestraften im Besonderen; denn dieser könne mit Recht die Klage führen, dass zu der Strafe, die er gesetzlich verwirkt hat, noch als Zugabe seine Verschlechterung über ihn verhängt worden, und dass, wenn er nach abgelaufener Strafzeit in die Gesellschaft znrückkehre und rückfällig werde, man gegen ihn die Rückfälligkeit selbst verschuldet habe."

Diese Aussprüche finden sich wörtlich so in keiner Ausgabe von H.'s Werken, welche nur nähere und entferntere Anklänge an sie auf-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weisen z. B. „solitary imprisonment... it might be the means... of deterring others from the commission of the like crime" (Laz. S. 221) „not only happy in themselves but also useful members of society (4. Ausg. S. 42). Die Verhältnisse treiben zur Rückfälligkeit (I. Ausg. S. 38): „the penitent should by an almost irresistible necessity be driven again, though reluctant."

Behrend giebt also entweder eine freie Zusammenfassung von How.'s Ansichten nach seinen Werken oder geht auf seine Correspondenz zurück, worauf die Worte „How. schreibt" und das wörtliche Citat hinzuweisen scheinen. Field, Correspondence of H. war dem Verf. leider nicht zugänglich.

Nahe kommt Behrend, Handb. f. G.-W. I. S. 90, das aber auch Ungenauigkeiten aufweist, z. B. „obgleich er (How.) die Ansicht Fielding's theilte, dass kein Gefängniss den moralischen Charakter wahrhaft bessere, bestand er nicht nur auf Verhütung der wechselseitigen Verschlechterung der Gefangenen... sondern auch auf Anwendung von Mitteln bessernder Gefängnisszucht." So schliessen Vordersatz und Nachsatz sich aus. Bei Howard aber sagt Fielding, dass der augenblickliche Zustand der Gefängnisse die Besserung der Gefangenen ausschliesse. Weiter heisst es im Handb.: „Die geringste Forderung war, dass der Strafvollzug mindestens nicht demoralisire, wie sein berühmtes Werk: The state etc., besagt." Ob der daran sich schliessende Passus auch nur auf dieses Werk sich beziehen soll, bleibt ungesagt. Er lautet: „Sorgen der Staat und die Gesellschaft nicht dafür, dass durch Einsamkeit und Stille die Einkehr des Gefangenen in sich selbst herbeigeführt werde, dass Arbeit, Unterricht Religionsübungen als Besserungsmittel wirken, der zur Besserung geeignete, entlassene Sträfling ein ehrliches Fortkommen finden kann, so laden sie die Schuld eines Verbrechens gegen die Menschheit auf sich, zumal sie kein Recht haben, die Verbrecher durch Verwahrlosung und verderbliches Beispiel zu verschlechtern." Oder gehen die gesperrt angeführten Stellen auch hier auf How.'s Correspondenz zurück?

4. Zur Gefängnissbaukunde. (Zu S. 460, hauptsächlich nach Groller v. M. S. 21 ff.). Dieselbe ging in ihren Versuchen von dem ursprünglichen Plane der Gefängnisse einem einen Hof einschliessenden Gebäude aus, an dem schon Howard die mangelhafte Luftcirculation getadelt hatte. Dieses Gebäude war meist viereckig, eine Ausnahme aber bildete das Genter maison de force, das die Form eines regelmässigen Achtecks mit einem achteckigen inneren und 8 peripheren viereckigen eingeschlossenen Höfen hat. Howard sah das Gebäude unvollendet (darüber Groller v. M. nach J. v. Würth, D. n. Fortschr. d. G.-Wes. Wien. 1843. S. 198, ff.

Von diesem Plane ging man zu dem Howardschen Vorschlage eines von einem ummauerten Hofe umgebenen auf Arkaden ruhenden Gefängnissgebäudes und von da zu dem Princip eines mittleren Aufsichtsgebäudes mit sich daranschliessenden Haftgebäuden weiter.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dieses Princip fand seine Verwirklichung einestheils in dem sogenannten Kreisplane, nach welchem zuerst General Bentham in Moskau ein Gefängniss zu erbauen versucht hatte. Sein Bruder verbesserte dann diesen Plan in seinem „Panoptikon" genannten Projekte (Groller v. M. S. 22, Bentham Works Bd. I.). Dasselbe bestand darin, dass um das runde Aufsichtsgebäude, durch einen glasüberdeckten heizbaren Hof getrennt, das Haftgebäude lief, das zwei durch einen Gang getrennte concentrische Zellenreihen in mehreren Stockwerken enthielt, von denen diejenige nach dem Hof nur vergitterte Fenster hatte, die äussere aber an ihren Fenstern mit Blenden versehen war. „Dieses Projekt erregte ungemeines Aufsehen und hatte eine wesentliche Umgestaltung in Bau der Gefängnisse zur Folge" (Gr. v. M. S. 24). Nach ihm wurde schon 1791 das Bridewell oder Arbeitshaus zu Edinburgh von Adam erbaut. Eine andere Verwirklichung dieses selben Princips wurde in dem (1815—1822 erbauten) Milbank-Gefängniss angestrebt, mit sechsseitigem Aufsichtsgebäude und polygon ausgezacktem, in Theile mit Aufsichtsthürmen zerlegtem Hofe (ders. S. 27). Doch dieser Plan blieb ein vereinzelter Versuch, da er sich gar nicht bewährte.

Eine Konkurrenz erwuchs dem Kreisplane erst in dem Plane eines mittleren Aufsichtsgebäudes mit daran in Kreuzform sich schliessenden Haftgebäuden, welchen schon 1787 Blackburn projektirt und 1790 zu Ipswich durchgeführt hatte. Er selbst erweiterte diesen Plan später zum „Strahlenplan", indem er die Haftgebäude an das Aufsichtsgebäude in Form von radialen Strahlen sich anschliessen liess, zwischen welchen die Gefangenenhöfe Platz fanden. Diesem Strahlenplan gab 1819 Ainslie in seinem, dem englischen Parlament vorgelegten Bauplane eines Grafschaftsgebäudes, der sofort ungetheilten Beifall fand, eine grössere Vollkommenheit dadurch, dass er die sechs strahlenförmigen Haftgebäude, welche von dem Aufsichtsgebäude durch einen Abstand getrennt waren, in ihren schmalen, dem Aufsichtsgebäude zugekehrten Stirnwänden mit grossen vergitterten Fenstern versah, hinter welchen er zunächst die Arbeitssäle, dann zwei Reihen Zellen mit einem Gang in der Mitte anlegte.

Die grösste Vollkommenheit aber erlangte der Strahlenplan, als man das ganze Gefängniss zu Einem Gebäude verband, so dass die Haftgebäude in das mittlere Aufsichtsgebäude mündeten und so von demselben aus alle gleichzeitig übersehbar und zugänglich waren. In dieser Weise wurde als erstes Gebäude dieser Art das Gefängniss auf dem Cherry-Hill bei Philadelphia von Haviland 1836 mit 7 Strahlen erbaut (Gr. v. M. S. 48, 74), 1825 folgte das bald bezogene Genfer mit 2 Strahlen. Berühmt sind ferner das nach diesem Plane erbaute (1839) Modell-Prison Pentonville bei London mit 4 Strahlen (s. Plan bei v. Würth u. Groller v. M.) und das Zellengefängniss zu Löwen (Louvain) mit 6 Strahlen (Plan bei Adelmann, die Zellengef. in Belgien. Dorpat 1861), in Deutschland die Gefängnisse in Bruchsal und Moabit bei Berlin.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die grossen Vortheile dieses Strahlenplans, besonders die Möglichkeit, durch Hinzufügen neuer, oder Verlängerung alter Strahlen die Gefängnisse beliebig zu erweitern, liessen diesen Plan mit Verdrängung aller anderen bei Neubauten in der ganzen Welt zur ausschliesslichen Herrschaft gelangen.

Nur in Amerika erhielt sich daneben ein eigenthümlicher — der von Dr. Julius sogenannte „Schachtelplan": „In den Hauptbau ist schachtelartig ein zweites nach allen Seiten freistehendes Gebäude hineingestellt, in welchem sich in 3 resp. 4 übereinander liegenden Stockwerken, die mit der Rückwand an einander stossenden Zellen befinden; vor den Zellen laufen eiserne Galerien und Treppen her." (Aschrott aus d. Straf- u. Gefängnissw. Nordamer. S. 21, Samml. Virchow Holtzendorff 1889). Er wurde zuerst in Auburn im Staate New-York angewandt (Gr. v. M. S. 28 ff.) und neuerdings noch im Reformatory-Gefängniss von Elmira im selben Staate. (Aschrott und A. Winter, „Elmira" in Unsere Zeit. 1889. S. 527).

5. Walter Venning. (Zu S. 469). Die biographische Notiz über ihn in Bull. du IV. Congr. pén. 1890 Nr. 6, 7, 9, trägt den Titel: „Notice biographique sur Walter Venning, Fondateur de la Société pour l'amélioration de la discipline des prisons à St. Pétersbourg." Zu diesem Titel ist die Note gesetzt: „Cette notice à été écrite pour le Congrès par la fille adoptive de Miss Carpenter, à la requête de Miss Julia Venning nièce de Walter Venning.

Die Verfasserin dieser Notiz, Rosanna Powell, hatte die beste Gelegenheit, in die Fragen des Gefängnisswesens eingeweiht zu werden, als Adoptivtochter der Miss Mary Carpenter († 1877), welche das englische und irländische Gefängnisswesen nicht nur aus eigener Anschauung kannte, sondern auf diesem Gebiete auch praktisch als Vorsteherin einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Bristol und schriftstellerisch thätig war (siehe Holtzendorff, Krit. Untersuch. über d. Grundsätze u. Ergebn. d. irisch. Strafvollzugs. Berlin 1865 S. 25. Hier wird von ihr angeführt: „Our Convicts: 2 vol. London 1864). M-me R. d'Olivecrona gab eine Notice sur la vie et les oeuvres de Miss Mary Carpenter (Le Congr. de Stockholm Tome II, S. 9, ff.). Unter ihren Schriften ist dort ein Band:., The Crofton System", den sie für d. Lond. Congr. vorbereitete, angeführt. Von der Nichte Vennings konnte die Verfasserin wiederum das authentischeste Material über Venning erhalten.

Durch diese Umstände war sie in der Lage, eine äusserst warme, lebhafte und zuverlässige Schilderung des Lebens und der Wirksamkeit dieses hervorragenden Mannes, der nach wenigen Jahren segensreichster Thätigkeit im besten Mannesalter starb, darzubieten. Namentlich sind Vennings Tagebücher, aber auch Dokumente benutzt. Diese Biographie ist äusserst interessant auch als Beitrag zur Geschichte des Petersburger Lebens zur Zeit Alexanders I. Wir lernen neue Züge des philanthropischen und liebenswürdigen Charakters dieses Herrschers kennen, der uns hier menschlich nahe gerückt ist z. B. in der Schilde-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rung seiner Mitarbeit an den Statuten der Gesellschaft, seiner Gespräche, seiner ungenirten Besuche bei Jean Venning und Frau, einem Bruder Walters, bei welchem dieser wohnte. Ebenso lebhaft sind hervorragende Personen z. B. Minister Golitzyn geschildert.

Da das Bull du Congr. sehr vergriffen ist, geben wir hier einige Notizen über Walter Venning aus der Biographie Rosanna Powells wieder.

Die Verfasserin bemerkt sehr richtig, dass Howard recht gethan habe, „den Eclat der Oeffentlichkeit" in Russland zu vermeiden, da seine Aufgabe war, „Untersuchungen" über das russische Gefängnisswesen anzustellen, dass hingegen Venning gerade in die Oeffentlichkeit treten musste, um für das russische Gefängnisswesen wirken zu können.

Walter Venning wurde zu Totness in Devonshire am 15. November 1781 geboren, als Sohn eines Kaufmanns. Sein Bruder Jean Venning war Diplomat und an der englischen Gesandtschaft in Petersburg angestellt. Mit etwa 18 Jahren verliess Walter England um diesen Bruder zu besuchen und kehrte erst 1807 nach England zurück. Die 1815 entstandene Londoner Gefängnissgesellschaft fesselte ihn und er trat ihr bei.

Der Erfolg, den er mit dauernder Besserung eines Knaben, den er im Gefängniss gefunden, erzielte, bewog ihn, wie er sich ausdrückte, „für immer ein Mann des Gefängnisses zu bleiben." Er beschloss aber, ein Gebiet für seine Wirksamkeit aufzusuchen, das nach Howards Zeugniss der Gefängnissverbesserung dringend bedurfte, auf welchem aber bisher Niemand wirkte. Er kam so 1817 aus eigenster Initiative nach Russland zu seinem Bruder und drang bis zum Kultusminister Golitzyn und durch diesen zu Alexander I. durch, der sich aufs Lebhafteste für Vennings Pläne interessirte und sie förderte. Im Hause des Fürsten Golitzyn trat am 11. October 1819 die neue Gefängniss-Gesellschaft zusammen, zu deren Präsidenten der Kaiser Golitzyn ernannte. Schon am 22. Juli 1820 wurde in Kronstadt eine Filiale eröffnet. 1820 machte sich Walter Venning nach Dänemark auf, um auch da eine solche Gesellschaft zu gründen, er erlitt aber Schiffbruch und musste umkehren, als er aber die Reise dahin wieder antreten wollte, wurde er krank, indem er bei einem Gefängnissbesuch vom Typhus angesteckt wurde. Er starb am 22. Januar 1822, erst vierzig Jahre alt, tief betrauert von seinem Bruder und seinen Freunden und noch im Tode hoch geehrt von der Petersburger und Londoner Gef.-Gesellschaft.

Als Ergänzung der Powellschen Biographie können die Nachrichten über die St. Petersburger Gefängnissgesellschaft bei Nikitin dienen (s. d. Text S. 470 Anm. u. Anhg. 6). Auch der Prinz von Oldenburg gedachte in seiner Rede bei der feierlichen Eröffnung des Congresses am 3. (15.) Juni 1890 Vennings und der russischen Gefängnissgesellschaft (Bull. Nr. 3). Ebenso erwähnt seiner und dieser Gesellschaft in seinem Bericht (S. 9 u. bes. 42) M. Graeber (s. Anhg. 6). Mit der Schilderung der Thätigkeit Vennings und dieser Gesellschaft befasste sich auch der Bericht über das russ. Gefängnisswesen seit Katharina II.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(in d. Actes du Congrès de Rome Tome II. 1. partie. S. 497 ff. in „Notices historiques sur la réforme pénitentiaire et l'état des prisons dans les différents pays depuis le commencement du siècle." Russie I. Rapport de M. Alexandre Salomon (II. Rapport de M. Alexandre de Moldenhawer handelte über Polen).

6. Die Litteratur über die internationalen Congresse für Gefängnisswesen.

I. Publicationen der alten Congresse:

1. in Frankfurt am Main. 1846. Nur für Gefängnisswesen.
   a. Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnissreform, zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt a. M. Daselbst 1847. 1 Bd.

Dasselbe französisch:

   b. Débats du Congrès pénitentiaire de Francfort sur-le-Mein, 28, 29 et 30 Septembre 1846. Paris. 1847. 1 v. publ. par Moreau-Christophe (Hagströmer).

2. in Brüssel. 1847. Nur für Gefängnisswesen.
   Débats du Congrès pénitentiaire de Bruxelles. Session de 1847. Daselbst 1847. 1 vol.

3. in Brüssel. 1856. I. internat. Wohlthätigkeits-Congress.
   Nur für Wohlthätigkeit, daher von Hagströmer nicht erwähnt.
   Congrès international de bienfaisance de Bruxelles. Session de 1856. Daselbst 1858. 2 vol.

4. in Frankfurt am Main. 1857. II. internat. Wohlthätigkeits-Congress.
   Für Wohlthätigkeit und Gefängnisswesen (III. Section. Réforme pénitentiaire).
   Congrès international de bienfaisance de Frankfurt-sur-le-Mein. Session de 1857. Daselbst 1857. 2 vol.

5. in London. 1862. III. internat. Wohlthätigkeits-Congress.
   Nur für Wohlthätigkeit, daher bei Hagströmer nicht erwähnt.
   Congrès international de bienfaisance de Londres. Session de 1862. Londres. Bruxelles 1863. 2 vol.

II. Publicationen der neuen Congresse.

1. in London. 1872. I. internat. Congress für Gefängnisswesen.
   Prisons and Reformatories at home and abroad, being the Transactions of the International Penitentiary Congress held in London, July 2—13, 1872.... edited... by Edwin Pears, Secretary of the Congress.
   London. 1872. 1 vol.
   Gewöhnlich citirt unter Pears.

2. in Stockholm. 1878. II. internat. Congress für Gefängnisswesen.
   Le Congrès pénitentiaire international de Stockholm 15—26 Aout. 1878.
   Tome I. Comptes rendus des séances; Tome II. Mémoirs et rapports — publiés par le Dr. Guillaume Sécrétaire Général du Congrès. Stockholm 1879. 2 Bände.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. in Rom. 1885. III. internat. Congress für Gefängnisswesen. Actes du Congrès pénitentiaire international de Rome. Novembre 1885.
   Tome I. Comptes rendus des séances; Tome II. 1. 2. partie. Documents; Tome III. 1. partie. Monographies; 2. partie Documents. Rome. 1887—1888. 5 vol.

4. in St. Petersburg. 1890. IV. internat. Congress für Gefängnisswesen.
   IV-e Congrès pénitentiaire international de Saint-Pétersbourg.
   a) Travaux préparatoires. Daselbst 1889.
      Eine Menge einzelner Hefte in 8° Berichte (Rapports) über Fragen des Congress-Programms enthaltend. Sie werden offenbar den Acten des St. Petérsburger Congresses einverleibt werden.
   b) Renseignements sur les établissements correctionnels des différents pays. Réponses au questionnaire préparé par la Commission russe d'organisation du Congrès. St. Pétersbourg 1890. Viele einzelne Hefte in 4°.

5. Die Commission pénitentiaire internationale.
   1. Berichte vor dem Congress in Stockholm.
   2. Berichte nach demselben (nach Umgestaltung der Commission.
   III. Volume. St. Pétersbourg et Neuchatel s. a. (1887). 1 vol.
   IV. Volume. Nouvelle Serie 1888. (Livr. 1 u. 2; 3 u. 4). St. Pétersbourg et Neuchatel 1 vol.
   V. Volume. Nouvelle Serie, Livraison I., II., III. u. IV. Saint-Pétersbourg. 1889. 2 fasc.
   VI. Volume. Nouvelle Serie Livraison I., II., III. u. IV. Saint-Pétersbourg. 1890. 3 fasc.

III. Hauptwerke über diese Congresse.

1. Eberty (Gustav.) „Das Gefängnisswesen in seinem Zusammenhange mit der Entwickelung der Strafrechtspflege überhaupt. Nebst einem Nachtrage, die internationalen Wohlthätigkeits-Congresse betreffend.“ Dresden 1858. 1 Bd.
2. Hagströmer (Dr. Johan, Prof. d'Upsal). „Notice historique sur les Congrès pénitentiaires internationaux.“
   In Le Congrès de Stockholm Tome I, 3. 3 ff.
(3. „Bibliographie pénitentiaire pour les différents pays depuis le commencement du siècle“. In den Actes du Congr. de Rome T. II. 2. Darin fehlt die Litteratur über die Congresse).
4. IV. Международный Пенитенціарный Конгрессъ въ С.-Петербургѣ. Подготовительныя работы. Труды Пенитенціарной коммисіи С.-Петербургскаго Юридическаго Общества. Изданіе С.-Петерб. Ю. О. подъ редакціей И. Я. Фойницкаго, Предсѣдателя коммисіи.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV. Congrès pénitentiaire international à Saint-Pétersbourg. Travaux préparatoires. Oeuvre de la Commission pénitentiaire de la Société Juridique de Saint-Pétersbourg.

С.-Петербургъ 1890. 1 томъ.

5. Supplément au „Journal de St.-Pétersbourg" Nr. 143 à 165. IV. Congrès pénitentiaire international, St. Pétersbourg (1890). Bulletin publié par le Secrétariat. Französ. NNr. 1 à 14. 2 (14) — 24 juin (6 juillet).

Auch in russischer Sprache selbständig erschienen, mit dem französ. nicht ganz identisch:

IV. Международный Тюремный Конгрессъ въ С.-Петербургѣ. (1890). Бюллетень издаваемый Секретаріатомъ Конгресса. № 1 по 14. 2 (14) по 24 іюня (6 іюля).

6. Никитинъ (В.). „Труды Тюремнаго Конгресса", Новости 1890 № 195, 262 (18 и 25 іюня). (W. Nikitin. „Die Arbeiten des Gefängnisscongresses." Nowosti 1890. Nr. 195, 202 (18. und 25. Juni).

7. Случевскій (В. К.). „С.-Петербургскій Международный Тюремный Конгрессъ" въ журн. Юрид. Лѣтопись подъ ред. Н. Д. Сергѣевскаго. Годъ I. 1890. Іюль, Августъ. (W. K. Sslutschewskij. „Der St. Petersburger internationale Gefängnisscongress." In d. Juristischen Chronik, redigirt von N. D. Ssergejewskij. I. Jahrg. 1890. Juli, August).

8. И. Щегловитовъ. „IV. Международный Тюремный Конгрессъ въ С.-Петербургѣ" въ Журналѣ гражданскаго и уголовнаго права. Изданіе С.-Петербургскаго Юридическаго Общества. Годъ XX. 1890. Книга 7. Сентябрь. С.-Петербургъ. (J. Schtscheglowitoff. „Der IV. internationale Gefängnisscongress zu St. Petersburg." im Journal für Civil- und Kriminal-Recht. Herausgegeben von der St. Petersburger Juristischen Gesellschaft. Jahrg. XX. 1890. Heft 7. September. St. Petersburg.

9. Graeber (M. Pastor). „Der vierte internationale Gefängnisscongress in St. Petersburg und das Gefängnisswesen in Russland. Bericht an die 62. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniss-Gesellschaft." Düsseldorf 1890.

IV. Dem IV. Congress zu St. Petersburg dargebrachte Schriften:

Der Verf. beschränkt sich darauf die bedeutendste derselben hier anzuführen. Sie stammt von Hrn. M. Gálkine-Wráskoy, dem Chef der Haupt-Gefängniss-Verwaltung und giebt nach amtlichen Quellen den Bericht über seine 10jährige Amtsverwaltung.

Administration générale des prisons. Apercu de son activité pendant la période décennale 1879—1889. St. Pétersbourg 1890. 1 vol.

Es ist eine von Hrn. Gálkine-Wráskoy für den Congress angeordnete französische Uebersetzung seines russischen Berichts:

Обзоръ десятилѣтней дѣятельности Главнаго Тюремнаго Управленія 1879—1888. С.-Петербургъ 1889. 1 томъ.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7. Programmfragen und Resolutionen des IV. internationalen Congresses für Gefängnisswesen zu St. Petersburg — mussten aus Raummangel fortfallen.

Volks- u. staatswirthschaftliche Rundschau[1]).

Von Dr. Joh. v. Keussler.

(Steigerung der Preise für Grundbesitz seit 1861. — Einfluss der Getreidepreise und der Kolonisation. — Bedeutung des Roggenbaues. — Fürsorge für die ausserlandwirthschaftliche Production im Osten.

Mit dem 19. Februar dieses Jahres sind dreissig Jahre vergangen, seitdem das grosse Emancipationswerk, die grösste Reform, die je auf friedlichem Wege durchgeführt ist, die Kaiserliche Sanction erhalten hat. Ein Menschenalter!

Stehen wir auch noch jetzt in Mitten der mit der Aufhebung der Leibeigenschaft begonnenen, durch die Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Selbstverwaltung, durch all' die weittragenden Umgestaltungen in allen Zweigen des wirthschaftlichen und socialen Lebens weiter fortgeführten Umwälzungen, so lässt sich doch constatiren, dass in dieser für ein Volksleben immerhin kurzen Spanne Zeit ein gewaltiger Fortschritt sich in allen Beziehungen vollzogen hat und weiterhin vollzieht—zumal auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens.

In Nachstehendem soll diese fortschreitende Entwickelung von einem Punkte aus betrachtet werden, der überhaupt, insbesondere aber in einem vornehmlich Landwirthschaft treibenden Lande bezeichnend für die gesammte wirthschaftliche Gestaltung ist. Es ist das die Gestaltung der Preise für Grundbesitz in den verschiedenen Theilen unseres unermesslichen Reiches.

Der Preis für Land bildet sich nach der Nachfrage und nach dem Ertrage, der neben den im Allgemeinen gleich bleibenden

[1]) Die „Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau" im Jahre 1890 stammt von demselben Verfasser. Die Redaction.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klimatischen und Bodenbedingungen von der Art der Bestellung desselben und all' den die Production fördernden Umständen abhängt. Die gewaltige Preissteigerung, wie sie sogleich des Näheren gezeigt werden soll, ist einerseits der für europäische Verhältnisse starken Zunahme der Bevölkerung bei uns, andererseits aber auch der wirthschaftlichen Entwickelung und den diese fördernden Factoren zuzuschreiben — Verbesserungen des Wirthschaftssystems in allen ihren Verzweigungen (bessere Bestellung, bessere Geräthschaften, bessere Organisation des Wirthschaftsbetriebes etc.), Vermehrung der Kapitalien, Entwickelung der Kommunikationsmittel, dann auch verstärkte ausländische Nachfrage etc. etc. — alle diese Umstände haben eine ganz ausserordentliche Erhöhung der Preise für Grundbesitz überall im Reich hervorgerufen.

Diesen Process ziffermässig darzustellen, hat das Departement für Ackerbau und ländliches Gewerbe seit dem Jahre 1888 Ziffern über die Kaufpreise von Land in ganzen Gütern und auch in einzelnen Landstücken (Ackerland, Wiese, Wald) gesammelt. Bekanntlich hat dieses Departement seit vielen Jahren einen Stab von Correspondenten in allen Theilen des Reiches, die ihm Antworten über die verschiedensten Vorgänge im landwirthschaftlichen Leben (Ernteaussichten, Ernteerträge etc.) fortlaufend einsenden. In dem genannten Jahre wandte es sich an dieselben mit dem Ansuchen, ihm nach einem aufgestellten Programm Daten über die Landpreise in den sechziger, siebziger Jahren und im Jahre 1883 zu liefern: es liefen 1969 Antworten ein, die Wiederholung der Anfrage im Jahre 1890 erlangte 1768 Antworten.

Bieten nun auch die Kaufpreise keinen sicheren Massstab für den Werth des Landes, da ja in kurzen Zeitperioden nur ein sehr geringer Theil desselben zum Verkauf kommt und ist auch im Verhältniss zu der Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen, klimatischen und Bodenbedingungen die Zahl der Angaben eine an sich nicht hinreichende, so ist doch zu Gunsten dieses Zahlenmaterials hervorzuheben, dass die Preisangaben sich auf solche Preise beziehen, die für Güter und Landstücke unter normalen Bedingungen gezahlt wurden, die unter exceptionell günstigen oder ungünstigen Verhältnissen gezahlten aber bei Seite gelassen sind. In dem diese Daten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

behandelnden, soeben veröffentlichten Werke[1]) sind aber die von einem Theil der Correspondenten gelieferten Preisangaben für Gartenland, verschiedene Arten von Wald, für Land je nach der Nähe einer Eisenbahn, an Flüssen, besondere Beschaffenheit des Bodens etc. mitgetheilt, aber nicht in dem Tabellenwerk, sondern in Anmerkungen. Dankenswerth ist, dass in den Tabellen auch die Normalpreise der Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie der Reichsadels- und der Baueragrarbank, sodann die Durchschnittswerthziffern der bis 1886 von den verschiedenen Privatbodenkreditbanken beliehenen Güter nach den von diesen Banken vorgenommenen Schätzungen und endlich die Durchschnittspreise der im Jahre 1887 erfolgten Kaufverträge, die notariell beglaubigt sind, (nach den vom centralstatistischen Comité gesammelten Daten) angegeben sind. Dieses letztere Zahlenmaterial sollte, wie man meinen könnte, die sicherste Quelle sein, aber es leidet an dem Fehler, dass leider nur zu häufig, um der Krepoststeuer (Eintragungsgebühr) nach Möglichkeit zu entgehen, niedrigere Preise vor dem Notar angegeben werden, als effectiv gezahlt worden: es zeigen diese Zahlen also nur Minimalpreise und geben ausserdem keinen Anhalt für die wichtige Frage, ob hier Ausnahmspreise oder gewöhnliche vorliegen. Hat man sich auch davor zu scheuen, in dem reichen Zahlenmaterial absolut sichere Ziffern für den Werth des Landes zu sehen, so hat dasselbe eine hohe Bedeutung für die Erkenntniss der Veränderung der Preise in dem angegebenen Zeitraume.

Diese Preisgestaltung zeigt nun eine sehr gewaltige Steigerung, die durch den Niedergang der Getreidepreise in den letzten Jahren eine Unterbrechung erfährt, in einigen Landstrichen gar sich in ein geringes Sinken umwandelt. Wir theilen folgende summarische Tabelle (Preise ganzer Landgüter pro Dessjatine in Rubeln) mit, bevor wir auf das Detail der Preisbewegung eingehen:

---

[1]) Unter dem Titel: Сельскохозяйственныя статистическія свѣдѣнія по матеріаламъ, полученнымъ отъ хозяевъ, Выпускъ IV: Продажныя цѣны на землю, 1891. Die sehr instructive und sorgfältige Abfassung dieser Schrift stammt vom Geschäftsführer der statistischen Abtheilung dieses Departements, D. P. Ssemenow, dem Sohne des bekannten Statistikers.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Mittlere Preise				Steigerung d. Preise		
	in den 60-ger Jahren.	in den 70-ger Jahren.	1883	1889	von den 60-ger zu den 70-ger Jahren.	zu den Jahren 1883	zu den Jahren 1889
					in Procenten.		
Südliche Steppengouvernements [1])	22	34	54	83	48	135	282
Südwestl. Gouvernem. [2])	43	66	110	119	53	156	177
Mittl. Schwarzerde-Gouvernements [3])	37	61	99	101	65	170	175
Nördliche Schwarzerde-Gouvernements [4]) . .	42	76	110	95	81	162	126
Östliche u. südliche [5]) .	23	39	59	55	69	166	138
Zusammen im Gebiet d. Schwarzerde	33	55	85	90	66	157	173
Industrielle Gouvern. [6])	16	26	40	44	63	150	175
Westliche „ [7])	25	40	52	48	60	104	92
Mittl. Wolga- u. Transwolga-Gouvernem. [8])	19	27	52	46	42	174	142
Nordwestliche Gouv. [9])	12	17	29	44	42	141	266
Baltische „ [10])	55	70	99	84	27	80	53
Zusammen im Nicht-Schwarzerdegebiet .	24	36	52	51	50	117	112
Überhaupt (in 44 Gouv.)	28	45	68	71	61	143	153

Der Leser bemerkt, dass hier eine Reihe von Gouvernements fehlen: es sind das solche, in Betreff welcher spärliche oder gar keine Daten vorliegen, da Landkäufe kaum vorkommen (Archangelsk, Olonez, Wologda, Astrachan, Wjätka, Perm etc.). Polen und Finnland werden nicht behandelt.

Aus den nach Kreisen gruppirten Daten ergiebt es sich, dass bei Käufen ganzer Güter in den sechziger Jahren nirgends die Preise sich (im Allgemeinen) über 70 Rbl. pro Des-

---

[1]) Die Gouvernements Bessarabien, Chersson, Jekaterinoslaw, Taurien und Donsches Kosakengebiet.

[2]) Kijew, Podolien und Wolhynien.

[3]) Poltawa, Charkow und Woronesh.

[4]) Kursk, Tschernigow, Orel, Tula, Rjasan, Tambow und Pensa.

[5]) Kasan, Ssimbirsk, Ssaratow, Ssamara und Ufa.

[6]) Moskau, Twer, Wladimir, Jaroslaw, Smolensk und Kaluga.

[7]) Kowno, Wilna, Grodno, Witebsk, Mohilew und Minsk.

[8]) Nishnij-Nowgorod und Kostroma.

[9]) St. Petersburg, Pskow und Nowgorod.

[10]) Liv-, Est- und Kurland.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sjatine erhoben. Preise über 50 Rbl. wurden nur in drei Rayons gezahlt und zwar in zwei Rayons des Gebiets der Schwarzerde, von denen der eine das Gouvernement Kijew mit Ausschluss des Kreises Radomysl, der andere das Gouvernement Kursk, die schwarzerdigen Kreise der Gouvernements Orel, Tula, Rjasan und einige Landstriche der Gouvernements Tambow, Woronesh und Charkow umfasste, der dritte Rayon erstreckte sich am Rigaschen Meerbusen (Kur- und Livland). In all' den nicht bezeichneten Landstrichen des Gebiets der Schwarzerde, soweit daselbst die Dreifelderwirthschaft üblich war, stand der Landpreis zwischen 30 und 50 Rbl. Ausserhalb des Gebiets der Schwarzerde wurden solche Preise nur in den Gouvernements Estland, Kowno, Wilna und in den kultivirtesten Kreisen der Gouvernements Grodno, Witebsk und Pskow, erreicht. Sonst übertraf im europäischen Russland der Kaufpreis nirgends 30 Rbl., ja er stand im Durchschnitt nicht über 10 Rbl. in den Gouvernements Taurien, Orenburg, Nowgorod, Kostroma, Witebsk, Smolensk, wie auch in den Steppenkreisen des Gouvernements Ufa und im Kreise Zarew im Gouvernement Astrachan.

Ein ganz anderes Bild zeigen die bezüglichen Daten für das Jahr 1883 — das Jahr, in welchem im Allgemeinen die Preise den höchsten Stand erreicht hatten, um darauf — eine Folge des Niedergangs der Getreidepreise — in den nächsten Jahren in mehreren Landstrichen wieder zu sinken. Aber auch, wo dieses Fallen der Landpreise zu Tage tritt, sind dieselben doch noch doppelt oder dreifach so hoch als in den sechziger Jahren. So finden wir im Jahre 1883 einen Preis von über 100 Rbl. auf einem breiten, von der nördlichen Hälfte Bessarabiens bis an die mittlere Wolga von Südwesten nach Nordosten sich hinziehenden Landstrich, dessen nördliche Linie ungefähr durch folgende Punkte: (beinahe bis) Shitomir, Kijew, Tschernigow, Orel, Tula, Rjasan und mit einer ausscheidenden Aushöhlung: Nishnij-Nowgorod etwa bis zum Einfluss der Wetluga in die Wolga, die südliche Linie aber etwa durch diese Punkte begrenzt wird: Kischinew, Poltawa, Charkow (darüber hinaus), Pensa und Ssimbirsk; in einigen Gegenden dieses grossen Landgebiets stand der Preis gar über 150 Rbl. und zwar in einigen Kreisen des Gouvernements Kijew, in den centralen Kreisen des Gouvernements Kursk, in den Kreisen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ssumy und Lebedin (Gouvernement Charkow), Jelez und Liwny (Gouvernement Orel). Im Nordwesten und Südwesten von diesem Rayon, d. i. in den Landstrichen, die einerseits als Uebergang zur Schwarzerde und andererseits als Halbsteppe sich darstellt, schwankten die Preise zumeist zwischen 70 und 100 Rbl.: im Nordwesten erstreckt sich dieser Strich als ziemlich schmaler Saum vom Dnjepr bis über Rjasan hinaus, im Südosten erscheint er als vier zum Theil breite, aber kleine Knollen, die aus jenem grossen Landstrich (mit dem Preis von über 100 Rbl.) hinausragen und als ein besonderer Knollen um Kasan herum auf beiden Seiten der Wolga, der den Abschluss dieses Landstrichs kennzeichnet. Von Shitomir an erstreckt sich dann ein erst schmaler nach Nordwesten, dann breiter etwa von Grodno an nördlich bis zum Peipus reichender Landstrich mit einem Preise von 50 — 70 Rbl., eben solch' einer auch südlich von Charkow und etwa Jekaterinoslaw sich stetig verengend bis zum Schwarzen Meer, das nur in schmaler Linie getroffen wird — es ist dieses das Landgebiet, in welchem die deutschen Kolonien am meisten vertreten sind und in den letzten Jahrzehnten sich sehr vermehrt haben. Denselben Preissatz zeigt auch der südliche Theil Bessarabiens, sowie ein Landstrich an der Wolga (Gouvernement Ssaratow etwa). In den anderen Theilen des Steppengebiets, sowie auch auf der anderen Seite der Wolga — Gouvernement Ssamara und die nördliche Hälfte des Gouvernements Ufa — schwankt der Preis der Dessjatine zwischen 30 und 50 Rubeln, dagegen im Donischen Kosakengebiete, in den Kreisen Zarizyn und Kamyschin des Gouvernements Ssaratow, in der südlichen Hälfte des Gouvernements Ufa und im Gouvernement Orenburg zwischen 10 und 30 Rubeln.

Es besteht noch eine zweite Zone, freilich von nur geringerer Ausdehnung, die durchschnittliche Preise von über 100 Rbl. aufweisen: Kur- und Livland; hieran grenzt mit Preisen von 70 — 100 Rbl. im Norden Estland, im Süden das Gouvernement Kowno. Jenen Landstrich von Shitomir bis zum Peipus-See mit 50 — 70 Rbl. haben wir kurz erwähnt: er umfasst die südwestlichen Gegenden des Gouvernements Pskow, das sogenannte Polnisch-Livland (Westtheil des Gouvernements Witebsk), das Gouvernement Wilna, die westlichen Theile des Gouvernements Grodno, wie auch die Kreise Minsk, Nowgo-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rod und Sluzk des Gouvernements Minsk und dann ein schmaler Strich am Bug bis Shitomir. Eine Zone mit einem Preise von 30—50 Rbl. umfasst das Gouvernement St. Petersburg, die restirenden Kreise Pskow's und Witebsk's und den grössten Theil des sogen. Moskauer Industriegebiets, und nur in den Gouvernements Mohilew, Nowgorod, Kostroma, wie auch in den schlechter situirten Kreisen der Gouvernements Minsk, Grodno und Smolensk war der Landpreis im Durchschnitt unter 30 Rbl. Endlich sei noch auf den Landstrich östlich Neu-Ladoga's fast bis Wologda hingewiesen, woselbst noch der niedrige Preis von 10 Rbl. figurirt.

Eine in Berücksichtigung der kurzen Spanne Zeit sehr bedeutende Preisverschiebung ergiebt der Vergleich des Jahres 1889 mit dem soeben behandelten Jahre 1883. Im Allgemeinen lässt sich die neue Lage so charakterisiren, dass mit Ausnahme der Trans-Wolga-Gouvernements, sowohl im Gebiete der Schwarzerde, als in dem ausserhalb desselben belegenen Gebiete die Preise eine Tendenz zu einer grösseren Ausgleichung zeigen oder mit anderen Worten: die äussersten Preissätze — sowohl nach oben als unten — nehmen ab und die mittleren Preissätze verbreiten sich über weitere Landstriche. So finden wir einen Niedergang der Landpreise dort, wo sie in der letzten Zeit bis 1883 sehr bedeutend gestiegen waren, so namentlich in der östlichen Hälfte des Nicht-Steppentheils des Schwarzerdegebiets, so dass jener grosse von Südwest nach Nordost sich hinziehende Landstrich mit dem Preissatz von über 100 Rbl. jetzt in der Breit-Linie Rjasan-Tambow sein Ende findet, zum Theil in den baltischen und lithauschen Gouvernements, dagegen die stärkste Steigerung in den Rayons, die im Jahre 1883 verhältnissmässig sehr niedrige Preise zeigten. Solches gilt namentlich von Taurien und von hier nach Jekaterinoslaw und Kischinew hin, woselbst die Preise von 30—50 Rbl. sich auf 70—100 Rbl. gehoben haben. Somit hat das Areal, das die höchsten Preise (über 100 Rbl.), wie auch das, welches die niedrigsten Preise (unter 50) aufwies, sich verringert, dagegen das Areal mit den Preissätzen von 50 bis 100 Rbl. bedeutend zugenommen.

Für das Jahr 1889 haben wir demnach folgendes Bild für die Landpreise: über durchschnittlich 100 Rbl. pro Dessjatine zeigen die nördlichen Kreise Bessarabiens, die Gouverne-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ments Podolien und Kijew (mit Ausnahme des Kreises Radomysl), die Kreise Alexandria und Jelisawetgrad (Gouvernement Chersson), die Gouvernements Poltawa und Kursk, die nordwestlichen und centralen Kreise des Gouvernements Charkow, die schwarzerdigen Kreise des Gouvernements Orel, Tula und Rjasan, die nördlichen Kreise der Gouvernements Woronesh, sowie die Kreise Lebedjan, Lipezk, Usman, Tambow und Koslow des Gouvernements Tambow.

In der Rubrik der durchschnittlichen Preise von 70 bis 100 Rbl. stehen die anderen schwarzerdigen Kreise des Gouvernements Tambow, das Gouvernement Pensa (mit Ausnahme des Kreises Gorodischtsche), die nördlichen Kreise des Gouvernements Ssimbirsk und in dem Schwarzerdegebiet der Gouvernements Kasan und Nishnij-Nowgorod — hier überall standen im Jahre 1883 die Preise auf über 100 Rbl. Dieselben durchschnittlichen Preise haben im nördlichen Grenzgebiete der Schwarzerde, soweit es in dem Gouvernement Rjasan, Tula und Orel belegen ist, sowie auch das Gouvernement Tschernigow (mit Ausnahme des Kreises Mglin und Surash) und den schwarzerdigen Kreisen des Gouvernements Wolhynien, weiterhin von dem Steppen- und Halbsteppengebiet der Schwarzerde: die südlichen Kreise des Gouvernements Woronesh die südöstlichen des Gouvernements Charkow, die Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien und Chersson (mit Ausnahme der beiden genannten Kreise Jelisawetgrad und Alexandria, die in der ersten Rubrik stehen), und endlich in dem Landgebiete ausserhalb der Schwarzerde: die baltischen Provinzen, von welchen Kur- und Livland im Jahre 1883 in der ersten Rubrik (über 100 Rbl.) standen, sowie die Kreise Pskow und Ostrow im Gouvernement Pskow.

In der dritten Rubrik (von 50 bis 70 Rbl.) stehen jetzt (1889) die südlichen Kreise Bessarabiens, der Kreis Gorodischtsche des Gouvernements Pensa, die Kreise Ssysran und Ssengilei des Gouvernements Ssimbirsk, das Gouvernement Ssaratow (ohne den Kreis Zaryzin), die nicht-schwarzerdigen Kreise der Gouvernements Kasan, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Rjasan und Wolhynien, der Kreis Radomysl (Gouvernement Kiew), die Kreise Mglin und Surash im Gouvernement Tschernigow, das Gouvernement Kowno, die besten Kreise des Gouvernements Mohilew, das Gouvernement Wladimir und der grösste Theil der Gouvernements Kaluga und Twer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im übrigen Gebiete des Europäischen Russlands (ohne Finland und Polen und den angegebenen äussersten Grenzgouvernements) beträgt der Preis des Landes unter 50 Rbl., dagegen nur um 30 Rbl. herum in den Kreisen Nikolajewsk und Nowyj-Usen des Gouvernements Ssamara, im Kreise Zarew des Gouvernements Astrachan, im Gouvernement Orenburg, in den Steppenkreisen des Gouvernements Ufa, wie auch in den Gouvernements Nowgorod und Mohilew, sowie im grössten Theile der Gouvernements Kostroma und Minsk, und endlich in einigen Gegenden des Gouvernements Grodno.

Um dem Leser ein Bild über die Arealvertheilung der Landpreise zu bieten, theilen wir folgende zusammengezogene Tabelle mit. Die besprochenen 44 Gouvernements umfassen 2 380 121,2 Quadrat-Werst, von welchen 1 493 433,2 Quadrat-Werst auf das Gebiet der Schwarzerde, 886 687,9 Qurdrat-Werst aber auf das ausserhalb desselben belegene entfallen.

Landpreis	In den 60-ziger Jahren in d. Schwarzerdegouvern. Areal	Proc.	in den anderen Areal	Proc.	Im Jahre 1883 in d. Schwarzerdegouver. Areal	Proc.	in den anderen Areal	Proc.
Unter 10 Rbl. . .	267 668	17,8	231 201	26,0	—	—	60 633	7,1
von 10— 30 Rbl. .	670 550	44,9	437 205	49,3	372 694	25,4	235 481	26,5
„ 30— 50 „ .	341 155	22,9	153 744	16,9	327 327	21,8	333 722	37,8
„ 50— 70 „ .	214 060	14,4	64 538	7,8	217 562	14,3	117 133	13,2
„ 70—100 „ .	—	—	—	—	194 115	12,8	53 021	5,9
über 100 „ .	—	—	—	—	383 735	25,7	86 698	9,5

Landpreis	Im Jahre 1889 in d. Schwarzerdegouvern. Areal	Proc.	in den anderen Areal	Proc.	überhaupt Areal	Proc.
Unter 10 Rbl. . .	—		—		—	
von 10— 30 Rbl. .	289 988	19,3	281 413	31,7	571 402	24,0
„ 30— 50 „ .	300 837	20,1	326 844	37,0	627 681	22,2
„ 50— 70 „ .	185 609	12,4	164 927	18,8	350 536	14,9
„ 70—100 „ .	376 246	25,5	113 504	12,5	489 750	20,5
über 100 „ .	340 752	22,7	—		340 752	18,4

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, in welch' bedeutendem Maasse der Landwerth, wie er in Kaufpreisen zu Tage tritt, gestiegen ist.

Welche Elemente sind es nun, die diese allgemeine Erscheinung hervorgerufen haben? Vor Allem tritt der ziffermässig zu verfolgende Umstand uns entgegen, dass die Bevölkerung seit den sechziger Jahren sehr gewachsen ist und diese Zunahme

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dort am grössten, wo auch der Landwerth am bedeutendsten gestiegen ist. In den Publicationen des Centralstatistischen Comités finden wir die bezüglichen Daten für die Jahre 1856 und 1885; stimmen diese Jahre auch nicht vollständig mit der uns beschäftigenden Periode in Betreff der Landpreise, so ist doch der Umstand für den fraglichen Gegenstand kein erheblicher und umfassen beide Perioden den gleichen Zeitraum, daher ist eine Gegenüberstellung der bezeichneten Daten als eine geeignete zu betrachten. In jenen 29 Jahren ist die ländliche Bevölkerung in 50 Gouvernements des Europäischen Russlands von 57 702 176 Einwohnern auf 71 760 425 angewachsen, d. i. um 14 058 249 Einwohner oder 24,3%. Ein zweiter hier in Betracht kommender wichtiger Factor, der durch Ziffern normirt werden kann, ist die Entwickelung des Eisenbahnnetzes. Stellen wir nun diese beiden Factore, die Zunahme der Bevölkerung und die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes der Gestaltung der Preise für Grundbesitz einander gegenüber, so ergiebt sich das Schlussresultat, dass hier ein causaler Zusammenhang besteht: je mehr die Bevölkerung und das Eisenbahnnetz zugenommen haben, um so höher bis zu einem gewissen Grade sind die Landpreise gestiegen. Dieses Verhältniss kann aber kein festes überall sein, da eine ganze Reihe anderer Umstände mitwirken, die den Fortschritt in dem wirthschaftlichen Leben bedingen. Neben den anderen Verkehrsmitteln, die in dieser Zeit Vervollkommnungen und Verbesserungen erfahren haben, wie das Dampfschifffahrtswesen, Verbesserungen der Landwege etc., kommen hier in hohem Maasse in Betracht alle die Verbesserungen im Wirthschaftsbetriebe, Einführung rationeller Betriebssysteme, Verbesserung und Vermehrung des todten und des lebenden Wirthschaftsinventars, Verwendung von landwirthschaftlichen Maschinen, Einführung und Vermehrung der Düngung, sorgfältigere Bestellung des Bodens, Auswahl mehr Reinertrag liefernder Früchte, Entwickelung landwirthschaftlicher Nebengewerbe (Viehzucht, Käsefabrikation, ländliches Fabrikwesen etc.) und all' die anderen Momente, die die Productivität des Bodens heben. Alle diese Umstände lassen sich nur mit steigenden Schwierigkeiten im Einzelnen, wie namentlich in ihrer Zusammenfassung zu einem Gesammtbilde statistisch genau fixiren. In Betreff der Factore, die sich leichter ziffermässig erfassen lassen, bedauern

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wir insbesondere, nicht über genaue Daten und deren Gruppirung, die einen Vergleich ermöglicht, zu verfügen, welche die Verbesserung der Wirthschaftssysteme wenn auch nur in groben Umrissen darthun, so bezüglich des Ueberganges von der wilden Feldgraswirthschaft zur Dreifelderwirthschaft, der in dieser Zeit in sehr grossem Maasse in verhältnissmässig vielen Gouvernements stattgefunden hat, wie in anderen Landstrichen bezüglich des Verlassens der Dreifelderwirthschaft mit Uebergang zur Mehrfelderwirthschaft.

Aber auch schon jene beiden Factore, Zunahme der Bevölkerung und des Eisenbahnnetzes, illustriren, wie bereits bemerkt, in scharfer Weise die Steigerung der Bodenpreise. Hierzu können wir noch zwei wichtige andere Factore hinzufügen: das durchschnittliche Verhältniss des Ackerareals zum Gesammtareal der Landgüter, wobei das Bauerland ausser Betracht gelassen wird, wie ja überhaupt dieses Land im Allgemeinen nicht zum Verkauf kommt, sowie die Production von mehr Gewinn abwerfenden Producten. Die Bedeutung dieser beiden Umstände für die Preisgestaltung des Grundbesitzes bedarf nicht erst des Nachweises.

Des beschränkten Raumes wegen begnügen wir uns mit den bezüglichen Angaben nur in Betreff einiger Gouvernements und zwar derjenigen, die die grössten Preissteigerungen erfahren haben:

Gouvernements im Schwarzerdegebiet	Steigerung d. Landpreise von d. 60-ger Jahr. z. Jahre 1889	Zuhname d. ländl. Bevöl. v. 1856 b. 1885	Zahl d. Quadrat-Werst pro Werst Eisb.-Länge.	Zahl d. Qdr.-Werst pro Eisenbahnstation.	Gesammtbevölker. pro Qdrt.-Werst
	in Procenten.		im Jahre 1884.		im Jahre 1885.
Taurien	442	58,5	137,2	2307,8	19,0
Jekaterinoslaw .	305	42,0	40,8	815,1	26,7
Don-Gebiet . . .	266	78,0	155,4	2469,9	13,1
Ufa	260	76,8	—	—	17,3
Chersson	224	66,4	66,5	1003,4	32,3
Poltawa	203	48,5	110,2	1686,3	60,5
Bessarabien . . .	200	46,7	92,2	1219,2	37,1
Kijew	196	53,4	84,0	1279,3	63,5
Charkow	197	41,9	72,3	1167,9	47,1
Podolien . . .	177	32,7	94,2	1025,6	61,1

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gouvernements ausserhalb der Schwarzerdegb.	Steigerung d. Landpreise von d. 60-ger Jahren z. Jahre 1889.	Zunahme d. ländl. Bevöl. v. 1856 b. 1885	Zahl d. Quadrat-Werst pro Werst Eisb.-Länge	Zahl d. Qdr.-Werst pro Eisenbahnstation.	Gesammtbevölker. pro Qdrt.-Werst
	in Procenten.		im Jahre 1884.		im Jahre 1885.
Nowgorod	420	46,3	226,9	2976,1	11,1
Pskow	312	36,1	246,5	4774,4	24,4
Kostroma	275	23,1	964,8	18572,8	17,6
Smolensk	254	14,0	89,3	1230,3	25,9
Twer	214	10,1	117,7	1833,4	29,3
Witebsk	193	37,5	78,2	1073,6	31,1
Minsk	192	57,2	157,5	2968,6	20,5

Wir haben noch eine Zahlenreihe zu der Tabelle hinzugefügt: die Gesammtbevölkerung, d. i. in Stadt und Land, pro Quadrat-Werst. Denn ist auch die Zunahme der ländlichen Bewohner in der uns beschäftigenden Frage von entscheidender Bedeutung, so kommt doch andererseits die Dichtigkeit dieser Bevölkerung, wie auch die der städtischen in Betracht. Denn einerseits finden wir ein starkes Anwachsen der ländlichen Bewohner durch inneren Zuwachs und namentlich durch Einwanderung vornehmlich in den wenig besiedelten Gouvernements, wo viel Land der Cultivirung harrt, andererseits fördert die Nachfrage nach ländlichen Waaren in den Städten, wie auch die Entwickelung städtischer Gewerbe die ländliche Production.

So finden wir eine besonders starke Zunahme der Bevölkerung mit der entsprechenden Preissteigerung des Landes fast ausnahmslos in dem dünnbesiedelten Landstrich (Don-Gebiet, Ufa, Taurien, Nowgorod etc.). Diese Erscheinung würde noch schärfer hervortreten, wenn wir mit dem bezüglichen Zahlenmaterial für geringere Landcomplexe, für die einzelnen Kreise, in grösserer Zahl versehen, eine specialisirtere Gruppirung vornehmen könnten. Denn in einer Reihe von Gouvernements sind es einzelne Kreise, in welche sich der gewaltige Aussiedelungsstrom auf ungenutztes Land ergossen hat: wir nennen hier die Gouvernements Jekaterinoslaw, Poltawa, Chersson, Charkow, sodann von den nicht in der Tabelle aufgezählten Gouvernements: Ssamara und Ssaratow, welche eine Bevölkerungszunahme von 31,8% und 57,9%, aber eine Landpreissteigerung von nur 103% und 89% aufweisen. Von den Gouvernements ausserhalb des Gebiets der Schwarzerde sind hier vor Allem zu nennen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Minsk, Nowgorod, Wilna, Mohilew, Witebsk, Pskow und Grodno. In den litthauschen Gouvernements (insbesondere Grodno, Wilna und Kowno) wäre die Preissteigerung wohl eine stärkere, wenn die bekannten gesetzlichen Beschränkungen in Betreff des Rechtes der Erwerbung von Grundbesitz nicht beständen.

Wir fügen hier noch einen bedeutungsvollen Umstand, der auf die Zunahme der Bevölkerung und der Landpreise von wesentlichem Einfluss ist: es ist das die im Verhältniss zum Gesammtareal grosse oder geringe Ausdehnung des Ackerlandes. So beträgt nach den Daten für das Jahr 1881 das Ackerareal (mit Ausnahme des Bauerlandes) im Gouvernement Kursk 73,8 % bei einer Gesammtbevölkerung von 62,9 pro Quadrat-Werst, Tula 69,8 %, resp. 51,8 Einwohner, Woronesh 69,4 % resp. 43,9, Poltawa 62,8 % resp. 60,8, Jekaterinoslaw 68,1 % resp. 26,7 etc., dagegen eine sehr geringe Ausdehnung des Ackerlandes im Gouvernement Jarosslaw 9,8 mit 33,8 Einwohnern pro Quadrat-Werst, Nowgorod 8,1 %, resp. 11,1 Einwohnern, St. Petersburg 6,9 %, resp. 34,8, Kostroma 5,7 %, resp. 17,6. Die angeführten Gouvernements zeigen die äussersten Gegensätze. Das geringere Ackerland, verbunden mit dünnerer Bevölkerung in den Landstrichen ausserhalb des Gebiets der Schwarzerde, findet in der Schwierigkeit der nur mit mehr Arbeit und Kapital möglichen Urbarmachung des Landes im Vergleich zu den von der Natur mehr bevorzugten Landstrichen der Schwarzerde ihre Erklärung. Unter den Gouvernements mit verhältnissmässig wenig Ackerland ragen vornehmlich die waldreichen, auch solche mit viel Sumpfland und sonstigem wüsten Lande hervor.

Ein zusammenfassendes Gesammtbild über die Gestaltung der Landpreise im Vergleich zur Zunahme der ländlichen Bevölkerung bietet folgende kleine Tabelle, wobei die soeben genannten drei litthauischen Gouvernements weggelassen werden.

Steigerung d. Landpreise v. 1860—1889.	Zahl d. Gouvernements im Gebiet d. Schwarzerde.	ausserhalb d. Schwarzerde.	Ueberhaupt.	Zunahme d. Bevölker. von 1856—1885 im Gebiet d. Schwarzerde in Procenten.	ausserhalb d. Schwarzerde in Procenten.	Ueberhaupt.
über 250 %	4	4	4	63,8	27,3	45,5
200—250 %	3	1	4	53,8	10,1	45,4
150—200 %	4	6	10	41,6	27,2	33,0
100—150 %	11	3	14	31,9	22,9	29,9
wenigerals 100 %	1	3	4	57,9	17,7	27,7
	23	17	40			

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die gewaltige Bevölkerungszunahme im Gebiet der Schwarzerde zeigt uns, in welch' hohem Maasse die relative Bedeutung dieses Theiles des Reichs (d. i. im Verhältniss zum übrigen Reich) gestiegen ist und noch steigt: sie ist freilich in erster Linie dem grossem, zum Theil noch immer unberührten Reichthum der Bodenfruchtbarkeit zuzuschreiben, aber auch die ausserlandwirthschaftliche, die industrielle Entwickelung hat, Dank vor Allem den reichen Schätzen an Steinkohle und Eisen, sehr grosse Dimensionen angenommen. Es vollzieht sich in den beiden letzten Decennien eine Verlegung des Schwerpunkts der volkswirthschaftlichen Production Russlands vom Norden nach Süden in stetig wachsendem Maasse.

In dieser, drei Decennien umfassenden Periode macht sich ein Zeitraum bemerkbar, der in einigen Landstrichen einen Rückgang der Landpreise aufweist. Wir haben bereits auf diesen, mit dem Jahre 1883 beginnenden Preisniedergang hingewiesen, mit Ziffern belegt und die hauptsächliche Ursache dieser Erscheinung angeführt, den Niedergang der Getreidepreise, hervorgerufen durch die zunehmende Konkurrenz auswärtiger Staaten, insbesondere Nordamerikas, aber auch durch unsere enorm gestiegene eigene landwirthschaftliche Production, weiterhin verschärft durch die Einführung landwirthschaftlicher Zölle in mehreren Staaten. Der Preissturz hielt in anderen Landstrichen nur die steigende Bewegung der Preise auf. Treten wir dieser Frage näher heran, so finden wir, dass die Preise für Roggen und Hafer in meist höherem Maasse unter diesen Umständen gelitten haben als Weizen. Daher spricht die Voraussetzung dafür, dass die Landpreise dort, wo die Production von Roggen und Hafer vorherrscht, mehr gesunken sind, als in den Landstrichen mit überwiegendem Weizenbau.

Um die Leser nicht mit langen und vielen Zahlenreihen zu ermüden, beschränken wir uns auf die Mittheilung der hauptsächlichen Daten über den Niedergang, resp. das Steigen der Getreidepreise in Procenten von 1883 zu 1888, sowie über die vorherrschende Production in den charakteristisch hervortretenden Gouvernements.

An den wichtigeren Marktplätzen waren die Getreidepreise gesunken (—) oder gestiegen (+) um %:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Roggen.	Hafer.	Weizen.	Gerste.
St. Petersburg . . .	— 29	— 26	— 22	— 15
Riga	— 31	— 23	—	— 23
Libau	— 33	— 31	— 23	— 14
Odessa	— 31	— 19	— 22	— 23
Rostow	— 36	— 26	+ 3	—
Jelez	— 40	— 25	— 16	—
Orel	— 42	— 27	—	—
Ssamara	— 36	—	+ 26	—
Ssaratow	— 34	— 29	—	— 6
Rybinsk	— 37	—	— 12	—

Diese gewaltige Revolution in den Getreidepreisen hat auf die Landpreise in den Gouvernements ausserhalb des Schwarzerdegebiets keinen so hervortretenden, wenn auch immerhin bemerkbaren Einfluss gehabt, als in diesem fruchtreichen Gebiete, da dort überhaupt, wie wir an einigen Beispielen gezeigt haben, das Ackerland einen geringen Theil des Gesammtareals der Landgüter ausmacht und der Ertrag und der Werth der Güter nicht allein vom Ackerbau, sondern auch von anderen Factoren (Viehzucht, Waldwirthschaft etc.) abhängt. Wir führen daher nur die wichtigsten Schwarzerde-Gouvernements in nachstehender Tabelle an:

	Proc. der Erhöhung oder des Sinkens der Landpreise von 1883 auf 1889.	Proc. der Ackerfläche		
		Weizen.	Roggen.	Hafer.
Pensa	— 23	0,6	48,9	27,3
Ssimbirsk	— 19	4,0	51,8	29,0
Tula	— 18	2,4	45,6	41,2
Orel	— 17	6,5	44,8	35,9
Tambow	— 17	7,0	42,4	23,5
Ssaratow	— 15	14,0	42,4	19,6
Rjasan	— 13	1,6	47,4	38,6
Kursk	— 9	16,0	35,0	26,1
Woronesh	— 6	26,1	28,8	16,9
Poltawa	0	26,7	29,4	11,0
Charkow	+ 9	34,8	21,6	10,8
Chersson	+ 70	47,3	15,0	5,5
Jekaterinoslaw . .	+ 72	45,4	17,3	6,7
Don-Gebiet	+ 78	50,0	18,5	5,1
Taurien	+ 96	40,2	14,4	9,0

Der Zusammenhang zwischen dem procentualen Fallen der Landpreise mit dem Uebergewicht des Roggen- und Haferbaues tritt deutlich hervor, während die mehr Weizenbau treibenden Gouvernements noch steigende Landpreise aufweisen. Diese

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erscheinung würde noch prägnanter sein, wenn nicht andere Momente, so namentlich die Einwanderung aus anderen Gouvernements durch die neue Nachfrage nach Land, die Preisgestaltung beeinflusst hätten. Das Gouvernement Ssamara haben wir in der letzten Tabelle ausser Betracht gelassen, es zeigte in der vorletzten Tabelle eine Ausnahmestellung: bedeutend steigender Weizenpreis; dieser war durch die ununterbrochenen Missernten der letzten Jahre hervorgerufen, so dass bei grossem Weizenbau (46,6 %) und geringem Roggen- und Haferbau (zusammen 36,3 %) der Landpreis doch um 11 % gesunken ist.

Wir haben bereits oben auf die Thatsache hingewiesen, dass parallel mit diesem Niedergang der Landpreise in einem Theil des Schwarzerdegebiets — wir haben die Ursache desselben soeben angegeben — sonst die Landpreise, wenn auch nicht sehr bedeutend, angewachsen sind, dass im Allgemeinen damit eine gewisse Ausgleichung eingetreten ist. Weiter unten kommen wir noch mit einigen Betrachtungen auf die „Krisis“ in unserer Landwirthschaft, die mit jenem Preisniedergehen auf das Aengste verknüpft ist, zurück und fassen jetzt in kurzen Worten das Gesammtbild der Preisbewegung für Grundbesitz seit den sechziger Jahren zusammen:

1) In den drei letzten Jahrzehnten ist überall der Landpreis sehr gestiegen, wobei das Wachsthum in den Gouvernements zwischen 60 % und 440 % schwankt, in einzelnen Gruppen von Kreisen gar noch mehr betragen hat.

2) Diese allgemeine Preissteigerung ist das Resultat des allgemeinen Wachsthums des oekonomischen Wohlstandes des Landes, gefördert durch die Zunahme der Bevölkerung, die Entwickelung der Verkehrsmittel, die Verbesserung der Productionsmethoden und all' die anderen, ziffermässig nicht genau zu verfolgenden Factore, die sowohl die Landwirthschaft, wie die anderen Productionszweige gefördert haben.

3) Das Fallen der Preise für Getreide, insbesondere für Roggen, Hafer und auch Gerste in den achtziger Jahren beeinflusste in bedeutendem Maasse die Landpreise in einigen Landstrichen, vornehmlich aber dort, wo die genannten Getreidearten die überwiegende Production bildeten, während im Südwestgebiete des Reichs, in den südlichen Steppengouvernements die Landpreise weiterhin stiegen: hier herrscht der Weizenbau vor und nehmen Runkelrübenbau und der Bau

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderer Handelsgewächse eine verhältninssmässig bedeutende Stellung ein.

Es stehen uns weiterhin in der genannten Ausgabe des Departements für Ackerbau und ländliches Gewerbe langgestreckte Tabellen über die Kaufpreise für die hauptsächlichsten Landgattungen (Ackerland, Wiesenland und Wald) in Betreff der Jahre 1883 und 1889 zu Gebote. Wir gehen auf dieselben aber nicht ein, da die Anzahl der Angaben für solche specielle Preise uns für zu gering erscheinen, um irgend welche allgemeine Schlüsse zu ziehen. Die speciellen Bedingungen, unter welchen solche Parcellen geschätzt und erworben werden, sind zu verschiedenartig, als dass diese Verschiedenartigkeit durch die gegebene Anzahl der Fälle irgendwie im Territorium des Kreises ausgeglichen würde. Die Lage zum Wirthschaftshof, die specielle Güte des Landes spielen hier eine zu grosse Rolle, in Betreff des Waldes tritt u. A. der Bestand desselben (Alter etc.) als ein sehr wechselnder Factor hinzu. Zudem ist in einigen Landstrichen der Parcellenverkauf eine ganz verschwindend seltene Ausnahme. Immerhin haben die in diesen Tabellen zusammengefassten Daten einen nicht zu unterschätzenden Werth: einestheils als Fundament und Ausgangspunkt für nachfolgende statistische Erhebungen folgender Jahre, anderntheils für specielle derartige Untersuchungen in Betreff einzelner Landstriche. Die Unzulänglichkeit des hier zur Zeit gebotenen Materials ergiebt sich schon daraus, dass die Schwankungen solcher Preise in ein und demselben Kreise eine ausserordentliche Grösse erreichen: eine Schwankung um das Vier- und Fünffache ist hier durchaus keine seltene Erscheinung. Da in allgemeinen Gruppirungen die speciellen Umstände, die so niedrige oder so hohe Preise hervorgerufen haben, füglich nicht vermerkt werden können, vielfach auch an sich schwer controlirbar sind, so ist der Leser der Möglichkeit beraubt, sich von der bezüglichen Lage der Dinge eine Vorstellung zu machen.

Wir kehren jetzt, wie versprochen, zu der bedeutungsvollsten Erscheinung in unserer Landwirthschaft in dem letzten Jahrzehnt, zu dem Niedergang der Getreidepreise und der hierdurch hervorgerufenen Wirkung zurück, die nicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allein auf die Landpreise einen sehr wesentlichen Einfluss, wie wir gesehen haben, ausgeübt haben, sondern auch auf die gesammte Lage der an der Landwirthschaft betheiligten Bevölkerungsgruppe, sowie endlich auf den Wirthschaftsbetrieb selbst, sowohl was die Art der Bewirthschaftung, als auch was die Wahl der Fruchtarten betrifft. Ein reiches Material in Betreff dieses vielverzweigten Erscheinungsgebiets finden wir in der dritten, kurz vor der vierten oben behandelten, erschienenen Lieferung der grossen statistischen Edition des Departements für Ackerbau und ländliches Gewerbe[1]), die die Productionskosten der wichtigeren Getreidearten auf Grundlage eines sehr reichen Materials behandelt.

Es mag dem Leser auffallend erscheinen, dass gerade Roggen und Hafer so bedeutend im Preise gefallen sind. Ist auch wie bekannt die Production dieser beiden Getreidegattungen die bei uns am meisten verbreitete, so ist doch die Konkurrenz in diesen Früchten auf dem internationalen Getreidemarkte bei Weitem die geringere, denn von den elf Staaten, die Getreide exportiren (Russland, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Ostindien, Kanada, Oesterreich, Serbien, Rumänien, Schweden, Argentinische Republik, Chile und Australien) sind im Durchschnitt der Jahre 1883—1887 bei einem Gesammtexport an Getreide im Betrage von 913,3 Mill. Pud ausgeführt: an Weizen 508,9 Mill. Pud (55,7 % des Gesammtexports), an Mais 139,3 Mill, (17,4 %), an Roggen 85,5 Mill. (9,4 %), Gerste 83,2 Mill. (9,1 %) und an Hafer 74,4 Mill. (8,4 %). Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass Russland in Betreff des Roggens auf dem Weltmarkte fast keiner Konkurrenz begegnet: auf seinen Theil entfallen nämlich 75,1 Mill. Pud oder 88,4 % des auf den Weltmarkt gelangten Roggens, auch im Hafer nehmen wir die dominirende Stellung ein (bis zu 67%), in der Gerste participiren wir etwa mit der Hälfte des Gesammtexports, wogegen wir im Weizen erst die zweite Stelle mit 130,8 Mill. einnehmen und von den Vereinigten Staaten (213,9 Mill. Pud) übertroffen wurden, die dritte Stelle nimmt Ostindien mit 69 Mill., die vierte Rumänien mit 21,3 Mill. ein. Die Nachfrage nach den drei erstgenannten Getreidearten ist aber, im Unter-

[1]) Выпускъ III: Стоимость производства главнѣйшихъ хлѣбовъ въ Европейской Россіи.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schied gegen Weizen, eine sehr begrenzte: für Roggen finden wir eigentlich nur in Deutschland und in den skandinavischen Staaten Absatz, für Hafer in Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und Belgien, Gerste kaufen von uns Grossbritannien, Deutschland, Belgien und Holland. Somit bestimmt vornehmlich unsere Production, d. h. unser Angebot, insbesondere in Betreff des Roggens, den Preis auf dem Weltmarkt.

Es sind nun drei wesentliche Umstände, die den starken Niedergang der drei genannten Getreidearten hervorriefen. Der erste ist, dass die gewaltige Mehrproduction an Weizen, zumal in den Vereinigten Staaten, Ostindien etc., den Preis dieses Getreides so sehr drückte, dass vielfach der Consum der Bevölkerung vom Roggen, der fast den Weizenpreis erreichte, zu Weizen überging: das vermehrte die Nachfrage nach Weizen und verminderte die nach Roggen. Dazu trat als zweiter Factor der sehr stark vergrösserte Roggenbau bei uns, auf welchen wir sogleich werden einzugehen haben. Und endlich versperrte oder verminderte die neuere Zollpolitik (Getreidezoll) gerade der Staaten, die unsere wichtigsten Abnehmer sind, unsere Ausfuhr nach deren Ländern.

Die am meisten hervortretende, geradezu charakteristische Erscheinung in unserem Ackerbau des letzten Jahrzehnts ist die Vermehrung des Roggenbaues, sodann des Hafer- und Gerstebaues, und zwar hat sich dieser Process aus verschiedenen Ursachen vollzogen. Der hohe Preis des Roggens in der ersten Hälfte des Jahrzehnts förderte seinen Bau, der dann auch fortgesetzt wurde, als der Preis eine sinkende Tendenz anzeigte. Der Roggen ersetzte an vielen Stellen den im Preis gesunkenen Weizen, dessen Gewinnung mit mehr Arbeit und Kapital (sorgfältigere Düngung, Bestellung etc.) verbunden ist und keine so zuverlässigen Ernten bietet als der Roggen; auch leidet letzterer weniger unter dem Getreidekäfer und anderen schädlichen Insekten. Die gewaltige Erweiterung des Feldlandes erfolgte weiterhin zum grössten Theil zu Gunsten des Roggens. Auch vollzog sich in dieser Zeit eine starke Rückströmung der auf Fabriken etc. beschäftigten Arbeiter, die namentlich in den sogen. industriellen Gouvernements nach der bäuerlichen Emancipation die Ackerwirthschaft auf ihrem Bauerlande aufgegeben hatten, in die Dörfer und vermehrten hier vornehmlich den Bau von Roggen, Hafer und Gerste.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Endlich glauben wir noch auf den wenig beachteten Umstand aufmerksam machen zu sollen, dass der durch primitive Bestellung erschöpfte Boden im Schwarzerdegebiet keine erträgliche Ernte an dem anspruchsvolleren Weizen lieferte und daher der Uebergang zum Roggen als der einzige Ausgang aus dieser Art „Krisis" erschien. Ziffermässig können wir diesen bedeutungsvollen Process nicht verfolgen, da es an genaueren Daten über die Bestellung mit den einzelnen Getreidearten von Jahr zu Jahr fehlt. Die Thatsache ist aber unbezweifelbar, sie wird allseitig von den Correspondenten des Departements für Ackerbau, auch sonst in der Litteratur und in verschiedenen Berichten bestätigt und findet ihren Ausdruck auch in dem gewaltig gestiegenen Angebot, in der Ueberfüllung der Märkte mit Roggen etc. Der Preissturz war ein um so grösserer, als zu diesen Umständen noch die Getreidezölle anderer Staaten, insbesondere Deutschlands hinzutraten, die die Hauptabsatzplätze für Roggen, Hafer und Gerste bilden.

Der Niedergang der Preise dieser Getreidearten ist ein sehr bedeutender: im Durchschnitt für das Europäische Russland sind die Preise wie folgt gefallen; sie standen pro Tschetwert:

	1881		1887		1888		1889	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Roggen	8	93	4	17	4	64	5	49
Winterweizen . .	12	27	7	77	8	42	8	8
Sommerweizen .	11	10	6	95	7	34	7	57
Hafer	3	61	2	17	2	57	3	10
Gerste	6	—	3	55	3	94	4	42
Kartoffel	2	12	1	62	1	78	1	91

Das Jahr 1887 weist den niedrigsten Stand in all' den angeführten Artikeln auf. Insbesondere litt der Roggenpreis, der auf mehr als die Hälfte gefallen ist, in einigen Landstrichen gar um 500 und mehr Procent. So sank er im mittleren und östlichen Theil des Schwarzerdegebiets an vielen Ortschaften von 1 Rbl. auf 20 Kop. pro Pud und ein Preis unter 30 Kop. hielt sich Monate hindurch; in einigen der nördlichen Schwarzerdegouvernements konnte gar dazwischen nur ein Preis von 18 und 12 Kop. erzielt werden — solcher Preise entsinnt sich die derzeitige Generation der russischen Landwirthe nicht: seit der Emancipation der bäuerlichen Bevölkerung sind solche nicht gewesen. Da nun die Productionskosten weit beständiger sind und nur in gewissen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beziehungen allmälich dem Nachgeben der Getreidepreise folgen, so ergiebt sich die trostlose Lage der Landwirthe in ihrer vollen Gestalt. Sie war um so schlimmer, als die niedrigen Preise nicht allein in den Landstrichen mit guten Ernten, sondern auch in den mit ungenügenden Erträgen bestanden. Die nächsten Consequenzen waren die Verminderung der Nachfrage der Bauern nach Landpachtungen, die Insolvenz der Pächter, sowohl der bäuerlichen Parcellenpächter, als auch der Pächter ganzer Güter, die Verminderung der Ackerbestellung (vornehmlich im östlichen Theil des Schwarzerdegebiets), der Uebergang von der gutsherrlichen Eigenwirthschaft zum Vergeben des Landes auf Ertragantheil (vornehmlich in Folge der durch die niedrigen Preise hervorgerufenen Verminderung des Betriebskapitals), Sinken der Pacht- und endlich der Kaufpreise für Grundbesitz.

Insbesondere drückend und geradezu verzweifelnd war die Lage der Gutsbesitzer, deren Grundbesitz verschuldet war, die in den schweren Jahren mehr an Bankzinsen zu zahlen hatten, als das auf die Hälfte entwerthete Gut Ertrag lieferte. Da traten Bankerotte ein und der neue Besitzer konnte vielfach das Gut allein gegen die Uebernahme der Bankschuld antreten!

Aber nicht alle Landstriche haben in gleichem Maasse gelitten: am schwersten diejenigen, in welchen der Roggenbau die Basis der Wirthschaft bildete, vornehmlich ist es der Osten und zwar der mittlere Theil desselben. Zu diesem Gebiet der mittleren Wolga (Schwarzerde) traten noch die jenseits der Wolga belegenen und dann auch ein Theil der sogen. industriellen Gouvernements, die schon aus klimatischen Gründen auf den Bau dieses Getreides angewiesen sind, hinzu: diese Landstriche sind es auch, die besonders unter dem Niedergang der Haferpreise, zum Theil auch der Gerstepreise, zu seufzen hatten.

Weit weniger haben andere Landstriche gelitten, zum Theil gar nicht, ja es haben hier die Landpreise eine steigende Tendenz aufzuweisen. Es sind das die Landstriche, in welchen vornehmlich Weizen gebaut wird, dem ein weiteres Absatzgebiet als dem Roggen, Hafer und Gerste offen steht, sowie Kartoffel, Runkelrüben, Flachs, weiterhin diejenigen Wirthschaften, die mit technischen Betrieben verbunden sind, in denen die Mindereinnahme aus der Ackerwirthschaft durch reichere Er-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

träge aus der Viehwirthschaft, der Milchwirthschaft etc. ersetzt wurde und endlich die gut organisirten und mit reichlichem Betriebskapital versehenen Wirthschaften — solche letzterer Art finden sich zerstreut in allen Landstrichen des Reichs. Geradezu günstig gestalten sich die wirthschaftlichen Verhältnisse, was auch durch das Steigen der Landpreise dokumentirt wird, in den südwestlichen und in den südlichen Gouvernements. Aber auch diejenigen Landstriche mit vorwiegendem Roggenbau haben weniger zu klagen gehabt, die auf gute Ernten zurückblicken konnten, die den Exporthäfen nahe belegen sind und den Vortheil der Ermässigung der Tarife, die von einigen Eisenbahnen aus Gründen der Konkurrenz mit anderen Bahnen vorgenommen wurde, geniessen. Die hohen Transportkosten vom tiefen Osten zu den Häfen war und ist andererseits ein wesentlicher Factor der niederen Preise in diesen Gegenden.

Die oben mitgetheilte kleine Tabelle zeigt uns in den steigenden Preisen, dass im Jahre 1887 die Krisis den Höhepunkt erreicht hatte und dass mit dem Jahre 1888 die Gesundung unserer Landwirthschaft beginnt. Sodann finden wir die Bestätigung dessen, dass gerade die Konkurrenz der russischen Landwirthe unter einander ein wesentliches Moment der Krisis gewesen ist. Es trat nämlich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine starke Reaction gegen den Bau von Roggen und Hafer ein: ersteres Korn ward in grossem Maasse durch Winterweizen, die billigen Sommerfrüchte (besonders Hafer) durch Sommerweizen, Oel-, Wurzel-, Futtergewächse etc. ersetzt. Nach den vorliegenden Daten ist es vornehmlich die südwestliche und südliche Hälfte des Schwarzerdegebiets, woselbst begünstigt durch die klimatischen Bedingungen, dieser Umwandlungsprocess sich vollzog, und dann auch nach Norden und Nordosten hinauf. So ist in einigen Landstrichen des Gouvernements Jekaterinoslaw und Woronesh der alleinherrschende Roggenbau fast vollständig durch Weizenbau ersetzt. In vielen Schwarzerdegouvernements des Centralgebiets, wie besonders im Gouvernement Orel, hat der Bau von Sommerweizen und von verschiedenen Oelfrüchten — Rapps, Rübsaat Sonnenblume, Mohn, auch Flachs, in Gouvernements ausserhalb der Schwarzerde (z. B. Kowno, Kurland, Livland und vielen anderen) der Bau von Flachs zugenommen — Alles in Ersetzung von Hafer und Gerste.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die steigenden Getreidepreise sind aber nicht in vollem Maasse dem Landwirthe zu Gute gekommen: das Steigen des Kurses, die Tariferhöhung auf einigen Eisenbahnen und endlich die ungünstigen Ernteerträge der letzten Jahre haben jenen Vortheil zum guten Theil wieder wett gemacht. Jedenfalls lässt sich aber behaupten, dass die landwirthschaftliche Krisis, unter welcher die Landwirthschaft, und zwar nicht allein die gutsherrliche, sondern auch die bäuerliche Wirthschaft gelitten hat, einer beginnenden Gesundung Platz macht.

Diese erfreuliche Erscheinung soll uns aber nicht beruhigen und unser Auge vor einer weit grösseren Gefahr für unsere Landwirthschaft und ihr Gedeihen verschliessen. In dem erwähnten Bericht des Departements für Ackerbau findet sich bei Darlegung der Neugestaltung der landwirthschaftlichen Production ein kurzer Passus, dessen Tragweite weiter nicht verfolgt wird, der uns aber von grösster Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse zu sein scheint. Es heisst daselbst: „Gleichzeitig hiermit (d. h. mit dem Uebergang vom Roggen- zum Weizenbau etc.) beginnt an Orten, vornehmlich im Transwolga-Gebiet die Aussaat verringert zu werden". Eine Verringerung in anderen Landstrichen, so namentlich in einigen der centralen Schwarzerdegouvernements (wie Kursk u. a.), woselbst bis auf verschwindend geringe Landfetzen das ganze Land, zumal das Bauernland, unter dem Pfluge steht, wäre als ein wirthschaftlicher Fortschritt (Gewinnung von Wiesen) zu begrüssen, in dem Gebiet auf der linken Seite der Wolga aber — es handelt sich hier insbesondere um die Gouvernements Ssimbirsk, Ssamara, Ufa — bedeutet die Verminderung des Ackerlandes eine Einschränkung der Landcultur, denn die anderen Landgattungen sind in diesen dünnbesiedelten Landstrichen in überreichem, nicht ausgenutztem Maasse vorhanden. Fern von den Exporthäfen, unter dem Druck hoher Transportkosten rentirt bei den niedrigen Preisen der Ackerbau auch bei reichem Erntesegen nicht. Diese Erscheinung scheint uns von grosser Bedeutung für die zukünftige wirthschaftliche Stellung dieser östlichen Landstriche und in naher Zukunft auch für den weiteren Osten nach Sibirien hinein zu sein, deren Wirkung auf die Getreidepreise und damit auf die Lage der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landwirthschaft im übrigen Russland sich erstrecken wird. Der gewaltige nach Osten, diesem fruchtreichen Lande, sich hinwälzende Aussiedelungsstrom, der beständig im Zunehmen begriffen ist, wird den Getreidebau auf diesem jungfräulichen, bisher unbenutzten Boden weiterhin vermehren und schliesst somit einen weiteren Niedergang der Getreidepreise, durch diese innere Konkurrenz, in sich. Welch' bedeutende Arbeitermasse diese Aussiedelungen in Bewegung setzen, mag der Leser aus der Notiz ermessen, dass z. B. allein durch die Stadt Tjumen, eine der Centralstellen der Uebersiedelung in das tiefere Sibirien, im vergangenen Jahre 36000 Seelen beiderlei Geschlechts gezogen sind. All' die durch staatliche Massnahmen, wie auch durch die Landschaft und die Privatinitiative erfolgte Linderung der Noth der Aussiedelnden wird diese Bewegung weiterhin vergrössern. Diesen Uebersiedelungen einen Damm entgegensetzen, hiesse den wirthschaftlichen Bedürfnissen gewisser Bevölkerungsgruppen und den volkswirthschaftlichen Interessen des Staates sich entgegenstemmen: der bei dem bestehenden System der Ackerwirthschaft geringe Landantheil, der sich mit der schnellen Zunahme der Bevölkerung weiterhin (pro Arbeiter) vermindert, veranlasst die Bauern zur Aussiedelung, welche ihrerseits den Landantheil der Nachbleibenden vergrössert, also auch deren oekonomische Lage bessert. Andererseits steigert die Hebung der unberührten Schätze der Natur in jenem Osten den nationalen Wohlstand überhaupt.

Es kann sich also nicht um eine Einengung jener Neusiedelungen handeln, sondern um Massregeln der Organisation der wirthschaftlichen Verhältnisse, auf dass der volkswirthschaftliche Vortheil ein allgemeiner werde und nicht zum Schaden der altcultivirten Landstriche ausfalle. Ja, diese Massregeln haben auch für diese letzteren Gebiete eine wesentliche Bedeutung, denn ganz Russland, mit geringen Ausnahmen in einigen Gegenden, leidet unter demselben Missstande, der Einseitigkeit unserer Production, die noch immer in viel zu vorherrschendem Maasse Landwirthschaft ist und auch in diesem Zweige fast ausschliesslich nur Getreide baut. Die Aufmerksamkeit und demnach ein fürsorgendes Eingreifen der Landschaft und des Staates hätte sich also auf eine Pflege anderer Culturen je nach den klimatischen, Boden-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Absatzverhältnissen zu richten (Viehwirthschaft mit ihren Zweigen, Handelsgewächse, Obst- und Gemüsebau etc. etc.), wie auf die Förderung ausserlandwirthschaftlichen Productionszweige. Zumal für jenen östlichen Landstrich, woselbst zur Zeit nur Producenten von Getreide existiren, ist es von dringendster Wichtigkeit, dass Consumenten für landwirthschaftliche Producte an Ort und Stelle geschaffen werden: das kann nur durch Förderung des gewerblichen Lebens, des Fabrikwesens und namentlich des Kleingewerbes, der Hausindustrie, welch' letztere dem Bauer Beschäftigung in der arbeitslosen Zeit im Winter bietet, geschehen. Ohne solche Verzweigung der Wirthschaft ist an ein Gedeihen auch der Landwirthschaft in jenem Osten nicht zu denken. Mit dem Bau der sibirischen Bahn wächst jene Gefahr der Ueberproduction an Getreide, da die Aussiedelung in diese Landstriche die heutige in nicht zu berechnendem Maasse übersteigen wird.

Litteraturbericht.

Der Protestantismus und die Protestanten in Russland vor der Zeit der Reformen. Historische Untersuchung von Dm. Zwjetajew. Moskau 1890. VIII + 782 SS. (Протестантство и протестанты въ Россіи до эпохи преобразованія. Историческое изслѣдованіе Дм. Цвѣтаева. Москва 1890).

Vor fünf Jahren hatten wir Gelegenheit, in dieser Zeitschrift (Bd. XXVI S. 274—317) auf ein umfassendes Werk „Изъ исторіи иностранныхъ исповѣданій въ Россіи въ XVI и XVII вѣкахъ“ von D. Zwjetajew aufmerksam zu machen. Der Verfasser bekleidete damals das Amt eines Inspectors an einem Gymnasium zu Moskau. Seit jener Zeit ist er nach Warschau übergesiedelt, wo er als Professor der Geschichte Russlands an der Universität thätig ist. Das soeben angeführte frühere Werk diente dem Verfasser als Promotionsschrift zur Erlangung des Grades eines Magisters der Theologie an der Geistlichen Akademie zu St. Petersburg. Das jetzt vorliegende, noch umfangreichere Buch über die Protestanten in Russland wurde von dem Verfasser vor kurzem bei der Erlangung des Grades eines Doctors der Geschichte Russlands an der Universität Charkow vertheidigt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schon früher haben wir auf die grossen Verdienste Zwjetajew's um die Erforschung der Geschichte der Ausländer in Russland vor Peter dem Grossen aufmerksam gemacht. Es liegt eine lange Reihe von Arbeiten des ungemein fleissigen Gelehrten über diesen Gegenstand vor. In einer Anzahl von Monographieen behandelte er einzelne Fragen dieses ausgiebigen Stoffes, wobei er sich durch eine in dem Maasse sehr selten anzutreffende Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur und den Quellen hervorthat. Ein Hauptverdienst Zwjetajew's liegt ferner in der Ausbeutung von bisher unbekannt gebliebenen Archivalien.

In dem vorliegenden Buche, welches im Hinblick auf frühere Arbeiten des Verfassers als eine Art Sammelwerk bezeichnet werden kann, fasst derselbe die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Protestanten zusammen, indem er dieselben durch recht wesentliche neue Materialien ergänzt und hier und da im Einzelnen weiter ausführt. Das Leben und Treiben der Katholiken, denen ein Theil des früheren grösseren Buches gewidmet war, findet in dem neuen Werke keine Berücksichtigung.

Der Ausdruck „Historische Untersuchung" auf dem Titel ist nicht sehr glücklich gewählt. Die Art der Behandlung ist durchaus mehr eine erzählende, in die Breite gehende Darstellung, als die knappe Beantwortung einer Frage, welche etwa die Form einer Untersuchung erfordert haben dürfte. Einzelne Nebenfragen und Details veranlassen wohl Untersuchungen, aber das Buch an sich kann, wie uns scheinen will, nicht als eine historische Untersuchung bezeichnet werden. Es ist gut die drei Formen der Darstellung, welche dem Historiker zur Verfügung stehen, die Untersuchung, die Erzählung und die Betrachtung sorgfältiger auseinanderzuhalten und präciser zu unterscheiden als dies oft zu geschehen pflegt. Hier liegt die Form der Betrachtung vor. Das Ziel ist ein weniger bestimmtes als dies bei einer Untersuchung der Fall ist; es ist ein präciseres als es dem Historiker bei der blossen Erzählung vorschwebt. Es handelt sich um eine grosse Menge von Thatsachen, welche, nicht wie bei der Erzählung in chronologischer Form dargestellt, sondern nach bestimmten Gesichtspunkten gruppirt werden, wobei die Betrachtung sich auf die durch Untersuchung gewonnenen Resultate stützt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die **Erzählung** verweilt bei dem Individuellen, Psychologischen und betont den äussern Verlauf der Thatsachen; die Untersuchung richtet sich auf einzelne Thatsachen und auf die Technik der Details und fasst die aufgeworfenen Fragen in ein bestimmtes Einzelergebniss zusammen; die Betrachtung diskutirt über die Thatsachen, reflectirt über dieselben, zieht die Summe, fragt nach der Bedeutung langer Thatsachenreihen und gelangt so zu den wesentlichen allgemeinen Ergebnissen der historischen Wissenschaft. Es ist klar, dass das sehr hervorragende Zwjetajewsche Buch der letzteren Gattung mehr entspricht als den beiden anderen, dass die Zusammenfassung der vielen Einzelheiten, welche allerdings hier und da erzählt und durch Untersuchung in ihrem Thatbestande festgestellt werden, den Hauptcharakter des Buches ausmacht. Daher hätte, wenn denn doch ein Zusatz zu dem Haupttitel nöthig erschien, die nähere Bezeichnung des Buches nicht „изслѣдованіе", sondern eher „разсужденіе" lauten müssen.

Noch eine andere den Titel und das Ganze betreffende Ausstellung sei uns gestattet. Der Verfasser grenzt seinen Gegenstand ab, indem er die Geschichte der Protestanten und des Protestantismus in Russland „bis zur Epoche der Reformen" darzustellen beabsichtigt. In der Vorrede bemerkt derselbe, es handle sich um die e r s t e Periode der Geschichte dieses Stoffes von dem ersten Auftreten der Protestanten in Russland bis zu der „sogenannten Reformepoche" (до такъ называемой эпохи преобразованій). Es entspricht der schwach entwickelten Reflexion über das Wesen der Geschichte und der geschichtlichen Vorgänge und Entwickelungen, dass auch bei der Gliederung des Stoffes willkürliche, nicht dem Wesen der Sache entsprechende, rein conventionelle Gesichtspunkte maassgebend zu sein pflegen, wobei in der Regel Anfang und Ende der Regierungen den Eintheilungsgrund abgeben. In dem Ausdruck „sogenannte Reformepoche" glauben wir eine Bestätigung dieser unserer Behauptung zu erkennen. Indessen hätten wir gewünscht, dass der Verfasser sich darüber ausgesprochen hätte, was ihn denn zu einer solchen Begrenzung des Stoffes veranlasst habe. Das hat er nicht gethan, und die Vermuthung liegt nahe, dass einer solchen Periodisirung des Gegenstandes überhaupt keine ausreichende Motivirung zu Grunde gelegen habe.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In seinem ersten Hauptwerke führt Zwjetajew die Darstellung der Geschichte der Protestanten und Katholiken bis in die Zeit Peters fort. In dem vorliegenden Buche bleiben die Vorgänge der letzten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts ganz ausserhalb der Darstellung, und dieselbe bricht in den einzelnen Kapiteln meist mit der Geschichte der Regierung Alexei's ab. Allerdings hat der hervorragendste Historiker Russlands nach Karamsin, S. M. Ssolowjew, in seinem Werke „Geschichte Russlands" die Regierung Feodors als den Anfang der Reformepoche bezeichnet, und es lässt sich für eine solche Gliederung des Stoffes mancherlei anführen. Indessen hat die Abgrenzung grosser Entwickelungsreihen durch eine Jahreszahl, durch das im Grunde zufällige Ereigniss eines Regierungswechsels immer etwas Bedenkliches, und ferner wird je nach dem Gegenstande, welcher bei der historischen Betrachtung im Vordergrunde steht, der Ausgangspunkt oder der Abschluss einer Periode verschiebbar sein. Eine Geschichte des Heerwesens in Russland dürfte sich anders gliedern als etwa eine Geschichte der Gesundheitspolizei; auf dem Gebiete der Geschichte der Kodifikation giebt es andere den Stoff in Theile zerlegende Thatsachen als in der Geschichte der Kunst. Für eine Geschichte der westeuropäischen Einwanderer ist der Umstand, dass etwa der Zar Feodor und nicht mehr der Zar Alexei den Thron innehat, ganz unwesentlich. So müssen wir es denn bedauern, dass der Verfasser des vorliegenden Buches uns alle und jede Begründung seines Eintheilungsprincips schuldig geblieben ist. Ueber den Anfang der ersten Periode der Protestanten in Russland kann kein Zweifel sein; er fällt natürlich mit dem ersten Auftreten derselben in Russland zusammen; wann aber diese Periode schliesst, erfahren wir nur etwa durch die Thatsache, dass der Verfasser die Vorgänge in der Zeit des Einflusses Wassilij Galizyns nicht mehr berücksichtigt. Wir fragen also: wann beginnt denn die zweite Periode der Geschichte der Protestanten in Russland? welche einschneidenden, eine neue Zeit inaugurirenden Ereignisse leiten eine solche zweite Periode ein? Wie steht es überhaupt mit den folgenden Perioden? Giebt es mehr als zwei, und welche?

Das Verständniss für die Bedeutung eines Theiles des Ganzen wird durch eine Uebersicht des letzteren bedingt. Der Sinn für die Oekonomie des Stoffes überhaupt ist eine Voraussetzung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der wissenschaftlichen Würdigung der Einzelheiten. Man muss sich bei der Gliederung, der Architektur des Gegenstandes möglichst klare Rechenschaft geben. Uns will scheinen, dass dieses in dem vorliegenden Falle nicht genügend geschehen ist.

Wir haben den Eindruck, dass der Verfasser die Frage von dem Beginn der Reformepoche nicht reiflich erwogen, dass er dieselbe insbesondere in Betreff des von ihm behandelten Stoffes nicht einmal aufgeworfen habe. Jedermann weiss, dass die Reformepoche in einer Annäherung Russlands an Europa besteht. Auf dem Gebiete der international-politischen Beziehungen ist der Nordische Krieg entscheidend und zwar insbesondere die Schlacht bei Poltawa, durch welche Russland in die Reihe der europäischen Mächte eintrat. Viel früher beginnen die Cultureinflüsse Westeuropas, und zwar sind es ganz besonders die Ausländer in Russland, deren Einwanderung schon im 16. Jahrhundert die Reformepoche inaugurirt. Die von Zwjetajew in seinem vortrefflichen Werke mitgetheilten Thatsachen, insbesondere der Inhalt des letzten Kapitels, führen uns, lange vor Feodor und Peter, in die Reformepoche ein. Lesen wir in Zwjetajew's Buche von den Beziehungen russischer Magnaten zu den Ausländern, welche als Lehrmeister derselben auftraten, von dem Streben russischer Fürsten im XVI. und XVII. Jahrhundert russische Prinzen oder Prinzessinnen mit Ausländerinnen oder Ausländern zu verheirathen, von der lange vor Peter rasch anschwellenden dichten Schaar von Militärs, Kaufleuten, Handwerkern, Aerzten, Künstlern u. s. w., welche im Staate Moskau unentbehrlich geworden waren, von der allmälich sich vollziehenden Umwandlung der Sitten und der Lebensweise der höheren Klassen der russischen Gesellschaft, so können wir keinen Zweifel darüber haben, dass wir schon Jahrzehnte vor der (um Zwjetajew's Ausdruck zu gebrauchen) „sogenannten" Reformepoche, mitten in den Umwandlungsprocess hineinblicken, aus welchem das moderne Russland hervorgegangen ist.

So ist uns denn jene auf dem Titel des Buches vermerkte Abgrenzung des Stoffes nicht ganz klar. Wollte der Verfasser aus äusseren Gründen seinen Stoff beschränken, so hätte er besser gethan, eines Regierungsanfanges oder Regierungsschlusses zu erwähnen. Hat er etwa die reformirende Gesetzgebung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und nicht so sehr den allmälich erstarkenden Cultureinfluss Westeuropas auf das moskowitische Reich gemeint, so wäre etwa der Zeitpunkt der Rückkehr Peters von seiner ersten Reise nach Westeuropa ein passender Abschnitt gewesen, also etwa der Schluss des XVII. Jahrhunderts. In der vorliegenden Beschränkung der Aufgabe bleibt es ganz unklar, warum an mehreren Stellen des Buches des Anhängers der westeuropäischen Cultur Matwejew erwähnt wird, während der Fürst Golizyn, welcher nur ganz wenig später zu den Gönnern der Ausländer zählte, nicht vorkommt.

Ueberblicken wir in Kürze den Inhalt der acht Kapitel, in welche das Buch zerfällt.

In dem ersten Kapitel begegnet uns die „äussere Geschichte der protestantischen Gemeinden mit deren Kirchen und Geistlichen." (S. 15—128). Recht ausführlich wird hier das Schicksal der Deutschen geschildert, welche als Kriegsgefangene aus Livland nach dem Staate Moskau geschleppt wurden und hier bleiben mussten. Sowohl unter dem Zaren Iwan IV. als in der späteren Zeit, unter Boris und in der Zeit des Interregnums wechseln die Gunst und die Ungunst der Verhältnisse oft ganz rasch und unvermittelt untereinander ab. Es entsteht eine hölzerne Kirche, und bald darauf wird sie von dem moskowitischen Pöbel zerstört; die Deutschen wohnen eine Zeitlang friedlich in einer Vorstadt Moskaus, und dann wird der ganze Flecken in der Zeit der Bürgerkriege von Polen und Anarchisten dem Erdboden gleichgemacht; der Zar Iwan gewährt den Deutschen Rechte und Freiheiten, und dann überfällt er ihre Ansiedelung und befiehlt seinen Höflingen und Trabanten die Unglücklichen total auszuplündern. Dieser unliebsamen Episode ist übrigens nicht bloss in dem ersten Kapital (S. 46), sondern auch ausführlicher im dritten Kapitel (S. 243) erwähnt. Die Ursache der Katastrophe ist nicht recht klar, und hier liefert Zwjetajew eine Probe der eingehenden Quellenkenntniss, durch welche er sich auszeichnet, indem er die Aufzeichnungen Margeret's, Possevin's u. A. gegeneinanderhält und der Sache auf den Grund zu kommen sucht, ohne doch zur Klarheit zu kommen. Margeret berichtet, die Livländer hätten als Schenkwirthe sich bereichert und seien übermüthig und hoffärtig geworden. Lassen wir Zwjetajew erzählen: „Der Metropolit führte Klage

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Iwan Wassiljewitsch: die Deutschen verderben das Heer und machen die Soldaten zu Bettlern, so dass wenn man ihrer zum Kriege bedarf, sie weder Pferde noch Waffen kaufen können, weil sie all ihr Geld in den deutschen Schenken verjubelt haben. Der Schreckliche wollte die Ausländer strafen. Eines Tages, im Winter 1578 überfiel ein grosser Haufen Bewaffneter die Ansiedelungen der Deutschen, die Narwsche und Dörptsche Vorstadt. Der Zar selbst ritt an der Spitze der Schaar, umgeben von seinen Söhnen und den Grossen des Reichs; Alle trugen schwarze Gewänder. Auf einen Befehl des Herrschers schrie ein Herold plötzlich: „„Plündert, aber tödtet nicht!““ und die Bewaffneten stürzten sich in die Häuser. Eine Menge Volks eilte zum Plündern herbei. Alles, was ihnen in die Hände fiel, schleppten die Räuber fort und rissen den Deutschen die Kleider vom Leibe. Nackt und abgerissen liefen die Unglücklichen umher, suchten sich zu verbergen oder sich durch die Flucht zu retten. Wen man fasste, der wurde gemisshandelt; auch die Häuser wurden demolirt. Die Strafe (расправа) währte die ganze Nacht hindurch“ u. s. w.

Die Schicksale der Ausländer in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts werden ausführlich erzählt. Dieselben bleiben verschiedenen Wandlungen unterworfen. Bald müssen sich die Ausländer auf einen Gottesdienst in ihren Häusern beschränken, bald wird ihnen der Bau von Kirchen gestattet. Und dann wieder geschieht es wohl z. B. 1632, dass eine solche protestantische Kirche, weil die Ausländer untereinander dort einen Streit oder gar Raufhandel gehabt hatten, auf Befehl des Patriarchen in wenigen Stunden dem Erdboden gleichgemacht wurde (S. 63). Und solche Episoden wiederholten sich und erregten auch im Auslande peinliches Aufsehen (S. 78 und 79).

In dem zweiten Kapitel behandelt der Verfasser (S. 129—178) „die Religionsfreiheit der Protestanten, welche sich nicht im Staatsdienst befanden und sich nur zeitweilig in Moskau[1]) aufhielten“. Hier

[1]) Der Verfasser braucht den Ausdruck „проживавшихъ у насъ.“ Der Ausdruck ist uns unangenehm aufgefallen. Der Historiker soll nicht Partei sein; unwillkürlich erscheint er als nicht objectiv, wenn er jeden Augenblick die Wendung „наши“ braucht, so oft von einem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

findet sich mancherlei, was ebensogut im ersten Kapitel hätte abgehandelt werden können. Die Gliederung in diese zwei Abschnitte ist nicht glücklich. Es begegnen uns werthvolle Angaben über die Kirchen der Ausländer. So z. B. ist die auf Actenstücke gestützte Geschichte des Grundstücks der englischen Handelscompagnie (S. 157 ff.) ganz neu und von grossem Interesse. Aehnliche bisher völlig unbekannte Details theilt der Verfasser über die Niederlassungen der Holländer, der Schweden und der Holsteiner mit.

Auch in dem dritten Kapitel (S. 179—239) mit der Ueberschrift: „Die kirchlich-administrativen Ordnungen, der Gottesdienst und die Schulen der Protestanten", werden Fragen behandelt, welche bereits in den vorhergehenden zwei Kapiteln erörtert wurden, die Fragen von dem Maasse der Duldsamkeit der Regierung gegenüber den Ausländern, von den Kirchen u. dgl. m. Sehr ausführlich wird die Feierlichkeit der Trauung des Herzogs Magnus mit der Nichte des Zaren Joann, Maria Wladimirowna, im Jahre 1573 geschildert (S. 213 ff.), wobei die Frage entsteht, ob nicht die Darstellung dieser Vorgänge besser im sechsten Kapitel, wo von den gemischten Ehen die Rede ist und auch dieser Episode aus dem Jahre 1573 eine ausführliche Erzählung gewidmet ist, hätte Platz finden können. Von Interesse ist die Schilderung der Bestattung des dänischen Prinzen Johann, welcher während der Regierung des Zaren Boris nach Russland kam, um die Prinzessin Xenia zu heirathen, aber alsbald an einer Infectionskrankheit starb (S. 216 ff.). Sehr beachtenswerth ist bei dieser Gelegenheit der Umstand, dass der Zar Boris selbst in der protestantischen Kirche erschien und dass auf den Wunsch des Herrschers auch die Grossen des Reiches — freilich nicht ohne Widerwillen (къ своему крайнему неудовольствію) — ihm dorthin folgen mussten. So etwas war bis dahin nicht vorgekommen und kam auch später bis zur Zeit Peters des Grossen nicht wieder vor. Die Leiche des Prinzen Johann verblieb übrigens nicht in Russland, sondern wurde

---

Gegensatze zwischen Russen und Ausländern die Rede ist (s. z. B. S. 69, 80, 82, 83, 161, 163, 170 u. s. w.). Man stelle sich vor, dass Ranke in seiner Geschichte der Päpste von „unseren Leuten" gesprochen hätte! Der Ausdruck „наши" ist literarisch nicht taktvoll; er hätte vermieden werden müssen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Jahre 1636 auf Ersuchen des Königs Christian IV. nach Dänemark übergeführt, und auch diese Feierlichkeit schildert Zwjetajew ganz ausführlich (S. 218—219).

In diesem Kapitel ist eines gewissen Fiedler erwähnt, welcher sich dem Zaren Wassilij Schuiskij gegenüber erbot, den Anhänger des zweiten Pseudodemetrius, Bolotnikow, einen sehr gefährlichen Abenteurer, zu vergiften. Ich hatte in meiner Monographie über „die Aerzte in Russland" (Russ. Revue 1887 S. 269—270) diesen Verbrecher Friedrich Fiedler mit einem Arzte, Caspar Fiedler, für identisch gehalten, was falsch war, wie Zwjetajew in seiner umsichtigen Weise in einer Note auf S. 221 darthut.

Das vierte Kapitel heisst „Zustände, Sitten der Protestanten und deren Beziehungen untereinander". Hier wird das Leben und Treiben der Ausländer in den ihnen, gewissermassen als Ghetto's, angewiesenen Vorstädten Moskau's und in verschiedenen russischen Städten, wie Tula, Archangelsk, Wologda, Jarosslaw, u. s. w. geschildert. Aus den Acten des Moskauer Archivs des Ministeriums des Auswärtigen schöpft Zwjetajew hier mancherlei neue Angaben über das Verhalten der Ausländer in Moskau der Feuerpolizei gegenüber (S. 252); den Acten des Ministeriums der Justiz hat er mancherlei Details darüber entnommen, welche Dienstboten — Russen und Tataren — sich in den Häusern der Ausländer befanden (256—257). Von Interesse ist auch ein bisher unbekanntes Verzeichniss der Häuser der Ausländer in Wologda (s. S. 264 und d. Note mit entsetzlicher Verballhornung der Namen der Ausländer). Charakteristisch ist folgender Vorfall in Wologda im Jahre 1638, über welchen Zwjetajew nach den Acten berichtet: „Die Ausländer waren oft schwerer Unbill ausgesetzt. Die (russischen) Bewohner von Wologda liessen keine Gelegenheit vorübergehen, ohne an ihnen, insbesondere an den Engländern, ihren Groll auszulassen. Es brannte eines Tages das Haus eines Russen neben denjenigen zweier englischer Kaufleute, und alsbald beschwerten sich die Engländer über folgenden Unfug. Das Haus des Russen war angezündet worden; während der Feuersbrunst drang ein Haufen von Leuten aus der Stadt und das Gesinde zweier Beamten in die Waarenlager der Engländer ein, indem die Schlösser zerbrochen wurden. Die Vorräthe von Tuch wurden geplündert;

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ebenso wurden die Kleider, das Silberzeug, werthvolle Stoffe, Kupfer- und Zinngeschirr fortgeschleppt. Der Verlust wurde auf 5000 Thaler und über 1200 Rubel geschätzt. Die beiden Beamten, statt Ordnung zu schaffen und dem Unfug zu steuern, schmähten den König Karl und die Engländer. Der übrige Pöbel drohte, solche Gewaltthat und Verfolgung wahrnehmend, das ganze Haus der englischen Handelsgesellschaft zu zerstören, so dass die englischen Kaufleute Bedenken hatten ihre Geschäfte fortzusetzen. Es wurde allerdings eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, aber sie führte zu keinem Ergebniss. Die Geistlichkeit, die Beamten und die Bürger der Stadt erklärten von nichts zu wissen" u. s. w.

Ein ausserordentlich interessanter Zug ist folgender, das Rechtsverfahren in gewissen Streitfällen zwischen Russen und Ausländern betreffender. Zwjetajew erzählt (S. 277), ein beliebtes Mittel zu entscheiden, wer Recht und wer Unrecht hatte, sei das „Kreuzküssen" gewesen. „Dem Gesetzbuch Iwan's IV. entsprechend", schreibt Zwjetajew, „konnte, wenn ein Ausländer gegen einen andern Ausländer Klage führte, der Angeklagte oder der Kläger durch einen Eid seine Sache entscheiden (отцѣловаться); gab es einen Process zwischen einem Russen und einem Ausländer, so wurde geloost, wer Recht behalten sollte. Wessen Loos zuerst herausgenommen wurde, der küsste das Kreuz (d. h. leistete einen Schwur) und behielt Recht. Die englische Handelsgesellschaft erwarb für ihre Mitglieder und Bediensteten das Recht sich beim Rechtsverfahren auf das Loosen zu beschränken (d. h. vom Eide abzusehen). Ein Engländer hat die Technik des Verfahrens geschildert: zwei Wachskügelchen mit den Namen der Parten wurden in eine Mütze gelegt: es verlor derjenige, dessen Loos zuerst herausgenommen wurde." — Wir haben es hier mit einer rechtshistorischen Anomalie zu thun, welche an die mittelalterlichen Gottesurtheile erinnert. Auch bei dieser Gelegenheit, wie sonst an unzähligen Stellen des vorliegenden Werkes, ist aus den Citaten, u. A. auch aus den Hinweisen auf ungedrucktes, archivalisches Material zu ersehen, über welch' reichen gelehrten Apparat der fleissige Forscher verfügt.

S. 278 ff. kommt der Verfasser auf den moralischen Habitus der Ausländer in Russland zu reden. Es kann sich natürlich dabei nur um Durchschnittswerthe handeln. Mit einer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Charakteristik der Ausländer, wie der bekannte Historiker Ssolowjew dieselbe geliefert hat, ist Zwjetajew nicht einverstanden. Noch weniger zutreffend scheint ihm meine Darstellung der Haupteigenschaften der Bewohner der deutschen Vorstadt zu sein. Er findet meine Behauptung, dass die ausländische Bevölkerung in Russland im Wesentlichen den Eindruck der Tüchtigkeit, Solidität und Respectabilität mache, einseitig, also offenbar zu günstig (Culturhistorische Studien. Riga 1878. II. 75). Ich bin mir keiner Schönfärberei bewusst und glaube meine Charakteristik gegenüber den Ausführungen Zwjetajew's aufrechterhalten zu können. Ich belege den citirten Satz mit Hinweisen auf eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, welche als Beispiele dienen können, und sodann folgt in meiner Darstellung der ausführliche Hinweis auf die Schattenseiten des moralischen Habitus der zusammengewürfelten Bevölkerung der „Sloboda." Es liesse sich viel darüber sagen, z. B. darüber, dass der Verfasser geneigt ist, die den Ausländern widerfahrene Unbill und Verfolgung, jenen Ueberfall der Schaar Iwan's IV. oder das Zerstören der Kirchen in erster Linie den schlechten Eigenschaften der Ausländer und dann erst etwa dem Mangel an religiös-nationaler Duldung der Russen zuzuschreiben (s. S. 281). Indessen erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir ganz und voll die gemessene und rücksichtsvolle Art der Polemik des Verfassers anerkennen. Andere können in dem Punkte der Ruhe und Gelassenheit bei Behandlung solcher Fragen von Herrn Zwjetajew viel lernen.

Sehr dankenswerth ist in dem vierten Kapitel die monographische Darstellung der Vorkommnisse im Leben einzelner Ausländer, wie z. B. Winius, Leslie, Marselis, Baumann u. s. w. Dem Process Baumann's hatte der Verfasser schon früher eine besondere Arbeit gewidmet und eine Fülle neuen Materials für denselben an's Licht gezogen.

Zu den werthvollsten Partieen des Buches ist das fünfte Kapitel (S. 329—406) zu zählen. Es hat die Ueberschrift „Die Beziehungen der Protestanten zu der orthodox-russischen Bevölkerung und ihre Russification (обрусѣніе) in Folge des Uebertritts zur griechisch-katholischen Kirche." Hier werden recht viele Beispiele dafür angeführt, wie die Ausländer gelegentlich ihre Nationalität und Confession aufzugeben bereit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waren. Die Ausländer hielten russische Dienstboten, obgleich dieses zu Zeiten streng verboten war, mietheten für den Betrieb ihrer industriellen Unternehmungen russische Arbeiter, erlernten die russische Sprache, trugen russische Kleidung und liessen sich durch die Taufe in die russische Kirche aufnehmen. Letzteres pflegte mit bedeutenden Vortheilen verbunden zu sein. Die Umgetauften erhielten Geld und andere Geschenke, wurden im Staatsdienst leichter befördert und machten eine glänzende Carriere. Diesen Verhältnissen sowie der Darstellung der äusseren Feierlichkeiten bei dem Religionswechsel schenkt der Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit. Auch hier begegnen uns sehr anziehende kleine biographische Skizzen, indem u. A. das Leben eines Abenteurers Schlick, des Generals Leslie, des Grossindustriellen Winius dargestellt wird. Diese Leute traten zur griechischen Kirche über, was für ihre Lebensstellung und ihr weiteres Fortkommen entscheidend geworden ist.

Das sechste Kapitel „Die Ehefrage“ (брачный вопросъ) (S. 406—512) handelt sehr ausführlich von den gemischten Ehen. Es kam selbstverständlich vor, dass zwischen Protestanten und Russen Ehen geschlossen wurden. Indessen scheint das Material in Betreff solcher gemischter Ehen, abgesehen von der Geschichte des Hofes, sehr spärlich zu sein, da fast der ganze Abschnitt der Darstellung der Versuche gewidmet ist, Personen des russischen Hofes mit Repräsentanten ausländischer Dynastieen zu verheirathen. Diese Versuche, welche bis zu der Zeit Peters des Grossen fast ausnahmslos misslangen, sind wohl auch schon früher, indessen noch nie so ausführlich dargestellt worden, wie dieses hier geschieht. Es wäre sehr verdienstlich gewesen, wenn Zwjetajew die gemischten Ehen minder hoch gestellter Personen zum Gegenstande der Erörterung gemacht hätte. So z. B. erwarteten wir einige Angaben darüber zu finden, ob in der That, wie gelegentlich in den Aufzeichnungen von Ausländern erwähnt wird, der bekannte Bojar Andrei Artamonowitsch Matwejew mit einer Ausländerin, einer schottischen Dame, einer geborenen Hamilton, vermählt gewesen, und wie dergleichen den damaligen Anschauungen der russischen Gesellschaft nicht entsprechende Vorkommnisse möglich gewesen seien. War die Hamilton schon vor ihrer Verheirathung orthodox-griechisch oder trat sie bei Gelegenheit ihrer Verheirathung zur russischen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kirche über? Matwejew gehörte zu den eifrigsten Anhängern der westeuropäischen Civilisation. In Matwejew's Hause lernte der Zar Natalia Kirillowna Naryschkin kennen, welche des Zaren zweite Gemahlin wurde, die Mutter Peters des Grossen. Matwejew nahm dem letzteren gegenüber in dessen ersten Lebensjahren eine Art Vormundstellung ein. Es wäre daher von grossem Interesse von Matwejew's Gemahlin mehr zu erfahren.

Während Zwjetajew der Ehe des Grossfürsten Iwan III. mit der griechischen Prinzessin Sophie Paläolog, sowie der Vermählung der Tochter Iwans, Helene, mit dem Fürsten von Litthauen, Alexander, ganz kurz erwähnt, was ja auch ganz richtig ist, da es sich hier um kein protestantisches Element handelt, verweilt er ausführlich bei der Darstellung des Ehebündnisses, welches zwischen dem Herzog Magnus und einer Verwandten des Zaren Iwan IV., der Prinzessin Maria Wladimirowna im Jahre 1573 geschlossen wurde. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Magnus protestantisch bleiben durfte, während den Verlobten russischer Prinzessinnen im XVII. Jahrhundert der Uebertritt zur orthodox-griechischen Kirche zugemuthet wurde. Ausführlich war die Hochzeitsfeierlichkeit schon im dritten Kapitel beschrieben worden. Hier begegnen wir nun anderen Details dieser Eheschliessung.

Die Bewerbung Iwans IV. um die Hand der Mary Hastings, einer Verwandten der Königin Elisabeth, die Anwesenheit des schwedischen Prinzen Gustav, Sohnes Erichs XIV [1]), in Russland zur Zeit des Zaren Boris Godunow, sowie derjenigen des dänischen Prinzen Johann in Russland — werden sehr ausführlich dargestellt, wobei wiederum die umfassende Belesenheit und eingehende Quellenkenntniss Zwjetajew's besonders angenehm auffällt. Der Gedanke an einen ausländischen Schwiegersohn war damals so neu, dass der Vetter des Zaren, Ssemion Nikititsch Godunow, welchen Zwjetajew als die rechte Hand des Boris bezeichnet, wohl die Aeusserung gethan haben soll, der Zar Boris müsse den Verstand verloren haben, da er einen Ketzer und Fremden zu seinem Eidam machen wolle.

[1]) Was bedeutet S. 440 die Anmerkung, Gustav sei ein Neffe der Cäcilie gewesen (племянникъ Цецилiи)?

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die sehr wichtige Vermählung der Polin Marina Mnischek mit Demetrius hätte immerhin in diesem Abschnitt erwähnt werden können. Eine ausführlichere Darlegung dieser Eheschliessung gehörte allerdings nicht hierher, weil die Gemahlin des Demetrius keine Protestantin war.

Trotz der starken Betonung der Religion und Nationalität während der Regierung des Zaren Michail, trotz der hervorragenden Rolle, welche der Vater des jungen Zaren, der Patriarch Philaret, in dieser Zeit als Mitregent spielte, suchte man doch anfangs für den Zaren eine Braut im Auslande an den Höfen der Ketzer und Fremden. Ein Moskauer Deutscher (Нѣмчинъ), dessen offenbar verhallhornter Name in den Acten Jurij Rodionow lautet, bereiste als Kundschafter, unter der Maske eines Handelsreisenden, Westeuropa, um eine geeignete Braut zu finden. Er hielt sich u. A. in Dresden, Leipzig, Nürnberg, Strassburg, Paris, England auf, ohne dass seine Nachforschungen zu einem Resultat geführt hätten. Auch eine regelrechte Gesandtschaft nach Dänemark, welche in Betreff der zwei Nichten des Königs Christian IV. Erkundigungen einziehen und eventuell eine Brautwerbung einleiten sollte, hatte keinen Erfolg. Hier wurde ganz formell ein Uebertritt der etwaigen Braut des Zaren durch eine vollständige Feierlichkeit der Umtaufe in Aussicht genommen. Es kam zu nichts, und die russischen Diplomaten kehrten unverrichteter Sache heim. Aber die Geschichte dieser Gesandtschaft ist von Interesse und wird hier zum erstenmale so ausführlich auf Grund von Acten des Moskauer Archivs dargestellt. So z. B. sind die Gespräche beachtenswerth, welche beim Diner geführt wurden, das der Hof den russischen Diplomaten vor ihrer Abreise veranstaltete. Sie zeugen davon, wie wenig man damals in Westeuropa von dem Staate Moskau wusste. Der König Christian IV. und dessen Räthe erkundigten sich nach den Zuständen in Russland, fragten nach dem Zaren und dem Patriarchen, nach deren Lebensweise u. dgl. m. Sie wollten wissen, wo Philaret geboren sei, ob er die griechische Sprache kenne, ob er in Griechenland gewesen sei; sie erkundigten sich nach den Rangstufen der Geistlichen und der Kirchenverwaltung; sie fragten, ob es gelehrte Ausländer in Russland gebe, ob in Russland Musik gemacht werde, ob Moskau gut ausgebaut sei, ob die Moskowiter in andere Länder zu reisen pflegten und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohin; ferner kam die Frage zur Erörterung, ob viele Deutsche in Moskau lebten, welche Kleidung sie trugen u. s. w. Aus solchen und ähnlichen Fragen ist zu ersehen, welche weite Kluft Russland von Westeuropa schied. Fast scheint es, dass man in Kopenhagen nicht wusste, dass Michail der Sohn Philarets sei und dass der letztere nur zwangsweise sich dem geistlichen Stande hatte widmen müssen. Wenn die russischen Gesandten behaupteten, dass in Moskau sehr viele Leute mit der griechischen Sprache gut vertraut seien, und dass auch der Patriarch Philaret Nikititsch des Griechischen mächtig sei, so mochte dieses wohl nicht ganz der Wahrheit entsprechen (S. 468).

Sehr ausführlich schildert Zwjetajew (S. 475—511) die auch schon früher durch Ssolowjew bekannte Geschichte des verunglückten Versuches die Tochter des Zaren Michail mit dem dänischen Prinzen Waldemar zu vermählen. Eine noch ausführlichere Darstellung dieser höchst unerquicklichen Episode behält sich der Verfasser vor (s. S. 476 Note). Man hatte, als die Verhandlungen über diesen Gegenstand in Kopenhagen geführt worden waren, russischerseits die förmliche Zusicherung gegeben, dass der Schwiegersohn Michails bei seinem protestantischen Glauben werde verbleiben können. Sehr bald nach Waldemar's Ankunft in Moskau wurde er aber so dringend beredet zur griechischen Kirche überzutreten, dass recht hitzige Debatten und fatale Zwischenfälle sich daran knüpften und die Unduldsamkeit sich in recht peinlicher Weise hervordrängte. Indem der Verfasser ausdrücklich bemerkt, dass in der dem russischen Diplomaten Marselis (einem Dänen) gegebenen Instruction der Zar das Versprechen gegeben habe, auch im Punkte der Glaubensfreiheit den Wünschen der dänischen Regierung zu entsprechen, fügt er in der Note hinzu: „Selbstverständlich blieb dergleichen für die übrigen Moskowiter tiefes Geheimniss. Man darf annehmen, dass von der den Glauben betreffenden Clausel auch wohl der Patriarch Joseph nichts wusste.“ Daraus entstanden denn hinterdrein die Missverständnisse und Streitigkeiten, welche die damaligen Verhältnisse in charakteristischer Weise beleuchten. Dass der Verfasser S. 502 die Nachgiebigkeit und Friedensliebe der Regierung preist, will nicht recht zu den von ihm selbst zusammengestellten Thatsachen stimmen. Von grossem Interesse

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist der Umstand, dass diese Differenzen zu eingehenden Erörterungen theologischer Fragen, zu einer Art wissenschaftlicher Polemik und Disputation zwischen den russischen Geistlichen und dem Hofprediger des Prinzen führten, was insofern neu war, als die russischen Theologen sonst nicht gern dergleichen zu unternehmen pflegten. In besonderer Beleuchtung erscheinen diese Thatsachen in einer Flugschrift, welche damals verfasst wurde und deren Handschrift Zwjetajew benutzte. Dieselbe führt den Titel: «Erzählung von dem plötzlichen Tode des Zaren Michail Feodorowitsch in Folge der gescheiterten Verlobung der Fürstin Irina Michailowna mit dem Prinzen Waldemar?" Am Schlusse dieser merkwürdigen, offenbar aus Volks- und Geistlichenkreisen stammenden Quelle heisst es bei der Darstellung des Todes Michails und der Zarin, welche allerdings beide um die Zeit, als die Episode spielte, starben: „Es war, als sei der verdammte Korolewitsch zu uns gekommen, um dem Selbstherrscher und der Selbstherrscherin den Tod zu geben. Er lebt und ist gesund und hat gar keinen Schaden davon; nur uns, den orthodoxen Christen, ist es schlimm gegangen. Er kam nicht um Krieg zu führen, nicht um Städte zu erobern; aber gleich einer feindlichen Armee hat er unser Land verwüstet; mit alledem, was der Verdammte verzehrt hat, hätte der Zar ein Heer gegen die Feinde unterhalten können. Er nahm Geschenke vom Zaren, der Zarin und anderen Leuten; aber er blieb unfromm, wollte des Zaren Willen nicht thun und sich nicht taufen lassen; in Folge seines Unglaubens wurde es dem Bösewicht ganz dunkel im Kopfe. Und so zog er denn heim in sein Vaterland mit reichen Schätzen, welche er der Gnade des Zaren schuldete, und nahm viel Silber und Gold und Kostbarkeiten mit sich. Er hatte keine Frömmigkeit, aber Glück. Sagt Jemand, nicht er sei anzuklagen, sondern wir, weil wir ihn zu uns einluden, so erwidern wir: Jedermann wünscht sich Gutes und nicht Schlimmes; so wollten auch der Zar und die Zarin gesegneten Andenkens Gutes und nicht Schlimmes, als sie einen so heidnischen (нечестивый) Feind zu sich beriefen. Sie wollten ein zwiefaches gutes Werk thun: erstlich einen Ungläubigen vom Dunkel zum Lichte leiten und ihm die heilige Taufe verschaffen, und zweitens ihre Tochter mit ihm vermählen. Ist aber die Wurzel schlecht und bitter, dann wächst daraus auch eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bittere Pflanze, und ihre Bitterkeit kann sich nie in Süssigkeit verwandeln: sie bleibt ihrem Wesen treu. So wollte auch dieser Verdammte in der Finsterniss bleiben und nicht zum Licht durchdringen. Ausserdem: um unserer Sünden willen geschieht uns nicht immer Gutes und werden unsere Wünsche nicht immer erfüllt." Uebrigens hält diese Schrift den Ausgang dieser Angelegenheit für ein Glück. „Wenn der gottlose Waldemar", heisst es weiter, „von ganzem Herzen nach unserer russischen Sitte sich hätte taufen und mit der Tochter des Zaren trauen lassen, dann hätten wir alle uns sehr gefreut, und der Zar und die Zarin lebten noch, und Alles wäre friedlich und heiter gewesen. Aber die Finsterniss scheut das Licht und flieht vor demselben. Ist Unkraut im Weizen, so wird der letztere überwuchert; trübes Wasser verunreinigt das klare Wasser, sobald es hineinfliesst; so kann der Unglaube niemals mit der Frömmigkeit sich vereinigen, ohne dass Unheil daraus erwächst und Schaden für die Rechtgläubigen. Nicht ohne Grund liess der allwissende Gott den Waldemar nicht heran zur Taufe. Es wäre für die ganze orthodoxe Christenheit Unheil entstanden und Unruhe und Zerfall im Reiche. Kaum wäre Michail Feodorowitsch gestorben, so hätte dieser (Waldemar) mehr an sich als an Alexei Michailowitsch's und Russland's Wohl denkend, mit seinen heidnischen Deutschen alle Macht an sich reissen und einen grossen Umsturz veranlassen wollen. Auch nach der Taufe hätte er, der heillose Feind Gottes und der Menschen, sich von seinem Gift nicht getrennt, hätte dasselbe heimlich behalten, um zu späterer gelegener Zeit wieder zu seinem Unglauben zurückzukehren. So muss man denn Gott dafür danken, dass nicht dieser Heide jetzt über uns herrscht, sondern der rechtgläubige Zar Alexei Michailowitsch" (S. 509—509).

Nach dieser Episode war mehrere Jahrzehnte hindurch keine Rede mehr von derartigen Heirathsentwürfen zwischen Personen des russischen Hofes und Ausländern.

Das siebente Kapitel (S. 512—696) hat die Ueberschrift „Die protestantische Propaganda und der Kampf gegen dieselbe." Hier wird geschildert, wie die Ausländer, welche im XVI. und XVII. Jahrhundert nach Russland kamen, sich ablehnend gegen die griechisch-orthodoxe Kirche verhalten, wie sie kein Verständniss gehabt hätten für die religiösen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebräuche der Russen, wie die äussere Kirchlichkeit (обрядность) den Fremden missfallen habe u. s. w. Ferner legt der Verfasser dar, wie auch die Russen den Protestantismus gering geschätzt oder perhorrescirt hätten[1]). Von eigentlicher Propaganda der Protestanten ist übrigens nicht viel zu berichten. Dass der König Christian III. von Dänemark dem Zaren Iwan IV. den Vorschlag machte in Moskau eine Druckerei zu errichten, in der Absicht dem Lutherischen Katechismus und anderen derartigen Werken Verbreitung zu schaffen, hatte Zwjetajew schon in seinem früheren Werke ausführlich erzählt (s. Russ. Revue Bd. XXVI. S. 282). Solche Entwürfe waren nicht ausführbar und sind auch nicht wiederholt worden. Allerdings gab es in den russischen Grenzländern eine unmittelbare Berührung mit protestantischen Bevölkerungen, und so kam es denn, dass es z. B. in Pskow unter den Russen gelegentlich heimliche Anhänger der Lehre Luthers gab und dass in den Gebieten, welche auf Grund des Friedens von Stolbowo (1617) an Schweden abgetreten worden waren, die Orthodoxen wohl dem Einflusse und der Bedrückung von Seiten der Protestanten ausgesetzt waren, so dass manche Anhänger der russischen Kirche, welche zu schwedischen Unterthanen geworden waren, auswanderten und eine solche Emigration eine Art internationalen Zwischenfalls in den Beziehungen Schwedens zum Staate Moskau veranlasste.

Von grossem Interesse sind verschiedene Disputationen, welche in Russland stattfanden. In seinem früheren Werke hatte Zwjetajew bereits des Gesprächs Iwans IV. mit einem Vertreter der Religionsgesellschaft der böhmischen oder mährischen Brüder, Namens Rokita, erwähnt. Hier wird derselbe Stoff in ausführlicherer Fassung wiederholt (S. 545 ff.). Zwjetajew glaubt die Ansicht vertreten zu können, dass der Zar Iwan IV. mit allen Einzelheiten der protestantischen Theologie vertraut gewesen sei. Auch die theologische Bildung eines Geistlichen aus der Zeit des Zaren Michail, Namens Iwan Nassjedka, in diesem Punkte wird von dem Verfasser sehr hoch geschätzt. Kamen Religionsdifferenzen zur Sprache, so

[1]) Zwjetajew's eigenes Urtheil lautet S. 520: „Der Protestantismus ist dürrer (сухой) Rationalismus, welcher willkürlich das Heil in der Persönlichkeit sucht."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gab es gelegentlich arge Zwischenfälle. In Kokenhusen stiess der Zar Iwan IV. in den Strassen auf einen Pastor, Namens Martin Nandelstedt, fragte ihn nach dessen Glauben, schmähte das Lutherthum und begann zu disputiren. „Als der lutherische Geistliche Luther mit dem Apostel Paulus verglich, schlug der Zar den Pastor mit seiner Peitsche über den Kopf, schickte ihn mit seinem Luther zu allen Teufeln und ritt weiter.“ „Ganz unabhängig von der Frechheit des Pastors“, bemerkt Zwjetajew, „mochte es der Schreckliche nicht leiden, dass man sein orthodoxes Bewusstsein verletzte“ u. s. w. Als übrigens bald darauf Nandelstedt mit anderen Gefangenen aus Livland nach Moskau gebracht wurde, liess ihn der Zar sehr genau nach den Principien der protestantischen Glaubenslehre ausfragen; und über diesen Punkt bringt Zwjetajew werthvolle Auszüge aus bisher unbekannt gebliebenem Actenmaterial. — Eine andere Episode trug sich mit dem Zaren Boris zu, welcher übrigens weniger als Iwan die Neigung hatte, sich mit theologischen Fragen zu beschäftigen. Als er von Personen des Gefolges des Prinzen Johann erfuhr, dass in Dänemark der h. Nikolaus der Wunderthäter keine besondere Verehrung genösse, war er höchst betroffen, tadelte eine solche Unterlassungssünde der Protestanten in schärfster Weise und pries die Wunderthaten des Heiligen (S. 584).

Das achte Kapitel (S. 697—782) mit der Ueberschrift: „Die gesetzliche Sphäre der Thätigkeit und des Einflusses der Protestanten in Russland“, hat die Frage von der grossen Bedeutuug der Ausländer als Lehrmeister der Russen zum Gegenstande. Ich habe in meinem Werke „die Europäisirung Russlands“ den letzteren in einigen Abschnitten zusammenfassend behandelt, und Zwjetajew erwähnt auch im Eingange zu diesem Kapitel meiner Ausführungen. Hier benutzte Zwjetajew die Berichte eines schwedischen Diplomaten Pommerenning aus dem Stockholmer Archive, welche für die Zeit der Regierung des Zaren Michail neue Aufschlüsse enthalten. Dem Moskauer Archiv sind Materialien über den Versuch entnommen, den bekannten Schriftsteller und Gelehrten Adam Olearius im Jahre 1639 nach Russland zu berufen. Es finden sich allerlei Angaben über die damaligen Anhänger der westeuropäischen Civilisation, Matwejew, Naschtschokin u. s. w. So z. B. giebt es ein werthvolles Ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeichniss der Bibliothek Matwejew's (S. 751). S. 701 ist der Flucht des Sohnes Naschtschokins ins Ausland erwähnt; indessen scheint dem Verfasser eine Bemerkung in einem Berichte Rinhubers a. d. J. 1675 entgangen zu sein, wo es heisst: „Der Feldherr Naschtschokin liess vor 12 Jahren seinen eigenen Sohn vom Henker öffentlich fast zu tode schlagen" u. s. w.[1]).

Diese kurzen Hinweise auf den Inhalt des neuen Zwjetajew'schen Buches mögen darthun, welch' grosse Verdienste der ausgezeichnete Forscher sich damit um die Kenntniss der Geschichte Russlands im XVI. und XVII. Jahrhundert erworben habe. Er muss unbedingt als der beste Kenner der Geschichte der Ausländer im Staate Moskau gelten, und mit Spannung sehen wir weiteren Arbeiten des unermüdlichen Gelehrten entgegen. A. Brückner.

[1]) Relation du voyage en Russie, fait en 1684 par L. Rinhuber, Berlin, 1883, S. 162.

Russische Bibliographie.

Georg Michailowitsch (Grossfürst). Die Münzen der Regierungszeit Kaiser Paul I. und Kaiser Alexander I. 47+147 S., 2 Porträts und VII+XXII Tabellen (**Георгій Михайловичъ** (Вел. Кн.). Монеты царствованій Императора Павла I и Императора Александра I. 2 д., 47+147 стр., 2 портрета и VII+XXII таблицы.

Materialien für eine Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin. (1770—1837). IV. Band. Herausgegeben von A. Brückner 8°. 408 S. (**Матеріалы для жизнеописанія** Графа Никиты Петровича Панина. (1770—1837 г.). Томъ IV, изд. А. Брикнера. 8 д. 408 стр).

Kulibin, S. Sammlung statistischer Nachrichten über die Hüttenindustrie Russlands im Jahre 1888. Zusammengestellt nach officiellen Quellen. 8°. 354 S. (**Кулибинъ, С.** Сборникъ статистическихъ свѣдѣній о горнозаводской промышленности Россіи въ 1888 г. Сост. по оффиціальнымъ источникамъ 8 д., 354 стр.).

Kennan, George. Zeltleben in Sibirien und Abenteuer unter den Korjäken und anderen Stämmen in Kamtschatka und Nordasien. Deutsch von C. Kirchner. Vierte Auflage. Berlin 1890. 8°. 355 S.

Gussew, A. Graf L. N. Tolstoi. Sein Bekenntniss uud vermeintlich neuer Glaube. I. Theil. 8°, 463 S. (**Гусевъ, А.** Графъ Л. Н. Толстой. Его исповѣдь и мнимо-новая вѣра. Ч. I-я. 8 д., 463 стр.).

Benderew (Capitän). Militär-Geographie und Statistik Macedoniens und der benachbarten Gebiete der Balkan-Halbinsel. 8°, 835 S. und 2 Karten. (**Вендеревъ** (капитанъ). Военная географія и статистика Македоніи и сосѣднихъ съ нею областей Балканскаго полуострова. 8 д., 835 стр. и 2 карты).

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 26-го Апрѣля 1891 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaïa 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland.

Von Georg Blau.

Russlands Montan-Industrie ist im Vergleiche mit der der übrigen europäischen Staaten jüngeren Datums. Ihre Entwickelung datirt aus der Regierungszeit Peters des Grossen und beginnt speciell mit dem Jahre 1699, in welchem der Zar dem berühmten Nikolai Demidoff, dem eigentlichen Vater der russischen Montan-Industrie, den Betrieb der Bergwerke des entfernten Sibiriens gestattete. — Anfangs concentrirte sie sich fast ausschliesslich auf dem Ural und erst späteren Generationen war es vorbehalten, diesem Industriezweige auch im eigentlichen Russland Eingang zu verschaffen. Dass sie sich aber nur langsam entwickelte und auch zur Zeit nur in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegt, daran sind, namentlich in der Eisenindustrie, Verhältnisse schuld, die sich nicht so ohne Weiteres beseitigen lassen und die auch in der Zukunft als ein Alp auf der Industrie lasten werden. Es sind das: die grossen Entfernungen zwischen den Erzniederlagen des Urals und den zur Eisenfabrikation tauglichen Kohlenlagern in Süd-Russland, die kurze Dauer des billigen Wasserverkehrs, die immer noch unzureichende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in den entsprechenden Gegenden und der Mangel an beständigen Arbeitern. Zwar hat sich hierin Manches mit der Zeit, und namentlich in den letzten 20 Jahren, bedeutend gebessert: es sind sowohl am Ural Kohlenlager als auch im Süden Russlands, in nächster Nähe des unerschöpflichen Donez-Kohlenbassins, reiche Eisenerzgruben entdeckt und in Exploitation genommen, gleichfalls auch für die dauernde Fesselung der Arbeiter an ihre einmal ergriffene Thätigkeit und für die Anlegung neuer Eisenbahnverbindungen und für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Hebung der Transportfähigkeit der bereits bestehenden umfassende Massnahmen getroffen worden, — immerhin wird aber noch eine geraume Zeit vergehen, ehe Russland im Stande sein wird, den Bedarf an Bergwerksproducten aus dem eigenen Bergwerksbetriebe zu decken und auf diese Weise jährlich viele Millionen Rubel, die jetzt ins Ausland wandern, zu Gunsten des National-Einkommens im Lande zu behalten.

Ein mithin wenig erfreuliches Bild erhalten wir von Russlands Montan-Industrie, wenn wir dieselbe in eine Parallele stellen mit dem vorhandenen Bedarf und mit der Industrie der übrigen europäischen Staaten; da kann man nicht umhin, zu constatiren, dass dieselbe mit jenen nicht hat gleichen Schritt halten können. Einen ganz anderen Eindruck jedoch gewinnen wir, wenn wir die absolute Entwickelung in Betracht ziehen und beispielsweise die hierher bezüglichen Daten des Jahres 1868 und diejenigen des Jahres 1888, des Vergleiches halber, zusammenstellen. Wir glauben, uns dabei mit den Daten für die Eisen- und Kohlenindustrie begnügen zu können, da diese doch für die Entwickelung der zeitgenössischen Industrien und als Massstab für die Fortschritte in der kulturellen Entwickelung eines Landes von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es wurden gefördert (in runden Summen):

	im Jahre 1868	im Jahre 1888
	P u d	
Steinkohlen, Anthrazit u. Braunkohlen	28 000 000	317 000 000
Eisenerze	40 000 000	88 000 000
und aus letzteren gewonnen:		
Gusseisen	22 000 000	41 000 000
Schmiedeeisen	13 800 000	22 000 000
Stahl	450 000	14 000 000
Eisenwaaren	470 000	15 000 000

Fügen wir zu diesen Daten noch hinzu, dass die Zahl der im Bergbetriebe beschäftigten Arbeiter im Jahre 1868 nur 210 000, im Jahre 1888 dagegen bereits 420 000 Mann betrug, so ersehen wir, dass Russlands Montan-Industrie in den letzten 20 Jahren sich sehr bedeutend gehoben hat. — Zwar lässt sich das obige Urtheil nicht ohne Weiteres auch auf alle übrigen Zweige des Montan-Wesens, bei denen mitunter ein nicht unwesentlicher Rückgang zu bemerken ist, anwenden; diese sind aber, im Vergleiche mit der Eisen- und Kohlen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

industrie, doch zu unbedeutend, als dass sie im Stande sein sollten, den allgemeinen und recht bedeutenden Fortschritt in der industriellen Entwickelung Russlands in Frage zu stellen.

Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Zweige unserer Montan-Industrie über, um uns in kurzen Zügen mit der Entwickelung und dem gegenwärtigen Stande derselben bekannt zu machen, wobei wir erwähnen, dass uns als Quellen die vor Kurzem erschienenen officiellen „Statistischen Daten über die Montan-Industrie Russlands im Jahre 1888", diverse Artikel aus den Jahrgängen 1889—1891 des „Journals des Finanzministeriums" und, was speciell die Lage der Industrie bis zum Jahre 1868 anbetrifft, die im Jahre 1871 erschienene Arbeit P. von Tunner's: „Russlands Montan-Industrie", gedient haben.

Wir beginnen unsere Uebersicht mit der Goldproduction. Im Jahre 1888 wurden im ganzen Russischen Reiche 2 146 $^3/_4$ Pud Gold gewonnen, wovon 172 Pud Adergold waren, die übrigen 1 974 $^3/_4$ Pud dagegen aus Goldsand erhalten wurden; dabei wurden 1 351,$_6$ Mill. Pud Goldsand und Erze verwaschen. Die Gesammtausbeute während der letzten 10 Jahre schwankte in folgender Weise:

1879	2 631 $^1/_2$ Pud	1884	2 178 Pud
1880	2 642 „	1885	2 015 $^3/_4$ „
1881	2 244 $^1/_4$ „	1886	2 040 $^1/_2$ „
1882	2 207 „	1887	2 128 $^1/_2$ „
1883	2 181 $^1/_2$ „	1888	2 146 $^3/_4$ „

Da der durchschnittliche Jahresertrag in den Jahren 1861—1865 1 470 Pud, 1866—1870 1 842, 1871—1875 2 152 Pud betrug, so ergeben die obigen statistischen Angaben eine stete Zunahme der Goldproduction Russlands.

Speciell im letzten Jahrfünft ist gegen die Jahre 1879—1883 eine Abnahme der Ausbeute zu bemerken; aber in der Reihe der letzten 5 Jahre steht das Jahr 1888 nur dem Jahre 1884 nach und übertrifft alle übrigen. Eine besondere Zunahme der Ausbeute beobachtet man auf dem Ural und in Westsibirien; in Ostsibirien fällt die Goldausbeute fast progressiv. Eine Ausnahme hiervon bildet nur das Jahr 1888, in welchem hier die Ausbeute an Gold gegen das Jahr 1887, hauptsächlich in Folge der Zunahme des Ertrages an Seifengold im Amurgebiete, eine grössere war. Nach Gouvernements und Gebieten geordnet, vertheilte sich die Goldausbeute in folgender Weise:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Sandgold.	Adergold.	Ueberhaupt.
		P u d.	
Perm	322½	37	359½
Orenburg	194½	111½	306
Tomsk	125½	6½	132
Ssemipalatinsk	14¾	—	14¾
Akmolinsk	7½	—	7½
Jenisseisk u. Irkutsk . .	299	3½	302½
Trans-Baikalien	159¾	13½	173¼
Jakutsk	464	—	464
Amur-Gebiet	377½	—	377½
Ostsibirisches Küstengeb.	9	—	9
Lappland	¾	—	¾
Ueberhaupt	1974¾	172	2 146¾

Die Zahl der gemachten Anmeldungen und abgemessenen Goldfelder fuhr fort auch im Jahre 1888 in Ostsibirien sich zu vermindern: für die ersteren von 512 im Jahre 1887 auf 343 im Jahre 1888 und für die abgemessenen Flächen von 143 auf 96; hingegen in Westsibirien und auf dem Ural beobachtet man die umgekehrte Tendenz: die Zahl der Anmeldungen in Westsibirien wuchs auf 201 von 72 im Jahre 1887 und die Zahl der abgemessenen Flächen auf 86 von 19, sowie auf dem Ural für die ersteren auf 474 von 364 und auf 192 von 160 im Jahre 1887.

Nach dem Umfange der Goldproduction nimmt Russland unter allen goldproducirenden Staaten die dritte Stelle ein; es wird nur von den Vereinigten Staaten Nordamerikas und von Australien übertroffen. So wurden im Jahre 1888 in Russland 21,65 % der gesammten Goldausbeute der Erde gewonnen, während auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas — 30,69 % und auf Australien — 25,27 % der Gesammtausbeute entfielen.

Die Ausbeute an Platin ist verhältnissmässig unbedeutend; sie bezifferte sich im Jahre 1888 auf 166 Pud, was eine Abnahme gegen den Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 30 und gegen das Jahr 1887 sogar von 103 Pud bedeutet. Im Allgemeinen jedoch ist, abgesehen vom Jahre 1888, eine Zunahme in der Ausbeute zu constatiren. Gewonnen wurde dieses Metall ausschliesslich auf dem Ural, im Permschen Gouvernement. Den grössten Ertrag erzielten die Fundorte im Hütten-District von Nishnij-Tagil (71 Pud), Krestowosdwishensk (44 Pud) und Gora-Blagodatj (39½ Pud). Die gesammte Abnahme der Aus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beute im Jahre 1888 ist auf die Rechnung des letzteren Districts zu stellen, da die Zahl der thätigen Fundstätten sich hier von 85 auf 69 und der Platin-Gehalt des verarbeiteten Sandes sich fast um die Hälfte vermindert hatte. Im Jahre 1888 beschäftigten sich in St. Petersburg mit der Reinigung von rohem Platin zwei Fabriken, welche 30³/₄ Pud Platin verarbeiteten und daraus 23 Pud chemisch-reines Platin gewannen. Importirt wurde kein Platin; der Export dagegen überwog im Jahre 1888 seine Production, indem er sich auf 229 Pud bezifferte; im Jahre 1889 wurden 255 Pud Platin ausgeführt.

Gehen wir schliesslich zum dritten edlen Metalle, dem Silber über, so müssen wir constatiren, dass die Ausbeute desselben im steten Zunehmen begriffen ist. Im Jahre 1888 wurden aus den verschmolzenen Erzen im Ganzen 924 Pud Silber producirt, d. h. wenn auch um 15 Pud weniger als im Jahre 1887, so doch mehr als in allen übrigen vorhergehenden Jahren, wie wir dies aus der folgenden Tabelle ersehen, in welcher die entsprechenden Daten für das letzte Jahrzehnt verzeichnet sind:

1879 . .	697 Pud.	1884 . . .	590 Pud.
1880 . . .	617 „	1885 . . .	687 „
1881 . . .	576 „	1886 . . .	810 „
1882 . . .	489 „	1887 . . .	939 „
1883 . . .	450 „	1888 . . .	924 „

Der Rückgang in der Ausbeute bis zum Jahre 1883 und die nach diesem Jahre begonnene Zunahme hingen vornehmlich von der Thätigkeit der Hütten auf dem Altai ab, welcher als der bedeutendste Silber-Producent Russlands zu betrachten ist. In den letzten Jahren treten auch die Fabriken der Kirgisen-Steppe hervor, wo die Ausbeute schnell wächst, wenngleich im Jahre 1888 auch hier eine gewisse Verminderung der Production beobachtet wurde. Durch die allergrösste Productivität zeichnete sich im Jahre 1888 die Fabrik zu Barnaul, im Altaischen District, aus, welche 157 Pud Silber producirte. An der Silberproduction betheiligten sich im Ganzen 12 Fabriken, von denen 11 sich speciell mit der Gewinnung desselben aus silberhaltigen Bleierzen befassten, die zwölfte Fabrik dagegen dasselbe als Nebenproduct der Kupferproduction gewann. An chemisch-reinem Silber erhielt man aus den verschmolzenen Rohproducten 823¹/₂ Pud. Fügen wir zu diesem Quantum das im Ligatur-Gold enthaltene chemisch reine Silber — 171 Pud —

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinzu, so ersehen wir, dass die Gesammtausbeute des Jahres 1888 an chemisch reinem Silber sich annähernd auf 994½ Pud beläuft. — Die Förderung von silberhaltigen Bleierzen wurde auf 64 Hütten betrieben und ergab im Jahre 1888 einen Ertrag von 2 290 048 Pud, wovon auf den Altai allein 1 976 322 Pud entfielen.

Die Ausbeute an Silber in Russland repräsentirt einen höchst unbedeutenden Bruchtheil der Gesammtproduction dieses Metalls auf der ganzen Erde. Im Ganzen wurden im Jahre 1888 auf der Erdkugel 230 067 Pud reinen Silbers gewonnen und wird, im Vergleiche mit dieser Production, die Ausbeute Russlands im Jahre 1888 kaum 0,4 % ausmachen. Ueber die Hälfte des Gesammtertrages entfällt auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas, darauf wird in Mexiko mehr als ¼, in Süd-Amerika ⅙ und in Deutschland weniger als ⅑ des Gesammtquantums gewonnen.

Blei wird bei uns fast ausschliesslich nur als Nebenproduct bei der Verschmelzung der silberhaltigen Erze gewonnen. Im Ganzen wurden im Jahre 1888 48 810 Pud Blei producirt, wovon auf die Hütten des Altai'schen Districts 10 099 Pud, des Nertschinskischen 7 205, auf den Kaukasus 8 962 und auf die Kirgisen-Steppe, vornehmlich auf die Fabrik von Popow, 22 544 Pud entfallen. Im Vergleiche mit dem Jahre 1887 hatte sich die Ausbeute um 11 618 Pud und, im Vergleiche mit dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, um 3 198 Pud vermindert. Diese Abnahme hing davon ab, dass im genannten Jahre auf dem Altai bleiärmere (oder kiesreiche) Erze verschmolzen wurden. Ueberhaupt wurde im letzten Jahrfünft, im Vergleiche mit dem vorhergehenden, eine Abnahme der Ausbeute beobachtet, wenngleich wieder in den allerletzten Jahren eine Tendenz zur Ausdehnung nicht zu verkennen ist. Den geringsten Umfang der Production weist das Jahr 1883 auf, in welchem nur 33 164 Pud gewonnen wurden. Die Productivität dieses Industriezweiges bleibt bedeutend hinter dem Bedarf zurück: die Einfuhr an diesem Metall überwiegt fast um das Dreifache seine Ausbeute. Im Jahre 1888 sind 1 212 969 Pud Blei, somit um 134 164 Pud mehr als im Jahre 1887 importirt worden. Mit anderen Worten, im Jahre 1888 wurde kaum 3,8 % der Nachfrage im Lande durch das eigene Product befriedigt. Im Jahre 1889 hatte sich die Einfuhr bis

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1 215 652 Pud gesteigert und in den ersten 11 Monaten des verflossenen Jahres betrug sie sogar bereits 1 306 000 Pud.

Die Production von Stangen-Kupfer ergab im Jahre 1888 auf 21 Fabriken einen Ertrag von 281 015 Pud, um 39 894 Pud weniger als im Jahre 1887 und zwar in Folge der Einschränkung des Betriebes in den Hauptcentren der Kupferproduction, auf den uralischen und kaukasischen Hüttenwerken: die Kupferschmelze zu Nishnij-Tagil verminderte ihren Ertrag um 17 000 Pud, die Fabrik zu Kedabek auf dem Kaukasus um 19 000 und die zu Kalakent, ebendort, um 8 000 Pud. Diese Abnahme ist aber nur eine temporäre und wurde dadurch hervorgerufen, dass man nicht rechtzeitig für genügende Brennstoff-Vorräthe gesorgt hatte. Im Jahre 1889 hatte sich, laut dem Berichte der Montan-Verwaltung des Kaukasus, die Ausbeute auf der Fabrik zu Kedabek gegen das Jahr 1888 von Neuem um 9 932 Pud gehoben; obzwar sich dieselbe auf der Fabrik zu Kalakent wieder um 13 765 Pud vermindert hatte, so war dieses durch den zufälligen Mangel an Wasser für die den Betrieb bewirkenden Turbinen hervorgerufen worden, da die Bewohner des Dorfes Kalakent oberhalb der Fabrik eine Wassermühle errichtet hatten und auf diese Weise derselben Masse Wasser entzogen. Ungeachtet dieses recht bedeutenden Ausfalls in der Ausbeute sind auf sämmtlichen Fabriken des Kaukasus im Jahre 1889 doch 90 539 Pud Stangen-Kupfer, d. h. nur 2 847 Pud weniger als im Jahre 1888 gewonnen worden. Die Betheiligung der verschiedenen Rayons an der Kupferproduction während der letzten fünf Jahre ersieht man aus der folgenden Tabelle:

	Zahl der Fabriken im Jahre 1888.	Kupferproduction in Pud				
		1884	1885	1886	1887	1888
Uralische	8	221 985	146 701	149 742	163 045	156 777
Kaukasische	10	87 544	81 619	94 366	112 855	93 385
In d. Kirgisen-Steppe gel.	1	34 500	23 933	4 038	249	308
Altaische	1	24 000	24 605	17 800	16 240	18 200
Finländische	1	11 658	11 405	13 110	12 218	12 345
Ueberhaupt . .	21	379 687	288 258	279 056	304 607	281 015

Da die Ausbeute des Jahres 1868 an Stangenkupfer annähernd 272 000 Pud betrug, so müssen wir leider constatiren, dass wir während der letzten 20 Jahre in diesem Industriezweige so gut wie gar keine Fortschritte gemacht haben. Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allergrösste Kupferausbeute weist das Jahr 1884 auf. Ueberhaupt ist aber im letzten Jahrfünft wieder eine Zunahme der Kupfergewinnung zu verzeichnen, da für das vorhergehende Jahrfünft der durchschnittliche Jahresertrag blos 216 576 Pud betrug, somit weit geringer war als die Ausbeute im Jahre 1868. Die Einfuhr von ausländischem Grün- und Rothkupfer, die im Jahre 1884 — 294 000 Pud, im Jahre 1885 — 232 000 Pud, 1886 — 134 000 Pud, d. h. mehr als die Hälfte der Ausbeute in demselben Jahre ausgemacht hatte, fiel im Jahre 1887 auf 50 789 und im Jahre 1888 auf 33 813 Pud, d. h. war nicht grösser als ein Drittel der inländischen Production. Die Verminderung der Einfuhr von ausländischem Kupfer war eine Folge der Zollerhöhung im März 1886, gegen den Zollsatz vom 20. Mai 1885, um 1 Rbl. Metall. In den darauf folgenden Jahren stieg indessen wieder der Import von Kupfer bis auf 7 216 000 Pud im Jahre 1889 und 254 000 Pud während der ersten 11 Monate des Jahres 1890. Unsere Ausfuhr an Kupfer ist winzig; sie betrug im Jahre 1888 blos 3 748 und im Jahre 1889 — 5 799 Pud. Im Ganzen wurden im Jahre 1888 somit 89,7 % des Bedarfs durch einheimisches und 10,3 % durch ausländisches Product gedeckt. Die Förderung von Kupfererzen geschah auf 116 Hüttenwerken; das Gesammtquantum der geförderten Erze belief sich auf 8 118 478 Pud.

Die Zinkindustrie Russlands beschränkt sich fast ausschliesslich auf das Zarthum Polen. Die bedeutendsten Fabriken befinden sich im Gouvernement Piotrkow; von ihnen verschmelzen die Kronshütten zu Bendzine und die Pauline Erze, welche in den Gouvernements Piotrkow und Kielce gefördert werden. Auf 12 Werken wurden im Jahre 1888 — 2 801 142 Pud Zinkerze gefördert, von denen der Kaukasus nur 7 500 Pud lieferte; verschmolzen wurden von diesem Quantum nur 2 601 900 Pud und an Zink gewonnen 236 505 Pud, wovon das Hüttenwerk Pauline 138 636 Pud und die Bendzinesche Fabrik 98 808 Pud lieferten. Gegen das Jahr 1887 erzielte man eine Steigerung der Ausbeute um 15 255 Pud, während im Vergleiche mit dem Durchschnitt für die letzten 10 Jahre immerhin ein Minderertrag von 19 808 Pud zu constatiren ist. Der Import von Zink, der im Jahre 1887 — 48 000 Pud oder annähernd 1/5 der inländischen Gesammtausbeute ausgemacht hatte, stieg im Jahre 1888 beinahe um das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doppelte, indem derselbe 84 370 Pud ausmachte; unser Export dagegen bezifferte sich auf kaum 1 305 Pud. Mit anderen Worten, durch eigenes Product konnten nur 74% der inneren Nachfrage befriedigt werden, während der Rest mit fremder Waare gedeckt werden musste. Der Import von Zink aus dem Auslande wächst rapide: im Jahre 1889 wurden davon 243 565 Pud und während der ersten 11 Monate des Jahres 1890 bereits 313 000 Pud eingeführt.

Zinn wird auf einer einzigen Fabrik, zu Pitkaranta im Wyborgschen Gouvernement, producirt, deren Ertrag zudem ein überaus unbedeutender ist: im Ganzen wurden hier an reinem Metall im Jahre 1888 nur 1 186 Pud gewonnen, was kaum 1% des Bedarfs im Lande deckt; zinnhaltige Erze wurden im Ganzen 16 126 Pud gefördert. Fast der gesammte innere Bedarf wird demgemäss durch den Import aus dem Auslande gedeckt, welcher im Jahre 1888 auf 143 741 Pud, 1889 auf 133 630 Pud und während der ersten 11 Monate des Jahres 1890 auf über 154 000 Pud sich belief.

Von Quecksilber-Lagerstätten befand sich im Jahre 1888 blos eine einzige, bei der Station Nikitowka der Kursk-Charkow-Asower Eisenbahn, in Exploitation. Die Fabrik wurde im Jahre 1886 errichtet und zum Schluss desselben Jahres auch in Betrieb gebracht. Im Jahre 1887 wurden 3 911 Pud und im Jahre 1888 — 10 062 Pud Quecksilber gewonnen. Verarbeitet wurden in diesem letzteren Jahre 2 033 048 Pud Quecksilbererze. Proportional der Ausdehnung der Quecksilberausbeute im Lande fiel auch die Einfuhr davon aus dem Auslande: im Jahre 1887 war dieselbe gleich 1 252 Pud, aber im Jahre 1888 ging sie auf einmal auf 214 und im Jahre 1889 auf 274 Pud zurück. Gleichzeitig hiermit begann auch unsere Ausfuhr ins Ausland: im Jahre 1889 wurden 7 805 Pud und während der ersten 11 Monate des Jahres 1890 — 13 000 Pud Quecksilber ins Ausland ausgeführt.

Im Folgenden gehen wir zur ausführlichen Betrachtung der Daten über die Lage des wichtigsten Zweiges unserer Montan-Industrie — der Eisenproduction über. Im Jahre 1888 sind aus 612 Gruben und 149 Seen 87 516 087 Pud Eisenerze gefördert worden, welche sich auf die Productionsorte in folgender Weise vertheilen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Zahl der Gruben im Jahre 1888.	Zahl der Seen im Jahre 1888.	Gesammtausbeute an Erzen im Jahre 1887.	1888.
			P u d.	
Auf dem Ural	522	—	47 473 468	49 264 655
In Süd-Russland	20	—	10 008 339	13 994 876
„ Polen	63	—	8 782 492	12 148 867
„ den Gouvernements hinter Moskau . . .	—	—	8 356 508	8 627 344
„ Finland	—	132	6 792 235	2 203 480
„ Sibirien	7	—	830 958	795 480
„ den nördl. Gouvernem.	—	17	509 489	481 227
Ueberhaupt	612	149	82 753 486	87 516 087

Am allermeisten hat die Erzförderung in Süd-Russland und im Königreich Polen zugenommen: im ersteren um 39,8 % und im letzteren um 38,4 %. Auf dem Ural hat sich die Ausbeute um ein Geringes, im Ganzen um 3,8 %, vermehrt. Sehr bedeutend, beinahe um das Dreifache, hat sich dieselbe in Finland eingeschränkt.

Die Roheisengewinnung wurde im Jahre 1888 auf 132 Hüttenwerken mit 200 Hochöfen betrieben. Im Ganzen wurden im erwähnten Jahre 82 539 509 Pud diverse Erze, darunter: 18 251 325 Pud Magnet- und Rotheisenstein, 43 048 964 Brauneisenstein, 16 983 320 andere Erze und 4 255 900 Pud Schlacken, Erzklein u. s. w. verschmolzen, woraus 40 715 675 Pud Roheisen gewonnen wurden. Der allergrösste Theil der Erze — 76,4 % — wurde, wie bisher, mit Holzheizmaterial verschmolzen, wenn auch andererseits eine Zunahme der mineralischen Brennmaterialien, mit denen im Jahre 1888 20,3 % Roheisen gegen 16 % im Jahre 1887 gewonnen wurden, nicht zu verkennen ist; das übrige Quantum wurde mit gemischten Brennmaterialien verarbeitet. Als Hauptcentrum der Gusseisenproduction in Russland erscheint immer noch der Ural, dessen Ertrag, wie aus den folgenden Daten für die Jahre 1887 und 1888 zu ersehen ist, um ein Bedeutendes die gemeinsame Ausbeute sämmtlicher übrigen Hüttenwerke des Reiches übertrifft:

	Zahl der Hütten.	Die auf denselben arbeitenden Oefen wirken mit: kaltem Gebläse.	heissem Gebläse.	Gesammtausbeute an Roheisen im Jahre 1887.	1888.
				P u d.	
Uralische	60	48	59	23 425 846	24 039 236
Süd-westliche u. südl.	5	3	5	4 158 431	5 432 681
Polnische	23	5	22	3 932 805	5 069 806
Hinter Moskau geleg.	24	1	35	4 374 064	4 605 724
Finländische	14	4	11	979 122	1 161 311
Sibirische	4	4	1	401 528	295 100
Nördliche	2	2	—	117 475	111 818
Ueberhaupt . .	132	67	133	37 389 271	40 715 676

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Vergleiche mit dem Jahre 1887 hatte sich im Jahre 1888 die Production von Roheisen um 3 326 405 Pud oder 8,9% vergrössert. Mit Ausnahme der nördlichen und sibirischen Fabriken, wo die Roheisengewinnung überaus unbedeutend ist, participirten an dieser Zunahme alle Gruppen von Fabriken, vor Allem aber diejenigen in den Weichselgouvernements und in Süd- und Westrussland. Hier macht die Roheisenproduction, sowie überhaupt die Eisenindustrie, grosse und rasche Fortschritte: die Fabrik der Noworossijskischen Gesellschaft hat ihre Production um 1 Mill. Pud gegen das Jahr 1887 erhöht, die Fabrik zu Alexandrowsk der Brjanskischen Hüttenwerke, welche ihre Thätigkeit Ende 1887 begonnen hatte, producirte im Jahre 1888 bereits über 1½ Mill. Pud und schliesslich ist im Jahre 1889 die Fabrik der Kamenskischen metallurgischen Compagnie in Betrieb gesetzt worden. Günstige Bedingungen — die Nähe der Erze, der Donez-Steinkohle u. s. w. — verheissen eine schnelle Entwickelung der süd-russischen Eisenindustrie. So sind, nach den für das Jahr 1889 vorhandenen Daten, auf den drei wichtigsten Hüttenwerken des Südens — dem der Noworossijskischen Gesellschaft, dem Alexandrowskischen Werk der Brjanskischen Gesellschaft und der Dnjepr-Fabrik der süd-russischen Dnjepr-metallurgischen Gesellschaft — in diesem Jahre 7 972 433 Pud, d. h. 3 078 485 Pud oder 62,8% Roheisen mehr producirt worden als im Jahre 1888. Ausserdem haben diese Fabriken an diverser Gusswaare 477 572 Pud, um 135 328 Pud mehr als im Jahre 1888, und blos 152 955 Pud Mangan-Eisen, d. h. um 24 954 Pud weniger als im Jahre 1888, geliefert. Im süd-westlichen Montan-District hat man, in Folge der gesteigerten Nachfrage nach Gusseisen, im Jahre 1890, in der Nähe der Eisenbahnstation Kriwoj-Rog, mit dem Bau eines Hochofenwerkes begonnen. Die Dimensionen des Hochofens sind für eine tägliche Production von 7 500 Pud Gusseisen berechnet. Im Project ist auch die Aufführung eines zweiten Hochofens, für welchen das Fundament bereits fertig ist, vorausgesehen. Auch auf einigen uralischen Fabriken, von welchen die Daten für das Jahr 1889 vorliegen, hat die Production eine Vergrösserung erfahren. Allein auf 4 Fabriken des Montan-Districts von Nishnij-Tagil und auf der Ssosswinschen Fabrik wurden im Jahre 1889 2 620 526 Pud Gusseisen gegen 2 534 018 Pud im Jahre 1888

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

producirt, d. h. die Productivität dieser Fabriken ist im Jahre 1889 um 86 508 Pud gestiegen.

Durch die allergrösste Productionsfähigkeit zeichnen sich folgende Fabriken aus: die der Noworossijskischen Gesellschaft, im Jekaterinoslawschen Gouvernement, mit 2 Hochöfen, welche auf Coaks arbeiten (lieferte im Jahre 1888 — 3 448 421 Pud Gusseisen); Guta-Bankowa, im Gouvernement Piotrkow, ebenfalls mit 2 auf Coaks arbeitenden Hochöfen (2 249 131 Pud), die Alexandrowskische Fabrik der Brjansker Gesellschaft, im Jekaterinoslawschen Gouvernement, welche im Jahre 1888 in 2 Hochöfen auf Coaks 1 623 436 Pud verschmolzen hat, die Ssyssertskische mit 2 und die Kataw-Iwanowsche mit 4 Hochöfen im Ufaschen Gouvernement, mit einer jährlichen Production von annähernd 1 Mill. Pud per Hochofen, die Ssatkinskische mit 2, die Nishnaja-Ssaldasche mit 3, die Ssewersker mit 2, die Archangel-Paschijskische mit 4 und die Kuwschinskische mit 4 Hochöfen, alle im Gouvernement Perm, mit einer Production von 750 000 bis 950 000 Pud per Ofen, und schliesslich die Bjelorezkische Fabrik mit 3 Hochöfen, welche im Jahre 1888 728 453 Pud geliefert haben.

Mit der Erzeugung und Verarbeitung von Schmiedeeisen befassten sich im Jahre 1888 173 Hüttenwerke, auf denen 482 Frischfeuer und 1 Stückofen, 675 Puddlingsöfen, 452 Schweissöfen und 478 Kessel- und andere Oefen gezählt wurden; endlich dienten 2 Martinsöfen ebenfalls zur Erzeugung von Schmiedeeisen. Im Ganzen lieferten diese Hüttenwerke im Jahre 1888: 5 166 751 P. Herdfrischeisen, wovon 1 154 798 Pud Sorten- und 4 011 953 Pud Stangeneisen, 23 172 654 Puddlings- und 370 629 P. Martinseisen waren. Aus dem Stangen-, sowie aus dem Puddlingseisen wurden 21 100 534 Pud diverses Handelseisen hergestellt. Fügen wir zu diesem Quantum das aus Frischeisen direkt gewonnene Sorteneisen hinzu, so ersehen wir, dass im Jahre 1888 im Ganzen 22 255 332 Pud Handelseisen producirt wurden, wovon auf Stab- und Sorteneisen 15 909 589 Pud, auf Eisenbleche 5 043 122 Pud und auf Kessel-, Schiffs- und Panzerplatten 1 302 621 Pud entfielen.

Nach den Montan-Districten vertheilte sich in den Jahren 1887 und 1888 die Production von fertigem Eisen in folgender Weise:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fabriken.	1887.	1888.	Im Jahre 1888 im Vergleiche mit dem Jahre 1887.
Uralische	13 302 405	13 360 047	+ 57 642
Polnische	3 915 400	3 366 299	— 549 101
Nördliche	2 073 891	1 601 568	— 472 323
Südwestliche u. südliche	794 674	1 001 027	+ 206 353
Finländische	465 376	505 634	+ 40 258
Sibirische	155 315	185 977	+ 30 662
Ueberhaupt . .	22 551 902	22 255 332	— 296 570

Wenngleich die Verminderung der Ausbeute, im Vergleiche mit dem Jahre 1887, eine unbedeutende ist und nur 296 570 Pud oder 1,3 % beträgt, so muss man doch bedauern, dass sie überhaupt stattgefunden und dass unsere Eisenindustrie während der letzten 10 Jahre so langsam sich entwickelt hat. Unter den einzelnen Rayons machen der süd-westliche und südliche Rayon hiervon eine gewisse Ausnahme — hier progressirt die Industrie in den letzten Jahren ohne Unterbrechungen: im Jahre 1888 steigerten die süd-russischen Fabriken ihre Production um 206 353 Pud oder 29,9 %; im Jahre 1889 sind allein auf den obenerwähnten 3 Hüttenwerken Süd-Russlands 1 064 222 Pud Stab- und Façoneisen, 355 245 Pud mehr als im Jahre 1888, und 1 478 816 Pud Puddlingseisen, 490 612 Pud mehr als im Jahre 1888, gewonnen worden; die Gesammtzunahme der Eisenproduction auf diesen Fabriken wird somit pro 1889 beinahe 50 % gleichkommen. Sodann hat die Erzeugung und Verarbeitung von Eisen im Jahre 1888 auch auf den hinter Moskau befindlichen Fabriken — um 389 919 Pud oder 21,1 % — sich vergrössert. Eine schwache Steigerung weisen ebenfalls die uralischen (0,48 %), finländischen und sibirischen Fabriken auf. Eine Verminderung, und dabei in recht bedeutendem Umfange, erfuhren die Fabriken im Weichselgebiete und im Norden Russlands; auf den ersteren betrug sie 549 101 Pud oder 14 % und auf den letzteren — 472 323 Pud oder 22,8 %. — Auf einigen Hüttenwerken des Urals constatirte man im Jahre 1889 eine etwas bedeutendere Zunahme der Eisenproduction; so wurden auf den Hüttenwerken des Montan-Districts von Nishnij-Tagil in diesem Jahre erzeugt: Façoneisen und Eisenfabrikate 766 565 Pud gegen 706 360 Pud im Jahre 1888 und Eisenbleche — 261 660 Pud gegen 241 577 Pud im Jahre 1888.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In noch geringerem Maasse entwickelt sich die Production von Stahl. Auf 32 Hüttenwerken mit 13 Bessemerretorten, 63 Martins-, 33 Cementir- und 330 Tigelöfen wurden im Jahre 1888 13 570 735 Pud Stahl gewonnen, wovon: 118 754 Pud Cement-, 145 587 Pud Puddlings-, 3 125 100 Pud Bessemer-, 9 921 113 Pud Martins- und 260 181 Pud Tigelstahl waren. Aus einem Theil dieses Stahls wurden 3 847 945 Pud Eisenbahnschienen, 1 221 265 Pud Façonstahl und 1 290 559 Pud Stahlbleche hergestellt. Die Daten über die Production von Stahl in den Jahren 1887 und 1888 sind in der folgenden Tabelle nach Rayons gruppirt:

Fabriken.	1887.	1888.	Im Jahre 1888 gegen das Jahr 1887.
Uralische	2 328 231	2 401 104	+ 72 873
Polnische	3 048 327	3 137 227	+ 88 900
Nördliche	3 509 711	3 102 735	— 406 976
Hinter Moskau befindliche	2 265 064	2 445 130	+ 180 066
Süd-russische	2 488 743	2 405 381	— 83 362
Finländische	125 021	78 368	— 46 653
Sibirische	440	790	+ 350
Ueberhaupt . .	13 765 537	13 570 735	— 194 802

Daraus folgt, dass in der Stahlproduction das Jahr 1888 sogar einen Rückschritt bedeutet. Die grösste Abnahme fand auf den Fabriken des nördlichen Rayons statt, wo dieselbe 11,6 % ausmachte; sodann folgen die Hütten Süd-Russlands mit 3,3 % und diejenigen Finlands sogar mit 37,3 % Mindertrag, auf welch' letzteren zwar die Production von Stahl überhaupt von geringer Bedeutung ist. Die grösste Zunahme in der Stahlproduction erfolgte auf den Fabriken des hinter Moskau belegenen Montan-Rayons (8 %), wo sie, mit Ausnahme der Ssormowschen Werke, welche beim alten Quantum geblieben waren, auf sämmtliche Etablissements sich erstreckte. Eine Steigerung der Stahlerzeugung auf den Fabriken des Weichselgebiets ist hauptsächlich der Fabrik Guta-Bankowa zu verdanken, welche 231 000 Pud mehr Stahl geliefert hatte, als im Jahre 1887, während die Warschauer Fabrik ihre Leistungsfähigkeit um 143 000 Pud eingeschränkt und schliesslich ihre Thätigkeit ganz eingestellt hatte, um dieselbe im Süden Russlands von Neuem zu beginnen. Auf den Fabriken des Südens indessen hatte die Gewinnung von Stahl und Stahl-Fabrikaten im Jahre 1889 stark zugenommen. So lieferten im Jahre 1889, nach den vorliegenden diesbezüglichen Daten,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die drei grössten Werke Süd-Russlands: 2 828 005 Pud Martinstahl, 422 624 Pud mehr als im Jahre 1888, 891 394 Bessemerstahl, welches im Jahre 1888 überhaupt noch nicht gewonnen wurde, und 2 041 764 Pud Stahlschienen, 490 612 Pud mehr als im Jahre 1888. Sodann wurden, gleichfalls zum ersten Mal im Jahre 1889, hergestellt: 71 579 Pud Stahlbandagen, 31 052 Pud Stahlträger, 13 808 Pud Stahlaxen und 338 975 Pud Stangen für Schachtschienen und Stab- und Façonstahl Auf den Fabriken von Nishnij-Tagil wird im Jahre 1889 ebenfalls eine gewisse Steigerung der Stahlproduction constatirt. So sind hier in jenem Jahre 744 795 Pud Stahlschienen gegen 712 518 P. im Jahre 1888 angefertigt worden, dafür hat aber die Production von Cement-, Feder- u. a. Stahl eine Abnahme von 86 496 P. im Jahre 1888 auf 72 894 Pud im Jahre 1889 erfahren.

Die höchst schwache Entwickelung unserer Eisenindustrie, ungeachtet der Reichhaltigkeit der eigenen Eisenerze, erhellt klar auch aus der Zusammenstellung der zu unserer Verfügung stehenden Ziffern der Gusseisen-, Schmiedeeisen- und Stahlproduction während der letzten Jahre mit den Einfuhrziffern dieser Producte aus dem Auslande:

	Production von Gusseisen im Inlande.	Einfuhr aus d. Auslande.	Production von Schmiedeeisen im Inlande.	Einfuhr aus d. Auslande.	Production von Stahl im Inlande.	Einfuhr a. d. Auslande.
			Tausend Pud.			
1879 . .	26 413	11 318	17 101	8 572	12 821	6 375
1880 . .	27 375	14 887	17 831	9 702	18 761	5 501
1881 . .	23 662	14 293	17 839	6 274	17 907	1 451
1882 . .	28 237	13 363	18 152	6 763	15 120	567
1883 . .	29 407	14 491	19 707	6 506	13 546	310
1884 . .	31 106	17 535	22 114	6 264	12 635	457
1885 . .	32 206	12 240	22 117	5 168	11 776	388
1886 . .	32 484	16 179	22 161	4 781	14 761	709
1887 . .	37 389	7 878	22 552	3 377	13 766	467
1888 . .	40 716	4 591	22 255	4 025	13 571	592

Im Verlaufe von 10 Jahren hat sich die Production von Gusseisen im Ganzen um 14,8 Mill. Pud oder 35,1% vermehrt. Die allergrösste Zunahme erfolgte seit dem Jahre 1887 und zwar Dank der schnellen Entwickelung der südrussischen Montan-Industrie, auf welche der grösste Theil des Ueberschusses entfällt. Von 1 045 565 Pud Gusseisen, die im Jahre 1879 auf den Hüttenwerken Süd- und Süd-West-Russlands erzeugt worden waren, stieg der Gesammtertrag dieser

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Production im Jahre 1888 bis auf 5 432 681 Pud, hatte sich somit um das Fünffache vergrössert. Die zweite Stelle in der Vergrösserung der Gusseisenfabrikation gebührt sodann den Fabriken des Weichselrayons, welche ihre Production im Verlaufe der 10 Jahre fast ums Dreifache gehoben haben, ferner den hinter Moskau gelegenen Etablissements (41,6 %) und schliesslich der Industrie des Urals (26 %). Der Import von Gusseisen aus dem Auslande, der im Jahre 1884 seinen Höhepunkt erreicht hatte — und über die Hälfte der inländischen Production ausmachte — fing, unter dem Einfluss der Steigerung des Zollsatzes vom 1. Juli 1884 auf 9 Kop. Gold, vom 1. März 1885 auf 12 Kop., 1. März 1886 auf 15 Kop. und vom 20. April 1887 auf 25 Kop. Gold bei Passirung der See- und 30 Kop. Gold bei Passirung der westlichen Landgrenze, von da an zu fallen an. Der Rückgang im Import im Jahre 1888 war aber kein bleibender, da im darauf folgenden Jahre derselbe wieder von 4 591 000 Pud auf 6 672 000 Pud stieg und, soweit die Daten bereits über das Jahr 1890 zu übersehen sind, auch in diesem Jahre auf derselben Höhe blieb. — Die langsame Entwickelung der Gusseisenproduction wird, abgesehen von anderen, am Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Umständen, zum Theil durch den Umstand bedingt, dass die Mehrzahl der Hüttenwerke, ungeachtet der reichen Mineralkohlen-Lager im Lande, immer noch auf Holzkohle zu arbeiten fortfährt, was natürlich einer flotteren Ausdehnung des Betriebs sehr hinderlich sein mus, da es doch überaus schwierig ist, noch grössere Quantitäten dieses Brennmaterials anzuschaffen. Hieraus erklärt es sich, dass die südlichen und polnischen Fabriken, welche auf Mineralkohlen arbeiten, ihre Leistungsfähigkeit weit schneller steigern können.

Die Erzeugung von Schmiedeeisen hat im Verlaufe der letzten 10 Jahre nur unbedeutende Fortschritte gemacht und ist blos um 5 154 000 Pud oder 30,14 % gestiegen, wobei diese Steigerung ganz auf Rechnung der ersten Hälfte des in Frage stehenden Jahrzehnts zu stellen ist, da vom Jahre 1884 an ein Stillstand eintrat, der von der höchst schwachen Entwickelung des Bedarfs an Schmiedeeisen zeugt, welches seinerseits wieder durch die verhältnissmässig hohen Preise auf dasselbe bedingt wird. In gleicher Weise hat auch die Einfuhr aus dem Auslande abgenommen: gegen das Jahr 1879

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hat sich dieselbe im Jahre 1888 mehr als um die Hälfte verringert. Am 21. April dieses Jahres wurde ein höherer Zoll auf Schmiedeeisen festgesetzt, nämlich 50 Kop. Gold auf Stab-, Façon- und Hammereisen und 70 Kop. auf Eisenbleche und Eisen feinerer Sorten. Diese Erhöhung des Zollsatzes war indessen weder von einer Abnahme des Imports noch von einer Zunahme der einheimischen Production begleitet; der erstere war sogar von 4 025 000 Pud im Jahre 1888 auf 5 294 000 Pud im Jahre 1889 und auf 5 354 000 Pud während der ersten 11 Monate des Jahres 1890 gestiegen.

Die Production von Stahl zeigte im letzten Jahrzehnt sogar eine Neigung zur Verminderung, wie sie sich namentlich im Jahre 1885 offenbart hat. Obzwar darauf wieder eine Zunahme in der Production dieses Metalls wahrzunehmen war, so ist doch der Gesammtertrag des Jahres 1888 um 5 190 000 Pud oder 27,6 % geringer ausgefallen als im Jahre 1880 und hat offenbar die Tendenz, noch weiter hinunterzugehen.

Bis zu welchem Grade die russische Eisenindustrie hinter derjenigen der anderen industriellen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt eine einfache Zusammenstellung der entsprechenden Productions-Daten für die letzten Jahre:

	Gusseisen			Schmiedeeisen		
	1887.	1888.	1889.	1887.	1888.	1889.
	Tausend Pud.					
Grossbritannien . . .	461 399	489 715	511 211	105 481	125 951	139 733
Vereinigte Staaten v. Nordamerika . .	398 171	402 675	471 846	142 125	132 816	?
Deutschland	249 485	268 902	272 025	96 049	98 505	?
Frankreich	99 873	104 717	97 193	47 840	51 698	49 189
Belgien	46 858	51 265	52 530	33 111	33 979	38 443
Oesterreich-Ungarn .	43 681	48 729	?	?	?	?
Russland	37 389	40 716	?	22 552	22 255	?
Schweden	28 311	28 337	?	17 237	15 692	?

Den ersten Platz in der Gusseisenproduction nahm im Jahre 1889 noch immer Grossbritannien ein, obgleich die Entwickelung dieses Industriezweiges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika rascher von Statten geht und bald derjenigen Grossbritanniens gleichzukommen verspricht. Russland hingegen, das einst sein Eisen nach West-Europa und England abgesetzt hatte, producirt heute kaum die Hälfte desjenigen Quantums, das Grossbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gesondert liefern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unser Export an Guss- und Schmiedeeisen ist unbedeutend; so sind im Jahre 1888 im Ganzen 213 278 Pud Gusseisen, 7 400 Pud Schmiedeeisen und 8 670 Pud Stahl exportirt worden. Um uns die Bedeutung klar zu machen, welche für uns die Einfuhr aus dem Auslande hat, wollen wir ihre Vertheilung nach den Grenzen einer Betrachtung unterziehen. Für die letzten zwei Jahre vertheilt sich alsdann die Einfuhr in folgender Weise:

		Häfen des Baltischen Meeres.	Häfen des Schwarzen u. Asowsch. Meeres.	Russisch-preussische Grenze.	Russisch-österreichische Grenze.	Im Handel mit Finland.
		Tausend Pud.				
Gussseisen	1888	2 652	125	1 428	143	—
	1889	4 452	229	2 184	1	267
Stab-, Façon- u. sonst. -Eisen, ausser Eisenbl.	1888	775	326	1 010	96	411
	1889	1 066	702	1 113	100	393
Eisenschienen	1888	1	3	8	—	—
	1889	1	16	13	—	—
Eisenbleche	1888	600	403	384	4	6
	1889	711	532	622	10	5
Stab-, Façon- u. sonst. -Stahl, ausser Stahlbl.	1888	311	48	93	5	1
	1889	538	77	114	8	5
Stahlschienen	1888	—	5	—	—	7
	1889	5	42	10	—	15
Stahlbleche	1888	34	16	69	—	—
	1889	90	36	37	—	—

Der allergrösste Theil der Einfuhr von Gusseisen geht über die Häfen der Ostsee und hier vornehmlich nach Petersburg auf die dortigen Raffinirwerke, welche es vortheilhafter finden, sich mit ausländischem Roheisen zu versorgen. In gleicher Weise ergänzen die polnischen Raffinirwerke ihren Minderertrag aus den örtlichen Hütten durch Einfuhr aus dem Auslande. Der Hauptimport, im Verkehre über die russisch-preussische Grenze, vollzieht sich über Sossnowice. Ausser den erwähnten zwei Zollgrenzen weisen einen recht bedeutenden Import auch die Häfen des Schwarzen Meeres auf. Fast die Hälfte dieses Imports wird nach Batum und von dort hauptsächlich nach Baku dirigirt. Der letztere Punkt wird während der Navigation auch mit Eisen aus den uralischen und Wjatkaschen Fabriken versorgt; da aber die verfügbaren Quantitäten dieses Eisens ganz unbedeutend, die Preise indessen sehr hoch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind und oft gewaltige Dimensionen annahmen, so sah man sich veranlasst, seine Zuflucht zum ausländischen Material zu nehmen, das flott importirt wird und, Dank den beträchtlichen Vorräthen, daher einen normaleren Preisstand beobachtet.

Ehe wir zum Handel mit Eisen- sowie überhaupt mit Metallen übergehen, wollen wir noch bei den in der „Statistik der russischen Montan-Industrie im Jahre 1888" mitgetheilten Daten über die auf den Hüttenwerken gewonnenen Metallwaaren, sowie über die Production von Mangan und die Förderung einiger anderer Erze von geringerer Bedeutung, stehen bleiben.

Man darf nämlich nicht übersehen, dass auf die Hüttenwerke nur ein höchst unbedeutender Theil der Eisenfabrikate entfällt, welche im Lande und zum allergrössten Theil auf speciellen, von den Hüttenwerken ganz unabhängigen mechanischen und anderen ähnlichen Fabriken hergestellt werden. Laut den Ausweisen des Departements für Handel und Manufakturen lassen sich über die Anzahl und Leistungsfähigkeit dieser letzteren Fabriken in den Jahren 1887 und 1888 folgende Ziffern anführen:

	1887.		1888.	
	Anzahl der Etablissements.	Productionssumme in Tausend Rbl.	Anzahl der Etablissements.	Productionssumme in Tausend Rbl.
Eisengiessereien	182	3 324	175	4 319
Maschinenfabriken	382	49 943	372	54 220
Draht- u. Nagelfabriken . .	75	10 905	81	10 740
Herstellung diverser Metallfabrikate	259	10 247	385	12 181
Herstellung von Kupfer- und Bronzegegenständen . . .	209	8 522	193	9 404
Herstellung von Gold- und Silbersachen	71	3 215	58	2 965
Glockengiessereien	28	862	30	943
Ueberhaupt . .	1 206	88 926	1 294	94 772

Aus Obigem ersehen wir, dass das Jahr 1888 sowohl eine Vergrösserung der Zahl der mit Production von Metallerzeugnissen beschäftigten Fabriken und Etablissements als auch ihrer Leistungsfähigkeit brachte. Von den eigentlichen Hüttenwerken jedoch wurden geliefert: diverse Gusswaaren 3 833 640

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pud[1]) gegen 3 595 511 Pud im Jahre 1887, Eisen- und Stahlfabrikate 9 616 073 Pud[2]) gegen 7 808 985 Pud, eiserner Ziehdraht 943 197 Pud gegen 1 156 400 Pud, Messingfabrikate 38 796 Pud gegen 27 807 Pud und emaillirte Geschirre 205 102 Pud gegen 157 770 Pud im Jahre 1887. Sodann wurden, in kleineren Quantitäten, auf den Hüttenwerken noch Sägen, Sensen, Waffen, chirurgische Instrumente u. dgl. hergestellt.

Die Gewinnung von Manganerzen concentrirt sich, wie bisher, vornehmlich in Transkaukasien, im Kreise Scharapany des Kutaïsschen Gouvernements. Ausser auf dem Kaukasus wurde die Verarbeitung dieser Erze noch in Nishnij-Tagil, im Permschen Gouvernement, in den Minen von Gorejeff auf den Baschkirenländereien des Orenburgschen Gouvernements und im Jekaterinoslawschen Gouvernement, aber in verhältnissmässig nur ganz unbedeutendem Umfange, betrieben. Die Förderung dieser Erze auf dem Kaukasus hat sich im Jahre 1888 gegen das Jahr 1887 beinahe um die Hälfte (von 3 217 158 Pud auf 1 995 111 Pud) vermindert; im Jahre 1889 aber schnellte die Ausbeute, in Folge gestiegener Nachfrage aus dem Auslande und zum ersten Mal gemachter Bestellungen von Seiten der süd-russischen Hüttenwerke, bis auf 4 243 237 Pud hinauf und übertraf somit sogar das Jahr 1886, das bis dahin die Maximalausbeute von 4 215 000 Pud zu verzeichnen gehabt hatte. Aus den übrigen Manganerz-Gruben wurden im Jahre 1888 gefördert: im Permschen Gouvernement 50 000 Pud, Orenburgschen 32 697 Pud und im Jekaterinoslawschen 89 580 Pud. Aus diesen Ziffern ersieht man, welche ausschliessliche Stellung in der Manganproduction die Erzlager von Scharapany einnehmen. Von dort wurden auf der Transkaukasischen Eisenbahn ausgeführt: im Jahre 1888 2 865 995 Pud und im Jahre 1889 3 946 707 Pud, davon: 3 159 687 Pud nach Poti und 777 907 nach Batum. Fast die gesammte Manganerz-Ausbeute des Kaukasus wurde bis jetzt vom Auslande aufgenommen und der Umfang derselben wurde somit nur durch die ausländische Nachfrage re-

[1]) Darunter auf den Kronswerken ca. 355 000 Pud.

[2]) Darunter: auf der Permschen und Obuchowschen Fabrik 72 013 Pud Stahlgeschütze, auf der Obuchowschen Fabrik 13 714 Pud Geschützgestelle, 6 127 Pud verzinktes Blech, 13 023 Pud Artillerie-Munition, 177 865 Pud Nägel, 3 780 Pud Telegraphenhacken und 1 820 Pud Minen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gulirt, als ein erfreuliches Symptom müssen wir daher die im Jahre 1889 aufgetretene Nachfrage auch von Seiten unserer süd-russischen Hüttenwerksbesitzer constatiren. Ins Ausland wurden ausgeführt: im Jahre 1888 — 3 055 153 Pud, im Jahre 1889 — 3 236 584 Pud, während der 11 Monate des Jahres 1890 aber, in Folge gesteigerter Nachfrage, schon 7 511 000 Pud, was natürlich nicht ohne entsprechenden Einfluss auf den Umfang der Ausbeute blieb. Als Hauptconsument unseres Mangans erscheint Grossbritannien, wohin im Jahre 1889 — 2 340 879 Pud ausgeführt wurden, sodann Holland mit 349 000 Pud, Deutschland — 303 400 Pud, Frankreich — 121 651 und Belgien mit 104 707 Pud. Auf die russischen Fabriken wurden, laut dem Berichte von W. Möller, im Jahre 1889 — 211 300 Pud abgelassen.

Kobalterz wurde nur in den Damkessanschen Gruben der Gebrüder Siemens, im Jelisawetpolschen Kreise, gewonnen. Im Jahre 1888 wurden gefördert: 58 Pud Kobaltglanz und, als Nebenprodukt, 150 Pud Magneteisenstein; im Jahre 1889: 810 Pud Kobaltglanz, 500 Pud Kupferkies und 200 Pud Magneteisenstein. Kobaltglanz wurde auf der Fabrik zu Kedabeck zu Kobaltspeise verarbeitet, wovon ein Quantum von 188 Pud erhalten wurde.

Chromeisenstein gab im Jahre 1888 auf dem Ural eine Ausbeute von 440 868 Pud. Der Gehalt an Chromoxyd erreicht in reichen Sorten 60 %, im Durchschnitt schwankt er jedoch zwischen 52—54 %. Er findet seine Verwendung auf der chemischen Fabrik von Uschkoff in Jelabuga und ausserdem bei der Fabrikation von Chromstahl.

Endlich wurden an Schwefelkies im Jahre 1888 978 557 Pud, davon 301 975 Pud in den Kohlenminen des Moskauer Rayons und 676 582 Pud auf dem Ural gefördert. Der uralische Schwefelkies wird ausschliesslich auf der chemischen Fabrik von Uschkoff verarbeitet. Die Einfuhr von Schwefelkies aus dem Auslande erreichte im Jahre 1888 275 307 Pud und im Jahre 1889 — 288 644 Pud. Schwefelerze wurden nur an einem einzigen Orte — im Daghestangebiet gefördert; die Ausbeute betrug 80 000 Pud im Jahre 1888 und 40 000 Pud im Jahre 1889, aus denen 22 000 Pud im ersten und bloss 5 500 Pud Schwefel im letzten Jahre erhalten wurden. Die Ausbeute auf diesen Minen wurde im Jahre 1889 definitiv

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eingestellt. Die Einfuhr von Schwefel aus dem Auslande betrug im Jahre 1888 — 1 398 057 Pud, 1889 — 1 194 715 Pud und 1 159 000 Pud während der ersten 11 Monate des Jahres 1890.

Daten über den Handel mit Metallen stehen uns, wenn auch nicht in ganz erschöpfender Weise, für die jüngste Zeit zur Verfügung: sie beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 1890. — Im Handel mit Eisen gebührt natürlich die erste Stelle dem sibirischen (uralischen) Eisen, dessen Productionsquantum um ein Bedeutendes die Ausbeute aller übrigen Gegenden Russlands übertrifft. Die Hauptabschlüsse in sibirischem und Wjatkaschen Eisen werden auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod gemacht; übrigens sind auch die Fälle nicht selten, dass hier Abschlüsse gleichfalls in Eisen aus den Fabriken des Moskauer, süd-russischen und polnischen Montan-Districts, sowie in Eisen ausländischer Provenienz perfect werden. — Die erste Musterung des Eisens wurde in früheren Jahren gewöhnlich auf der Messe zu Laischew vorgenommen. Hierher wurden die Karawanen mit Eisen von den Fabrikpristans [1]) zusammengezogen; ein Theil wurde hier verkauft und von hier direct an seinen Bestimmungsort versandt, der grösste Theil dagegen ging zum definitiven Vertrieb weiter nach Nishnij-Nowgorod. In den letzten Jahren dagegen geht die Bedeutung Laischews mehr und mehr zurück; viele Grosshändler und Fabrikanten haben garz aufgehört, diese Messe zu besuchen. Es erklärt sich dies hauptsächlich dadurch, dass man es vortheilhafter findet, die Waare direkt auf den Fabrikpristans oder in Lewschino, einem mittelgrossen Dorf-Pristan beim Einfall der Tschussowaja in die Kama, in der Nähe der Ural-Montan-Eisenbahn, zu kaufen, wo einige Hüttenbesitzer für die Lagerung der Metalle, die von den Hüttenwerken auf der Eisenbahn versandt werden, Ambarren errichtet haben, die mit der Eisenbahn durch Schienenwege verbunden sind. Die Abschlüsse auf den Fabrikpristans bieten, indem sie die Nothwendigkeit, in Laischew anzulaufen, dort eine längere Zeit zu verbringen, die Jahrmarktssteuer u. dgl. zu entrichten, beseitigen, sowohl dem Verkäufer wie dem Käufer offenbare Vor-

---

[1]) Anlegestellen für Fahrzeuge.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

theile, da hierdurch die Transportkosten und verschiedene andere Spesen vermindert werden. Diejenigen aber, welche die Waaren, zwecks Wiederverkaufs in Nishnij-Nowgorod, aufkaufen, werden dieselben, beim Kauf in Lewschino, früher geliefert erhalten und haben somit eine grössere Möglichkeit, bis zur Eröffnung der Messe eine entsprechende Sortirung der Producte durchzuführen. Zudem wird die für das Unterbringen der Jahrmarktskarawane nicht sehr bequeme Bucht in Laischew, welche sich abseits vom Fahrwasser befindet und die Fahrzeuge während starker Stürme vor Gefahren schützen sollte, in Folge Anschwemmung von Schutt, mit jedem Jahre flacher und flacher. Speciell im Jahre 1890 verlief die Messe zu Laischew besonders flau und zwar aus dem Grunde, weil aus den früheren Jahren viele unerledigte Geschäftsabschlüsse herübergenommen worden waren und ausserdem die Frachten eine Steigerung erfahren hatten. Zur Messe des Jahres 1889 nämlich waren nach Laischew eine Menge Fahrzeuge gekommen, die aus Anlass der unbedeutenden Umsätze, theils entweder ganz leer heimkehrten, theils die Frachten zu sehr niedrigen Sätzen übernehmen mussten. Eine natürliche Folge hiervon war die höchst unbedeutende Zahl der im Jahre 1890 eingetroffenen Fahrzeuge und eine Erhöhung ihrerseits der Frachtsätze. Die meisten Firmen schlugen ihre Waaren zu den vorigjährigen Preisen los, ein Theil aber zu den Preisen, welche auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod festgestellt werden sollten. Die Preise sowohl auf dem Jahrmarkt zu Laischew wie auf demjenigen zu Nishnij-Nowgorod mussten von einer grossen Partie Waare der Franko-Uralischen Fabrik beeinflusst werden: der Waarenrest dieser Firma vom Jahrmarkt des Jahres 1889 betrug 430 000 Pud; nach Abzug von 130 000 Pud, welche in der Zwischenzeit verkauft worden waren, und Hinzuschlag der Production des Jahres 1889/90 von 580 000 Pud bezifferte sich das Gesammtquantum dieser Partie auf 850 000 Pud. Um den Druck dieser gewaltigen Partie auf die Preise abzuwenden, entschlossen sich drei der einflussreichsten Firmen von Seiten der Hüttenbesitzer, dieselbe aufzukaufen.

Zur Illustration des Rückgangs der Umsätze auf der Messe zu Laischew und der immer grösseren Bedeutung, welche von dem Dorf Lewschino im Eisenhandel erworben wird, können folgende Ziffern dienen: die Erben Jakowleffs, welche früher

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bedeutende Summen auf der Messe zu Laischew umsetzten verkauften im Jahre 1890 auf dieser Pristan nur 41 473 Pud, während sie in Lewschino 312 718 Pud los wurden; Turtschaninow und Ssalomirskij verkauften in Laischew nur 13 000 Pud, in Lewschino dagegen 400 000 Pud. Die Gesammtumsätze an Metallen der uralischen und Wjatkaschen Fabriken, welche von ihren eigenen Pristans zur Versendung auf die Messen nach Laischeff und Nishnij-Nowgorod und nach anderen Orten gelangten und dort in den drei letzten Jahren verkauft wurden, ersehen wir aus der folgenden Tabelle:

	1888.	1889.	1890.
		P u d.	
Uebrig geblieben von der Messe des Vorjahres	—	1 632 835	1 811 471
Davon verkauft ausserhab d. Messzeit	—	1 008 628	1 047 288
Vorräthig bei Eröffnung der Messe .	867 071	624 207	764 183
Abgelassen den Käufern:			
in Lewschino	404 704	582 982	709 279
„ Laischew	1 887 513	1 452 912	1 249 245
auf den übrigen Pristans an d. Wolga und Kama	1 588 730	2 461 390	2 747 555
Angeführt auf die Messe zu Nishnij-Nowgorod	8 490 334	7 972 718	8 003 906
Ueberhaupt . .	12 371 281	13 094 209	13 474 168
Verkauft auf dieser Messe	7 666 483	7 129 988	7 558 099
Unverkauft geblieben [1])	1 690 922	1 466 937	1 209 990

Aus den obigen Ziffern ersieht man die allmälige Verminderung der Umsätze auf der Laischewschen Messe und die höchst bedeutende Zunahme des Absatzes der Metalle direct von den Fabrikpristans sowie von der Haltestelle zu Lewschino. So wurde im Jahre 1888 in Laischew fast eben soviel umgesetzt, wie in Lewschino und den übrigen Pristans an der Wolga und Kama und im verflossenen Jahre repräsentirte der Absatz Laischews nur etwas mehr als ein Drittel des Gesammtabsatzes aller dieser Pristans. Im Speciellen hat sich der Absatz von der Laischewschen Pristan aus im Jahre 1889 um 434 601 Pud oder 23 % gegen das Jahr 1888 und im Jahre 1890 um 638 268 Pud oder 33,8 % gegen das Jahr 1888 vermindert, während die Umsätze auf der Pristan zu Lewschino im Jahre 1889 um

[1]) Die Differenz in den unverkauft gebliebenen Quantitäten erklärt sich dadurch, dass einige Karawanen mit Eisen erst nach Schluss der Messe in Nishnij-Nowgorod eintreffen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

178278 Pud oder 44 % und im Jahre 1890 um 304575 Pud oder 75,2 %, die auf den übrigen Pristans an der Wolga und Kama dagegen um 872660 Pud oder 54,9 % im ersteren und 1158825 Pud oder 72,9 % im letzteren Jahre gestiegen waren. Im Vereine mit der Zunahme des Absatzes von den verschiedenen Pristans an der Wolga und Kama aus, haben sich auch die Zufuhren zur Nishnij-Nowgoroder Messe gegen das Jahr etwas vermindert; im Allgemeinen zeigen aber die Umsätze mit Metallen der Wjatkaschen und uralischen Fabriken, wie aus den Daten für die drei letzten Jahre zu ersehen, eine immerhin steigende Tendenz.

Ehe wir zum Handel mit Metallen speciell auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod übergehen, wollen wir zusehen, wie die oben angeführten Totalumsätze des Jahres 1890 sich auf die einzelnen Artikel vertheilen:

	Uebrig geblieb. zur Messe von Nishnij-Nowg.	Verkauft in- Lewschino	Laischew.	an anderen Orten.	Zugeführt auf die Messe von Nishnij-Nowg.	Verkauft auf der Messe zu Nishnij-Nowg.	Blieb unverkauft.
	Tausend Pud.						
Façon-, Reif- und Equipageneisen	232	440	758	511	3610	3229	613
Eisen-, Glanz- und Mattblech	377	249	329	653	3066	3285	158
Kesselblech u. Stangeneisen	37	20	34	103	354	311	80
Cement- u. Martinstahl	13	—	4	—	90	64	38
Bessemerschienen	—	—	—	446	144	144	—
Kupfer	—	—	—	—	40	6	34
Diverser Draht	1	—	50	14	84	68	17
Eisenfabrikate	5	—	1	1	28	27	6
Gusswaaren	11	—	15	7	136	101	46
Verzinnte und emaillirte Geschirre	—	—	—	—	9	9	—
Draht-, Schrauben- und Baunägel	17	—	19	31	86	69	34
Unbearbeitetes Gusseisen	71	—	39	982	357	246	182
Ueberhaupt	764	709	1249	2748	8004	7558	1210

Nach der Summe der Umsätze gebührt die erste Stelle dem Façoneisen und Eisenblech; nach ihnen kommen Kesselblech und unbearbeitetes Gusseisen. Stahl, Eisenfabrikate, Gusswaaren und Kupfer kommen auf den Messen zu Nishnij-Nowgorod und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Laischew erst in zweiter Reihe in Betracht, da dieselben, wie wir früher sahen, auf den uralischen und Wjatkaschen Hüttenwerken nur in unbedeutenden Quantitäten producirt werden. Den grössten Umsatz in Eisen sämmtlicher Sorten macht die Messe zu Nishnij-Nowgorod, sodann die zu Laischew und die Lewschinsche Pristan. Gusseisen wird hauptsächlich auf den übrigen Pristans der Kama gehandelt.

Wie bereits oben gesagt, wurden von den uralischen und Wjatkaschen Fabriken im verflossenen Jahre auf die Messe nach Nishnij-Nowgorod etwas mehr Metalle zugestellt, als im Jahre 1889, aber weniger als im Jahre 1888; verkauft wurden indessen mehr als im Jahre 1889 und nur etwas weniger als im Jahre 1888, so dass der unverkaufte Rest, im Vergleiche mit diesen beiden Jahren, ein kleinerer war, ungeachtet der stellenweise nicht ganz befriedigend verlaufenen Regulirung von Waaren, die schon auf der vorjährigen Messe angekauft worden waren und trotz der überaus schwachen Ordres nach den süd-russischen Gouvernements und nach Kijew, Charkow und Odessa — in Folge der Concurrenz von Seiten der Hüttenwerke am Kriwoj-Rog, welche mit grosser Schnelligkeit sowohl ihre Production ausdehnen, als auch das Absatzgebiet erweitern.

Trotzdem dass der Handel mit Metallen auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod im Jahre 1890 sich durch keine besondere Belebung auszeichnete, waren doch von den Hüttenbesitzern die Preise auf Façoneisen, Kessel- und Eisenbleche dieselben festgesetzt worden, wie zur Messe des Jahres 1889 und in dieser Höhe waren sie bereits in Laischew von den Erben Jakowleffs bestätigt worden. Eine Ausnahme bildete nur Kesselblech aus den Werken des Grafen S. A. Stroganow, auf welches der Preis um 5 Kop. pro Pud erhöht worden war. Zu den erwähnten Preisen wurde das Eisen durch die Auftraggeber von den Fabriken abgenommen und auf der Messe ebenfalls zu den vorjährigen Preisen gehandelt. Einige Sorten Eisen wurden mit einem kleinen Gewinn verkauft, andere dagegen, in Folge der geringen Nachfrage, sogar zum Selbstkostenpreise losgeschlagen, um die Waare nur nicht in den Depots lagern lassen zu müssen. Der allergrössten Nachfrage auf der Messe erfreute sich Eisenblech; von Façoneisen: Reif-, Rad- und Flacheisen; weniger gefragt wurden: Winkel-, Rund- und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stabeisen, Kesselblech und Stahl. Die der Actiengesellschaft der Kama-Hüttenwerke gehörige grosse Partie, welcher oben, bei Betrachtung der Laischewschen Messe, Erwähnung gethan wurde, wurde von drei Firmen zu folgenden Preisen übernommen: die 1. Sorte zu 2 Rbl. 30 Kop., 2. Sorte 2 Rbl. 20 Kop., 3. Sorte 2 Rbl. 10 Kop. und die 4. Sorte zu 1 Rbl. 95 Kop. pro Pud. Der Engros-Verkauf auf dem Jahrmarkte, wie er bisher von dieser Gesellschaft gehandhabt worden war, wurde aufgegeben und dieselbe ging, nach dem Beispiele der meisten uralischen Hüttenwerke, zum Systeme der Bestellungen über. Als Norm bei Bestellungen wurde für die beste Sorte der Preis von 2 Rbl. 35 Kop. pro Pud angenommen, jedoch mit der Bedingung, diesen Preis, entsprechend der Marktlage für Eisen und den auf der Messe sich feststellenden Preisen, entweder erniedrigen oder erhöhen zu können. Dieser Preis nun hielt sich für die ganze Dauer der vorjährigen Messe, da in den dortigen Notirungen keine Veränderungen erfolgten. Von Verkäufen auf Lieferung seien folgende zwei erwähnt: einer von 265 480 Pud à 1 Rbl. 35 Kop. bis 1 Rbl. 45 Kop. pro Pud, gegen die Preise des Vorjahres um 8 bis 13 Kop. pro Pud billiger; und ein zweiter von 500 000 Pud à 1 Rbl. 53 Kop., mit Baaranzahlung von 150 000 Rbl. und einem Rabatt von 2 Kop. pro Pud auf dasjenige Quantum, das in Laischew abgenommen werden würde. In diesem Quantum mussten enthalten sein: 412 000 Pud Façon- und 40 000 Pud Reifeisen, 40 000 Pud Kesselbleche und 8 000 Pud Stahl.

Zum Schluss dieser Charakteristik des verflossenen Jahrmarktes bemerken wir noch, dass in Folge niedrigen Wasserstandes in der Wolga, Kama und Oka die Versendung der Jahrmarktswaaren sich sehr in die Länge zog und überdies viel Eisen und namentlich solches, das in die späteren Karawanen gerathen war, auf den Umladestellen liegen bleiben musste. Der niedrige Wasserstand und die hierdurch erschwerte Zustellung der Waaren verursachten ein starkes Steigen der Frachten. Der letztere Umstand blieb auch nicht ohne Einfluss auf die Frachtabschlüsse des Jahres 1891 ab Lewschino und die anderen Pristans an der Wolga und ihren Nebenflüssen.

Laut officiellen Ausweisen zahlte man auf den Messen der Jahre 1888—1890 für die hauptsächlichsten Eisenartikel folgende Preise:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eisen.	1888. von		1888. bis		1889. von		1889. bis		1890. von		1890. bis	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Rundeisen	1	45	4	50	1	49	4	90	1	49	4	50
Vierkantiges Eisen	1	30	4	50	1	49	4	90	1	49	4	50
Schmales Stangeneisen	1	45	2	40	1	50	2	30	1	50	2	30
Geschmiedetes Eisen	1	30	1	90	1	50	1	85	1	50	1	85
Radeisen	1	30	1	80	1	50	2	—	1	50	2	—
Winkeleisen	1	45	2	10	1	65	2	25	1	65	2	25
Reifeisen	1	30	2	15	1	55	2	25	1	60	2	15
Wageneisen	1	45	2	—	1	55	2	10	1	50	2	25
Rolleisen	1	45	1	80	1	75	—		1	75	2	10
Laffetteneisen	1	45	1	90	1	50	2	95	1	55	2	75
Stabeisen	1	50	2	20	1	55	2	10	1	55	2	10
Equipageneisen	1	45	1	75	1	70	1	75	1	70	1	85
Geriffeltes Eisen	—		—		—		2	25	—		2	25
Quadrateisen	1	85	1	95	1	70	1	95	1	70	1	95
Façoneisen	1	45	1	95	1	70	—		1	70	—	
Ausschuss	1	—	1	80	1	10	2	—	1	10	2	—
Eisenbleche:												
weisse und halbmatte weissmatte	2	15	4	80	2 — 3 80		3 10 6 25		2 — 3 80		3 05 6 25	
glänzende weissglänzende	1	95	6	50	2 10 4 40		3 20 6 25		2 10 4 40		3 10 6 25	
halbglänzende u. blaue	1	95	2	70	2	05	2	80	2	05	2	80
schwarze	1	90	2	65	2	30	2	70	—		2	60
rothe	1	80	2	55	2	—	2	75	2	—	2	75
für Geschirre	1	80	2	40	2	05	2	45	2	05	2	45
„ Kübel	1	70	3	80	2	—	3	90	2	—	3	90
„ Maasse	1	55	2	25	2	—	2	40	2	—	2	40
Kesselbleche:												
glänzende	—		2	70	2	45	2	80	2	45	2	80
feine	2	25	3	20	2	10	3	25	2	10	3	25
diverse	2	15	2	50	1	90	2	40	1	90	2	40
rothe	1	95	3	—	2	20	2	95	2	20	2	95
Eisen-Abfälle	—	65	1	90	—	75	1	90	—	75	1	90
Ausschuss	1	80	2	25	1	40	1	95	1	40	1	95
Stangeneisen	1	50	2	15	1	60	2	—	1	60	2	—
Cementstahl	2	15	3	25	2	10	3	40	2	—	3	50
Schaufelstahl	—		2	35	2	35	2	45	2	35	2	45
Façonstahl	—		3	50	—		—		1	90	4	80
Bessemerschienen	—		1	55	—		1	55	1	55	1	65
Stangenkupfer	14	—	15	—	12	—	12	50	13	—	13	70
Plattdraht	1	70	2	05	1	70	2	05	1	70	2	30
Ziehdraht	2	25	2	35	—		2	30	2	30	3	50
Gusswaaren	1	20	1	55	1	10	1	60	1	10	1	60

Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

	1888.				1889.				1890.			
	von		bis		von		bis		von		bis	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Geschirre: verzinkte .	2	80	7	—	4	40	8	25	4	40	8	25
„ emaillirte .	—		3	20	—		3	20	—		3	20
„ schwarze .	1	50	3	10	2	85	3	10	2	85	3	10
Unbearbeit. Gusseisen	—	60	1	45	—	70	—	85	—	70	1	10
Draht-Nägel	2	25	2	35	—		2	30	2	30	2	50
Diverse Nägel	—		3	10	—		3	10	—		3	10
Bau-Nägel	2	70	4	—	2	20	—		2	20	—	
Div. Schmiedearbeiten	1	80	3	—	1	80	2	80	1	80	2	80

Das Steigen der Preise auf Metalle, das schon im Jahre 1888, in Folge der guten Ernte dieses und des vorhergegangenen Jahres und des Schwächerwerdens der ausländischen Concurrenz, sich bemerkbar gemacht hatte, machte im Jahre 1889 weitere Fortschritte. Im Jahre 1889 standen die Preise auf alle Sorten von Eisen, namentlich auf Eisenbleche, höher. Im Jahre 1890 hielt diese Hausse fast bei allen Metallen an und einige Sorten (z. B. Stroganowsches Eisen) zogen sogar noch mehr an. Eine Ausnahme macht nur Kupfer, das im Preise gegen das Jahr 1888 zurückging. Das Fallen der Preise auf Kupfer im Jahre 1889 war eine Folge des entsprechenden Preisrückganges auf dieses Metall im Auslande, welcher durch die sogenannte Kupferkrisis und die darauf folgende Deroute verursaht wurde. Aus der oben angeführten Tabelle ersieht man, dass auch unbearbeitetes Gusseisen im Preise gefallen war; dieses Fallen ist aber nur ein scheinbares; es erklärt sich dadurch, dass die für das Jahr 1888 angeführten Preise für Waare höherer Qualität gezahlt worden sind.

Zur Vergleichung mit den oben angeführten Preisen auf Gusseisen, Schmiedeeisen und Stahl Wjatkascher und uralischer Provenienz auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod ist es nicht uninteressant, die Preise auf dieselben Metalle in den übrigen Productionsrayons, namentlich auf den Fabriken des Weichselgebiets und Süd-Russlands anzuführen. Leider stehen aber die Preise der südlichen Hüttenwerke uns nicht zur Verfügung und wir werden uns daher mit den Notirungen der Odessaer Börse, als des nächsten wichtigsten Absatzpunktes, begnügen müssen; Im Jahre 1888 schwankten auf den Hütten des Zarthums Polen die Preise: auf Puddel-Façoneisen von 1 Rbl. 35 Kop. bis 1 Rbl. 80 Kop., auf Eisen- und Kesselblech von 2 Rbl. 20 Kop. bis 2 Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

60 Kop., auf Frischeisen von 1 Rbl. 50 Kop. bis 2 Rbl. und auf Gusseisen von 80 Kop. bis 1 Rbl. 50 Kop. Von Metallfabrikaten erzielten: Gusswaaren 1 Rbl. 40 Kop. bis 2 Rbl., emaillirte Geschirre 2 Rbl. bis 2 Rbl. 40 Kop., Stahl-Bandagen, Axen, Draht, Schienen u. dgl. 1 Rbl. 60 Kop. bis 2 Rbl. 30 Kop. per Pud. In den letzten zwei Jahren blieben die raschen Fortschritte der süd-russischen Montan-Industrie nicht ohne Einfluss auf die Lage des Eisenmarktes im Zarthum Polen. Der Absatzrayon des letzteren schränkte sich allmälig, in Folge erfolgreicher Concurrenz in Metallen und Metallerzeugnissen von Seiten der süd-russischen Werke, ein und die Preise auf den Märkten des Weichselgebiets gingen zurück, was weiter zur Folge hatte, dass einige polnische Eisenfabriken sich gezwungen sahen, theils ihre Production einzuschränken, theils ihre Thätigkeit ebenfalls nach dem Süden zu verlegen. In Warschau wurde Ende 1889 Walzeneisen zu 1 Rbl. 90 Kop. gehandelt, während es auf der Fabrikstation nur 1 Rbl. 54 Kop. pro Pud kostete; Frischeisen stieg von 2 Rbl. 10 Kop. im September auf 2 Rbl. 20 Kop. im November, während es auf der Fabrikstation im November nicht höher bezahlt wurde als mit 1 Rbl. 70 Kop. bis 1 Rbl. 90 Kop. für die besseren Sorten, d. h. es stand niedriger im Preise als im Jahre 1888. Maschinennägel wurden pro Tausend gehandelt: 1″ zu 1 Rbl. 50 Kop., 2″ zu 2 Rbl. und 3″ zu 2 Rbl. 75 Kop., während Kistennägel 80 Kop. pro Tausend erzielten. Die Aufbesserung unseres Wechselkurses im Jahre 1890 hatte einen Preisrückgang des ausländischen Gusseisens zur Folge, wodurch die polnischen Fabriken, die mit ausländischem Gusseisen arbeiten, in eine günstigere Lage geriethen. Trotz Erhöhung des Zollsatzes konnte man Fälle constatiren, wo schottisches Gusseisen, das nach Warschau via Danzig auf der Weichsel verladen wird, im Herbste des vorigen Jahres um 10 Kop. pro Centner billiger offerirt wurde als im Frühling. — Ende 1890 schwankte der Grundpreis für Eisen mit Verladung in Waggons, je nach der Eisenbahnstation, zwischen 1 Rbl. 63 Kop. und 1 Rbl. 78 Kop. pro Pud. Der Zuschlag zum Grundpreise schwankt, je nach der Dicke, Breite, normalen Länge oder Gewicht: beim Stabeisen zwischen 4—69 Kop., Rund- und Quadrateisen 4—40 Kop., Reifeisen 16—98 Kop., Winkeleisen 8—44 Kop., Universaleisen 8—52 Kop., beim Eisen specieller Qualität

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

8—33 Kop., specieller Dimensionen — Façon-, T- und Winkeleisen 16—40 Kop. pro Pud. Bei Regulirung per Cassa erfolgt ein Discontoabzug von 1½—2%. Diese Preise sind etwas niedriger als diejenigen des Jahres 1888.

Auf dem Odessaer Markte erzielte man in den letzten drei Jahren für Guss- und Schmiedeeisen folgende Preise:

	Ende 1888.		Ende 1889.		Im Jahre 1890.					
					Januar-April.		April-Novemb.		December.	
Ausländisches Eisen:	von	bis.	von	bis.	von	bis.	von	bis.	von	bis.
					Rubel.					
Stab-Eisen . . .	2,10	—	2,10	—	2,10	—	2,00	—	1,90	2,20
Rund- u. Quadrat-Eisen	2,10	—	2,10	—	2,10	—	2,00	—	2,00	2,00
Extra-Eisen . . .	2,40	2,80	2,20	2,80	2,20	2,80	2,20	2,80	2,20	2,80
Reif-Eisen . .	2,20	—	2,20	2,30	2,20	—	2,15	—	2,15	—
Winkel-Eisen . .	—	—	2,20	4—	2,40	3,60	2,20	3,20	2,20	3,20
Kessel-Blech . .	2,75	2,80	2,80	2,90	2,75	2,80	—	2,80	2,70	2,75
Dach-Blech . . .	2,10	—	—	—	2,10	3,20	2,80	3,20	2,80	3—
Demidowsches Eisen:										
Stab-Eisen, rundes u. vierkantiges	3,20	3,40	3,20	3,40	3,20	3,40	3,00	3,20	3,00	3,20
Rad- u. Reifeisen	3,20	3,40	3,20	3,40	3,20	3,40	3,00	3,20	3,00	3,20
Kessel-Blech . .	—	3,80	—	3,80	—	3,80	—	3,80	—	3,80
Dach-Blech . . .	—	3,60	—	3,60	—	3,60	—	3,80	—	3,80
Abfälle	—	3,00	—	3,00	—	3,20	—	3,00	—	3,00
Eisen anderer Fabriken:										
Dach-Blech . .	2,80	3,00	2,80	3,20	3,00	3,20	2,20	3,20	2,80	3,20

Hier sind, wie man sieht, die Schwankungen sehr unbebedeutend. Zudem ist es sehr schwierig, diese Preise mit den oben angeführten Fabrikpreisen im Zarthum Polen und auf den Wolga-Pristans zu vergleichen. Die Fabrikpreise werden natürlich in bedeutendem Maasse von den genannten Notirungen abweichen. Weitaus charakteristischer sind die Preise, zu welchen, durch Vermittelung des Handelshauses E. Tillmanns & Co., das Eisen nach Nishnij-Nowgorod, während der Messe und der übrigen Zeit des Jahres, von den Fabriken in Sosnowice und Süd-Russland geliefert wird. So wird Kesselblech, Prima-Qualität, mit Zustellung nach Nishnij und gegen 6 Mts.-Wechsel, zu 2 Rbl. 80 Kop. bis 3 Rbl. 10 Kop., Reservoirblech zu 2 Rbl. 80 Kop., Rundeisen zu 2 Rbl. 60 Kop. bis 3 Rbl. 10 Kop. pro Pud gehandelt. Dieselben, sowie

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausländische Fabriken liefern, durch Vermittelung des genannten Handelshauses, loco Baku Kesselblech zu 2 Rbl. 60 Kop. bis 2 Rbl. 75 Kop. pro Pud, mit Bezahlung der Fracht durch den Käufer. Dieses Comptoir setzt hier bis 200 000 Pud jährlich ab und liefert solches Kesselblech, nur von grösserem Dimensionen, ausserdem auch an viele mechanische Fabriken an der Wolga.

Im Folgenden wollen wir noch die Märkte von St. Petersburg und Moskau einer Betrachtung unterziehen. An der Petersburger Börse wird Eisen vornehmlich ausländischer Provenienz notirt. In Moskau herrschte eine lange Zeit gleichfalls ausländisches Gusseisen vor, welches auf den dortigen Eisengiessereien Verwendung fand; in der letzteren Zeit indessen begann letzteres mehr und mehr von dem Eisen südrussischer Fabriken verdrängt zu werden, dessen Qualität nur wenig den auf den Moskauer Fabriken am meisten gangbaren Marken ausländischen Gusseisens nachgab. Die Preise auf dem Petersburger Markte betrugen für ausländisches Gusseisen Ende 1888: für Cleveland Nr. 3 — 80 Kop. und für Shots Nr. 1 —98 Kop.; im Jahre 1889 stiegen die Preise bis 95 Kop. und 1 Rbl. 10 Kop. und in den drei letzten Monaten des genannten Jahres sogar bis 98 Kop. und 1 Rbl. 12 Kop. pro Pud, auf welchem Niveau sie bis Mitte April 1890 verharrten. Von da an wurden Shots Nr. 1 zu 96 Kop. und Cleveland Nr. 3 zu 85 Kop. notirt, im Mai erreichte die Baisse 82—95 Kop. pro Pud, im Anfang Juli aber kehrte der frühere Preis von 85 und 96 Kop. zurück und hielt sich ohne Veränderungen bis zum Ende des Jahres. Die Moskauer Eisengiessereien arbeiteten in der ersten Hälfte des Jahres 1890 ganz flott, wobei sie, wie oben erwähnt, vornehmlich Donez- und Dnjepr-Gusseisen verarbeiteten, das billiger als das englische ist und zu gleicher Zeit einen reinen Guss abgiebt. Zu derselben Zeit, wo im Januar 1890 Shots in Moskau zu 1 Rbl. 26 Kop. pro Pud gehandelt wurde, wurde Gusseisen des Hüttenwerkes von Hughes zu 94 und dasjenige von Alexandrowsk zu 96 Kop. das Pud verkauft. Im August erfolgte auf englisches Gusseisen (Shots), in Folge der russischen Concurrenz, eine Preisermässigung bis 1 Rbl. 15 Kop. — 1 Rbl. 23 Kop. und in dem letzten Drittel sogar bis 1 Rbl. 5 Kop. — 1 Rbl. 15 Kop. pro Pud. Das Dnjepr'sche Gusseisen wurde

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleichfalls entsprechend billiger, indem es im August zu 88 Kop., im November und December zu 85—87, das Taschinsche zu 86—88 Kop. und zu 85 Kop. und das Hughessche zu 92—94 Kop. gehandelt wurde. Gefallen war der Preis auch auf Schuwalowsches (uralisches) Gusseisen: anstatt 1 Rbl. pro Pud (im Juli, August) begann man es gegen Ende des Jahres zu 94—96 Kop. auszubieten.

Zum Schluss erübrigt uns noch, die Preisbewegung an den hauptsächlichsten Importplätzen und Consumtionsorten auf diejenigen Metalle zu verfolgen, die vorzüglich aus dem Auslande eingeführt werden. Dabei begnügen wir uns mit den Daten für die Jahre 1889 und 1890 und bringen sie, wie sie in den Bulletins der Petersburger, Moskauer und Odessaer Börsen verzeichnet sind (in Rubeln und Kopeken):

	Im letzten Viertel d. Jahr. 1889.		Im Jahre 1890: im ersten Viertel.		im zweiten Viertel.		im dritten Viertel.		im letzt. Viertel.	
St. Petersburg:										
Kupfer:	von	bis.	von	bis.	von	bis.	von	bis.	von	bis.
in Stangen . .	11,10	14,50	12,75	14,50	11,85	14,00	12,75	13,25	12,75	13,25
„ Platten . . .							—	14,00	14,00	14,75
Zinn:										
in Barren	16,00	17,40	15,50	17,00	14,85	15,75	13,75	14,85	14,25	15,00
„ Stangen . . .	16,10	17,50	15,50	17,05	14,85	15,50	14,00	14,85	14,50	15,25
Blei:										
in Barren . . .	2,24	2,35	2,25	2,30	2,07	2,42	1,98	2,15	2,10	2,20
„ Stangen . .							2,20	2,30	2,32	2,47
Zink:										
in Barren	4,55	4,80	4,75	4,85	4,40	4,50	4,20	4,50	4,20	4,40
Quecksilber .	46,00	48,00	45,00	47,00	46,00	47,50	44,00	45,00	43,00	45,55
Moskau:										
Rothkupfer:										
in Stangen . . .	12,00	14,00	12,25	14,25	11,65	13,75	12,75	14,00	12,50	14,00
„ Platten . . .	14,50	14,75	14,50	15,50	14,25	15,00	14,25	15,50	14,00	15,75
Messingblech . .	12,75	13,25	13,00	13,75	12,50	13,50	12,75	13,60	8,00	13,00
Zinn:										
in Stangen . . .	16,50	18,00	16,25	17,00	15,10	16,50	15,00	15,75	14,35	16,00
„ Blöcken . . .	16,35	17,30	16,00	16,60			14,50	15,70	14,50	15,20
Zink:										
in Barren	4,85	5,00	4,70	5,10	4,25	4,75	4,40	4,75	4,30	4,70
Blei:										
Lakeblacket . . .	2,48	2,75	2,50	2,70	2,32	2,41	2,22	2,40	2,28	2,43
anderer Marken .	2,41	2,63	2,35	2,60	2,28	2,38	2,20	2,35	2,20	2,35
in Rollen	2,70	3,40	2,70	3,15	2,50	2,85	2,40	2,80	2,45	3,00
Quecksilber:										
russisches	43,00	46,00	46,00	45,60	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Odessa: Kupfer:	Im letzten Viertel d. Jahr. 1889. von	bis.	Im Jahre 1890 im ersten Viertel. von	bis.	im zweiten Viertel. von	bis.	im dritten Viertel. von	bis.	im letzt. Viertel. von	bis.
rothes in Platten	16,00	22,50	16,00	20,00	15,00	17,00	15,00	17,00	15,00	17,25
rundes in Bolzen .	18,00	23,00	18,00	29,00	16,00	18,00	16,00	18,00	15,00	17,25
Blei:										
in Stücken . . .	2,80	3,80	2,30	2,90	—	2,80	—	2,80	2,50	2,60
„ Platten . . .	3,20	4,40	—	3,20	—	3,50	—	3,50	3,10	3,20
Zinn:										
in Stangen . . .	17,50	19,00	19,00	20,00	18,00	18,50	18,00	18,50	16,00	16,50
Zink:										
in Barren	3,80	4,00	3,80	4,00	3,80	4,00	3,80	4,00	3,80	4,00

Wie aus den angeführten Ziffern zu ersehen ist, schwankten die Preise auf Metalle im Laufe des Jahres 1890 und im Vergleiche mit dem letzten Viertel des Jahres 1889 unbedeutend. Eine Ausnahme hiervon macht nur Zinn, welcher allmälich und sehr bedeutend im Preise zurückging, namentlich im Vergleiche mit dem Jahre 1888, als Dank ausländischer Speculation die Preise auf denselben, z. B. auf dem Moskauer Markte, sich in den Grenzen von 22—26 Rbl. pro Pud für Stangen- und 22—28 Rbl. für Blockzinn bewegten. Bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres war die Speculation weniger fühlbar und die Preise standen auf 18—19 Rbl. für beide Sorten, d. h. näherten sich den Preisen zu Anfang des Jahres 1889, standen aber immer noch bedeutend höher als die Preise des verflossenen Jahres. In gleicher Weise standen auch die Preise auf Blei in der ersten Hälfte des Jahres 1888 sehr hoch: für Lakeblacket zahlte man 3—5 Rbl. pro Pud. Darauf fiel er bis 2 Rbl. 63 Kop. — 2 Rbl. 75 Kop.; im verflossenen Jahre fielen die Preise auf Blei noch mehr und zwar bis 2 Rbl. 20 Kop. — 2 Rbl. 40 Kop. pro Pud Blei genannter Firma in Moskau. Ein Preisrückgang während des Jahres 1890 lässt sich noch bei Quecksilber constatiren, obgleich die Preise auf dieses Metall gegen das Jahr 1889 höher erscheinen. Kupfer wurde, ausser auf dem Odessaer Markte, ohne besondere Schwankungen notirt; gegen den Anfang des Jahres 1889 dagegen ist es stark im Preise gefallen. So wurde es Ende 1888 in St. Petersburg zu 17 Rbl. 25 Kop. bis 18 Rbl. 50 Kop. gehandelt und hielt sich auf dieser Höhe bis zum März 1889, wo es bis 13—16 Kop. fiel und sodann, weiter und weiter zurückgehend, bis zu der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Norm kam, welche für das Jahr 1890 angegeben ist. In starker Hausse befindet sich endlich der Preis auf Platin, in Folge lebhafter Nachfrage darauf für elektro-technische Zwecke; das Steigen des Preises auf Platin hatte aber gleichzeitig auch eine gesteigerte Production dieses Metalles zur Folge.

(Schluss folgt).

Die sibirische Eisenbahn.

Vortrag von N. A. Woloschinow, Oberst des Generalstabs, gehalten in der Kaiserlich-russischen Geographischen Gesellschaft.

Die Frage betreffend den Bau der sibirischen Bahn ist bereits seit längerer Zeit aufgeworfen und hat schon einige Jahrzehnte hinter sich. Das erste Project jener Bahn ist mit dem Namen des Grafen Murawjew-Amurskij verknüpft und entstand gleich nach der Vereinigung des ungeheuren Gebiets im Bassin des Amurflusses mit Russland. Seit dieser Zeit, d. i. vom Jahre 1857 an, tauchten einige Projecte auf, wobei die Persönlichkeiten, welche die verschiedenen Directionen in Vorschlag brachten, verschiedene Ziele und verschiedene Mittel zur Erreichung des von ihnen Angestrebten im Auge hatten. Die Einen wünschten, wenn auch nur vermittelst einer Pferdeeisenbahn, in Sibirien diese oder jene Städte, diese oder jene Bassins mit einander zu verbinden; die Anderen steckten sich viel höhere Ziele, indem sie einen durch Sibirien und ganz Asien gehenden Schienenweg in Aussicht nahmen, der den Welt-Transitverkehr bewerkstelligen sollte. Neben diesen Hauptzielen verfolgte jedes der Projecte noch kleinere, weniger wichtige Aufgaben, wobei freilich in der Mehrzahl der Fälle schwer zu unterscheiden, welches Ziel das Hauptziel und welches als bloss in zweiter Linie stehend anzusehen war. Viele bemühten sich bei der Anlage der Bahn gleichzeitig die verschiedenartigsten Resultate zu erzielen, ohne dabei zu bemerken, dass diese Resultate sich widersprachen und sich gegenseitig ausschlossen. So beispielsweise: in der Absicht, die Länge der Transitlinie zu verkürzen, führten sie die Strecken in gerader Richtung durch eine so bergige Gegend, dass jede Möglichkeit einer schnellen und billigen Exploitation und folglich auch Ent-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wickelung des Transitverkehrs ausgeschlossen war. Die Vertheidiger dieser letzteren Art von Projecten — mochten sie auch noch so sehr die Folgen der getroffenen Wahl eingesehen haben — trösteten sich mit der Erklärung: die Linie durch bergige Gegenden ermögliche eine bessere Bearbeitung der Minenreichthümer Sibiriens. In solcher Weise nahm die Sache, aus dem kein Ausgang zu finden war, den Charakter eines Circulus an. Machte man dem Vertheidiger einer derartigen Richtung den Vorwurf, seine Linie sei unter zu ungünstigen technischen Bedingungen geplant, so antwortete er, dafür sei sie die kürzeste und gebe es ausserdem bei der jetzigen Entwickelung der Technik kein Hinderniss für die Ingenieure. Machte man ihn darauf aufmerksam, seine Linie gehe durch eine menschenleere und kulturunfähige Gegend, so vertröstete er auf die goldenen Berge aus der künftigen Mineralausbeute.

In allen diesen Projecten sich zurechtzufinden, war vollständig unmöglich. Selbst das gewissenhafteste Studium eines jeden Planes und aller in ihrer Gesammtheit hätte keinen Nutzen gebracht. Am anschaulichsten bestätigen dies die jahrelangen, leider fruchtlosen kritischen Besprechungen dieser Frage in den verschiedenen Gesellschaften. Alles das hing hauptsächlich damit zusammen, dass bei der enormen Entfernung Sibirens von Petersburg wir hier mit unseren mangelhaften Kenntnissen dieser Gegend keinen Mittheilungen Glauben schenken wollten, die von Personen herrührten, welche ihre Kenntnisse am Orte ihrer Arbeit von einheimischen, ortskundigen Leuten sich erworben hatten. Um nicht auch diesmal in den gewöhnlichen Fehler zu verfallen, wollen wir wenn auch einen nur flüchtigen Blick auf das gesammte Sibirien und die Geschichte seiner Eroberung werfen.

Die ersten Besitzergreifungen sibirischer Gebiete fallen in's XVI. Jahrhundert. Im Jahre 1580 nahm Jermak die Stadt Tschinga, in der Nähe vom heutigen Tjumen, ein; später waren es kleine Gruppen von Gewerbtreibenden, die in Abtheilungen von 30 bis 150 Mann weiter und weiter ins Innere Sibiriens drangen, nach dem Norden und nach dem Osten, die dortigen Stämme unterwarfen und zu ihrem eigenen Schutze die sogenannten Ostrogi (befestigte Plätze) bauten. Die Flüsse dienten den kühnen russischen Eroberern als Hauptverkehrswege und Hauptführer. Die Eroberung ging langsam vor sich und zwar auf dem Wege

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kleiner Recognoszirungen und kleiner Annexionen. Alle Kenntnisse über Sibirien wurden durch derartige kleine, aber kühne Detachements erlangt und weiter verbreitet.

Ohne auf Details einzugehen, weisen wir hier nur darauf hin, dass in der Mitte des XVII. Jahrhunderts das gesammte Sibirien, in seiner ganzen Ausdehnung bis zum stillen Ocean, von Russen durchkundschaftet war. Im Jahre 1650 nahmen wir die kleine Festung Albasin am Amur; im Jahre 1652 fuhren russische Abtheilungen den Amurstrom abwärts bis zur Mündung, gelangten zum Ocean und fuhren bis zur Mündung des Flusses Tugura, wo sie einen Ostrog errichteten. Nachdem sie einen Weg zum Flusse Aldan gefunden, verfolgten sie letzteren und gelangten nach Jakutsk im September 1653. Auf diese Weise war bereits im Jahre 1652 den Russen bekannt, dass der Amur in den Ocean mündet, während wir 200 Jahre später stark daran zweifelten, ob der Amur in den Ocean fliesst oder ob er sich im Sande verliere, und genöthigt waren, eine ganze Expedition auszurüsten, um seine Mündung zum zweiten Male zu entdecken.

Im Jahre 1685 wurde Albasin von chinesischen Truppen erobert, darauf wieder von russischen und schliesslich im Jahre 1686 zum zweiten Male von den Chinesen eingenommen, und im Jahre 1689, gemäss dem Vertrage von Nertschinsk, wurden die Flüsse Argun und Gorbiza als Grenzen der russischen Besitzungen im Osten anerkannt; von den Quellflüssen der Gorbiza ging die Grenze der Wasserscheide nach zu den Ausflüssen des Flusses Ud, der ins Ochotskische Meer mündet. Der Amur blieb im Besitze der Chinesen.

In dieser Weise blieb Alles bis zum Jahre 1855, zu welcher Zeit Graf Murawjew-Amurskij aufs neue das ganze Amur- und Ussuri-Gebiet [1]), mit der heutigen Grenzlinie, mit Russland vereinigte.

Fassen wir alles Gesagte zusammen, so sehen wir, dass Russland das westliche Sibirien schon länger als 300 Jahre besitzt, dagegen das östliche bis zum Flusse Gorbiza gegen 250 Jahre; was das Amurgebiet betrifft, so ist es erst vor 30 Jahren mit Russland vertragsmässig vereinigt, während es vordem, 200 Jahre hindurch, im Besitze Chinas für die Russen

[1]) Das Ussuri-Gebiet ist mit Russland vereinigt gemäss dem Vertrage von Peking, der vom Grafen N. P. Ignatjew ins Leben gerufen und realisirt wurde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vollständig unzugänglich war. Die Zeitdauer des Besitzes dieser verschiedenen Theile Sibiriens wie auch der Umstand, dass alle Uebersiedler aus dem Europäischen Russland nach Sibirien zogen, nämlich von Westen nach Osten, wirkten auf die Vertheilung der Bevölkerungsdichtigkeit in Sibirien ein, wobei jedoch unwillkürlich in's Auge fällt, dass das Amur- und Küstengebiet, Theile, die erst in jüngster Zeit in den Bestand des Russischen Reiches getreten sind und im äussersten Osten Sibiriens liegen, sehr rasch die verlorene Zeit eingeholt haben uud sich jetzt in der Bevölkerungsdichtigkeit von den weiter westlich gelegenen Gebieten Sibiriens nur sehr wenig unterscheiden.

So kommt z. B. auf eine Quadratwerst:

Im Gouvernement	Tobolsk	1,1	Einwohner.
„ „	Tomsk	1,6	„
„ „	Jenisseisk	0,2	„
„ „	Irkutsk	0,6	„
„ Transbaikal-Gebiet	. . . . .	1,0	„
„ Amur-Gebiet	. . . . .	0,2	„
„ Küsten-Gebiet	. . . . .	0,6	„

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Bevölkerungsdichtigkeit im Gouvernement Jenisseisk vollkommen dieselbe ist, wie im Amur-Gebiet, ebenso wie die Bevölkerungsdichtigkeit im Gouvernement Irkutsk gleich der des Küsten-Gebiets.

Wenn man in Betracht zieht, dass wir die Gouvernements Jenisseisk und Irkutsk beinahe 300 Jahre besitzen, dagegen das Amur-Gebiet und den südlichen Theil des Küsten-Gebiets erst 30 Jahre, so ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Besiedelung der letzteren Gebiete verhältnissmässig bedeutend schneller vor sich geht. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass die Uebersiedler, die nach dem Amur gehen, ganz Sibirien von einem Ende bis zum andern durchwandern müssen, eine Strecke, die die vierfache Entfernung zwischen Petersburg und Ssewastopol darstellt. Unter diesen Bedingungen gelangen 90% nicht an ihren Bestimmungsort und lassen sich irgendwo auf dem halben Wege nieder; die den Amur aber erreichen, brauchen zur ganzen Reise oft 12—14 Jahre. Bis jetzt ist zur Erleichterung der Uebersiedelung auf dem Landwege von Russland in das Amur-Gebiet noch nichts gethan worden. Zur See werden jährlich gegen 2000 Menschen dahin befördert, jedoch zu einem so hohen Fahr-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

preise, dass jede Möglichkeit einer weiteren Entwickelung der Sache ausgeschlossen werden muss. Wie unvortheilhaft im gegebenen Falle dieser vollständige Mangel an Verkehrsmitteln in Sibirien ist, davon kann man sich überzeugen, wenn man die 2000 aus Russland in das Ussuri-Gebiet und die 20 000 in diesem Jahre allein aus dem Zarthum Polen nach Brasilien Uebergesiedelten neben einander stellt. Mit Benutzung des Wasserweges haben wir zur Ansiedelung des Amur-Gebiets vom Jahre 1882 bis incl. 1890 im Ganzen 16 000 Mann dahin befördert. Dass der Umfang einer derartigen Uebersiedelung Dimensionen annehme, die dem Uebersiedelungsbedürfnisse Russlands entsprechen, dafür ist keine Aussicht vorhanden. Die Uebersiedelung zu Wasser ist mit grossen Unbequemlichkeiten und mit grossen Kosten verbunden. Die Uebersiedler zahlen für die Fahrt auf dem Dampfer 90 Rbl. für den Erwachsenen und 45 Rbl. für jedes Kind unter 10 Jahren. Ausserdem müssen sie für die Fahrt mit der Bahn von ihrem Wohnorte bis Odessa die Kosten tragen. Es ist schwer anzunehmen, dass sich in Russland viele Bauern finden, die im Stande sind, 700 bis 1000 Rubel für die Uebersiedelung in das Amur-Gebiet auszugeben. Die Praxis der letzten 8 Jahre bestätigt vollständig diese Annahme.

Nicht schwer ist es auch, die Resultate einer so langsamen Uebersiedelung nach dem Osten vorauszusagen, besonders wenn wir die 2000 aus Russland z. B. in das Ussuri-Gebiet Uebergesiedelten zusammenhalten mit der Zahl der jährlich aus China in die dem Ussuri-Gebiete angrenzende Mandschurei kommenden Uebersiedler.

Leider haben wir für diese Frage nicht so genaue Daten, wie betreffs der Zahl der Uebersiedler in das Ussuri-Gebiet, nichts desto weniger gelang es uns, von einem hochgeachteten Professor, der den Gang der Uebersiedelung nach chinesischen Zeitungen verfolgte, zu erfahren, dass im letzten Jahre 600 000 Chinesen in die Mandschurei übergesiedelt sind. Verkleinern wir diese Zahl selbst hundert Mal, so übersteigt selbst auch dann die Zahl der aus China in die Mandschurei Uebergesiedelten genau dreimal die Zahl der aus Russland in das Ussuri-Gebiet Uebergesiedelten. Auch das Verhältniss der Bevölkerungszahl des Ussuri-Gebiets, wie es heute existirt, spricht nicht zu unseren Gunsten. In der Mandschurei sind mehr als 10 000 000, dagegen im ganzen Küsten-Gebiet weniger als 100 000 Einwohner.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alle diese Zahlen scheinen uns unglaublich nur deshalb, weil es einem jeden Russen zu schwer fällt, ihre zweifellose Richtigkeit anzuerkennen.

Ebenso, wenn auch eines ganz andern Grundes wegen, wollen wir auch an eine Zukunft Sibiriens, an seine grossen Reichthümer, an die Weltbedeutung Wladiwostoks und an die Bedeutung einer sibirischen Eisenbahn nicht recht glauben. Bis zu einem gewissen Grade die Folgen dieses grossen Unternehmens vorauszusagen, liegt wohl im Bereiche der Möglichkeit; nur durch Facta dieses zu beweisen, ist vollständig unmöglich. Daher erachten wir es für unumgänglich, ohne Ereignisse zu berühren, die ein Streitobject bilden könnten zwischen den weithin Ausschauenden und denen, die nur vollendete Erscheinungen anerkennen, auf einige, durchaus unbestreitbare Momente hinzuweisen. Als solches stellt sich die Goldproduction heraus.

Die Goldausbeute im Jahre 1887 vertheilte sich folgendermassen:

Jenisseisker Kreis	226	Pud.
Kansker und Nishne-Udinsker Kreis	22	„
Atschinsker und Minusinsker Kreis	52	„
Im Ganzen in Sibirien westlich vom Baikal	300	Pud.
Amur-Kreis	362	Pud.
Transbaikalscher Kreis	132	„
Olekminsk-Witimsker Kreis	494	„
Im Ganzen östlich vom Baikal	988	Pud.

Hier müssen wir hinzufügen, dass die reichen Jenisseisker und Olekminsker Goldminen unter den heutigen Bedingungen der Goldgewinnung verminderte Erträge ergeben und der Umfang der Ausbeute immer kleiner und kleiner wird; umgekehrt geben die Golminen des Amur-Gebiets mit jedem Jahre mehr und mehr Goldertrag. Die beigelegte Tabelle zeigt, dass die Goldausbeute im Amur-Gebiet ungeheuer schnell wächst und gegenwärtig den Umfang der Goldausbeute in den Olekminsk-Witimsker Goldminen bereits übertroffen hat. Aus der Tabelle ist ferner ersichtlich, dass bis jetzt in Sibirien mehr als 60 000 Pud Gold gewonnen wurden. Uebertragen wir dieses in Geld, so kommen wir zu dem zweifellosen Schluss, dass Russland bereits mehr als 1 200 000 000

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Credit-Rubel durch Sibirien gewonnen hat, eine Summe, die höher ist als das, was drei zusammenhängende ununterbrochene Linien von Slatoust nach Wladiwostok oder zehn Linien zu je 3000 Werst Länge auf den Strecken zwischen dem Ob und Amur, ebenso wie zwischen Ussuri und Wladiwostok kosten würden. Sibirien hat uns schon einen grösseren Goldbetrag zukommen lassen, als die Summe aller Credit-Billete, die gegenwärtig in Russland circuliren.

Erschreckend ist der Gedanke, was für ungeheuere Reichthümer wir gleichsam in den Boden hineingegraben haben bei der Gewinnung dieser 60 000 Pud Gold. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass der durchschnittliche Goldgehalt in Sibirien ungefähr 1 Solotnik auf 100 Pud Sand ausmacht und dass alle goldhaltigen Schichten, welche uns nicht reich genug erschienen, unbarmherzig umgeschüttet und aufgegeben wurden. Rechnen wir nun diese Erdschichte, die sich über der goldhaltigen Schicht befindet, nur zweimal so dick wie das Lager selbst, so erweist sich, dass seit dem Bau der Nikolai-Eisenbahn in Sibirien anderthalbmal mehr Erde umgegraben wurde, als beim Bau aller Eisenbahnen des Europäischen Russlands. Alle diese Arbeiten wurden fast ausschliesslich von örtlichen sibirischen Bauern ausgeführt und muss uns daher die Meinung einiger Techniker etwas sonderbar erscheinen, die da behaupten, Sibirien habe kein zu Erdarbeiten taugliches Menschenmaterial.

In dieser Masse Erde, die auf der Suche nach Gold umgegraben wurde, ist für ewig all' das Gold vergraben, welches in denjenigen goldhaltigen Schichten enthalten war, die als zu geringhaltig oder den Arbeitsaufwand nicht lohnend aufgegeben wurden. Um wenigstens den Begriff „nicht lohnend zur Bearbeitung" einigermassen zu erklären, bringen wir hier ein Beispiel. Bei dem heutigen Course, dem heutigen Brodpreise, der gegenwärtigen Bevölkerungsdichtigkeit und den Beschaffungskosten des zur Bearbeitung der Goldgruben erforderlichen Materials hält eine der grössten Goldindustrie-Compagnien am Amur es für unvortheilhaft, Goldgruben zu bearbeiten, in denen sich weniger Goldgehalt vorfindet als 1 Solotnik 32 Doli auf 100 Pud Sand, während am Ural die Bearbeitung des Goldsandes für vortheilhaft gehalten wird, wenn 100 Pud Sand 25 Doli Gold ergeben, oder mit anderen Worten, der Ausdruck „zur Be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

arbeitung nicht lohnend" wird am Ural von dem Sande gebraucht, der fünfmal weniger Goldgehalt besitzt, als am Amur.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese grosse Differenz nur dadurch bedingt ist, dass der Amur gleichsam von Russland losgerissen, die örtliche Bevölkerung eine unzureichende, das Korn ebenso wie die Zufuhr des zur Bearbeitung der Minen erforderlichen Materials theuer sind.

Um die Frage der Goldausbeute zum Abschluss zu bringen, weisen wir noch darauf hin, dass im Laufe von 10 Jahren in Transbaikalien und dem Amurgebiete Erdarbeiten von mehr als drei Millionen Kubik-Sashen ausgeführt wurden, mit anderen Worten, soviel Erdarbeiten, als zum Bau einer Eisenbahnstrecke von 2000 Werst erforderlich gewesen wäre. Alle diese Arbeiten wurden wiederum von örtlichen Arbeitern, die fast ausschliesslich Eingeborene des Transbaikalgebiets waren, ausgeführt.

Das Schwanken in den Erträgnissen der Goldproduction weist darauf hin, dass unter dem angesiedelten Volke stets eine gewisse Anzahl Arbeiter, die früher in den Goldminen beschäftigt gewesen, anzutreffen ist. Wie gross diese Anzahl ist, beweisen folgende Daten:

Auf der Linie Tomsk-Irkutsk übersteigt nach den von Oberst Bobyr eingezogenen Erkundigungen das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage überhaupt und besonders jetzt, wo die Goldproduction im Niedergange begriffen ist. Ohne dass letzterer irgendwie Schaden verursacht würde, dürfte die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter hier ca. 30 000 betragen. Dasselbe gilt für Transbaikalien, wo nach den von der Wolostverwaltung angestellten Erkundigungen mehr als 15 000 disponible Arbeiter am Bau der Eisenbahn Theil zu nehmen wünschen.

Gehen wir jetzt noch zu einer andern Frage über, die eben so stark in die Augen fällt, wie die soeben besprochene.

Aus China werden nach Russland jährlich gegen 2 000 000 Pud Baichow- und Ziegel-Thee geliefert. Die Hälfte dieses Quantums, also ungefähr eine Million Pud, geht über die Zollämter der europäischen Grenze, die andere Hälfte über das Zollamt von Irkutsk. Der Thee, der dieses Zollamt berührt, wird auf zwei Wegen importirt: von Hankou nach Tien-tsin und weiter durch die ganze Mongolei bis Kjachta, oder von Hankou zu Wasser direct nach Nikolajewsk, sodann den Amur aufwärts und durch das Trans-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

baikal-Gebiet. Auf dem erstgenannten Wege nach Kjachta werden gegen 1 000 000 Pud, von denen 850 000 Pud weiter über Irkutsk gehen, befördert, auf dem zweiten 150 000 bis 200 000 Pud. Der Transport über Nikolajewsk kommt anderthalb Rubel per Pud billiger zu stehen als der über Kjachta und gewiss würden alle Theesendungen ihren Weg über Nikolajewsk nehmen, wofern nicht besondere Verhältnisse die Lieferung der Waare zu einem bestimmten Termine auf diesem Wege unmöglich machten, weshalb auch diejenigen, die das Theegeschäft in kleinerem Massstabe betreiben, von der Benutzung dieses Weges ausgeschlossen sind. Der Theetransport durch China bis Kjachta kommt bei dem heutigen Course auf ca. acht Credit-Rubel pro Pud zu stehen. Bei einer Million Pud macht das gegen 8 000 000 Rbl., woraus ersichtlich, dass die Theefrachten, die heute der chinesischen Bevölkerung einen guten Erwerb geben, nach Vollendung der sibirischen Bahn künftighin einen nicht unbeträchtlichen Ertrag der Bahn abgeben und einige Millionen Rubel innerhalb der Grenzen Russlands belassen werden.

Dies sind die drei Hauptfragen, die uns in die Augen fallen bei Inbetrachtnahme der gegenwärtig in Sibirien obwaltenden Verhältnisse. Die Uebersiedelung geht mit geringem Erfolge, systemlos und mit grossen Zeitverlusten vor sich. Die Goldgewinnung geschieht in sehr primitiver Weise und unter Bedingungen, die der Staatswirthschaft grossen Schaden zufügen und der Regierung eine viel geringere Einnahme geben, als es der Fall sein könnte; endlich gehen die Theefrachten über China und lassen den Gewinn hiefür der chinesischen Bevölkerung zufliessen, anstatt über Sibirien zu gehen und der russischen Bevölkerung diesen Gewinn zukommen zu lassen.

Es versteht sich von selbst, dass die drei beregten Momente nicht die gleiche Bedeutung für die Zukunft Sibiriens haben können. Die Goldproduction und der Theetransport, die jetzt im Vordergrund stehen, erscheinen gering in der Reihe anderer Fragen, die mit dem Bau von Eisenbahnen in Sibirien zusammenhängen. Bevor wir aber zur Besprechung der Fragen, wo und wie die sibirische Bahn gebaut werden soll, schreiten, betrachten wir erst die Communicationsmittel, die gegenwärtig Sibirien mit Russland verbinden.

Die Wolga, die Hauptverkehrsader Russlands, ist mit Sibirien durch die Bahn von Perm nach Tjumen verbunden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nishnij-Nowgorod und Petersburg verbindet ein Wasserweg, der die Möglichkeit bietet, jährlich mehr als 70 Millionen Pud Waaren zu billigem Preise zu transportiren. Von Nishnij-Nowgorod gen Osten auf der Wolga und Kama bis Perm, ist der Frachttransport in beliebigem Umfange und zu sehr billigem Preise möglich im Laufe der ganzen Navigationszeit, die ungefähr fünf Monate dauert. Die Fahrgeschwindigkeit auf dieser ganzen Strecke ist bei Passagierbeförderung vier Tage, bei Frachttransporten 10—12 Tage.

Von Perm nach Tjumen führt die Uralbahn. Die Fahrgeschwindigkeit für Passagierbeförderung ist anderthalb Tage, für Frachtbeförderung gegen zehn Tage. Leider wollte man beim Bau dieser Bahn gleich zwei Zwecke auf einmal erreichen. Behufs gesteigerten Verkehrs zwischen dem Wolga- und Ob-Bassin suchte man diese beiden zu vereinigen und gleichzeitig sich den Bergwerken so viel wie möglich zu nähern. Zur Erreichung dieses letzteren Zweckes musste man bei Anlage der Bahn viele Zickzacklinien und viele Abweichungen zulassen und die Vekehrsbewegung auf diesen Bahnlinien wurde daher so theuer, dass selbst Fuhren mit der Bahn concurriren konnten.

Von Tjumen, gegen Osten, bis Tomsk existirt eine Wasserverbindung auf den Flüssen Irtysch und Ob. Die Passagierbeförderung zwischen Tjumen und Tomsk geschieht in 9 Tagen, während der Frachttransport 15 bis 20 Tage erfordert. Mit Bestimmtheit kann man behaupten, dass die Fahrgeschwindigkeit auf dem Ob-System fast um das Doppelte vergrössert werden kann. Die Schifffahrt auf dem Irtysch und Ob weist ausnahmsweis günstige Bedingungen auf, so dass unzweifelhaft in sehr kurzer Zeit dieselben Frachtpreise festgesetzt werden, wie auf der Wolga.

Auf dem Ob fahren jetzt 64 Dampfer mit im Ganzen über 4000 Dampfkräften. Im Jahre 1889 erklärte der Dampfschifffahrtsunternehmer Ignatow, er halte es für möglich, im ersten Jahre 5 Millionen Pud des zum Eisenbahnbau nöthigen Materials zu transportiren, im zweiten Jahre 10 Millionen von Tjumen bis Tomsk und zwar 10 bis 12 Kop. pro Pud für die ganze Strecke.

Ein Verzeichniss der Dampfer und Lastschiffe mit Hinweis auf ihre Tragfähigkeit und Dampfkräfte befindet sich in Nr. 125 des Journals „Русское судоходство“ (Russische Schifffahrt).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese ganze Frage wird genauer an anderer Stelle besprochen werden, gehen wir daher zu der Betrachtung der nächstfolgenden Strecke, von Tomsk bis Irkutsk, über.

Ihre Gesammterstreckung beträgt 1568 Werst.

Wie im Winter, so auch im Sommer befindet sich dieser Weg im traurigsten Zustande, ungeachtet aller Mühen der örtlichen Verwaltung. Der Grund hiefür ist der, dass den Trakt (Poststrasse) entlang unendliche Reihen von Fuhren hinziehen, immer zu einigen hundert Fuhren in einem Echelon. Zu fünf Fuhren gehört je ein Fuhrmann und daher gehen auch alle Pferde eines hinter dem andern ohne jegliche Leitung auf derselben Spur. Jede Vertiefung, jede noch so kleine Grube, die sich unter dem Rade der ersten Fuhre bilden, gestalten sich zu einer tiefen Einsenkung, wenn im Laufe einiger Tage 150 bis 200000 Fuhren dieselbe Stelle passiren. Im Sommer ist die Gleisspur so tief, dass das Rad die Erde mit der ganzen Nabe berührt, im Winter dagegen bilden ausgefahrene Stellen im Schnee so tiefe Gruben, dass Pferd und Fuhre vollständig darin verschwinden. Hierzu kommen noch häufig abschüssige Stellen auf dem Wege vor, steile Auf- und Abfahrten, die selbst den Winterweg äusserst schwierig für den Waarentransport machen. An Regentagen, im Sommer, wird der Weg fast unfahrbar. Der frühere General-Gouverneur von Irkutsk, Graf A. P. Ignatjew, hatte die Absicht, diesen Trakt von Tomsk bis Irkutsk in bessern Stand zu setzen und kam um die Erlaubniss ein, eine Fuhrsteuer zu erheben in der Höhe von 2 Rbl. 50 Kop. von jeder Fuhre, die mit Waare von Irkutsk nach Tomsk oder umgekehrt geht. Zu diesem Behufe wurden einige Schlagbäume errichtet. Diese Wegesteuer wurde nur von denjenigen Fuhren erhoben, welche eine grössere Strecke, als wie die Entfernung zwischen zwei benachbarten Schlagbäumen beträgt, zu durchfahren hatten; befreit von dieser Gebühr waren ferner alle diejenigen Fuhren, die nicht Durchfuhr-Waare hatten und zwischen den einzelnen Punkten des Traktes verkehrten. Die Schlagbaumsteuer ergab, dass gegen 4 Millionen Pud Frachten auf dem Trakte zwischen Tomsk und Irkutsk befördert werden. Die eine Hälfte geht in der Richtung von Tomsk nach Irkutsk, die andere umgekehrt. Der Lieferungstermin von einem zum andern Ende ist 40 bis 50 Tage. Wenn ein Fuhrmann den Weg von Irkutsk nach Tomsk und wieder zurück gemacht hat,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so betrug die zurückgelegte Wegstrecke gegen 3 300 Werst, wozu er beinahe ein halbes Jahr gebraucht. Ein und dasselbe Pferd, ein und derselbe Wagen machen einen solchen Weg nicht mehr als ein Mal im Jahr. Dies ermöglicht es, uns einen annähernden Begriff von der Zahl der Wagen und Pferde zu machen, die sich zu Transportzwecken im Gebiete Tomsk-Irkutsk vorfinden.

In jede der beiden Richtungen gehen gegen 2 Mill. Pud Vertheilen wir diese Last zu je 25 Pud auf die Fuhre, so bekommen wir circa 80 000 Wagen und Schlitten mit einer Begleitung von 16 000 Fuhrleuten. Jeder Fuhrmann und jedes Pferd passirt zwei Mal jedes am Wege gelegene Dorf und es ist begreiflich, dass bei diesen Waarentransporten die 80 000 Pferde und 16 000 Mann auch genügend Fourage und Proviant vorfinden müssen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass zwischen Tomsk und Irkutsk dem Trakt entlang viele relativ begüterte Ortschaften entstanden sind. Hier treffen wir oft Dörfer, die einige Tausend Seelen haben und sich in einer ununterbrochenen Reihe von Gebäuden, dem Trakt entlang, auf eine Entfernung von fast 5 Werst hinziehen. Alles dieses zusammengenommen zeigt uns, dass der Frachtentransport zwischen Tomsk und Irkutsk hinlänglich gesichert ist und wir erforderlichen Falls eine Menge Kriegsmaterial und Soldaten auf dieser Strecke befördern können. Der Frachtpreis pro Pud von Tomsk nach Irkutsk oder umgekehrt schwankt stark, da er von vielen Bedingungen abhängt. Der Durchschnittspreis für den Wintertransport beträgt 2 Rbl. pro Pud, im Sommer dagegen steigt er bis gegen 7 Rubel.

Oestlich von Irkutsk gehen die Frachten zum Theil auf dem Flusse Angara, zum Theil auf dem Fahrwege dicht bis zum Baikalsee, dann weiter über den Baikal, und zwar im Sommer zu Wasser, im Winter über das Eis, in der ungünstigen Jahreszeit aber auf einem Wege, der entlang dem Baikalsee führt. Dieser Theil des Weges, das heisst von Irkutsk bis zum südlichen Ufer des Baikal, verdient seiner Kürze wegen keine besondere Berücksichtigung, gehen wir daher sofort zu der folgenden Wegstrecke — vom Baikal bis Srjetensk am Flusse Schilka — über.

Die gesammte sesshafte Bevölkerung des Transbaikal-Gebiets, das seiner Ausdehnung nach etwas grösser ist als Frankreich, hat sich in zwei Rayons niedergelassen: im Westen in den Niederungen der Flüsse Chilka, Selenga und Tschikai und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Osten in den Thälern der Ingoda, Unda, Schilka, Nertschi und Gamisur. Der ganze mittlere Theil dieses Gebiets, von der nördlichen bis zur südlichen Grenze, stellt eine an sich öde, bergige und fast unbevölkerte Gegend dar. Der Posttrakt vom Baikalsee bis Srjetensk theilt diese Gegend in zwei Theile: nördlich vom Trakt giebt es bloss umherschweifende Stämme, südlich nomadisiren die Burjäten.

Sowohl die bloss umherschweifenden, als auch die Nomadenstämme kennen die Brodfrucht fast gar nicht, füttern ihre Pferde nicht mit Korn, beschäftigen sich nicht mit Ackerbau und haben weder Vorräthe an Proviant noch an Futterkorn. Ehemals ging die Post- und Frachtbeförderung von Werchneudinsk nach Osten zu mit Hülfe der Burjäten vor sich, indem man von einem Weideplatze zum andern zog. Nach der Occupation des Amurgebiets begann das Bedürfniss der Post- und Kronsfrachten-Beförderung vom Baikal bis Srjetensk progressiv zu wachsen, so dass Graf Murawjew-Amurskij genöthigt war, eine Reihe Etappenstationen, wo der Dienst durch die sesshafte Bevölkerung versehen wurde, zu errichten, auf einer Ertreckung von 440 Werst, zwischen Werchneudinsk und Tschita, d. h. gerade auf dem Theile, wo der Trakt durch den wüsten mittleren Strich des Küstengebiets geht. Gegenwärtig, d. h. nach 30 Jahren, besteht die ganze sesshafte Bevölkerung in diesem Theile, dem Trakte entlang, zwischen Werchneudinsk bis Tschita, aus 3400 Seelen beiderlei Geschlechts; die klimatischen und Bodenverhältnisse sind dem Ackerbau hier wenig günstig. Die Bevölkerung kennt weder Hafer- noch Kornproviant. Im Jahre 1888 war Missernte, am Trakte selbst mangelte es an Proviant, die Bevölkerung litt Hunger und weigerte sich, die durchziehenden Soldaten- und Arrestanten-Commandos zu verpflegen. Nur mit genauer Mühe konnte der Gouverneur des Transbaikal-Gebiets eine kleine Quantität Proviant beschaffen zur Linderung der Noth der Bevölkerung selbst. Dasselbe dürfte sich auch bei Kriegsfällen ereignen. Die Zahl der Transporte wächst, die unbedeutenden Vorräthe der Bevölkerung sind bald verbraucht und man wird dann genöthigt sein, mit den Transporten und durchmarschirenden Truppen Futterkorn und Proviant zur Verpflegung von Menschen und Pferden, die den Transport bilden, mitzuführen.

Graf Murawjew-Amurskij erkannte gleich nach Besitzergreifung des Amurgebiets die Bedeutung Transbaikaliens und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Amurflusses. Er sah ein, dass der Amur die Lebensader der ganzen, mit Russland neuvereinigten Gegend sei, Transbaikalien dagegen ein schwer zu bewältigendes Hinderniss zwischen Russland und dem Amur bilde. Er erkannte deutlich, wie unvortheilhaft und gefährlich es sei, keine Wegecommunication zwischen Russland und dem Amur zu besitzen, und bemühte sich eifrig, bereits vor 30 Jahren, um den Bau einer Eisenbahn gerade auf der Strecke zwischen Irkutsk und der Tschita. Als grosser Staatsmann, dessen Blick über die Aufgaben des Tages hinausreichte, erkannte Graf Murawjew-Amurskij vollkommen, welch' wohlthätigen Einfluss die Entwickelung des Frachtenverkehrs auf dem Amur und die Ausgestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Irkutsk und den Häfen am Stillen Ocean auf das Land ausüben würden. Was konnte aber zur Entwickelung der Communication in einer fast unbevölkerten Gegend beitragen? Was konnte wohl russische Kapitalien und russische Kaufleute ins Land ziehen? Von den Goldgruben am Amur war damals noch keine Rede und als Anziehungskraft konnte einzig und allein der Gelderwerb dienen und zwar durch die Möglichkeit der zollfreien Einfuhr ausländischer Waaren und durch billigere Transportkosten der Theefrachten auf dem neu entdeckten Wege, d. h. über den Amur und Transbaikalien. Beide Arten Erwerb konnten Kaufleute und Geld heranziehen und mit ihnen Arbeiter und Uebersiedler, somit zur Ansiedelung und Entwickelung dieses jungen Landes beitragen. Zur Erreichung dieses Zieles hielt es der Graf angezeigt, die zollfreie Einfuhr von Waaren innerhalb der Grenzen dieses Russland zugefallenen Landes zu gestatten und ausserdem wirkte er mit allen Mitteln dahin, die Theetransporte auf diesen neuen Weg herüberzulenken.

Leider wurde diese grosse Idee des Grafen Murawjew vor dreissig Jahren von der Mehrzahl der Leute nicht begriffen, wie denn auch heute noch nicht Alle die Weltbedeutung Wladiwostoks einsehen und nicht bemerken, dass die prophetische Benennung, die von demselben Grafen Murawjew der Stadt gegeben wurde, selbst den Ausländern bereits verständlich geworden ist. Dem Grafen Murawjew verweigerte man das, wovon der Erfolg der ganzen Sache abhing; man verweigerte ihm den Bau einer Eisenbahn durch Transbaikalien, ohne welche weder an ein Emporblühen des Handels, noch an eine Entwickelung des Transport-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verkehrs zwischen Irkutsk und den Häfen des Stillen Oceans gedacht werden konnte. Der schneearme mittlere Theil Transbaikaliens macht den Transport per Achse oder Schlitten äusserst schwierig und theuer. Der Fuhrmann ist genöthigt, bald den Schlitten auf dem Wagen, bald den Wagen auf dem Schlitten zu führen und die Procedur dieser Umladung muss fast auf jeder Station gemacht werden. Unter solchen Verhältnissen war an eine Entwickelung des Fuhrgewerbes nicht zu denken. Dies erkannte Graf Murawjew ebenso wie der Amerikaner Collins, der von Petersburg bis zur Mündung des Amur, durch ganz Sibirien, gereist war und den Vorschlag machte, eine Eisenbahn zu bauen, und zwar nur auf der Strecke zwischen Irkutsk und Tschita, nicht aber an einer anderen Stelle. Auch der hochgeachtete Capitän ersten Ranges, A. R. Sidensner, sah dies ein, nachdem er diese Frage an Ort und Stelle studirt hatte. Verstehen werden es auch gewiss alle russischen Männer, die die Möglichkeit haben, mit den örtlichen Verhältnissen Sibiriens näher und genauer bekannt zu werden. Die schneearme Mitte Transbaikaliens ist das Hinderniss der Communication zwischen dem Amur und Russland, ein Hinderniss für die Ansiedelung und Entwickelung des wenn auch jungen, so doch reichen Amurgebiets. Wir dürfen uns nicht wundern, dass alle Anstrengungen von Privatleuten, die dem Waarentransport aus China nach Irkutsk eine andere Richtung zu geben wünschten, daran scheiterten. Kein Wunder, dass die Amur-Dampfschifffahrtsgesellschaft, die ausschliesslich gegründet wurde in der Hoffnung einer Erweiterung des Frachtenverkehrs zwischen den Häfen Chinas und Irkutsk, sich bis jetzt noch nicht recht hat befestigen können, ist sie doch gezwungen, eine terminirte Communication auf einem Flusse zu unterhalten, der einen unbevölkerten Landstrich durchschneidet, welcher an einem Ende von der wenig zugänglichen Mündung des Amur, der weit nach Norden hinaufgeht, und am andern Ende von dem unwegsamen Theile Transbaikaliens gesperrt wird. Dies sah wohl der Graf Murawjew-Amurskij ein, nicht aber das Sibirische Comité in Petersburg, das die Frage des Baues einer Eisenbahn in Transbaikalien zu beurtheilen hatte.

In der folgenden Erstreckung, im Bassin des Amurflusses, fahren gegenwärtig 45 Dampfer mit 2800 Dampfkräften. Die Dampfschifffahrt auf dem Amur existirt erst dreissig Jahre.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Frachtsätze sind noch unverhältnissmässig hoch, die Schiffe selbst den Flussverhältnissen nicht entsprechend. Aber alles dieses wird sich vollkommen ändern, wenn der Amur für Frachten, im Osten von Wladiwostok und im Westen von Irkutsk aus, zugänglich gemacht wird.

Der grösste Theil der Dampfschiffe, die den Amur befahren, ist nicht an Ort und Stelle gebaut. Neue Schiffe können in beliebiger Anzahl und beliebiger Construction im Laufe eines Jahres auf jeder Werft der Welt gebaut und an den Amur über Nikolajewsk geschafft werden.

In dieser Hinsicht befindet sich die Dampfschifffahrt auf dem Amur unter ungleich günstigeren Verhältnissen, als am Ob, wo eine Vermehrung der Dampfschiffe nicht so schnell geschehen kann, da alle Dampfer an Ort und Stelle gebaut oder in einzelnen Theilen hingeschafft werden müssen. Auch ist die Mündung des Ob wenig zugänglich.

Detaillirtere Daten über die Amurdampfschifffahrt werden später in einem besondern Berichte mitgetheilt werden und gehen wir daher zu der folgenden Erstreckung von der Station Grafskaja bis Wladiwostok über. Die Communication gestaltet sich hier gegenwärtig in folgender Weise: im Sommer, von der Station Grafskaja den Fluss Ussuri aufwärts bis zur Mündung des Sungatscha, dann letztgenannten Fluss aufwärts bis zum See Chanka und durch diesen See bis zur Staniza Kamen-Rybolow auf Dampfern. Von hier bis Wladiwostok existirt ein 200 Werst langer Grundweg. Der See Chanka, der Fluss Sungatscha und der obere Lauf des Flusses Ussuri bieten manche Unbequemlichkeiten und bilden ein grosses Hinderniss für eine schnelle und ununterbrochene Communication.

Das Niveau des Chanka-Sees hat sich im Laufe von 28 Jahren um einen ganzen Sashen gesenkt, im letzten Jahre fast um einen Fuss. In Folge dessen ist der Fluss Sungatscha, der aus dem See fliesst, sehr flach geworden. Die ersten drei Werst beträgt seine Tiefe nicht mehr wie zwei Fuss. Man muss daher auf dem See entweder Lastschiffe mit dem entsprechenden Tiefgang haben oder die Waaren bei der Einfahrt in den Fluss Sungatscha umladen. Ausserdem bildet der Grenzfluss Sungatscha auf seinem Laufe durch eine Gegend mit weichem, sumpfigen Grunde eine Menge scharfer, schlingenförmiger Biegungen, die in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Gegend unter dem Namen кривуны und восьмеры bekannt sind. Dampfer und Barken, denen es nicht gelingt, scharfe Wendungen zu machen, stossen beständig mit dem Vorder- oder Hintertheil ans Ufer an. Der obere Lauf des Flusses Ussuri ist gleichfalls für die Schifffahrt wenig geeignet. Hier giebt es viele Sandbänke, die eine Schifffahrtsverbindung auf diesem Flusse zur Zeit der Sommerhitze vollkommen unmöglich machen. Bei niederem Wasserstande ist die Verbindung zwischen Wladiwostok und Chabarowka nur zur See über Nikolajewsk möglich. Früher fand sie von Ussuri nach Kamen-Rybolow über Turij-rog durch chinesisches Gebiet statt, indem man den See Chanka vom Norden aus umfuhr. Jetzt ist dieser Weg von den Chinesen gesperrt. Eine Reise zu Pferde von Wladiwostok nach Chabarowka bietet ungeheuere Schwierigkeiten und ist nur etwa auf dem Durchhau für die Telegraphenlinie möglich. Der Chanka-See liegt in einem grossen, morastigen und flachen Kessel. Die ganze Gegend östlich vom See bis dicht zu den Vorbergen der Gebirgskette ist nichts weiter, als ein dicht zusammenhängender Sumpf, der, wenn auch nicht sehr tief, wie es Untersuchungen von Ingenieuren erwiesen, doch für Reiter und Fussgänger vollständig unpassirbar ist. Es ist eine unzugängliche Wildniss, wo im Umkreise von 20 Werst man nicht ein Dorf, nicht eine Ansiedelung findet. Es ist nicht anzunehmen, dass Colonisten, die aus Russland in das Ussuri-Gebiet ziehen, sich aus eigener Initiative an das Austrocknen dieser Sümpfe machen und sich hier niederlassen sollen, da im Ussuri-Gebiet noch so viel gutes Land vorhanden ist und sich so wenig Colonisten vorfinden. Dies ist auch der Grund, weshalb die Anlage einer Chaussee von Grafskaja bis Wladiwostok verhältnissmässig sehr wenig Nutzen bringen würde; zur Entwickelung des Fuhrgewerbes und zum Transport von Frachten in grossem Maasse würde die Hauptsache fehlen: nämlich eine Bevölkerung am Trakte selbst. Wie nothwendig aber eine solche ist, ersahen wir aus der Schilderung der Strecke Tomsk-Irkutsk. Eine derartige Bevölkerung und Entwickelung des Fuhrgewerbes werden nicht von heute auf morgen geschaffen, sondern erst im Verlaufe von einigen Jahrzehnten. Ausserdem würde eine Frachtbeförderung per Achse oder Schlitten, 400 Werst weit, die Waarenstellung sehr vertheuern und verlangsamen und die Frachten wie früher den Weg über Nikolajewsk an den Amur nehmen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fassen wir alles das über die gegenwärtig in Sibirien existirenden Verkehrswege Gesagte zusammen, so dürfte das Folgende wohl ziemlich unbestritten sein.

Wladiwostok und das ganze Süd-Ussurigebiet sind nicht nur vom Europäischen Russland, sondern auch von dem ganzen Amurgebiete getrennt. Die ganze oestliche Hälfte dieses Gebiets, die im Bassin des Amur und seiner Nebenflüsse liegt, ist von Irkutsk und dem ganzen westlichen Sibirien zuvörderst durch den Baikalsee und sodann durch den schneearmen, wenig bevölkerten Landstrich, der die Mitte Transbaikaliens bildet, getrennt. Ganz Transbaikalien, ebenso wie Irkutsk sind durch einen gewaltigen Rayon von 1500 Werst Erstreckung von dem westlichen Sibirien getrennt. Weiterhin gegen Westen ist das Ob-Bassin mit der Wolga, folglich auch mit dem ganzen Europäischen Russland durch die Uralbahn verbunden.

So liegen gegenwärtig die Dinge und wie wenig vortheilhaft sie für Russland sind, ist Jedem begreiflich. Wir kennen Sibirien noch keineswegs. Sibirien ist reich und gross, aber seine unzähligen Reichthümer werden nur von einer Handvoll Leute in räuberischer Weise exploitirt, worunter nicht so sehr Sibirien, als vielmehr Russland leidet. Wir brennen werthvolle Forsten nieder, ruiniren unsere Goldgruben, exportiren kostbares Pelzwerk nach London und gestatten verschiedentlichen fremdländischen Exploiteuren an unseren östlichen Gestaden schalten und zu walten. Aber alles dieses existirt schon lange und würde gewiss noch einige Jahrzehnte fortdauern, wäre nicht ein besonderer Umstand eingetreten, der unsere Aufmerksamheit unwillkürlich auf das vergessene Sibirien lenkt.

Dem Drucke Europas und Amerikas nachgebend hat China seine Thore den Ausländern geöffnet. Japan erwachte aus seinem Jahrhunderte währenden Schlafe. Die in der Nähe unserer Besitzungen liegenden Küstenstriche des Stillen Oceans sind zu neuem Leben erwacht und entfalten eine fieberhafte Thätigkeit. Amerika, England, Frankreich und Deutschland bemühen sich um die Wette, an den geöffneten Thoren Chinas einen Platz zu erobern. Täglich durchfurchen eine Menge Dampfer das Meer, europäische Waaren bringend und Thee, Seide und alle möglichen anderen Erzeugnisse Chinas heimholend. Man braucht nicht Prophet zu sein, um vorher-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagen zu können, in welch' schneller Progression der Umfang des Waarenumsatzees zwischen Europa und China wachsen wird. Wenn der Waarenumsatz zwischen der 30 Mill. starken Bevölkerung Italiens und der 40 Mill. starken Bevölkerung Frankreichs nach Millionen von Puden beziffert wird, in welchen Zahlen wird dereinst der Waarenaustausch zwischen den 400 Millionen Chinesen und Japanesen und den 360 Millionen Europäern sich stellen?

Italien und Frankreich befinden sich annähernd in vollkommen gleichen Verhältnissen. Die europäische Civilisation hat den Geschmack, die Gewohnheiten und die Art der Beschäftigung nivellirt. China lebt sein ihm ausschliesslich eigenes Leben. Der Chinese ist in seiner Nahrung, Bekleidung und Arbeit ganz verschieden vom Europäer. In Japan gar gehen und schlafen die Leute anders, als wir. Jeder Europäer, der nach China gerathen, findet eine für ihn vollständig neue Welt, dagegen sieht der Chinese, der nach Europa kömmt, Dinge, von denen er sich keinen Begriff machen kann. Je grösser die Verschiedenheiten, desto zahlreicher die Tauschakte und dieser Umstand lässt vermuthen, dass der Umsatz zwischen China und Europa sich nicht nach Millionen, sondern nach zehn Millionen Pud gestalten wird. Nicht nur ganze Staaten, sondern auch Privatleute erkannten dies und scheuten keine Verluste, sich wenn auch nur eines Platzes zu bemächtigen und womöglich zuerst an den Thoren des aus seinem Schlafe erwachenden China's zu sein. Die Regierung Canada's schonte kein Geld bei Erbauung eines Transitweges und die englische Regierung ertheilte bedeutende Subsidien zur Entwickelung der Dampfschifffahrt zwischen Canada und China. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass nicht allein England, sondern auch alle übrigen Mächte mit Neid auf unser Wladiwostok blicken. Dieser Neid lässt sie falsche Wege wählen und alle Kräfte aufbieten, uns mit China zu entzweien. Die chinesischen Zeitungen sind voll von englischen Artikeln, die klärlich beweisen, wie schwach wir im Osten sind und wie vortheilhaft für China unser Süd-Ussurigebiet wäre. Es unterliegt keinem Zweifel, dass China einstweilen diesen schlimmen Rathschlägen der Fremden kein Gehör schenkt und sich ihretwillen mit Russland zu entzweien nicht gesonnen ist, aber ebenso zweifellos ist es, dass ein solches Verhältniss

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht lange dauern kann. Ein Funken genügt, um ein ganzes Kellergewölbe in die Luft zu sprengen, genügend ist aber auch nur ein kleines Missverständniss, um unsere jahrhundertlangen friedlichen Beziehungen zu China zu vernichten.

Die sibirische Eisenbahn soll nicht da sein, um uns mit China zu entzweien, im Gegentheil, wir haben sie nöthig, um unsere freundschaftlichen Beziehungen zu China auf Jahrhunderte hinaus festigen. Sobald China unsere Macht im Osten erkannt haben wird, wird es den Versuchungen widerstehen und Denjenigen kein Gehör schenken, die Russland und China nur Uebles wünschen. Ausserdem ist ja Wladiwostok an sich schon ein leckerer Bissen für jede Seemacht. Wladiwostok ist die Stelle, an der man Russland verwunden kann, ohne zu riskiren, dafür sofort empfindlich bestraft zu werden. Wie Ssewastopol, welches fern an der Grenze, 1500 Werst von Moskau entfernt, einst das Ziel der Kriegsoperationen der uns feindlichen Mächte war, so wird gewiss auch Wladiwostok einst ein ähnliches Object für unseren europäischen Feinde werden. Eine derartige Bedeutung Wladiwostoks muss entscheidend sein, wo es sich um den Bau der sibirischen Eisenbahnen handelt. Wie wir sie auch bauen mögen, wir müssen sie schnell bauen; wir müssen so bauen, dass Wladiwostok in nicht später als sechs Jahren mit Russland durch einen sichern und bequemen Weg verbunden ist. Bei Beurtheilung aller auf den Bau der sibirischen Bahn bezüglichen Fragen müssen wir diese wesentliche Thatsache unwandelbar im Auge behalten, sofern uns der Ruhm und Stolz Russlands am Herzen liegen.

Zwei General-Gouverneure Sibiriens, General-Adjutant Baron Korff und General-Lieutenant Graf Ignatjew, sahen ganz deutlich die Bedeutung Wladiwostoks ein, nachdem sie an Ort und Stelle gelebt und Sibirien kennen gelernt hatten und suchten gemeinsam, keine Anstrengungen scheuend, um die Vereinigung Wladiwostoks mit Russland an. Dies gab denn auch der ganzen Sache den ersten Anstoss. Allein im Jahre 1886 befand sich Russland in einer schweren Finanzkrisis und beide General-Gouverneure waren genöthigt, ihre Fürsprache daher nur auf das Unerlässliche zu beschränken — nämlich auf den Bau von Eisenbahnen zwischen Ussuri und Wladiwostok, zwischen dem Amur und Ob. Da diese Bahnen die Flussbassins verbinden,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ermöglichen sie eine ununterbrochene Dampfverbindung Russlands mit dem Stillen Ocean, sowie auch den Truppen- und Waarentransport von der Wolga bis Wladiwostok in anderthalb bis zwei Monaten und nicht in anderthalb bis zwei Jahren, wie dies jetzt der Fall ist.

Seit jener Zeit hat sich die Frage wesentlich geändert. Viele wollen nichts mehr von einer unterbrochenen Linie hören, sondern bestehen durchaus auf eine zusammenhängende.

Bevor wir aber zu der Frage von einer zusammenhängenden, ununterbrochenen Bahn durch ganz Sibirien schreiten, müssen wir uns vor Allem klare Rechenschaft geben, wozu dieselbe erforderlich ist. Wir müssen uns den Hauptzweck des Baues klar machen und von ihm aus dürfte sich alles Uebrige von selbst ergeben.

Werfen wir auf die Karte von Sibirien einen Blick, so sehen wir ein ganzes Netz gewaltiger Ströme, die von Süden nach Norden fliessen. Unwillkürlich fällt uns auch auf, wie weit sich Sibirien von West nach Ost erstreckt. Man ziehe dann nur noch eine Demarcationslinie, die die Grenze des Ackerbaues kennzeichnet, und sofort wird es klar, wie, wo und wozu wir eine zusammenhängende, ununterbrochene sibirische Eisenbahn bauen müssen. Von dieser Linie nach Norden zu liegen die Orte, die die sibirische Bahn nicht nöthig haben. Dies ist das Gebiet der Pelzjäger und nomadisirenden fremden Stämme. Südlich vom Strich aber liegt der Landstreifen, der künftighin den Ueberschuss der Bevölkerung Russlands aufnehmen und es von der Nothwendigkeit, seine Unterthanen nach Afrika oder Australien zu senden, entheben wird. Der Zweck der grossen, ununterbrochenen Bahn durch ganz Sibirien besteht nicht darin, den Ackerbau im Süden oder die Goldgewinnung im Norden zu heben, sondern darin, den ungünstigen Einfluss der enormen Entfernungen aufzuheben, er besteht darin, diesen langen und engen Landstrich gleichsam zusammenzupressen, den Stillen Ocean dem europäischen Russland zu nähern und die Flüsse, die die fruchtbaren Gebiete Sibiriens durchschneiden, zu vereinigen.

Wenn wir alles Dieses in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren bewerkstelligen könnten, würden wir dem Hauptbe-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dürfniss genügen: nämlich der unbedingten Nothwendigkeit, die Staatsinteressen Russlands an den Gestaden des Stillen Oceans zu wahren.

Wären wir nun im Stande, eine Bahn zu bauen, welche zum Tarif von $^1/_{50}$ und mit der Schnelligkeit von 30 Werst per Stunde den Transport übernehme, würden wir gewiss einen grossen Theil des Welttransits an uns ziehen und ganz Sibirien neu beleben. Mit einem Worte: von unserer Leistungsfähigkeit werden die Resultate abhängen. Wenn wir einen guten Bauplan ausarbeiten und ihn mit Verständniss durchführen, nicht nach einer abgenutzten Schablone, sondern indem wir ihn den örtlichen Vorbedingungen anpassen, ohne dabei den Hauptzweck des Baues zu vergessen, so wird die sibirische Eisenbahn gewiss einen unermesslichen Nutzen bringen. Sehen wir jetzt, welche Daten zum Entwerfen des Planes wir haben.

In den Jahren 1887—1889 wurden seitens dreier Abtheilungen von Ingenieuren der Wegecommunicationen Untersuchungen angestellt und zwar auf den Strecken Tomsk-Irkutsk, Baikal-Srjetensk und Grafskaja-Wladiwostok, ebenso auf der Strecke um den Baikalsee herum von Irkutsk bis zur Station Mysowaja. Die wichtigsten Resultate der Untersuchungen sind folgende:

Die Linie Tomsk-Irkutsk hat eine Länge von 1568 Werst und ist in geringer Entfernung vom jetzigen Trakt geführt. Die technischen Vorbedingungen sind folgende: auf einer Strecke von 621 Werst, von Tomsk bis Atschinsk und von der Station Uchtujskaja bis Irkutsk, sind die Vorbedingungen die eines ebenen Baues, d. h. der Radius ist nicht kleiner als 250 Sashen und die Neigung nicht grösser als 0,008. Auf der ganzen übrigen Strecke (947 Werst) musste man zu den Vorbedingungen des Baues im bergigen Terrain seine Zuflucht nehmen, d. h. der Radius von 150 Sashen und die Steigung bis $0{,}018$. Der gesammte Kostenanschlag der Linie beläuft sich auf ca. 60 000 000 Rubel oder 40 000 Rubel die Werst.

Die Strecke um den Baikalsee hat eine Gesammtlänge von 293 Werst. Grösste Neigung $0{,}012$, kleinster Radius 120 Sashen. Gesammtkosten 22 800 000 Rbl. oder 78 000 Rbl. pro Werst. In dieser Summe sind auch die Kosten für einen Tunnel von 1890 Sashen Länge, der die Strecke um 30 Werst verkürzt, enthalten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Transbaikal-Linie. Vom Landungsplatze Mysowaja bis Srjetensk am Flusse Schilka—im Ganzen 1001 Werst. Die ganze Linie ist nach Massgabe des Ebenenbaues projectirt, mit Ausschluss von kaum 27 Werst bei der Senkung des Jablonoi-Gebirges ins Thal des Flusses Tschita, wo eine Neigung von 0,012 und ein Radius von 200 Sashen angenommen ist. Der Gesammtkostenbetrag stellt sich bei Anlage von Holzbrücken mit Steinunterbau auf 43 000 000 Rubel oder ca. 43 000 Rubel pro Werst.

Die Ussuri-Erstreckung. Die Gesammtlänge der Linie von Wladiwostok bis zur Staniza Grafskaja ist auf 393 Werst festgesetzt. Die technischen Bedingungen entsprechen denen des Ebenenbaues. Der Gesammtkostenbetrag der Strecke ist circa 23 Mill. Rbl.

Die übrigen Strecken sind einstweilen noch nicht vollständig untersucht, nichts desto weniger haben wir Grund anzunehmen, dass die Kosten der Bahn auf der Erstreckung Tscheljabinsk und Tomsk oder überhaupt im Ob-Gebiet bedeutend billiger sein werden und der Bahnbau durchaus den Erfordernissen des Ebenenbaues entsprechen wird. Die Kosten der ganzen Linie vom Mias bis zum Ob ist von einer besonderen Commission, die diese Frage im Jahre 1889 prüfte, auf ca. 28 000 Rbl. pro Werst berechnet worden, im Ganzen annähernd auf ca. 50 Millionen Rbl. Die Erstreckung der Linie vom Mias bis zum Ob mit den Zweigen nach Tomsk und Omsk beträgt gegen 1630 Werst.

Die östliche Erstreckung von Srjetensk bis Chabarowka wird eine unmittelbare Fortsetzung der Transbaikal-Eisenbahn sein. Besondere Untersuchungen sind hier noch nicht angestellt worden, doch ergaben Erkundigungen bei der örtlichen Bevölkerung, dass die Bahnstrecke von Srjetensk bis dicht zur Staniza Tschernajewa d. h. auf eine Erstreckung von 700 Werst durchweg dem linken Schilka- und Amurufer entlang zu gehen habe, ohne das Thal des Flusses zu verlassen. Die Kosten dieser Strecke sind auf circa 45 Mill. geschätzt oder 62 000 Rbl. pro Werst. Weiter nach Osten von der Staniza Tschernajewa wird die Bahn das Amurthal verlassen und fast in gerader Richtung zur Stadt Chabarowka gehen. Auf diesem Wege durchkreuzt sie zwei beträchtliche Wasserscheiden zwischen den Flüssen Seja und Bureja und zwischen der Bureja und dem Kur-Flusse, der unterhalb der Stadt Chabarowka in den Amur fällt. Die Gesammter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

streckung der Linie Tschernajewa bis Chabarowka beträgt gegen 1300 Werst, die Kosten des Baues gegen 60 Mill. oder 50 000 Rbl. pro Werst. Beim Durchschneiden der beiden Wasserscheiden wird man es voraussichtlich mit den Baubedingungen in Berggegenden zu thun haben.

Von der Stadt Chabarowka bis zur Staniza Grafskaja zieht sich die Linie 400 Werst hin im Thale des Ussuri, ihr Kostenbetrag dürfte 24 Mill. Rbl. nicht übersteigen.

Die Kostenpreise sind hier überall unter Einschluss der Schienen und des rollenden Materials berechnet.

Fassen wir alles bezüglich der Voruntersuchungen hier Gesagte zusammen, so sehen wir, dass die sibirische Eisenbahn in Betreff der technischen Vorbedingungen an fünf Stellen und auf bedeutende Erstreckungen hin sich den Bedingungen des Baues in bergigen Gegenden anzupassen hat. Die Gesammtlänge der ganzen Linie vom Mias bis Wladiwostok beträgt gegen 7300 Werst, die Kosten ca. 340 Mill. Rbl.

Die Länge der unterbrochenen Linie für die Erstreckungen Tomsk-Irkutsk, Baikal-Srjetensk und Ussuri-Wladiwostok beträgt 2950 Werst, die Kosten des Baues sind mit 122—127 Mill. Rbl. veranschlagt.

Wenn wir jetzt zur Frage nach der Zeitdauer des Baues übergehen, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Geschwindigkeit eines Baues in Sibirien die eines Eisenbahnbaues im Europäischen Russland nicht übertreffen wird, und nehmen wir daher als die längste Norm 150 Werst pro Jahr an, so würde, wenn der Bau an dem einen Ende begonnen und in einer Richtung fortgesetzt würde, die Zeit für die verschiedenen Strecken folgende sein: die Strecke von Slatoust bis Tscheljabinsk kann nur im Laufe von zwei Jahren beendigt werden, die von der Tscheljaba bis zum Irtisch, 900 Werst lang, ist in 5 Jahren, einschliesslich eines Jahres zu Untersuchungen des Terrains, zu vollenden, wenn mit dem Bau von der Tscheljaba gegen Osten und vom Irtisch gegen Westen begonnen wird. Die Strecke vom Irtisch bis zum Ob, annähernd 700 Werst lang, kann in 4 Jahren, einschliesslich eines Jahres zu Voruntersuchungen, fertig gestellt sein, wenn man den Bau vom Irtisch gegen Osten und vom Ob gegen Westen vornähme. Die Strecke vom Ob bis Atschinsk, annähernd 400 Werst lang, erfordert drei Jahre. Die Strecke von Atschinsk bis Krasnojarsk — zwei

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahre und von Krasnojarsk bis Irkutsk, wenn die Schienen auf dem Jenissei herbeigeschafft werden, 6 Jahre. Der Bau der Strecke um den Baikalsee beansprucht 4 Jahre und kann erst nach Beendigung der Linie Tomsk-Irkutsk in Angriff gonommen werden. Die Transbaikal-Erstreckung erfordert 6 Jahre, wenn man mit dem Bau von Srjetensk gegen Westen beginnt. Die Strecke von Srjetensk bis Chabarowka kann auch im Laufe von sechs Jahren, einschliesslich zweier Jahre zu Untersuchungen, beendet sein. Die Strecke von Chabarowka bis Wladiwostok erheischt zu ihrer Vollendung 4 Jahre.

Aus diesen Ziffern erhellt, dass für den Bau der sibirischen Bahn sehr verschiedene Zeitverhältnisse erforderlich sind je nach der Menge der Punkte, an denen wir gleichzeitig diesen Bau beginnen.

Schreiten wir z. B. zum Bau Schritt für Schritt von Westen nach Osten vor, d. h. von Slatousk nach Wladiwostok und bauen wir die einzelnen Strecken nach den oben angezogenen Daten eine nach der andern, unter Benutzung der Wasserwege für die erforderliche Zufuhr, so brauchen wir zum Bau der ganzen Linie von Slatoust bis Wladiwostok gegen 40 Jahre, ja 80 Jahre, wofern wir aus irgend einem Grunde die Wasserwege zur Anfuhr des Baumaterials nicht benutzen wollen.

Schreiten wir zum Bau gleichzeitig von zwei Seiten aus, nämlich von Slatoust und Wladiwostok, so sind zum Bau der Bahn bis Irkutsk etwa sechs Jahre erforderlich, und das in dem Falle, wenn wir ihn gleichzeitig in Tscheljabinsk, Omsk, Tomsk Atschinsk und Krasnojarsk beginnen und ca. 11 Jahre, wenn wir ihn von Krasnojarsk gegen Osten, erst nach Vollendung des Bahnbaues nach Atschinsk, anfangen. Fügen wir zu diesen elf Jahren noch die sechs Jahre, die zum Bau der Transbaikalbahn nöthig sind, so erweist sich, dass das Amur-Gebiet erst in 17 Jahren mit Russland vereinigt sein wird; in 21 Jahren aber, wofern wir die Linie um den Baikalsee zuvörderst noch vor Bau der Transbaikallinie vornehmen wollten. Schreiten wir gleichzeitig zum Bau der Bahn von Slatoust gegen Osten und von Wladiwostok gegen Westen, so hätten wir in elf Jahren in Sibirien zwei Linien von je 3000 Werst Länge, eine westliche und eine östliche. Beide Linien würden sich auf ein dünn bevölkertes Gebiet stützen und getrennt sein durch den für Frachten völlig unzugänglichen Streifen Transbaikaliens.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So würde denn der Bau einer zusammenhängenden Linie, sowohl wenn sie bloss von Slatoust, als auch wenn sie von zwei Seiten, von Slatoust und Wladiwostok gleichzeitig, zu bauen begonnen werden würde, wenig zweckdienlich sein. Bei diesem Systemdes Baues bliebe die wichtigste Grundbedingung, auf die wir in diesem Berichte hingewiesen, unerfüllt. Wladiwostok würde mit Russland zu spät verbunden werden und das könnte uns ebenso theuer zu stehen kommen, wie die verspätete Verbindung Ssewastopols und Moskaus durch eine Eisenbahn. Der gleichzeitige Angriff des Baues von zwei Seiten, von der Tscheljaba und von Wladiwostok, würde nur nützlich sein im Sinne eines Zeitgewinnes zur Ausführung der Voruntersuchungen auf den Strecken Mias-Ob und Ob-Atschinsk, ebenso Srjetensk-Chabarowka-Grafskaja. Doch müsste man sofort nach Beendigung der Voruntersuchungen auf den Bau von zwei Seiten verzichten und ihn gleichzeitig an mehreren Punkten in Angriffnehmen.

Auf die schon angeführten Ziffern über die voraussichtliche Zeitdauer des Baues der einzelnen Strecken blickend, müssen wir durchaus zugeben, dass die ganze zusammenhängende sibirische Eisenbahn, mit Ausschluss der Strecke um den Baikalsee, in sechs Jahren vollendet werden kann, dagegen zusammen mit der Strecke um den Baikalsee in 10 Jahren. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Bau nicht durch die Ueberschüsse der ausserordentlichen Credite jedes Jahres genährt werden kann, dazu ist die Zuweisung von je 100 Mill. für die beiden ersten Jahre erforderlich, von je 50 Mill. für die beiden folgenden und von je 25 Mill. für die zwei übrigen Jahre. Das Geld spielt hier eine grosse Rolle. Wenn für Russland die Möglichkeit nicht vorliegt, in den erforderlichen Fristen die erforderlichen Summen zu stellen, so wäre es besser, nicht zum Bau einer zusammenhängenden sibirischen Bahn zu schreiten, sondern sofort die Verbindung der einzelnen Flussbassins in Angriff zu nehmen. Beginnen wir den Bau der Tomsk-Irkutsker Linie von Tomsk, Atschinsk und Krasnojarsk aus, so können wir ihn im Laufe von sechs Jahren beendet haben. In derselben Zeit kann auch der Bau der Transbaikal- und Ussuribahnen begonnen und beendigt werden, so dass im Verlaufe von sechs Jahren Sibirien und Wladiwostok mit Russland durch einen Dampfweg verbunden sein würden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drei Bahnen auf den zwischen den grossen Strömen belegenen Strecken stellen das Minimum dar, das noch herabzumindern für den Staat äusserst unvortheilhaft wäre. Jede dieser drei Strecken würde unzweifelhaft einen gewissen Nutzen schaffen, aber für sich genommen in keinem Falle der Hauptaufgabe gerecht werden. Betrachten wir jede Strecke für sich genommen.

Die Linie Tomsk-Irkutsk geht gewiss durch ein mehr besiedeltes Gebiet, als es das von Transbaikalien und Ussuri-Land ist, ihre Ertragsfähigkeit wäre gleichfalls grösser, aber der Zweck der sibirischen Eisenbahnen soll ja wohl der sein, sofort Sibirien einen grösseren Ertrag abzugewinnen; es handelt sich darum, sobald als möglich die staatlichen Interessen im Osten sicherzustellen und ganz Sibirien, wie dem ganzen Amurgebiete die Möglichkeit zu gewährleisten, sich in enger Gemeinschaft mit dem Europäischen Russland weiter zu entwickeln. Das Amur-Gebiet bleibt von Russland wie losgerissen, so lange wir nicht die Transbaikalische Bahn bauen. Ein Blick auf die Karte genügt, uns zu überzeugen, dass die Transbaikalische Linie die direkte Fortsetzung der Linie Tomsk-Irkutsk bildet, eine ebenso direkte Fortsetzung wie z. B. die Strecke Krasnojarsk-Irkutsk in Bezug auf die von Tomsk-Krasnojarsk.

Wenn man bis jetzt von der Linie Tomsk-Irkutsk und der Transbaikalischen als wie von zwei verschiedenen Bahnen sprach, so geschah es nur deshalb, weil diese beiden Erstreckungen zwei verschiedenen Generalgouverneuren ressortirten. Beide Bahnen bilden drei Theile ein und derselben Bahn, ein und desselben Flussgebiets zwischen den Strömen Ob und Amur. Die Bahn vom Ob bloss bis Irkutsk zu bauen, wäre ebenso unvortheilhaft, als wenn wir in der Absicht, die Wolga und den Don zu verbinden, die Eisenbahn bloss bis zum ersten besten Dorfe, das an diesem Wege belegen, anlegten und für die weitere Strecke einen fahrbaren Weg bauten.

Die Stadt Irkutsk producirt nichts, treibt weder Handel noch Industrie und würde als Endpunkt einer Eisenbahn von 1568 Werst noch weniger tauglich sein, als das erste beste Dorf auf dem Wege von der Wolga zum Don. Hierauf könnte man entgegnen, man müsse zuvörderst die Linie Tomsk-Irkutsk bauen und dann, sich ihrer bedienend, zum Bau der Transbaikalischen Linie schreiten, widrigenfalls der Bau letzterer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Linie allzu theuer zu stehen käme. Um diese Frage vorurtheilslos zu prüfen, setzen wir ausdrücklich voraus, dass nicht allein die Strecke Tomsk-Irkutsk, sondern die ganze Linie von Slatoust bis Irkutsk in 6 Jahren erbaut werden kann.

Die Zustellungskosten eines Pudes von Russland nach Irkutsk und von dort bis zur Staniza Mysowaja oder von der anderen Seite her von Russland nach Sretensk über Suez lassen sich wie folgt bestimmen:

Odessa-Slatoust	10 Kop.
Slatoust-Irkutsk, für 3400 Werst zu $^1/_{50}$	68 „
Umladung	1 „
Ueber den Baikal	10 „
Im Ganzen . .	79 Kop.

Odessa-Wladiwostok	— Rbl. 30 Kop.
Wladiwostok-Grafskaja(pr. Eisenbahn)	— „ 8 „
Grafskaja-Srjetensk	— „ 80 „
Zwei Umladungen	— „ 2 „
Im Ganzen . .	1 Rbl. 20 Kop.

Bis zum Bau der Ussuribahn werden die Frachten zum Amur über Nikolajewsk gehen. Die Frachtkosten für ein Pud Fracht bestimmen sich folgendermassen:

Odessa-Nikolajewsk	— Rbl. 60 Kop.
Nikolajewsk-Srjetensk	— „ 80 „
Im Ganzen . .	1 Rbl. 40 Kop.

Mithin beträgt die Stellung eines Pudes nach Srjetensk über Suez 40—60 Kop. mehr, als von Slatoust nach Mysowaja auf der Eisenbahn.

Nach den Berechnungen des Chefs der Transbaikalischen Expedition wären zum Bau der Transbaikal-Bahn aus Russland an Schienen, Cement und rollendem Material im Ganzen 4 200 000 Pud zu beschaffen und würden daher, wenn man den Bau dieser Bahn von Srjetensk aus beginnt, für den Gesammttransport, 40—60 Kop. pro Pud gerechnet, 1 680 000 bis 2 400 000 Rbl. zu zahlen sein. Dafür aber wäre bei Beginn des Baues der Bahn zwischen Ob und Amur von zwei Seiten gleichzeitig dieser ganze Weg in 6 Jahren fertig gestellt und nicht in 12 Jahren und allein die Steigerung der Einkünfte aus der Exploitation der Linie Tomsk-Irkutsk würde noch einen Ueberschuss über die Transportkosten ergeben. Ausser-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem dient jeder Kopeke, der für den Frachtenverkehr auf dem Amur verausgabt wird, zur Entwickelung der Dampfschifffahrt auf diesem Flusse, während jedes Pud, welches von der Eisenbahn zu einem Tarif von 1/50 spedirt wird, an seinem Theile zur Abnutzung des rollenden Materials und der Schienen beiträgt und der Eisenbahn dabei keinen Ertrag abwirft.

Der Bau der Linie Tomsk-Irkutsk wird die Wege, welche die Theefrachten nehmen, nicht abändern. Der Thee wird wie früher durch China gehen und die Russen werden wie früher den Chinesen alljährlich zu zehn Millionen zahlen müssen. Ausserdem würde das Amur-Gebiet wie früher von Russland abgesondert verharren. Wenn wir bloss die Tomsk-Irkutsker Bahn, weil sie „vortheilhafter" ist, zu Stande bringen, so werden wir Gefahr laufen, dafür ebenso schwer zu büssen, wie wir 1854 büssen mussten, als wir der vortheilhafteren Linie „Warschau" den Vorzug vor einer Linie Moskau-Ssewastopol gaben. Mit einem Worte mit dem Bau der Linie Tomsk-Irkutsk wäre nur ein Joch der Brücke, die vom Ob zum Amur führen soll, fertig gestellt. Die Missstände hiervon liegen auf der Hand.

Mit dem Bau der Transbaikal- und Ussuri-Bahn wäre die Sache nur zur Hälfte beendigt, diese beiden Bahnen jedoch können für die Wege, die der Theetransport einschlägt, Wandel schaffen. Aller Thee, der heute über Kiachta nach Irkutsk geht, wird seinen Weg über Wladiwostok, den Amur und Transbaikalien nehmen.

Endlich wird die Ussuri-Bahn an sich allerdings Wladiwostok mit Russland nicht verbinden, verbindet es hingegen mit den Wasserwegen Transbaikaliens und des Amur-Gebiets, mithin mit den Landstrichen, wo sämmtliche Reserven des Transbaikalischen und Amurschen Kosakenheeres und alle Proviantvorräthe des Amurschen Militärbezirks concentrirt sind. Sie ermöglicht eine gesicherte Versorgung unserer Flotte sowohl, wie unserer Streitkräfte zu Lande, welche in Wladiwostok concentrirt sind. Beispielsweise stellt Transbaikalien mehr als 150000 Häute von grossem Hornvieh bloss zur Emballage der Kisten für Ziegel- und Baichow-Thee und versorgt mit seinem Korn das Gubernium von Irkutsk. Mit einem Worte die Ussuri-Bahn trägt zur Behütung und Sicherstellung Wladiwostoks gegenüber jedem möglichen Attentat einer auswärtigen Seemacht wesentlich bei. (Textfortsetzung s. S. 214).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Beilage).

Tabelle der Goldausbeute in den

In welchen Jahren u. welchen Gebieten.	1834—1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849
Kansk u. Nishneudinsk	69	41	76	96	204	125	109	87	82	58	39	30
Jenisseisk		7	31	131	365	660	706	759	1080	1212	1152	1044
Transbaikalien . . .												26
Olekminsk												
Atschinsk und Minussinsk												
Amur-u. Küstengebiet												
Im Ganzen .	69	48	107	227	569	785	815	846	1162	1270	1191	1100

In welchen Jahren u. welchen Gebieten.	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
Kansk u. Nishneudsnsk	26	17	23	19	20	17	16	17	23	26	38	39
Jenisseisk	444	364	397	430	427	411	357	336	337	310	326	340
Transbaikalien . . .	213	244	251	274	248	250	164	220	200	226	268	264
Olekminsk	267	416	566	612	758	622	595	618	601	638	928	851
Atschinsk und Minussinsk	53	43	52	51	49	48	49	52	53	47	66	75
Amur-u. Küstengebiet	—	50	102	137	173	200	166	150	180	184	185	183
Im Ganzen .	1003	1134	1391	1523	1675	1548	1347	1393	1394	1431	1811	1752

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Goldgruben Ost-Sibiriens (in Puden).

1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
38	41	35	37	33	43	55	44	36	34	31	29	30	36	33	26	37
865	898	745	711	808	829	854	992	874	739	614	605	558	558	499	568	508
31	24	23	23	19	18	11	13	32	59	101	118	148	140	125	166	192
	2	10	19	72	99	136	134	190	211	200	195	217	185	171	245	246
						109	87	90	93	69	80	69	71	61	51	51
934	965	813	790	932	989	1165	1270	1222	1136	1015	1027	1022	990	889	1056	1034

1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	Summa.	In wie viel Jahren.
33	24	14	18	23	29	28	20	22			2 126	54
304	281	254	211	219	233	226	214	226			26 019	49
262	230	299	309	304	287	178	139	132			6 231	39
825	939	717	759	686	704	538	466	458			15 896	37
66	64	61	55	51	60	56	53	52			1 987	32
239	246	275	270	271	344	324	357	362	385	460	5 243	22
1729	1784	1620	1622	1554	1657	1350	1249	1252	—	—	57 502	—

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1) Die oekonomische Bedeutung dieser Bahn besteht in Folgendem. Sie wird das unermessliche Amur-Bassin mit einem Hafen vereinigen, der während 9 Monaten im Jahre offen steht. Zur Stunde steht dieses Bassin nur durch Nikolajewsk mit dem Ocean in Verbindung; ein Ort, der für die Navigation blos von Ende Mai bis October, also 4½ Monate im Jahre, geöffnet ist. 2) Sie wird den Wasserweg für alle Frachten, welche nach dem Amur und zurück gehen, um 2 000 Werst verkürzen und der unbequemen und kostspieligen Umladung auf Schiffe mit einem Tiefgang von weniger als 12 Fuss (zur Eintreten in den seichten Amur-Linien) entheben. Im Zusammenhang mit letzterem Umstande steigt der Preis für die Frachten beträchtlich. Aus Odessa nach Wladiwostok kann man ein Fahrzeug für 30 Kop. pro Pud befrachten, während für das Pud bis Nikolajewsk das Doppelte, als 60 Kop. zu zahlen ist.

Ausserdem enthebt die Ussuri-Bahn von der Zahlung der Versicherungsprämie an Ausländer für die gefahrvolle Schiffahrt auf dem stürmischen Tataren-Sunde und dem wenig bekannten Siman des Amur.

Auf Grund des Vorgehenden kommen wir nun zu folgendem kurzen Schluss.

In Betreff der Sibirischen Eisenbahn existirt nur die Alternative entweder einen ununterbrochenen Schienenstrang durch ganz Sibirien zu legen oder einstweilen die Bahn bloss auf den Strecken zwischen den Flussläufen anzulegen.

In beiden Fällen wäre erforderlich, zum Bau gleichzeitig an allen denjenigen Punkten zu schreiten, wohin Lasten zu Wasser spedirt werden können.

Der Bau einer ununterbrochenen Bahn erfordert circa 340 Mill. Rbl. im Laufe von 5 Jahren. Wenn eine solche Zuweisung an Geldmitteln Russland unmöglich sein sollte, so kann einstweilen von einer zusammenhängenden Bahn nicht weiter die Rede sein und müsste man sich, ohne auch nur eine Stunde zu versäumen, an den Bau der Bahnen innerhalb der Strecken zwischen den Strömen machen.

Dieser Bau erfordert eine Ausgabe von 40 Millionen für die ersten zwei Jahre und von je 15 für die drei folgenden.

Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Die Streitfragen wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere und an der Küste von Neu-Fundland vor ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung.

Von Baron A. Heyking.

Während Europa ohne Unterlass immer weiter zum Kriege rüstet, wird die „neue Welt“ in nächster Zeit der Schauplatz friedlicher Entscheidungen internationaler Streitigkeiten sein. Der Streitfall zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und England im Behringsmeere und die englisch-französischen Zwistigkeiten an der Küste von Neu-Fundland sind internationalen Schiedsgerichten übergeben worden. Für die politischen und wissensschaftlichen Kreise Europas erscheint es hierbei von Interesse, zum Zwecke einer selbstständigen Beurtheilung der strittigen Fragen, noch vor der Fällung der schiedsrichterlichen Entscheidungen das hierfür massgebende Vertrags-Material im Lichte völkerrechtlicher Grundsätze zu prüfen.

I.

Die Streitfrage wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere.

Zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist ein Streit in Betreff des Rechtes der Fischerei im Behringsmeere ausgebrochen; die Amerikaner beanspruchen für sich das ausschliessliche Fischereirecht auf einer Strecke von hundert Seemeilen von der Küste und stützen sich dabei auf einen Ukas vom Jahre 1821, in welchem Kaiser Alexander I. das ausschliessliche Fischeirecht im Behringsmeere für seine Unterthanen festgesetzt hat. Nachdem nun Russland alle Rechte in Amerika abgetreten hat, wären, nach Ansicht der Vereinigten Staaten, auch die Vortheile und Privilegien über das Behringsmeer, welches als geschlossenes Meer anzusehen sei, auf die jetzigen Inhaber desselben übergegangen. Gegen diese Auffassung hat England auf das Entschiedenste behauptet, dass das moderne Völkerrecht den Vereinigten Staaten die Berechtigung dazu nicht verleihe, zugleich mit dem Ankauf der Halbinsel Alaska ein Privilegium zu erwerben und weiter zu geniessen, welches allerdings durch ei-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nen Ukas Alexanders I. formulirt, dennoch aber als eine „Usurpation“ der damaligen russischen Regierung anzusehen sei.

Um zu bestimmen, in wie weit Nord-Amerika über die Alaska bespülenden Meere Hoheitsrechte ausüben darf, muss vor Allem festgestellt werden, was als Staatswassergebiet angesehen werden kann. Abgesehen von den Wasserflächen, welche innerhalb des Staatslandgebietes gelegen sind, wie z. B. den Flüssen und Binnenseen, gehört zum Staatswassergebiet das Küstengewässer und die im Zusammenhange mit dem Meere stehenden Wellengebiete, welche ihrer örtlichen Konfiguration nach nahezu von allen Seiten durch Staatslandgebiet umschlossen sind. Solche zum Unterschiede von den Küstengewässern Gebiets- oder Eigengewässer genannten Meerestheile werden durch eine, von einer Landspitze zur anderen gezogenen Luftlinie begrenzt gedacht. Wie weit das Küstengewässer reiche, haben die älteren Völkerrechtsschriftsteller in verschiedenster und willkürlichster Weise festzustellen gesucht, bis der hölländische Gelehrte Bynkershoek im 18. Jahrhundert all' den Kontroversen ein Ende machte, indem er den Satz aufstellte: Terrae dominium finitur, ubi finitur armorum vis. Ein Theil der Publicisten rezipirte darauf diesen Grundsatz als alleinige Norm und bestimmte die Grenze nach der Tragweite der Kanonen; ein anderer Theil vermischte die Regel des Bynkershoek mit dem Masse von drei Seemeilen und stellte Beides nebeneinander. Ob aber die Kanonenschussweite oder die in der Staatenpraxis ebenso häufig vorkommende Dreiseemeilendistanz der rechtlichen Abgrenzung zu Grunde gelegt werden soll, ist von einschneidender Bedeutung, denn die grösste Tragweite der volkommensten Küstengeschütze unserer Zeit beträgt bereits acht und nicht mehr drei Meilen. Consequenter ist daher die in neuerer Zeit von Harburger, Perels, Binding vertretene Anschauung, von der Dreimeilenzone ganz abzusehen und das Küstengewässer gerade so weit zu rechnen, als die weitest tragende Kanone ungefährdet durch die höchste Fluthwelle von der Küste aus seewärts trägt. Da jedoch die in den älteren, internationalen Verträgen vielfach erwähnte Kanonenschussweite bisher keine gemeinrechtliche Definition gefunden hat, so bleibt nichts anderes übrig, als die Norm eines jeden Uferstaates darüber entscheiden zu lassen, was unter einer solchen zu verstehen sei. Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ansichten der einzelnen Staaten gehen dabei sehr auseinander, wenn auch die alt hergebrachte Dreimeilenzone im Grossen und Ganzen vorwiegt. So wird derselben z. B. in der Denkschrift, betreffend die Strandung des Dampfers „Deutschland“ und in der Einleitung zu den Motiven des Seeunfallgesetzes vom Jahre 1877 in einer Weise Erwähnung gethan, welche die Annahme einer abweichenden Anschauung der deutschen Gesetzgebungsfaktoren ausschliesst. Auch für England und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika lässt sich derselbe Standpunkt nachweisen. Im Jahre 1793 entschieden sich die Nord-Amerikaner, das Meer auf eine Seemeile oder drei geographische englische Meilen ihrem Schutze zu unterstellen und anlässlich der Kollision zwischen dem deutschen Schiffe „Franconia“ und dem britischen „Strathklyde“ an der englischen Küste, bestimmte England in der Territorial Waters-Jurisdiction-Act vom Jahre 1878, „dass das englische Küstengewässer sich auf drei englische Seemeilen erstrecken solle“. Abweichend davon wird in den zwischen Frankreich und Marocco geschlossenen Verträgen von 1685 und 1767 ein Distanzmass von 30 Milliarien (von denen vier auf eine deutsche Meile gehen) angenommen. Ebenso bestimmte das französische Gesetz vom 5. Germinal, an II., Art. 7. die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte bis zu 4 Meilen von der Küste. Speciell zum Schutze der Zolleinkünfte schieben England und Amerika ihre Jurisdictionslinie auf zwölf Seemeilen vom Uferrande vor und auch Frankreich zieht unter Umständen die Seegrenze seines Zolljurisdictionsgebietes in einer Entfernung von 16 Kilometern vom Strande. Nach deutschem Recht fällt im Allgemeinen die Zollgrenze mit der Gebietsgrenze zusammen, doch ist auch hier der Waarenverkehr an einzelnen Punkten durch vorgeschobene Ansageposten, durch Zollstrassen u. s. w. unter räumlich erweiterte Controle gestellt. Bezüglich der Seesanitätsmassregeln umgeben sich die Staaten mit einem Vorraum, welcher sich nach englischem Gesetze bis auf 12 Seemeilen erstreckt.

Es geht daraus hervor, dass die Seegrenze gemäss dem bestimmten Verwaltungszwecke variirt und der alte Gesichtspunkt von der armorum vis erweist sich heutzutage als völlig unzulänglich. Die Formel des Bynkershoek giebt ja wohl dem richtigen Gedanken Ausdruck, dass das Staatsgebiet an

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Meeresküste so weit zu rechnen sei, als die dauernde Ausübung der Staatsgewalt über die angrenzenden Meerestheile theoretisch möglich erscheint, sie ist jedoch, mit dem Verwaltungsrecht der Staaten zur See unvereinbar und ist auch gegenüber den Fortschritten der modernen Kriegstechnik, nicht mehr aufrecht zu erhalten, denn das reich entwickelte System submariner Vertheidigungsmittel hat den Umfang des der staatlichen Beherrschung durch Kriegsmittel unterwerfbaren Seestreifens weit über die Tragkraft der zur Zeit leistungsfähigsten Kanonen und überhaupt so weit ausgedehnt, dass der strategische Gesichtspunkt der möglichen Abwehr von Angriffen auf das Staatsgebiet keine Handhabe für die Fixirung der staatlichen Seegrenzen mehr bieten kann.

Die räumliche Abgrenzung der Küstengewässer muss daher in anderer Weise geschehen. Stoerk hat treffend darauf hingewiesen, dass das staatliche Verwaltungsrecht zur See hierfür den besten Anhaltspunkt gewähre. „Denken wir uns, führt er (in Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts II, 478) aus, jeden Küstenstaat in einer bestimmten Ausdehnung zu Befugnissen competent, welche seinem thatsächlichen Verwaltungsbedüfnisse entsprechen und die Sicherheit des maritimen Verkehres hat eine klar abgegrenzte Basis gewonnen". Die gegenwärtige Staatenpraxis giebt selbst innerhalb ein und desselben Staatsseerechtes dem Küstengewässer, je nach den verschiedenen Verwaltungszwecken eine sehr verschiedene Ausdehnung und die Seegrenze verschiebt sich je nach der Natur des Verwaltungszweiges. Was insbesondere das Fischereirecht betrifft, so sichert das Seeverwaltungsrecht aller Staaten den Angehörigen des Uferstaates den ausschliesslichen Betrieb der Küstenfischerei, es sei denn, dass besondere Vergünstigungen, wie z. B. diejenigen an der Küste von Neu-Fundland, hier ein Ausnahmeverhältniss schaffen. In den meisten Seestaaten ist das ausschliessliche Fischereirecht innerhalb einer Ausdehnung von drei Seemeilen vom Ufer reservirt. So wurde 1818 zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und England, 1839 zwischen England und Frankreich und 1882 zwischen dem Deutschen Reiche, Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und den Niederlanden (unter Hinzutritt Schwedens) anlässlich der Fischerei die Dreiseemeilen-Zone vertragsmässig festgestellt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ist demnach die Begrenzung der Küstengewässer ein allgemein annerkanntes und speciell von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vertragsmässig festgesetztes Princip des Völkerrechtes, welches also auch auf die, die Halbinsel Alaska bespülenden Gewässer Anwendung findet, so steht doch noch die Frage offen, ob den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht ein Hoheitsrecht gerade über den Theil des offenen Meeres zusteht, den sie für die Ausübung der Fischerei mit Ausschluss aller anderen Nationen beanspruchen.

Im Mittelalter und noch in der Neuzeit bis zum XVII. Jahrhundert waren die Ansprüche auf ausschliessliches Eigenthum an offenen Meeren nicht selten. Die Republik Venedig erhob Anspruch auf das Adriatische Meer, Genua auf das Ligurische, Portugal über den ganzen Indischen und einen Theil des Atlantischen Oceans südlich von Marokko, die Spanier auf den Meerbusen von Mexico und den Stillen Ocean, England auf die das Inselreich zunächst umgebenden Meerestheile und die Nordsee, Dänemark und Schweden auf die Ostsee, die Türkei auf das Schwarze Meer. In den Meeren, welche die Staaten für ihrer Hoheit unterworfen erklärten, verfolgten und ergriffen sie die Fahrzeuge fremder Nationen, forderten von ihnen die üblichen Schiffsgrüsse als Symbol der Unterwürfigkeit, legten ihnen Abgaben auf und unterstellten sie ihrer Jurisdiction. Seit dem XVII. Jahrhundert findet aber eine allmähliche Wandlung der Anschauungen hinsichtlich des offenen Meeres statt. Als einer der ersten Vorkämpfer für die Freiheit des offenen Meeres und das allen Nationen in gleicher Weise zukommende Eigenthumsrecht an demselben, trat Hugo Grotius 1609 in seiner Schrift „Mare liberum“ auf. Die Entgegnung des Engländers John Selden: „Mare clausum“ konnte die Bewegung für die Anerkennung der Freiheit des Meeres nicht aufhalten und heutzutage sind alle Juristen und Gesetzgebungen darin einig, dass das Meer frei sei und kein Volk ausschliessliche Eigenthums- und Hoheitsrechte an demselben haben könne. Wenn die Vereinigten Staaten sich auf den Ukas von 1821 berufen, um ihre Ansprüche zu begründen, so vergessen sie, dass das moderne Völkerrecht derartige Ansprüche grundsätzlich verweigert und dass, wenn Alaska unter russischem Scepter geblieben wäre, der Ukas von 1821 jetzt keine Geltung mehr haben könnte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Uebrigens scheint auch der in Rede stehende Ukas Alexander's I. nicht lange Rechtskraft gehabt zu haben, denn schon 1824, den 5. April, schliesst Russland mit den Vereinigten Staaten eine Convention ab, in Betreff der Schifffahrt und Fischerei an der nordwestlichen Küste Nord-Amerikas. In dieser Convention ist mit keiner Sylbe von den Prärogativen des Ukases von 1821 die Rede, sondern es heisst daselbst Artikel 1: „Es wird verabredet, dass die Unterthanen der kontrahirenden hohen Mächte in keinem Theile des Stillen Oceans in der Schifffahrt und Fischerei gestört und davon abgehalten werden sollen. Es soll ihnen auch das Recht offen stehen, an jedem Orte zu landen und mit den Eingeborenen Handel zu treiben, es sei denn, dass daselbst schon ein fremder Staat Fuss gefasst hat.“ Dasselbe wird in dem Vertrage in Betreff der Nordwest-Küste Nord-Amerikas zwischen Russland und Grossbritannien den 16. Februar 1825, Art. 1, abgemacht. Es geht aus diesen Verträgen hervor, dass zur Zeit, als die Halbinsel Alaska von den Nordamerikanern erworben wurde, die russischen Privilegien für die Fischerei im Behringsmeere schon lange nicht mehr existirten. Nord-Amerika hat also einerseits die in Rede stehenden Vorrechte von Russland nicht als Erbschaft antreten können und darf dieselben andererseits nach den Grundsätzen des modernen Völkerrechts unter keinen Umständen beanspruchen.

Was schliesslich die geographische Lage des Behringsmeeres und den von nordamerikanischer Seite versuchten Einwand anbetrifft, als sei dasselbe als geschlossenes Meer und als Gebietsgewässer zu betrachten, so genügt ein Blick auf die Karte, um sich zu überzeugen, dass weder die Küste von Alaska derartig gestaltet ist, dass sie breite Seestriche nahezu umschliesst, noch auch die Möglichkeit einer staatlichen Beherrschung des Zuganges zu dem von dem Grossen Ocean durch die Aleuten nur schwach getrennten Meerestheile vorliegt.

Somit wäre denn die Frage, ob die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Behringsmeere ein ausschliessliches Fischereirecht haben dahin zu beantworten, dass, soweit das Behringsmeer zum Küstengewässer des amerikanischen Kontinents gehört, den Vereinigten Staaten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alle Hoheitsrechte und also auch das ausschliessliche Fischereirecht bis auf 3 Meilen vom Ufer zustehen. Die weiter als drei Meilen vom Ufer entfernten Meerestheile sind dagegen mare liberum und dem Fischfange aller Nationen geöffnet.

II.

Die Streitfrage wegen des Fischereirechtes an der Küste von Neu-Fundland.

Weit verwickelter, als die Frage der Fischerei im Behringsmeere ist der englisch-französische Streitfall an der Küste von Neu-Fundland. Da es sich hier um eine Beurtheilung vertragsmässig zugestandener Privilegien handelt, so muss vor Allem auf die diesbezüglichen Verträge zurückgegangen werden.

Als England nach zwölfjährigem Kriege im Jahre 1713 mit Frankreich zu Utrecht Frieden schloss, trat Frankreich Neu-Fundland, Neuschottland (Acadien) und die Hudsonsbai an England ab, bedang sich aber das Recht aus, an der Küste von Neu-Funland Fischerei treiben zu dürfen. Der Art. 13 des Friedensschlusses setzt fest, dass den Franzosen von nun ab nicht gestattet sein werde, in Neu-Fundland irgend einen Ort zu befestigen, noch irgend eine Behausung herzurichten, es sei denn Gerüste und die gewöhnlichen, für das Trocknen der Fische nothwendigen Hütten. Es soll den Franzosen auch verboten sein, zu anderer, als zu der für den Fischfang geeigneten und für das Trocknen der Fische nothwendigen Zeit an besagter Insel zu landen, wo ihnen nur vom Cap Bona-Vista bis zum nördlichsten Punkt der Küste und von dort nach Westen bis zum Cap Pointe-Riche die Fischerei zugestanden ist. Die Insel Cap Breton und all' die anderen Inseln, welche in der Mündung und in dem Golfe des Lorenzstromes liegen, werden Frankreich zugehören." (Clercq, Recueil des traités de la France I, 7).

Der Friede zu Paris vom 10. Februar 1763 zwischen Frankreich, England und Spanien lautet Art. 5: „Den französischen Unterthanen wird es freistehen, die Fischerei und das Trocknen der Fische auf dem Theile der Küsten Neu-Fundlands auszuüben, die durch den Artikel 13. des Friedens zu Utrecht näher bezeichnet sind. Derselbe Artikel wird erneuert und bekräftigt durch den gegenwärtigen Vertrag mit Ausnahme der Rechtsverhältnisse, welche die Insel Cap Breton

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und die anderen Inseln und Küsten im Gebiete der Mündung und des Golfes des Lorenzstromes betreffen. England ist gewillt, den Franzosen das Recht der Fischerei im Golfe des Lorenzstromes nur unter der Bedingung zu gewähren, dass besagte Fischerei auf wenigstens drei Meilen Entfernung von allen England gehörenden Continental- und Inselküsten ausgeübt werde. Was die Insel Cap Breton anbetrifft, so soll den französischen Unterthanen nur in einer Entfernung von 15 Meilen von den Küsten derselben und weiter. das Fangen der Fische gestattet sein; die Fischerei an den Küsten von Neu-Schottland oder Acadien und sonst überall, mit Ausnahme des angeführten Golfes, wird auf dem Fusse der früheren Verträge bestehen bleiben." Art. 6.: „Der König von Grossbritannien tritt die Inseln Saint-Pierre und Miquelon als Eigenthum an den König der Franzosen ab, damit dieselben den französischen Fischern als Zufluchtsort dienen könnten, jedoch verpflichtet sich Frankreich, auf besagten Inseln keine Befestigungen, sondern nur Bauten für Fischereizwecke herzustellen" (A. a. O. I, 89).

Der Friedensschluss zwischen Frankreich und England zu Versailles vom 3. September 1783 besagt Art. 4.: „Der König von Grossbritannien bleibt im Besitze von Neu-Fundland und im Besitze der anliegenden Inseln, wie es ihm im Artikel 13. des Vertrages zu Utrecht zugesichert worden ist, mit Ausnahme der Inseln Saint-Pierre und Miquelon, welche durch diesen Vertrag als ausschliessliches Eigenthum Frankreich abgetreten werden." Art. 5.: „Um die Streitigkeiten, welche zwischen Engländern und Franzosen stattgefunden haben, aus der Welt zu schaffen, willigt der König von Frankreich darin ein, das Recht auf Fischerei, welches ihm auf Grund des Artikel 13. des Utrechter Friedens zusteht, auf der Strecke vom Cap Bona-Vista bis zum Cap Saint-Jean, welches auf der östlichen Küste Neu-Fundlands unter dem 50. Grad nördlicher Breite gelegen ist, aufzugeben. Dagegen ist der König von Frankreich damit einverstanden; dass die den französischen Unterthanen eingeräumte Fischerei von Cap Saint-Jean ab längs der Nord- und Westküste Neu-Fundlands sich bis zum Cap Raye auf dem 47. Grad 50 Minuten erstrecke. Die französischen Fischer werden den Fischfang, der ihnen in diesem Vertrage zugestanden wird, in derselben Weise betreiben, wie der ihnen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch den Vertrag von Utrecht eingeräumte Eischfang stattgefunden hat.“ Art. 6.: „In Betreff der Fischerei im Golfe des Lorenzstromes werden die Franzosen sich nach wie vor nach dem Artikel 5 des Vertrages von Paris (10. Februar 1763) zu richten haben“ (A. a. O. I, 142).

Eine Declaration des Königs Georg III. vom 2. September 1783 (Martens. Recueil II, 472) ist noch im Speciellen dazu bestimmt, „die Unzuträglichkeiten aus dem Wege zu räumen, welche aus dem gemeinsamen Fischfange (compétition) der englischen und französischen Unterthanen entstehen könnten.“ In der Declaration heisst es unter Anderem: „Um alle Streitigkeiten zwischen den französischen und englischen Fischern zu vermeiden, wird der König von England alle nöthigen Massregeln ergreifen, damit seine Unterthanen in keiner Weise durch ihre Concurrenz die Franzosen während der temporären Ausübung ihres Fischfanges an den Küsten von Neu-Fundland stören. Zu diesem Zwecke wird der König alle beständig an Ort und Stelle verbleibenden Vorrichtungen (les établissements sédentaires) abräumen lassen. Auch wird der König von England den Befehl ertheilen, die französischen Fischer im Fällen des Holzes nicht zu behindern, welches sie zur Ausbesserung ihrer Gerüste und Fischerhütten nöthig haben. Der Artikel 13. des Vertrages von Utrecht und die Art des Fischfanges, welche von jeher gebräuchlich gewesen ist, soll den französischen Fischern in Zukunft als Muster dienen; weder auf französischer, noch auf englischer Seite soll darin eine Aenderung vorgenommen werden; die französischen Fischer sollen nur ihre Gerüste bauen, ihre Fischerhütten ausbessern und nicht in denselben überwintern; ihrerseits sollen die Engländer in keiner Weise die Franzosen in der Zeit des Fischfanges stören und auch deren Gerüste in ihrer Abwesenheit nicht beschädigen. Der König von England hat die Inseln Saint-Pierre und Miquelon Frankreich abgetreten, um den französischen Fischern einen wirklichen Schutzort zu geben. Er hofft mit Bestimmtheit, dass diese Besitzungen nicht ein Gegenstand des Neides zwischen den beiden Nationen bilden werden und dass der Fischfang zwischen diesen Inseln und der Fichfang von Neu-Fundland durch eine von Neu-Fundland und den Inseln gleich weit entfernte Wasserlinie abgegrenzt sein werde.“

Die Gegen-Declaration des Königs von Frankreich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzt ihrerseits fest, dass der Bereich der Fischerei zwischen Neu-Fundland, Saint-Pierre und Miquelon durch eine von der englischen und französischen Küste gleich weite Mittellinie (jusqu'à mi-canal) in zwei getrennte Sphären abgetheilt sein solle. „Der König von Frankreich wird die allerbestimmtesten Befehle ergehen lassen, dass diese Linie von den französischen Fischern nicht überschritten werde und ist der festen Ueberzeugung, dass der König von England seinen Unterthanen die gleichen Weisungen ertheilen werde." (Martens, Recueil II, 474).

Schliesslich werden diese Abmachungen dann noch durch die Art. 8 und 13 des Vertrages von Paris vom 30. Mai 1814 bekräftigt (Martens, Nouveau Recueil II, 6 und 8).

Der angeführte positive Rechtsstoff ist das Fundament, auf welchem das Fischereirecht der Franzosen an der Küste von Neu-Fundland beruht. Wir haben es hier mit einer internationalen Dienstbarkeit zu thun, laut welcher England seiner Staatshoheit über seine Meeresufer theilweise entsagt und sich die Beschränkung auferlegt, den Fischfang der französischen Unterthanen in seinen Küstengewässern in vertragsmässig geregelter Weise zu dulden. Nach dem französischen Gelbbuche sind im Jahre 1888 1064 französische Fischer auf dem „french shore" beschäftigt gewesen; im Jahre 1889—1008, im Jahre 1890—766. Auf der Neu-Fundlands-Bank waren in denselben Jahren 9492, 9581 und 9227 französische Fischer thätig. Der auf sechs Punkten von den Franzosen ausgeübte Hummernfang hat im Jahre 1890 92 Fischer in Anspruch genommen, welche 465 600 Hummern gefangen haben. Man ersieht aus diesen Zahlen die praktische Bedeutung der den Franzosen zustehenden Dienstbarkeit.

Wie schon aus dem Versailler Friedensschlusse vom Jahre 1793 und der Declaration Georg III. hervorgeht, fanden wiederholt Reibungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den französischen Fischern statt und schliesslich stiess England in Betreff der Fischereifrage auf einen systematischen Widerstand von Seiten der Neu-Fundländer. Eine Convention vom 14. Januar 1857 anlässlich dieses Gegenstandes zwischen England und Frankreich wurde von der parlamentarischen Körperschaft Neu-Fundlands einfach nicht ratificirt und dasselbe Schicksal erlitten die französisch-englischen Ueberein-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommen vom 26. April 1884 und vom 14. November 1885. Eine Reihe Zwischenfälle und Feindseligkeiten, welche sich in dem wiederholten Schriftenwechsel zwischen dem englischen und französischen Cabinet wiederspiegeln, erregten hüben und drüben die Bevölkerung und drohten beständig in offene Conflicte auszuarten. Im Jahre 1886 rief eine Bill des Parlaments von Neu-Fundland, welche allen Eingeborenen den Verkauf der Lockspeise für die Fische an die Franzosen verbot, neue Erbitterung hervor. Die Sprache der örtlichen Presse wurde immer heftiger, zwischen England und Frankreich entspann sich ein Zeitungsstreit, die Volksvertretungen beider Länder verhandelten die Sache und die Cabinette von London und Paris befanden sich in der grössten Verlegenheit.

Unter diesen Umständen schien denn, wenn nicht ein feindlicher Zusammenstoss in Aussicht genommen werden wollte, eine schiedsrichterliche Entscheidung der Frage das einzig mögliche Auskunftsmittel: Lord Salisbury machte jedoch noch einen letzten Versuch, eine Versöhnung zwischen den Ansprüchen der Neu-Fundländer und denen Frankreichs herbeizuführen. Am 24. September 1890 richtet er eine Depesche an den englischen Gesandten in Paris, Lord Lytton, in welcher der Kernpunkt der Frage wie folgt dargelegt wird: „Seit Ihrer letzten Depesche, heisst es daselbst, sind Sir Whiteway, erster Minister von Neu-Fundland, und mehrere andere Delegirte der Colonie in England angelangt und haben wiederholte Conferenzen mit den Staatssekretären der Colonien gehabt. Die Regierung Ihrer Majesiät hat von ihnen ausreichende Information über die Wünsche und Ansichten der Bevölkerung in einer Frage erhalten, welche für die Colonie ein vitales Interesse bildet. Ich bin in Folge dessen in der Lage, ihnen die Instruction zu ertheilen, nach Kenntnissnahme dieser Depesche, mit dem französischen Minister des Auswärtigen in Unterhandlung zu treten. Die Frage, die uns beschäftigt, ist, wie Sie wissen, verwickelt und hat während einer Reihe von Jahren zwischen den beiden Regierungen den Gegenstand lebhafter Eröterungen gebildet, welche jedoch zu keinem Resultate geführt haben. Der „modus vivendi", welcher für die diesjährige Fischerei-Saison von den beiden Regierungen festgestellt worden ist, hat allerdings einen Zusammenstoss mit den französischen Fischern verhütet, ist aber von der Colonie sehr

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ungünstig aufgenommen worden und hat dort viel Erregung hervorgerufen. Ja, es ist dem Befehlshaber der brittischen Flotte offener Widerstand entgegengesetzt worden, als er zur Vollstreckung des „modus vivendi“ schritt. Es ist daher eine Verlängerung dieses Uebereinkommens nicht thunlich. Unter obwaltenden Umständen scheint ein Schiedsgericht der einzige Weg zu sein, um zu einer endgültigen Feststellung der vertragsmässig Frankreich zugehörigen Rechte zu gelangen. Indessen hat die Regierung Ihrer Majestät constatirt, dass gemäss dem Berichte von Sir William Whiteway und den Aeusserungen der anderen Repräsentanten der Colonie die Wünsche der Neu-Fundländer hauptsächlich dahin gehen, ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen, welches die Rechte der französischen Fischer abschaffen würde. Dieselben erachten, dass, wenn die Anrufung eines Schiedsgerichts nicht eine Folge oder einen Theil eines derartigen Uebereinkommens bilde, ein solches nicht die Lösung herbeiführen könnte, welche sie fordern. Auch machen sie darauf aufmerksam, dass, selbst wenn der Urtheilsspruch in einem für Neu-Fundland möglichst günstigen Sinne ausfalle, die Beschränkung ihres Verwaltungs- und Hoheitsrechtes über die Insel immerhin ein ernstes Hinderniss für die freie Entwickelung der Industrie und der Hülfsquellen der Colonie sein würde. Zu der Zeit als den Franzosen die Fischereirechte eingeräumt wurden, seien dieselben mit den derzeitigen örtlichen Verhältnissen allerdings ganz compatibel gewesen, da die Küste von Neu-Fundland damals so gut wie unbewohnt war. Die beiden contrahirenden Mächte hätten daher ganz Recht gehabt, Neu-Fundland einfach nur als Terrain für die Fischerei anzusehen und den Fischern jeder der beiden Nationalitäten eine bestimmte Strecke der Küste zuzuweisen. Für eine im Aufblühen begriffene Kolonie und für die regelmässige Organisation und die Wirksamkeit der gegenwärtigen Civil-Behörden seien aber diese Concessionen die Quelle unabsehbarer Unzuträglichkeiten. Je mehr die Küstenbevölkerung wächst, desto empfindlicher wird der Uebelstand und droht die bösesten Folgen nach sich zu ziehen, wenn nicht ein radicales Heilmittel dafür gefunden werde. Auch hat sich die Art und Weise des Fischfanges seit dem Abschlusse der Verträge verändert. In Folge dieser Veränderungen, namentlich wegen der vervollkommneten Communica-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tionsmittel und der Entwickelung der Inseln Saint-Pierre und Miquelon als Operationsbasis für die französische Fischerei, hat die Benutzung der Küste von Neu-Fundland aufgehört, für Frankreich von grossem Nutzen zu sein. Der Vortheil, den die französische Fischerei daraus zieht, ist verschwindend klein im Vergleiche zum Schaden, den die englische Colonie durch die Beschränkung ihrer Einwohner erleidet. Was im Speciellen den Hummernfang anbetrifft, so hat die Colonie den Franzosen das Recht zu derselben von jeher streitig gemacht. Die Neu-Fundländer wären bereit, als Ersatz für das Aufhören der französischen Rechte an der Küste, einen entsprechenden Werth in klingender Münze zu leisten. Nach Ansicht der Repräsentanten der Colonie müsse ein solcher Schadenersatz für Frankreich sehr vortheilhaft sein. Ich bitte sie daher, Excellenz, diesen Vorschlag der französischen Regierung zu unterbreiten ünd Herrn Ribot eine Copie dieser Depesche zu überreichen. Es wäre für beide Staaten von grossem Werthe, wenn man endlich zu einer definitiven Regelung dieser Frage kommen könnte".

Auf französischer Seite fasste man die Intervention des Parlaments von Neu-Fundland nicht als Revendication von Territorialrechten auf, als welche sie sich ausgab, sondern sah darin nur eine Action zu Gunsten des persönlichen Interesses der örtlichen Rheder und Grosshändler, welche durch dieses Manöver sich das Uebergewicht auf dem Markte des Stockfisches sichern wollten. Der französische Minister des Auswärtigen lehnte daher in seiner Antwort an Lord Salisbury den Compensations-Vorschlag ab, wies auf die Unrichtigkeit in der Darstellung der Repräsentanten von Neu-Fundland hin und ging nur auf den Vorschlag einer schiedsrichterlichen Entscheidung ein.

England war es nun vor Allem darum zu thun, sich der leidigen Streitfrage mit gutem Anstande zu entledigen. Hatten schon im Allgemeinen die englischen Staatsmänner für die neufundländischen Fischer niemals ein sehr lebhaftes Interesse an den Tag gelegt, so wiesen sie jetzt den Gedanken weit von sich, aus diesem Anlasse es zu einem förmlichen Bruche mit Frankreich kommen zu lassen. Die Behauptung der Neu-Fundländer, dass die Ausübung der internationalen Dienstbarkeit von Seiten Frankreichs ihre vitalen Interessen schädige und dass sie ein Schiedsgericht grundsätzlich ableh-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nen müssten, wenn nicht zuerst der Abkauf der französischen Fischereirechte grundsätzlich festgestellt sei, konnte daher das englische Cabinet in seinem Entschlusse nicht beirren, mit Frankreich auf jeden Fall ein Einvernehmen zu erzielen. Ueber die Köpfe der murrenden Neu-Fundländer hinweg wurde, im Vereine und Einverständnisse mit Frankreich, ein internationales Schiedsgericht eingesetzt und als Ribot in einer Depesche vom 7. Februar 1891 darauf bestand, dass, „weil alle bisherigen Uebereinkommen auf den Widerstand der Neu-Fundländer gestossen seien, das englische Cabinet sich verpflichten müsse, das Urtheil des Schiedsgerichtes zu executiren", da nahm das Oberhaus in erster Lesung eine Regierungsbill an, welche die absolute Befugniss der Krone aussprach, dem modus vivendi wie auch dem Schiedsspruche nöthigenfalls zwangsweise Nachachtung von Seiten der Neu-Fundländer zu verschaffen.

Die Verhandlungen des Parlaments geben ein deutliches Bild der schwierigen Lage, in welcher sich England durch die Aufsässigkeit seiner Colonie versetzt sah. In einer längeren Rede motivirte der Staatssekretär der Kolonien, Lord Knutsfort die Vorlage der Bill, indem er darauf hinwies, dass die Regierung von Neu-Fundland sich weigere einen Schiedsspruch anzuerkennen, wenn Frankreich nicht die Küste aufgebe; ebenso sei sie nicht gewillt, den modus vivendi einzuhalten. Die Lage sei daher Frankreich gegenüber eine äusserst peinliche. Die Verträge von Utrecht, Versailles und Paris hätten Frankreich gewisse Rechte zugesichert und durch ein Gesetz unter Georg III. wäre die Ausführung dieser Verträge angeordnet. Thatsächlich hätte aber die Befolgung dieses Gesetzes schon 1834 aufgehört; der Zweck der gegenwärtigen Bill sei, dasselbe wieder wirksam zu machen. Jeder Staat, welcher mit einem anderen Staate Verträge abschliesse, sei verpflichtet, für dessen Einhaltung durch seine Unterthanen Sorge zu tragen. Durch das Zugeständniss einer gesetzgebenden Körperschaft in Neu-Fundland habe sich England nicht der Pflicht entledigt, seine Verträge mit Frankreich einzuhalten und wenn Neu-Fundland dem nicht nachkommen wolle, ein Gesetz zur Vollstreckung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten zu erlassen, so sei die englische Regierung verpflichtet einzuschreiten. Die Regierung von Neu-Fundland habe am 5. December 1890 ein von ihr sogenanntes Ultimatum geschickt, in welchem die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fernere Nichtanerkennung des Rechtes der Franzosen auf den „french shore“ und die Nichtbefolgung des modus vivendi ausdrücklich ausgesprochen war. Die englische Regierung sei dem gegenüber in der Lage gewesen, nach eigenem Gutdünken Massregeln ergreifen zu müssen. Der folgende Redner, Lord Kimberley sprach seine lebhaften Sympathien für die Bevölkerung Neu-Fundlands aus, gab jedoch zu, dass man an einem Punkte angelangt sei, wo ein Eingriff von Seiten des englischen Regierung nicht mehr ausbleiben dürfe. Endlich ergriff Lord Salisbury das Wort, um anzuführen, dass man bei der jetzigen Lage der Dinge an der Küste von Neu-Fundland jederzeit einen Zwischenfall befürchten müsse, welcher die Ehre der Flagge Frankreichs oder Englands antasten und die schlimmsten Verwickelungen herbeiführen könne. Die Neu-Fundländer wären der Meinung, dass die Schwierigkeiten, die ihnen aus der internationalen Dienstbarkeit erwachsen, eine Folge ihres Abhängigkeitsverhältnisses von England seien. Dem wäre aber nicht so, denn selbst wenn es Neu-Fundland freistünde, sich einem anderen Staate anzuschliessen, so würde das Fischereirecht Frankreichs nach wie vor seine Kraft behalten. Es sei jedoch zu hoffen, dass man von der Bevölkerung von Neu-Fundland von nun ab keinen unbedachten Schritt mehr zu befürchten habe, da dieselbe erfahren werde, dass ihre Sache von dem englischen Parlamente verhandelt und ihr Recht dem Urtheile einer unparteischen Commission unterbreitet worden sei. Die Neu-Fundländer würden in der Absicht der englischen Regierung, die Streitsache einem internationalen Schiedsgerichte zu unterbreiten, den aufrichtigen Wunsch derselben sehen müssen, ihnen zu helfen.

Die Nachricht von dem entschlossenen Vorgehen der Reichsregierung verfehlte nicht auf die Neu-Fundländer einen grossen Eindruck zu machen und bewog sie zur Absendnng einer Delegation nach London. Zugleich baten sie telegraphisch um Aufschub der Weiterberathung der Bill, bis die Delegirten gehört seien. Diese gaben dann im Unterhause das Versprechen ab, die Legislatur von Neu-Fundland selbst werde ein derartiges Gesetz erlassen. Aber nachdem man sechs Wochen lang hin und her geredet und die Reichsregierung endlich am Ziele angelangt zu sein meinte, stellte sich mit einem Male heraus, dass, nach der Auffassung der Neu-Fund-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

länder, sie sich durch das erwähnte Gesetz nur auf ein Jahr gebunden erachteten. Natürlich wurde dadurch des Zugeständniss Neu-Fundlands werthlos, denn es hätte nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes gehabt und wäre für die Franzosen ein vielleicht willkommener Anlass gewesen, von ihrer nur ungern gegebenen Zusage bezüglich eines endgiltigen Schiedsspruches zurückzutreten. Der Staatssekretär der Colonien beantragte daher die zweite Lesung der Bill. Da traf endlich aus St. Johns die Meldung ein, dass das von der Reichsregierung gewünschte Gesetz von beiden Häusern der Neu-Fundländischen Legislatur genehmigt sei. Dadurch war die Regierungsbill unnöthig geworden und der Zwischenfall zwischen dem Mutterlande und seiner Colonie beigelegt.

Das Uebereinkommen zur Einsetzung eines Schiedsgerichts vom 11. März 1891 lautet: 1) „Eine schiedsrichterliche Commission wird über alle von den Regierungen Englands und Frankreichs in Betreff des Fanges von Hummern und deren Zubereitung unterbreiteten principiellen Fragen beschliessen. 2) Die beiden Regierungen verpflichten sich, die Beschlüsse der schiedsrichterlichen Commission auszuführen. 3) Der Modus vivendi in Betreff des Hummernfanges wird einfach für die Saison 1891 erneuert. 4) Alsbald nach der Regelung der Frage in Betreff des Fanges der Hummern und deren Zubereitung werden der Commission auch andere subsidiäre Fragen in Betreff der Fischerei vorgelegt werden können, nach vorausgegangenem Einvernehmen der beiden Regierungen über den Wortlaut derselben. 5) Die schiedsrichterliche Commission wird aus sieben Mitgliedern bestehen, und zwar aus drei Fachmännern und je zwei Delegirten von jedem Lande. 6) Die Commission, welche mit Stimmenmehrheit beschliessen wird, hat sich ehestens zu versammeln. Gegen die Beschlüsse der Commission findet keine Berufung statt. Die drei Fachmänner sind: Martens, Professor der Petersburger Universität, Rivier, schweizerischer General-Konsul in Brüssel, und der Norwege Gram.

Frankreich hat, wie man ersieht, es vermieden, ein Schiedsgericht einzusetzen, welches die Aufgabe hätte, die Streitfrage in Neu-Fundland von vornherein sowohl in ihrer Gesammtheit, als auch im Einzelnen abzuurtheilen. Es fürchtete, sich durch ein derartiges Vorgehen etwas zu vergeben und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Rechte, als der Bekräftigung durch einen internationalen Rechtsspruch bedürfend, gewissermassen als zweifelhaft hinzustellen. Deshalb wurde denn, unter Vorbehalt einer späteren Einigung mit England für jeden einzelnen dem Gericht zu unterbreitenden Rechtsfall, die internationale schiedsrichterliche Entscheidung vor der Hand nur in Betreff der Hummernfischerei angerufen.

Was diesen Punkt der Streitigkeiten anbetrifft, so ist ja allerdings richtig, dass der Hummer im ichthyologischen Sinne nicht zu den Fischen gehört. Wenn man aber dem wirklichen Sinne des Utrechter Friedens auf den Grund gehen und der eigentlichen Absicht der damaligen beiden contrahirenden Regierungen Rechnung tragen will, so muss angenommen werden, dass mit dem „Fischfange" den Franzosen das Recht eingeräumt werden sollte, das fragliche Seegebiet im Allgemeinen auszubeuten und darin Alles zu fangen, was in ihm an Seethieren lebt und webt. Die Engländer reihen auch durch den eigenen Sprachgebrauch die Krebse unter die Fische, was durch das Wort crawfisch angedeutet ist. Uebrigens hätten die Neu-Fundländer, wenn sie den Hummernfang anfechten wollten, dieses gleich nach dem Utrechter Frieden oder bald darauf in einem feierlichen Protest an die französische Regierung thun müssen. Dass sie nach ihrer Aussage von jeher dagegen protestirt haben, genügt für das formelle Recht nicht, es musste ein förmlicher Protest englischerseits stattfinden. Jetzt, wo die Hummernfischerei der Franzosen 178 Jahre gedauert hat, kann das plötzliche Auftauchen eines officiellen Protestes nicht mehr rechtskräftig sein, weil den Neu-Fundländern die praesumptio juris entgegensteht, dass sie 178 Jahre hindurch die Rechtmässigkeit der französischen Hummernfischerei stillschweigend anerkannt haben. Die grosse Umsicht, mit der die französische Regierung bei Einsetzung des Schiedsgerichts den Schein zu vermeiden gesucht hat, dass sie irgend Jemandem gestatte, an der Rechtmässigkeit ihrer Fischereirechte zu zweifeln, lässt erkennen, wie vorsichtig man im internationalen Rechtsleben concludenten Handlungen aus dem Wege geht, die zu einem Rechtsschlusse Anlass geben könnten.

Es ist vorauszusehen, dass die beiden Mächte bei der Frage der Hummernfischerei nicht stehen bleiben werden, sondern nach

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entscheidung derselben von dem Artikel 4 des Vertrages vom 11. März Gebrauch machen und dem Schiedsgericht noch weitere Fragen vorlegen. Zunächst würde sich aus der Anerkennung oder Nichtanerkennung der französischen Hummernfischerei von selbst die Antwort auf die Frage ergeben, ob die Verträge, welche den Franzosen untersagen, andere Bauten als Gerüste zum Fischen und als Fischerhütten zu errichten, ihnen auch verbieten, bewegliche Vorrichtungen zum Hummernfange anzulegen. Wenn der Hummernfang den Franzosen zugestanden ist, so dürfen sie auch Vorrichtungen zu demselben anlegen.

Von besonderer Bedeutung für die endgültige Schlichtung des ganzen Streitfalles wäre aber eine schiedsrichterliche Entscheidung folgender zwei Fragen:

1) Darf Grossbritannien auf Grund seines Hoheitsrechtes über Neu-Fundland auf dem Theile der Küste, welcher den Gegenstand der internationalen Dienstbarkeit bildet, neben den Franzosen und gleichberechtigt mit ihnen die Fischerei ausüben; oder hat es nur soweit Fischereibefugnisse, als solches die Franzosen im Genusse ihrer Rechte nicht stört; oder hat es an dem in Rede stehenden Küstenstriche gar kein Recht auf Fischfang?

2) Hat Grossbritannien dadurch, dass es Frankreich gestattete, an der Küste die Fische zu trocknen und nach Bedarf Holz zu schneiden und versprach, die beständig an Ort und Stelle verbleibenden englischen Vorrichtungen („établissements sédentaires") abzuschaffen, sich dadurch verpflichtet, seinen Unterthanen die Errichtung überhaupt aller Bauten an der Küste zu untersagen, oder hat es nur die Verpflichtung auf sich genommen, ihnen den Bau von Fischereivorrichtungen zu verbieten?

Was die erste Frage anbetrifft, so muss von vornherein in Abrede gestellt werden, dass England an dem in Rede stehenden Küstenstriche kein Recht auf den Fischfang habe. In völkerrechtlichen Verträgen können Verzichte nicht vermuthet werden, sondern müssen klar und deutlich ausgesprochen sein. England hat in seinen Verträgen mit keinem Worte von einem ausschliesslichen Fischereirechte der Franzosen gesprochen und speciell für sich nicht auf die Ausübung der Fischerei ausdrücklich verzichtet. Allerdings ist in der Declaration des Königs Georg III. hervorgehoben,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass „die Concurrenz der Engländer die Franzosen nicht stören solle.“ Daraus geht aber nur hervor, dass die beiden Nationen hier nicht gleichberechtigt neben einander stehen. Während die Franzosen nach Kräften und Möglichkeit den Fischfang betreiben dürfen, sollen die Engländer eben nur in soweit dazu befugt sein, als sie nicht die ersteren stören. Zu diesem Zwecke sollen auch die englischen „établissements sédentaires“ abgeschafft werden, während die Franzosen solche nach Belieben herrichten können. Dabei wird aber der „gemeinsame Fischfang (compétition) der Franzosen und Engländer“ speciell erwähnt und die Thatsache der stattfindenden Concurrenz ausdrücklich anerkannt. Hätte König Georg seine Unterthanen hier von der Fischerei ausschliessen wollen, so hätte er nicht bloss die „Verhütung einer Störung durch Concurrenz“ angeordnet, sondern den Engländern die Fischerei an dem „french shore“ kurzweg untersagt. Der mehrfach in den Verträgen gebrauchte Ausdruck des Störens ist allerdings kein glücklich gewählter, denn derselbe bildet einen viel zu dehnbaren Begriff, als dass er zu einer juristischen Fixirung des Rechtsverhältnisses eine Handhabe bieten könnte. Nach dem Berichte des, die französische Fischerflotte im vorigen Jahre beaufsichtigenden Capitäns Marechall hat der Hummernreichthum an der Küste von Neu-Fundland durch übermässige Ausbeutung desselben empfindlich abgenommen. Die Franzosen könnten etwa nun sagen, dass dadurch erwiesen sei, dass sie die englische „Concurrenz störe“ und daher zu unterbleiben habe. Vielleicht liesse sich ein solcher Schluss auch daraus ziehen, dass in der Declaration König Georgs die aus dem Vertrage für beide Theile resultirenden Rechte und Pflichten dahin präcisirt werden, dass die Franzosen das Recht der Fischerei und die Pflicht haben sollen, im Winter die Küste zu verlassen, von der Fischereibefugniss der Engländer dagegen gar nicht gesprochen wird, sondern denselben nur die Pflicht auferlegt wird, nicht zu stören und die fremden Gerüste nicht zu beschädigen. Andererseits ist aber, wie schon erwähnt, ein specieller Verzicht auf die eigene Fischerei englischerseits niemals erfolgt. Bei der Auslegung von Dienstbarkeits-Verträgen muss grundsätzlich die Existenz aller Hoheitsrechte über das Staatsland-, Staatswasser- und Staatsluftgebiet so lange präsumirt werden, als bis solche nicht ganz oder theilweise ausdrücklich aufgehoben werden. Es darf daher

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grossbritannien auf Grund seines Hoheitsrechtes über Neu-Fundland auf dem Theile der Küste, welcher den Gegenstand der Dienstbarkeit bildet, neben den Franzosen die Fischerei ausüben, jedoch nicht gleichberechtigt mit ihnen, da ja die Franzosen im Genusse ihrer Rechte nicht „gestört" werden sollen. Die Störung wird englischerseits durch Nichterbauung von an Ort und Stelle verbleibenden Vorrichtungen (der „établissements sédentaires") verhütet.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich auch die Beantwortung der zweiten Frage. Da die Erbauung der „établissements sédentaires" nur aus dem Grunde zu unterbleiben hat, weil die französischen Fischer begünstigt werden sollen, so geht daraus hervor, dass unter denselben nur solche Bauten und Vorrichtungen verstanden sein können, mittels deren der französischen Fischerei „Concurrenz gemacht" und dieselbe „gestört" werden könnte. Grossbritannien hat sich somit nicht verpflichtet, seinen Unterthanen anf der in Rede stehenden Küste die Errichtung von Bauten zu verbieten, welche zum Fischereigewerbe nicht in Beziehung stehen.

Abgesehen davon, dass die unklare Abfassung der Verträge den Streitfall an der Küste von Neu-Fundland mit heraufbeschworen hat, so liegt der tiefere Grund der Schwierigkeiten, welcher auch in der Depesche Lord Salisbury's an Lord Lytton vom 24. September 1890 angedeutet wird, in den veränderten örtlichen Verhältnissen, wie sie zu Zeiten des Utrechter Friedens bestanden und wie sie sich jetzt gestaltet haben. Im XVIII. Jahrhundert war die sogen. „französische Küste" eine Wüstenei, in der ein internationaler Conflict nicht entstehen konnte, weil es dort überhaupt keine indigene Bevölkerung gab. Mit der Zeit änderte sich das. Die Colonie auf Neu-Fundland nahm an Zahl zu, suchte Absatzorte an der Küste, begann die mineralischen Schätze des Landes auszubeuten und sah sich auf die Benutzung sämmtlicher Hülfsquellen des Landes angewiesen. Die Rechte der Franzosen traten den Neu-Fundländern nun überall störend entgegen und drohten die Weiterentwickelung der Colonie ernstlich zu gefährden. Zur Zeit der Abmachungen des Friedens von Utrecht hatte man den einstigen Aufschwung der unwirthlichen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Küste von Neu-Fundland nicht vorausgesehen. Die Stipulationen, welche damals den gegebenen Verhältnissen entsprachen, wollen in den heutigen Rahmen der Dinge nicht mehr recht hineinpassen. Neu-Fundland hat jetzt eine Bevölkerung von 197 335 Menschen. Es ist der einzige Theil von Englisch-Nordamerika, welcher nicht der durch ein Reichsgesetz von 1867 gegründeten sogenannten „Dominion" beitrat und nimmt somit eine gewisse Sonderstellung ein. Seine Regierung besteht aus einem Statthalter, einer Vollzugsgewalt von sieben, einem von der Krone auf Lebenszeit ernannten, gesetzgebenden Rathe von fünfzehn und einer durch allgemeines Wahlrecht unter geheimer Abstimmung ernannten Kammer von sechsunddreissig Mitgliedern. Die erste Wahl nach diesen Normen erfolgte im Jahre 1889. Gleich Canada hat auch Neu-Fundland sehr hohe Schutzzölle eingeführt, die etwa 180 000 Pfd. Strl. im Jahre einbringen. Die öffentlichen Einkünfte belaufen sich auf rund 1 000 000 Pfd. Strl. im Jahre. Die Schuld beträgt 310 000 Pfd. Strl. Was schliesslich die militärischen Streitkräfte Neu-Fundlands anbetrifft, so sind dieselben im Vergleiche zu den englischen doch von etwas zu verschiedener Stärke, um eine „Abwerfung des englischen Joches" wahrscheinlich zu machen. Immerhin hat man aber Grund anzunehmen, dass auch nach der schiedsrichterlichen Entscheidung des Streitfalles an der Küste von Neu-Fundland für England eine „Neu-Fundländische Frage" fortbestehen wird, die, an sich nicht allzu bedeutsam, dennoch dazu beitragen könnte, die Schwierigkeiten zu vermehren, welche dem englischen Mutterlande neuerdings in seinen weit ausgedehnten Colonien und Dependenzen erwachsen.

Volks- u. Staatswirthschaftliche Rundschau.

von Dr. Joh. v. Keussler.

(Der Kassenausweis des Staatsbudgets pro 1890. Die Getreideernte im Jahre 1890 im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ernteaussichten. Die Steigerung des Roggenpreises. Der Waarenverkehr auf den Eisenbahnen und auf inländischen Wasserwegen im Jahre 1889 im Vergleich zu den Vorjahren.

Im ersten Hefte der „Russischen Revue" 1891 hat der Leser den Voranschlag zum Reichsbudget für das Jahr 1891 mit dem ihn erläuternden Exposé des Finanzministers gefunden. Eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weitere Beleuchtung desselben bieten wir in Nachstehendem indem wir den vorläufigen Kassenausweis über die Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahre 1890 mit dem, gegen Ende des vorigen Jahres veröffentlichten Bericht des Reichscontroleurs (Oberrechnungshof) über das revidirte Budget pro 1889 besprechen.

Wie seiner Zeit auch in dieser Zeitschrift dargelegt, hatte das ungünstige Ernteergebniss des Jahres 1889 unsere Finanzverwaltung veranlasst die Voranschläge der betreffenden zu erwartenden Einnahmen pro 1890 niedrig zu bemessen. Nun trat aber nach der missliche Umstand hinzu, dass auch dieses Jahr im Allgemeinen sich wenig über eine Mittelernte erhob, in einigen Landstrichen gar Misserten zu Tage traten. Nichtsdestoweniger ist der Budgetvoranschlag der Einnahmen nicht aus den Fugen gebracht, wie es folgende Daten zeigen.

Die ordentlichen Einnahmen mit den durchgehenden Posten waren auf 801,491 Mill. Rbl. veranschlagt, es liefen aber nach dem vorläufigen Kassenausweis 941,696 Mill. Rbl. ein gegen 927,035 Mill. Rbl. im Jahre 1889 (nach der Verificirung durch die Reichscontrole). Die ordentlichen Staatsausgaben mit den durchgehenden Posten waren für 1890 auf 890,05 Mill. Rbl. präliminirt, wozu noch durch Gesetz vom 22. Januar 1891 3,75 Mill. Rbl. zur Deckung von Ausgaben, deren Credite als nicht verausgabt erloschen waren, sowie auch noch 1,687 Mill. Rbl. zur Deckung des ersten Coupons (1. Novemder 1890) der 4½% Eisenbahnanleihe hinzugetreten sind. Mithin können diese Staatsausgaben nicht 895,437 Mill. Rbl. überragen, da ausser den zwei erwähnten Posten im abgelaufenen Jahre keine neuen Assignationen, welche den Rahmen des Voranschlages überschritten hätten, erfolgt sind. Somit stehen den ordentlichen Einnahmen von 941,696 Mill. Rbl. Ausgaben im Betrage von 895,437 Mill. Rbl. gegenüber: das ergiebt im Ordinarium des Budgets einen Ueberschuuss der Einnahmen über die Ausgaben von 46,209 Mill. Rbl. Nun werden aber nicht alle bewilligten Kredite in Anspruch genommen: bereits zum 1. Januar 1891 sind solche Kredite im Betrage von 4,307 Mill. Rbl. als nicht beansprucht erloschen, also stellt sich schon jetztder wirkliche Ueberschuss auf 50,516 Mill. Rbl. heraus, der sich allendlich noch höher herausstellen wird, da anzunehmen ist,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass noch einige Kredite des Jahres 1890, als nicht beansprucht, erlöschen werden.

Ungünstiger gestaltet sich, vom Standpunkt des Kassenwesens, das ausserordentliche Budget vornehmlich dadurch, dass ausserordentliche, über die ordnungsmässige Tilgung hinausragende Kapitalabtragungen à conto der Staatsschulden erfolgt sind.

Die ausserordentlichen Einnahmen, auf 15,869 Mill. Rbl. veranschlagt, beliefen sich auf 35,862 Mill. Rbl. und setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

Kriegsentschädigung	6,811	Mill.	Rbl.
Ewige Einlagen bei der Reichsbank . . .	0,722	„	„
Rückzahlungen d. Eisenbahngesellschaften	15,651	„	„
Rückzahlung des der Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits gewährten Darlehens	6,708	„	„
Rückzahlungen von Summen, die nicht à conto der Reichsrentei (nach dem letzten Kriege) zu zahlen waren	3,750	„	„
Rest der zweiten Goldanleihe	2,190	„	„
Ersparnisse der Reichsbank bei Amortisirung von Billeten der Orientanleihen von 1878—1886	2,230	„	„
	35,862	Mill.	Rbl.

Die ausserordentlichen Staatsausgaben waren auf 57,819 Mill. Rbl. veranschlagt. Der günstige Stand der Staatseinnahmen gestattete aber ausserdem noch im Laufe des Jahres sehr bedeutende Extrakapitalabtragungen der Staatsschulden vorzunehmen. Solcher nicht in Voranschlag präliminirter Ausgaben haben wir aufzuzählen: die Tilgung von Billeten der Reichsrentei im Betrage von 6 Mill. Rbl., sowie bedeutende Zuzahlungen aus den Staatseinnahmen bei der Conversion der siebenten 5% Anleihe und der 5% Obligationen der Charkow-Krementschuk-Eisenbahn; in Betreff der erstgenannten Anleihe (15 Mill. Pfund Sterling) ward die dritte 4% Goldanleihe mit einem Ertrage von 10,830 Mill. Rbl. Sterling contrahirt, der zur Conversion erforderliche Restbetrag von 44,802 Mill. Rbl. Kredit wurde aus der Reichsrentei entrichtet, sowie 1,066 Mill. Rbl. Kredit zur Conversion der bezeichneten Eisenbahnobligationen (10,441 Mill. Rbl. Gold), da die Realisirung der vierten 4% Goldanleihe nur 9,814 Mill. Rbl. Gold hierzu lieferte. Somit ergiebt das Budget der ausserordentlichen Staatsausgaben, wenn alle Posten zur Verausgabung gelangen sollten, im Maximum 109,687 Mill. Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Demnach überschreiten die ausserordentlichen Ausgaben die ausserordentlichen Einnahmen um 73,825 Mill. Rbl. (109,687 — 35,862). Der sich hier ergebende Fehlbetrag wird gedeckt zum Theil durch den angegebenen Ueberschuss im Ordinarium des Budgets (47,209 Mill. Rbl.), mit den zum 1. Januar bereits erloschenen Krediten zusammen 50,516 Mill. Rbl., der verbleibende Rest aber aus den vorhandenen Baarmitteln der Reichsrentei. In Wirklichkeit wird die Inanspruchnahme des Baarfonds eine geringere sein, da nach allen Erfahrungen nicht alle pro 1890 in das Budget gestellten Kredite, wie bemerkt, zur Verwendung gelangen. Das Erlöschen der letzten Frist tritt aber erst mit dem 1. Mai 1891 in Kraft.

Der vorläufige Kassenausweis der Staatseinnahmen und -Ausgaben pro 1890 weist gegenüber den verificirten Einnahmen und Ausgaben pro 1889 nach dem Bericht des Reichscontroleurs folgende Daten:

Einnahmen a. ordentliche und durchgehende.	Es gingen ein 1890	1889	Proc. zum Voranschlag 1890	1889
	in Tausend Rbl.			
1. Steuern[1])	42 846	43 528	100,1	100,6
2. Handels- u. Gewerbesteuer	34 296	32 856	104,7	103,4
3. Kapitalrentensteuer . . .	11 887	12 012	102,4	105,2
4. Getränkeaccise	268 303	274 920	105,9	107,0
5. Tabakaccise	27 755	28 178	103,9	107,7
6. Zucker „	21 622	17 959	107,1	104,5
7. Naphta „	10 568	9 298	117,0	115,9
8. Zündholzaccise	4 718	4 479	123,2	147,9
9. Zölle	141 433	138 051	116,8	114,1
10. Stempelsteuer	20 789	20 613	103,4	104,1
11. Eintrags-, Gerichts- und Kanzleigebühren	11 101	11 899	105,8	114,9
12. Erbschafts- u. Schenkungssteuer	4 730	4 086	110,0	111,9
13. Eisenbahn-Passagier- und Eilgutsteuer	9 156	8 442	113,0	104,2
14. Assecuranzsteuer	3 970	3 729	111,9	105,1
15. Bergwerkregal	3 459	2 796	125,1	108,3
16. Münze	0 806	0 394	94,4	157,0
17. Post	20 025	19 249	97,3	98,8
18. Telegraph	10 389	10 296	99,2	102,8
19. Forsten	16 890	17 207	116,8	134,5
20. Staatseisenbahnen	49 397	33 425	95,9	130,6
21. Staatsdomänen	18 521	18 307	104,1	104,1
22. Ablösungszahlungen der gutsherrlichen Bauern . .	40 967	42 415	97,0	99,7

[1]) d. h. Grundsteuer, städtische Immobiliensteuer, Kopfsteuer, Kibitkensteuer etc.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einnahmen a. ordentliche und durchgehende.	Es gingen ein 1890 in Tausend Rbl.	1889	Proc. zum Voranschlag 1890	1889
23. Ablösungszahlungen der Domänenbauern	47 263	49 332	88,2	92,2
24. Obligatorische Zahlungen d. Eisenbahngesellschaften	38 131	49 550	104,8	120,3
25. Aus dem Staate gehörigen Kapitalien und aus Bankoperationen	16 167	11 311	133,0	116,9
26. Zurückerstattete Summen	16 904	19 269	90,9	85,8
27. Einnahmen aus verschied. Quellen	16 032	13 283	98,4	97,6
28. Die anderen ordentlichen Einnahmen	29 042	27 150	126,2	105,6
29. Durchgehende Posten . .	4 079	2 921	157,3	70,4
	941 696	927 035	105.6	107,1
b. ausserordentl. Einnahmen .	35 862	62 899	—	—
	977 558	989 934	—	—
c. Aus der Realisation der 4½% inneren consolidirten Eisenbahnanleihe	67 500	—	—	—
Total	1 045 058	989 934	—	—

Ausgaben	Es sind verausgabt im Jahre 1890 nach d. Kassenausweisen	im Jahre 1889 nach d. Bericht des Reichscontroleurs
	in Tausend Rbl.	
1. Ordentliche und durchgehende für die Staatsverwaltung pro 1890	555 517	517 692
2. Ausserordentliche Ausgaben	33 748	86 841
3. Ausgaben à conto der Staatsschulden	256 991	268 934
4. Gefristete Ausgaben, die aus den Budgetmitteln der Jahre 1889 und 1888 zu decken sind:		
a. ordentliche	31 054	27 389
b. ausserordentliche	4 425	5 945
5. Ausgaben, die auf die Budgets von Vorjahren sich beziehen und nicht in Punkt 4 aufgenommen sind:		
a. ordentliche	22 740	17 534
b. ausserordentliche	8 444	7 950
6. Ausgaben à conto des Jahres 1890, die im Jahre 1889 erfolgt sind	—	1 942
	912 975	934 227
6. Den Eisenbahnen ausgezahlt aus der 4½% inneren consolidirten Eisenbahnanleihe . . . . . 42 681 Tsd. Rbl. zugezählt zum besonderen Eisenbahnfonds zu demselben Zweck 24 819 „ „	67 500	—
	980 475	934 227

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Nachwirkung der niedrigen Ernteerträge des Jahres 1889, wie auch in einigen Landstrichen im Jahre 1890, zeigt sich in den Staatseinnahmen deutlich: insbesondere tritt Solches in den Ablösungszahlungen hervor, die wie der Leser aus der Tabelle ersieht, nicht allein hinter den Einnahmen des Vorjahres, sondern auch dem niedrig bemessenen Voranschlag zurückgeblieben sind. Derselben Ursache ist der Minderertrag der „Steuern" gegen das Vorjahr zuzuschreiben, zum Theil auch der einiger indirecten Steuern und Gebühren: Branntweinaccise, Tabaksaccise, Krepoststeuer und Gerichts- und Kanzleigebühren etc. Der in Folge der Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes bedeutend gestiegene Ertrag, dem naturgemäss eine Verringerung der Zahlungen der Privateisenbahnen (11,4 Mill. Rbl. gegenübersteht, erreicht nicht den Voranschlag, was vor Allem der geringeren Getreidebewegung zuzuschreiben ist. Dagegen ist die Passagier- und Eilgutsteuer auf Eisenbahnen auch in diesem Jahre gewachsen. Besorgniss erregend erscheinen die Mindererträge in den Ablösungszahlungen, wie auch in den, „Steuern" (Grundsteuer, städtische Immobiliensteuer etc.) — ein Resultat, wie bemerkt, der geringen Ernteerträge. Dass die Missernte des Jahres 1889 durch die mittelgute Ernte des folgenden Jahres in Betreff der Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht voll gedeckt ist, scheint sich uns auch aus dem Umstande zu ergeben, dass die soeben publicirten Staatseinnahmen und -Ausgaben der beiden ersten Monate des laufenden Jahres wiederum Mindererträge in diesen Posten aufweisen, denn es sind nur eingeflossen: an „Steuern" 3,88 Mill. Rbl. gegen 3,987 in den zwei Monaten des Vorjahres, an Ablösungszahlungen der früheren gutsherrlichen Bauern 2,081 Mill. Rbl. gegen 2,401 Mill. Rbl. und der Domänenbauern 4,131 Mill. Rbl. gegen 4,396 Mill. Rbl. Falls die Ernte des laufenden Jahres nicht den Mittelerertrag erheblich übersteigt, so lässt sich leider annehmen, dass die Mindereinnahmen in diesem Posten weiterhin sich vermehren werden, was dazu angethan wäre, die Erträge auch anderer Steuern und Gebühren zu vermindern. Die soeben publicirten Daten über den Stand des Wintergetreides (Weizen und Roggen) zum Anfang des Mai erwecken schwere Befürchtungen, welche Frage wir weiter unten zu berühren haben.

Mehreinnahmen weisen die Handels- und Gewerbesteuern, Zucker-, Naphta und Zündholzaccise, weiterhin auch Zölle auf. Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vermehrung der Einfuhr ist zum Theil eine Folge der bevorstehenden Zollerhöhungen, wohin die derzeitige Zollreform sich hinneigt. Der Mehrertrag in den „Einnahmen aus verschiedenen Quellen“ erklärt sich zum Theil aus den mit Einführung des Instituts der Landeshauptmänner stattfindenden Zahlungen der Landschaften (an Stelle der den beseitigten Friedensrichtern zu leistenden Summen) an den Fiscus zum Unterhalt dieser neugeschaffenen Posten. Die Mehreinnahme im Posten: Einnahmen aus dem Staate gehörigen Kapitalien und aus Bankoperationen ist vornehmlich aus der Zuweisung des Reinertrages der Reichsbank pro 1888 entstanden.

Die oben am Schluss des Einnahme-, wie auch des Ausgabebudgets stehenden 67,⁹ Mill. Rbl. sind der Ertrag der realisirten 4½ inneren consolidirten Eisenbahnanleihe, die im Nominalbetrage von 75 Mill. Rbl. von der Reichsbank freihändig untergebracht ist, beginnend mit dem Cours von 92½%; es fielen 1½% der Reichsbank zu, 1% der Reichsrentei (an Stelle der Stempel- und anderen Steuern). Von jenem Ertrage waren bis zum 1. Januar 1891 42,⁶⁸¹ Mill. Rbl. an Eisenbahnen ausgezahlt, der Rest von 24,⁸¹⁹ Mill. Rbl. wird zu demselben Zwecke asservirt.

Die Ausgaben für die Staatsverwaltung haben entsprechend den gestiegenen Staatsbedürfnissen eine bedeutende Erhöhung erfahren: 555,⁵¹⁷ Mill. Rbl. gegen 517,⁶⁷² Mill. Rbl. im Vorjahre. Dagegen hat sich, Dank den Conversionen, die die Zinsenlast verringern, und den ausserodentlichen Kapitalabtragungen, das Ausgabeconto für die Staatsschulden um fast 12 Mill. Rbl. verringert: 256,⁹⁹¹ Mill. Rbl. gegen 268,⁷³⁴ Mill. Rbl. im Vorjahre. In Wirklichkeit ist diese Ausgabe für das Jahr 1890 aber geringer, denn in dem vorläufigen Kassenausweise sind alle diesbezüglichen Ausgaben auf Rechnung des Jahres 1890 gestellt, während es erst nachträglich sich wird bestimmen lassen, wie viel von diesen Zahlungen wirklich auf das Budget dieses Jahres und wie viel auf vorjährige Budgets wird zu setzen sein.

Also zeigt auch der Abschluss dieses Budgetjahres ein günstiges Bild der Finanzlage. Das steigende Vertrauen zu der finanziellen wie auch der volkswirthschaftlichen Kraft Russlands wird durch diese Daten eine weitere Stärkung erfahren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der wunde Punkt ist aber die Lage der Landwirthschaft im Allgemeinen und die der Ernteverhältnisse der beiden letzten Jahre im Besondern. Auf diese letztere Frage haben wir näher einzugehen.

Daten über die Ernte des vergangenen Jahres finden wir in der jüngsten Publikation des Centralstatistischen Comités des Ministeriums des Innern. Im Europäischen Russland (mit Ausnahme Finlands) sind geerntet worden (in Mill. Tschetwert):

	1888	1889	1890
Winterweizen	23,09	9,81	15,33
Sommerweizen	32,02	26,06	22,56
Roggen	133,69	101,18	120,7
Gerste	32,66	22,83	29,16
Hafer	100,14	90,79	96,86
Spelt	2,19	2,43	1,85
Mais	4,7	2,57	4,07
Hirse	9,94	6,04	9,19
Buchweizen	9,71	10,08	8,20
Erbsen	3,58	2,41	3,47
also: Winterfrüchte	156,77	110,99	136,02
also: Sommerfrüchte	195,02	163,28	175,79
Kartoffeln	81,35	84,29	84,87

Mithin überragen die Getreideerträge des letzten Jahres beträchtlich die des Vorjahres, bleiben aber immerhin weit hinter denjenigen des Jahres 1888 zurück, welch' letzteres Jahr freilich das ertragreichste war, das wir erlebt haben. Es überragte die Ernte des Jahres 1890 die des Vorjahres: an Winterfrüchten um 25,03 Mill. Tschetwert, und betrug somit 122,5% des Jahres 1889, an Sommerfrüchten aber um 12,51 Mill. Tschetwert, resp. 107,7%. Der Minderertrag gegen das Jahr 1888 belief sich aber doch noch auf 20,74 Mill. an Winter- und auf 19,23 Mill. Tschetwert an Sommerfrüchten oder in Procenten der Ernte 86,8%, resp. 90,1%.

Am bedeutendsten ist der Mehrertrag des Jahres 1890 gegen das Vorjahr in Roggen, da er 19,52 Mill. Tschetwert betrug oder 119,2% der Ernte des Jahres 1889. Einen Ueberschuss gegen das Vorjahr wies auch auf: Winterweizen um 5,51 Mill. (resp. 156,2%, der Ernte des Jahres 1889), Hafer um 6,09 Mill. (resp. 106,7%), Gerste 6,68 Mill. (129%), Mais um 1,5 Mill. (158,5%), Hirse um 3,16 Mill (152,2%), Erbsen um 1,02 Mill.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(141,8 %) und Kartoffel um 0,68 Mill. Tschetwert (100,7 % der Ernte des Vorjahres).

Minderertrag gegen das Vorjahr ergaben nur Sommerweizen um 3,51 Mill. Tschetwert (resp. 86,5 %), Spelt um 0,58 Mill. (resp. 76,3 %) und Buchweizen um 1,79 Mill. Tschetwert (resp. 82,2 %).

Gegenüber dem Jahre 1888 weisen aber alle Früchte — mit alleiniger Ausnahme der Kartoffeln, deren Erträge — ein Resultat des zunehmenden Anbaues — sich im beständigen Wachsen befinden — Mindererträge, zum Theil sehr bedeutende auf. Sie belaufen sich auf:

	In Mill. Tschetw.	Proc. d. Ernte 1890 zu d. des Jahres 1888
Winterweizen	7,76	66,4
Sommerweizen	9,47	70,4
Roggen	12,99	90,3
Gerste	3,21	90,1
Hafer	3,28	96,7
Spelt	0,34	84,5
Mais	0,64	86,5
Hirse	0,75	92,5
Buchweizen	1,43	85,2
Erbsen	0,13	96,8

Als Schlussresultat ergiebt sich, dass die geringen Erträgnisse des Jahres 1889 in ihrer wirthschaftlichen Wirkung durch den reichen Erntesegen des Jahres 1888 als paralysirt zu betrachten sind und zwar umsomehr als die beiden Ernten von diesem reichen Jahre befriedigend ausgefallen waren und dass die mittlere Ernte des Jahres 1890 im Allgemeinen den Zukurzschuss des Vorjahres gedeckt hat.

Anders stellt sich freilich die Frage, wenn wir die bezüglichen Daten in Betreff ganzer Landstriche (Gruppirung von Gouvernements, wie diese in der nachfolgenden Tabelle angegeben werden) betrachten: hier finden wir weit bedeutendere Diffe-

[1]) Die Ernte des Jahres 1890 ist auf Grundlage der Anbaufläche (Aussaatfläche) des Jahres 1886 berechnet; die Ernten der beiden Vorjahre, die seiner Zeit (siehe Russische Revue 1890, S. 234 und flg.) auf Basis der Aussaatfläche des Jahres 1881 berechnet waren, sind in der vorliegenden Zusammenstellung nach dieser Fläche des Jahres 1886 umgerechnet zur Ermöglichung eines Vergleiches der Ernteergebnisse dieser beiden Jahre mit dem Jahre 1890.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

renzen in den Ernteerträgen, die ihre Erklärung in der Verschiedenartigkeit der klimatischen und der Bodenverhältnisse in dem ausgedehnten Reiche finden.

Das Gesammtergebniss in den weiter unten in der Tabelle zu bezeichnenden Landstrichen stellt sich wie folgt dar: die centralen Ackerbaugouvernements hatten im letzten Jahre die günstigsten Erträge in den Winterfrüchten: sie erreichten fast die Höhe des reichen Jahres 1888 (99,8 %) und übertrafen die des Jahres 1889 um 8,22 Mill. Tschetwert (127,2 % der Ernte dieses Jahres). Auch das Sommergetreide ergab eine befriedigende Ernte: 97,2 % des Jahres 1888 und 150,7 % des Jahres 1889, resp. 11,45 Mill. Tschetwert mehr als in dem letztgenannten Jahre. Es folgen sodann die südwestlichen Gouvernements: an Sommergetreide erzielte man 105 % des Jahres 1888 (um 0,675 Mill. mehr als in diesem Jahre) und 155,2 % des Jahres 1889 (4,92 Mill. Tschetwert mehr); im Wintergetreide war der Ertrag, wenn auch um 2,92 Mill. Tschetwert grösser als im Jahre 1889, doch um 3,64 Mill. niedriger als im Jahre 1888, d. i. nur 67,9 % des letztgenannten Jahres.

Das Wintergetreide ergab in nachstehenden Landstrichen im Jahre 1890 mehr als in den beiden Vorjahren: in den Gouvernements des Moskauschen Industriebezirks 104,2 % der Ernte des Jahres 1888 und 101,8 des Jahres 1889, in den Seegouvernements 109,7 %, resp. 117 % und in den nördlichen Gouvernements 122,2 %, resp. 124,6 %, und stand in den weissrussischen Gouvernements sehr nahe diesen beiden Jahren: 95 %, resp. 100,7 %.

Die Ernte in Sommergetreide übertraf die beiden Vorjahre ausser in den bezeichneten Gouvernements auch noch in den weissrussischen Gouvernements (106,2 % des Jahres 1888, resp. 102,8 % des Jahres 1889), den nördlichen Gouvernements (111,1 %, resp. 109,1 %), den Seegouvernements (108 %, resp. 110,8 %), den den lithauschen (102,9 %, resp. 119,7 % und in den Weichselgouvernements (Zarthum Polen: 106,6 %, resp. 158,4 %). Die Ernte näherte sich endlich der der beiden Vorjahre in dem Moskauschen Industriebezirke (106 %, resp. 95,5 %) und in den baltischen Gouvernements (101,2 %, resp. 99,4 %).

Endlich war am ärmsten der Ertrag des Jahres 1890 im Vergleiche zu beiden Vorjahren sowohl in Winter- als auch in Sommergetreide im ganzen Wolgagebiet und in den Gouverne-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Geer				Kartoffeln			
e 1890 ren 1889	Ertrag 1890 in Tausend Tschetw.	Pr[illegible]er Ernte 1890 den Jahren 1887	1888	1889	Ertrag 1890 in Tausend Tschetw.	Proc. der Ernte 1890 zu den Jahren 1883/1887	1888	1889
132,6	1.271,2	1	104,7	150,0	12.247,8	95,7	90,0	107,4
104,9	322,7		61,1	64,7	2.373,1	73,3	66,0	76,7
76,2	380,6		95,0	65,2	978,1	86,7	97,5	76,5
281,8	10.350,7	1	92,4	190,6	2.785,6	92,3	100,0	171,4
144,1	2.369,2	1	108,5	159,4	4.368,3	122,2	117,0	134,1
163,3	2.621,0		102,1	158,1	2.480,6	108,9	98,0	128,9
100,0	1.446,9	1	103,6	96,7	7.108,6	145,7	159,4	94,4
100,0	1.611,1	1	117,9	100,0	7,555,4	97,6	95,2	81,6
86,1	1.897,3		119,0	75,8	843,3	110,5	100,0	100,0
128,9	667,8	1	105,9	105,9	218,3	134,2	145,7	86,4
121,4	758,4	1	103,1	106,5	3.149,2	102,1	123,1	90,6
97,6	1.536,5	1	105,3	129,0	6.702,9	105,1	95,3	80,4
88,9	2.163,0	1	102,2	104,4	4.746,1	76,2	84,2	64,0
119,2	27.396,4		96,2	104,2	55.557,3	—	101,0	97,0
127,3	2.059,1		111,9	180,8	29.316,0	—	111,9	109,3
119,2	29.455,5		96.7	106,7	84.873,3	—	104,3	100,7

gorod. — [3]) Ssamarssarabien, Chersson, Taurien, Jekaterinoslaw . — [7]) Moskau, Wund Kostroma. — [8]) Mohilew, Minsk, Witebsk und Pskow. — [12]) iv-, Est- und Kurland.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

renzen in den Ernteerträgen, die ihre Erklärung in der Verschiedenartigkeit der klimatischen und der Bodenverhältnisse in dem ausgedehnten Reiche finden.

Das Gesammtergebniss in den weiter unten in der Tabelle zu bezeichnenden Landstrichen stellt sich wie folgt dar: die centralen Ackerbaugouvernements hatten im letzten Jahre die günstigsten Erträge in den Winterfrüchten: sie erreichten fast die Höhe des reichen Jahres 1888 (99,₈ %) und übertrafen die des Jahres 1889 um 8,₃₃ Mill. Tschetwert (127,₂ % der Ernte dieses Jahres). Auch das Sommergetreide ergab eine befriedigende Ernte: 97,₂ % des Jahres 1888 und 150,₇ % des Jahres 1889, resp. 11,₄₈ Mill. Tschetwert mehr als in dem letztgenannten Jahre. Es folgen sodann die südwestlichen Gouvernements: an Sommergetreide erzielte man 105 % des Jahres 1888 (um 0,₀₇₈ Mill. mehr als in diesem Jahre) und 155,₂ % des Jahres 1889 (4,₀₂ Mill. Tschetwert mehr); im Wintergetreide war der Ertrag, wenn auch um 2,₀₂ Mill. Tschetwert grösser als im Jahre 1889, doch um 3,₆₄ Mill. niedriger als im Jahre 1888, d. i. nur 67,₉ % des letztgenannten Jahres.

Das Wintergetreide ergab in nachstehenden Landstrichen im Jahre 1890 mehr als in den beiden Vorjahren: in den Gouvernements des Moskauschen Industriebezirks 104,₂ % der Ernte des Jahres 1888 und 101,₈ des Jahres 1889, in den Seegouvernements 109,₇ %, resp. 117 % und in den nördlichen Gouvernements 122,₃ %, resp. 124,₆ %, und stand in den weissrussischen Gouvernements sehr nahe diesen beiden Jahren: 95 %, resp. 100,₇ %.

Die Ernte in Sommergetreide übertraf die beiden Vorjahre ausser in den bezeichneten Gouvernements auch noch in den weissrussischen Gouvernements (106,₂ % des Jahres 1888, resp. 102,₅ % des Jahres 1889), den nördlichen Gouvernements (111,₁ %, resp. 109,₁ %), den Seegouvernements (108 %, resp. 110,₈ %), den den lithauschen (102,₉ %, resp. 119,₇ % und in den Weichselgouvernements (Zarthum Polen: 106,₆ %, resp. 158,₄ %). Die Ernte näherte sich endlich der der beiden Vorjahre in dem Moskauschen Industriebezirke (106 %, resp. 95,₅ %) und in den baltischen Gouvernements (101,₂ %, resp. 99,₄ %).

Endlich war am ärmsten der Ertrag des Jahres 1890 im Vergleiche zu beiden Vorjahren sowohl in Winter- als auch in Sommergetreide im ganzen Wolgagebiet und in den Gouverne-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Geer				Kartoffeln			
1890 en 1889	Ertrag 1890 in Tausend Tschetw.	Proc. der Ernte 1890 zu den Jahren 1887	1888	1889	Ertrag 1890 in Tausend Tschetw.	Proc. der Ernte 1890 zu den Jahren 1883/1887	1888	1889
132,6	1.271,2		104,7	150,0	12.247,8	95,7	90,0	107,4
104,9	322,7		61,1	64,7	2.373,1	73,3	66,0	76,7
76,2	380,6		95,0	65,2	978,1	86,7	97,5	76,5
281,8	10.350,7		92,4	190,6	2.785,6	92,3	100,0	171,4
144,1	2.369,2		108,5	159,4	4.368,3	122,2	117,0	134,1
163,3	2.621,0		102,1	158,1	2.480,6	108,9	98,0	128,9
100,0	1.446,9		103,6	96,7	7.108,6	145,7	159,4	94,4
100,0	1.611,1		117,9	100,0	7,555,4	97,6	95,2	81,6
86,1	1.897,3		119,0	75,8	843,3	110,5	100,0	100,0
128,9	667,8		105,9	105,9	218,3	134,2	145,7	86,4
121,4	758,4		103,1	106,5	3.149,2	102,1	123,1	90,6
97,6	1.536,5		105,3	129,0	6.702,9	105,1	95,3	80,4
88,9	2.163,0		102,2	104,4	4.746,1	76,2	84,2	64,0
119,2	27.396,1		96,2	104,2	55.557,3	—	101,0	97,0
127,3	2.059,1		111,9	180,8	29.316,0	—	111,9	109,3
119,2	29.455,5		96.7	106,7	84.873,3	—	104,3	100,7

gorod. — [5]) Ssamara, Ssarabien, Chersson, Taurien, Jekaterinoslaw . — [7]) Moskau, Wund Kostroma. — [8]) Mohilew, Minsk, Witebsk und Pskow. — [12]) Liv-, Est- und Kurland.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

ments jenseits der Wolga, und zwar ward in den mittleren Wolgagouvernements an Wintergetreide um 2,56 Mill. Tschetwert weniger als im Jahre 1888 und um 0,87 Mill. weniger als im Jahre 1889 erzielt, so dass die Ernte nur 83,7 % der des Jahres 1888 und 94,4 % der des Jahres 1889 ergab, in den unteren Wolgagouvernements betrug die Ernte 72,4 %, resp. 73,5 %, in den Uralgouvernements 77,4 %, resp. 80,8 %, d. h. um 2,69 Mill. weniger als im Jahre 1888 und um 0,95 weniger als 1889. Noch bedeutender waren die Mindererträge in Sommergetreide: in den mittleren Wolgagouvernements nur 57,2 % der Ernte des Jahres 1888 und 63,8 % des Jahres 1889, in den unteren Wolgagouvernements 91,5 %, resp. 54,4 % und in den Uralgouvernements 103,4 %, resp. 68,1 %. Endlich übertraf in den neurussischen Gouvernements die Ernte sowohl im Winter- als im Sommergetreide bedeutend das Jahr 1889, dagegen war sie fast in demselben Verhältniss schlimmer als die des Jahres 1888.

Noch weit bedeutender sind die Differenzen der Ernteerträge der einzelnen Getreidearten in den genannten Jahren, in den verschiedenen Landstrichen und endlich noch grösser in Gouvernements. Der Raum gestattet uns nicht, den Lesern dieses grosse Tabellenwerk mitzutheilen. Wir beschränken uns daher, auf der beigehefteten zusammengezogenen Tabelle nur die wichtigsten Ackerbauprodukte: Winter- und Sommerweizen, Roggen, Gerste, Hafer und endlich Kartoffel, und zwar nur in der Gruppirung der Gouvernements zu Landstrichen, wie sie die wirthschaftlichen, Boden- und klimatischen Bedingungen der Gouvernements ergeben, mitzutheilen. Hierzu fügen wir endlich noch — zum Vergleich — die durchschnittliche Ernte der fünf vorhergehenden Jahre (1883/1887): hierdurch erhalten wir einen weiteren Massstab zur Beurtheilung der Ernte des Jahres 1890, da das Jahr 1889, als ein schlimmes Erntejahr wie auch das Jahr 1888, als ein überaus reiches, einen solchen Massstab nicht bieten können.

Eine genauere Betrachtung dieser Tabelle bietet ein lehrreiches Bild über die Gestaltung der Ernteverhältnisse im Reich. Winterweizen erbrachte im letzten Jahre mehr als im Durchschnitt der beiden Vorjahre und entspricht dem Durchschnitt der 5 Jahre (1883/1887), wenn wir die in dieser Beziehung wichtigeren Landstriche in Betracht ziehen. Die Schwankungen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in den einzelnen Landstrichen sind sehr bedeutend: am schärfsten zeigen sich die Unterschiede in Neurussland, dessen Ernte im Jahre 1890 nur 61,6 % des Jahres 1888, aber 277,3 % des Jahres 1889 gegen 127,1 % des Quinquenniums 1883/1887 betrug, sowie Kleinrussland mit 66,3 %, resp. 212,0 % gegen 98,1 % dieser fünf Jahre; die umgekehrt grösste Differenz zeigte das Uralgebiet, welches im letzten Jahre nur 67,7 % des Jahres 1889 gegen 150 % des Jahres 1888, welches sonst als ein so überaus günstiges Erntejahr erscheint, erbrachte. Weit ungünstiger für das Jahr 1890 stellt sich Sommerweizen: sein Ertrag belief sich auf nur 70,4 % der Ernte 1888 und 86,5 % des Jahres 1889, sehr reich im centralen Ackerbaugebiet: 106,6 % und 220,6 % und endlich 165,6 % im Durchschnitt der bezeichneten 5jährigen Periode, desgleichen übertraf dieser Ertrag sowohl den der beiden Vorjahre als den fünfjährigen Durchschnitt im Moskauschen Industriegebiet, im nördlichen Gebiet, im Seegebiet und in Litthauen, er war am geringsten im Vergleiche zu diesen Jahren im mittleren und im unteren Wolgagebiet und im Uralgebiet.

Roggen erzielte im letzten Jahre etwa den Durchschnittsertrag der beiden Vorjahre, den grössten Wechsel weist in dieser Frucht Neurussland auf: 70,5 % des Jahres 1888 und 281,3 des Jahres 1889, 59,3 % der fünfjährigen Periode, am gleichmässigsten waren die Erträge im Moskauschen Industriegebiet. Ueberhaupt weist unser Hauptkorn die verhältnissmässig grösste Gleichmässigkeit in seinen Erträgen auf, die sicherste Frucht.

Weit bedeutender sind die Schwankungen in Gerste und Hafer, wie der Leser sich aus der Tabelle überzeugen wird.

Kartoffel trug ungefähr den Durchschnitt der beiden Vorjahre ein und weist in der Gesammtproduction eine kaum bemerkbare Differenz auf, die auch in den einzelnen Landstrichen, mit wenigen Ausnahmen, überhaupt eine geringe ist.

Weit bedeutender sind die Differenzen in den einzelnen Gouvernements. Sind nun auch die bezeichneten 14 Landstriche aus Gouvernements gruppirt, die sich unter ähnlichen klimatischen und Bodenbedingungen befinden, so sind doch in den verschiedenen Jahren die Erträge der einzelne Früchte in den einzelnen Gouvernements sehr verschieden. Wie bemerkt, können wir auf diese Details nicht eingehen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da die mittlere gute Ernte des Jahres 1890 auf eine ungenügende gefolgt ist, so ist selbst für die eigene Volksernährung von grosser Bedeutung, wie die Ernte des Jahres 1891 sich gestaltet. Ein Urtheil schon jetzt über die Aussichten des Sommergetreides zu fällen, wäre verfrüht, da der späte Eintritt wärmerer Witterung diese Pflanzen noch im Rückstand erhält. Im Süden des Reiches ward das Wachsthum erst durch kaltes Wetter, dann durch Regenmangel aufgehalten. Es ist jedoch zur Zeit (Anfang Mai) die Aussicht auf gute Erträge in diesen Früchten nicht ausgeschlossen. Im Norden des Reichs ist man — auch in Folge der anhaltenden rauhen Witterung gegen Ende April, die im Nordosten an einigen Stellen noch Schneeniederschläge brachte — vielfach noch nicht zur Aussaat geschritten.

Was aber das Wintergetreide, insbesondere Winterweizen und Roggen anbetrifft, so sind die Ernteaussichten im Vergleich zum Vorjahre geradezu ungünstig. Im Süden und Osten hat der Winterweizen die Winterkälte und die Frühjahrsfröste nicht überstehen können, ist an vielen Orten vernichtet und hat mit Sommerfrüchten (Hafer, Hirse und zum Theil mit Sommerweizen) ersetzt werden müssen. Es haben dagegen die vornehmlich Weizen bauenden Landstriche, wie die südwestlichen und die polnischen Gouvernements, weniger als die anderen unter dieser Unbill zu leiden gehabt. Sonst aber sind die Gegenden, in welchen diese Frucht auch gut überwintert hat und in gutem Stande ist, wie das Transwolga-Gebiet und einige Theile im Norden, gerade diejenigen, die wenig Winterweizen produciren. Somit ergiebt sich uns, dass auf eine mittelgute Ernte in Winterweizen nicht mehr zu hoffen ist, auch wenn das weitere Wachsthum sich unter günstigen klimatischen Bedingungen vollziehen sollte. Freilich ist zu beachten, dass bei uns der Sommerweizen eine weit grössere Bedeutung hat als Winterweizen, da ersterer eine 2—3 Mal grössere Ackerfläche als dieser einnimmt.

Hat auch der Roggen unter der Kälte weniger als der Weizen gelitten, so ist doch das Areal der vernichteten Felder bedeutend grösser als im vergangenen Jahre, was um so mehr ins Gewicht fällt, da in den vornehmlich geschädigten Landstrichen fast ausschliesslich diese Winterfrucht gesäet wird und das Deficit nicht durch eine neue Aussaat gedeckt werden kann.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hierin liegt denn auch — abgesehen von den Umständen, die auf den ausländischen Märkten eine solche Tendenz hervortreten lassen — die Erklärung für die Erscheinung des stetigen Steigens der Roggenpreise. Zur Zeit (Anfang Mai) giebt es keine Oertlichkeit, in welcher dieser Preis unter 50 Kopeken pro Pud stände, während er vor zwei Jahren (Mai 1889) an so manchen Punkten bis auf 20 Kop. gesunken war. Nach einer im Departement der direkten Steuern aufgestellten Berechnung ergiebt sich, dass das Areal (in □-Werst) mit nachstehenden Preisen sich wie folgt stellt:

	Unter 30 Kop.	30—40 Kop.	40—50 Kop.	also unter 50 K.
		Quadrat-Werst.		
1. Juli 1890 . .	11 900	264 300	762 900	1 039 100
1. October 1890	0	108 000	677 500	785 500
1. Januar 1891 .	0	44 800	391 000	435 800
1. April 1891 .	0	2 200	47 600	49 800
1. Mai 1891 . .	0	0	0	0

Somit ergiebt sich, dass in einem schnellen Tempo der niedrige Getreidepreis verschwunden ist: unter 50 Kop. pro Pud stand er zum 1. Mai des laufenden Jahres bereits nirgends, zum 1. April nur auf dem geringfügigen Areal von 49 800 □-Werst, während er zum 1. Januar noch einen Rayon von 435 800 □-Werst umfasste. Beachtung verdient, dass ein Preis von einem Rubel und mehr (bis zu 1 Rbl. 20 Kop.) pro Pud sich nicht allein in der Umgebung der Hafenplätze, sondern auch in Industriebezirken, insbesondere im Moskauer Rayon, im Zarthum Polen und im Uralschen Bergwerkbezirke findet — das weist bereits direkt auf beginnende Schwierigkeiten der Versorgung mit Roggen, dem Hauptnahrungsmittel der breiten Bevölkerungsmasse.

Diese Angaben mögen genügen, um zu zeigen, welche Bedeutung die diesjährige Ernteausfall, insbesondere Roggen, für die Volksverpflegung und die Lage der landwirthschaftlichen Theile der Bevölkerung haben wird.

Soeben ist die 26. Lieferung des „Statistischen Archivs des Ministeriums der Wegebauten“ erschienen, die reiches Material über die wichtige Frage des Waarenverkehrs auf Eisenbahnen und Wasserwegen im Reich für das Jahr 1889 bietet.

Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Es wurden befördert in Millionen Pud:

	Auf Eisenbahnen	Auf inneren Wasserwegen	Zusammen
1885	1.510,3	519,9	2.030,2
1886	1.477,9	544,1	2.022,0
1887	1.700,5	559,5	2.260,0
1888	1.927,5	571,5	2.499,0
1889	1.931,6	614,6	2.545,2

Mithin weist auch das letzte Jahr ein beständiges Wachsthum des Waarenverkehrs, insbesondere aber der Bewegung auf den Wasserwegen auf. Jedoch ist noch in Betracht zu ziehen, dass in den Ziffern über den Waarenverkehr nicht der Verkehr der Flösse mit aufgenommen ist. Fügen wir das Gewicht dieser Waarenmasse zu jenen Ziffern hinzu, so erhalten wir für den Verkehr auf den Wasserwegen im letzten Jahre (1889) 1145,1 Mill. Pud gegen 1050,7 Mill. Pud im vorhergehenden Jahre, so dass der Gesammtwaarenverkehr sich in diesen beiden Jahren auf 3690,3 Mill. Pud im Jahre 1889 und 3549,7 Mill. Rbl. im Jahre 1888 beläuft.

Was den Waarenverkehr auf Eisenbahnen (mit Ausnahme der Eilgüter) anbetrifft, so betrug er (in Mill. Pud):

	1885	1886	1887	1888	1889
Im inneren Verkehr	873,1	845,9	953,3	1.150,6	1.068,7
Im direkten Verkehr	637,1	632,0	747,2	776,9	862,9
Darunter übergeben an ausländische Linien	58,5	36,6	46,4	74,1	67,1
Uebernommen v. ausländischen Linien	32,2	32,1	24,4	21,6	17,1

Aus diesen Daten ergiebt sich, dass im Jahre 1889 allein die Waarenbewegung im direkten Verkehr, wie auch beständig in den vorhergehenden Jahren, zugenommen, während sie im inneren Verkehr, wie auch im Verkehr mit den ausländischen Linien abgenommen hat. Besonders scharf tritt die Minderung in den von ausländischen Eisenbahnlinien übernommenen Waaren hervor, welche Verminderung sich seit Jahren ununterbrochen vollzieht: in den letzten sechs Jahren seit 1884 ist diese Ziffer von 34,1 Mill. Pud auf 17,1 Mill. d. i. auf die Hälfte gefallen. Uebrigens täuschen diese Ziffern insoweit, als vielfach Waaren, die für das Ausland bestimmt sind, sowie die aus dem Auslande eingeführt werden, nur zur Grenzstation aufgegeben werden, mithin werden sie als im Innern angekommen, resp.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in der inländischen Beförderung vermerkt. In Wirklichkeit ist also der Waareneisenbahnverkehr mit dem Auslande (dorthin und von dort) grösser.

Zur Charakterisirung des Waarenverkehrs seien hier die hauptsächlichsten Produkte, die im Jahre 1889 im Vergleich zum Vorjahr auf den Eisenbahnen verführt sind, angegeben:

	1888	1889	1888	1889
	in Millionen Pud		Proc. d. Gesammtmasse	
Weizen	206,9	147,0	10,7	7,6
Weizenmehl	45,3	45,0	2,4	2,3
Roggen	96,9	65,4	5,0	3,4
Roggenmehl	31,8	34,0	1,7	1,8
Hafer	106,8	94,2	5,5	4,9
Gerste	51,7	33,2	2,8	1,7
Mais	19,4	21,8	1,0	1,2
Graupen aller Art	20,4	17,3	1,1	0,9
Kochsalz	55,7	60,6	2,9	3,1
Rohnaphta u. Rückstände[1])	19,5	27,8	1,0	1,4
Petroleum[1])	67,3	70,8	3,5	4,0
Steinkohle[1])	241,7	289,7	12,5	15,0
Brennholz[1])	139,5	148,8	7,2	7,7
Bauholz	135,5	154,2	7,0	8,0

Diese Waaren betragen 63% (gegen 64,4% im Jahre 1888) aller per Eisenbahn verführten Waaren. Im Vergleich zum Jahre 1888 zeigt sich überall eine, zum Theil beträchtliche Vermehrung des Verkehrs mit Ausnahme des Getreides, von welchem nur Mehl und Mais grössere Ziffern aufweisen. Die besonders starke Verminderung in Roggen, Weizen und Gerste erklärt sich aus den geringen Ernten in Roggen und Gerste in den Jahren 1888 und 1889 gegen 1887 und in Weizen im Jahre 1889 gegen 1888. So ist denn der Antheil der Getreidebeförderung an dem Gesammtverkehr von 29,2% auf 22,6% gesunken. Immerhin ist dem Getreide die erste Stelle im Eisenbahnwaarenverkehr verblieben, die zweite Stelle nimmt die Steinkohle ein, sodann folgen Brenn- und Bauholz.

Betrachten wir nun die Aufgabe- und die Endpunkte der Waarenbeförderung, so finden wir an den Grenzpunkten zur Beförderung ins Ausland aufgegeben 237,8 Mill. Pud, angekommen aber 589,4 Mill. Pud, auf den inneren Stationen aber

[1]) Mit Ausschluss der für den eigenen Bedarf der Eisenbahnen bestimmten Quantitäten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1693,⁸ gegen 1342,² Mill. Pud: somit ergiebt sich als charakteristischer Unterschied das Uebergewicht der angekommenen über die aufgegebenen Waaren an den Grenzpunkten, insbesondere den Seeplätzen, und das umgekehrte Verhältniss im Verkehr auf den inneren Stationen.

Zur näheren Illustrirung theilen wir in Nachfolgendem die Vertheilung der hauptsächlichsten oben angegebenen Waaren zwischen den Grenzpunkten und den zwei hauptsächlichsten inneren Centren — Moskau und Warschau — (pro 1889, in Mill. Pud) mit:

	Häfen			Landgrenze			
	d. baltischen Meeres	d. Schwarzen Meeres	d. Asowsch. Meeres	Preussische	Oesterreichische	Moskau	Warschau
Alle Waaren . . .	176,0	246,0	69,6	81,1	14,1	214,5	77,1
darunter:							
Weizen	3,9	83,1	18,9	10,4	1,3	0,8	0,2
Weizenmehl	6,6	1,8	0,7	0,4	0,0	4,3	1,8
Roggen	14,5	19,5	6,4	6,2	1,3	0,7	2,1
Roggenmehl . . .	5,3	0,4	0,1	0,1	—	7,1	0,1
Hafer	50,3	4,2	1,3	2,9	1,2	12,7	3,2
Gerste	6,6	13,8	4,0	4,8	0,9	0,6	0,6
Graupen	1,5	0,3	0,3	0,3	—	3,2	1,1
Salz	0,5	0,6	0,5	0,4	0,3	1,2	0,5
Rohnaphta u. Ueberreste	1,0	2,0	—	0,8	1,9	9,1	0,1
Petroleum	4,0	40,2	0,2	0,7	0,1	1,9	8,7
Steinkohle	0,6	6,6	21,1	1,7	0,1	9,6	27,4
Brennholz	8,5	3,1	0,1	0,2	0,1	63,8	2,0
Bauholz	4,3	5,5	0,8	10,7	0,7	11,7	4,0

Auch hier zeigt sich das Uebergewicht des Getreides in der Anfuhr an die Seeplätze und die Landgrenzpunkte: am Schwarzen und Baltischen Meere sind 50% aller Waaren Getreide, am Asowschen 45%, an der preussischen Grenze 30,⁹% und an der oesterreichischen 33,³%. Weizen geht hauptsächlich an die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres und an die Landgrenze, Roggen an die baltischen Hafenplätze und an die des Schwarzen Meeres, Hafer fast ausschliesslich an die baltischen Häfen, Gerste vornehmlich an die Schwarzmeerhäfen und an die Landgrenze, Mehl und Graupen an die baltischen Hafenplätze. Moskau zieht hauptsächtlich Brennholz an sich: 29,⁷%,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sodann Getreide: 13,7%, nach Warschau geht vornehmlich Steinkohle (35,5%) und sodann Getreide (11,8%). An die rumänische Landgrenze gelangten nur 2,6 Mill. Pud, welche Waaren sich in kleinen Beträgen auf verschiedene Gattungen zersplitterten.

Die am meisten charakteristische Erscheinung in der Waarenbewegung zu den Grenzpunkten im Jahre 1889 im Vergleich zum Vorjahre—war die weitere Verlegung des Schwerpunktes von Norden nach Süden. Im Jahre 1889 langt die grössere Masse von Waaren an die Hafenplätze des Schwarzen Meeres an, während im Jahre 1888 das Uebergewicht noch den baltischen Hafenplätzen zufiel: im Jahre 1889 langten am Schwarzen Meere 246 Mill. Pud, am baltischen 176 Mill. Pud gegen 153,4 und 125,4 Mill. Pud im Jahre vorher an. Fast ausschliesslich ist diese Umwälzung des Verkehrs durch die Veränderung der Richtung im Getreidetransport hervorgerufen. Bekanntlich hat im oekonomischen Jahre 1888/89 Odessa im Getreideausfuhr einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Vermindert hat sich die Zufuhr von Getreide zum Asowschen Meer, die von 102,2 Mill. Pud auf 69,6 Mill. Pud gefallen ist — als Hauptconcurrent tritt der Hafen Noworossijsk am Schwarzen Meere auf, seitdem der Eisenbahnstrang diesen Hafenplatz mit der Wladikawkasbahn verbindet und grosse Getreidemassen, die bisher nach Rostow gingen, an das Schwarze Meer führt.

Von den anderen Waaren weist die grösste Veränderung in der Richtung die Steinkohle auf, deren gestiegene Zufuhr zu dem Schwarzen und dem Asowschen Meere auf Kosten des Baltischen Meeres erfolgte. Der Holztransport, der im Jahre 1889 überhaupt zugenommen hat, entwickelte sich insbesondere in der Richtung zu der preussischen Landgrenze. Auch der Transport von Naphtaproducten verringerte sich zu den baltischen Häfen, vergrösserte sich aber zu den des Schwarzen Meeres, auch macht sich eine Verstärkung dieser Zufuhr nach Moskau (um 3 Mill. Pud) und nach Warschau (um 3,8 Mill. Pud) bemerkbar.

Was die Vertheilung der Waarenbeförderung auf die einzelnen Linien anbetrifft, so nimmt die Südwestbahn mit 267,4 Mill. Pud die erste Stelle ein, ihr folgen erst die Warschau-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wiener Bahn mit 171 Mill. Pud, sodann die Nikolaibahn (St. Petersburg-Moskau) mit 169,8 Mill. Pud, Kursk-Charkow-Asow (mit 130,2), Moskau-Kursk (122,2), Charkow-Nikolajew (119,6), Donez (119,2), Orel-Witebsk (116,2), Weichselbahn (109,3), Moskau-Brest (105,1), Katharinenbahn (103,2), Koslow-Woronesh (101,2) etc.

Die wichtigsten Waaren schlugen folgende Richtungen ein: Getreide ward vornehmlich nach Südwesten und Süden dirigirt, seine Hauptmasse benutzte die Linien: Südwestbahn (96,9 Mill. Pud), Nikolaibahn (47,6), Rjasan-Koslow (45,2), Moskau-Rjasan (44,9), Libau-Romny (40). Salz wird vornehmlich per Baskuntschakbahn verführt: 13,1 Mill. Pud, sodann Donezbahn (13,2), Kursk-Charkow-Asow (12,4) und Südwestbahn (11,6). Der Transport von Naphta und Petroleum schlägt, von Baku beginnend, vornehmlich zwei Wege ein: nach Westen per Transkaukasusbahn (Petroleum 41,2) und nach Nordwesten per Wolga und den zu diesem Strome stossenden Eisenbahnlinien: Nishnij-Nowgorod-Moskau (Naphta 14,7), Grjasy-Zarizyn (Petroleum 16,2) und Orel-Grjasy (12,9). Der Transport der Steinkohle concentrirt sich vornehmlich im Gebiet der südlichen und der Bahnen des Weichselgebiets: die grösste Masse wird befördert per Warschau-Wiener Bahn (97,8 Mill. Pud), Donezbahn (84,5), Kursk-Charkow-Asow (52,2), Katharinenbahn (47,7), Charkow-Nikolajew (33,2), Koslow-Woronesh-Rostow (29,2) und Weichselbahn (16,2). Der Schwerpunkt für Zufuhr von Brennholz ist Moskau, zumeist per Nikolaibahn (19,3); grosse Quantitäten weisen die Orel-Witebsker-Linie (24,1) und die Moskau-Brester(32,2) auf. Sonstiges Holzmaterial ward per Grjasy-Zarizyn (24,1), Orel-Witebsk (18,2) und Südwestbahn (14,4) verführt.

Ungeachtet unseres gewaltigen, weitverzweigten Wasserwegenetzes ist der Verkehr auf demselben — Dank seiner im Vergleich zu dem modernen Verkehrsmittel bisher stiefmütterlichen Behandlung — geringer, als die auf den Eisenbahnen beförderten Güter; sehr viel bedeutender wird die Differenz zu Ungunsten der Wasserwege, wenn wir das geflösste Holz in Abzug bringen. Immerhin hat der Verkehr auf den Wasserstrassen im Vergleich zum Jahre vorher um 9% zugenommen. Von den wichtigsten Waaren wurden befördert:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1888	1889	1888	1889
	in Millionen Pud		Proc. d. Gesammtmasse	
Weizen	48,5	52,6	4,6	4,6
Weizenmehl	9,0	8,7	0,9	0,8
Roggen	39,6	31,7	3,7	2,8
Roggenmehl	17,1	23,3	1,6	2,0
Hafer	32,7	27,6	3,1	2,4
Gerste	8,9	7,5	0,9	0,6
Graupen	9,2	7,8	0,9	0,7
Kochsalz	21,6	24,5	2,1	2,1
Rohnaphta u. Ueberreste	30,7	42,4	2,9	3,7
Petroleum	15,2	18,7	1,4	1,7
Steinkohle	3,2	3,6	0,3	0,3
Brennholz	128,7	138,3	12,3	12,1
Bauholz:				
Auf Fahrzeugen und geflösst	59,1	67,9	5,6	5,9
Geflösst	479,2	530,5	45,6	46,3

Auch hier finden wir in allen Waaren, mit Ausnahme des Getreides, eine Zunahme der Bewegung, am bedeutendsten in Holz, das die wichtigste Stellung im Verkehr auf den Wasserwegen einnimmt. Auch der Transport von Steinoel hat sich bedeutend gehoben: wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Rohnaphta und ihre Reste, während Petroleum, das verarbeitete und daher werthvollere Product, die Eisenbahn bevorzugt. Erhebliche Quantitäten wurden ausserdem per Wasser befördert: Roggen, Weizen, Hafer und Salz, wenn auch weniger als per Eisenbahn. Sehr gering ist der Wassertransport der Steinkohle ungeachtet ihres grossen Volumens.

Die Bedeutung der wichtigeren Wassersysteme für den Waarenverkehr zeigt folgende Tabelle. Es wurden zur Beförderung übergeben:

	Ueberhaupt	Getreide	Salz	Naphta und Reste	Petroleum	Brennholz	Bauholz auf Fahrzeugen u. geflösst	Geflösst
	Millionen Pud							
Wolga und zwar: unterhalb der Kama . . .	138,2	44,6	7,7	41.1	17,2	0,8	0,9	0,2
Auf der Kama	106,4	21,8	12,9	0,002	0,07	3,7	4,4	29,6
Zwischen Kama u. Oka	81,5	13,9	0,002	0,08	0,03	4,5	9,9	46,4
Auf der Oka	53,5	4,1	0,1	0,1	0,05	11,2	1,1	24,2
Zwischen Oka u. Scheksna	47,3	2,6	0,2	0,2	0,3	7,0	1,0	22,2
Oberhalb der Scheksna	86,2	5,8	0,02	0,3	0,2	7,5	10,1	59,0
Ueberhaupt auf d. Wolga	513,1	92,8	20,9	41,8	17,9	84,7	27,4	181,6

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ueberhaupt	Getreide	Salz	Naphta und Reste	Petroleum	Brennholz	Bauholz auf Fahrzeugen u. geflösst	Geflösst.
Newa nebst Ladoga-, Onega- und Ilmensee . .	206,8	4,6	0,3	0,04	0,04	92,6	16,6	59,1
Nördliche Düna	20,9	4,2	0,2	—	0,003	0,9	1,9	9,7
Onegafluss	1,2	0,01	0,001	—	—	—	—	1,1
Narowa	13,1	—	0,01	—	—	1.7	0,8	10,8
Westliche Düna	89,3	1,2	0,05	—	0,005	0,6	0,7	85,8
Niemen	63,1	0,6	0,05	—	0,006	2,2	1,5	55,7
Weichsel	2,4	—	—	—	—	—	—	2,4
Dnjestr	16,8	7,4	0,00	—	—	0,09	0,6	2,6
Dnjepr	189,2	39,8	2,8	—	0,02	5,5	16,6	111,6
Don	29,2	8,5	0,07	0,6	0,8	0,02	1,8	10,6

Diese Daten zeigen die dominirende Stellung des Wolgasystems sowohl im Getreideverkehr als in allen anderen Waaren, ausser Holz. In diesem weitverzweigten Wassersystem weist die Wolga unterhalb der Kama, dann die Kama den grössten Getreideverkehr auf. Der Transport dieser Waaren auf dem Dnjepr (unterhalb der Wasserfälle) steht, was das Quantum anbetrifft, zwischen den soeben genannten beiden Rayons. Salz gelangt zumeist auf die Kama, in zweiter Stelle auf die Wolga unterhalb der Kama, Rohnaphta und Petroleum fast ausschliesslich auf diesen Theil der Wolga. In Betreff der Beförderung von Brennholz hat das Newasystem den Vorrang, dann die Oka und der obere Lauf der Wolga. Bauholz wird am meisten auf dem Newasystem mit den dazu gehörigen Seen verführt, sodann auf dem Dnjepr (oberhalb Kijews) und auf der Wolga (oberhalb der Scheksna und zwischen Kama und Oka), wie auch (geflösst) auf der westlichen Düna und dem Niemen.

Der grösste Theil der Waaren, die auf den Wassersystemen der Wolga, der Newa, der nördlichen Düna und der Onega zur Verführung kamen, gelangte an die Mündung dieser Flüsse und an die, die Wolga berührenden Eisenbahnen. Die Hauptmasse der Waaren auf dem Dnjepr, der westlichen Düna, Niemen und Weichsel werden nach Chersson, Riga und an die westliche Landgrenze dirigirt, die auf dem Don hauptsächlich nach Rostow, die auf dem Dnjestr zur Landungsstelle Warniza (Bender). Die wichtigsten Endpunkte (nebst Angabe der wichtigsten Artikel) sind folgende:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ueberhaupt	Getreide	Salz	Naphta und Reste	Petroleum	Brennholz	Bauholz auf Fahrzeugen u. geflösst	Geflösst
	In Millionen Pud							
St. Petersburg	215,6	36,0	1,1	0,5	0,2	81,5	22,8	30,3
Archangelsk	13,6	3,4	0,02	—	0,02	0,2	0,01	8,4
Astrachan	21,7	4,0	0,001	—	0,004	3,3	8,1	0,8
Zarizyn	66,8	0,6	4,1	11,7	10,4	0,3	8,7	20,0
Ssaratow	23,8	1,7	2,4	4,0	1,5	4,0	0,4	7,7
Nishnij-Nowgorod . . .	66,6	10,5	4,4	17,5	3,5	7,3	0,3	3,1
Rybinsk	25,3	13,9	1,0	0,3	0,06	1,1	0,1	2,4
Twer	18,1	1,1	0,2	—	—	0,4	0,5	15,2
Kijew	24,4	2,8	1,2	—	0,008	3,6	0,5	13,9
Jekaterinoslaw	18,4	2,0	—	—	—	0,3	0,3	7,3
Chersson	11,0	0,1	0,01	—	0,003	—	1,3	—
Dnjepr-Mündung [1]) . .	33,5	32,7	0,1	—	—	0,03	—	—
Riga	52,2	1,0	—	—	—	0,6	3,0	47,1
Rostow	21,3	5,8	—	0,6	0,7	—	1,4	7,4
Warniza	9,3	6,2	—	—	—	0,003	—	—

Die hervorragende Stellung St. Petersburgs in dem Ansichziehen von Waaren tritt aus dieser Tabelle deutlich hervor: die nordische Metropole nimmt in Betreff des Wasserverkehrs dieselbe Stelle ein, wie die alte Residenz Moskau im Eisenbahnverkehr. Die zweite Stelle gebührt Nishnij-Nowgorod sowohl in Betreff des Quantums, als auch des Werthes der zugeführten Waaren, sodann folgen Zarizyn und Riga, wie überhaupt im Westtheil des Reiches der Wasserverkehr seine vornehmste Bedeutung in der Beförderung von Holzmassen hat.

Der gemischte Verkehr (auf Eisenbahnen und Wasserwegen) ist wenig entwickelt: im Jahre 1889 sind von Eisenbahnen auf Wasserwege 32,8 Mill. Pud und von Wasserwegen auf Eisenbahnen 131,4 Mill. Pud übertragen, mithin viermal mehr als umgekehrt. Vornehmlich sind von den Wasserwegen auf Eisenbahnen übergeführt: Getreide (23 Mill. Pud, darunter Weizen 16,8 und Roggenmehl 5,2 Mill. Pud), Rohnaphta und Rückstände (21,7), Petroleum (16), Salz (9,4), Bauholz (57), und Brennholz (4,4 Mill. Pud). Die wichtigsten Landungsplätze zur Uebergabe von Getreide auf Eisenbahnen sind Rybinsk (9,8 Mill. Pud, darunter Hafer 3,2, Roggenmehl 2,1, Weizen-

[1]) Weiter befördert an verschiedene Häfen des Schwarzen Meeres.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehl 1,9), Jaroslaw (4,2 Mill. Pud, darunter Roggenmehl 2 Mill. Pud) Nishnij-Nowgorod (3,, Mill. Pud, darunter 1,4) und Kalatsch (Weizen 2,5 Mill. Pud). Von Wasserwegen auf Eisenbahnen gelangten an Naphta und Salz am meisten bei Nishnij-Nowgorod (14,1 und 2,9 Mill. Pud) und Zarizyn (5,5 und 2,9 Mill.) an, Petroleum bei Zarizyn (9,8 Mill.) und Nishnij-Nowgorod (3,4 Mill.), Baumaterial hauptsächlich bei Zarizyn und Jekaterinoslaw (11,1), Brennholz bei Sserpuchow (2,2) Mill.

Von Eisenbahnen auf Wasserwege wird vornehmlich Getreide (13,2 Mill., darunter Weizen 5,8, Roggen 2,4), Holz (10,2), Salz (6,8) gebracht, und in dieser Beziehung sind die wichtigsten Punkte: für Getreide Zarizyn (4 Mill. Weizen), für Salz Wladimirowka (9,1) und für Bauholz, sowie Naphta mit Petroleum Kalatsch: 9,8 Mill., resp. 1,8 Mill. Pud.

Zum Schluss bieten wir noch folgende Tabelle für die Beförderung der wichtigsten Waaren per Eisenbahn und Wasserwege im Jahre 1889 im Vergleich zu den drei Vorjahren und dem Jahre 1880:

	1880	1886	1887	1888	1889
	In Millionen Pud				
Weizen	69,2	109,0	174,9	248,4	188
Weizenmehl	30,0	42,0	45,4	49,4	49,4
Roggen	72,3	94,3	104,9	126,1	92,8
Roggenmehl	50,5	64,5	53,0	42,8	50,3
Hafer	81,6	80,3	115,9	132,3	116,7
Gerste	15,0	28,3	42,1	62,8	40,7
Graupen aller Art .	22,4	18,8	23,4	25,1	21,2
Mais	14,8	26,1	35,3	20,4	23,7
Also Getreide . .	355,8	463,5	594,9	707,3	582,8
Kochsalz	41,2	62,6	Keine Daten vorhanden.	64,3	68,9
Naphta u. Petroleum	14,4	71,3		105,8	126,9
Steinkohle	153,5	217,2		242,7	292,5
Brennholz	317,2	265,8		265,5	282,6
Bauholz	138,0[1])	141,1[1])		635,0	685,4

Die Hauptmasse der Beförderung fällt auf Bauholz (33,6%), sodann auf Getreide (28,6%), Steinkohle (14,4%) Brennholz (13,9%), Naphta und Petroleum (6,2%) und Salz (3,2%).

[1]) Diese Angaben sind nicht mit dem Jahre 1889 vergleichbar, da in ihnen das geflösste Bauholz nicht enthalten ist.

Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Im Vergleich zum Jahre 1880 ist am meisten gestiegen die Versendung von Naphta, Petroleum und Steinkohle, wie auch Getreide, vornehmlich Weizen, Gerste und Hafer. Auffallend ist, dass Mehl, insbesondere Roggenmehl, wenig gestiegen ist, ebenso auch Bauholz, während Brennholz erheblich abgenommen hat.

Immerhin weisen diese Daten eine sehr starke Vermehrung von Handel und Wandel seit 1880 auf — ein Zeichen steigender Arbeit und zunehmenden Wohlstandes.

Litteraturbericht.

Thürmer, K. F. Fünfzig Jahre forstwirthschaftlicher Praxis. Moskau 1891. (Тюрмеръ, К. Ф. Пятьдесятъ лѣтъ. лѣсохозяйственной практики. Москва. 1891).

Russland ist das reichbewaldetste Land Europas, mag man des Waldes Umfang und Menge im Verhältnisse zur ganzen von jedem Lande eingenommenen Fläche oder zur Einwohnerzahl in Betracht ziehen. In Russland ist 0,$_{37}$ der Fläche Wald, im übrigen Europa nur 0,$_{22}$; in Russland kommen 2,$_{03}$ Dessjatinen Wald auf jeden Einwohner gegen 0,$_{28}$ im übrigen Europa (nur Schweden und Norwegen haben ca. 3 Dessjatinen pro Einwohner). Es ergiebt sich jedoch, dass 49 % alles Waldes auf die drei Gouvernements Archangel, Wologda und Olonez entfallen, wodurch diese Gouvernements 0,$_{70}$ Wald ihrer ganzen Fläche besitzen und pro Bewohner ca. 40 Dessjatinen Wald kommen, — auf 15 Gouvernements des Nordwest- und Centralrusslands haben wir 0,$_{35}$ Fläche (schon unter dem Mittel) bei wenig mehr als 1 Dessjatine auf den Bewohner. Die polnischen und Ostseeprovinzen haben 0,$_{25}$ der Fläche Wald und noch ca. $^1/_2$ Dessjatine pro Bewohner; in weiteren 14 wenig bewaldeten Gouvernements ist der Wald 0,$_{15}$ der Fläche, auf jeden Bewohner entfällt nicht mehr Wald, als in Westeuropa, d. h. ungenügend, um den örtlichen Bedarf zu decken. Schliesslich bildet der Wald in 10 südlichen und Steppengouvernements 0,$_{06}$ der Fläche, liefert aber, Dank der dünnen Bevölkerung immer noch pro Bewohner $^1/_2$ Dessjatine.

Zu den centralen Gouvernements Russlands mit 35 Dessjatinen Wald auf 100 Dessjatinen Fläche gehört in erster Linie das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gouvernement Moskau mit seiner hohen industriellen Entwickelung und seinen grossen Ansprüchen an fast alle Waldprodukte. Die Preise für letztere sind dementsprechend befriedigende für den Waldbesitzer und waren 18881/889 z. B. pro Kubik-Faden Balken: 13 Rbl. 23 Kop., für Stangenholz 17 Rbl. 25 Kop., für Brennholz 5 Rbl. 49 Kop. etc.

In diesem Gouvernement, im Kreise Moshaisk, auf der Besitzung Poretsche der Erben des Grafen Alexei Ssergejewitsch Uwarow war es Herrn K. F. Thürmer beschieden, in 37jähriger Thätigkeit als praktischer Förster seine forstwirthschaftlichen, im Auslande gesammelten Kenntnisse zu erweitern und anzuwenden.

Nicht Vielen ist es möglich, vermittelst so langjähriger Thätigkeit an demselben Orte die Resultate ihrer Arbeit stets vor Augen zu haben und ihre Mühen auf ihren praktischen Werth prüfen zu können. Ein solch' Bevorzugter ist Herr K. F. Thürmer, Verfasser eines sehr interessanten Buches: „Fünfzig Jahre forstwirthschaftlicher Praxis." Der Autor hat von 1853 bis jetzt, nach 13jähriger, forstlicher Thätigkeit in Norddeutschland, des Grafen A. S. Uwarow Forstei Poretsche bewirthschaftet und hier vorzugsweise Tanne, Föhre, Lärche und Birke angezogen. Im erwähnten Werke giebt Herr Thürmer ausführliche Rechenschaft über die Menge und Qualität des 1853 vorhandenen Waldes, die quantitativen Veränderungen desselben und über die Culturarbeiten der verflossenen 37 Jahre.

Volle Kenntniss aller Bedingungen zur Lösung der gestellten Aufgabe und wahre Liebe zur Sache waren die Grundlagen des Gelingens, zu welchem das feste Vertrauen des Grafen A. S. Uwarow auf seines Försters Thätigkeit und Kenntnisse nicht genug zu schätzenden Factor bildete.

Die, wie erwähnt, im Kreise Moshaisk, Gouvernement Moskau, nahe der Grenze des Smolenskischen Gouvernements liegende Forstei hatte 1853 einen Flächeninhalt von 3749 Dessjatinen; davon waren 775 Dessjatinen 1365 Quadratfaden 80—150 Jahre alter Wald, 617 Dessjatinen 1335 Quadratfaden Brennholzwald von 50—65 Jahren; 1438 Dessjatinen 147 Quadratfaden waren 20—35jähriger Aufschlag, 879 Dessjatinen 783 Quadratfaden alte Haufläche, 34 Dessjatinen 2089 Quadratfaden reine und verwachsene Wiesen, 2 Dessjatinen 1481 Quadratfaden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wege. Die vorhandenen Pläne waren so wenig richtig, dass viele Sümpfe nicht abgetheilt waren; noch jetzt sind 49 Dessjatinen 355 Quadratfaden Sümpfe nicht ausgetrocknet und bewaldet. Die Wege waren schrecklich, die Schläge unbequem gross, Schneisen kaum vorhanden; nur auf der einen Hälfte der Forstei, am linken Ufer der Ipotscha, war der Wald in Quartale getheilt. Die Tanne, Föhre, Birke, Espe und Schwarzeller bildeten den Holzbestand: die Tanne herrschte damals, wie auch jetzt vor, die Schwarzeller fand man nur an sumpfigen Orten. Jetzt ist durch Anpflanzung die Föhre in ebenso grosser Menge vorhanden, als die Tanne; damals war Tanne mit Föhre gemischt auf 800 Dessjatinen: Espe mit Tanne und Birke auf 1328 Dessjatinen (hier drohte die Espe überhand zu nehmen); endlich waren 703 Dessjatinen, auf denen die Espe schon fast herrschend war. Durch Heuwerbung und Viehhut seitens der Bauern gab es viele Kahlstellen im Walde und vielfach hatte der haubare Wald nur halben Normalbestand an Holzmasse.

Im Jahre 1866 wurden bei Abtheilung der Bauern ihnen gegeben: 380 Dessjatinen 1331 Quadratfaden junger 20 bis 25jähriger Aufschlag, 112 Dessjatinen 1972 Quadratfaden Brennholzwald und 5 Dessjatinen 1137 Quadratfaden alte Haufläche. An die Gutsfeldwirthschaft gingen 68 Dessjatinen 1860 Quadratfaden; dagegen kamen zwecks Arrondirung 196 Dessjatinen 790 Quadratfaden Weide und Wiese von den Bauern zum Walde hinzu. Nach diesen Veränderungen bestand der Wald aus:

775	Dessj.	1365	Quadrf.	alten, haubaren, 80—150jähr. Waldes,
477	„	211	„	mittleren Wuchses, 50—65 Jahre alt.
1057	„	1216	„	Jungwald, 20—35 Jahre alt,
1001	„	970	„	gehauener Fläche,
35	„	2089	„	Wiesen,
2	„	1482	„	Wege und
49	„	355	„	Sumpf.
Im Ganzen 3400	Dessj.	655	Quadrf.	

Der sandige Lehmboden, häufig nicht $^3/_4$ Arschin tief, liegt auf rothem, undurchlässigen Lehm, ist kalt und nicht sehr fruchtbar. Der Forst liegt fast horizontal. Im Frühjahr leiden junge Bäume durch Morgenfröste, im Herbst durch Frühfröste, besonders an niederen Orten. Lochpflanzungen leiden durch Bodenwasser, stellenweise selbst auf höheren

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stellen. Deshalb werden nur Pflänzlinge von 3—4 Arschinen Höhe in Löcher gepflanzt.

Mit Ausnahme des 49 Dessjatinen grossen, mit Birken und Schwarzellern bewachsenen Morastes, der 40-jährigen Umlauf hat, wird der Wald als Hochwald bewirthschaftet, anfangs mit 80, jetzt mit 60jährigem Umlauf.

Am meisten gefragt sind folgende Hölzer:

Balken	12	Arschinen	lang,	5—6	Werschok	dick	im Zopfende
10	„	„		4½—6	„	„	„
9	„	„		4½—5	„	„	„
8	„	„		3—5½	„	„	„
7	„	„		3—5½	„	„	„
6	„	„		3—4	„	„	„

Stärkere Hölzer sind wenig begehrt und nicht im Verhältniss theurer; ausserdem kann man bei 60-jährigem Umtrieb den Wald in gutem Schlusse erhalten, was später viel schwieriger ist. Um dennoch auch stärkere Hölzer zu haben, blieben alle Döhren für den zweiten Umtrieb stehen. Von Windbruch litten sie in den vergangenen 15 Jahren nicht, aber viele der höheren wurden säbelförmig gebogen, was bei ganzen Gruppen nicht vorkommt.

Da die ältesten Culturen 34, frühere Anpflanzungen weit über 60 Jahre sind, so sind von 34—58 Jahre alt keine vorhanden und werden jetzt ältere Waldstücke gehauen, da erst in 26 Jahren der angepflanzte Wald 60 Jahre alt und gehauen wird. Die einzelnen Quartale halten 25 Dessj. und die Durchhaue (Schneisen) sind sämmtlich von Herrn Thürmer persönlich abgesteckt. Da letztere durch die verschiedenartigsten Bestände gehen, so gab das auf ihnen in Accord aufgearbeitete Material genügend richtigen Anhalt zur Berechnung des Masseninhalts der Fläche; an den hier gefällten Balken war durch die Jahresringe sowohl das Alter, als der Zuwachs zu bestimmen. Die jährliche Nutzung wurde auf 1750 Kubikfaden festgesetzt, die einzelnen Parzellen wurden nach den Hauperioden eingetheilt, die auf jede Periode entfallenden Massen regulirt und 20-jährige Perioden bestimmt. Jede Nutzniessung aus Beständen der 1. Periode wird der Hauptnutzung hinzugerechnet, dagegen die Ausbeute aus den Beständen der anderen Perioden zu der interimistischen. Zwecks stets möglicher Controlle, ob die Taxation richtig war, ist ein Controllbuch eingeführt mit jährlicher Eintragung der aus einem gegebenen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Quartale zu erhaltenden Holzmasse. Alle 10 Jahre geschieht eine Revision der Forstwirthschaft, wodurch etwaige Fehler gefunden werden.

Eine specielle Vermessung des Waldes ist auch hier ebenso verfrüht, wie sie der Tharand'sche bekannte Forstmann, von Berg, für Finlands Wälder hält. Dagegen ist unbedingt nöthig, dass der Wald in Ordnung sei, richtig und vernünftig gehalten werde, dass Brücken, Wege in guter Ordnung seien u. s. w.

Das Hauptziel der hiesigen Forstwirthschaft ist die Anzucht von Nadelholz; deshalb wurden aus allen gemischten Beständen Espe und Birke entfernt: die alten überständigen, darauf die undichten und schlechtwüchsigen Bestände wurden in Angriff genommen. Kahlstellen und abgeholzte Flächen werden künstlich durch Pflanzen von Tanne, Föhre, Lärche und, wo es nützlich ist, Birke bewaldet. Durch Schneisen die Forstquartale zugänglicher zu machen und das Heuwerben im Walde zu beseitigen, ist weitere Aufgabe. Gute Wege sind anzulegen, womöglich auf den Schneisen; solche der letzteren, welche zu Wegen unbrauchbar sind, mit Korn und Grassaat zu besäen, um hier Heu zu werben, sobald diese Schneisen nur nicht schmaler, als 3—6 Faden. Durchforstungen sind rechtzeitig zu machen, Espe und Weissellern zu entfernen, dagegen Linde, Haselstrauch und Tanne unbedingt zu erhalten. Waldfeldwirthschaft ist nach Möglichkeit einzuführen. Das Weiden des Rindviehes ist allenthalben, selbst in Nadelholzpflanzungen, sobald diese 4—5 Werschok hoch sind, zu erlauben, aber mit dem Rechte, diese Erlaubniss jederzeit zurückzuziehen. Das Weiden von Pferden und Schafen ist nur auf abgeholzten Flächen und Wiesen zu erlauben, auf letzteren jedoch nur bis zum 15. Mai und nach dem Kornschnitt bis zum Winter. Bruch- und Fallholz, gipfeldürres, sowie vom Wurme angegangenes Holz ist möglichst rasch aus dem Walde zu entfernen. Soviel man Wurzelstöcke absetzen kann, sind auszuheben. Bereits bei Anpflanzungen von Wald sind Schutzwände gegen Wind anzulegen. Alles Waldmaterial ist in Eigenregie fertig zu stellen, um das Niederlegen des Waldes durch Holzhändler zu vermeiden.

Der Autor zieht im Allgemeinen das Pflanzen und Säen der natürlichen Besamung vor, sowohl für Neuanlagen als Aufforstungen; er lässt das Selbstbesamen zu, wo das Holz

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr billig ist, wo der jährliche Holzuwachs nicht abgesetzt werden kann, wo noch der Wahlhau angebracht ist, wo es an Arbeitern mangelt, wo das betreffende Administrationspersonal mit der Waldanzucht nicht vertraut ist und wo der Besitzer nicht das zu den Culturen nöthige Geld giebt. Ausführlich erfahren wir alle von den Forstmännern angezogenen Gründe für und gegen die eine oder andere Bewaldungsweise, müssen uns aber an der Hand der vom Autor persönlich angeführten Gründe mit ihm für die künstliche Bewaldung entscheiden. Neben ihr ist er gerade kein Feind der natürlichen Besamung im Laubwald, der nach abgeholztem Nadelwalde, vorzugsweise aus Birke und Espe, sowie eingesprengter Tanne, welche samentragend sein kann, besteht. Nimmt man, nach Auftreten von Tannensämlingen die beschattenden Laubhölzer nach und nach fort, so kann man schöne Tannenbestände erzielen. Aber auch hier ist nur zu oft das Hinzupflanzen junger Tannen nützlich, resp. nothwendig.

Durch Pflanzen, welches vor dem künstlichen Säen den Vorzug hat, ist, Dank umfassender und vielseitiger Arbeiten theils seitens der Krone, theils Privater die Bewaldung jetzt so billig geworden, dass man pro Dessjatine nur 5 — 10 Rbl. zu verausgaben hat. Die Möglichkeit der künstlichen Bewaldung durch das Pflanzen zeigten die deutschen Colonisten der Molotschna, sowie ein gewisser Skarshinsky im dürren Süden. Graff's Arbeiten auf der Hochsteppe von Weliko-Anadol waren bahnbrechend; sein Nachfolger Bark, die Bewaldungen durch die Krone der Forsteien Berdjansk und Asow, Tichanow's Musteranlagen im Dongebiet, die von Sawitsch am Flusse Ural, von Schatilow im Gouvernement Tula, von Ustinowitsch im Gouvernement Nishe-Nowgorod, endlich die unseres Autors im Gouvernement Moskau — sie haben alle zum jetzt erreichten Ziele beigetragen. Auch Sredinsky's Tausende von Werst langen Schutzpflanzungen, wenn auch von Sträuchern, die ja leichter als Bäume zu cultiviren sind, haben viel genützt — sie machten bei Vielen Propaganda für die Sache der Waldanzucht. Die Krone hat bis jetzt mehr als 70 000 Dessjatinen Wald angepflanzt und jährlich zu diesem Zwecke 65 000 Rbl. ausgesetzt. Sie besitzt 115 Dessjatinen Forstbaumschulen mit je 6 Millionen Pflänzlingen, genug, um 70 000 Dessjatinen Neupflanzungen zu machen. Was die bis heute pro Dessj. erreichten Preise be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trifft, so zahlt das Domänen- Forstdepartement auf der Moskauer Forstei Pogonny- Ossinowsky- Ostrow von 35 — 50 Rbl., an anderem Orte desselben Gouvernements das Apanagendepartement nur 6 Rbl; im Gouvernement Tula pflanzen Private für 5 Rbl., Ssypjagin im Gouvernement Ssaratow für 7 Rbl. 29 Kop., die Ssimbirsker Apanagenforsteien für 7 Rbl. 49 Kop., die Wosnessenskij-Manufactur-Gesellschaft im Gouvernement Moskau Nadelwald gar für 3 Rbl. 50 Kop. die Dessjatine. Unser Autor rechnet incl. der späteren Nachpflanzungen und Culturarbeiten bis zum Schlusse der Anlage 10, 12 und 15 Rbl. pro Dessjatine, führt aber auch Beispiele an, wenn auch seltene, dass Dürre, Frost, resp. Feuer junge Anlagen zerstörten.

Hoch interessant sind hier einige Worte des Autors an die Adresse der Herren Theoretiker, verglichen mit den scharfen Worten, welche wir im „Russisehen Walde" von Arnold Band I. pag. 107 u. a. a. O. lesen.

In einfacher, praktischer, allgemein leicht verständlicher Weise zeigt der Autor, wie Baumschule und Sämlingsbeete herzustellen sind.

Auf seinem bündigen, kalten, lehmigen Boden legt er solche in der Nähe der zukünftigen Pflanzstätten an, brennt die abgestochenen, getrockneten Rasensoden in Haufen (ähnlich wie in den Ostseeprovinzen das Küttisbrennen geschah), recht langsam zu Asche, welche, nicht dicker als $^1/_2$ — $^3/_4$ Arschin, angefeuchtet und mit etwa unverbrannten Resten so lange gemischt wird, bis sie lockerer Blumenerde gleicht. Gewöhnlich bleiben die gebrannten Haufen über Winter unberührt. Die von 5 Qfd. genommenen Rasen geben gewöhnlich soviel Rasenasche, dass damit 1 Qfd. auf 4 Werschok aufgefüllt werden kann. Die Breite der Beete und der Wege, das Fertigmachen, das Säen selbst, Menge und Qualität des Samens, die weitere Behandlung, der Schutz der jungen Sämlinge, die Kosten der Arbeit: Alles finden wir klar und deutlich, aus dem Leben genommen. Es ergiebt sich, dass auf 1 Qfd. 12 — 20000 Sämlinge sein können und dass bei einem Tagelohn von 75 — 90 Kop. der Mannstag und 25 — 30 Kop. der Weibertag der Qfd. solchen Saatbeetes 1 Rbl. $22^1/_2$ Kop. kostet, mithin das Tausend Pflänzlinge von 10 bis 6 Kop.

Weiter lesen wir, wie auf lehmigem Sandboden und auf Sandboden solche Anlagen gemacht und wie sie rein zu halten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind, woher man guten Samen bekommt, wie man sich solchen aus dem eigenen Walde beschaffen kann, wie er zu klengen und wie? und wie lange? man ihn keimfähig aufbewahren kann.

Die verschiedenen Arten des Pflanzens beschreibt der Autor ganz ausführlich, nachdem er das Vorbereiten der Pflänzlinge eingehend zeigte. Es existiren zwei Arten des Pflanzens: 1) mit blosser Wurzel, 2) mit dem Erdballen. Weiter ist zu unterscheiden, wohin die Pflänzlinge kommen, und da finden wir: a) auf die Pflugfurche, b) auf Boden, der durch mehrjährigen Kornbau vorbereitet wurde, c) auf umgekehrten Rasen, d) auf Sandboden und auf lehmigen Sand, e) auf mehr oder weniger steile Abhänge, die dem Sonnenbrande ausgesetzt sind. Ein eigenes Kapitel handelt vom Alter der Pflänzlinge und der Jahreszeit, welche diesen Pflanzungen am meisten zusagt. Mit dem Erdballen zu pflanzen, sowie grössere Bäumchen, sogenannte Heister, zu versetzen, zeigt ebenfalls ein besonderes Kapitel.

Der Verfasser rühmt besonders den Waldanbau auf mehrere Jahre lang vorher beackertem Lande, die Waldfeldwirthschaft. Abgesehen von der bei diesem Verfahren grösseren Sicherheit für den beabsichtigten Erfolg, ist der aus dem Kornbau sich ergebende Nutzen ebenfalls in Rechnung zu ziehen. Eine specielle Berechnung der Kosten dieser Wirthschaft pro Dessjatine, auf welcher je zweimal Roggen und Hafer im Wechsel und dann 4 Heuernten von ausgesäetem Klee und Thimothegras genommen wurden, ergab für solche achtjährige Nutzung 226 Rbl. 24 Kop. Ausgabe, während der Rohertrag 333 Rbl. 70 Kop. betrug; mithin kostete die Dessjatine 28 Rbl. 28 Kop., gab Rohertrag 41 Rbl. 71 Kop. und 13 Rbl. 43 Kop. rein. Der Reinertrag betrug 50% der Kosten, welche ihrerseits 66% des Rohertrages ausmachten. Der Hauptgewinn bei solcher Waldfelderwirthschaft ist, wie erwähnt, grössere Garantie für die hier ausgeführten Waldculturen, sowie 3—5 Rbl. pro Dessj. Minderkosten für dieselben anderen Culturweisen gegenüber. In diese Waldfelderwirthschaft sind 428,82 Dessj. einbezogen; 198,82 Dessj. sind bereits bepflanzt, 230 Dessj. werden noch landwirthschaftlich exploitirt. Von 1868 an sind in 21 Jahren von der Waldfelderwirthschaft eingenommen 102 057 Rbl., ausgegeben 78 787 Rbl., mithin rein eingenommen: 23 270 Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch die Berechnung der Kosten der weiteren Forstarbeiten, sowie ausführliche Rathschläge zum Schutze der Culturen gegen schädlichen Einfluss von Witterung, Insecten und Parasiten, endlich auch zur Pflege und Nutzung der Anlagen bis zu ihrer Haureife giebt der Autor klar und praktisch. Dabei wird uns der Unterschied in den Einnahmen aus dem Walde zu Gunsten der Eigenregie auch beim Flössen des fertigen Materials bewiesen; es folgen Berechnungen der pro Dessjatine erzielten Holzmasse; Fingerzeige für den Uebergang aus der Niederwald- in die Hochwaldwirthschaft; eine Aufzählung der örtlichen Absatzbedingungen.

Speciell eingehend macht Herr Thürmer den Leser mit seiner Rechnungsführung für verflossene 33 Jahre und die aus den Zahlen bewiesene oekonomische Bedeutung des Waldes bekannt. Diesen Theil des Buches empfehlen wir nebst dem folgenden: „Rathschläge an Private, welche Wald besitzen" ganz besonders; Zahlen und Thatsachen sind jedenfalls die kräftigsten Argumente. Was der Herr Verfasser hier von der Lage der Förster, den Ansprüchen an sie, sowie ihren gerechten Ansprüchen sagt, ist einfach aus dem Leben gegriffen und bringt uns den Herrn Verfasser, wenn möglich, menschlich nur noch näher.

Mit verschiedenen Anlagen: Kosten der einzelnen Culturarten, Nachweis über alle vom Autor in Poretsche ausgeführten Anpflanzungen, Vergleich mit Walderträgen in Deutschland, die Preise von verschiedenen Hölzern während der letzten 33 Jahre, endlich die Kosten der Aufarbeitung derselben pro Kubikfaden für die letzten 20 Jahre — schliesst dies Buch, von welchem wir nur wünschen, dass es recht Vielen, Land- und Forstwirthen, in die Hand komme. Wer es nur einigermassen aufmerksam liest, wird, wie wir, sich überzeugen, dass nur Liebe zur Sache und vollste Beherrschung des Gegenstandes den Autor bei seiner Arbeit leitete.

Dass seine Phototypie ihn uns persönlich zeigt, erhöht nur das durch sein Buch geweckte Gefühl der Sympathie. Die J. Deubnersche Buchhandlung in Moskau hat sich durch Herausgabe und billige Herstellung dieses Werkes ebenfalls den Dank aller Freunde des Waldes erworben. W. Dörr.

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 24-го Іюля 1891 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland.

Von Georg Blau.

(Schluss).

Steinkohlenindustrie.

Wie wir bereits am Eingange unserer Abhandlung über „die gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland“ bemerkten, erklären sich die verhältnissmässig langsamen Fortschritte in der industriellen Entwickelung Russlands hauptsächlich dadurch, dass dieselbe bis vor Kurzem sich vornehmlich auf vegetabilische Brennstoffe angewiesen sah und erst in den allerletzten Jahren mehr zu den mineralischen Feuerungsmaterialien überzugehen begann. Nur auf letzterem Wege ist es möglich, den Anforderungen des Consums nach mehr und billigeren Montan-Erzeugnissen gerecht zu werden und dem Lande die Schätze zugänglich zu machen, welche im Schoosse des russischen Territoriums in schier unerschöpflicher Menge bloss der Hebung harren. — Mit Recht hat man daher in der letzten Zeit von Seiten der Administration Alles gethan, um die in verschiedenen Rayons Russlands gelegenen Steinkohlenbecken zu erschliessen und den Versandt der gewonnen Producte nach den Verbrauchscentren thunlichst zu erleichtern. Diese Anstrengungen sind nun von den besten Erfolgen begleitet gewesen und die Production und der Consum von einheimischen Steinkohlen hat in den letzten 20 Jahren in ungeahnter Weise zugenommen. Der Ertrag an einheimischer Steinkohle bezifferte sich im Jahre 1868 auf 28 365 000 und die Einfuhr aus dem Auslande auf 34 755 000 Pud, so dass der gesammte Consum im genannten Jahre nicht mehr als 63 120 000 Pud ausmachte; im Jahre 1888 dagegen betrug der gesammte Consum bereits 411 930 000 Pud und wurde gedeckt: durch 316 594 000 Pud einheimischer und 95 336 000 Pud aus dem Auslande importirter Kohle. Man sieht, dass die einheimische Kohlenindustrie in dieser Periode um mehr als das Elffache gewachsen ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Jahre 1888 waren im gesammten Russland 330 Kohlen-Bergwerke in Thätigkeit und es wurden aus denselben gefördert:

Eigentliche Steinkohlen . . .	282 533 662	Pud
Anthrazit	31 529 441	„
Braunkohlen und Lignite . .	2 530 811	„
Im Ganzen mineralische Kohlen	316 593 914	Pud

Auf die einzelnen Kohlen-Becken vertheilte sich diese Ausbeute in folgender Weise:

	Pud
Zarthum Polen	147 357 074
Donez-Bassin	136 759 715
Moskausches Becken	16 865 031
Ural	12 757 123
Gouvernement Tomsk	1 010 387
Ostasiatisches Küsten-Gebiet	600 325
Kaukasus	511 415
Turkestan-Gebiet	426 140
Kijew-Jelisawetgrad	215 000
Kirgisen-Steppe	91 700

Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass der allergrösste Theil der Steinkohlen-Production auf das Donez-, Polnische, Moskausche und Uralsche Becken entfällt.

Fast die gesammte Ausbeute an Anthrazit concentrirt sich im Donez-Bassin (im Gebiete des Donischen Kosakenheeres). Durch die grösste Leistungsfähigkeit zeichneten sich im Jahre 1888 folgende Gruben aus: Koschkin's — mit einer Ausbeute von 4 331 000 Pud, Kook's — 3 108 000 Pud, Maximow's — 2 778 360 Pud, Grigorowitsch' — 2 014 000 Pud und die Gruben der Asower Kohlenindustrie — mit einer Ausbeute von 1 885 991 Pud Anthrazit.

Braunkohlen und Lignite wurden gefördert: 1) im Gouvernement Piotrkow (im Polnischen Bassin) auf der Grube Johann, welche 1 438 706 Pud dieses mineralischen Heizmaterials gab; 2) im Moskauer Bassin, wo die Grube Murajewninskaja 180 000 Pud Boghead lieferte; 3) im Kijewschen Gouvernement (im Bassin Kijew-Jelisawetgrad) auf der Jekaterinopolschen Grube, in einer Quantität von 215 000 Pud; 4) im Turkestan-Gebiet, in einer Höhe von 426 140 Pud; 5) im Gebiete von Ssemipalatinsk (in der Kirgisen-Steppe), mit einer Ausbeute von zwar nur 61 700 Pud und endlich 6) auf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Kaukasus, in den Gruben von Tkwibul und Helat, aus denen im Ganzen 389 265 Pud Braunkohlen gefördert wurden.

Durch die grösste Productivität unter den eigentlichen Steinkohlen-Gruben zeichneten sich im Jahre 1888 folgende aus: im Zarthum Polen, im Gouvernement Piotrkow: Georg, der von Kramstaschen Montan-Industriegesellschaft gehörig, mit einem Ertrage von 31 385 242 Pud; Ignatius, derselben Gesellschaft — 16 603 684 Pud; Paris, der Franco-italienischen Gesellschaft — 13 651 314 Pud; Koschelew, derselben Gesellschaft — 12 518 174 Pud; Fanny, des Grafen Renard, — 13 021 812 Pud; Kasimir, der Warschauer Kohlen-Industriegesellschaft — 12 763 231 und Victor, Herrn Kuznitzky gehörig, mit einer Ausbeute von 9 178 932 Pud. (Die Gesammtzahl der Gruben im Polnischen Bassin betrug 23; von diesen hatten nur 5 eine Ausbeute unter, alle übrigen dagegen weit über 1 Mill. Pud). Im Gebiete des Donischen Kosakenheeres: die Gruben von Ilowaiski's Erben, im Taganrogschen Bezirk, mit einer Production von 10 263 509 Pud und diejenigen der Berestowo-Bogoduchowschen Gesellschaft, ebendort, mit einer Production von 1 926 586 Pud. Im Jekaterinoslawschen Gouvernement: die Gruben der Noworossijskischen Gesellschaft, mit einer Ausbeute von 16 333 000 Pud; der Südrussischen Montan- und Industrie-Gesellschaft, 13 500 000 Pud; der Bauern des Saizewschen Gemeindebezirks, 5 300 000 Pud u. s. w. Im Moskauer Bassin: die Tschulkowosche Grube, mit einer Ausbeute von 8 547 519 und eine andere mit einer Ausbeute von 2 013 089 Pud. Auf dem Ural: die Lunjewsche Grube, den Erben Demidow's San-Donato gehörig, 4 164 821 Pud, und die Kiselowsche Grube der Fürstin Abamelek-Lasarew, mit einer Jahres-Production von 3 463 554 Pud.

Aus der untenfolgenden Tabelle ersehen wir, in welcher Weise sich die Gesammtproduction an Steinkohlen im Jahre 1888 auf die einzelnen Gouvernements und Gebiete des Russischen Reiches vertheilt (in Pud):

Piotrkow	147 338 835	Kutais	389 265
Jekaterinoslaw .	85 607 371	Ssamarkand	268 318
Don-Gebiet . . .	51 152 348	Kijew	515 000
Perm	12 757 123	Kuban-Gebiet . . .	122 150
Rjasan	9 222 496	Ferghana-Gebiet .	107 822
Tula	7 642 535	Ssemipalatinsk . .	91 700
Tomsk	1 010 387	Ssyr-Darja-Gebiet .	50 000
Insel Sachalin .	600 325	Kjelce	18 239

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In welcher Weise die Gewinnnng aller dieser mineralischen Brennstoffe in den letzten 10 Jahren sich entwickelt hat, ersehen wir aus der folgenden Tabelle.

Es wurden gefördert (in Pud):

1879	178 238 013	1884	239 921 295
1880	200 784 874	1885	260 577 779
1881	213 258 477	1886	279 393 439
1882	230 193 536	1887	276 778 774
1883	242 798 645	1888	316 593 914

Hieraus ersieht man, dass im Jahre 1888 die Ausbeute an Mineral-Kohlen in Russland um 39 815 140 Pud gegen das Vorjahr gestiegen ist, wobei dieser Zuwachs hauptsächlich durch die vergrösserte Productivität des Donez-Kohlenbassins (um 11,$_{37}$ Mill.), des Polnischen (um 26,$_{2}$ Mill.) und des Uralschen (um 2,$_{98}$ Mill. Pud) bedingt wurde. Im Moskauer Bassin hatte sich die Ausbeute etwas (um 724 000 Pud) verringert, ebenso im Bassin Kijew-Jelisawetgrad. In den Bassins der Kirgisen-Steppe, des ost-asiatischen Küstengebiets, auf dem Kaukasus und in Turkestan ist die Production gleichfalls gewachsen, aber in Folge des relativ geringen Umfanges der ganzen Ausbeute hat dieser Zuwachs auf den allgemeinen Gang der russischen Kohlenindustrie keinen merklichen Einfluss ausgeübt. Ungeachtet der gestiegenen Leistungsfähigkeit des Donez-Bassins war das Jahr 1888 für die Industrie kein leichtes. In den letzten Jahren beobachtete man nämlich ein Fallen der Kohlen-Preise (von 7—8 Kop. im Jahre 1880 bis auf 5—4 Kop. im Jahre 1888) zuweilen bis über die Grenze, wo schon die Productionskosten nicht gedeckt werden; dieser Preisrückgang erklärt sich dadurch, dass der Bau der Donez-Kohleneisenbahn (im Jahre 1880) eine Menge neuer Kohlengruben ins Leben rief, während die Absatzmärkte verhältnissmässig begrenzt blieben; auf diese Weise trat eine Ueberproduction zu Tage. Im Jahre 1887 begann der Arbeitspreis, in Folge der guten Ernte und der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitern für Feldarbeiten, zu steigen, was bei den niedrigen Preisen auf Steinkohlen nicht umhin konnte in deprimirender Weise auf die ganze Kohlenindustrie einzuwirken.

Die im Jahre 1888 gleichfalls sehr günstige Getreideernte entzog noch mehr Arbeiter der Kohlenindustrie, zuweilen waren sie sogar für keinen Preis zu erhalten; ausserdem hatte

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Folge des regnerischen Herbstes und des schneereichen Winters 1887—1888 eine starke Ueberschwemmung der Schachte durch Grundwasser stattgefunden. Hierzu gesellte sich noch, dank den unfahrbaren Wegen, eine theilweise Einstellung der Kohlenzufuhren per Achse, sowie der Mangel an genügendem Rollmaterial auf den Eisenbahnen und überhaupt ihre schwache Transportfähigkeit. Inzwischen begann die Nachfrage nach einheimischen Kohlen zu wachsen, da unterm Einfluss der Zollsätze (1884 und 1886) denselben einerseits der Zugang zu den Schwarzmeer-Häfen erleichtert wurde, andererseits auch die jüngst errichteten metallurgischen Fabriken im Süden Russlands eine Masse Coke und Steinkohle erforderten; es wuchs gleichfalls die Nachfrage von Seiten der Eisenbahnen, welche in Folge der guten Ernte in den letzten zwei Jahren ihren Betrieb bedeutend ausgedehnt hatten. Endlich hatten überhaupt alle Consumenten, in Folge der unklaren Lage der Kohlenindustrie und der abnehmenden Ergiebigkeit der Forsten und aus Furcht, ohne Brennmaterialien zu bleiben, ihre Nachfrage darnach gesteigert. Auf diese Weise stieg die Nachfrage nach Steinkohlen bis zu nicht dagewesenen Dimensionen, während die oben gekennzeichneten Umstände eine flotte Lieferung beeinträchtigten und dazwischen ganz unmöglich machten; in Folge dessen überstieg die Nachfrage das Angebot und hierin eigentlich bestand die Kohlen-K r i s i s im Süden Russlands im Jahre 1888, welche indessen schon gegen Ende desselben Jahres bereits überwunden war.

In Folge Einführung eines erhöhten Zollsatzes auf Steinkohlen, welche die Schwarzmeer-Häfen passiren (im Jahre 1886 3 Kop. Gold anstatt 2 Kop.) und auf diejenigen, welche über die Ostseehäfen und die russisch-preussische Landgrenze eingeführt werden (im Jahre 1887 2 Kop. Gold anstatt 1½ für die Landgrenze und bis zu 1 Kop. für die Ostseehäfen), wurden im Jahre 1888 Steinkohlen in einem Quantum von 96,6 Mill. Pud (anstatt 107 Mill. Pud im Jahre 1886; gegen das Vorjahr dagegen war der Import um 9,6 Mill. Pud gestiegen) eingeführt, darunter: über die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres 15 Mill. (anstatt 3,3 Mill. im Jahre 1887), über die westliche Landgrenze 11,09 Mill. (anstatt 12,09 Mill.) und über die Häfen des Baltischen Meeres 69,5 Mill. (anstatt 70,5 Mill.); dabei entfielen auf das Zarthum Polen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

8,87 Mill. (gegen 12,6 Mill. Pud), d. h wenn auch eine gewisse Zunahme der Einfuhr erfolgt ist, so entfällt dieselbe einzig und allein auf die südlichen Häfen, wohin die Zustellung von Kohlen aus dem Donez-Bassin durch verschiedene ungünstige Bedingungen erschwert wurde.

Die Ausbeute an Steinkohlen im Zarthum Polen ist im Laufe des letzten Jahrzehnts ununterbrochen gestiegen; aber ein besonderer Aufschwung der Industrie begann erst nach Erhöhung (am 1. Juli 1884) des Zolles um 1/2 Kop. Gold, auf diejenigen Steinkohlen, welche längs der ganzen westlichen Landgrenze des europäischen Russlands eingeführt werden, d. h. von 1 bis 1 1/2 Kop. Gold per Pud; der Absatz der polnischen Steinkohle wurde erleichtert und der Import aus dem Auslande überhaupt erschwert und beschränkte sich nur auf diejenigen Sorten, welche das Polnische Bassin nicht liefern kann.

Die Production des Moskauer Bassins hat eine kleine Verminderung erfahren gegen diejenigen Dimensionen, in welchen sie sich in den Jahren 1879—1885 bewegte. Es erklärt sich Dieses dadurch, dass die Donez-Kohle, dank ihrer hohen Qualität und dem billigen Eisenbahn-Tarif, welcher für den Transport derselben festgestellt worden ist, in den letzten Jahren die am Orte gewonnene Kohle von den Eisenbahnen (der Moskau-Kursker und der Rjashsk-Wjasmaer Eisenbahn), welche kreuz und quer das Moskauer Kohlenbassin durchschneiden, zu verdrängen angefangen hat.

An der Zunahme der Kohlenproduction auf dem Ural participiren, dank der gestiegenen Nachfrage von Seiten der Ural-Bahn, der Salzsiedereien und der Sodafabrik, sowie auch einiger metallurgischen Etablissements sämmtliche Gruben. Eine bedeutende Entwickelung der uralischen Kohlenproduction ist aber nicht eher zu erwarten, bevor man zur Verarbeitung des Eisens an den Orten ihrer Gewinnung nicht die Steinkohle einführen und der Preis des Brennholzes auf den Salzsiedereien nicht gestiegen sein wird. Die Qualität der uralischen Kohle, welche bedeutende Mengen Schwefel und Asche enthält, lässt ebenfalls viel zu wünschen übrig und bedingt es, dass man derselben oft Holz vorziehen muss.

Speciell über die Kohlenindustrie im Donezbassin lassen sich noch folgende genauere und neuere Daten mit-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

theilen: im Jahre 1889 erfolgte eine nicht dagewesene Steigerung der Ausfuhr von mineralischem Brennmaterial aus diesem Bassin. Gegen das Jahr 1887, als das Maximum der Ausfuhr von 148 344 Waggons oder 89 066 400 Pud erreicht worden war, betrug die Ausfuhr im Jahre 1889 210 074 Waggons oder 126 030 400 Pud, d, h. der Zuwachs gegen das Jahr 1887 belief sich auf 39 964 Mill. Pud oder 46,4 %. Eine derartige Zunahme der Ausfuhr erklärt sich nicht nur durch das Steigen des Verbrauches in den letzten Jahren, sondern hauptsächlich auch durch die zugenommene Nachfrage für Eisenbahnen, Fabriken und industrielle Etablissements, in Folge der im Jahre 1889 gestiegenen Transportthätigkeit der ersteren und der Ausdehnung der Production auf den letzteren, im Bunde mit der günstigen Ernte in den zwei auf einander folgenden letzten Jahren, besonders aber im Jahre 1888. Dieses bestätigt sich ausserdem sowohl durch das gleichzeitige Steigen der Einfuhr von Steinkohlen aus dem Auslande als auch dadurch, dass die grösste Zunahme sowohl der Abfuhr von den Gruben des Donezbassins als des Imports der Kohle aus dem Auslande hauptsächlich auf die erste Hälfte des Jahres 1889 entfällt. Die in der zweiten Hälfte dieses Jahres bereits offenbar gewordene unbefriedigende Ernte vermochte bereits sich auf dem Verbrauche der Steinkohlen ungünstig zu äussern, indem sie die Abfuhr sowohl von den Gruben als die Einfuhr aus dem Auslande merklich verminderte.

Unter dem Einfluss der oben gekennzeichneten günstigen Bedingungen für die Kohlenindustrie, namentlich zu Anfang des Jahres 1889, und des hierdurch hervorgerufenen Steigens der Preise, erfolgte im Laufe des Sommers dieses Jahres im Donezbassin eine Zunahme der Production. — Aber auch abgesehen von diesem besonders günstigen Jahre muss man eine sehr stetige Zunahme der Production im Donezbassin in den letzten Jahren constatiren. Gleichzeitig hiermit nimmt auch der Consum mit jedem Jahre zu; in den letzten 10 Jahren ist derselbe um 3¼ Mal und im Jahre 1889 gegen das Jahr 1888 auf einmal sogar um 50% gestiegen. — Die Zahl der Eisenbahnen, welche mit Donezkohle heizen, ist im Jahre 1889 auf 31 gegen 26 im Vorjahre gestiegen. Dabei beginnt dieselbe auch in solche Rayons vorzudringen, wo sie früher nicht vorzufinden war, so namentlich in die centralen Rayons des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

europäischen Russlands, wobei besonders der gewaltige Zuwachs der Nachfrage für die Katharinen-Bahn zu verzeichnen ist, was jedenfalls mit dem schnellen Aufschwung der Industrie und namentlich der Metallurgie in ihrem Rayon im Zusammenhange stehen muss. — Mit der Eröffnung des Hafens von Mariupol nahm über ihn das für die Versorgung der Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres und der anliegenden Gebiete bestimmte Mineral-Heizmaterial seinen Weg. Es unterliegt dabei keinem Zweifel, dass die Verladungen in der Zukunft in dieser Richtung bedeutend zunehmen werden, namentlich dank der in der letzten Zeit constatirten Entwickelung der speciell diesem Zweck angepassten Cabotage-Schifffahrt.

Gehen wir nun zu den einer besonderen Beachtung werthen Daten über die Vertheilung der im Donezbassin gewonnenen mineralischen Brennstoffe unter die verschiedenen Kategorien der Consumenten über. Für die Jahre 1880 und 1889 lassen sich hierüber folgende Ziffern anführen:

	1880	1889
	Waggons.	
Eisenbahnen	36 781	84 410
Verwaltung der Schwarzmeer-Häfen	6	1 178
Gasanstalten	535	2 925
Dampfschifffahrts-Gesellschaften	3 780	12 256
Metallfabriken	326	19 517
Zuckerfabriken	11 420	30 646
Industrielle und communale Institutionen und private Consumenten	11 701	59 142

Speciell für das Jahr 1889 ist das procentuelle Verhältniss der einzelnen Gruppen von Consumenten der Donezkohle zu einander folgendes:

	Proc.
Eisenbahnen	40
Zuckerfabriken	15
Privater Consum	14
Industrielle Unternehmungen	9
Metallfabriken	9
Dampfschifffahrts-Gesellschaften	6
Communale und private Depots	3
Hafen von Mariupol	2
Gasfabriken	1½
Verwaltung der Schwarzmeer-Häfen	½

Die Eisenbahnen erscheinen somit wie bisher als die allergrössten Abnehmer, indem sie alle anderen weit hinter sich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zurücklassen: sie verbrauchten $^2/_5$ der auf den Markt gelangten Mineralkohle. Vereinigen wir den privaten Consum, die industriellen Unternehmungen und Depots in eine Gruppe, so wird sich erweisen, dass diese Kategorie im Jahre 1889 26% des Gesammtquantums an ausgeführter Steinkohle erhielt und somit ihrem Verbrauche nach die zweite Stelle nach den Eisenbahnen einnehmen wird.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, wie gross die Gesammtmengen an Brennstoffen sind, welche im Jahre 1888 auf sämmtlichen Eisenbahnlinien des Russischen Reiches (ausgenommen Finland und die Transkaspische Eisenbahn) zur Verwendung gelangten. Darnach wurden verbraucht:

Anthrazit	6 940 523	Pud
Steinhohlen	78 517 321	„
Briquet	962 033	„
Coke	289 144	„
Torf	2 502 523	„
Naphta	8 707 559	„
Ueberhaupt mineralische Brennstoffe	97 918 203	Pud
Holz und Holzkohlen	648 234	Cub.-Sashen.

Rechnet man die mineralischen Brennstoffe, ihrer coloristischen Kraft nach, in Holz-Heizmaterialien um, so erhalten wir, anstatt des oben angegebenen Quantums mineralischer Brennstoffe, — 912 172 Cubik-Sashen Holz und es entfallen somit vom Gesammtquantum des auf den russischen Bahnen verbrauchten Brennmaterials:

auf mineralisches Brennmaterial .	$58,_{46}$ Proc.
„ Holzbrennmaterial	$41,_{54}$ „

d. h. mehr als die Hälfte des Bedarfs der russischen Eisenbahnen an Brennmaterialien wurde durch mineralische Brennmaterialien gedeckt.

Naphtaindustrie.

Eine der jüngsten und dabei vielversprechendsten Industrien Russlands ist die Naphtaindustrie. Zwar waren die naphtaführenden Terrains schon seit uralten Zeiten bekannt, doch begann eine wirkliche Exploitation derselben erst mit dem Jahre 1832. Da aber anfänglich die Gewinnung der Naphta aus Cisternen, Gruben und natürlichen Quellen betrieben wurde, so konnte selbstverständlich an eine bedeutendere Ausdehnung derselben nicht gedacht werden und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die jährlichen Erträge derselben beliefen sich auf kaum einige hundert Tausend Pud. Anders wurde es, als im Jahre 1871 das erste Bohrloch angelegt und im darauf folgenden Jahre das bis dahin gehandhabte Pachtsystem abgeschafft wurde. Dem ersten Bohrloche folgten viele andere und die freie Concurrenz sorgte dafür, dass Capital und Intelligenz neues Leben in den verlotterten Industriezweig brachten. Das rechte Erwachen der russischen Naphtaindustrie datirt aber erst seit dem Jahre 1876, als ein Mann von seltener Befähigung und eiserner Energie, der nunmehr verstorbene Ludwig Nobel, in dieselbe hineingriff und ihr so epochemachende Neuerungen zuführte, dass sie in einer überaus kurzen Spanne Zeit in den Stand gesetzt wurde, nicht nur im Inlande die fremde Concurrenz gänzlich zu beseitigen, sondern auch in West-Europa den Kampf mit ihr mit Erfolg aufzunehmen. — Wie sah es aus vor einigen 15 Jahren in Baku, dem Centrum der Naphtaindustrie, und wie sieht es jetzt dort aus! Wo früher ein elendes Provinzialstädtchen lag, von dem die civilisirte Welt kaum eine Ahnung hatte, da finden wir jetzt eine wohl gepflegte Stadt mit über 100 000 Einwohnern, die fast ausschliesslich in der Naphtaindustrie ihren Broderwerb finden. Ein Wald von über 600 Bohrthürmen bedeckt die in der Nähe der Stadt liegenden Plateaux von Balachany-Ssabuntschi und Bibieibat; diese Bohrthürme liefern das Rohproduct zu drei Viertel aus einer durchschnittlichen Tiefe von 735 Fuss und in einer annähernden Quantität von vier Millionen Tonnen. Ueber 20 Pipe-lines schaffen dieses Quantum zu den Fabriken der sogenannten „schwarzen Stadt", wo dasselbe zum grössten Theil zu Kerossin (Petroleum), sodann zu Schmierölen etc. verarbeitet wird. Eine Flotte von 69 Cisternendampfern und 300 ebensolchen Seglern, mit einem Fassungsraum von 150 000 Tonnen, sorgt für die Verfrachtung auf dem Kaspischen Meere nach Astrachan; ein Park von 5000 Cisternen-Waggons, sowie eine 60 Werst lange Rohrleitung der Gesellschaft Gebrüder Nobel über den Ssurampass, bringen die für den Export bestimmten Producte nach Batum. Hier sind ferner grosse Werkstätten im Betriebe, welche die für den Export nach dem Orient nothwendige Emballage herstellen; andererseits stehen auf dem Schwarzen Meere über 30 Cisternenschiffe, welche direct aus den grossen Batumer Reservoiren, vermittelst Rohrleitungen,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihre Ladungen erhalten und dieselben nach den europäischen Märkten bringen. Auf den russischen Bahnen verkehren viele Tausend Cisternenwaggons, welche von Zarizyn, Ssaratow und Nishnij-Nowgorod aus die Naphtaproducte nach den russischen Consumtionsorten und an die Ostsee und die westliche Landgrenze bringen, um von hier weiter nach den skandinavischen Ländern, Deutschland und Oesterreich-Ungarn versandt zu werden. Die Zahl der Kerossin-Raffinerien in Baku belief sich im Jahre 1890 auf 149 und ihre theoretische Leistungsfähigkeit auf 177 800 000 Pud. Die grössten darunter sind folgende: die Fabrik der Gesellschaft Gebrüder Nobel, mit einer maximalen Leistungsfähigkeit von ca. 24 000 000 Pud [1]); Rothschild — 6 200 000 Pud, Tagijew — 5 900 000 Pud, Nagijew — 5 870 000 Pud, Zaturow & Co. — 5 670 000 Pud, Bakusche Naphtagesellschaft — 5 500 000 Pud, Kaspische Gesellschaft — 5 200 000 Pud, Schibajew & Co. — 4 400 000 Pud u. a.

Im Jahre 1888 wurden in ganz Russland 194 341 955 Pud Naphta gefördert. Dieses Quantum wurde fast ausschliesslich auf dem Kaukasus gewonnen und nur ein überaus unbedeutender Bruchtheil des genannten Montanproducts entfällt auf das Gouvernement Taurien und die Gebiete von

[1]) Im Speciellen wollen wir noch einige Daten aus dem Rechenschaftsbericht der Naphtaproductions-Gesellschaft Gebrüder Nobel für das Jahr 1890 anführen, welche darthun werden, welch' hervorragende Rolle dieses vom verstorbenen Ludwig Nobel geschaffene Unternehmen in der zeitgenössischen russischen Naphtaindustrie spielt. Darnach hat die Gesellschaft an eigener Rohnaphta (aus den eigenen Bohrlöchern) gefördert — 45 000 000 Pud und aus derselben gewonnen: Petroleum — 17 000 000 Pud, Benzin — 43 000 Pud, Schmieroele — 980 000 Pud, Solaroele — 1 600 000 Pud und Naphtarückstände (Masut) — 36 000 000 Pud. In der eigenen Schwefelfabrik wurden 270 000 Pud 66% Schwefelsäure gewonnen. — Das Mobilien- und Immobilienconto beläuft sich auf ca. 23 000 000 Rbl., darunter besitzt die Gesellschaft: 1588 Cisternenwaggons, 13 Seedampfer, 19 Flussdampfer, 10 eiserne und 67 hölzerne Barken, zusammen mit einer Räumte von über 6 400 000 Pud; ausserdem hat die Gesellschaft noch in Baku, Batum und den übrigen Städten Russlands eiserne Reservoire zum Aufbewahren von Kerossin und anderen Naphtaproducten, mit einem Fassungsraum von 32 600 000 Pud und cementirte Masut-Ambarren, mit einem Fassungsraum von 17 900 000 Pud. — Die Baku'sche Fabrik der Gesellschaft gilt als die bestcingerichtete Fabrik dieser Art in der ganzen Welt und dabei auch, was den Umfang der Production anbetrifft, als die leistungsfähigste.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ferghana und Transkaspien, wie wir das aus der untenfolgenden Tabelle ersehen können, welche das Gesammtquantum an gewonnener Naphta auf die entsprechenden Gouvernements und Gebiete vertheilt:

Baku	192 597 181	Pud
Kuban	1 246 972	„
Transkaspien	286 400	„
Terek	161 442	„
Tiflis	37 780	„
Ferghana	3 830	„
Daghestan	3 350	„
Taurien	3 000	„
Jelisawetpol	2 000	„

Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass Baku eine dominirende Stellung in der russischen Naphtaindustrie einnimmt; im Jahre 1888 wurde hier die Ausbeute von Naphta in den Kreisen Baku und Dshewat und auf der Insel Swjatoi (Heiligeninsel) betrieben; hauptsächlich concentrirte sie sich aber auf den Plateaux von Balachany-Ssabuntschi und Bibieibat, während in Ssurachany, wo sich in alten Zeiten der Tempel der Feueranbeter befand, im Ganzen bloss 1 097 Pud gewonnen wurden.

Bei der Verarbeitung der Naphta und Naphtarückstände wurden im Jahre 1888 erhalten: 144 157 Pud Benzin, 52 120 653 Pud Leuchtoele (vornehmlich Kerossin) und 3 713 452 Pud Schmieroele. Davon lieferten die Fabriken von Baku: 129 315 Pud Benzin, 50 241 305 Pud Leuchtoele und 2 547 258 Pud Schmieroele.

Im letzten Jahrzehnt schwankte die Production von Naphta und der aus derselben gewonnenen fertigen Producte in folgender Weise:

	Rohe Naphta.	Leuchtoele.	Uebrige Producte.
1879	21 475 969	6 607 087	933 788
1880	21 497 995	7 946 253	1 010 224
1881	40 474 731	12 840 656	2 922 815
1882	50 507 723	16 427 776	1 781 494
1883	60 375 940	15 145 401	3 093 764
1884	90 229 822	20 340 544	3 557 346
1885	116 258 915	34 148 176	3 004 910
1886	120 410 927	37 837 306	2 587 780
1887	166 868 759	46 108 648	4 245 816
1888	194 341 955	52 120 653	3 857 609

Aus dieser Uebersicht ersehen wir, dass im Jahre 1888 der Ertrag der gesammten Rohnaphtaindustrie um 27,47 Mill. Pud gegen das Vorjahr gestiegen ist, während die Zunahme im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Laufe des letzten Jahrzehnts (seit dem Jahre 1879) sich auf fast 173 Mill. Pud beläuft. — Progressiv mit der Naphtaausbeute hat auch die Gewinnung der fertigen Producte ganz gewaltig zugenommen.

Bei der Verarbeitung der Rohnaphta werden bei uns gegenwärtig annähernd 33% Leuchtoele gewonnen, während die übrigen 67% Rückstände bilden, die nur zum geringsten Theile, behufs Gewinnung von Schmieroelen, einer zweiten Destillation unterworfen werden, zum allergrössten Theile dagegen als Heizmaterial Verwendung finden.

Im Jahre 1889 wurden auf dem Kaspischen Meere und der transkaukasischen Eisenbahn aus Baku ausgeführt:

Rohnaphta	4 119 095	Pud
Leuchtöle	60 345 350	„
Naphtarückstände	88 508 609	„
Schmieröle	3 175 694	„

Davon gingen über Batum ins Ausland (England, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Italien, Deutschland, Frankreich, Türkei, Indien, China, Japan etc.):

Leuchtöle	33 359 376	Pud
Schmieröle	2 101 272	„
Naphta und Naphtarückstände .	697 147	„

somit im Ganzen über Batum ins Ausland 36 157 795 Pud Naphtaproducte. Fügt man nun zu diesem Quantum die Ausfuhr über die westliche Landgrenze und die Häfen des Baltischen Meeres hinzu, so erhält man als Gesammtquantum der russischen Ausfuhr von Naphtaproducten 44 800 000 Pud. — Das vergangene Jahr 1890 hat abermals eine bedeutende Steigerung der Ausbeute (welche, wie bereits im Eingange erwähnt wurde, ca. 240 000 000 Pud betrug) und der Ausfuhr von Naphtaproducten ins Auslaud gebracht. Die Totalausfuhr von Kerossin aus Baku betrug in diesem Jahre 68 Mill. Pud (gegen 60 Mill. Pud im Vorjahre). Ins Ausland wurden exportirt über Batum 38½ Mill. oder über 5 Mill. Pud mehr als im Jahre 1889 und zwar dank der Vergrösserung der Transportfähigkeit der Transkaukasischen Eisenbahn durch die Eröffnung des Verkehrs durch den Ssuram-Tunnel, Anlage von neuen Stationen und durch die ausgezeichnete Leistungsfähigkeit der Kerossin-Rohrleitung der Gesellschaft Gebrüder Nobel von Michailowo nach Kwirilli.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obzwar, in Folge der wieder erwachten stärkeren Concurrenz der Amerikaner, die Preise auf das russische Product im Auslande stark zurückgegangen sind, was um so fühlbarer ist, als die rohe Naphta in Baku um 50% gegen früher theuerer geworden ist, so lässt sich doch mit Sicherheit hoffen, dass die Industrie sich auch fernerhin so weiter entwickeln und sich auch im Auslande einen immer grösseren Absatzkreis erobern wird.

Abgesehen davon, dass der Export von Naphtaproducten recht bedeutend zur Günstiggestaltung der russischen Handelsbillanz beiträgt, hat auch der Fiscus eine directe Einnahme von ca. 10 Mill. Rubel jährlich aus der im Jahre 1888 eingeführten Accise auf Leuchtoele. Die Accise beträgt: von leichten Oelen 40 Kop. und von schweren Oelen 30 Kop. per Pud, welche jedoch beim Export wieder zurückerstattet werden. Gleichzeitig ist auch der Zoll auf ausländisches Petroleum im Umfange von 1 Rbl. Gold per Pud festgestellt worden.

Die Asphaltindustrie

concentrirte sich fast auschliesslich auf dem rechten Ufer der Wolga (im Gouvernemen Ssimbirsk), in einer Entfernung von 18—20 Werst oberhalb der Stadt Ssysran. Hier wurde aus 3 Brüchen Asphalt-Sandstein und aus 2 anderen Brüchen Asphalt-Kalkstein gewonnen. — Mit der Weiterverarbeitung des gewonnenen Rohproductes befassten sich in der Nähe von Ssysran 5 Fabriken, von denen 3 Goudron (aus Asphalt-Sandstein) und 2 (durch Verschmelzung des gepulverten Asphalt-Kalksteins mit Goudron) Asphalt-Mastix lieferten, wobei im Jahre 1888 erhalten wurden: 169 100 Pud Goudron und 711 936 Pud Asphalt-Mastix. Ausserdem wurden ca. 4 000 Pud Asphalt-Mastix im Gouvernement Tiflis (im Ssignachschen Kreise), in der Nähe des Dorfes Zarskije Kolodzy aus Kirr gewonnen, welcher in der Umgegend der Dörfer Tschatma und Kapitschi (desselben Kreises) producirt wird, und endlich auf 2 Fabriken im Ferghana-Gebiet (aus Asphaltstein) 21 137 Pud. Somit belief sich der Gesammtertrag an Asphalt-Mastix im Jahre 1888 auf 737 073 Pud.

Kirr wurde gewonnen:

Im Gouvernement Tiflis	15 000 Pud.
„ „ Baku	39 285 „
Auf der Insel Tscheleken	300 „
Im Ganzen demgemäss . . .	54 585 Pud.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Salzindustrie.

Im Jahre 1888 wurden in Russland im Ganzen 67 951 086 Pud Kochsalz gewonnen, wovon auf: Steinsalz 13 978 607, Seesalz 33 646 161 und auf Sudsalz 20 326 317 Pud entfielen.

Steinsalz wurde gewonnen: im Jekaterinoslawschen Gouvernement aus den Brjanzewschen Fundorten, im Orenburgschen Gouvernement aus den Ilezkischen Bergwerken, sowie in den Kuljpinschen, Nachitschewanschen und Ssustinschen Schachten des Eriwanschen Gouvernements und an zwei Orten des Kars-Gebiets.

Mehr als zwei Drittel des Gesammtquantums an Steinsalz (11 120 000 Pud) wurden aus den Brjanzewschen Fundorten gewonnen, wo, ausser dem Brjanzewschen Schachte, welcher 3 415 518 Pud Salz ergab und in erster Reihe unter den russischen Salzbergwerken steht, die Production von Salz noch im Charlamowschen Schachte, welcher 2 716 784 Pud lieferte, im Dekonoschen — 2 392 962 Pud, dem der Holländischen Compagnie — 1 596 336 Pud und im Dekono-Pokrowschen Schachte — 998 400 Pud — betrieben wird. Nach den Brjanzewschen Werken folgen, nach der Grösse der Production, die Ilezkischen Fundstätten, mit einer Ergiebigkeit von 2 133 535 Pud. Im Gouvernement Eriwan erhielt man 377 361 Pud und im Gebiete von Kars 347 711 Pud.

Seesalz wurde hauptsächlich in den Gouvernements Astrachan und Taurien gewonnen, von denen das erstere 18 908 522 Pud oder ca. 59% und das letztere 9 254 608 Pud oder mehr als 28% des im Jahre 1888 gewonnenen Gesammtquantums an Seesalz, lieferten. Was dagegen die übrigen Gouvernements und Gebiete anbetrifft, so kann man unter ihnen nur auf das Gouvernement Tomsk hinweisen, welches 1 756 247 Pud ergab, sowie auf das Gebiet von Turgai — mit einer Production von 1 650 000 Pud; in allen übrigen Gegenden war der Ertrag an Seesalz meist bedeutend unter 500 000 Pud.

Durch die allergrösste Productivität zeichnete sich im Jahre 1888 der Salzsee von Baskuntschak im Astrachanschen Gouvernement aus, aus welchem 14 768 878 Pud Salz gewonnen wurden.

Sudsalz wurde zum grössten Theil im Gouvernement Perm gewonnen, wo 13 Salzsiedereien, mit einer Gesammtausbeute von 15 522 263 Pud, thätig waren, was somit ca. 76%

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des in Russland im Jahre 1888 gewonnenen Gesammtquantums an Sudsalz ausmachte. Ausserdem wurden 2 452 600 Pud Salz auf 20 Siedereien von Slawjansk im Charkowschen Gouvernement und 1 458 900 Pud auf der Fabrik von Skaramanga im Jekaterinoslawschen Gouvernement erhalten; was die Productivität der übrigen Gouvernements anbetrifft, so war dieselbe unbedeutend (es ergab z. B. das Gouvernement Irkutsk 396 886 Pud, die anderen dagegen bedeutend weniger).

Das Gesammtquantum des im Jahre 1888 gewonnenen Kochsalzes (aller drei Arten) vertheilte sich auf die einzelnen Gouvernements und Gebiete in folgender Weise:

	Pud.		Pud.
Astrachan	18 908 522	Wologda	309 053
Perm	15 522 263	Stawropol	253 000
Jekaterinoslaw .	12 578 900	Ural	204 650
Taurien	9 254 603	Don	115 000
Charkow	2 452 600	Jenisseisk	110 909
Orenburg	2 133 535	Chersson	97 900
Tomsk	1 756 247	Daghestan	73 125
Turgai	1 650 000	Archangelsk . . .	51 963
Baku	479 510	Warschau	27 730
Ssemipalatinsk .	437 926	Transbaikalien . .	23 013
Transkaspien . .	388 724	Terek	10 550
Eriwan	377 711	Kuban	9 900
Irkutsk	369 886	Jakutsk	6 500
Kars	347 711		

In den letzten 10 Jahren [1]) hat sich die Production von Kochsalz in folgender Weise verändert:

	Pud.		Pud.
1879	49 929 889	1884	62 501 311
1880	47 571 916	1885	69 180 425
1881	50 734 346	1886	73 066 081
1882	101 769 605	1887	70 616 163
1883	69 472 248	1888	67 951 086

Aus der obigen Tabelle und den für die einzelnen Salzsorten vorhandenen (hier nicht angeführten) Daten erhellt, dass der allergrösste Theil der Ausbeute des Jahres 1888 wie bisher auf die Salzseen entfällt und dass das Gesammtquantum des producirten Salzes sich gegen das Vorjahr um 2 665 077 Pud

[1]) Des Vergleiches halber führen wir hier noch die Daten für das Jahr 1868 an. Darnach bezifferte sich die Production in jenem Jahre auf ca. 37 448 000 Pud, war somit bedeutend geringer als gegenwärtig.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vermindert hat, wobei diese Abnahme durch die Verminderung der Ausbeute an Steinsalz (um 1 972 187 Pud) und an Seesalz (um 3 502 160 Pud) bedingt wurde, während das Quantum des gewonnenen Sudsalzes (um 2 809 270 Pud) gestiegen war.

Die Verminderung der Production von Steinsalz hing von der etwas geringeren Ausbeute desselben in den Bergwerken von Bachmut (um 480 000 Pud) und der bedeutend zurückgegangenen Leistungsfähigkeit der Fundorte im Gouvernement Eriwan (um 938 559 Pud) und im Gebiete von Kars (um 125 000 Pud) ab; was dagegen die Werke von Ilezk anbetrifft, so ergaben dieselben im Jahre 1888 beinahe 200 000 Pud mehr Salz als im Vorjahre.

In Anbetracht der Bedeutung, welche die Lagerstätten von **Bachmut** in der Steinsalzproduction haben (sie liefern mehr als $^2/_3$ der gesammten Ausbeute), bringen wir im Folgenden eine Tabelle ihrer Production seit dem Beginne ihrer Thätigkeit im Jahre 1881:

	Pud.		Pud.
1881	295 000	1885	6 937 757
1882	2 000 000	1886	10 308 255
1883	3 712 500	1887	11 605 503
1884	5 610 600	1888	11 120 000

Das Steinsalz von Bachmut gewinnt, dank seinen vorzüglichen Eigenschaften und der bequemen geographischen Lage seiner Lagerstätten fast im Centrum Russlands, immer mehr und mehr an Absatzkreis, indem es mit dem Salze von Slawjansk, Taurien und Perm concurrirt und auch aus dem Weichselgebiete das oesterreichische und preussische Salz allmälig verdrängt. (Die Einfuhr von Kochsalz über die russisch-preussische Grenze verminderte sich von 1 023 878 Pud im Jahre 1885 bis 115 810 Pud im Jahre 1887 und 283 589 Pud im Jahre 1888; über die russisch-oesterreichische Grenze wurden im Jahre 1885 552 035 Pud, im Jahre 1887 97 970 Pud und im Jahre 1888 89 012 Pud eingeführt).

Als Hauptquelle für die Versorgung Russlands mit Salz dienen die Salzseen, welche ungefähr die Hälfte der ganzen Salzproduction liefern, wobei als die bedeutendsten Producenten die Seen des Taurischen und Astrachanschen Gouvernements erscheinen. Im Jahre 1888 hatte sich die Productivität der Seesalzindustrie, wie bereits oben dargethan wurde, um 5,15

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mill. Pud gegen das Jahr 1887 vermindert. Der Grund hiefür lag in der starken Abnahme der Ausbeute auf den Werken des Taurischen und Cherssonschen Gouvernements; die ersteren lieferten bloss 9 254 608 Pud (d. h. um 8,24 Mill. Pud weniger als im Jahre 1887). Es erklärte sich dieses durch das unbefriedigende Setzen und die häufigen Stürme im Laufe dieses Jahres. Die Seen im Cherssonschen Gouvernement gaben im Ganzen nur 97 900 Pud (d. h. um 3,53 Mill. Pud weniger) und zwar deshalb, weil die Mehrzahl der Anlagen durch Stürme zerstört worden war. Die Astrachanschen Seen dagegen erhöhten ihre Production bis 18 908 522 Pud (d. h. sie ergaben um 5,18 Mill. Pud mehr als im Jahre 1887).

Das Gesammtquantum des im Jahre 1888 in Russland gewonnenen Sudsalzes betrug 20 326 317 Pud, d. h. es ist um 2,81 Mill. gegen das Jahr 1887 gestiegen, was der gesteigerten Thätigkeit der Permschen Siedereien zu verdanken ist, welche in diesem Jahre 15 522 263 Pud Salz (d. h. um 3,34 Mill. Pud mehr als im Jahre 1887) lieferten, während die Siedereien in Slawjansk ihre Leistungsfähigkeit (um 883 400 Pud) verminderten und die Fabrik in Bachmut die ihrige unbedeutend (um 120 000 Pud) erhöhte. Die Siedereien in den anderen Gegenden haben ihre Thätigkeit nirgends wesentlich geändert.

Die Vergrösserung der Sudsalzproduction auf den Permschen Siedereien erfolgte hauptsächlich aus dem Grunde, dass seit dem Juli die Dedjuchinosche Kronsfabrik, welche die Herren Ljubimow und Kassatkin in Arrende genommen haben, in vollen Betrieb gesetzt wurde; ausserdem hat in dieser Hinsicht auch die Verbesserung der Technik der Salzproduction einigen Einfluss ausgeübt, welche in der Anwendung des continuirlichen Processes des Salzsiedens, sowie in einer Vervollkommnung der Heizvorrichtungen ihren Ausdruck findet; aber die Billigkeit der Brennmaterialien (Holz) und der Arbeitskräfte werden noch lange bei den alten Productionsmethoden verharren lassen.

Die schlechte Qualität der Kohlen, mit einem grossen Gehalt von Schwefel und Asche, — hauptsächlich aber der hohe Preis derselben, welcher es ihnen unmöglich macht, mit dem billigen Holze zu concurriren, — sind die Gründe, welche eine weitere Anwendung der Steinkohlen in der Salzsiederei sehr erschweren. — Der Handel mit Permschem Salz wird in Nishnij-Nowgorod, Jarosslawl, Rybinsk, Kostroma, Wjatka u. a.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Städten betrieben, wohin das Salz auf dem Wasser zugestellt wird. Während der Navigation des Jahres 1888 wurden davon ca 13 Mill. Pud abgefertigt und ca. 2 Mill. Pud an den Productionsorten verkauft. Die Preise auf Permsches Salz standen auf der Messe dieses Jahres hoch, weshalb dasselbe flott umgesetzt wurde und so ziemlich sämmtliche Vorräthe desselben geräumt wurden. Uebrigens begünstigte den schlanken Absatz noch der Umstand, dass im Jahre 1888 die Salzquellen in der Krim einen relativ geringen Ertrag ergaben und somit krimsches Salz nicht als Concurrent des Permschen Salzes auf den Märkten erscheinen konnte.

In Folge der Aufhebung der Accise (30 Kop. per Pud) auf russisches Salz und der Einführung eines Zolles im Umfange von 20 Kop. Gold per Pud, anstatt des früheren Zolles von 38 Kop. Gold, auf ausländisches Salz, nahm der Import des letzteren von 9 471 000 Pud im Jahre 1883[1]) so bedeutend ab, dass er im Jahre 1888 nur noch 689 412 Pud ausmachte. Dabei wurde englisches Salz in den Häfen des Baltischen und des Schwarzen Meeres durch krimsches; oesterreichisches und preussisches, über die westliche Landgrenze eingeführtes Salz dagegen durch Salz aus den Gegenden von Bachmut und Slawjansk verdrängt.

Glaubersalz.

Im Jahre 1888 wurden 460 794 Pud Glaubersalz gewonnen. Der allergrösste Theil desselben — 300 000 Pud — wurde im Kuban-Gebiet, aus zwei Seen in der Nähe der Staniza Batalpaschinsk erhalten. Auf dem Grossen Mormyschanskischen See im Gouvernement Tomsk wurden 87 536 Pud, im Gouvernement Tiflis (auf dem Udsharmaschen Werk) — 71 058 Pud und endlich auf der Ledengschen Fabrik im Gouvernement Wologda aus Siedeüberresten 2200 Pud gewonnen.

Porzellanthon

(Kaolin) wurde im Jahre 1888 in vier Gouvernements gewonnen, wobei die gesammte Ausbeute 464 548 Pud betrug. Dieses Quantum vertheilte sich auf die einzelnen Gouvernements in folgender Weise: Tschernigow — 300 000 Pud, Taurien — 80 000 Pud, Wolhynien — 63 000 und Chersson — 21 548 Pud. Weisser Kaolin wird im Tschernigowschen

[1]) und 10 430 000 Pud im Jahre 1868.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gouvernement am Orte der Production mit 40 bis 60 Kop. per Pud bezahlt; weisser reiner Kaolin aus den Gouvernements Tschernigow und Chersson wird auf die Porzellan-Fabriken St. Petersburgs, Moskaus u. a. Städte abgesetzt, der gelbe dagegen, ebenso wie der Porzellanthon an den anderen Fundorten, am Gewinnungsorte in feuerfeste Ziegelsteine und Geschirre verarbeitet.

Phosphoriten.

Lagerstätten von Phosphoriten sind an überaus zahlreichen Stellen des europäischen Russland bekannt, dagegen sind Daten nur über zwei Punkte, nämlich über das Podolische und Kostromasche Gouvernement vorhanden.

Wie es sich erweist, so sind im Gouvernement Podolien im Jahre 1888 von verschiedenen Unternehmern 321 050 Pud Phosphoriten gewonnen worden, wobei die allergrössten Mengen gefördert wurden: im Nowo-Uschizaschen Kreise beim Dorfe Dshurshowka-Gljebowskaja — 147 000 Pud, im Proskurowschen Kreise beim Dorfe Borbuchi — 94 760 Pud und beim Dorfe Werbka-Murowanaja und der Ansiedelung Krutoborodinzy, im Letitschewschen Kreise — 45 000 Pud.

Ausserdem werden Phosphoriten in bedeutender Menge in den Gouvernements Podolien und Bessarabien, an den Ufern des Dnjestr und seiner Nebenflüsse, von den dortigen Bauern gefördert, leider sind aber hierüber keine ziffernmässigen Daten vorhanden, so dass es überaus schwer fällt irgend ein bestimmtes Quantum für die dortige Production anzugeben.

Im Jahre 1888 wurden über die Zollämter von Odessa und Wolotschisk ins Ausland, sowie auf den Süd-Westbahnen, nach dem Innern Russlands 746 528 Pud Phosphoriten ausgeführt.

Im Gouvernement Kostroma, im Kineschmaschen Kreise, werden Phosphoriten auf dem Gute „Kornilowo“, dass dem Herrn A. N. Kulomsin gehört, gewonnen; der Gehalt an Phosphorsäure beträgt in ihnen 22—26%. Im Jahre 1888 wurden hier bis 40 000 Pud gefördert.

Nachtrag.

Auf Grund von Daten, welche im letzten Hefte des russischen „Montan-Journals“ mitgetheilt sind, sind wir, in Ergänzung zu den obigen Mittheilungen, in der Lage, auch für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Jahr 1889 die Resultate der montan-industriellen Thätigkeit Russlands in Kurzem zu skizziren.

Die Ausbeute an Gold erreichte im Jahre 1889 eine Höhe, wie sie während des letzten Jahrzehnts noch nicht dagewesen war. Im Ganzen wurden 2272 Pud, gegen 2147 Pud im Jahre 1888, gewonnen; angefangen vom Jahre 1880, wo die Ausbeute sich auf 2642 Pud belief, waren die Erträge stets niedriger. Nach den einzelnen Rayons vertheilen sich diese Erträge in folgender Weise (in Pud):

	1887	1888	1889
Ural	650	666	642
West-Sibirien . .	136	142	414
Ost-Sibirien . . .	1217	1252	1214½
Finland	½	¾	1½

Die Zunahme ist folglich ausschliesslich auf Rechnung von West-Sibirien zu stellen, wo bereits im vorhergehenden Jahre eine starke Entwickelung dieses Montan-Industriezweiges, die sich in einer starken Zunahme der Anmeldungen äusserte, zu bemerken war. In Ost-Sibirien dagegen erfolgte von Neuem eine Abnahme der Ausbeute, wie sie bereits seit 10 Jahren ununterbrochen fortdauert.

An Platin sind im Ganzen bloss 67 Pud 38½ Pfund gewonnen worden, gegen 167 Pud im Jahre 1888 und 195¾ Pud im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Der Ertrag an Silber ist gleichfalls seit dem Jahre 1887 bedeutend zurückgegangen; im Ganzen sind 846 Pud, gegen 924 und 939 Pud in den Jahren 1887 und 1888, gewonnen worden. Die Abnahme erfolgte hauptsächlich im Altaischen und Ssemipalatinskischen Montan-Rayon, wie wir dies aus den folgenden vergleichenden Daten (in Pud) ersehen:

	1887	1888	1889
Altai	662	682	652
Nertchinsk	52	51	50
Ssemipalatinsk . . .	171	136	110
Kaukasus	32½	29	34

Entsprechend dem Silber hat auch Blei eine geringere Ausbeute gegeben: 35314 Pud, gegen 48810 Pud im Jahre 1888 und 60428 Pud im Jahre 1887. Für das letzte Jahrzehnt schwankten die Erträge an Blei überhaupt sehr be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutend: von 82 842 Pud im Jahre 1879 fallen sie bis 33 164 Pud im Jahre 1883 und steigen wieder bis 60 428 Pud im Jahre 1887.

Günstigere Resultate weist im Jahre 1889 die Kupfer-Production auf. Es wurden erschmolzen 292 976 Pud gegen 281 015 Pud im Jahre 1888 und 304 607 Pud im Jahre 1887. Nach den Rayons vertheilen sich diese Erträge in folgender Weise (in Pud):

	1887	1888	1889
Ural	163 045	156 777	157 949
West-Sibirien .	16 240	18 200	21 418
Kaukasus . . .	112 835	93 385	99 539
Finland . . .	12 218	12 345	23 070

Die allergrösste Zunahme weisen die finländischen und west-sibirischen Fabriken auf; die Productionsfähigkeit des Kaukasus, welche im Jahre 1887 ihren Culminationspunkt erreicht hatte, hat von Neuem eine Abnahme erfahren. Ausser der Herstellung von Stangenkupfer hat man im Jahre 1889, vornehmlich auf den Fabriken des St. Petersburger Gouvernements (52 026 Pud), noch 84 595 Pud Kupferblech und Draht producirt.

Zinn hat man in Finland 721 Pud, somit um 465 Pud weniger als im Jahre 1888 (1186 Pud) gewonnen.

Der Ertrag an Zink (im Gouvernement Piotrkow) erreichte im Jahre 1889 225 004 Pud gegen 236 505 Pud im Jahre 1888 und 221 250 Pud im Jahre 1887.

Die Eisen- und Stahl-Production hat im Jahre 1889 von Neuem recht bedeutende Fortschritte gemacht. — An Roheisen sind 45 535 422 Pud gegen 40 715 676 und 37 389 271 Pud in den zwei vorhergehenden Jahren gewonnen worden. In den letzten zehn Jahren, seit dem Jahre 1879, ist dieser Productionszweig um 75% gestiegen. In den drei letzten Jahren variirte der Ertrag an Roheisen in den einzelnen Montan-Rayons in folgender Weise (in Pud):

Fabriken	1887	1888	1889
des Cabinets Seiner Majestät	3 395 819	3 789 384	3 554 057
der Krone	177 941	102 799	135 335
der Privaten:			
auf dem Ural	20 362 807	20 648 906	24 763 459
im Rayon hinter Moskau . . .	4 374 064	4 605 724	5 107 640
in Polen	3 717 500	4 782 570	5 380 598
„ Süd- und Süd-Westrussland	4 158 431	5 432 681	8 776 475
„ Sibirien	223 587	192 301	177 217
„ Finland	979 122	1 161 311	828 357
Im Ganzen	37 389 271	40 715 676	45 535 422

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die grösste Ausdehnung der Roheisenproduction erfolgte auf den Fabriken des uralschen, südlichen und süd-westlichen, sowie auf denjenigen der hinter Moskau gelegenen und polnischen Rayons und auf den Fabriken des Cabinets Seiner Majestät, d. h. dort, wo die fortschreitende Entwickelung des Fabrikwesens schon in den vorhergehenden Jahren constatirt wurde. Besondere Beachtung verdient die Ausdehnung der Roheisenproduction im Gouvernement Jekaterinoslaw, wo im Jahre 1879 weniger als 1 Mill. Pud gewonnen wurden, während sie im Jahre 1889 bereits eine Höhe von 8 291 000 Pud erreicht hat.

Das Gesammtquantum des gewonnenen Eisens, das in den letzten fünf Jahren sich annähernd auf demselben Niveau (22 Mill. Pud) erhalten hatte, ist bis 26 307 279 Pud gestiegen. Gegen die früheren Jahre kann man beinahe auf allen Fabriken eine Zunahme constatiren, nämlich:

Fabriken	1887	1888	1889
der Krone	1 122 896	1 006 492	1 187 862
des Cabinets Seiner Majestät	51 285	71 244	77 478
der Privaten:			
auf dem Ural	12 285 732	12 481 214	13 645 572
hinter Moskau	1 844 841	2 234 780	2 864 847
in Polen	3 809 071	3 238 640	4 221 390
„ Süd- und Süd-Westrussland	794 674	1 001 027	1 501 270
„ den nördlichen Gouvernem.	073 891	1 601 568	2 208 119
„ Sibirien	104 030	114 733	111 576
„ Finland	465 376	506 634	489 165
Im Ganzen	22 551 902	22 255 332	26 307 279

In gleicher Weise wird auch in der Production des Stahls im Jahre 1889 ein Fortschritt wahrgenommen, was um so grösserer Beachtung werth ist, als während des letzten Jahrzehnts (mit Ausnahme des Jahres 1886) dieser Productionszweig mit jedem Jahre zurückging. Im Jahre 1889 weist die Stahlproduction, verglichen mit den zwei vorhergehenden Jahren, folgende Resultate (in Pud) auf:

Fabriken	1887	1888	1889
der Krone	325 255	279 514	442 474
des Cabinets Seiner Majestät	253	—	—
der Privaten:			
auf dem Ural	2 002 976	2 121 590	2 434 869
hinter Moskau	2 265 064	2 445 130	4 014 386
in Polen	3 048 327	3 137 227	2 390 407
„ Südrussland	2 488 743	2 405 381	3 721 399
„ Nordrussland	3 509 711	3 102 735	3 036 479
„ Sibirien	187	790	1 415
„ Finland	125 021	78 368	58 630
Im Ganzen	13 765 537	13 570 735	16 100 059

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am meisten hatte sich die Production in den südlichen Fabriken (im Jekaterinoslawschen Gouvernement), sowie in dem hinter Moskau gelegenen Rayon entwickelt; auf den letzteren Fabriken erwiesen sich indessen die Resultate, trotz ihrer beinahe ums Doppelte gegen das Vorjahr gestiegenen Ausdehnung, aber immer noch niedriger als im Jahre 1880 (4 352 646 Pud), in welchem die Production für das Jahrzehnt ihr Maximum erreicht hatte. Die Gewinnung von Stahl auf den südlichen und nördlichen Fabriken ist von Neuem zurückgegangen.

Der Ertrag der Steinkohlen-Production machte im Jahre 1889 378,9 Mill. Pud aus, darunter: 331,4 Mill. Pud Steinkohlen, 41,3 Mill. Pud Anthrazit und 3,3 Mill. Pud Braunkohlen. Im Jahre 1888 waren im Ganzen 316,6 Mill. Pud und im Jahre 1886 bloss 276,8 Mill. Pud gefördert worden. Auf die einzelnen Productionsrayons vertheilte sich die Ausbeute der Jahre 1888 und 1889 in folgender Weise (in Tausend Pud):

Bassins:	Steinkohlen		Anthrazit		Braunkohlen u. Lignit	
	1888	1889	1888	1889	1888	1889
Donez	105 230	145 660	31 529	44 209	—	—
Polen	145 918	149 315	—	—	1 439	1 794
Moskau	16 865	18 601	—	—	—	96
Ural	12 757	16 040	—	—	—	—
Kaukasus	122	167	—	—	389	50
Kijew-Jelisawetgrad	—	—	—	—	215	853
Turkestan	—	—	—	—	426	423
Altai	1 010	895	—	—	—	—
Ssemipalatinsk	30	103	—	—	62	71
Sachalin	600	620	—	—	—	—
Olonez	—	—	—	1,1	—	—

Die oben gekennzeichnete Zunahme der Steinkohlen-Production in Russland ist zum allergrössten Theil der Ausdehnung der Förderungsthätigkeit im Donezrayon zu verdanken (38%). Im Polnischen Bassin, welches im Vorjahre seine Ausbeute stark vergrössert hatte, ist im Jahre 1889 fast dasselbe Quantum gewonnen worden wie im Jahre 1888. Von den anderen Rayons weisen eine ebenfalls grössere Ergiebigkeit das Moskausche und Uralsche Bassin auf.

Der Ertrag an Schwefel belief sich im Jahre 1889 auf 5 791 Pud.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Ausbeute an Mangan-Erzen hat sich gegen das Jahr 1888 bedeutend vergrössert und zwar in Folge der Ausdehnung der Förderung auf dem Kaukasus (in den Gruben von Scharopany) und im Jekaterinoslawschen Gouvernement, in welchen Gegenden sich zur Zeit die ganze Production concentrirt. Man förderte im Jahre 1889 im Ganzen 4 763 604 Pud, davon: im Kreise Scharopany des Kutaisschen Gouvernement 4 243 837 Pud (gegen 1 995 111 Pud im Jahre 1888) und 341 530 Pud im Jekaterinoslawschen Gouvernement (gegen 89 500 Pud im Jahre 1888).

Der Ertrag an Glaubersalz belief sich auf 622 055 Pud, wovon auf das Kubangebiet 300 000 und auf den Altai 209 000 Pud entfielen.

Die Ausbeute an Salz weist folgende Resultate auf:

Steinsalz	14 704 934	Pud
Seesalz	47 672 011	„
Sudsalz	22 612 901	„

Die grössten Quantitäten von Salz lieferten im Jahre 1889 die Gouvernements Taurien, Astrachan, Perm und Jekaterinoslaw. Das gesammte Productionsquantum belief sich auf 84 989 846 Pud.

Ueber den Ertrag an Phosphoriten stehen uns für das Jahr 1889 leider nur die Daten bezüglich des Podolischen Gouvernements zur Verfügung. Darnach macht dort die Production bedeutende Fortschritte. So sind im Kreise Uschiza, im Laufe des Berichtsjahres, Phosphoriten gewonnen worden: beim Dorfe Grigorowka 3600 Pud (beschäftigt waren 180 Arbeiter), beim Dorfe Dshurdshowka-Gljebowskaja 175 800 Pud (520 Arbeiter) und beim Dorfe Kornatschewka 7 500 Pud (210 Arbeiter); im Kreise Letitschew: bei den Dörfern Werbowka und Krutoborodinzy 84 000 Pud (230 Arbeiter), beim Städtchen Sinjkowo 30 000 Pud (240 Arbeiter) und bei den Dörfern Ssutkowzy, Ljissowka uud Kawaljicha 3600 Pud (10 Arbeiter); im Kreise Proskurow: beim Dorfe Bendnarowka wurden 63 538 Pud (mit 280 Arbeitern) gewonnen und endlich gab im Mogilewschen Kreise die Förderung von Phosphoriten folgende Erträge: bei den Dörfern Liptschany, Ljadawa und Nagorny 12 750 Pud (220 Arbeiter) und bei den Dörfern Shwana, Liptschany 6000 Pud (130 Arbeiter). Im Ganzen sind im Laufe des Jahres in den Grenzen des Gouvernements (wenn man auch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alle kleineren Förderungsquantitäten hinzurechnet) über 600 000 Pud Phosphoriten erhalten worden. Sie werden, behufs Weiterverarbeitung, auf die Fabriken in Deutschland versandt. Im Laufe des Jahres 1889 sind ins Ausland ausgeführt worden 521 000 Pud Phosphoriten; ins Innere von Russland dagegen wurden von den Productionsorten während derselben Periode bloss 48 992 Pud ausgeführt.

Ein Finanzpolitiker in Russland im 17. Jahrhundert.

I. Einleitung.

In dem Staate Moskau gab es während der Regierung der ersten Herrscher aus dem Hause Romanow keine Publicistik. Es konnte auch keine solche geben. Die Formen des Staatswesens waren nicht entsprechend entwickelt, um zu Reflexionen über Staats- und Staatenrecht anzuregen. Die öffentlichen Angelegenheiten konnten nicht leicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Discussion werden, weil es weder politische Parteien noch eine Presse gab. Eine Kritik der Regierungshandlungen war ausgeschlossen. Das politische Urtheil in der Gesellschaft keimte erst ganz langsam empor. Statt allgemeiner Gesichtspunkte, statt irgend welcher politischer Doctrinen konnten nur etwa ständische oder persönliche Interessen als massgebend gelten. In den Ständeversammlungen (земскіе соборы), deren Bedeutung, wie uns scheinen will, in der letzten Zeit von manchen Historikern und Staatsrechtslehrern überschätzt worden ist, gab es keine Debatten, welche sich zu Verallgemeinerungen, zu politischen Theoremen hätten zuspitzen können; der Bojarenrath zeigte keine Selbstständigkeit im Denken und Urtheilen und pflegte ebenso wie die Ständeversammlung die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten dem Ermessen des Herrschers anheimzugeben. Von einer Polemik, wie dieselbe im 16. Jahrhundert, zwischen dem Zaren Iwan IV. und dem Fürsten Kurbskij stattgefunden hatte, findet sich im 17. Jahrhundert keine Spur. Während die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Opposition der Grossen des Reiches gegen den Grossfürsten Wassilij Iwanowitsch und dessen Sohn wohl zu allgemeinen Betrachtungen über das Wesen des Staats, über die Garantien des Volkswohls Veranlassung gegeben hatte, begegnet uns nichts dergleichen in dem Staate Moskau während des 17. Jahrhunderts. Der politische Emigrant, Grigorij Kotoschichin, welcher während der Regierungszeit des Zaren Alexei Michailowitsch in Schweden eine Darstellung des Wesens des russischen Hofes und der russischen Verwaltung lieferte, that es, wie es scheint, nicht aus eigener Initiative, sondern auf Wunsch schwedischer Staatsmänner Der Vergleich zwischen den Zuständen in Moskau und den entsprechenden in Westeuropa, insbesondere in Polen und in Schweden, ist dem russischen Flüchtling eine Quelle der Belehrung gewesen. Ganz leise und gelegentlich unterwirft er die Verhältnisse seiner Heimath einer Kritik, ohne jedoch zusammenfassend zu urtheilen oder seine Ansichten und Eindrücke zu allgemeinen publicistischen Sätzen zu verdichten.

Später, in der Zeit der Reformen Peters des Grossen, als die Gründung russischer Druckereien in grösserem Massstabe stattfand, als Uebersetzungen ausländischer historischer und publicistischer Werke in russischer Sprache erschienen, als der geniale Herrscher selbst es für angezeigt hielt, schwerwiegende Gesetzesänderungen, polizeiliche Vorschriften durch allgemeine einleitende Erläuterungen in Betreff der Nothwendigkeit derartiger Neuerungen bei dem Volke in der Weise einzuführen, dass solche Erlasse des Sonntags in allen Kirchen des Reiches verlesen werden mussten, — da gab es in allen diesen Erscheinungen eine Art politischer Schule. Man konnte, wenn man strebsam und begabt war, über öffentliche Fragen, über die Bedingungen allgemeiner Zustände reflectiren lernen. Alte Classiker wie Curtius sind in russischer Uebersetzung in nicht ganz geringer Anzahl von Exemplaren abgesetzt worden; Pufendorf's Schriften wurden eine Quelle der Belehrung für Viele; ein Schriftsteller wie Andrei Artamonowitsch Matwejew konnte in seinen autobiographischen Aufzeichnungen eine Menge von Fremdwörtern aus dem Gebiete des Staats- und Völkerrechts verwerthen; ein praktischer Politiker wie Artemij Wolynskij besass eine Bibliothek, in welcher wir dem „Principe“ des Macchiavelli begegnen u. s. w.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Solche Dinge wären wenige Jahrzehnte früher kaum möglich gewesen. Die politisch-geistige Atmosphäre im Staate Moskau war frei von den Erscheinungen eines solchen erfrischenden und belebenden Luftzuges, wie derselbe dadurch enstanden war, dass die Reformen dieser Epoche, nach dem bekannten Ausspruche des Dichters, ein „Fenster nach Europa hin durchgebrochen“ hatten.

Um so fesselnder, überraschender ist es, in der Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch einen Schriftsteller in Russland zu entdecken, welcher im Hinblick auf die Zustände in diesem Reiche ganz neue Ansichten vorträgt, sehr durchgreifende Reformen in Vorschlag bringt, in russisch-patriotischem Sinne und Geiste fortschrittliche Doctrinen predigt. Noch auffallender ist es, in dem Verfasser solcher Schriften einen auf administrativem Wege nach Sibirien verbannten Geistlichen zu erblicken, dessen Schreibtisch in Tobolsk stand, und dem es gelungen war, eine reiche Bibliothek in sein Exil mitzubringen.

Wir haben wiederholt in früheren Jahren Gelegenheit gehabt uns mit dem Leben und den Schriften des gelehrten Serben Jurij Krishanitsch zu beschäftigen.

Im II. Bande der „Russischen Revue“ 1873 erschien der Aufsatz „Ein Kleiderreformproject vor Peter dem Grossen“. Es wurde hier gezeigt, dass der Serbe Krishanitsch Jahrzente vor der Einführung der westeuropäischen Tracht, welche Peter durchsetzte, eine solche Neuerung als ganz unerlässlich befürwortete.

In dem Jahrgang 1876 (Bd. III) der russischen Zeitschrift „Das alte und neue Russland“ (Древняя и новая Россія) veröffentlichten wir die Abhandlung „Jurij Krishanitsch's Ansichten über die orientalische Frage“.

In dem umfassenden Werke über Iwan Possoschkow, welches unter dem Titel „Ideen und Zustände in der Zeit Peters des Grossen“ 1878 (bei Duncker und Humblot) erschien, bot sich an vielen Stellen die Veranlassung dar die Anschauungen des Publicisten der Zeit Peters mit den entsprechenden Ideen Krishanitsch's zu vergleichen.

Endlich veröffentlichten wir in der russischen Zeitschrift „Der russische Bote“ (Русскій Вѣстникъ) zwei grössere Abhandlungen (1887 und 1888) über Krishanitsch's Leben und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schriften überhaupt und dessen staatswirthschaftliche Anschauungen insbesondere.

Die gegenwärtige Abhandlung ist der Darlegung der finanzpolitischen Ansichten und Reformvorschläge des gelehrten Serben gewidmet. Sowohl diese als die volkswirthschaftlichen Theorien des vielseitig gebildeten und wahrhaft genialen Schriftstellers sind noch nie der Aufmerksamkeit der Historiker und der Volkswirthe werth geachtet worden. Uns will scheinen, dass hier Versäumtes nachzuholen sei.

Vergegenwärtigen wir uns, ehe wir zu dem eigentlichen Stoffe unserer Abhandlung übergehen, mit zwei Worten den Lebensgang und die schrifstellerische Thätigkeit Krishanitsch's.

Im Jahre 1617 in Serbien geboren, verbrachte er seine Jugend in Italien; er widmete sich dem Geistlichenstande. Neuerdings sind Correspondenzen entdeckt worden, welche auf die Zeit des Aufenthaltes Krishanitsch's in Italien einiges Licht zu verbreiten geeignet sind. Es geht aus diesen Briefschaften hervor, dass seine bereits früher geplante, aber erst im Jahre 1659 ausgeführte Reise nach Russland als eine Art Mission galt. Es handelte sich darum eine Vereinigung der beiden Kirchen, der griechischen mit der lateinischen anzustreben; als Vertreter solcher Tendenzen kam der Katholik Krishanitsch nach Russland. Dieser Aufgabe ist eine neuerdings entdeckte Schrift gewidmet [1]). Man darf vermuthen, dass eine derartige Thätigkeit im Sinne einer Agitation für eine Verschmelzung der beiden Kirchen den serbischen Missionär in Moskau missliebig gemacht und seine Verbannung bewirkt haben werde. In Tobolsk blieb er bis zum Jahre 1676.

Es entspricht der Stellung und Thätigkeit Krishanitsch's dass ein beträchtlicher Theil seiner Schriften geistlichen Stoffen gewidmet ist. Er schrieb über die Kirchenspaltung und die Mittel zu deren Beseitigung; er polemisirte gegen die Sectirer in Russland; eine seiner Schriften handelt von der „göttlichen Vorsehung"; auch seine weltlichen Darlegungen sind von geistlichen Elementen durchsetzt; er citirt mit Vorliebe die

[1]) S. die umfassende Abhandlung M. J. Ssokolows über diesen Gegenstand in dem „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" 1891 April und Mai.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibel und Schriften der Kirchenväter. Seine Bildung ist vorwiegend eine theologische: er ist und bleibt ein Priester.

Zugleich aber hat Krishanitsch ein lebhaftes Interesse für den Staat und die Gesellschaft. Er hält es für seine Lebensaufgabe für eine Reform der Slavenwelt zu wirken; er schwärmt für eine Emancipation der Slaven von den sie bedrückenden, ihnen zum Theil überlegenen Völkern; er will für die Entwickelung der slavischen Sprache, der slavischen Wissenschaft thätig sein; er hat eine slavische Grammatik geschrieben; in seinen an die Zaren Alexei und Feodor gerichteten Schreiben erbietet er sich in weltlichen Dingen, in Regierungsgeschäften ihnen Rath zu ertheilen; aus den kurzen Darlegungen über seine schriftstellerische Thätigkeit geht hervor, wie Krishanitsch auch wohl rein weltliche Dinge zur Sprache zu bringen im Stande war; wir haben es mit einem Publicisten in grossem Stil zu thun.

Indessen darf man wohl die Frage aufwerfen, ob dieser letztere Ausdruck auf einen Mann angewandt werden könne, welcher gar keinen Erfolg als Publicist gehabt hat. Seine Schriften wurden nicht gelesen, seine für die Grossen des Reiches abgefassten Diatriben gelangten nicht an ihre Adresse, seine Stimme verhallte, wie diejenige eines Predigers in der Wüste. Wir, die Nachwelt, wissen sehr viel mehr von Krishanitsch als die Zeitgenossen, denen es die Verhältnisse nicht gestatteten von dem grossen Schriftsteller Notiz zu nehmen. Fast zwei Jahrhunderte sind seit der Abfassung der Schriften Krishanitsch's vergangen, bis endlich dieselben in die Druckerei gelangten; das Auditorium des gelehrten Serben ist um mehrere Generationen jünger als der Lehrer, dessen beredte Ausführungen an die Russen der vorpetrinischen Epoche gerichtet waren. Er ist ein Schauspieler ohne Publikum gewesen, ein Virtuose ohne Concertsaal, ein Kanzelredner ohne Gemeinde, ein Vertreter des Fortschritts ohne allen Anhang. Es hat etwas Tragisches, so viel Intelligenz und allgemeine Bildung, so viel Initiative und Originalität in der Einsamkeit des Exils zu Tobolsk auftreten zu sehen, ohne dass das gesprochene und geschriebene Wort auch nur einigermassen Hörer oder Leser, Theilnahme und Verständniss gefunden hätte. Krishanitsch theilt mit anderen hervorragenden Geistern das Schicksal seiner Zeit vorausgeeilt zu sein; seine Schriften sind ein Anachronis-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mus; wir haben mehr Verständniss für dieselben als die Menschen in Russland vor zwei Jahrhunderten.

II. Litteratur.

Eine allgemeine Uebersicht der Belesenheit Krishanitsch's haben wir in der Abhandlung geliefert, welche im Jahre 1887 im „Русскій Вѣстникъ" erschien[1]). Wir haben dort eine Art Statistik der Citate zusammengestellt, welche uns in den verschiedenen Schriften des vielseitigen und grundgelehrten Mannes begegnen. Wir haben gezeigt, wie er in den verschiedensten Zweigen der allgemeinen Litteratur orientirt und mit den Erzeugnissen des altclassischen Schriftthums ebenso vertraut war, wie mit den Werken des Mittelalters und der Neuzeit bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Er hatte sich nicht nur mit der Theologie, sondern auch insbesondere mit historischer Lectüre beschäftigt; aus eigener Anschauung kannte er die Zustände in verschiedenen Ländern, in Oesterreich und Italien, in der Türkei und in Polen. Dazu kam, dass er nun Russland zu bereisen Gelegenheit hatte. Seine Bücherkenntniss ergänzte er durch die unmittelbare Anschauung staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse. Er war in der Lage die Verschiedenheit der Culturstufen zu beobachten, die Mannigfaltigkeit der Staatsformen zum Gegenstande des Studiums zu machen, die Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten zu erforschen und die Frage zu erörtern, in wie weit allgemein menschliche Grundsätze und Anschauungen den concreten Verhältnissen gegebener Länder und Völker angepasst werden könnten.

Auch die wirthschaftlichen Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit Krishanitsch's in Anspruch. Er versuchte es, sich über die Bedingungen des Volksreichthums zu unterrichten. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Nationaloekonomie einerseits, die Wirthschaftsstatistik andererseits zu jener Zeit in ihren ersten Anfängen begriffen waren, so wird man der Strebsamkeit Krishanitsch's über die Probleme auch auf diesem Gebiete zur Klarheit zu gelangen, die Anerkennung nicht versagen können. Auch ist dabei nicht zu vergessen, dass der fleissige Gelehrte gerade die Länder nicht kennen lernte, welche zur Zeit Krishanitsch's den eigentlichen wirthschaftlichen Fortschritt repräsentirten, nämlich die oceanische

[1]) Bd. 190, S. 36 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite Europas, die niederländische Republik und England. Er war in viel höherem Masse vertraut mit den Zuständen und Entwickelungen der dem Mittelmeer zugewandten und der continentalen Gebiete Europas, und diese waren im Wesentlichen unberührt geblieben von den grossartigen Errungenschaften in Geld- und Creditwesen, Colonialhandel und Grossindustrie, wie dieselben in Holland und in Grossbritannien statthatten.

Einer solchen gewaltigen Steigerung des Güterlebens und des wirthschaftlichen Verkehrs in denjenigen Theilen Europas, welche den Handel Europas zu einem Welthandel ausgestaltet und eine grossartige Colonialpolitik entwickelt hatten (man denke an die englischen und niederländischen ost- und westindischen Handelsgesellschaften) entsprach auch eine grössere Rührigkeit auf dem Gebiete der nationalökonomischen oder finanzpolitischen Litteratur in England und Holland. Aus den Specialwerken von W. Roscher über die englische nationalökonomische Litteratur im 16. und 17. Jahrhundert, von E. Laspeyeres über die volkswirthschaftlichen Theorien der Niederländer in demselben Zeitraum kann man ersehen, wie in diesen den politischen und ökonomischen Fortschritt vertretenden Ländern die Reflexion über die wirthschaftlichen Zustände und Entwickelungen mit den Thatsachen Schritt zu halten suchte. In Italien, Oesterreich und Deutschland war an einen solchen Aufschwung um so weniger zu denken als gerade im Herzen Europas die Schrecken des dreissigjährigen Krieges einen Rückgang auf oekonomischem Gebiete bewirkt hatten und nur etwa die entsetzlichen Missstände, z. B. das Kipper- und Wepperunwesen, das oekonomische Chaos zu publicistischen Ergüssen anzuregen geeignet sein konnten.

Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn dem nach Tobolsk verbannten serbischen Schriftsteller die üppig wuchernde Brochürenlitteratur der Engländer und Hölländer nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Dagegen finden wir bei ihm in den finanzpolitischen Erörterungen Hinweise auf zwei Hauptwerke, welche damals viel gelesen wurden und denn doch wohl auch in der nach Tobolsk mitgenommenen Büchersammlung sich befunden haben werden. Es sind dies: das Buch von Max Faust „Consilia pro aerario“, welches im Jahre 1641 erschienen war, und das Werk von C. Klock „Tractatus de contributionibus“, welches im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahre 1655 in Frankfurt gedruckt wurde. Das letztere Werk hatte eine gewisse Bedeutung auch für staatsrechtliche Fragen. Von Faust sagt Krishanitsch, er habe über den Staatsschatz, das Geldwesen und die Metalle geschrieben und sehr nützliche Betrachtungen darüber angestellt, wie man den Staatsreichthum in gerechter und billiger Weise und ohne die Ehre des Fürsten zu schädigen mehren könne und zwar so, dass keine Bedrückung der Unterthanen stattfinde[1]). Uns steht Faust's Buch zum Vergleich mit den Ausführungen Krishanitsch's nicht zur Verfügung. Aber wir dürfen annehmen, dass er diesen Schriftsteller gründlich benutzt haben werde, da die finanzpolitischen Betrachtungen Krishanitsch's wesentlich diesen Gegenstand von der Ehre resp. Unehre der Machthaber und der Wahrung des Volksinteresses behandeln.

Zerlegen wir die aus verschiedenen Theilen der Schriften Krishanitsch's zusammengelesenen, die Staatswirthschaft betreffenden Ausführungen in verschiedene Gruppen, so ergeben sich folgende Abschnitte.

Zunächst behandelt der gelehrte Serbe die Frage von dem engen Zusammenhange zwischen der Staats- und der Volkswirthschaft.

Sodann geht er zu einer scharfen Polemik gegen allzuharten Steuerdruck über, indem er die Unzweckmässigkeit und die Gefahr rücksichtsloser Besteuerung erörtert.

Sehr ausführlich wird der aus der Münzverschlechterung sich ergebende Schaden behandelt.

Ferner richtet er seine Aufmerksamkeit auf einzelne Erscheinungen der Finanzverwaltung, das Branntweinmonopol, das Tabaksregal u. dgl. m.

Bei Behandlung aller dieser Fragen wird speciell auf die Zustände im Staate Moskau Rücksicht genommen. Wir erfahren mancherlei über den Zusammenhang zwischen den Ereignissen der politischen Geschichte und der Volkswirthschaft. Aus eigener Anschauung hatte Krishanitsch so manche politisch-oeko-

[1]) Wir setzen die Stelle als Probe des eigenthümlichen Dialects des Serben im Original hin: „Максимъ Фавстъ есть написалъ книги объ казнахъ и пенязахъ и рудахъ. Приводитъ размышленія полезно и напоминаетъ, како ся множитъ казна съ праваго и обстоятельного корыстно и съ честью владателевъ, а безъ стужанія людей поданныхъ". S. die Politik, herausg. v. Bessonow, Moskau, 1859 I. 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nomische Missstände in Russland kennen gelernt. So haben seine Darlegungen den Werth zeitgenössischer Memoiren. Sie dienen als Geschichtsquelle. Je weniger wir aus anderen Quellen über die Wirkung der Regierungsmassregeln aus der Zeit der ersten Hälfte der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch auf die Zeitgenossen und insbesondere auf die Regierung erfahren, desto werthvoller erscheinen derartige publicistische Urtheile aus der Feder Krishanitsch's, welcher die Aufklärung und Schulung eines encyclopädisch gebildeten Westeuropäers mit der loyalen Gesinnung eines slavischen Patrioten verband. Das Material an historischen Thatsachen, welches sich bei Krishanitsch vorfindet, ist nicht reich und hat den Charakter des zufälligen Fragments. Es kommt ihm nicht darauf an eine zusammenhängende Erzählung von historischen Vorgängen zu liefern; die einzelnen Thatsachen dienen als Exemplificationen staatsphysiologischer Doctrinen. Aber auch in dieser Form, welche dem Finanztheoretiker näher lag, haben die Hinweise auf geschichtliche Ereignisse ein Interesse für den Historiker.

III. Staats- und Volkswirthschaft.

Der Gedanke an die Pflicht der Staatsregierung für das Wohl des Volkes zu sorgen ist erst in dem Zeitalter des sogenannten aufgeklärten Despotismus zu grösserer Reife gelangt. Die Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts haben diesem Gedanken Ausdruck gegeben und darnach zu handeln sich bestrebt. So insbesondere Friedrich II., Joseph II., Katharina II. Und wenn etwa Peter dem Grossen ähnliche Aussprüche in den Mund gelegt werden oder sich dergleichen in den Erlassen dieses Herrschers findet, so ist es eine Art Importwaare, ein Fremdes, von aussen Hineingetragenes, wie denn das Manifest über die Berufung von Ausländern, welches im Jahre 1702 in deutscher Sprache in Westeuropa verbreitet wurde, denn doch wohl von Patkul redigirt worden ist. In demselben heisst es: „Es ist bekannt, wie seit unserer Thronbesteigung alle unsere Sorge darauf gerichtet war, den Staat so zu regieren, dass unsere Unterthanen durch unsere Bemühungen um die allgemeine Wohlfahrt zu einem besseren Dasein gelangten [1]). Dergleichen war neu, musste von Ausländern soufflirt werden,

[1]) Vollständige Gesetzsammlung. Bd. IV № 1910.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entsprach nicht den Allüren der russischen Administration im 17. Jahrhundert. Der Regel nach bestand ein gewisser Gegensatz zwischen der Regierung und den Regierten: es konnte gelegentlich scheinen, als schlössen die Interessen des Herrschers und der Unterthanen einander aus.

So hatte denn Krishanitsch Veranlassung diesen Gegensatz nicht bloss im Hinblick auf Russland, sondern auch mit Berücksichtigung anderer Länder in der nachdrücklichsten Weise zur Sprache zu bringen und auf den Grundirrthum einer solchen Auffassung hinzuweisen. Er ist im Gegentheil von der Solidarität der Interessen der Volks- und Staatswirthschaft vollkommen überzeugt und sucht darzuthun, dass vor allen Dingen auch im Interesse des Staatsseckels für den Volkswohlstand gesorgt werden müsse, weil von dem letzteren die Möglichkeit einer gefüllten Staatscasse abhängig sei. Er bemerkt ausdrücklich, jeder Herrscher solle eine Ehre darin suchen über reiche und angesehene Unterthanen zu herrschen (VII.[1]). Es handle sich, so behauptet Krishanitsch, in erster Linie gar nicht um einen gefüllten Staatsschatz. „O wie sind denn doch diejenigen im Irrthum", ruft er aus, „welche da meinen, dass der Hauptwerth einer Staatsregierung in einem reichen Staatsschatze bestehe, auch wenn das Land arm sei. Nichts vermag so sehr die Kraft der Regierung zu stützen, als der Wohlstand der Unterthanen. Wo die Unterthanen reich sind, da kann der Herrscher so lange er will, eine Armee unterhalten. Wo aber nur der Staatsseckel gefüllt und das Volk arm ist, da ist es bald mit aller Machtstellung vorbei" (VII — VIII).

Mögen solche Aussprüche uns gegenwärtig auch banal erscheinen, mögen solche Thesen heutzutage nicht mehr als Thesen gelten, weil Jeder ihre Selbstverständlichkeit einsieht, so ist es im Hinblick auf die Verhältnisse im Staate Moskau denn doch von Interesse, dass ein wohlwollender Beobachter, ein Mann, welchem das Gedeihen und die Machtstellung Russlands am Herzen lagen, in so entschiedenem Tone von diesen Dingen redet. Es steckt darin eine Reihe von Grundsätzen des Staatshaushalts und der Wirthschaftspolizei.

---

[1]) Mit den Zahlen in Klammern sind die Seitenzahlen der von Bessonow edirten sogenannten „Politik" Krishanitsch's gemeint.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Krishanitsch hatte alle Ursache bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Russland den Gegensatz zwischen dem Reichthum des Herrschers und der Armuth des Volkes wahrzunehmen. An mehreren Stellen seiner Schriften zeigt er, dass das Volk, die Masse in vielen Staaten Westeuropas sehr viel reicher sei als in Russland. Er erwähnt gelegentlich, wie manche Städte in Westeuropa ausserordentlich grosse Vorräthe an kostbaren Waaren und an Edelmetallen aufzuweisen hätten, während in Russland nur etwa die Staatscasse etwas Entsprechendes an Reichthümern besitze. So bemerkt er (z. B. I. 235), in einer einzigen Stadt Englands, Frankreichs oder Italiens sei viel mehr Reichthum als in ganz Russland, wenn man den Staatsschatz des Zaren ausnehme.

Eine solche Bemerkung findet ihre Bestätigung in unzähligen Aeusserungen russischer Reisender im Auslande und ausländischer Reisender in Russland. Die Russen, welche im Laufe des 17. Jahrhunderts oder auch zur Zeit Peters des Grossen nach Westeuropa kamen, geben in ihren Reisetagebüchern ihrem Staunen über den Reichthum der Städte, also des Mittelstandes, über den Glanz und Prunk der Paläste und des Haushalts der Edelleute Ausdruck. Insbesondere imponirt den Russen der Wohlstand und Comfort des Alltagslebens der Privatleute, weil in Russland nichts Entsprechendes zu finden war. Luxusgegenstände, Kunstwerke, Bildungsmittel in den Häusern der Russen waren zu jener Zeit sehr seltene Ausnahmen. Ganz anders nahm sich der Habitus des Lebens vornehmer italienischer Edelleute oder Geistlicher, niederländischer oder deutscher Patricier und Handelsherren aus. Oeffentliche Anstalten für Lustbarkeiten des Publikums im Ganzen und Grossen, Theater, Kunstsammlungen, Krankenhäuser, Schulen, Armenasyle, wie sie damals in Westeurope das Staunen der Russen erregten, gab es in Russland nicht; die kolossalen Umsätze in Handel und Industrie, welche in Westeuropa gerade den Mittelclassen einen erheblichen Gewinn abzuwerfen pflegten, überstiegen das Fassungsvermögen der reisenden Russen, welche daheim ein eigentliches Städteleben kaum wahrnahmen; von den Niederlanden sollen russische Gesandte um die Mitte des 17. Jahrhunderts gesagt haben, es sei das gar kein Land, eine einzige zusammenhängende Stadt u. s. w.

Andererseits waren ausländische Reisende, welche während

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des 17. Jahrhunderts nach Russland kamen, erstaunt über den am Hofe der moscovitischen Herrscher entfalteten Prunk. Man redete viel von den Schatzhäusern des Zaren, welche mit Edelsteinen, Gold und Silber angefüllt seien. Ein Blick in die von dem Akademiker Ssolnzew herausgegebenen, prachtvoll illustrirten „Alterthümer Russlands" genügt, um zu beurtheilen, dass die Meinung, der Zar Alexei habe viele Kostbarkeiten gesammelt, aber noch mehr von seinen Vorgängern geerbt, allerdings begründet war. Man sprach von einer besonderen Vorliebe des Zaren für Edelsteine. Ein Zeitgenosse bemerkt, die Juwelen Alexeis hätten nicht ihres Gleichen in Europa. Der englische Gesandte Carlisle, welcher im Jahre 1663 nach Russland kam, staunte bei der ersten Audienz über die Pracht und die Menge der Kronjuwelen, über das massive Silber des Zarenthrones, über die schweren Goldketten, das kostbare Pelzwerk, die prächtigen Seiden- und Sammtstoffe, mit denen der Zar und die Personen seiner Umgebung angethan waren. Aber wie dieser rein äusserliche Prunk, welcher eigentlich doch nur in todten Schätzen und nicht in productiv wirkenden Capitalien bestand, einen ausschliesslich höfischen Charakter hatte und nur darauf berechnet war bei ausserordentlich feierlichen Gelegenheiten zu imponiren, ohne dass demselben ein wirklicher Wohlstand im Volke oder auch nur bei den vornehmen Ständen entsprochen hätte, ist am Besten aus dem Umstande zu ersehen, dass zu diesen Audienzen, wie wir aus guter Quelle erfahren, den Bojaren, welche der Feierlichkeit beiwohnten, kostbare Kleider aus dem zarischen Schatze geliefert wurden, welche nach stattgehabter Audienz wieder zur Aufbewahrung in den Staatsschatz abgegeben wurden[1]).

Ein solch' höfischer Luxus hatte einen rein orientalischen Charakter. Mögen wir nun die Reisebeschreibung des Olearius aufschlagen, welcher u. A. berichtet, dass bei der Herstellung des Thrones im Audienzsaal 800 Pfund Silber und 1100 Dukaten Gold verbraucht worden waren, oder die Darstellung Kotoschichin's, welcher die ungeheuren Dimensionen des zarischen Haushalts im Einzelnen schildert, oder die Actenstücke in Sabjelin's hervorragendem Werk über das häusliche Leben der Zaren und Zarinnen u. s. w., so haben wir den

[1]) Olearius, 3. Auflage. 1663. S. 32 u. 182.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eindruck asiatischen Pompes, während aus sehr vielen Quellen, aus der Geschichte der unzähligen Krisen im Volksleben, der Pest und der Hungertyphusepidemien, der Aufstände der Bauern, Kosaken, der sogenannten „Inorodzy“ auf ein gewaltiges Maass von Jammer und Elend, auf bedauernswürdige Armuth im Volke geschlossen werden kann.

So war denn an einem Gegensatz zwischen dem Reichthum des Herrschers und dem Mangel an Mitteln in den Massen der Beherrschten nicht zu zweifeln und die Betonung dieses Umstandes durch Krishanitsch ist eine bemerkenswerthe Thatsache, weil er eben allgemeine Betrachtungen finanzpolitischer Art daran anknüpft und zu dem für jene Zeit nicht geläufigen Satze gelangt, dass ein solcher dem Zaren vorbehaltener Reichthum im Grunde gar keiner sei, weil er der unerlässlichen Basis des Volksreichthums entbehre. Erst ein Jahrhundert später haben die Physiokraten in Frankreich diese Lehre in dem Satze ausgedrückt: „Pauvre paysan — pauvre royaume, pauvre royaume — pauvre roi“.

Krishanitsch kommt wiederholt auf diesen Gedanken zurück. So bemerkt er (S. 6): „In einem armen Lande darf der König gar nicht reich sein. Und wenn derselbe sich auch für reich hält, so wäre er doch viel reicher, wenn sein Land reich wäre. Will er wirklich reich werden, so muss er doch zuallererst dafür sorgen, dass seine Unterthanen reicher werden“. Oder an einer anderen Stelle (S. 41): „Der Staatschatz wird nur durch den Volkswohlstand gefüllt“. Und ein andermal (S. 265): „Der Fürst soll nicht daran denken, mit allen Mitteln sich zu bereichern, sondern er soll für das Wohl der Unterthanen Sorge tragen: dann wird er auch selbst reich sein. Er soll nicht die Liebe Einzelner durch Geschenke erwerben, indem er die Menge tyrannisirt und ihre Güter an sich reisst“.

Krishanitsch warnt die Fürsten vor den Schmeichlern, welche ihrer Habsucht Vorschub leisten. Er nennt solche Schmeichler „die Sirenen der Könige“: „Die Schmeichler“, sagt er (S. 266) „machen den Fürsten glauben, dass seine Macht und seine Ehre in einem übermässig gefüllten Staatsschatze bestehe und dass er nur durch räuberisch und gewissenlos erpresste Geldmittel in den Stand gesetzt werde eine grosse Menge von Söldnern zu unterhalten. Auf diese Weise aber wird die Grundlage des Staates am allerehesten unter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

graben und Alles in Frage gestellt. Wer seine Anschläge auf Geldmittel gründet, der hat, wenn es ihm einmal an denselben fehlt, gar keine anderen Auskunftsmittel, und seine Unterthanen lassen ihn im Stiche". Es sei also, meint Krishanitsch, unweise und unzweckmässig sich mit den damals sogenannten „Finanzpractiken" zu befassen. Man weiss, dass im 16. und 17. Jahrhundert das Wort „Finanz" eine schlimme Nebenbedeutung hatte. B. Schottelius erklärte in seinem 1663 erschienenen Werke „Von der deutschen Hauptsprache", dieses Wort durch „Schinderei" und „Wucher", und Sebastian Brant stellte in seinem „Narrenschiff" „Untreu, Finantz, Neid und Hass" zusammen.

So kann denn Krishanitsch nicht genug Worte finden, um den Unfug der persönlichen Geldliebe der Fürsten gebührend zu geisseln, indem er es tief beklagt, dass sich stets Menschen finden, welche dieses Laster der Fürsten nähren. „Zu allen Zeiten", schreibt er (S. 267), „und bei allen Völkern waren die Fürsten, welche Erpressungen übten, verhasst: sie haben nichts gewonnen als den Ruf von Tyrannen".

Man kann nicht leugnen, dass diese Ausführungen den Zeitverhältnissen entsprachen. Die Geschichte des Staatshaushalts in Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. wies in der That ein beredtes Beispiel solcher rücksichtslosen Brutalisirung des Volkes zu Gunsten der Krone auf, wie denn z. B. der Unfug der Steuerverpachtung gebührend gegeisselt worden ist; man hat dabei herausgerechnet, dass von 160 Millionen Livres, welche das Volk an Steuern zahlte, der König nur etwa 32 Millionen erhielt, so dass die Steuerpächter dabei ins Ungemessene gewannen. Man lebte am Hofe von Versailles von dem Schweisse der Unterthanen; man sog an dem Marke des Volkes. So musste denn der „Roi-soleil" unpopulär, ja verhasst werden. Und gerade damals fehlte es nicht an Schmeichlern, welche ihre „Sirenenstimmen" erhoben, um dem Könige die überschwenglichsten Theorien von seiner Allmacht in Angelegenheiten des Staatshaushalts beizubringen. Es war ein plumper Versuch die Verantwortlichkeit der Regierungen zu verringern, indem man, wie wohl in Frankreich geschehen ist, erklärte, dass Alles, auch das Privateigenthum, sowie die Staatskasse dem Fürsten gehöre. Die Doctoren der Sorbonne entschieden zu Gunsten Ludwigs XIV., „que tous les biens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de ses sujets étaient à lui en propre et que quand il les prenait, il ne prenait que ce que lui appartenait". Ebenso schrieb Louvois in seinem politischen Testament: „Tous vos sujets, quels qu'ils soient, vous doivent leur personne, leurs biens, leur sang, sans avoir de rien prétendre. En vous sacrifiant tout, ils ne vous donnent rien, puisque tout est à vous", Und der König selbst schrieb in seiner Instruction für den Dauphin: „Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens, qui sont possédés".

Gegen solch' eine Auffassung zieht nun Krishanitsch sehr energisch zu Felde. „In mehr oder weniger böser Absicht", schreibt er (S. 268), „ersinnen die Beamten stets neue Mittel das Volk zu bedrücken, das Blut des Volkes, das Mark aus den Knochen derselben auszusaugen. Auf diese Weise werden Alle zu Bettlern. Es ist eine Befleckung der Ehre des Fürsten, und der Ruf desselben leidet in der ganzen Welt. Das Land wird geschwächt, und gerade dann, wenn der Fürst am Meisten der Hilfe der Unterthanen bedarf, können dieselben keine solche leisten. Mit Recht hat einmal", fährt Krishanitsch fort, „ein König gesagt, diejenigen seien die schlimmsten Feinde des Fürsten, welche neue Mittel ersinnen, die Staatskasse zu füllen zum Nachtheil der Volkswirthschaft". Auch aus der Bibel beweist er, dass ein Fürst sich vor der Tyrannei auf dem Gebiete der Finanzen hüten müsse; es sei ja dadurch, meint er, für den König die Möglichkeit reich zu sein nicht ausgeschlossen: Reichthum sei eine Gottesgabe; nur müsse dieselbe rechtmässig erworben werden u. s. w. „Die Habsucht ist die Wurzel aller Uebel", schreibt Krishanitsch (I, 5), die Ursache vieler Tyrannei". Er vergleicht die Ruhm- und Habsucht mit der Scylla und Charybdis. Allzugrosser Luxus, meint er, schwäche den Körper; allzugrosser Reichthum habe Armuth zur Folge, insofern die Erhebung allzudrückender Steuern das Land entvölkere. Nur durch Maasshalten werde eine sichere Einnahme erzielt; wenn man, führt Krishanitsch weiter aus, aus einem Teiche in einem Tage alle Fische wegfange, werde man in der Folge nichts mehr fangen können. Nicht so sehr auf die Vermehrung der Einkünfte solle man bedacht sein, schreibt er, als auf die Sicherung der vorhandenen Mittel. Am Rande, an der Seite, wo diese und ähnliche Aus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

führungen sich finden (S. VIII), hat er den lateinischen Satz geschrieben: „Magis debet rex gratias agere illo consiliario, qui dat ei consilium ad conservandum, quam illi, qui dat consilium ad augmentandum tesaurum".

Krishanitsch's umfassende Geschichtskenntniss setzt ihn in den Stand eine Anzahl von Beispielen in guter und schlechter Führung des Staatshaushalts namhaft zu machen. Mit Bewunderung spricht er von solchen Fürsten, von denen er annimmt, dass sie seine ideale Auffassung von dem Verhältniss des Staatsseckels zum Volkswohlstande getheilt hätten. Alexander der Grosse, sagt er, habe auf die Frage, wo er seinen Staatsschatz habe, geantwortet: „Bei den Freunden"! Constantin der Grosse habe, als man ihm zuredete, er solle die Staatseinnahmen steigern, entgegnet: er wolle mehr geliebt als gefürchtet sein, weil ihm dann alle Habe der Unterthanen am Sichersten zu Gebote stehe; Alphons I. von Arragonien habe als die erste Pflicht des Fürsten die Sorge für den Volkswohlstand bezeichnet, indem dadurch auch der Reichthum des Königs bedingt werde. Auch einen Ausspruch Trajans citirt Krishanitsch, der Staatsseckel sei mit einer Drüse zu vergleichen, deren übermässiges Anschwellen krankhaft sei. Jakob I. von England, bemerkt er weiter, habe seinem Sohne die Lehre gegeben, er solle nie daran denken sich auf Kosten seiner Unterthanen zu bereichern, indem das Wohl der letzteren auch das Gedeihen der Finanzen bedinge u. s. w. Aus eigener Anschauung kannte Krishanitsch die Verhältnisse der Republik Venedig. Er pries diesen Staat, weil dort nur mässige Steuern erhoben würden. Er sieht darin eine Erklärung für das so lange und glückliche Bestehen dieses Staates. In Venedig, bemerkt er, sei derjenige mit der Todestrafe bedroht gewesen, welcher etwa den Vorschlag zu machen wagte, einen brachliegenden Staatsschatz anzusammeln. In gewöhnlichen Zeiten erhebe die venetianische Republik nur so viel Steuern als die Deckung der laufenden Bedürfnisse erheische; um so sicherer könne sodann diese Regierung in Kriegszeiten auf die Willfährigkeit der Unterthanen rechnen im Nothfalle ausserordentliche Zuschüsse zum Unterhalte eines Söldnerheeres zu geben (288—289).

Der hier von Krishanitsch vertretene Grundsatz, dass man beim Staatshaushalt vom Thesauriren absehen müsse, ist sehr

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

modern. Bei geringerer Lebhaftigkeit des Verkehrs, bei dem Mangel an Credit, bei weniger Volksreichthum war das Ansammeln eines Schatzes eine durch die allergewöhnlichste Staatsklugheit gebotene Massregel. Der Gedanke, dass das Todtliegen bedeutender Gütermassen, in Form von Edelmetallen oder in anderen Gegenständen von Werth einen Verlust für die wirthschaftliche Thätigkeit und das Einkommen verursache, lag sowohl den Theoretikern als den Praktikern des 17., ja sogar des 18. Jahrhunderts völlig fern. Krishanitsch ist auch in dieser Hinsicht, wie in vielen anderen Stücken seinen Zeitgenossen vorausgeeilt. Er formulirt dieses Princip sehr deutlich, indem er direct erklärt, die Regierungen müssten masshalten und nicht solche Schätze ansammeln, welche brach und todt da lägen und keinen Nutzen brächten. Nur so viel, behauptet er, dürfe die Einnahme betragen, als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nöthig sei[1]).

Heutzutage, auf hohen Culturstufen, wird wohl eine gewisse Uebereinstimmung der Einnahmen mit den Ausgaben als ein nützlicher Zustand angesehen, und eine Reduction der Staatsausgaben (welche freilich selten eintritt) hat gelegentlich auch wohl einen Steuernachlass zur Folge. In orientalischen Staaten ist umgekehrt die Anhäufung kolossaler Schätze, das sogenannte Thesauriren eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wie sehr in Russland selbst die Privatwirthschaft auf dem Ansammeln von Vorräthen, von brachliegenden grossen Quantitäten von allerlei Gegenständen beruhte, erfahren wir aus dem „Domostroi", jenem nationaloekonomischen Katechismus und Laienbrevier aus dem 16. Jahrhundert, welcher die Anschauungen der Russen jener Zeit reflectirt. Und in Betreff der Staatswirthschaft dachten auch grosse Staatsmänner in späterer Zeit ganz anders als Krishanitsch. Sully sammelte mehrere Millionen Livres in den Kellern der Bastille; Friedrich II. hinterliess einen baaren Schatz von einigen Dutzend Millionen in Edelmetall. Hume empfahl ungefähr hundert Jahre nach Krishanitsch das Thesauriren, und andere Publicisten haben

[1]) Да не соберетъ толикаго блага, добы оно морало (должно было) всегда лежать нерушено и отъ коего не было никакаго ужитка. Но только есть треба собрать, колико бы доста было на Божію честь и на воздержаніе величества кралевскаго и на остальныя кралевственныя потребы.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch im laufenden Jahrhundert das Gleiche gethan. Der bekannte Nationalökonom Jakob hat gezeigt, dass die Anhäufung eines Staatsschatzes dort nöthig sei, wo wenig Geldumlauf, wenig grosse Capitalien und ein geringer Credit vorhanden seien. Es liegt auf der Hand, dass Russland für die letzteren Erscheinungen ein Beispiel darbot und dass Krishanitsch's Rathschläge, wofern sie Russland betrafen, unzweckmässig waren. Er stellte sich einen Idealzustand vor, wie derselbe im Staate Moskau weder zu jener Zeit noch auch später bestand, und träumte von tief ethischen Beziehungen zwischen Regierung und Volk, wie dieselben der Wirklichkeit nicht entfernt entsprachen. Was etwa in der Republik Venedig thunlich war, konnte in Russland nicht passend erscheinen. Krishanitsch hoffte, dass in Russland der Mittelstand, die Städte, die eigentlichen Repräsentanten der Steuerkraft, stets bereit und im Stande sein müssten die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken. Ein solcher Optimismus zeugt von nicht ausreichender Vertraulichkeit mit den Thatsachen.

IV. Steuerdruck.

Krishanitsch kannte die Verhältnisse Russlands zum Theil aus eigener Anschauung, zum Theil aus Büchern. Er hatte sich denn doch nur zu kurze Zeit in Moskau aufgehalten, um einen tieferen Einblck in die Zustände der Verwaltung haben gewinnen zu können. Lehrreicher mag in dieser Hinsicht für ihn der Aufenthalt in Kleinrussland auf dem Wege nach Moskau gewesen sein. Was ihm an eigener Anschauung abging, suchte er durch Lectüre zu ergänzen. Er kannte eine ganze Reihe von Schriftstellern, welche mehr oder weniger verbreitete Werke über Russland verfasst hatten. So z. B. erwähnt er der Werke von Herberstein, Possevin, Paul Jovius, Heidenstein, Oderborn, Salomon Henning u. s. w. Besonders oft spricht er von Petrejus' Schrift „Von dem Grossfürstenthum Muschkow" (Leipzig 1620) und von Olearius' „Persianischer Reisebeschreibung"; über beide Werke ist er indessen im höchsten Maasse entrüstet, weil hier, wie er meint, die russischen Verhältnisse in allzuungünstigem Lichte dargestellt würden. Leider scheint Krishanitsch das ungemein inhaltreiche und für den von ihm behandelten Stoff besonders lehrreiche Werk Giles Fletcher's „Of the Russe Commonwealth or manner

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

of government by the Russe Emperor" (London, 1591) nicht zu kennen, offenbar, weil dieses Buch, in welchem die schädlichen Wirkungen der Regierung Iwans des Schrecklichen in allerdins recht starken Farben aufgetragen worden, in England selbst von den englischen Kaufleuten als nicht opportun gehalten und in Folge dessen aus dem Buchhandel entfernt worden war.

Aber auch ohne die Benutzung von Fletcher's Werke, welches dem scharf und kritisch urtheilenden Serben für seine finanzpolitischen Argumentationen sehr willkommenen Stoff hätte liefern können, hat sich Krishantisch eine Meinung über die Zustände des Staatshaushalts im moskowitischen Reiche zu bilden vermocht, und da hat er denn den Eindruck gewonnen, dass hier manches der Reform Bedürftige vorhanden war.

Die Idee der Staatswirthschaft fiel in Russland zusammen mit der Idee der Privatwirthschaft des Fürsten. Demgemäss hatten die Finanzbeamten gewissermassen als Agenten des Zaren dessen oekonomische Interessen zu wahren. Der Zar behielt sich das ausschliessliche Recht des Handels mit manchen Producten vor; er war Monopolist zum Schaden der übrigen Kaufleute; es geschah wohl, dass zeitweilig alle Vorräthe von Wachs nur den Handelsagenten des Zaren und zwar zu einem bestimmten Preise verkauft werden mussten, oder dass aus den Vorrathshäusern des Zaren eine Waare, etwa Caviar, zwangsweise an die Unterthanen verkauft wurde. Solche Geschäfte konnten einen erklecklichen Gewinn abwerfen. Kilburger in seinem trefflichen Schriftchen „Kurzer Unterricht über den russischen Handel" (Büsching's „Magazin für Geschichte und Geographie" Bd. III.) bezeichnet die unter dem Namen „Gosti" bekannten officiellen Kaufleute als „Commercienräthe des Zaren".

Krishanitsch hat nun in einem der ihm bekannten Werke über Russland entdeckt, dass es hier Beamte gegeben habe, welche dem Zaren einen Eid leisten mussten, des Inhalts, dass sie in allen Stücken, auf alle Weise und mit allen Mitteln den Seckel des Zaren zu füllen sich verpflichteten. Darüber ist Krishanitsch nun sehr aufgebracht. Er findet einen solchen Eid gottlos, grundschlecht; durch solche verwerfliche Gesetze und Institutionen, welche auch die besten Männer zu bösen Thaten verleiten, werde das Volk geschädigt. Alle seien, wenn

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solche Regeln herrschen, leicht Tyrannen, selbst die von Natur Mildherzigen; die ohnehin zur Habsucht Geneigten fänden in einem solchen von den Beamten zu leistenden Eide einen erwünschten Vorwand zu noch härterer Bedrückung und eine Rechtfertigung der letzteren. Viel besser sei es, fährt Krishanitsch fort, die Beamten im Gegentheil schwören zu lassen, dass Sie Niemand kränken würden. In Bezug auf die Pflichten der Beamten dem Zaren gegenüber solle man sich auf eine allgemeine Versicherung der Treue und Ergebenheit beschränken, wie denn alle übrigen Unterthanen dazu verpflichtet seien; ein besonderer Beamteneid in diesem Sinne sei ganz überflüssig (S. 305).

Es fragt sich nun, auf welche Quelle diese Angabe Krishanitsch's zurückzuführen ist? Wir vermuthen, dass es sich um eine Stelle in dem Werke Petrejus' handelt. Da ist allerdings von einem besonderen Eide die Rede, welchen „zwei Hof- und Kriegsräthe", „Liefländer von Adel" — es sind die bekannten Abenteurer Taubé und Kruse gemeint — geschworen haben sollten: da findet sich denn die Stelle, dass sie Alles thun würden, was „zu Aufnehmen und Wohlstand" des Zaren und seiner Nachkommen gereiche[1]). Von einem Gegensatze zwischen den Interessen der Regierung und denjenigen der Regierten findet sich an dieser Stelle keine Spur; dass der Volkswohlstand eventuell zu Gunsten des Staatsseckels geschädigt würde, ist aus dieser Stelle nicht herauszulesen. Aber eine andere Andeutung eines solchen Beamteneides haben wir nicht entdeckt.

Wie dem aber auch sein mochte, die Thatsachen der Regierung Iwans des Schrecklichen waren geeignet dem Finanzpolitiker des 17. Jahrhunderts, welcher mit dem grössten Theil der Litteratur über diesen Gegenstand vertraut war, eine sehr ungünstige Meinung von dem Verhalten der Regierung dem Volkswohlstande gegenüber beizubringen. Auch anderswo und nicht bloss in Fletchers Buche war genügend Unerquickliches über die Rücksichtslosigkeit zu lesen, mit welcher das Volk insbesondere bei dem Erheben von Steuern behandelt wurde. Dass Fletcher besonders umständlich und gründlich gerade auch den oekonomischen Ruin Russlands in der Zeit Iwans IV.

[1]) Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht etc. S. 185.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darstellte, war kein Zufall. Als Vertreter der commerciellen Interessen musste der diplomatische Agent Englands sein Augenmerk vornehmlich auf Alles richten, was dem Handel mit Russland, der Steigerung oder dem Rückgang der Handelsumsätze Vorschub leistete. „Die Beamten", schreibt Fletcher, „sind nicht zu dem Zwecke angestellt, um das Recht des Volkes zu schützen und sein Interesse wahrzunehmen, sondern nur um eine Art Schafschur an dem Volke zu vollziehen. Während aber die Schafe nur einmal im Jahre geschoren werden, wird das Volk das ganze Jahr hindurch geschoren und geschunden". Von den Steuern bemerkt Fletcher, sie würden nicht zur Deckung bestimmter Bedürfnisse des Staates oder des Hofes erhoben, sondern mit dem Zwecke „das Volk zu plündern und den Staatsschatz zu bereichern. „Der Zar Iwan Wassiljewitsch", schreibt Fletcher, „pflegte zu sagen, dass das Volk Aehnlichkeit mit seinem Barte habe; je öfter man den letzteren scheere, desto dichter wachse er; oder auch mit den Schafen, die man ihrer Wolle berauben müsse, damit sie wieder neu wachse". Den zum Theil unglaublich gewaltthätigen „Mitteln zur Bereicherung der Staatscasse durch das Vermögen der Unterthanen", widmet Fletcher einen besonderen Abschnitt seines Buches[1]). Aus vielen Stellen des letzteren ist zu ersehen, wie die Production verschiedener russischer Waaren in den Jahrzehnten der Regierung Iwans zurückgegangen war, was zweifelsohne der Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit dieser Regierung zugeschrieben werden muss.

So hatte denn Krishanitsch sehr wohl Grund Iwan IV. im Verhalten zu seinen Unterthanen mit Rehabeam zu vergleichen. Den letzteren, schreibt er, hätten seine Unterthanen gebeten, ihnen die Steuerlast zu verringern, und statt dessen habe er die Steuerlast vermehrt; er habe sein Volk geschunden (людодерство) und daher habe er fast sein ganzes Königreich verloren. „Viele Herrscher", fährt unser Finanzpolitiker fort, „gleichen dem Rehabeam, und ihre Rathgeber haben Aehnlichkeit mit den Rathgebern Rehabeam's" u. s. w. Hierauf fragt Krishanitsch: „Wer ist nun der russische Rehabeam"? Und die Antwort lautet: „Es ist der Zar Iwan Wassiljewitsch".

[1]) Uns steht leider nur die russische Ausgabe des Fletcher (von Obolenski, 1867) zur Verfügung, S. 30, 39, 40 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf diesen Gegenstand kommt Krishanitsch auch in seinem theologischen Werke „Ueber die Vorsehung“ zu reden. Da heisst es u. A.: „Die Tyrannen nehmen ihre Zuflucht zu Erpressungen, weil sie stets Kriege führen; da werden namentlich die Bauern immer mehr geplagt. Man verspricht wohl gelegentlich, dass die Steuern nicht vermehrt werden sollen, aber dann geschieht es trotzdem. Und selbst wenn die Kriege aufhören und damit auch der Vorwand für die Erhebung solcher drückender Steuern, so dauert die letztere doch fort. Aehnliches hat schon Aristoteles beobachtet. Kaum jemals hat man die Steuerlast verringert“. (De providentia, S. 44). In demselben Werke heisst es: „Habsucht ist, nach dem Worte des Apostels, die Wurzel alles Uebels. Aber die Fürsten müssen Rechenschaft ablegen für alle Unruhen und Volksaufstände, welche in Folge von Finanzbedrückung entstehen. Durch die Habsucht der Fürsten, durch allzu argen Steuerdruck, durch allzuschwere Frohnden gehen Staaten zu Grunde; das Klagegeschrei der Arbeiter dringt zum Himmel“ (De providentia S. 108) u. s. w.

In seinem Hauptwerke, der sogenannten „Politik“, erzählt Krishanitsch die Geschichte von dem Rathgeber eines sächsischen Kurfürsten, welcher ein Bauerntyrann gewesen sei und den Staatsseckel auf grausame Weise gefüllt habe. „Als nun sein letztes Stündchen herannahte“, erzählt Krishanitsch weiter, „da empfand dieser Beamte Reue und bat den Kurfürsten die unrechtmässigen Steuern den Unterthanen wieder zurückzuerstatten, weil das Heil seiner Seele davon abhinge; der Kurfürst aber antwortete, er, der Beamte, solle nur ruhig zur Hölle fahren: was einmal gezahlt und in die Bücher eingetragen sei, könne nicht zurückerstattet werden“.

Krishanitsch findet es empörend, dass die Fürsten für die durch ihre Beamten geübten Erpressungen nicht verantwortlich zu sein glaubten, statt jede Ueberschreitung der Beamten streng zu bestrafen. Er findet, dass die Tyrannei nicht bloss in grausamer Folterung und haarsträubenden Hinrichtungen bestehe, sondern auch in schlechten Finanzkünsten. Er tadelt nicht bloss den Blutdurst Iwan's IV., sondern auch dessen Habsucht. Ebenso erwähnt er mit Entrüstung der Erpressungen, welche der Zar Boris Godunow geübt haben solle: weil der letztere mit geraubtem Gute Kirchen baute, habe Gott ihn

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch das Auftreten des Pseudodemetrius bestraft; Gottes Strafe habe erst dann aufgehört, als der von Boris gesammelte blutige und von den Thränen der Armen und Waisen überströmende Staatsschatz von den Ausländern und Ketzern völlig ausgeraubt und Moskau in Asche gelegt war.

Ein noch lebhafteres Bild der nachtheiligen Folgen einer derartigen Rücksichtslosigkeit bei Handhabung der Finanzen entrollt Krishanitsch, indem er an verschiedenen Stellen seines Werkes den Abfall der kleinrussischen Kosaken von Russland im Jahre 1659, nachdem sie erst im Jahre 1654 die Oberherrschaft Russlands anerkannt hatten, den übermässigen Steuern zuschreibt. Es habe sich da, meint Krishanitsch, die Geschichte von Rehabeam mit den Israeliten wiederholt; vergebens hätten manche weise Rathgeber vorgestellt, man solle die neuen Unterthanen nicht mit Steuern belasten; es sei ein genügender Gewinn, dass man im Süden über ein grosses Heer verfüge, indem man die Kosaken gewonnen habe und diese gegen die Krym brauchen könne; der Bojarenrath habe es vorgezogen, in der Art und Weise Iwan's IV. und Boris' zu handeln, es sei das System der Kronschenken in Kleinrussland eingeführt worden, und in Folge dessen hätten die neuen Unterthanen, sobald sie die neue Tyrannei geschmeckt hätten, es vorgezogen, sich wieder den Polen zuzuwenden. Schwerlich, meint Krishanitsch, welcher diese Aeusserungen im Jahre 1663 zu Papier brachte, würde Russland diese Provinz wiedererlangen.

In der letzten Prognose hatte Krishanitsch unrecht. Sehr bald darauf wurde der Friede von Andrussow geschlossen, welcher dem Staate Moskau den Besitz Kleinrusslands gewährleistete. Aber seine Bemerkungen darüber, dass die Bedrückungen moskowitischer Beamter die Kleinrussen, welche vor Kurzem erst die Herrschaft des Zaren der polnischen vorgezogen hatten, zum Abfall von Moskau veranlassten, waren nicht grundlos.

Krishanitsch weist mit Recht darauf hin, dass die schwankende, illoyale Haltung der soeben zu moskowitischen Unterthanen gewordenen Kleinrussen mit administrativen und speciell finanzpolitischen Missständen zusammenhing. Die grossrussischen Beamten, und die Steuereinnehmer im Besonderen hatten durch Willkür, Bestechlichkeit und Bedrückungen den Unwillen des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volkes erregt. Es waren ähnliche Missstände gewesen, welche neben dem religiösen Gegensatze von Katholicismus und Orthodoxie den Abfall Kleinrusslands von Polen bewirkt hatten, und dieser Umstand ist dem gelehrten Serben sehr wohl bekannt. Indem er aus der Geschichte verschiedene Beispiele von finanzieller Bedrückung und allerlei Missbräuchen anführt, bemerkt er ausdrücklich, dass die Anarchie in Polen zum Theil eine Folge der unsinnigen Geldgier der Fürsten sei. Die Erpressungen der Polen und Juden in Kleinrussland seien der Ausgangspunkt des Kampfes geworden, welcher sich zwischen Polen und Moskau um den Besitz dieser Provinz entsponnen habe. Insbesondere tadelt aber Krishanitsch in den allerstärksten Ausdrücken das moskowitische System der Getränkesteuer. Von den Kronschenken sagt er, es sei um ihretwillen mehr Blut vergossen worden, als Branntwein in ihnen getrunken wurde. Bei solchen Finanzmassregeln seien stets Unruhen und Aufstände zu erwarten. Er kommt auch an anderen Stellen seiner Schriften (z. B. d. sog. Politik Bd. II. S. 102) darauf zurück, dass der Abfall Kleinrusslands von Moskau in erster Linie durch das Branntweinmonopol veranlasst worden sei. Krishanitsch hatte auf der Reise nach Moskau, indem er sich in Kleinrussland aufhielt, die Schattenseiten der Administration kennen gelernt. Er hatte aus eigener Anschauung sich ein sehr ungünstiges Urtheil über diese Verhältnisse gebildet und tadelt in seiner freimüthigen Weise diese Missstände sehr nachdrücklich (s. auch Politik I. S: 296, Ueber d. Vorsehung S. 11).

Von den finanziellen Bedrückungen Kleinrusslands wissen wir auch aus der neueren historischen Litteratur, auf Grund eingehender Quellenforschung [1]). Ausserdem haben wir eine grosse Anzahl von Angaben über die Aufstände, welche in der Zeit der Regierung des Zaren Alexei sowohl vor der Abfassung der Schriften Krishanitsch's als nach der Abfassung derselben stattfanden. Gestützt auf die Ergebnisse der Forschung Ssolowjew's und anderer russischer Historiker können wir beurtheilen, wie begründet Krishanitsch's Tadel war. Er hatte die Behauptung aufgestellt, dass seit der Zeit Joann's IV.

[1]) Kostomarow hat in seiner vortrefflichen Monographie über Wygowski (S. 23) auch auf das System der „кабаки" als einen Gegenstand des Unwillens der Kleinrussen hingewiesen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Erpressungen nicht aufgehört hätten und dass die Missbräuche auf finanziellem Gebiete dem Volke viel mehr Schaden zugefügt als der Staatscasse genützt hätten. „Wollte man", bemerkt er, „alles Geld auf einen Haufen sammeln, das auf tyrannische Weise von Iwan IV. erpresst wurde, so würde es nur etwa den zehnten Theil der dem Volke zugemutheten Opfer und Verluste repräsentiren". Aehnliches habe, wie Krishanitsch aus Citaten, welche der Bibel entlehnt sind, darthut, im Alterthum stattgefunden, Aehnliches habe sich im alten Rom ereignet, wie denn Krishanitsch die Ansicht ausspricht, dass die übermässigen Tribute, welche die römischen Kaiser von den Christen und anderen Völkern erhoben hätten, die Ursache gewesen seien, dass Rom eine Beute der Germanen geworden sei. Und ähnlich sei es, meint unser Schriftsteller, auch in dem Staate Moskau hergegangen.

Und freilich wissen wir von derartigen Vorkommnissen aus der Zeit der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch. Bald nach der Thronbesteigung des jugendlichen Herrschers loderte der Hass des Volkes gegen einige hochstehende Beamte, welche willkürlich unleidliche Erpressungen übten, zu heller Flamme empor. Männer, wie Pleschtschejew und Trachaniotow, welche dem Zaren nahestanden, sind damals Opfer der Volkswuth geworden. Selbst der Schwager des Zaren, Morosow, war in der grössten Gefahr vom Pöbel gelyncht zu werden. Olearius bemerkt, man habe „den ungerechten und eigennützigen Beamten die Zügel zu lang gelassen". Von Pleschtschejew erzählt man, er habe reiche Leute ohne alle Schuld und Veranlassung anklagen lassen, um Geldsummen von ihnen zu erpressen. Sein Schwager, Trachaniotow, bezahlte die Arbeiter, welche in industriellen Etablissements der Krone thätig waren, nur halb, indem er sie nöthigte über den Empfang der ganzen Lohnsumme zu quittiren. Ein gewisser Nasar Tschistoi brachte das Salzmonopol an sich und steigerte den Preis dieses Lebensmittels von 20 auf 30 Kopeken für das Pud, wodurch das Salzen der Fische sehr erschwert wurde und die Hauptspeise des Volkes verdarb. In jene Zeit fiel die Steigerung der Abgabe auf das Leder, der Zwang eiserne gestempelte Ellen für 50 Kop.[1])

[1]) Um diese Ziffer richtig zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Münzeinheit seit der Zeit sehr zusammenschrumpfte, so dass 50 Kop. von damals etwa 8 Rubeln von heute gleichkommen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Stück zu kaufen, während der Kostenpreis derselben nur 10 Kop. betrug, die Erschwerung des Handels durch Monopole u. s. w.

Solche Massregeln erregten die äusserste Entrüstung; das Volk beschwerte sich schliesslich auch über den Zaren, welcher nicht gehörig von den Missbräuchen der Beamten unterrichtet war. Es kam zu einem Aufstande in der Hauptstadt, und derselbe endete mit dem auf offener Strasse dem Volke gegebenen Versprechen des Zaren Alexei, dass an Stelle der auf Verlangen des Volkes hingerichteten gewissenlosen Beamten bessere eingesetzt werden sollten [1]). In ähnlicher Weise richtete sich im Jahre 1662 die Wuth des Pöbels gegen einige hochstehende Beamte wegen der Erhebung des sogenannten Fünften (пятинная деньга) und, wie man vermuthen darf, wegen des schlechten Kupfergeldes, dessen wir sogleich im Zusammenhange mit den Ausführungen Krishanitsch's erwähnen werden. Es kam zu dem sogenannten Aufstande von Kolomenskoje (Коломенскій бунтъ). Mit knapper Noth entrann damals der Bojar Rtischtschew, welcher in den Gemächern des Zaren in dessen Lustschlosse Kolomenskoje verborgen wurde, dem Schicksal, dessen Opfer einige Jahre zuvor Tschistoi, Trachaniotow und Pleschtschejew geworden waren [2]).

Auch in den während der ersten Jahre der Regierung Alexei's in verschiedenen Städten stattgehabten Strassenkrawallen spielen finanzielle Bedrückungen eine grosse Rolle. In Ssoljwytschegodsk (Gouvernement Wologda) war dem Volke die Geduld gerissen, weil der Wojewode Priklonski mit Folter und Schlägen unrechtmässige Steuern und für sich Geldgeschenke erpresst hatte. Aehnliches geschah in Ustjug (Gouvernement Wologda). In Pskow hatte der zarische Handelsagent seinen Auftrag für die schwedische Regierung Korn zu kaufen dazu missbraucht sich ein Monopol des Handels mit Getreide anzumassen und den Preis der Waare zu steigern; Aehnliches hatte sich in Nowgorod zugetragen; es gab arge Unruhen, welche mit grosser Härte niedergeschlagen werden mussten.

---

[1]) Olearius S. 259.

[2]) s. eine kurze Darstellung dieser Episode nach den Quellen zusammengestellt in meiner Schrift „Finanzgeschichtl. Studien. Kupfergeldkrisen", St. Petersburg, 1867. S. 61—64.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Krishanitsch erhob seine Kassandrastimme und prophezeite einen allgemeinen Aufstand im russischen Reiche, falls die Finanzpraktiken nicht aufhören würden. Sie hörten nicht auf, und in zwei Haupterscheinungen ist denn auch Krishanitsch's Prophezeihung bald in Erfüllung gegangen: in dem Aufstande Stenka Rasin's und in dem mit grosser Schnelligkeit sich über das ganze Reich verbreitenden Sectenwesen. Wenn auch einerseits natürlich zugegeben werden muss, dass beiderlei Rebellionen, diejenige der Kosaken gegen den Staat und diejenige der Schismatiker gegen die Kirche auch wohl andere Ursachen gehabt haben als übermässigen Steuerdruck, so lässt sich andererseits doch nachweisen, dass wirthschaftliche Missstände — eine Folge der geschraubten Finanzverhältnisse — einen sehr bedeutenden Antheil an diesen furchtbaren Krisen gehabt haben. Die finanziellen Befugnisse der Wojewoden, welche Steuern zu erheben hatten, waren es vor Allem, welche in der Bevölkerung einen Hass gegen die Bureaukratie entwickelten, einen Hass, welcher die Ermordung vieler Beamten und die Vernichtung der Archive durch die Anhänger Stenka Rasins zur Folge hatten. Ebenso ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Schaaren der Sectirer in Folge der im Reiche herrschenden Entrüstung über die mit Steuererhebungen zusammenhängenden Volkszählungen oder „Revisionen" und über die Einführung neuer Auflagen sich mehrten [1]).

V. Bestechlichkeit der Beamten und andere Missbräuche und deren Abstellung.

Nicht ohne Grund klagt Krishanitsch über die Bestechlichkeit und Gewissenlosigkeit der Finanzbeamten in jener Zeit. Er weist dabei auf die mangelhafte Besoldung derselben als auf die Hauptursache dieser Erscheinung hin. „Die höheren Beamten", bemerkt er, „geben den niederen ein sehr geringes Gehalt und befehlen ihnen noch dazu bunte und kostbare Kleidungen zu tragen. Was helfen da die strengen Verbote Geschenke anzunehmen? Die Beamten können nicht umhin sich bestechen zu lassen. Ihnen ist Alles feil. Ein Statthalter, als

[1]) s. u. A. Schtschapow's Werk über den Raskol. S. 469 (d. Wirkung der Einführung der Kopfsteuer, 483; 489 die Beitreibung von Steuerrückständen u. s. w.).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er in seinen Verwaltungsbezirk kam, gab Allen das Versprechen, er werde niemals die Todesstrafe verhängen. Das hiess so viel als: Ihr könnt stehlen, plündern, morden, aber bringt mir stets einen Antheil an Eurem Gewinn. Das wurde nun vier Jahre hindurch so gehalten, und es herrschte in jener Provinz Raub und Mord ganz ungestraft. Solcher Art sind die Folgen, wenn die Beamten nicht genügenden Sold erhalten. So ein armer Schreiber sitzt alle Tage des ganzen Jahres hindurch in der Behörde und muss bisweilen auch Nachts arbeiten. Er erhält dafür 3 Kop. täglich oder 12 Rbl. jährlich [1]). Und dazu ist er noch verpflichtet an Feiertagen in einer Kleidung zu erscheinen, welche mehr kostet als der ganze Jahrgehalt des Schreibers. Womit soll er also seine und seiner Familie Bedürfnisse bestreiten? Und doch leben solche Beamte; und wovon sie leben, ist nicht schwer zu errathen. Davon, dass das Recht feilgeboten wird. Es ist nicht zu verwundern, dass so viel Raub und Mord in Moskau vorkommt; dagegen ist es wunderbar, dass man überhaupt noch in Moskau leben kann. Keine Woche vergeht ohne Verbrechen, und das kommt Alles von der schlechten Besoldung der Beamten".

„Und nicht bloss die Richter und Schreiber erhalten schlechten Lohn", fährt Krishanitsch fort, „sondern auch alle anderen Beamten. So z. B. erhalten die russischen Gesandten nicht genug, um die Kosten ihrer Gesandtschaftsreisen zu bestreiten. Dieser Umstand lässt sie dann oft die Ehre ihres Staates vergessen, und sie verrathen für Geld zu unserer Schmach und Schande ihr Vaterland. Olearius erzählt, in Moskau könne man für Geld Abschriften von den geheimsten Papieren aus allen Behörden erlangen. Und so auch auf anderen Gebieten. Nur durch die Bestechlichkeit der Beamten haben die Ausländer so viele Privilegien erlangt, und auf diese Weise ist dieses Land den Ausländern tributpflichtig geworden" (298 ff.).

Diese Ausführungen werden durch manche Thatsachen, von denen wir aus anderen Quellen wissen, bestätigt. In einem schwedischen Berichte aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts heisst es: „Der Adel in Moskau muss, wenn er Ge-

[1]) Selbst wenn man, in Berücksichtigung der Differenz der Münzeinheit vor zwei Jahrhunderten und jetzt, diese Ziffern mit 16 multiplicirt, erscheint diese Besoldung als sehr gering.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sandtschaftsreisen unternimmt, sich selbst erhalten und ersetzt den Schaden auf andere Weise“ [1]). Auch sind Fälle bekannt, in denen russische Diplomaten der Bestechlichkeit im Verkehr mit fremden Regierungen angeklagt wurden [2]). Der Schotte Patrick Gordon musste, als er in der letzten Zeit der Regierung des Zaren Alexei eine Gesandtschaftsreise nach England unternahm, seine eigenen Mittel verwenden und hinterdrein Jahre lang petitioniren, um sich von der russischen Regierung seine Auslagen ersetzen zu lassen. Glücklicherweise war er zu wohlhabend, um der Versuchung der Bestechlichkeit ausgesetzt zu sein. Er konnte es allenfalls verschmerzen, wenn er nur die Hälfte des von ihm im Interesse der russischen Regierung verausgabten Geldes zurückerhielt [3]). Aber Andere waren nicht in der gleichen Lage.

Auch von Fällen der Käuflichkeit russischer Beamter im Verkehr mit Ausländern erfahren wir. In einer Collectivpetition, welche die russischen Beamten an den Zaren Alexei richteten (1646), wird ein hoher Beamter (думный дьякъ), Tretjakow, namhaft gemacht, welchen die Engländer bestochen haben sollten, um für sich von der russischen Regierung Handelsprivilegien zu erlangen [4]), u. dgl. m.

Krishanitsch hat — und auch darin macht er den Eindruck eines modernen und durchaus fortschrittlichen Publicisten — in seinen Schriften Reformentwürfe in Gestalt einer dem Zaren Alexei Michailowitsch in den Mund gelegten Thronrede zusammengestellt. Hier lässt er u. A. den Zaren das feierliche Versprechen geben, dass die kostspieligen Feiertagskleider der Beamten abgeschafft werden würden; die in einfachen Kleidern ohne Perlen, Gold und Silber einhergehenden Beamten, heisst es in dieser fingirten Thronrede Alexei's, werden ihm, dem Zaren, lieber sein als die stattlich geputzten. Auch einer andern Reformmassregel wird hier erwähnt: einer Verringerung der allzugrossen Zahl der Beamten. Ferner verspricht der Zar, dass alle Monopole und u. A. auch das Branntweinmonopol, welches allerdings viel Bestechlichkeit und Unter-

[1]) Gejer III. 98, 99 bei Herrmann III. 340.

[2]) S. d. Fall Tjuchin bei Ssolowjew IX. 207.

[3]) s. d. Actenstück als Beilage zum 1. Bande von Gordons Tagebuche, herausgegeben von Posselt und Obolenski, S. 625—632.

[4]) Акты Археогр. Экспедиций Bd. IV. S. 15.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schleif mit sich brachte, abgeschafft werden sollten (325). Ausdrücklich lässt Krishanitsch den Zaren erklären, dass die Monopole für den Handel mit Salz, Fisch, Kaviar, Korn, Honig, Pottasche, Leder, Eisen u. s. w. aufhören und nie wieder eingeführt werden und dass weder Inländer noch Ausländer je in ein derartiges Pachtverhältniss treten würden.

Es hatte allerdings bei dem Monopol- und Pachtsystem viele Missstände gegeben. Namentlich Ausländer hatten manche Erwerbszweige gepachtet und dadurch die Russen von einer Theilnahme an der wirthschaftlichen Thätigkeit in manchen Stücken ausgeschlossen. So z. B. befand sich der Lachsfang beim Kloster Ssolowezkoje im Weissen Meere ausschliesslich in den Händen eines Consortiums von Ausländern; eine andere Gesellschaft von Ausländern pachtete einige Wälder des Zaren und beutete dieselben durch Sägemühlen aus. Das Haus Kellermann und Compagnie pachtete im Jahre 1678 den ganzen Handel mit Theer für den Zeitraum von zehn Jahren. Zu den Monopolen des Zaren gehörte die Ausfuhr der Zobelfelle, des Kaviars, des Marienglases, der Hausenblase, des Getreides, der Wallrosszähne, der Masten, der persischen Seide u. dgl. m.[1]).

Gegen dieses System erhob nun Krishanitsch seine Stimme. Es ist natürlich nicht seinem Einflusse zuzuschreiben, wenn die Regierung in der Zeit des Zaren Alexei mancherlei Monopole aufhob, namentlich Privilegien einzelner Corporationen beseitigte. Es gehörte nicht viel Kritik der bestehenden Verhältnisse dazu, um zu beurtheilen, wie schädlich u. A. die von einigen Klöstern erschlichenen Vorrechte für die Volkswirthschaft waren, und so rügte denn auch die Regierung des Zaren Alexei das Unheil und die Bedrückung als eine Folge solch' unweisen Begünstigens Weniger zum Nachtheil Aller. Nur scheinen weder der Zar noch der Bojarenrath die Schädigung der Gesammtheit durch Privilegien und Monopole in ihrem ganzen Umfange so klar erkannt und so scharf formulirt zu haben, wie unser gelehrter Serbe dieses that, und es bleibt sein Verdienst tiefer geblickt und deutlicher gesprochen zu haben als manche seiner Zeitgenossen es vermocht hatten. Die Massregeln der Regierungen bleiben bei dem Einzelnen stehen;

[1]) s. Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches, Bd. IV. S. 405—417.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er verallgemeinerte die Erscheinungen auf wirthschaftlichem Gebiete; die Reformversuche der Regierung Alexei's und selbst diejenigen Peters auf diesem Gebiete waren auf einige wenige besonders in die Augen fallende Missstände und deren Beseitigung gerichtet; Krishanitsch dagegen stellte allgemeine Principien auf, von denen man sich in wirthschschaftlichen Fragen leiten lassen müsse. Der unbeholfenen Empirie stand der Denker gegenüber, dem langsam auf dem Boden der Erfahrung fortkriechenden Regierungsmechanismus der Socialphysiolog, der Nationaloekonom, der — Doctrinär.

Besonders bezeichnend für den Standpunkt wahrer Aufklärung und fortschrittlichen Freisinns erscheint Krishanitsch's Stellung in der Tabacksfrage.

Der Gebrauch des Tabacks hatte sich im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts gerade in dem Zeitalter Krishanitsch's zuerst im Süden und Westen Europa's Bahn gebrochen und war, namentlich durch Vermittelung der Ausländer, in Russland eingedrungen. Insbesondere in der sogenannten „deutschen Vorstadt" (нѣмецкая слобода) bei Moskau gab es Raucher und Schnupfer, und auch in russischen Kreisen fand dise Sitte, oder, wenn man will, Unsitte, Eingang. Vielen wollte in Russland, ebenso wie dieses z. B. in England der Fall gewesen war, das Rauchen oder Schnupfen als eine arge Sünde, als ein grober Unfug, als strafwürdiges Verbrechen erscheinen, und sowohl von Seiten der Regierung als auch insbesondere von Seiten der aller westeuropäischen Sitte und Mode feindlich gegenüberstehenden Kirche ward ein energischer Protest gegen den Taback erhoben. Die weltliche Regierungsgewalt verfolgte eine Zeitlang die Rauchenden und Schnupfenden mit unerbittlicher Strenge, Folter und Hinrichtung; die Geistlichkeit war geneigt in dem Gebrauche des Tabacks einen Abfall von den Grundsätzen des orthodoxen Glaubens zu erblicken; in den Kreisen der „Raskolniks" wurden Flugschriften gegen das „gottverfluchte, giftige Kraut" geschrieben. So konnte denn einige Zeit hindurch nur ganz heimlich und in aller Stille geraucht und geschnupft werden. Man hatte dafür den Ausdruck „Taback trinken" in der russischen Sprache (пить табакъ). Wie vieles Andere, so wurde auch der Taback eingeschmuggelt.

Allmählich aber nahm die Regierung dem neuen Reizmittel gegenüber eine mildere Haltung ein. Man erkannte, dass die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erlaubniss des Tabackshandels von fiscalischer Bedeutung sein könne. Die moralische und religiöse Entrüstung trat zurück. Finanzielle Erwägungen traten an ihre Stelle. Die modernen Ideen bahnten auch hier einem gewissen Liberalismus den Weg.

Man weiss, dass der eigentliche Umschwung in dieser Hinsicht erst unter Peter dem Grossen erfolgte. Es gehörte zu den Ergebnissen der ersten, epochemachenden Reise des jungen Zaren, dass der Handel mit Taback in Russland einen Aufschwung nahm. Er verpachtete denselben an englische Capitalisten; und als von Seiten der letzteren beim Abschlusse des Pachtvertrages das Bedenken geäussert würde, es werde möglicherweise die russische Geistlichkeit dem Tabackshandel Schwierigkeiten in den Weg legen, da bemerkte der junge Monarch, er werde schon dafür Sorge tragen, dass der Patriarch und die übrigen Geistlichen sich nur um die kirchlichen Angelegenheiten kümmern und nicht sich in weltliche Dinge einmischen würden. Er selbst hatte sich daran gewöhnt zu rauchen. Die Sitte fand mehr und mehr Verbreitung.

Aber alle diese Thatsachen fanden viel später statt als Krishanitsch's schriftstellerische Thätigkeit im Exil zu Tobolsk. Zwischen der Abfassung der finanzpolitischen Excurse des Serben und der Transaction Peters mit Carmarthen in Betreff des Tabackshandels lagen drei bis vier Jahrhunderte. Um so überraschender und wohlthuender berührt uns der Freimuth, mit welchem Krishanitsch sich über den Taback äussert. Er spricht darüber wie ein aufgeklärter Staatsmann und erscheint völlig frei von allen Vorurtheilen. Indem er (56) die Grundsätze des Mercantilismus entwickelt und über das viele Geld klagt, welches beim Import von Taback ins Ausland gehe, spricht er den Wunsch aus, dass der Tabacksbau in Russland selbst gefördert werden möge. Er stellt der Staatscasse dabei sehr grosse Vortheile in Aussicht und räth sehr nachdrücklich alle Strafe und Verfolgung der Raucher aufzugeben; dergleichen, meint er, beruhe ganz ausschliesslich auf Irrthum und Vorurtheil; es sei ganz falsch etwas eine Sünde zu nennen, was diesen Namen gar nicht verdiene, und es sei sehr zu beklagen, dass ein Volk sich da fürchten müsse, wo es nichts Schlimmes begehe.

Wir erwähnten bereits der Aeusserungen Krishanitsch's in Betreff der nachtheiligen Folgen des Kronschenkensystems in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinrussland. Er ergeht sich aber auch sonst in sehr scharfen Ausdrücken über den unberechenbaren Schaden, den das Branntweinmonopol im ganzen Reiche anrichte. Er glaubt die entsetzlich verbreitete Trunksucht des Volkes diesem System zuschreiben zu dürfen.

Der Trunksucht in Russland haben alle Schriftsteller, welche dieses Land und dieses Volk zum Gegenstande ihrer Ausführungen machen, ausführliche Schilderungen gewidmet. Man mag nun Margeret's Werk über Moskau zu Anfange des 17. Jahrhunderts oder Olearius' Reisebeschreibung oder Perry's „the present state of Russia" aufschlagen oder dgl. m. — überall begegnen wir der Schilderung von der haarsträubenden Verbreitung des Lasters der Trunksucht und von den Missbräuchen und Uebergriffen der bei dem Branntweinregal beschäftigten Beamten (цѣловальники). Auch in Kotoschichin's bereits oben erwähntem Werke finden wir auf diesen Gegenstand bezügliche Bemerkungen. Kein Wunder, dass auch Krishanitsch denselben behandelt.

Er macht u. A. auf die schlimmen Folgen der gesetzlichen Vorschrift aufmerksam, welche darin bestehe, dass wenn Jemand zu Hause Branntwein gebrannt habe, er das Getränk nicht länger als drei bis vier Tage aufbewahren dürfe. Da trinke man denn so schnell und so viel als möglich, um keine Vorräthe nachzubehalten und einer Strafe zu entgehen, und das sei, meint er mit Recht, sehr zu beklagen. „Die Armen aber", fährt Krishanitsch fort, „welche nicht die Mittel haben selbst den Branntwein zu produciren, gehen in die Schenken, wo sie sehr schlechten Branntwein in ekelhaft schmutzigen Gefässen erhalten. Da nun die Schenken sich oft in grosser Entfernung von den Wohnorten der Consumenten befinden und die Leute oft sehr lange ganz ohne Branntwein bleiben, so sind sie, wenn einmal die Gelegenheit sich bietet Branntwein zu trinken, ganz unmässig, schamlos und wie besessen; und wenn man ihnen ein noch so grosses Gefäss mit Branntwein vorsetzt, so trinken sie es in einem Zuge aus; so vertrinken sie in der Höllenschenke alle ihre Habe, ihre Kleider u. s. w.".

„Weil man die Erlaubniss zum Branntweinbrennen", führt Krishanitsch weiter aus, „nicht ohne besondere Motivirung erhält, so ersinnen die Leute allerlei Veranlassungen, Familienfeste, Namenstage, Taufen, Feiertage — etwa zu Ehren des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

h. Nikolaus — und dann finden Zechgelage statt. Auch bei Hofe werden derartige Feste im Uebermasse begangen [1]). Bei solchen Gelagen trägt sich allerlei Unfug zu. Unsere Gäste zwingen wir mit Gewalt zu trinken; sie dürfen sich nicht weigern auf Jemandes Gesundheit zu trinken. Wird also die Gesundheit des Zaren getrunken, so sind die Gäste in der Lage entweder gegen Gott oder den Zaren zu sündigen. — Die herrschende Sitte Saufgelage zu veranstalten ist zwingend für Alle. Die Gastgeber sind auf verschiedene Weise darauf bedacht ihre Gäste raschmöglichst betrunken zu machen. Dies Alles schädigt das Seelenheil, den Körper und die Tasche".

Krishanitsch meint einen solchen Unfug wesentlich den Institutionen des Branntweinregals zuschreiben zu sollen. Der Hinweis auf all' das daraus erwachsende Elend veranlasst ihn, dem Zaren (S. 309) das Versprechen in den Mund zu legen, dass das Branntweinmonopol wie alle anderen Monopole abgeschafft werden würde.

IV. Münzwesen.

Unter die schlechten Finanzmittel rechnet Krishanitsch die Alchymie und die Münzverschlechterung. Die Alchymie erscheint ihm verwerflich, weil es noch Niemandem gelungen sei auch nur so viel Gold auf diesem Wege zu produciren als zum Unterhalte eines einzigen Soldaten erforderlich sei. Es sei alles Betrug dabei, und kein Alchymist habe auch nur ein Körnchen Gold aus Kupfer oder anderen Metallen gewinnen können (S. 2). Er nennt die Alchymie ein wahres Teufelswerk (вражья прелесть), das vielen Nachtheil gebracht habe. Er ist der Meinung, dass wenn es dem Theophrast auch wirklich gelungen sei etwa ein Körnchen Gold aus anderen Metallen herzustellen, dieses nur auf sündlichem Wege habe geschehen können (II S. 151). Wo man keinen deutlichen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung erkenne, da könne, meint Krishanitsch, kein reeller Gewinn erzielt werden.

Seine Erörterungen über den Schaden der Münzverschlechterung verfasste Krishanitsch unter dem unmittelbaren Eindruck des sehr gewagten und gefährlichen Experiments, welches die

[1]) Bei Kotoschichin ist zu lesen, dass bei solchen Gelegenheiten an einem Tage 4 — 500 Eimer Branntwein bei Hofe consumirt wurden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

russische Regierung mit dem im Jahre 1656 geprägten Kupfergelde gemacht hatte. Die Unternehmung war kläglich gescheitert. Jahrelang war in Folge dieser unseligen Episode, deren Verlauf in allen ihren Phasen eingehend erforscht wurde [1]), das Geldwesen im ganzen Staate völlig zerrüttet, und erst im Sommer des Jahres 1663, also gerade um die Zeit als Krishanitsch einen Theil seines Werkes bereits verfasst haben mochte, ward durch Abschaffung der schlechten Kupfermünze, bei deren Prägung sowohl die Regierung als auch eine unzählbare Menge von Falschmünzern sehr viel gewonnen hatten, das frühere Münzsystem wieder hergestellt.

An mehreren Stellen seiner Schriften erwähnt Krishanitsch dieser Münzoperation ohne dieselbe übrigens sehr hart zu tadeln. Auch ihm wie manchen anderen Zeitgenossen mochte die ganze Schädlichkeit der Münzveränderung, der Einfluss der Entwerthung des Kupfergeldes auf die Preise aller Waaren nicht völlig klar sein. Er scheint es (I. S. 3 und 376) den ausländischen Kaufleuten, welche er ohnehin hasst, zu verdenken, dass sie ihre Waaren nicht für die werthlosen Kupfermünzen hatten hergeben wollen, findet es aber (I. S. 4) empörend, dass die Ausländer mit derselben Kupfermünze eine Menge Pelzwerk für den Export aus Russland aufgekauft hatten. Er erwähnt des Aufstandes im Sommer 1662 als eines Ereignisses, dessen Ursache in schlechten Finanzmassregeln zu suchen sei, ohne indessen den Zusammenhang des Kupfergeldes mit der Rebellion präciser zu betonen, während die Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse in erster Linie der Kupfergeldoperation zuzuschreiben war [2]); er erwähnt der Erfolglosigkeit der über die Falschmünzer verhängten Strafen (I. S. 306); er hofft von den Reformen, welche er in Bezug auf das ganze Verfassungsleben vorschlägt, eine Herstellung eines guten Geldwesens (I. S. 306); aber er hätte die ganze Massregel, wenn er sie in ihrer ganzen Tragweite begriffen haben würde, viel schärfer verurtheilt und nicht sich auf gelegentliche Aeusserungen über diesen Gegenstand beschränkt.

Von Interesse ist übrigens dabei der Umstand, dass er ei-

---

[1]) s. meine Untersuchung in dem Sammelwerke „Finanzgeschichtliche Studien. Kupfergeldkrisen". St. Petersburg 1867. S. 1—70.

[2]) s. meine Monographie S. 60—65.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nen Ausländer, welchen er indessen nicht nennt, als Urheber der Emission des leichten Kupfergeldes für die Folgen dieser unsinnigen Operation verantwortlich macht (II. S. 258). Krishanitsch erzählt, dieser Ausländer habe die Summe von 40000 Rubeln aus dem Staatsschatze veruntreut und, um seinen Diebstahl zu verbergen, die Prägung des schlechten Kupfergeldes in Vorschlag gebracht. Von einer solchen Urheberschaft des für die wirthschaftlichen Verhältnisse des ganzen Reiches für mehrere Jahre verhängnissvollen Unternehmens ist uns bisher nichts bekannt gewesen. Auch dürfte es nicht leicht sein in den bureaukratischen Kreisen des Staates Moskau für jene Zeit einen Nichtrussen zu finden, welcher so viel Einfluss gehabt haben könnte, um so einschneidende Massregeln in Vorschlag zu bringen. Es gab allerdings auch schon damals Ausländer in russischen Diensten, Aerzte, Translateurs, Handelsagenten; aber wir wüssten nicht, wen Krishanitsch als Urheber der Kupfergeldoperation gemeint haben mag. Es ist auf Grund anderer Quellen auch nichts Sicheres darüber zu sagen, wem die Schuld an dieser Krisis beizumessen sei. Bisweilen ist der Bojar Rtischtschew, ein aufgeklärter und wohlgesinnter Mann, welcher allerdings mit Ausländern verkehrt haben mag und den Fortschritt in westeuropäichem Sinne vertrat, als der Urheber dieser Finanzoperation bezeichnet worden; Glavinich, Mitglied einer oesterreichischen Gesandtschaft, welche um diese Zeit in Russland weilte, meint, der Patriarch Nikon werde in Russland für den Urheber des Kupfergeldprojectes gehalten u. dgl. m. [1]).

Es ist zu bedauern, dass Krishanitsch diese merkwürdige Episode im Wirthschaftsleben Russlands nur streift, während er als Zeitgenosse und Beobachter dieser Verhältnisse ohne Zweifel in der Lage war über dieselben Genaues und Zuverlässiges mitzutheilen. Er bleibt in seinen Ausführungen bei den allgemeinen, das Münzwesen betreffenden Grundsätzen stehen.

Ueber Münzverschlechterung spricht er sich (S. 2 und 3) folgendermassen aus: „Es ist nicht bloss sündhaft und unrechtlich sondern auch eine ganz falsche Rechnung, wann man schlechte Münzen prägt. Es erscheint nur vortheilhaft, bringt

[1]) s. meine Monographie über diesen Gegenstand S. 62.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber in Wahrheit nur Nachtheil. Man hat hundertmal mehr Schaden als Gewinn davon. Die Aerzte haben Heilmittel, welche sie Remedia desperata nennen; dahin gehören Operationen auf Tod und Leben. Damit lassen sich solche Finanzunternehmungem vergleichen. Aber ebenso wie zu solchen chirurgischen Operationen nur im äussersten Nothfalle geschritten werden darf, so auch zur Prägung von leichtem oder minderwerthigem Gelde, welches man so schnell als möglich wieder aus dem Verkehr schaffen muss, weil solches Geld, wenn es lange im Verkehr bleibt, denselben Schaden bringt, welchen ein Patient leidet, dem die Ader geöffnet und nicht wieder geschlossen wird. Der Kranke stirbt an Blutverlust; und ebenso verliert bei den schlechten Münzen das Volk seinen ganzen Wohlstand, welcher sehr wohl mit dem Blute im menschlichen Körper verglichen werden kann".

In den staatsrechtlichen Reformen, welche Krishanitsch in Vorschlag bringt, begegnet uns das dem Zaren in den Mund gelegte Versprechen, ein gutes Münzsystem einzuführen. Die ausländischen, guten, vollwichtigen Münzen sollen im Handel und Verkehr in Russland Cours haben und jederzeit in den Staatscassen angenommen werden; das gilt aber nur ganz ausdrücklich von den reinen Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Dagegen sollen alle ausländischen Scheidemünzen (подмѣсны извонски пѣнязи) verpönt sein. Krishanitsch hat ein ganz neues Münzsystem für Russland ersonnen und geht recht radical vor. Er schlägt vor goldene Rubel von der Probe der holländischen Dukaten in einem in der Stadt Wladimir an der Kljasma zu errichtenden Münzhofe prägen zu lassen; silberne Halbrubel-, Drittelrubel- und Sechstelrubelstücke von vierzehnlöthigem Silber sollten in der Stadt Jarosslawl, Billonstücke zu 60 auf einen Rubel — halb Silber und halb Kupfer — in der Stadt Pskow, Kupfermünzen in Nowgorod angefertigt werden (I. S. 324).

Eine derartige Decentralisation auf dem Gebiete der Münztechnik entsprach den damaligeu Verhältnissen durchaus. Zur Zeit des Zaren Michail gab es vier Münzstätten: in Moskau, Nowgorod, Twer und Pskow. Im Jahre 1663 wurden die Kupfermünzhöfe zu Moskau, Nowgorod und Pskow aufgehoben und ein einziger Münzhof für Silbermünzen in Nowgorod errichtet[1]).

[1]) s. Storch a. a. O. III. 347 und den Ukas v. 11. Juni 1663 in der vollständigen Gesetzsammlung Bd. I. Nr. 338.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was dagegen das Münzsystem anbetrifft, so wich das damals in Russland vorhandene gänzlich von dem durch Krishanitsch in Vorschlag gebrachten ab. Die Münzeinheit des Rubels war durch keine Münze vertreten; bis zum Jahre 1701 wurden nur ausnahmsweise einzelne goldene Denkmünzen geprägt. Die ersten in Russland geprägten eigentlichen Goldmünzen erschienen in der Zeit Peters des Grossen, im Jahre 1701; es waren nach holländischem Muster geprägte Dukaten [1]). Wenn wir die im Jahre 1656 in Umlauf gesetzten Rubelthaler (ефимки рублевые), oder die mit einem russischen Stempel versehenen ausländischen Thaler (ефимки съ признаками) und die Viertelrubelstücke (четвертинные oder полуполтйнники, d. h. in vier Stücke zerschnittene ausländische Thaler) und endlich die schlechten Kupfermünzen der Jahre 1656—1663 ausnehmen, so gab es bis zur Zeit Krishanitsch's in Russland Jahrhunderte hindurch nur kleine Silbermünzen. Man rechnete den Rubel zu 200, Dengi den Altyn zu 6 Dengi. Die letzteren waren also Halbkopeken.

Krishanitsch behält die Münzeinheit des Rubels bei, theilt aber denselben in zwei Halbrubel (Poltinen), andererseits in drei Griwnen, in 6 Schestinen, in 60 Dudki, in 240 Nowzy. Die von ihm in Vorschlag gebrachten Kupfermünzen nennt er Brojaki, ohne ihr Verhältniss zu der Münzeinheit anzugeben. Diese Dinge sind unwesentlich und auch wohl etwas phantastisch. Dass dem gelehrten Serben der Vortheil des Decimalsystems nicht einleuchtete, ist weniger auffallend. Der Altyn oder der Begriff von 3 Kopeken oder 6 Halbkopeken bleibt noch lange in Russland etwas bei der Geldrechnung Geläufiges, und die conservativen Engländer haben bis auf den heutigen Tag auf die Vortheile des Decimalsystems beim Geldwesen verzichtet. Wichtiger ist es, dass Krishanitsch ein ganz festes Verhältniss des Gewichts der Münzen zu dem Preise des in denselben enthaltenen Metalls hergestellt wissen will. Er bemerkt, dass in den 60 Dudki genau so viel Silber und Kupfer enthalten sein soll, als man für einen Rubel kaufen kann. Fast scheint es, als habe er sich je nach dem Schwanken

[1]) s. Chaudoir, Aperçu sur les monnaies russes I. 109—114 und 138. Die russischen Dukaten waren übrigens geringhaltiger als die holländischen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Metallpreise das Gewicht der zu prägenden Münzen als veränderlich gedacht, weil er in Bezug auf die Kupfermünze im Gegensatze zu der oben aufgestellten Regel eine Ausnahme machen und die Kupfermünze stets von einerlei Gewicht, nämlich ein Solotnik (1/96 Pfund) schwer geprägt wissen will. Indessen erwartet er, dass diese Kupfermünzen im Handel und Verkehr je nach den Veränderungen des Kupferpreises einen veränderlichen Werth haben würden [1]).

Diese neue Münzverfassung soll nun, wie Krishanitsch wünscht, zu Jedermanns Orientirung in einem gedruckten Buche zusammengestellt erscheinen, mit genauer Angabe der einzelnen Geldsorten, deren Gewichtes und Werthes, des Verhältnisses zwischen Nominal- und Realwerth (какова всякому обличію подбилина, d. h. wie viel in jedem Goldstück Rohstoff vorhanden sei) u. s. w. Er lässt ferner den Zaren in der bereits erwähnten Thronrede feierlichst versprechen, dass leichte, geringhaltige, schlechte Münzen für alle Zeiten verboten, verrufen sein und bleiben sollten; Niemand werde verpflichtet sein Münzen anzunehmen, welche nicht in der Münzverfassung erwähnt seien; ja, noch mehr: falls es geschähe, dass Jemand in eine der vier obengenannten Städte, welche Münzhöfe hätten, käme und im Namen des Zaren andere als die durch die Münzverfassung gewährleisteten Geldsorten zu prägen anordnete, so sollten die Verwaltungen dieser Städte das Recht und die Befugniss haben solche Personen mit dem Tode zu bestrafen.

Man sieht, es sind ungemein liberale, den Verhältnissen Russlands nicht entfernt entsprechende Doctrinen, welche der in Westeuropa geschulte Serbe hier vorbringt. Von einer praktischen Durchführung solcher Anträge konnte keine Rede sein. Auch nehmen sich dieselben angesichts der Culturstufe, welche das damalige Russland einnahm, in der That recht wunderlich aus. Wie konnte sich u. A. Krishanitsch von der Verbreitung eines officiellen Münzbüchleins im ganzen Lande und in allen Klassen der Gesellschaft zu einer Zeit und in einem Staatsgebiete grossen Erfolg versprechen, da nur ein verschwindend kleiner Theil der Bevölkerung zu lesen verstand?

---

[1]) А цѣна да имъ будетъ различна въ краеству по томъ, како гдѣ мѣдъ будетъ дража или дешевля, вездѣ така, како съ мѣдъ купуетъ на торгу.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indessen ist es doch von hohem Interesse wahrzunehmen, wie Krishanitsch ein geordnetes, den regelmässigen Gang des Wirthschaftslebens verbürgendes Geldwesen für so ausserordentlich wichtig hielt, dass er das Bestehen desselben durch ein Staatsgrundgesetz sicherstellen zu müssen meinte.

Uebrigens ist Krishanitsch an anderen Stellen seiner Concepte geneigt in zwei Fällen die Möglichkeit zuzugeben, dass die Staatsverwaltung schlechte Münzen in Umlauf setze (I. 369). Es könne dieses, meint er, in Fällen der äussersten Noth geschehen, aber nur auf ganz kurze Zeit und nicht anders als mit Zustimmung der Hauptstädte (и то не безъ приволенія главныхъ городовъ), und ferner zweitens dann, wenn die Städte, als die wichtigsten Steuerzahler, dem Staate nicht genügende Geldmittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse zur Verfügung stellen wollten.

Diese letzteren Aeusserungen sind von sehr grosser Tragweite und hängen mit den von Krishanitsch vertretenen Staatsrechtstheorien zusammen. Ohne auf die letzteren hier eingehen zu wollen, berühren wir nur den Punkt, welcher im politischen Lehrgebäude Krishanitsch's mit dem Staatshaushalte zusammenhängt.

VII. Steuerbewilligung.

Wir haben mehrfach in unserer kurzen Darlegung der finanzpolitischen Ideen Krishanitsch's darauf hingewiesen, dass er auf die Pflichten der Regierungsgewalt, auf die Verantwortlichkeit derselben ein besonderes Gewicht legt. In diesem Sinne ist die fingirte Thronrede des Zaren Alexei Michailowitsch, welche Krishanitsch verfasste, gehalten. Es werden darin der Gesammtheit der Regierten die feierlichsten und bündigsten Versprechungen gegeben, dass man in allen Stücken auf das Volkswohl bedacht sein werde. In diesem Sinne sollen Missbräuche abgeschafft, neue Steuersysteme eingeführt, die Grundlagen des Geldwesens in zweckmässiger Weise umgestaltet werden.

Indessen ist Krishanitsch sich sehr wohl der Schwierigkeiten bewusst, mit welchen die Durchführung solcher Reformen verbunden sein musste. Er weiss sehr wohl, dass das Branntweinmonopol und das System der Kronschenken, dass Münzverschlechterung und sonstige Plusmacherei wenigstens zeit-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weilig der Staatsgewalt Vortheile bieten und dass diese letztere sehr bedeutender Mittel für ihre Zwecke bedarf. Er kennt den recht modernen Grundsatz, dass man es sich ein gutes Stück Geld kosten lassen müsse, um gut regiert zu werden. Er weiss sehr wohl, dass bei den von ihm für die Finanzen des Staates Moskau beantragten Reformen ein Ausfall an Staatseinnahmen unvermeidlich sein werde. Dieses veranlasst ihn zu einer sehr kühnen Reformidee, welche wiederum darthut, wie sehr er seinen Zeitgenossen in seinen Anschauungen vorausgeeilt war und wie wenig Erfolg seine Vorschläge bei den damaligen Zuständen in Russland haben konnten.

Er schreibt: „Um den in der Staatskasse durch die Abschaffung des Schenkenmonopols entstehenden Ausfall zu decken, muss eine neue Steuerordnung eingeführt werden. Und zwar soll Dieses auf dem Wege einer allgemeinen Berathung geschehen (общимъ совѣтомъ S. 309). Noch ehe man das Monopolwesen abschafft sollen alle Unterthanen ihre Ansichten darüber mittheilen, wie man es einrichten wolle, dass die Staatseinnahmen, welche zum Bestehen und zum Schutze des Staates nothwendig seien, stets in ausreichender Menge vorhanden seien".

Hier wendet sich Krishanitsch, indem er den Zaren seine grosse Reformrede halten lässt, an den Mittelstand in ähnlicher Weise, wie in England bei Feststellung des Budgets die Mitglieder des Unterhauses, die „gentlemen" in Anspruch genommen werden. Die Kaufleute und Industriellen, die Bewohner der Städte sollen Deputirte schicken, um über die Verfassung zu berathen. Sie sollen ferner das Versprechen geben, dass sie die Staatskasse nie Mangel leiden lassen werden. Jährlich sollen 1 — 2 Monate zu solchen Budgetverhandlungen bestimmt sein [1]). Die Aufforderung zu solchen Berathungen wird von der Drohung begleitet, dass wenn man der Staatsregierung nicht willig Steuern zahle, zur Strafe ein ganzes Jahr hindurch nach früherer Weise Kronschenken errichtet werden sollten. Alle Reformen (S. 328) werden von Seiten der Staatsregierung von der Bereitwilligkeit hinreichender Steuerzahlung abhängig

[1]) So verstehe ich den Satz: „Грады да пришлютъ къ намъ своихъ пословъ . . . и за то хочемъ задержать одинъ или два мѣсяца въ годъ".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemacht. Dagegen verspricht der Zar seinerseits nie ohne wirkliches Staatsbedürfniss Steuern erheben zu wollen. Zugleich droht er aber denjenigen Städten, welche die Zahlung der Steuern verweigern, alle ihre Municipalrechte nehmen zu wollen.

Es ist eine Art Vertragsverhältniss zwischen Regierenden und Regierten. Man verhandelt „de puissance à puissance", indem man von dem Standpunkte der Solidarität der Interessen beider Contrahenten ausgeht. Der Gedanke ist in jener Zeit und zumal in Russland völlig neu und überraschend. Krishanitsch sagt es ausdrücklich, dass von der Bereitwilligkeit der Unterthanen Steuern zu zahlen die Güte der Staatsverwaltung abhänge, indem er, der Herrscher (er braucht den Ausdruck „König"), ja dann es nie nöthig habe schlechte Münzen zu prägen, Schenken zu errichten oder den Ausländern Privilegien zu verkaufen. Alle diese Uebel müssen nothwendig wieder eintreten, sobald die Unterthanen nicht willig zahlen (S. 369 und 370).

Wir sagten oben, Krishanitsch habe keine Leser gehabt. Auch wenn er Leser gehabt hätte, wäre an einen Erfolg seiner Vorschläge, um ihres Radicalismus willen, nicht zu denken gewesen. Für uns aber bleiben die Ausführungen des gedankenreichen Mannes von sehr grossem Interesse, weil sie darthun, in wie hohem Grade die Beobachtung russischer Verhältnisse den gelehrten Serben, der mit westeuropäischer Bildung ausgerüstet und zugleich von wärmster Sympathie für Russland erfüllt war, zu sehr weitgehenden Reformvorschlägen anregten. Selten sind Theorie und Praxis so weit von einander entfernt gewesen wie bei den finanzpolitischen Entwürfen Krishanitsch's. Den Zeitgenossen des letzteren sind seine Gedanken nicht zu Gute gekommen. Für die Nachwelt sind sie von Werth als Symptom der eigenthümlichen Wirkung, welche die Berührung der westeuropäischen Culturwelt mit dem Staate Moskau hervorbrachte.

A. Brückner.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der neue Zolltarif.

Von Dr. Joh. v. Keussler.

I.

Seit fast einem Decennium steht die Reform des allgemeinen Zolltarifs auf der Tagesordnung.

Der neue allgemeine Zolltarif, der am 11. Juni 1891 durch Allerhöchste Bestätigung Gesetzeskraft erhalten hat und am 1. Juli in Wirksamkeit getreten ist, stellt sich uns als Abschluss der bereits seit 1877 beginnenden Schwenkung unserer Zollpolitik in die Bahnen eines strengen Schutzzolles dar. Die Tarife von 1850 und 1857 und in weiterer Fortsetzung der Tarif vom 3. Juni 1868, der die letzte allgemeine Revision gebracht hatte, brachen allmälich mit dem strengen Schutzsystem, indem durch sehr beträchtliche Zollermässigungen die Einfuhr ausländischer Waaren erleichtert ward.

Die neuere Wandlung in der Anschauung über die Interessen unserer Gewerbe- und namentlich Fabrikthätigkeit trat übrigens sehr bald ein und konnte um so schneller zur praktischen Anerkennung gelangen, als auch fiscalische Interessen und die der Handelsbilanz ins Feld geführt werden konnten. Dieser Prozess zeigt sich uns in Zollerhöhungen für einzelne Artikel, für Gruppen von Artikeln und auch in allgemeinen Zollerhöhungen. Diesen letzteren Charakter trägt die Massregel des Erhebung der Zölle in Gold seit dem Jahre 1877, was bei dem damaligen Stande unseres Kreditrubels einer Erhöhung des Zolles um etwa 30% gleichkam, sodann der Zollzuschlag von 10% im Jahre 1881, der Zuschlag vom Jahre 1885, der für die meisten Artikel 20% und 10% betrug, und endlich der fast allgemeine zeitweilige Zuschlag von 20%, der im August-Monat des vergangenen Jahres eintrat und bis zum 1. Juli 1891 zu gelten hatte.

Inzwischen hatte sich die Staatsregierung bereits an eine allgemeine Durchsicht des Zolltarifs gemacht. Veranlasst war diese zuerst durch die sich immer dringender fühlbar machende Nothwendigkeit der Herstellung einer anderen Systematisirung, Rubricirung und Bezeichnung der einzelnen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Waaren. Das Ungeeignete des Tarifs von 1868 in dieser Beziehung war auch seitens der Regierung längst erkannt, eine Reihe von Circularvorschriften und Erläuterungen suchten den Missstand zu beseitigen, deren grosse Zahl und vielfach nicht präcise Fassung um so mehr Unbequemlichkeiten in der Handhabung des „Zoll-Ustaws" hervorriefen, als die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Umgestaltungen in der Herstellung von Waaren und das Auftreten neuer Handelsartikel die Zahl neuer Verordnungen und Gesetze zu Tage förderten.

Im Jahre 1887 wurde mit den Arbeiten begonnen, deren Weitschichtigkeit und Vielgestaltigkeit es dahin brachten, dass erst im Jahre 1889 die Resultate den Handels- und Gewerbeinstitutionen, den Börsencomité's und den Gesellschaften für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zur Meinungsäusserung zugestellt werden konnten. Die eingelaufenen bezüglichen Gutachten, Veränderungen der projektirten Zollsätze, gelangten darauf zur Prüfung an eine durch Allerhöchsten Befehl vom 26. Januar 1890 niedergesetzte Commission, die unter dem Vorsitz des Finanzministers aus Vertretern dieses Ministeriums und aus Professoren des St. Petersburger technologischen Instituts bestanden. Der von dieser Commission ausgearbeitete Entwurf gelangte im Juni 1890 an die Tarifcommission, deren Bestand, desgleichen unter dem Vorsitz des Finanzministers, durch drei Allerhöchste Befehle festgesetzt ward, deren Arbeiten zur Beschleunigung in Abschnitten dem Reichsrath zugingen. Das Gutachten dieser gesetzgebenden Körperschaft fand dann, wie bemerkt, am 11. Juni 1891 die Kaiserliche Bestätigung.

Neben den formalen Aenderungen des Zolltarifs handelte es sich auch um die Frage der Veränderung der Tarifsätze. Von Seiten der Industriellen und der übereifrigen Schutzzöllner waren in dieser Zeit die grössten Anstrengungen zur Verwirklichung ihrer Wünsche gemacht. Wie wir weiter unten sehen werden, sind diese Bemühungen nur zu einem gewissen Theile und dazu in geringerem Maasse als von dieser Seite gehofft, verwirklicht worden.

Aus diesem Lager ward auf das gewaltige Wachsthum unserer wichtigeren Industriezweige hingewiesen als auf ein untrügliches Zeichen der wohlthätigen Wirkung der Einlenkung der Zollpolitik in die Bahnen eines schärferen Schutzzolles.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Folgende Tabelle bietet uns ein Bild der Entwickelung der wichtigeren Industrien.

	1867	1876	1888	Procentuelle Zunahme im Jahre 1889 gegen 1876
	in Millionen Rubeln.			
Baumwollspinnerei und -Weberei	72,6	102,7	253,5	146,4
Wollspinnerei und -Weberei	49,2	55,5	68,4	23,2
Färberei, Druckerei u. Garnirung von Stoffen	32	37,7	73,6	95,2
Flachs- u. Hanfspinnerei	15	20,1	29,2	45,2
Seidenweberei	4,3	8,2	12,4	51,2
Papier und Tapeten . .	5,3	9,8	16,2	56,3
Chem. u. Farbesstoffe .	4,6	5,5	15,6	183,6
Leder	16,1	26,6	34,2	28,6
Glas-, Krystall- u. Spiegelwaaren	3,5	5,2	9	73
Fayence u. Porcellan .	1,3	2,2	4	81,8
Maschinenbau	14	43,4	46,2	6,5
	217,9	316,9	562,3	77,4

Das Wachsthum der industriellen Arbeit ist unstreitig in erfreulichster Weise gestiegen, jedoch lässt sich diese Erscheinung nicht allein auf den die Industrie, zumal seit Einführung des Goldzolles (1877) gewährten verstärkten Schutze zurückführen, vielmehr wirkte hierbei noch eine Reihe anderer Umstände mit. Als die wichtigsten dieser Art ergeben sich uns folgende. Vor Allem die Aufhebung der Leibeigenschaft und die mit dieser gewaltigen Reform organisch verbundene Gesetzgebung auf den verschiedensten Gebieten, die eine Freilegung der bisher gebundenen socialwirthschaftlichen Kräfte bedeuten, die Entwickelung des Eisenbahnnetzes und all die anderen Errungenschaften der neuen Zeit, die den Verkehr fördern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die volle Wirkung all dieser Factore erst allmälich zu Tage treten konnte, zumal bei uns, da wir in der wirthschaftlichen Entwickelung überhaupt und in der stoffveredelnden Production insbesondere noch auf einer sehr niedrigen Stufe standen, Mangel an Kapital und technisch geschulten Leuten sich überall fühlbar machte, der Unternehmungsgeist, noch heute ein leider sehr geringer, sich nur langsam heben konnte. Auch bedurfte es noch einiger Zeit— und sind wir leider auch heute noch in dieser Beziehung un-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

günstig gestellt—bis sich bei uns ein Stock technisch gebildeter Arbeiter (Werkmeister etc.) bildete. Uns fehlte es ja an einem tüchtig gebildeten Handwerkerstand, der in Westeuropa — Dank der früheren Zunftverfassung — der beginnenden Fabrikthätigkeit sogleich einen fertigen Stamm zahlreicher geschulter Arbeitskräfte zur Verfügung stellte. — Auch kamen uns die grossen Fortschritte auf allen Gebieten der Technik und des Fabrikwesens, denen vornehmlich das Staunen erregende Aufblühen der Industrie in Westeuropa zu danken ist, zu Gute, sowohl in den alten bei uns bereits eingebürgerten Industriebranchen als auch darin, dass sie neue Zweige der industriellen Arbeit schufen. Es sei dann noch auf den Umstand hingewiesen, dass die wichtigsten Hülfsmittel aller Industrien erst seit dieser Zeit unserem, an Naturschätzen aller Art so reichem Boden in grösserem Maasse entnommen wurden (Steinkohle, Eisen). Endlich hat sich die Nachfrage, auch nach solchen Waaren, die wir seit Alters produciren, sehr bedeutend gehoben sowohl im Inlande selbst und zwar weit stärker als die Bevölkerung zugenommen hat, da deren Bedürfnisse gewachsen und die Veränderung in diesen (z. B. Baumwollenstoffe statt der eigenen häuslichen Linnenstoffe etc.) der Industrie zu Gute kamen, als auch im Auslande: gestiegene Ausfuhr in die asiatischen Länder, von welchen wichtige Absatzgebiete in dieser Zeit dem russischen Staate einverleibt oder doch in dessen wirthschaftliche Abhängigkeit gebracht sind. Alle diese und noch andere Factore haben in hervorragendem Maasse, ganz abgesehen vom Schutzzoll, zum Aufblühen des Fabrikwesens beigetragen.

Damit soll aber die Bedeutung dieses Mittels der Förderung der industriellen Arbeit nicht verkannt werden, es soll nur vor Ueberschätzung dieses e i n e n Förderungsmittels gewarnt werden.

Eines Schutzzolles ist unsere Industrie besonders bedürftig: nicht allein aus dem Grunde, dass sie ungeachtet ihres Aufblühens in den letzten Jahrzehnten doch noch immer, bis auf einige bereits eingebürgerte Branchen, auf der ersten Stufe ihrer Entwickelung sich befindet und daher der Concurrenz mit der hoch entwickelten Industrie Westeuropas noch nicht gewachsen ist, sondern noch aus einem speciellen Grunde. Der lange Winter hält die ländliche Bevölkerung, d. i. die überwälti-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gende Majorität der Gesammtbevölkerung, für einen grossen Theil des Jahres von der Landwirthschaft fern: ihr für diese Zeit lohnende Arbeit zu schaffen, ist daher eine dringende Aufgabe der fürsorgenden Staatspolitik. Neben der Pflege der Hausindustrie ist die Entwickelung des Fabrikwesens das wichtigste Mittel einer geeigneten Verwendung der überschüssigen, frei bleibenden productiven Kräfte.

Der Schutzzoll allein thut es aber nicht oder nur in geringem Maasse. Dazu sind noch eine ganze Reihe anderer Maassnahmen erforderlich, auf welchem Gebiete zur Zeit noch sehr viel zu wirken übrig geblieben ist. Vor Allem sei an dieser Stelle an die durchaus gebotene grössere Pflege und Entwickelung der technischen Bildung erinnert. An Hochschulen solcher Art haben wir keinen Mangel, es herrscht gar zur Zeit ein Ueberfluss an Männern mit hoher technischer Ausbildung, die keine zweckentsprechende Verwendung finden. Ein Missstand, der zum Theil diese Erscheinung erklärt, besteht aber in diesen Lehranstalten: die praktische Bildung geht nicht mit der theoretischen Hand in Hand. Im Hinblick auf die geringe Entwickelung unseres Industriewesens und der eigenthümlichen volkswirthschaftlichen Bedingungen, unter welchen wir leben, ist aber jede Anleitung in praktischer Richtung von wesentlicher Bedeutung zur Heranbildung tüchtiger Leiter industrieller Etablissements. Von noch grösserer Wichtigkeit ist, auf welchem Gebiete in der letzten Zeit Vieles geschehen, aber noch mehr erforderlich ist, den Fabriken tüchtig ausgebildete Hülfskräfte (Werkmeister etc.) zu schaffen. Diese Frage hat bei uns eine weit grössere Bedeutung als im Westen, denn uns bot, wie bemerkt, kein in der Zunft geschulter Handwerkerstand den natürlichen Boden für eine vielgestaltig sich entwickelnde Industrie; vornehmlich in technischen Lehranstalten haben wir uns dieses wichtige Hülfsmittel, an welchem Mangel unsere Industrie auch heute noch in empfindlichster Weise leidet, zu beschaffen.

Sodann bedarf es einer entwickelteren und den Bedürfnissen der neuen Zeit mehr entsprechenden Fabrikgesetzgebung. Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, die schliesslich auch der Industrie zu Gute kommt ungeachtet der durch sie von letzterer verlangten Opfer, ist bereits Wichtiges geschehen, wie es sich aus unserer „Volks- und Staatswirthschaftlichen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rundschau" (Jahrgang 1890 pag. 361 u. fl.) ergiebt, und wird demnächst Weiteres zugefügt werden. Auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung im engeren Sinne aber steht noch Vieles aus, insbesondere was den Bau, die Eröffnung und den Betrieb von Fabriken betrifft. Endlich kommen bei dem organischen Zusammenhange aller Zweige der Volkswirthschaft hier alle die Fragen in Betracht, die ein Aufblühen der Volkswirthschaft in ihrer Gesammtheit wie in ihren einzelnen Theilen fördern.

Gehen wir nun auf den neuen Zolltarif ein, so ergiebt sich uns als hervortretendes Charakteristikum desselben gegenüber dem alten Tarif ein stärkerer Schutz von Rohprodukten und Halbfabrikaten. Das Verhältniss der Einfuhr nach den Hauptgruppen hatte sich in den nachstehenden Jahren wie folgt gestellt:

	1867	1876	1888
	in Tausend Kreditrubeln		
Nahrungsmittel	57 842	120 746	50 586
Rohprodukte u. Halbfabrikate	111 208	205 463	219 013
Fabrikate	63 121	116 352	60 331
	232 171	442 561	329 930

Eine Abnahme der Einfuhr im Jahre 1888 gegen das Jahr 1876 wie auch gegen 1867 zeigt sich in der Gruppe der Fabrikate und in der der Nahrungsmittel, dagegen eine Zunahme in der Einfuhr von Rohprodukten und Halbfabrikaten nicht allein gegen das Jahr 1867, sondern auch gegen das Jahr 1876, in welchem Rohstoffe für Fabriken fast doppelt so viel zur Einfuhr gelangten als im Jahre 1867.

Dieser Umstand ward als Fingerzeig genommen, in welcher Richtung der Schutzzoll sich auszubilden habe. Bisher ward vornehmlich das Augenmerk auf die Herstellung der Fabrikate im Lande, wenn auch aus ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten, gerichtet—jetzt ward es für zeitgemäss erachtet, durch Schutzzoll auch die Gewinnung und Verarbeitung der für die Industrie erforderlichen Rohstoffe zu fördern. Der grosse Reichthum Russlands an Gütern aus allen drei Naturreichen weist freilich auf die volle Möglichkeit, mit der Zeit den eigenen Bedarf in dieser Beziehung im Lande selbst sich zu beschaffen. In dem alten Tarif war diese Richtung nur in Betreff einiger

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Artikel befolgt, so vornehmlich in der Eisen- und in letzter Zeit auch in der Baumwollenindustrie.

Das zweite Charakteristikum des neuen Tarifs ist eine Beseitigung der Ungleichmässigkeit in der Beschützung der verschiedenen Artikel, wie sie durch die mehrfach erfolgte allgemeine, gleiche Erhöhung der Zölle hervorgerufen war. Die einen Artikel waren bereits vorher hinreichend von der ausländischen Concurrenz geschützt, die anderen waren weit ungünstiger gestellt. Hierbei ward endlich auch noch der Wunsch in Betracht gezogen, den eingebürgerten Zweigen der einheimischen Industrie nach Möglichkeit die volle Garantie gegen ausländische Concurrenz zu gewähren.

Somit meint man im neuen Zollgesetz einen möglichst gleichmässigen Schutz allen dessen bedürftigen Zweigen der Industrie — in allen Stadien der Herstellung der Waaren, von der Gewinnung der Rohwaaren an bis zur Herstellung der werthvollsten Waaren — gefunden zu haben. Sehr bedeutende Erhöhungen des Zolles haben nur wenige Artikel erfahren, die als des Schutzes gegen das Ausland besonders bedürftig erschienen.

Im Interesse des Fiscus ist keine Zollsteigerung erfolgt, vielmehr hat in recht vielen Artikeln eine Ermässigung Platz gegriffen, da der bestehende Tarif als zu hoch erkannt ward entweder im Hinblick auf den Preis der betreffenden Waaren, oder in Erwägung des Umstandes, dass die Fortschritte und innere Kräftigung der betreffenden Fabrikzweige eine Ermässigung zu Gunsten der Consumenten gestatten.

Ein wichtiger Factor in unserer Zollpolitik ist auch im neuen Tarif in Kraft geblieben: die Erhebung des Zolles in Gold. Die in Erwägung gezogene Modification, je nach den Schwankungen des Courses des Kreditrubels, zur Erhaltung eines möglichst gleichmässigen Zolles, wechselnde Zollsätze aufzustellen, ist fallen gelassen worden. Bis zur Wiederherstellung unserer Valuta wird das im Zolltarif gewährte Maass von Schutz demnach in sehr bedeutendem Grade von dem Stande unseres Wechselcourses beeinflusst. So haben wir in der letzten Zeit — ungeachtet der Consolidirung unserer volks- wie auch staatswirthschaftlichen Verhältnisse — sehr bedeutende Schwankungen unseres Rubels zu beobachten gehabt (Missernte!):

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von 245 Mark auf 206 Mark für 100 Rbl. Für den Einfuhrhandel bedeutet das eine Zollerhöhung von 20%!

Was die äussere Anordnung des Tarifs betrifft, so ward von einer radikalen Umarbeitung desselben in der Erwägung abgesehen, dass die an demselben interessirten Personen und Institutionen an die bestehende Anordnung des Stoffes gewöhnt sind. Jedoch sind folgende wesentliche Aenderungen vorgenommen: die ersten 42 Artikel des Tarifs von 1888, die die besondere Abtheilung der zollfreien Waaren bildeten, während die meisten jetzt diesen Charakter eingebüsst haben, sind in die betreffenden Abtheilungen je nach ihrer Beschaffenheit vertheilt. Zu jeder Abtheilung der Waaren sind weiterhin erst die Rohstoffe, sodann die Halbfabrikate und endlich die Fabrikate gesetzt. An Uebersichtlichkeit hat der Tarif jedenfalls nur gewonnen!

Wir gehen jetzt auf den Tarif näher ein.

II.

Zuerst noch einen allgemeinen Ueberblick. Um die Production von dem ersten Stadium an zu schützen, d. i. zur Förderung der Gewinnung und Verarbeitung der für die Industrie erforderlichen Rohstoffe, sind im neuen Tarif eine Reihe bisher zollfreier Artikel mit einem Zoll belegt: Schwefel 2 Kop. — hier wie überall im Nachfolgenden in Gold und pro Pud, soweit kein anderes Gewicht angegeben — dagegen 5 Kop. bei Einfuhr in die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres, und Schwefelkies 1 Kop., zu Fabrikzwecken verwendbarer Thon, Boxyt und Talk 2 Kop., Steine, welche als Material für die Fabrik- und Hüttenproduction dienen (in Pulverform oder in kleinen Stücken) 10 Kop. etc. Zu dem gleichen Zwecke ist der Zoll auf Rohseide von 78 Kop. auf 1 Rbl., Jute zum Schutz der Leinenindustrie von 48 auf 60 Kop., Weinstein von 31,2 auf 60 Kop., Essig-Pulver (holzessigsaurer Kalk) von 18 auf 75 Kop., Ricinussamen von 12 auf 15 Kop. erhöht und sind die durch Gesetz vom 16. August 1890 normirten Sätze auf Steinkohle und Baumwolle beibehalten, nur ist der Satz für den letztangeführten Artikel, wenn zu Lande importirt, von 138 Kop. zu 135 Kop. abgerundet (sonst 1 Rbl. 20 Kop.).

In gleichem Maasse findet im neuen Tarif die Herstellung von Halbfabrikaten eine Förderung, indem solche Artikel

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Zollerhöhung erfahren. So wird jetzt gewundene (gesponnene oder gedrehte) Seide, die bisher fast ausschliesslich aus dem Auslande bezogen wird, wohin unser Rohproduct geht, mit sehr hohen Sätzen verzollt, um der Seidenindustrie eine grössere Selbstständigkeit zu verschaffen. Auf dass aber die Seidenindustrie in der ersten Zeit nicht in eine schwierige Lage gerathe, erfolgt die Zollerhöhung für dieses Halbfabrikat allmälich: nicht gefärbte gewundene Seide von 19 Rbl. 20 Kop. auf 30 Rbl. pro Pud, gefärbte von 38 Rbl. 40 Kop. auf 46 Rbl., vom 1. Juli 1893 an aber auf 40 Rbl. resp. 56 Rbl. Aus dem gleichen Grunde wird der Zoll auf gekämmte Wolle, ungefärbt, auf 5 Rbl. 50 Kop. erhöht, ebenso Baumwollwatte und baumwollenes Auskämmsel, gefärbt, von 2 Rbl. 40 Kop. auf 3 Rbl. 20 Kop.; Spiegelglas, unverarbeitet nach dem Abguss, hat jetzt den gleichen Zollsatz mit verarbeitetem Spiegelglas mit einen Abschlag von 40%, Eisen in Blättern ist von 85 Kop. auf 1 Rbl. pro Pud erhöht etc. etc.

Desgleichen ward in Betreff der Höhe des Zolles eine schärfere Scheidung der zum Theil verarbeiteten Produkte, und zwar nach dem Maass der Verarbeitung, von dem Rohprodukt durchgeführt. Demnach sind einige, z. B. chemische Produkte in gereinigter Gestalt mit einen höheren Satz belegt, als die ungereinigt eingeführten; ebenso sind Schwerspath, Magnesit, Schmieroel, Graphit, Gerbstoffe, Galgant, Kaffee, Cacao und andere höher zu verzollen, wenn sie in verkleinerter Gestalt eingeführt werden, als dieselben Waaren in Stücken und Körnern; endlich sind einem Zoll unterworfen behauene, durchsägte Balken, behauene und grob bearbeitete Steine, während diese unverarbeitet zollfrei ins Land gelassen werden.

Weiterhin wurde in Betreff mehrerer Artikel eine Scheidung je nach ihrem Werth gemacht, um die werthvolleren mit einem höheren Schutzzoll zu treffen, denn der für Waaren geringerer Gattung hinreichende Zoll war für die höheren Gattungen ein geringer, so z. B. die höheren Ledergattungen, die höheren Sorten von Senf und Kartoffelmehl (in besonderer Verpackung), von Gusseisen, Draht der feineren Nummern, die theueren Drahtwaaren; auch sind aus den nicht besonders benannten chemischen Waaren einige Gruppen von Waaren ausgeschieden, deren Herstellung im Lande möglich und für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wünschenswerth erkannt wurde: hierher gehören Gold-, Silber- und Platinasalze und einige Säuren.

Endlich handelte es sich um mehrere Artikel, deren Schutz als nicht hinreichend im Kampf mit der ausländischen Concurrenz angesehen wurde. Hierunter fallen wichtige Zweige, wie die der chemischen Production und der Maschinenbau. Jedoch wurden bei Erhöhung der Zollsätze für Maschinen die für landwirthschaftliche bis zu denjenigen, wie sie bis zum 20. August 1890 (Allgemeine Zollerhöhung um 20%) bestanden, ermässigt — im Hinblick auf die schlimme Lage der Landwirthschaft.

Das sind die wesentlichen Grundsätze, nach welchen der neue Tarif abgefasst ist.

Derselbe besteht, wie auch der alte vom Jahre 1868, aus zwei Theilen: für die Einfuhr- und für die Ausfuhrwaaren, wobei der erste Theil seinerseits in zwei Abtheilungen zerfällt, in deren erster in 218 Artikeln die Waaren aufgezählt sind, deren Einfuhr gestattet, in deren zweiter in 8 Artikeln die zur Einfuhr verbotenen Waaren angegeben sind.

Es ist dabei folgende Ordnung beobachtet:

I. Gruppe (Art. 1—39): Nahrungs- und Genussmittel.

II. Gruppe (Art. 40—57): Rauchwaaren, Leder und Lederwaaren, wie überhaupt die Producte des thierischen Organismus und deren Verarbeitung, wie Knochen, Haare etc.

III. Gruppe (Art. 58—64): Holz und Holzwaaren, Pflanzen und Fabrikate aus diesen.

IV. Gruppe (Art. 65—78): Baumaterialien, Polirsubstanzen, Fabrikate aus Lehm, Thon, Fayençe- und Porzellanwaaren, Glaswaaren.

V. Gruppe (Art. 79—88): Steinkohle, Naphta, Asphalt und die verschiedenen harzartigen Gewächse und deren Producte.

VI. Gruppe (Art. 89—137): chemische Materialien und Producte im weitesten Sinne des Wortes.

VII. Gruppe (Art. 138—175): Erze und Metalle, Maschinen, musikalische Instrumente, Wagen, Waggons, Schiffe.

VIII. Gruppe (Art. 176—178): Papier- und Drucksachen.

IX. Gruppe (Art. 179—209): Gespinnstmaterialien und Fabrikate.

X. Gruppe (Art. 210—218): Hüte, Schirme, Knöpfe, Galanteriewaaren und andere, die in den vorhergehenden Gruppen keinen Platz gefunden haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In der zweiten Abtheilung, der zur Einfuhr verbotenen Waaren (Art. 219—226), sind nur wenig Aenderungen vorgenommen; beseitigt ist das Einfuhrverbot von nicht als Passagiergut eingeführten Kissen und Betten, Pulver zur Weinreinigung, Selenit und starke feine Getränke in grossen Gefässen. Dagegen sind in dieses Verzeichniss Margarinproducte aufgenommen, welches Verbot schon durch das Gesetz vom 8. April 1891 erfolgt war.

Was das Verzeichniss der Ausfuhrwaaren betrifft, so bestehen die wichtigeren Veränderungen in Nachstehendem: eine Erhöhung des Zolles für nicht bearbeitete Knochen, nicht gemahlene Phosphorite von 10 auf 12 Kop. pro Pud, um deren Verarbeitung im Lande zu begünstigen, die Herstellung eines gleichen Satzes für Lumpen (30 Kop.) statt der bisher bestehenden, aber ihre Bedeutung verloren habenden Differenzialsätze: 30 Kop. über die Landgrenze und über Libau, 45 Kop. für die Häfen der Ostsee (ausser Libau) und des Weissen Meeres, 20 Kop. für die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres; und endlich die Erhöhung des Ausfuhrzolles für Eisenerze und Schlacke, die aus dem Zarthum Polen über die örtlichen Zollämter, und zwar nur auf Grund besonderer Genehmigung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Domänenminister, ausgeführt werden, von ½ Kop. auf 1 Kop. pro Pud.

III.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung des Tarifs gehen wir im Nachstehenden auf die Begründung der getroffenen Entscheidungen in Betreff der praktisch wichtigeren Artikel.

In erster Linie wurde bei Durchsicht des Tarifs die Gruppe der chemischen Producte behandelt, welche zumeist als Material für andere Industriezweige dienen. Im Tarif vom Jahre 1868 waren diese Artikel, eben als Hülfsmittel für andere Gebiete der Stoffveredelung, mit einen verhältnissmässig geringen Zoll belegt. Bis zum Jahre 1878 (Goldzoll) blieben diese Sätze unverändert, die Production bewegte sich in dieser Zeit in denselben Grenzen, was folgende Tabelle zeigt:

	Herstellung chemischer und Farbstoffe	Einfuhr aus dem Auslande		
		Chemische Producte	Farbstoffe	Summe
	in Tausend Rbl. Kredit.			
1869	6 414	3 510	12 982	16 492
1870	6 136	5 000	13 417	18 417
1871	6 015	6 163	16 590	22 753

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Herstellung chemischer und Farbstoffe	Einfuhr aus dem Auslande		
		Chemische Producte	Farbstoffe	Summe
		in Tausend Rbl. Kredit.		
1872	6 177	6 701	16 923	21 624
1873	6 024	11 508	13 391	24 899
1874	6 241	10 468	15 586	26 054
1875	5 185	15 129	16 638	31 767
1876	5 452	7 451	13 812	21 263

Nach Einführung des Goldzolles wuchs die inländische Production, wenn auch recht bedeutend, aber schwankend:

1877	4 859	5 623	11 875	17 498
1878	6 117,$_2$	21 437	17 349	38 786
1879	6 037,$_2$	23 052	17 979	41 031
1880	7 255,$_1$	19 262	16 581	35 843
1881	8 657	18 394	16 807	35 201
1882	9 010	26 664	21 082	47 746
1883	9 040	16 219	19 503	35 752
1884	12 882	15 734	22 225	37 959
1885	10 404	13 698	15 037	28 735
1886	9 914	12 821	12 973	25 794
1887	12 061	12 133	12 935	25 068
1888	11 364	11 665	15 164	26 829
1889	14 552	12 555	15 662	28 217

Bei Durchsicht der einzelnen Artikel gelangte man zu dem Schluss, dass einige Waaren nicht hinreichend geschützt und dass einige bisher zollfreie Rohstoffe, die sehr billig aus dem Auslande bezogen werden, im Lande selbst aber gewonnen werden können, mit einem, wenn auch mässigen Satze, um die Möglichkeit der Einfuhr nicht ganz abzuschneiden und dadurch die Industrie zu schädigen, zu belegen seien — zur Förderung der einheimischen Gewinnung der Rohstoffe.

Von den chemischen Waaren haben mehr oder weniger wesentliche Veränderungen im Zollsatze erfahren: Chlorkali und schwefelsaures Kali in jeder Gestalt wie auch Chlor-Calcium in ungereinigtem Zustande, welche Artikel bisher zollfrei waren, werden jetzt einem Zoll von 15 Kop. pro Pud unterworfen. Sodann ist der Zoll auf 20 Kop. erhöht für rohes Naphtalin, Fenol und Benzol und auf diesen Satz ermässigt für Antrazin (bisher 2 Rbl. 40 Kop. pro Pud). Diese Heruntersetzung des Zolles hat bei gleichzeitiger Erhöhung für Antrachinon (von 2 Rbl. 40 Kop. auf 4 Rbl. pro Pud) die Förderung der einheimischen Herstellung von Alizarin aus dem ursprünglichen Material,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Antracin, gegenüber welchem das Antrachinon als Halbfabrikat erscheint, zum Zweck.

Zur Pflege der einheimischen Production von mineralischen Düngmitteln sind im Tarif folgende Massregeln getroffen: die Einfuhr solcher Stoffe in ursprünglicher Gestalt, wie auch die von ungemahlenen rohen Knochen und Thomasschlacken bleibt nach wie vor zollfrei, dagegen ist ein Zoll von 2 Kop. pro Pud für gemahlene Knochen, Phosphorite und Thomasschlacken bestimmt, 5 Kop. aber für Superphosphate und mit Schwefelsäure bearbeitete Knochen, für Düngcompost und Pudrette. Bezüglich des ungereinigten Schwefels ward in Betracht gezogen neben dem Umstande, dass dessen Verzollung seine einheimische Gewinnung fördern solle, auch noch der Wunsch, dass unsere bezüglichen Fabriken zur Gewinnung von Schwefelsäure aus Schwefelkies übergehen mögen, was eine Preisermässigung dieses für chemische Betriebe so wichtigen Products nach sich ziehen würde. Da jedoch bis jetzt im Lande Schwefellager nur in Daghestan und im Transkaspi-Gebiet ermittelt sind und sie daher nur dem südlichen Theil des Reichs zu Gute kommen werden, so wird im neuen Tarif der Zollsatz von 5 Kop. nur für die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres festgesetzt, für die Häfen der Ostsee, wie auch über die Landgrenze aber nur der von 2 Kop.; für diesen letzteren Satz sprach auch noch der Umstand, dass die Herstellung von Schwefelsäure aus Schwefelkies erhebliche Ausgaben für die erforderliche Umgestaltung der chemischen Etablissements beansprucht.

In Betreff des Talges ward zur Geltung gebracht, dass die Talggewinnung sich in einer precären Lage befindet vornehmlich in Folge der Verringerung des Absatzes (Ersetzung desselben durch Mineraloele) und der Vergrösserung der Einfuhr aus Amerika, woselbst Talg nur ein Nebenproduct der Viehzucht gegenüber dem Fleisch ist, während bei uns die Sache umgekehrt liegt. Zur Verdrängung des ausländischen Talges, dessen Einfuhr 1886: 56 000 Pud, 1887: 93 000, 1888: 95 000 und 1889: 83 000 Pud betrug, ist der Zoll von 36 auf 50 Kop. erhöht: von einem höheren Zoll ward in der Erwägung Abstand genommen, dass auf die Talglichtproduction Rücksicht zu nehmen und eine erhebliche Preissteigerung dieser Lichte zu vermeiden sei. Mit der Zollerhöhung auf Talg steht auch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die für Stearin, Paraffin (beide Artikel 1 Rbl. 70 Kop.) im Zusammenhang.

Weinstein, den unser gestiegener Weinbau als Nebenproduct im Ueberfluss liefert, wird je nach dem Stande seiner Bearbeitung mit verschiedenen Zollsätzen belegt: für rohen Weinstein ist der Zoll von 31,2 Kop. auf 60 Kop. für gereinigte Waare von 31,2 auf 2 Rbl. 40 Kop., Brechweinstein, dessen Herstellung jetzt in St. Petersburg und Odessa in Angriff genommen ist, von 2 Rbl. 40 Kop. auf 4 Rbl., Weinsteinsäure von 4 Rbl. auf 5 Rbl. erhöht. Mit gleicher Begründung sind, wie bemerkt, Schwerspath und auch Witherit, je nachdem ob in Stücken oder gemahlen, mit verschiedenen Sätzen bedacht.

Der Zoll auf Soda ist auf 55 Kop. erhöht worden, da, wenn auch die im Jahre 1886 erfolgte Zollerhöhung auf 40 Kop. eine Verminderung der Einfuhr erzielte (der dreijährige Durchschnitt vor dieser Zollerhöhung betrug 1,2 Mill. Pud, dagegen 1887 bis 1889 nur 690 000 Pud), doch dieselbe im Verhältniss zur inländischen Production (1888: 246 810 Pud krystallinische und 750 000 Pud calcinirte Soda) recht bedeutend geblieben ist. Dazu kommt, dass die ausländische Soda, in Folge der Ueberproduction, zu so geringen Preisen angeboten wird, dass die inländische Herstellung dem nicht Widerstand leisten kann, während doch die Erweiterung dieser Production (nach den neueren Methoden) von grosser Wichtigkeit ist, da sie Nebenproducte, wie Salzsäure und Bleiweisskalk, liefert. Um mit dem Sodazoll in Uebereinstimmung zu bringen, erfolgte dieselbe Erhöhung auf saures schwefelsaures Natron, schwefliges Natron, unterschwefligsaures Natron und schwefligsaures Natron, wie auch auf kieselsaures Natron und Kali (flüssiges Glas). Zur Förderung der Sodafabrikation (System Leblanc) ist auf ungereinigtes Aetznatron ein Zoll von 90 Kop. gesetzt, derselbe Satz auch auf ungereinigtes Aetzkali, wie auch auf doppelkohlensaures Natron und Kali. Gereinigtes Aetznatron und Aetzkali hat aber von nun ab einen Zoll von 4 Rbl. zu tragen, Chlorkalk 70 Kop. (bis jetzt 52,8 Kop.) — zur Hebung der Sodaindustrie, sowie auch in Berücksichtigung des Preises ihrer Herstellung bei uns und im Auslande.

In Betreff der chemischen Stoffe heben wir noch hervor, dass der bisherige Art. 140, d. i. die nicht besonders benannten chemischen und pharmaceutischen Waaren, eine wesentliche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umgestaltung erfahren hat, da es sich ergeben hatte, dass hier Producte von sehr verschiedenem Werthe enthalten sind. Jetzt ist der Zoll auf die nicht besonders benannten Waaren dieser Kategorie auf 2 Rbl. 40 Kop. normirt, die aus diesem Artikel ausgeschiedenen wie auch einige aus anderen Artikeln hierher versetzten Waaren werden wie folgt verzollt: Höllenstein, Silber-Goldsalze (darunter auch Cassius oder Goldpurpur), Platinasalze und Platinametallsalze mit 8 Rbl., Benzoë, Gerb- (Tannin), Citronen-, Galläpfel-, Pyrogallus-, Salicyl-, Phosphor- und Chromsäure mit 6 Rbl., Essigsäure und Antrachinon mit 4 Rbl.

Schneller als die Chemikalien hat sich die Production von Farbstoffpräparaten entfaltet, da letzterer seit der letzten allgemeinen Zollrevision ein grösserer Schutz gewährt ist: während der Werth der Einfuhr der Chemikalien von 3,⁵¹ Mill. Rbl. im Jahre 1869 auf 12,⁶⁶ im Jahre 1889 stieg, wuchs die Einfuhr von Farbstoffen von 12,⁹⁸ auf nur 15,⁶⁶ Mill. Rbl. in dieser Zeit, dagegen stieg die inländische Farb-Druck und Garnitur-Industrie von 32 im Jahre 1867 auf ca. 74 Mill. Rbl. im Jahre 1888, mithin wurde das erforderliche Rohmaterial vornehmlich im Lande gewonnen. Man erkannte daher eine Erhöhung des Schutzes nur für einige Dinge als nothwendig: Harpius und Terpentinoel, wesentliche Producte der Forsttechnik, künstliche Pigmente, hergestellt aus destillirtem Steinkohlentheer; auch zwei Färbepräparate haben einen erheblich verstärkten Schutz erhalten, da sie eine wesentliche Bedeutung für den Gewerbefleiss repräsentiren: Ultramarin und Grünspan, dazu noch einige weniger bedeutende Zollerhöhungen.

In der Abtheilung der Erze aller Art (ausser Kupfererze) ist vornehmlich Schwefelkies, bisher zollfrei, wie bemerkt, in Berücksichtigung gezogen: er erhält einen Zoll von 1 Kop. bei einem Kupfergehalt von bis zu 2%, bei grösserem Kupfergehalt aber dazu noch 2½ Kop. für jedes im Pud vorhandene Procent Kupfer. Der ermässigte Zoll für Zinkerze (an den Zollämtern Polens) ist beseitigt, alle Erze haben denselben Zoll von 7 Kop. mit Ausnahme von Kupfererz, welches gleich den Kupferschlacken, 2½ Kop. für jedes Procent reinen Kupfers zu tragen hat (statt der früher erhobenen 2 Rbl. 50 Kop. pro Pud).

Die Tarife auf Steinkohle und Coaks bleiben für die Häfen der Ostsee und die Landgrenze unverändert und zwar

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bis 1898; für die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres aber wird der Steinkohlenzoll bis zum 1. Juli 1892 mit dem vom 16. August 1890 belegten Satz belassen, denn wenn auch seit seiner Erhöhung im Jahre 1886 die Einfuhr sich bedeutend verringert hat und die einheimische Ausbeute beständig wächst (1888: 316½ Mill. Pud, wovon 136 Mill. Pud allein im Donez'schen Bassin), so wird dieselbe doch durch die Verbreitung der Naphtaheizung beengt. Eine Verlängerung dieses Termins ist übrigens ausserdem ins Auge gefasst.

In der Abtheilung der unverarbeiteten Metalle heben wir Gusseisen hervor; der 1887 auf 25 Kop. bei Seeeinfuhr und auf 30 Kop. bei Landeinfuhr festgesetzte Zoll erwies sich bei den niedrigen Coursen der Jahre 1887 und 1888 als hinreichend; darauf stieg aber, ungeachtet der Steigerung der einheimischen Production, die Einfuhr selbst nach dem Zollzuschlag von 20% (16. August 1890): dieser Satz bleibt jetzt in Kraft, wobei jedoch der Zoll für specielle Sorten (Mangan-, Kiesel- und Chromgusseisen) entsprechend den höheren Preisen und ihrer grösseren Verwendung in der Metallurgie auf 50 Kop. erhöht ward.

Der Zoll auf Eisen und Stahl im Jahre 1887 war mit Berücksichtigung des Gusseisenzolles normirt. Diese Massregel blieb nicht ohne Einfluss auf die ausländische Einfuhr, welche sich überhaupt verringerte, aber nicht in dem erwarteten Maasse; die inländische Production wuchs langsam und beschränkte sich dabei vornehmlich auf die niederen Sorten (jährliche Production in den Jahren 1883/1884 — 34 Mill. Pud, 1887/1888 36 Mill. Pud). Demnach ist der erhöhte Zoll vom 16. August 1890 für die niedrigen Sorten beibehalten, für die höheren aber erhöht: Façon-Eisen und -Stahl bis zu 85 Kop., dünne Blätter bis zu 1 Rbl., letztere Erhöhung hauptsächlich zur Hebung der Blechfabrikation, die bis jetzt fast nur eingeführte dünne Eisenblätter verwendet.

Der Zoll auf Kupfer (1886, beim Sinken der ausländischen Kupferpreise, Kupfer in Blättern mit 3 Rbl. 10 Kop., in Stücken mit 2 Rbl. 50 Kop. belastet) ist derselbe geblieben, dieselben Sätze auch für Alumin, Nickel, Kobalt und andere im Tarif nicht besonders benannte Metalle und Metallmischungen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was nun die Metallindustrie selbst betrifft, so betrug ihr Werth, jedoch mit Ausschluss der in manchen Theilen des Reichs sehr entwickelten Hausindustrie, 70,2 Mill. Rbl., die Einfuhr aus dem Auslande im Jahre 1888: 12,9 Mill. Rbl., 1889: 15 Mill. Rbl.; diese Steigerung ist übrigens vornehmlich der Einfuhr von Schiff-Fahrzeugen zuzuschreiben: wird dieser Werth in Abzug gebracht, so verbleiben 10,8 Mill. Rbl. Bedeutende Veränderungen erfährt der neue Tarif nicht, nur in Betreff der werthvolleren Fabrikate, die vervollkommnete Maschinen und besondere technische Kenntnisse beanspruchen, sind Erhöhungen vorgenommen, da diese im Unterschied von den genügend geschützten niederen Waaren nicht hinreichend durch den Zoll gestchützt werden: Silbersachen, Eisen- und Stahlerzeugnisse der Schmiede- und der Kupferschmiedeindustrie, desgleichen der Zoll für Blechfabrikate mit Vergoldung, Bemalung und sonstiger Verzierung (1 Rbl. 70 Kop.).

Was Metalldraht betrifft, so hält sich die Einfuhr von Eisen- und Stahldraht in den letzten Jahren in ziemlich gleicher Höhe, 1887: 24 000 Pud, 1889: 34 000 Pud, die von Bleidraht verringert sich aber sehr bedeutend, 1884: 43 000, 1886: 20 000 Pud, in den drei Jahren 1887—1889 beträgt sie gar nur 10 bis 13 000 Pud. Die eigene Production von Metalldraht beläuft sich auf 2,6 Mill. Pud mit einem Werthe von 4,8 Mill. Rbl. Dieses im Allgemeinen sehr günstige Resultat enthält aber die Lücke, dass der Tarif in Wirklichkeit nur die dicken Drahtarten schützt; deshalb sind im neuen Tarif für Eisen- und Stahldraht einerseits und Kupferdraht andererseits je drei Zollsätze entsprechend der Dicke des Drahtes nach Birminghamer Kaliber bestimmt. Dementsprechend haben auch Drahtfabrikate Zollerhöhungen erfahren.

Da die Messerfabrikation (Werth 722 000 Rbl. abgesehen von der hier sehr bedeutenden Hausindustrie), sowie auch die Waffenfabrikation sich sehr gehoben hat, so sind die Zollsätze herabgesetzt. Von anderen Waaren sei noch hervorgehoben: herabgesetzt ist der Zoll auf Lettern und den übrigen hierher gehörigen Bedarf der Typographien von 48 auf 40 Kop., Fabrikate aus Zinn, Zink und gemischtem Metall, unpolirt und unbemalt auf 1 Rbl. 30 Kop., wenn aber polirt oder bemalt, so auf 3 Rbl. 30 Kop., aus Blei oder Hartblei von 1 Rbl. 26 Kop. auf 1 Rbl. pro Pud, Flittergold aller Art von 24 auf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

20 Kop. pro Pfund. Dagegen ist der Zoll erhöht: für Erzeugnisse aus Zinn, Zink und ihre Composition, falls mit Kupfer überzogen oder mit Kupfer und Nickel legirt, auf 4 Rbl. 80 Kop., Bronzirpulver auf 2 Rbl.

Jetzt haben wir auf die Gruppe der Maschinen (solche aller Art, landwirthschaftliche, Instrumente, Wagen, Waggons, Schiffe, Uhrenwaaren, Waagen) einzugehen; hier nimmt der eigentliche Maschinenbau die wichtigste Stellung ein. Seit dem sehr gestiegenen Schutzzoll auf Maschinen im Jahre 1881 ergeben sich die einheimische Maschinenfabrikation und die Maschineneinfuhr aus folgenden Daten:

Es war der Werthbetrag (in Mill. Rbl.):

	der einheimischen Production.	der Einfuhr.
1882	50,3	20,9
1883	49,7	19,7
1884	45,4	16.8
1885	41,4	11,9
1886	49,3	17,5
1887	49,9	13,3
1888	54,2	16,1
1889	56,2	19,5

In diesen Ziffern erblickte man ein zu langsames Wachsen dieser Industrie, insbesondere da die Einfuhr in der letzten Zeit auch zugenommen hat. Auch ward in Betracht gezogen, dass in diesen Ziffern auch der Werth der Schiffe enthalten ist. Im Jahre 1888 betrug der Werth des eigentlichen Maschinenbaues (mit Einschluss der landwirthschaftlichen Maschinen) nur 25,88 Mill. Rbl. Dabei ward noch erwogen, dass dieser Zweig der Industrie ungleich langsamer sich entwickele als die übrigen. Demnach entschloss man sich zu einem starken Schutzzoll, wobei jedoch die Herstellung complicirter und Specialmaschinen im Lande als zur Zeit noch unerreichbar erkannt ward, die der einfacheren Maschinen aber schon hinreichend festen Fuss gefasst habe. In dieser Erwägung, wie auch auf dass ein verstärkter Schutz für Maschinen, die als Hülfsmittel für andere Industriezweige dienen, nicht diese zu sehr bedrücke, sind in dem neuen Tarif zumeist verhältnissmässig geringe Erhöhungen normirt: auf Maschinen aus Kupfer und dessen Legirungen, sowie auf dynamo-elektrische Maschinen 4 Rbl. 80 Kop., Gasmesser, Wassermesser, Gas-, Kalorische, Petro-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leum-, Magnet-, Näh-, Strick-Maschinen, Locomobilen (gesondert von complicirten Dreschmaschinen), Tender, Feuerlöschapparate (ausser Dampfspritzen), sowie alle im Tarif nicht besonders bezeichneten Maschinen aus Gusseisen, Eisen und Stahl ohne oder auch mit Theilen aus anderem Material 1 Rbl. 70 Kop., auf Dampfwagen, Dampf-Draisinen und Dampf-Feuerspritzen 2 Rbl.

Im Hinblick auf die precäre Lage der Landwirthschaft, die der landwirthschaftlichen Maschinen so bedürftig ist, begnügte man sich mit einem Zoll von 70 Kop., desgleichen ward ein ermässigter Satz für Locomobilen, welche mit complicirten Dreschmaschinen eingeführt werden — 1 Rbl. 40 Kop. bewilligt gegen 1 Rbl. 70 Kop. für die anderen Maschinen.

Zwecks Entwickelung unserer einheimischen Uhrenindustrie, insbesondere der Anfertigung einzelner Theile des Mechanismus, ward der Zoll auf getrennte Bestandtheile derselben von 14,4 Kop. auf 75 Kop. pro Pfund erhöht Der Zoll auf Waagen geringeren Kalibers (bis zu 3 Pud Gewicht) ist von 3 Rbl. 18 Kop. auf 4 Rbl. erhöht, um deren Anfertigung, die besondere Accuratesse beansprucht, im Lande zu ermöglichen. Mathematische, physikalische, Reissinstrumente u. s. w. erfuhren eine Ermässigung von 8 Rbl. 70 Kop. auf 8 Rbl., ausgeschlossen hiervon und belegt mit einem Zoll von 16 Rbl. sind jedoch Brillen, Lorgnetten und andere derartige Geräthe mit Einfassung aus einfachem Material.

Der Zoll auf Equipagen bleibt im Allgemeinen so wie er vor der letzten allgemeinen Erhöhung von 20% war, da die Einfuhr nur gering. Um jedoch eine Umgehung des Zolles zu hintertreiben, werden Theile derselben mit 8 Rbl. verzollt. Eine Aenderung des neuen Tarifs besteht noch darin, dass die Theilung der Equipagen in solche mit und ohne Ressorts aufgehoben wird und dass der Zoll auf Equipagen mit vollendeter Tapezierarbeit einen Zuschlag von 20% erhält.

In Betreff der Seefahrzeuge gelangte die Ansicht zur Herrschaft, dass die bestehende Zölle ihren Zweck nicht erreicht haben, denn seit der Einführung derselben im Jahre 1882 und ihrer Erhöhung in den Jahren 1885 und 1887 habe die einheimische Rhederei keine Fortschritte gemacht, da, mit Ausnahme der grossen Kriegsschiffe, auf unseren Werften nur kleine Schooner gebaut werden. Was die für inländische Fahrten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestimmten Schiffe betrifft, so entwickelt sich dieser Schiffsbau bei den bestehenden Zöllen recht erfolgreich, weshalb auch hier keine Aenderung in den Zöllen eintritt. Jedoch hat der Reichsrath den Finanzminister beauftragt, die Arbeiten über die Frage der Förderung des Schiffsbaues und der Handelsmarine zu beschleunigen und einen bezüglichen Entwurf dem Reichsrath zur Prüfung vorzulegen.

Das so bedeutungsvolle Gebiet der Textilindustrie hat wichtige Aenderungen erfahren. Vergleichen wir die Einfuhr mit der eigenen Production, so ergiebt sich, dass die Einfuhr fertiger Fabrikate verhältnissmässig unbedeutend ist, weit mehr werden Halbfabrikate aus dem Auslande zu uns gebracht, zumeist aber Rohstoffe. Dieses Resultat entsprach vollständig der Absicht unserer Zollpolitik: der Tarif hob plötzlich sehr bedeutend den Zoll auf Fabrikate, unter dessen Schutz unsere Industrie sehr schnelle Fortschritte machte. Die Halbfabrikate (Garn) waren nur mässig belastet, wodurch eigentlich bloss die niederen, gröberen Nummer geschützt wurden. Die Rohstoffe waren theils zollfrei, theils nur mit niedrigen Finanzzöllen belegt. Der Tarif von 1882 ging in dieser Richtung der Beschützung der eigenen Arbeit weiter: Garn erhielt einen bedeutenden Zoll, der Tarif führte einen Schutzzoll auf Rohwolle ein, welcher 1889 noch erhöht ward. Schon 1878 ward Baumwolle einem Zoll unterworfen, 1887 wurde er bedeutend verstärkt. Durch alle diese Massregeln sollte die Herstellung der Halbfabrikate im Lande, und so weit möglich, die Verwendung eigener Rohstoffe gefördert werden.

Zur Lage der Wolle ist zu bemerken, dass der im Mai 1889 von 1 Rbl. auf 2 Rbl. erhöhte Zoll, beim Preise australischer Waare von 20 Rbl. pro Pud, 10% des Werthes beträgt. Aus den Zolldaten ergiebt sich, dass dieser erhöhte Zoll den beabsichtigten Einfluss geübt hat. Von einer weiteren Erhöhung ist im neuen Tarif Abstand genommen, da man meinte, dass eine solche die Lage unserer einheimischen Schafzucht, Steigerung des Absatzes, nicht verbessern würde. Es ist noch nicht allendlich nachgewiesen, ob wir alle Sorten Wolle beschaffen können; dazu kommt, dass zur Einbürgerung feinvliessiger Schafzucht eine längere Spanne Zeit erforderlich wäre, während welcher die Fabrikanten den hohen Zoll für eingeführte

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wolle zu entrichten hätten. Der bestehende Zoll bewirkt aber bereits, dass nur höhere Wollsorten zur Einfuhr gelangen, zumal die mittleren Sorten, die aus Russland ausgeführt werden, im Preise billiger stehen, als die ausländische Waare. Freilich ist nicht ausser Auge zu lassen, dass nicht allein Rohwolle, sondern auch gekämmte Wolle zur Einfuhr kommt. So gelangten im Jahre 1889 an gekämmter Wolle 176 000 Pud ins Land, was, wenn gerechnet wird, dass 2 Pud gewaschene Rohwolle 1 Pud gekämmte ergeben, 352 000 Pud gewaschener oder 1 056 000 — 1 408 000 Pud ungewaschener Rohwolle gleichkommt. Wird nun zur Herstellung gekämmter Wolle 75% der mittleren Sorten gerechnet, die in Russland gewonnen werden können, so würde die Production des gesammten bezeichneten Quantums im Lande die Nachfrage nach russischer Wolle auf etwa 750 000 Pud vergrössern; daher hat die Förderung der Production gekämmter Wolle eine besondere Bedeutung. Der Zoll auf solche Wolle war im Jahre 1889 erhöht worden: 4 Rbl. 50 Kop. auf ungefärbte und 6 Rbl. auf gefärbte, wobei die Differenz des Satzes auf Roh- und auf gekämmte Wolle vergrössert wurde, die zwischen Roh- und gesponnener Wolle aber blieb dieselbe. Die Daten über die Einfuhr von Wolle (Roh-, gekämmte und gesponnene) zeigen aber, dass das Verhältniss in der Verzollung dieser drei Wollarten nicht ganz zweckentsprechend festgesetzt war, da bei beständiger Abnahme der Einfuhr von Rohwolle (1885: 347 000 Pud, 1889: 272 000 Pud, 1890: 197 000 Pud) und der gesponnenen und gewundenen Wolle (1888: 236 000 Pud, 1889: 210 000 Pud, 1890: 143 000 Pud) eine bedeutende Zunahme der Einfuhr gekämmter Wolle zu Tage trat: 1888: 148 000 Pud, 1889: 176 000 Pud, 1890: 189 000 Pud.

Im Hinblick auf die erwähnte grosse Bedeutung des Schutzes der gekämmten Wolle ist das Verhältniss der drei genannten Wollarten verändert und zwar der Art, dass die Zolldifferenz zwischen gekämmter und gewundener Wolle verringert, die zwischen Roh- und gekämmter Wolle aber vergrössert ward. So sind im neuen Tarif mit Beibehaltung der bis zum 16. August 1870 geltenden Zollsätze für Roh- und für gewundene Wolle, die Sätze für gekämmte Wolle erhöht: nicht gefärbte auf 5 Rbl. 50 Kop., gefärbte auf 7 Rbl.; die Höhe ist unter Zugrundelegung der Herstellungskosten für solche Wolle hier und im Auslande normirt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Einfuhr von wollenen Geweben hat in den letzten Jahren, allein mit Ausnahme des Jahres 1889, beständig und erheblich abgenommen:

	Tausend Pud	Rbl.		Tausend Pud	Rbl.
1882:	58	7 023	1886:	26	2 871
1883:	39	5 147	1887:	18	1 757
1884:	32	4 289	1888:	18	1 428
1885:	32	3 715	1889:	21	2 242

Die einheimische Wollweberei betrug im Jahre 1889 33,9 Mill. Rbl., die Tuchfabrikation 42,9 Mill. Rbl., Filz 597 000 Rbl., Teppiche 1 053 000, so dass die Einfuhr 2,8% der inländischen Production von Gewebe und Tuch ausmachte. Demnach erscheint die Wollweberei durch die bestehenden Zölle hinreichend geschützt. Da aber die Tuche besserer Gattungen als vor der ausländischen Concurrenz nicht genügend gesichert angesehen, die Einführung eines besonderen Zolles auf diese Tuche aber für unthunlich erachtet ward, so wurde der Zoll auf alle Wollgewebe auf 1 Rbl. 20 Kop. pro Pfund erhöht; noch höher ward der Zoll auf Gewebe aus Kammwollgespinnst gesetzt: auf 1 Rbl. 50 Kop. pro Pfund, da deren Herstellung weit theuerer — ganz abgesehen von dem höheren Preise des Materials. Demnach gelangte man auch zu der Ansicht, dass der für ungewalkte Stoffe gegenüber gewalkten, angesetzte niedrigere Zoll nicht als geboten erscheint. Dazu wurden die Unbequemlichkeiten und die Missbräuche, zu welchen die Scheidung der gewalkten und der ungewalkten Stoffe führte, in Berücksichtigung gezogen. Als Schluss ergab sich, beide Gattungen mit einem Zoll von 90 Kop. pro Pfund zu belegen. Da die Herstellung von Kammwollgeweben, welche sehr häufig der theueren ausländischen Gespinnste bedarf, selbst mit einen Zoll von 1 Rbl. 20 Kop. nicht hinreichend geschützt wäre, welcher für die anderen nicht aus Kammwolle hergestellten Tuche, mit Ausnahme der feinsten, übrigens nur in verschwindend geringem Quantum eingeführten, genügt, so ward der Satz für Kammwolle auf 1 Rbl. 50 Kop. pro Pfund normirt.

Was den Zoll auf Seide betrifft, so ward vor Allem in Betracht gezogen, dass die Seidenzucht sich zur Zeit entschieden im Zustande des Verfalles befindet. Früher hatte sie in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien eine bedeutende

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwickelung gewonnen, jetzt aber ist sie daselbst fast verschwunden, da die betreffende Bevölkerung sich gewinnbringenderen Erwerbszweigen zugewandt hat. Auch im Centrum unserer Seidenzucht, im Kaukasus, zeigt sich ein Niedergang — in Folge des Seidenwurmes. Die im Auslande gegen diese Gefahr ergriffenen Massregeln sind bei uns noch zumeist unbekannt und nicht angewandt, zumal unsere Seidenzüchter zu der ärmsten und unentwickeltsten Bevölkerungsgruppe gehören: zur Vermeidung grösserer Ausgaben begnügt man sich mit weniger wirksamen Mitteln. Auch das Abhaspeln erfolgt in primitivster Weise. Nach den vorliegenden, übrigens nur annähernd der Wirklichkeit entsprechenden Daten beträgt die Seidenzucht im Kaukasus 8 000 Pud Rohseide und dazu von geringer Güte. Die Ein- und Ausfuhr von Rohseide belief sich

	Ausfuhr.		Einfuhr.	
	Quantum in Tausend Pud	Werth in Tausend Rubeln	Quantum in Tausend Pud	Werth in Tausend Rubeln
1877:	7,8	1 221	4,7	659
1888:	2	354	13	2 128
1889:	5,8	1 012	12	1 662

Die erste Massnahme zur Hebung der Seidenzucht ist die Förderung des Absatzes unserer Seide auf den inländischen Märkten. In Folge der geringen Nachfrage im Lande geht verhältnissmässig viel Seide, und dazu zu sehr niedrigen Preisen, ins Ausland. Ein Theil dieser ausgeführten Rohseide kehrt dann zu uns als gewundene Seide zurück, was seine Erklärung in der geringen Zahl von entsprechenden Etablissements bei uns findet: nur acht solcher werden bei uns gezählt mit einer Production von 920 000 Pud, dazu beschäftigt sich noch die Hausindustrie in den Gouvernements Moskau und Wladimir mit diesem Industriezweige: 1 700 000 Pud. Dabei ist unser Product von weit geringerer Qualität als die ausländische Waare. Somit befinden sich unsere Fabriken in der Lage, gewundene Seide aus dem Auslande zu beziehen und beträgt die bezügliche Einfuhr

	in Tausend Pud	Werth in Tausend Rbl.
1887:	23	7 227
1888:	26	8 999
1889:	27	8 790

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indessen würde die Aufstellung von Spulrädern im Lande unserer Seidenindustrie eine grössere Selbstständigkeit verleihen. Sie würde zugleich durch Vermehrung der Nachfrage nach Rohseide diese Zucht neu beleben. Demnach entschloss man sich zur Einführung eines strengen Schutzes für gewundene Seide: ein Zoll von 40 Rbl. für ungefärbte und von 50 Rbl. für gefärbte gewundene Seide ward im neuen Tarif festgesetzt. Um jedoch der Seidenindustrie den Uebergang zu erleichtern, wird bis zum 1. Juli 1893 nur ein Zoll von 30, resp. 46 Rbl. erhoben, während er bis zum 1. Juli a. c. 19 Rbl. 20 Kop., resp. 38 Rbl. 40 Kop. betrug.

Gleichzeitig ward der Zoll auf Rohseide erhöht und zwar auf 1 Rbl. Eine stärkere Steigerung hätte nicht den Charakter eines Schutzes getragen, da die Seidenzucht, die vornehmlich den Charakter der Hausindustrie trägt, weniger durch die ausländische Concurrenz beeinflusst wird, als durch andere Bedingungen: Gunst des Klimas, Kenntniss der Seidenzucht, der Kampfmittel gegen den Seidenwurm etc. Jedenfalls würde sich die einheimische Seidenzucht nicht so schnell heben können, um in absehbarer Zeit die ausländische Seide von unserem Markte zu verdrängen. Demnach würde ein hoher Zoll auf Rohseide nur die Entwickelung der Production von gewundener Seide stören.

Dagegen hat die Production von Seidenfabrikaten in erfreulichster Weise zugenommen und einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Die jährliche Production (mit Einschluss der Bandindustrie) stellte sich wie folgt: 1867: 4 260 000 Rbl., 1877: 8 057 000 Rbl., 1882: 11 389 000 Rbl., 1886: 12 451 000 Rbl., 1888: 13 637 000 Rbl. und 1889: 13 911 000 Rbl.

Die Einfuhr ausländischer Seidenerzeugnisse über die europäische Grenze belief sich dagegen auf:

	in Tausend Pud	Werth in Tausend Rbl.
1887:	3,4	1 380
1888:	3,3	1 363
1889:	4,5	1 859

Es überstieg also die Einfuhr des Jahres 1888 nicht 10 % der einheimischen Production (im Jahre 1889 — 13,4 %); dazu kommt noch, dass in den angegebenen Zahlen über die einheimische Industrie die Production vieler kleiner Etablissements,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vornehmlich in den Gouvernements Moskau und Wladimir, nicht enthalten ist; mithin ist das Verhältniss zur Einfuhr ein für uns noch günstigeres. Nichtsdestoweniger ward die Beibehaltung der bestehenden Tarifsätze, im Hinblick auf den wesentlich verstärkten Schutzzoll auf Seidengarn, für nicht zweckdienlich erachtet. Auch ward in Erwägung gezogen, dass die Besserung unseres Wechselcourses sogleich eine Verstärkung der Einfuhr im Jahre 1889 um fast ½ Mill. Rbl. gegen das Vorjahr, wie aus den oben mitgetheilten Daten ersichtlich, hervorgerufen hat; gleichzeitig stieg aber nicht die Einfuhr von Rohwaaren und von Halbfabrikaten, denn es gelangten aus dem Auslande im Jahre 1889: 12 000 Pud Rohseide und 27 000 Pud Halbfabrikate, zusammen 39 000 Pud, gegen 13 000, resp. 26 000 Pud, also zusammen auch 39 000 Pud im Jahre 1888. In Berücksichtigung dieser beiden Umstände ist der Zoll für den wichtigsten Theil der Seidenerzeugnisse und zwar für seidene Tücher, Zeuge, Bänder und die anderen im Art. 195 benannteu Artikel auf 7½ Rbl. pro Pfund, der für Foulards (mit Ausnahme der nach Art. 195 zu verzollenden) auf 5 Rbl. pro Pfund erhöht, der Zoll für halbseidene Gewebe auf 3 Rbl. pro Pfund abgerundet.

Bei Prüfung des Zolles auf Jute und Jutefabrikate wurden einerseits die Interessen des Flachsbaues und der Flachsindustrie, andererseits die unseres Ausfuhrhandels (als Packmaterial) in Berücksichtigung gezogen. Als wesentlich ward dabei die Feststellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Zoll auf Rohjute und Jutegespinnst erkannt, um nicht anderenfalls entweder eine zu starke Entfaltung der Production von Jutesäcken zum Nachtheil des Absatzes von Leinensäcken, oder umgekehrt eine zu starke Bedrückung dieser Production, die eine verstärkte Einfuhr fertiger Juteerzeugnisse aus dem Auslande hervorrufen könnte, zu bewirken. Der Zoll auf Jutesäcke und grobe Gewebe ward auf 2 Rbl. 60 Kop. pro Pud (Dielenläufer mit 50% Zuschlag), die feineren Gewebe je nach deren Charakter auf 50 Kop. bis 1 Rbl. pro Pfund normirt.

Was die Herstellung von Tauen und Stricken, ein altrussischer Productionszweig, der den Absatz unserer Faserstoffe sicherstellt, betrifft, so ging man von der Voraussetzung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus, dass wir einer Einfuhr dieser Waaren überhaupt nicht bedürfen; jedoch sind in den letzten Jahren durchschnittlich im Jahre für 100 000 Rbl., ungerechnet die feinen Bindfäden, aus dem Auslande bezogen. Auf Grund dessen ist der Zoll auf 70 Kop. erhöht, was bei einem Preise von 5 Rbl. pro Pud Taue einen Zoll von circa 25% des Werthes bedeutet.

Was Leder (Häute) und Lederwaaren betrifft, so ward mit Erfolg betont, dass, wenn auch diese Production bei uns eine grosse Entwickelung erreicht hat, sie sich doch nichtsdestoweniger seit dem Beginne der 80-er Jahre vermindert hat und in der letzten Zeit sich in einem Stillstand befindet. So betrug der Durchschnittsbetrag der Jahresproduction im Triennium 1881/1883 44,6 Mill. Rbl., 1884/1886 40,1 Mill. Rbl., aber 1887/1889 war sie auf 38,8 Mill. Rbl. gefallen. Parallel hiermit hat die Einfuhr unverarbeiteten Leders sich nicht allein vermindert, sondern vielmehr in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen, denn sie betrug 1885: 271 000 Pud, 1886: 194 000, 1887: 171 000, 1888: 515 000 und 1889: 642 000 Pud. Von einer Erhöhung des Zolles auf Rohwaare ist aber Abstand genommen, in Berücksichtigung dessen, dass aus dem Auslande hauptsächlich sehr dickes Leder bezogen wird, welches gemäss den klimatischen und natürlichen Bedingungen das russische Vieh nicht liefern kann. Somit ward dieser Zollsatz, wie er vor dem letzten 20% Zuschlage bestand, belassen. In Betreff der anderen Artikel dieser Gruppe sind hauptsächlich folgende Aenderungen vorgenommen: die theueren Gattungen verarbeiteten Leders (Glacé, Saffian, Chevreau, Chagrin etc) sind mit einen Schutz von 15 Rbl. bedacht, wie auch lackirtes kleines Leder; aus denselben Gründen wird der Zoll auf Damenschuhe aus Chevreau auf 2 Rbl. pro Pfund gesetzt. Lackirtes grosses Leder und einige andere Gattungen wurden im Hinblick auf ihre geringe Einfuhr nur zu einer geringen Erhöhung des Zolles, gegenüber dem bis zum 16. August 1890 geltenden, herangezogen. Weiterhin werden verschiedene Lederwaaren, die bis jetzt mit einem gleichen Zollsatz durchgelassen wurden, nach dem neuen Tarif in zwei Gruppen getheilt: Sattlerarbeit und Pferdegeschirr kommen in die niedere, Reisekoffer in die höhere Gruppe. Endlich ist für solche Artikel, welche wie Riemen und Leder im Zuschnitt für Schuhmacherarbeit als Halbfabrikate einer mittleren Verzollung unter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegen, ein Satz zwischen der für fertige Ledererzeugnisse und der für verarbeitete Häute liegend, angesetzt.

Gerbereistoffe in pulverisirter Form erfahren eine Zollerhöhung zur Förderung der Einbürgerung der Pulverisirung solcher Stoffe im Lande. Für solche Stoffe dieser Art, die in ihrer natürlichen Form eingeführt und die durch einheimisches Gerbereimaterial nicht ersetzt werden können, wird im Interesse der einheimischen Lederproduction der Zollsatz von 7,2 auf 5 Kop. pro Pud brutto ermässigt. Desgleichen ist der Zoll für solche Gerbereiextracte, welche eine besonders weite Verwendung in der Lederbranche finden, von 3 Rbl. auf 30 Kop. ermässigt.

In der Rubrik der Rauchwaaren ist für die besonders werthvollen Felle der Zoll von 43 Rbl. 20 Kop. auf 50 Rbl. erhöht und die Vertheilung der Felle verschiedener Art auf verschiedene Punkte des Tarifs verändert, und zwar um den Zollsatz nach Möglichkeit mit dem Preise der Artikel in Einklang zu bringen.

Die Production von Papierwaaren hat sich recht schnell entwickelt: sie ist von 4,7 Mill. Rbl. im Jahre 1867 auf 8,3 Mill. Rbl. im Jahre 1887 und auf 17,9 Mill. Rbl. im Jahre 1889 gestiegen, wobei insbesondere die von Tapeten 1,5 Mill. Rbl., die von Fabrikaten aus Papier 2—2½ Mill. Rbl. beträgt. Die Einfuhr von Papier aller Art und insbesondere geleimtem und ungeleimtem Papier und Tapeten nimmt beständig ab und war im Jahre 1889 auf 1,4 Mill. Rbl. gefallen, was ungefähr 6% der einheimischen Production ausmacht. Daher ist auch im neuen Tarif der Zoll auf Papierwaare ungefähr derselbe geblieben, gar ein wenig ermässigt; die wichtigsten Aenderungen, im Sinne einer Erhöhung der Sätze, haben nur Bristol-Carton und aller Art satinirtes und polirtes Papier, sowie auch Pergament aus vegetabilischen Stoffen erfahren, von welchen erstere mit 4 Rbl., letzteres mit 8 Rbl. (statt 2 Rbl. 88 Kop. und 4 Rbl. 74 Kop.) verzollt wird. Endlich ist noch besondere Aufmerksamkeit auf eine zweckentsprechende Vertheilung der verschiedenen Papierwaaren unter die Rubriken verwandt worden.

Was das Rohmaterial (Lumpen und Papiermasse) betrifft, so haben die Zollsätze nur wenig Veränderung erfahren — mit Ausnahme jedoch von wollenen Abschnitzeln, deren Zoll von 1 Rbl. 20 Kop. auf 2 Rbl. erhöht ist, und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Papierschnitzeln, die mit Papiermasse gleich gestellt werden. Weiterhin ist, wie bereits oben behandelt, der Differenzausfuhrzoll auf Lumpen beseitigt und der gleiche Satz von 30 Kop. normirt. Endlich sind noch besondere Zollsätze auf, mit Gummi elasticum durchtränkte Gewebe für Karden-Bänder — zwecks Hebung der eigenen Production — festgesetzt.

Auch die Production von Gummiwaaren hat sehr zugenommen, wobei der Jahresbetrag von 712 000 Rbl. im Jahre 1867 auf 5,⁵ Mill. Rbl. im Jahre 1877 und auf 10,³ Mill. Rbl. im Jahre 1889 gestiegen ist. Der bis zum 20% Zuschlag vom 16. August 1890 geltende Zoll ward als hinreichend erkannt; jedoch ward der im alten Tarif nicht benannte Gummi in Blättern, Platten besonders hervorgehoben und mit 10 Kop. pro Pfund belastet.

Die Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel sind vom Standpunkt der Zollpolitik in drei Kategorien zu theilen: zur ersten gehören solche, welche entweder zollfrei oder mit einem ganz geringfügigen Satz belastet sind, als Getreide, Mehl, Gemüse, Fische etc. Die Einfuhr dieser Artikel ist gering und hat vornehmlich nur für die Grenzgebiete unter gewissen Umständen eine Bedeutung: dieser Bevölkerung die Nahrungsmittel zu vertheuern, hätte keine innere Begründung und daher sind im neuen Tarif keine oder nur ganz geringfügige Aenderungen (Erhöhungen) eingetreten. Zur zweiten Kategorie gehören diejenigen Artikel, welche im Inlande einer Accise unterworfen sind, wie Zucker, Taback etc. — auch hier sind keine wesentlichen Modificationen vorgenommen. Die dritte Kategorie endlich umfasst Waaren, die einem Finanzzoll unterliegen. Es sei daran erinnert, dass der wesentliche Unterschied zwischen Schutz- und Finanzzoll darin liegt, dass erstere die Einfuhr fremdländischer Waaren schwächen und deren Preis im Lande steigern soll, um die inländische Production durch Ermöglichung höherer Preise als sonst zu erzielen wäre, zu stützen, der Finanzzoll aber allein dem Staate Einnahmen verschaffen soll, wie die inländische Accise. Es liegt also im Zweck des Schutzzolles, dass die aus ihm fliessende Einnahme gering sei, in dem des Finanzzolles hingegen, dass sie wachse. Unter unseren Finanzzöllen nimmt der auf Thee die erste Stelle ein, welcher im Jahre 1889 22,³ Mill. Rbl. Gold, d. h. 28% der gesammten Zolleinnahme erbrachte, sodann folgen die Colonialwaaren und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

andere Früchte des Südens, wie Kaffee, Cacao, Oele, Südfrüchte etc., endlich gastronomische Waaren, die bei uns im Lande entweder gar nicht oder nur in geringfügigstem Maasse (Pasteten, Austern, Trüffeln etc.) gewonnen werden, so dass deren Zollbelastung keinem Schutzzwecke dient.

Die Aufgabe der Finanzpolitik in Betreff aller dieser Artikel besteht nun darin, denjenigen Zollsatz zu ermitteln, der dem Fiskus den grössten Ertrag liefert. Bei dieser Gelegenheit, der Reform des Zolltarifs überhaupt, sind übrigens in diesen Finanzzöllen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden, da diese erst kürzlich (1887) einer allgemeinen Durchsicht unterzogen wurden und seit dieser Zeit keine erheblichen Aenderungen in diesen Artikeln eingetreten sind. Erwähnenswerthe Modificationen allgemeinen Charakters finden wir nur in der Einführung eines Zollzuschlages auf einige Artikel, die in verarbeiteter Gestalt (gepresst etc.) ins Land kommen, und in einer Zollerhöhung für einige Producte, wenn sie in besonderer Verpackung eingeführt werden, was zumeist auf einen höheren Werth hinweist, so Senf in kleinen Gefässen (in Büchsen, Blechdosen etc.), Kartoffelmehl und Salz in Paketen etc.

Der wichtige Finanzzollartikel Thee ward auch vom speciellen Standpunkt der Volkswohlfahrt betrachtet. Dieser Zoll hat bereits eine Höhe erreicht, der den Consum einzuschränken oder seine weitere Verbreitung zu hemmen vermag. Nun kann aber die Verallgemeinerung dieses Getränkes als Mittel zur Verminderung der Trunksucht angesehen werden. Im Hinblick auf die Verbesserung der Finanzen seit der Zeit (1881 und 1885), als die hohen Zölle auf Thee auferlegt wurden, und auf das Wünschenswerthe einer weiteren Verbreitung des Theegenusses ertheilte der Reichsrath dem Finanzminister den Auftrag, der Frage näher zu treten, in welchem Maasse der Zoll auf Thee, um dessen Consum zu vergrössern, herabgesetzt werden könnte. Somit blieb der Zoll auf Thee unverändert, nur der auf Tafelthee ward erhöht von 6 auf 10 Rbl. im Hinblick auf die gewaltige Steigerung seiner Einfuhr: 1888 nur 15 Pud, 1889 10300 und in den ersten 8 Monaten des Jahres 1890: 22200 Pud.

Was das Salz betrifft, so ward constatirt, dass die einheimische Salzgewinnung, insbesondere in der letzten Zeit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und vollständig die Concurrenz mit dem Auslande an den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres aufnehmen kann. Auch hat sich unser Salz im Zarthum Polen, rechts von der Weichsel, wohin es ohne Umladung per Eisenbahn verführt wird, vollständig eingebürgert. Daher ward das bis jetzt bestehende Verbot der Salzeinfuhr durch die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres aufgehoben und ein gleicher, allgemeiner Zoll von 20 Kop. normirt, für die Häfen des Gouvernements Archangelsk aber auf 10 Kop. gesetzt.

Weiterhin sind im neuen Tarif die Differenzzollsätze auf Zucker, da die Einfuhr überhaupt eine ganz geringfügige, und das Einfuhrverbot für Spiritus-Getränke in Fässern und grossen Gefässen aufgehoben. Endlich ist zur Förderung der Herstellung starker Weine im Lande, abgesehen vom Gewichtszoll von 4 Rbl., ein Ergänzungszoll von 12 Kop. für jeden Grad Alkohol über 16° für Weine, die über 16 Grad Alkohol enthalten, eingeführt.

Die verschiedenen zum Bau und zu anderen Zwecken gebrauchten Materialien und Fabrikate aus ihnen (Lehm, Thon, Fayence, Porcellan, Cement) werden in grosser Masse im Lande selbst hergestellt und haben nachstehende Höhe erreicht:

	Cement, Kalk u. Alabaster	Ziegeln	Töpferwaaren u. Kacheln	Fayençe u. Porzellan	Zusammen Mill. Rbl.
		Tausend Rbl.			
1880	3 359	11 010	924	3 219	18,5
1881	2 965	11 065	1 090	3 639	18,7
1882	3 621	12 922	1 076	3 697	21,0
1883	3 335	10 684	962	3 569	18,6
1884	3 608	9 421	857	3 889	17,8
1885	3 530	7 928	811	3 937	16,1
1886	3 554	8 640	783	4 203	17,2
1887	4 923	8 815	851	4 216	18,9
1888	5 172	8 962	875	4 375	19,4
1889	5 285	9 274	1 582	4 228	20,4

Die Einfuhr dieser Waaren aus dem Auslande betrug aber nur:

	In Tausend Rbl.		In Tausend Rbl.
1880	4,5	1885	3,3
1881	3,3	1886	2,7
1882	3,3	1887	2,8
1883	3,4	1888	2,2
1884	4,1	1889	2,5

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Einfuhr beträgt somit in der letzten Zeit nicht mehr als 1—2% der einheimischen Production. Es ward für zeitgemäss erachtet, die Gewinnung und erste Verarbeitung von einigen, bei uns in reichem Maasse vorhandenen Rohmaterialien durch einen Zoll zu fördern: so ward der bisher zollfreie Thon für Bau- und Fabrikzwecke mit 2 Kop. belegt, sodann der Zoll von 3 Kop. auf Gyps in Stücken, fetten Kalk, gebrannte Kreide und Talk auf die ganze Grenze erstreckt, während sie bis zum 16. August 1890 allein bei der Einfuhr über die baltischen Häfen verzollt wurden.

Die Glas- und Spiegelglasfabrikation hat sich im letzten Jahrzehnt wie folgt gestellt:

	In Tausend Rbl.		In Tausend Rbl.
1880	8 307	1885	9 400
1881	9 884	1886	9 991
1882	9 753	1887	9 757
1883	10 236	1888	10 311
1884	10 279	1889	11 141

Die ausländische Einfuhr erreicht, wenn sie auch jährlich abnimmt, immerhin noch 1 Mill. Rbl. im Jahr (etwa 9% der einheimischen Production): die wichtigste Stelle nehmen hier die glatten und dünnwandigen Glasservice und Spiegelscheiben von geringem Maass ein; die Einfuhr von Spiegelglas grossen Maasses ungeachtet des grossen Schutzzolles, ist ausserdem der geringen Entwickelung der Herstellung grösserer Spiegelscheiben bei uns zuzuschreiben. Für die beiden erstgenannten Artikel, die einen verhältnissmässig geringen Zoll bisher zu tragen hatten, ist jetzt der Zoll erhöht worden, so für die glatten, dünnwandigen Glasservice von 1 Rbl. 74 Kop. auf 4 Rbl. Der hohe Schutzzoll für Spiegelglas grossen Maasses vom Jahre 1885 hat die einheimische Production nicht gesteigert, nur die Einfuhr geschmälert. Da die Differenz des Zolles zwischen geschliffenem und polirtem Glase und andererseits der Rohwaare zu hoch gegriffen war, entwickelte sich die Verarbeitung der letzteren zum Nachtheil unserer Fabriken für Spiegelglas. Zur Förderung der einheimischen Herstellung von Spiegelglas grossen Maasses ist im neuen Tarif die wesentliche Aenderung eingeführt, dass der Zoll von Rohspiegelglas nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Flächenmaass, wie es schon für verarbeitetes Spiegelglas bestand, zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

berechnen ist; seine Höhe wurde mit Berechnung der Bearbeitungskosten bei uns etwas niedriger (40% Abschlag) bemessen.

Steine, unbearbeitete, werden nach dem neuen Tarif theils zollfrei, theils mit einem geringen Zoll — zur Förderung des einheimischen Gewerbes — belastet. Der Werth der einheimischen Steinbearbeitung mit Einschluss von Granit- und monumentalen Erzeugnissen betrug im Jahre 1885 467 000 Rbl., 1886: 451 000 Rbl., 1887: 503 000 Rbl., 1888: 538 000 Rbl., 1889: 595 000 Rbl. Für verarbeitete Steine sind mehrere Sätze normirt je nach dem Werthe des Materials und dem Grade der Bearbeitung.

Holz spielt eine wichtige und sehr ausgedehnte Rolle in der Volkswirthschaft Russlands; seine Producte sind ein wichtiger Artikel unserer Ausfuhr, wie sich aus folgenden Daten über Ein- und Ausfuhr ergiebt:

	Ausfuhr	Einfuhr
	in Tausend Rbl.	
Bau- u. Brennholz, Holz werthvoller Sorten etc.	55 778	4 972
Korkholz	—	1 420
Zimmer-, Tischler- u. Drechslerarbeit	577	1 456
	56 355	8 148

Was die einheimische Verarbeitung von Holz betrifft, so ist sie für das Jahr 1889 auf 32,9 Mill. Rbl. geschätzt, darunter Sägeholz für 20,4 Mill. Rbl., Möbel 3,7 Mill. Rbl. etc.; da jedoch die auf diesem Gebiete sehr bedeutende Hausindustrie und das Handwerk in diesen Daten nicht in Berechnung gezogen sind, so haben sie nur einen geringen Werth und entsprechen bei Weitem nicht der wirklichen einheimischen Production. Nichtsdestoweniger haben im neuen Tarif Zollerhöhungen Platz gegriffen: einem Zoll unterliegen von nun ab Holz: einfacher Sorten in behauenen und gesägten Balken und zwar von 2 Kop. für die, welche über 2 Zoll dick sind, von 6 Kop. aber für dünnere, nicht unter 1/4 Zoll breite; der Zoll ist erhöht: von 7 1/2 auf 12 Kop. für Zimmermannsarbeiten und auf 24 Kop. für Böttcherarbeiten.

In Betreff der Korbflechterei suchte man den Zoll mehr dem Werthe und dem Maasse der Verarbeitung der Waaren anzupassen: zu dem Zwecke wurden zu den bis jetzt bestehenden zwei Zollsätzen (21,6 Kop. und 50 Rbl. 40 Kop.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch fünf Zwischenstufen hinzugefügt: 60 Kop., 5 Rbl., 15 Rbl., 25 Rbl. und 40 Rbl.

Eine sehr bedeutende Verstärkung des Schutzes ist der Tischler- und Drechslerarbeit mit Vergoldung, Versilberung und Bronzirung gewährt, und zwar von 1 Rbl. 74 Kop. auf 6 Rbl. Sehr erhöht ist auch der Zoll für Möbel, welche bis jetzt als Tischlerarbeit mit 25% Zuschlag für die Polsterung verzollt wurde. Diese Möbel bilden jetzt eine besondere Classe im Tarif und werden mit 6 Rbl belastet, wenn sie nur mit Rohbeschlag oder Flechtwerk, dagegen mit 10 Rbl., wenn allendlich mit Gewebe oder Leder überzogen. Endlich ist noch — zur Förderung der in der letzten Zeit im Zarthum Polen sich entwickelnden Möbelfabrikation aus Buchenholz in gewundener Arbeit — ein erhöhten Zoll (2 Rbl.) für solche Möbel, wenn sie ganz oder in Stücken, ohne Geflecht oder Beschlag, statuirt. —

Hiermit schliessen wir unsere kurze Auseinandersetzung der wichtigsten Aenderungen, die das neue Gesetz in unser Zollwesen gebracht hat. Die Reform ist unter keinen günstigen Auspicien ins Leben getreten. Die Missernte dieses Jahres, die auf zwei nicht reiche Ernten gefolgt ist, schwächt einerseits die Kaufkraft und drückt andererseits die Landwirthschaft, welcher das neue Zollgesetz neue Opfer auferlegt. Um so mehr ist es zu wünschen, dass unsere industriellen Kreise sich dem Studium des neuen Gesetzes hingeben mögen, um zu ermitteln, welche bisher gar nicht oder wenig gepflegten Productionszweige unter dem Schutze des neuen Zolles mit Erfolg betrieben werden können. Die obige Darlegung bietet in dieser Beziehung eine Reihe von Hinweisen. Welche derselben im Hinblick auf unsere volkswirthschaftliche und speciell industrielle Lage praktisch verwerthet werden können, haben Sachverständige zu entscheiden.

Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Volks- u. staatswirthschaftliche Rundschau.

Von Dr. Joh. v. Keussler.

(Schutz des Bauerlandes. Vorlage für die inneren Gouvernements des Reichs. Gesetz vom 11. Juni 1891 für das Zarthum Polen. Ausser Kraft gesetzte Bestimmungen für die kleinrussischen, sogen. süd- und nordwestlichen Gouvernements, sowie für die deutschen Kolonien Südrusslands. Bestehende Rechtslage in den baltischen Provinzen.

Jüngst ist ein Lokalgesetz erschienen, das von principieller Bedeutung für die Entscheidung einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik auf dem socialoekonomischen Gebiete sein wird. Wir meinen das am 11. Juni 1891 Allerhöchst bestätigte, im Stück 76 der Gesetzessammlung vom 26. Juli veröffentlichte Reichsrathsgutachten, betreffend die Veräusserung, Verpachtung, oder Vergebung zum Pfandbesitz von bäuerlichen Gehöften und Ländereien in den Gouvernements des Zarthums Polen, sowie auch betreffend die Zersplitterung dieser Ländereien.

Seit einer Reihe von Jahren wird in den betheiligten Ministerien, auf Grundlage einer vom Ministerium des Innern ausgehenden, mehrfach umgearbeiteten Vorlage, an der Lösung dieser Frage für den grossen Theil des Reichs, auf welches das Emancipationswerk vom 19. Februar 1861 sich bezieht, d. i. für Gross-, Neu- und Kleinrussland, sowie die sogenannten nord- und südwestlichen Gouvernements, gearbeitet.

Es handelt sich nämlich um die, die socialoekonomische Entwickelung des Landes, insbesondere des grundbesitzlichen Bauerstandes schädigende Erscheinung, dass das mit so grossen Opfern geschaffene Bauerland in gefahrdrohendem Maasse durch Veräusserung in fremde Hände übergeht, wobei es seinen Charakter als bäuerliche Nutzung verliert. Wenn auch das grosse Emancipationswerk von dem Geiste getragen ist, an den bestehenden bäuerlichgrundbesitzlichen Verhältnissen nicht mehr zu ändern und zu rütteln, als der Grundgedanke der Reform es unbedingt verlangte, so gelangten doch in Einzel

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestimmungen, die sich auf das zukünftige Recht der Bauern, resp. der Gemeinde an dem erworbenen Grundeigenthum beziehen, Grundsätze zur Geltung, die die Möglichkeit einer Zerbröckelung des Bauerlandes als solchen boten, und zwar durch das nur wenig oder gar nicht eingeengte Verfügungsrecht der Eigenthümer über den erlangten Grundbesitz. Insbesondere kommt es hierbei auf nachstehende Punkte an.

Nachdem die Entscheidung für die Beibehaltung des Gemeindebesitzes dort, wo er besteht, erfolgt war, wurde man dem Einwand, besonders arbeitstüchtigen Bauern, denen der durch die Gemenglage der Grundstücke bedingte Flurzwang einen ungebührlichen Druck bei einer geplanten Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes auferlegt, müsse ein Ausweg geschaffen werden, durch die Bestimmung gerecht, dass im Art. 36 des allgeinen Theiles des Gesetzes bestimmt ward: jedem Hauswirth steht das Recht zu, von der Gemeinde die Ausscheidung seines Landantheils aus dem Gemeindelande zu arrondirtem, individuellen Grundeigenthumsrecht zu verlangen, wobei es jedoch der Gemeinde vorbehalten wird, falls ihr diese Ausscheidung zur Arrondirung der Landstelle als für das Gemeindeland unzweckmässig oder unmöglich erscheint, den Antragsteller, statt der Landeinweisung, mit Geld abzufinden — nach gegenseitiger Verständigung oder nach obrigkeitlicher Abschätzung. Dieses Recht der einzelnen Hauswirthe wird aber durch den Art. 165 des Ablösungsgesetzes einerseits eingeschränkt, andererseits erweitert. Es wird in der Beziehung eingeschränkt, dass bis zur Tilgung der Ablösungsschuld der Hauswirth vorerst noch den ganzen, auf seinen Landantheil entfallenden Betrag derselben durch Bezahlung in der Kreisrentei zu entrichten hat. Da bis heute nur in Ausnahmefällen eine Gemeinde die ganze, auf ihrem Lande ruhende Ablösungsschuld abgetragen hat, so ist diese Gesetzesbestimmung zur Zeit noch die wesentliche, hier in Betracht kommende. Andererseits erfährt aber der einzelne Hauswirth im Gemeindebesitz — gegenüber dem erwähnten Art. 36 des Allgemeinen Gesetzes und in Widerspruch zu diesem — eine Erweiterung seines Rechts dadurch, dass, bei der von ihm verlangten Ausscheidung aus dem Gemeindebesitz zur Zeit des Bestehens der Ablösungsschuld, der Gemeinde nicht das Recht der Geldabfindung — statt der Landeinweisung zugesprochen, sie vielmehr

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angehalten wird, ihm das Land „nach Möglichkeit an einer Stelle“ zuzutheilen. Es sei noch hervorgehoben, dass laut Art. 4 des Emancipationsgesetzes für die Domänenbauern vom 24. November 1866 die Ausscheidung Einzelner aus dem Gemeindebesitz nur mit Genehmigung der Gemeinde — und gar nur mit einer $^2/_3$ Majorität der stimmberechtigten Gemeindeglieder — gestattet ist.

Jenes, den einzelnen Hauswirthen gewährleistete Recht wird nun in stetig steigendem Maasse in Anwendung gebracht — nicht aber aus den von der Gesetzgebung im Auge gehabten Motiven (Befreiung vom Flurzwang zwecks Ermöglichung eines anderen, besseren Betriebes), sondern aus ganz anderen Erwägungen, an die bei Aufhebung der Leibeigenschaft gar nicht gedacht wurde, und zwar einerseits, um fremden Leuten den Zutritt in die Gemeinde zu ermöglichen und andererseits, um sich dem Zwange des Gemeindebesitzes an sich zu entziehen, auf welch' letzteren Punkt wir hier nicht einzugehen haben.

Was den ersteren Fall betrifft, mit dem der erwähnte Gesetzesentwurf es zu thun hat, so zeigt sich die gefahrdrohende Erscheinung, dass oekonomisch zerrüttete Bauern mit Anwendung dieses Rechts ihren Landantheil an fremde Leute veräussern, welch' letztere der Kreisrentei die volle Ablösungsschuld für die betreffende Landstelle (oder vielmehr das Recht auf das der betreffenden Seelenzahl des Verkäufers entsprechende Landquantum) und dem Verkäufer eine ausbedungene Abfindungssumme entrichten. Diese Operation wird in grossem Maasse nicht von solchen vorgenommen, denen es um die Erwerbung eines kleinen Wirthschaftsbetriebes zu thun ist, sondern nur darum, den freien Besitz einer Landstelle im Gemeindebezirk zu erlangen, von welcher aus sie, ohne Einspruch von Seiten der Gemeinde befürchten zu müssen, als Kneipwirthe, Wucherer etc. ihr Wesen treiben können. Für die Gemeinde erwächst hieraus noch der directe Verlust, dass der Gemeinde in den inneren Gouvernements — im Unterschied von der bezüglichen Gesetzeslage in den baltischen Provinzen — der streng ständische Charakter als Bauergemeinde bewahrt ist: es scheidet somit mit jedem Uebergang von Bauerland in das Eigenthum fremder, nicht zur bäuerlichen Gemeinde gehörigen Personen dieses aus dem Gemeindebezirk und dem Steuerobject für communale Bedürfnisse der Gemeinde und der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wolost aus und die obliegenden Zahlungen dieser Art und Naturalleistungen werden für das nachbleibende Gemeindeland um diesen Betrag vergrössert.

Das Gesetz bietet übrigens noch einen anderen Weg, um jenes Ziel zu erreichen. Der Gemeinde steht das Recht zu, mit einem Gemeindebeschluss, dem $^2/_3$ der stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Zustimmung geben, vom Gemeindebesitz zum individuellen überzugehen. Ist solch' ein Uebergang erfolgt — was aus, an dieser Stelle nicht zu behandelnden Motiven vielfach stattgefunden hat —, so hat jeder Hauswirth, als individueller Eigenthümer seiner Landstelle, das Recht der Veräusserung derselben auch an fremde Personen. Solch' eine Lage bietet dem Käufer noch die Bequemlichkeit, dass er die Ablösungsschuld nicht zugleich zu tilgen hat, denn die beim Uebergang zum individuellen Grundbesitz auf die einzelnen Höfe nach deren Grösse vertheilte Ablösungsschuld verbleibt auf der Landstelle, auch wenn ein Fremder (Nicht-Bauer) dieselbe ersteht.

Wir gehen jetzt auf diese Materie nicht näher ein, da die bezügliche Vorlage, die nach Zeitungsmeldungen jüngst wieder einmal dem Reichsrath zugegangen ist, noch nicht Gesetzeskraft, ihre allendliche Gestalt erhalten hat. Es sei nur kurz bemerkt, dass der beregte Gesetzesentwurf den angedeuteten Missständen — zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes — in der Weise entgegentritt, dass in Zukunft nur Bauern, die zur Gemeinde gehören, resp. in diesen Verband aufgenommen sind, das Recht der Erwerbung von Bauerland zustehen soll.

Während nun diese Vorlage noch im Stadium der Prüfung sich befindet, ist durch das bezeichnete Gesetz vom 11. Juni 1891 für einen Theil des Reichs, das Zarthum Polen, die Frage gelöst. Hier handelt es sich freilich nicht um die Ermittelung und Aufstellung neuer Grundsätze, sondern nur um eine weitere Ausbildung und präcisere Fassung von Gedanken, die bereits im Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1864, wenn auch nur zeitweilig[1]), zur Geltung gelangt waren: die Bewahrung des durch dieses Gesetz geschaffenen Bauerlandes

[1]) Ueber die Dauer der Beschränkungen des bäuerlichen Eigenthumsrechts sollte das sogenannte Organisationscomité (Учредительный Комитетъ) entscheiden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die Bauern und der Schutz der bäuerlichen Wirthschaft in ihrer oekonomischen Existenzfähigkeit durch das bereits in jenem Gesetz in Aussicht genommene Verbot der Zersplitterung solcher Wirthschaften unter eine gewisse Grenze, die auf 6 Morgen Landes neupolnischen Maasses (= 3 Dessjatinen, oder genauer: 1 neupolnischer Morgen = 0,513 Dessjatinen) gesetzt ward. Uebrigens war die Zahl der Bauerhöfe, die diese Grösse nicht erreichten, eine sehr grosse, die durch das erwähnte Gesetz in Betreff der Bestimmung über die Theilung an die Gemeinde heimgefallener Landstellen sich noch vermehrte. Im Jahre 1874 betrug die Zahl der Bauerhöfe unter 1,33 Dessjatin (= 3 Morgen) bereits 29,6 % der Höfe auf dem Bauerlande (überhaupt 695 747 Höfe), wozu noch die landlosen Bauern, Untermilitärs etc. (42 344 Familien) auf den Domänen- und geistlichen Gütern verliehenen Landstücke (pro Gouvernement zwischen 1,07 und 2,71 Dessjatinen schwankend, im Durchschnitt für das Zarthum 1,79 Dessjat.) kommen [1]). Die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes und dessen Uebergang in nichtbäuerliche Hände (auch Ausländer, Juden) haben in grossem Maasse zugenommen, so dass die gesetzgebende Gewalt sich gezwungen sah, durch präcisere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen und Verschärfung der bezüglichen Formalitäten einer weiteren Zerbröckelung des Bauerlandes einen festen Damm entgegen zu setzen.

Das neue Gesetz vom 11. Juni 1891 beschränkt nun das Verfügungsrecht der Eigenthümer von Bauerland in folgender Art, wobei jedoch diese Einschränkungen, wie es noch ausdrücklich ausgesprochen wird, keine Geltung haben, soweit es sich um die Entäusserung von Bauerland zu Eisenbahnbauten, zur Errichtung von Gmina-Verwaltungsgebäuden (Gesammtgemeinde) und zu anderen öffentlichen Bedürfnissen handelt.

Als Bauerland, das den nachfolgenden Beschränkungen unterworfen wird, gilt das Land, auf welches durch das Gesetz vom 19. Februar 1864 und nachfolgende die sogenannte Li-

[1]) Diese Daten sind entnommen: Анучинъ: Очерки экономическаго быта крестьянъ въ губерніяхъ Царства Польскаго, 1875. In den vom centralstatistischen Comité herausgegebenen Свѣдѣнія о землевладѣніи въ Польшѣ, findet sich eine Gruppirung der Höfe nach deren Grösse — allem Anscheine nach sind die bezüglichen Daten aber nur Durchschnittsziffern pro Gemeinde (Areal durch die Zahl der Höfe dividirt)!

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

quidation, d. i. Abscheidung des Bauerlandes vom gutsherrlichen, Domänen-, geistlichen und anderen Institutionen gehörigen Lande zum bäuerlichen Eigenthum, sich bezieht und welches demnach in die sogenannten Liquidationstabellen und -Ausweise (Grundbücher für das Bauerland) eingetragen ist.

Das auf der Landstelle befindliche Wohnhaus, sowie auch die Nebengebäude dürfen nicht gesondert von der Landstelle veräussert, verpfändet, noch zu Pfandbesitz übergeben werden — eine Bestimmung, welche wir bereits im Gesetz vom 19. Februar 1864. Art. 18, woselbst jedoch der Vergebung zu Pfandbesitz nicht Erwähnung geschieht, finden. Jedoch wird der Verkauf solcher Baulichkeiten zum Niederreissen nicht untersagt.

Bauerland zum Eigenthum zu erwerben, sowie auch zum Pfandbesitz oder in Pacht zu übernehmen, ist allein gestattet: 1) den Bauern und Ackerbürgern des Zarthums Polen, die in den Liquidationstabellen und -Ausweisen verzeichnet sind, sowie deren directe Descendenz, sodann 2) anderen Bewohnern des Zarthums, die als Bauern oder Ackerbürger anzusehen sind, d. i. solche Personen, die sich mit Ackerbau und anderen, mit der Landwirthschaft unmittelbar zusammenhängenden Arbeiten beschäftigen und dazu im russischen Unterthansverbande stehen und endlich 3) den in anderen Theilen des Reiches Gebürtigen, die zum Bauerstande gehören. Dabei wird noch in sehr präciser Fassung das Eindringen jüdischer Elemente in das Bauerland verhindert, indem Personen mosaischen Glaubens die Eigenthums-, Pacht- und Pfandbesitzerwerbung von Bauerland sowie jeder andere, vom Eigenthum getrennte Besitz oder Nutzung solchen Landes, in welcher Form und auf welcher sonst gesetzlich zulässigen Grundlage auch, verboten ist, so wie auch die Verwaltung solchen Besitzthums in der Eigenschaft als Bevollmächtigte oder als Verwalter.

Personen, die nach dem Gesetze nicht als Bauern anzusehen sind, kann Bauerland nur auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge zufallen; gelangt aber solch' eine Person zu einer bäuerlichen Landstelle durch Testament oder durch Schenkung auf den Todesfall, so muss sie im Laufe eines Jahres das Besitzthum an Jemand, der zum Erwerb von Bauerland berechtigt ist, verkaufen, widrigenfalls es im öffentlichen Ausbot zu Gunsten des Besitzers versteigert werden soll.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den Bauern bleibt die Verpfändung, resp. hypothekarische Belastung ihres Grundbesitzes gestattet. Gelangt die Landstelle aber wegen Schulden zum öffentlichen Ausbot, so kann sie nur von den zum Erwerb von Bauerland Berechtigten erstanden werden.

Der zweite Theil der Beschränkungen besteht darin, dass bei Verkauf und anderen Arten der Vergebung von Bauerland, allein mit Ausnahme der Verpachtung, solche Landstellen nicht anders getheilt werden können, als dass einerseits dem Gehöft des Besitzers mindestens sechs Morgen Landes neupolnischen Maasses (= 3 Dessjatinen) verbleiben, und dass andererseits jeder Theil, in welchen die Landstelle zerlegt wird, für sich oder zusammen mit dem angrenzenden Lande der Person, in dessen Besitz das Landstück übergeht, nicht weniger als jenes Minimum ausmacht. Hierbei sollen angrenzende Gehöfte eines und desselben Besitzers als eine Landstelle, in Betreff der Theilbarkeit, behandelt werden.

Dem Minister des Innern wird aber, auf eine bezügliche Unterlegung der bei diesem Ministerium bestehenden Behörde für bäuerliche Angelegenheiten des Zarthums Polen, das Recht eingeräumt, diejenigen Bauerhöfe von den angegebenen Beschränkungen zu befreien, welche sich in den Grenzen der Territorien von Städten und Flecken befinden oder denselben so nahe belegen sind, dass sie als zur Erweiterung der betreffenden Städte oder Flecken erforderlich erkannt werden.

Endlich ordnet das Gesetz noch an, dass das vor Ausgabe dieses Gesetzes an Personen, die diesen Forderungen nicht entsprechen, verpachtete Bauerland in dem Besitze dieser Personen nur belassen wird bis zum Ablauf des Pachtvertrages, wenn diese Zeitdauer nicht über 20 Jahre beträgt. Ist der Vertrag auf längere Zeit oder ohne Angabe der Zeitdauer abgeschlossen, so verbleibt das Besitzthum in Händen des Inhabers zwanzig Jahre, gerechnet von der Ausgabe dieses Gesetzes an; nach Ablauf dieser Frist muss es entweder in den Besitz seines Eigenthümers übergehen oder eines Pächters, der den Bedingungen dieses Gesetzes entspricht.

Um die Befolgung dieser Bestimmungen in den praktischen Fällen des Lebens aufrecht zu erhalten, wird im Gesetz bestimmt: Wer eine Landstelle auf Bauerland zum Eigenthum

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder zum Pfandbesitz zu erwerben wünscht, hat, mit Ausnahme der in den Liquidationstabellen Verzeichneten mit deren Descendenz und der Bauern aus anderen Theilen des Reiches, vorerst die bezüglichen, ihn nach den Bestimmungen dieses Gesetzes hierzu berechtigenden Documente dem örtlichen Commissar für Bauersachen, als derjenigen amtlichen Person, der die Aufsicht über die bäuerlichen Gemeinde- und sonstigen bäuerlichen Verhältnisse obliegt, vorzuweisen, welcher dem Ansuchenden je nach Befund dieser Papiere eine bezügliche Bescheinigung über dessen Berechtigung zu solchen Rechtshandlungen auszustellen hat; im Verweigerungsfalle hat er die Gründe darzulegen, Beschwerdeinstanz ist die Gouvernementsbehörde für Bauersachen, deren Entscheidung eine allendliche ist. Verträge über Kauf und Erwerbung zu Pfandbesitz sind notariell zu vollziehen, wobei dem Notar die betreffende Bescheinigung des Bauercommissars, resp. die bezüglichen Papiere der in den Liquidationstabellen Verzeichneten mit deren Descendenz und der Bauern aus anderen Theilen des Reichs vorzuweisen sind. Falls Pachtverträge notariell beglaubigt werden, sind die angegebenen Papiere in Betreff aller Gruppen der Berechtigten direct dem Notar, ohne Inanspruchnahme des Bauercommissars zu produciren. In den Notariatsbüchern sind die vorgewiesenen Bescheinungen, resp. Papiere zu bezeichnen.

Die Aufsicht in allen diesen Sachen liegt den Institutionen für Bauersachen ob, und es werden alle amtlichen Personen und Regierungsinstitutionen angehalten, von Uebertretungsfällen den betreffenden Bauercommissar in Kenntniss zu setzen. Solche Sachen unterliegen dem Gmina-Gericht und werden auf Antrag der Betheiligten oder auf Forderung der Institutionen für Bauersachen oder der Procuratur vorgenommen.

Verträge, die eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmung in sich schliessen, werden für ungiltig erklärt, in welchem Falle das bezügliche Bauerland an den früheren Besitzer zurückfällt, welcher den empfangenen Werth zurückzuerstatten hat; wo solche Rückgabe des Besitzthums aus irgend welchem Grunde unmöglich, findet der Verkauf im öffentlichen Ausbot statt.

Demnach schützt das analysirte Gesetz das Bauerland in der Weise, dass nur Bauern solches erwerben dürfen. Dieser strengständische Charakter, wie er auch in dem Entwurf für das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allgemeine Gesetz in Betreff der unter dem Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 befindlichen Landstriche adoptirt sein soll, findet aber in Polen eine Milderung, die, wenn dieser Charakter nun einmal nicht fallen gelassen werden soll, durchaus als eine zweckmässige anzuerkennen ist, dass nämlich als Bauern in dieser Beziehung auch solche Personen zu betrachten sind, die sich mit Ackerbau und anderen, unmittelbar mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Arbeiten beschäftigen. Es erscheint als durchaus wünschenswerth, dass im geplanten allgemeinen Gesetze mindestens diese Erweiterung des Begriffs „Bauer" Eingang finde. Denn das Entscheidende in der gesammten Frage liegt nicht in der ständischen Scheidung der Bevölkerung, sondern in der, vom socialen und oekonomischen Gesichtspunkte aus so bedeutungsvollen Erhaltung des Kleingrundbesitzes überhaupt, welchem „Stande" der Einzelne auch angehören mag.

Für die Erhaltung eines kräftigen Kleingrundbesitzes sorgt das neue Gesetz durch das Verbot weitgehender Zersplitterung, wobei die acceptirte Grenzlinie (3 Dessjatinen) als die einzige, uns als eine im Hinblick auf den Stand der landwirthschaftlichen Cultur selbst in Polen zu niedrig gefasste erscheint. Damit wollen wir aber durchaus nicht die Bildung so kleiner bäuerlicher Wirthschaften verurtheilen, nur meinen wir, dass die allgemeine Zulässigkeit solcher Zersplitterungen für den bäuerlichen Grundbesitz eine Gefahr bedeutet. Als Ausgangspunkt in dieser Frage hat uns der zu gelten, dass der Bauerhof die oekonomische Existenz einer Familie sichert, dass er somit von der Ausdehnung ist, dass er die Arbeitskraft einer Familie voll beschäftigt. Da aber die Entstehung kleinerer Wirthschaftseinheiten je nach der wirthschaftlichen Entwickelung nicht zu verhindern, sondern vielmehr unter Umständen zu fördern ist, so liesse sich die Aufstellung zweier Normen empfehlen: die eine wäre so hoch zu stellen, dass der Bauerhof eine Familie voll beschäftigt, sodann wäre die Bildung einer, je nach der landwirthschaftlichen Entwickelung (Gärtnerei, Nachfrage nach ländlichen Arbeitskräften auf den grossen Wirthschaften etc.), wie nach der sonstigen wirthschaftlichen Entfaltung (Fabrik- und Gewerbewesen, Handel etc.) in den einzelnen Gmina (Gesammtgemeinde) oder gar Kreisen verschiedenen und wechselnden Zahl solcher Kleinwirthschaften

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(etwa im Verhältniss zu der Zahl der vollen Bauerhöfe) mit beliebiger Grösse (freie Zersplitterung) zu gestatten — im Interesse der wirthschaftlichen Entwickelung im Allgemeinen, wie der Vermehrung der Zahl der durch eigenen Grundbesitz, wenn dieser auch nur eine kleine Gartenstelle ausmacht, socialoekonomisch selbstständigen Existenzen (im Gegensatz zu der landlosen Arbeiterbevölkerung).

Aber auch noch in einer anderen Richtung wäre ein Schutz des Kleingrundbesitzes zu erwarten. Weder in dem vorliegenden Localgesetze, noch in der Vorlage zu dem bezüglichen allgemeinen Gesetze, soweit wir unterrichtet sind, ist die Gefahr einer Zusammenlegung von Bauerhöfen ins Auge gefasst. Nach wie vor können „Bauern" in beliebigem Maasse Bauerland zusammenkaufen. Es besteht also die Möglichkeit — ob diese Gefahr in Polen zur Zeit eine brennende ist, können wir aus Mangel an geeignet zusammengestelltem Material über die frühere und derzeitige Vertheilung des Bauerlandes und an sonstigen hierzu erforderlichen Daten etc. nicht entscheiden — immerhin aber die Möglichkeit, dass durch solch' ein Zusammenhäufen von Bauerland die Zahl wirklicher Bauerwirthschaften — zu Gunsten der Grosswirthschaft — sich erheblich vermindert, was durchaus vom socialoekonomischen Gesichtspunkte aus zu verhindern wäre. Eine Maximalgrenze für das Concentriren von Bauerland in eine Hand erscheint somit als eine sehr gewichtige Forderung gesunder Agrarpolitik. Die Bedeutung dieses Factors ist auch für Polen in der älteren Gesetzgebung erkannt worden. So ward im Gesetz vom 4. October 1835 nebst Instruction vom 23. Mai 1841 für die Bauerhöfe auf den Domänen- und den verliehenen Majoratsgütern als Minimalgrösse der Theilbarkeit die Woloka, der altpolnische Bauerhof, etwa 15 Dessjatinen gross, statuirt, und als Maximum die Zusammenlegung von nur drei Woloka, also 45 Dessjatinen, gestattet.

Was die Vorlage zu dem bezüglichen allgemeinen Gesetze betrifft, so wäre für das grosse Landgebiet, in welchem der Gemeindebesitz herrscht, die Aufstellung von Minimal- und Maximalgrenzen ohne einen tiefen gesetzgeberischen Eingriff in das bestehende Gemeindebesitzrecht (Recht eines jeden Gemeindegliedes auf Land) nicht möglich. Aber nicht allein von diesem Gesichtspunkte aus, überhaupt das gewichtige Allgemeinin-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teresse an einer kräftigen bäuerlichen Wirthschaft verlangt nicht allein derartige Eingriffe, sondern eine organische Ausbildung des heute bestehenden Gemeindebesitzrechts überhaupt, auf welche Frage wir jetzt nicht einzugehen haben.[1])

Es bestehen übrigens auch für andere Theile des Reichs, die theils unter dem Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861, theils unter gesonderter Gesetzgebung sich befinden, Gesetzesbestimmungen, die den Schutz des Bauerlandes zur Bewahrung desselben in Kleinwirthschaft in gewissen Grenzen bezwecken. Freilich haben sie in einigen dieser Theile ihre Rechtskraft eingebüsst; es sind dieses die kleinrussischen, sowie die sogenannten südwestlichen und nordwestlichen Gouvernements, also die Landstriche des Geltungsgebietes des Emancipationsgesetzes vom 19. Februar 1861, in welchem der individuelle bäuerliche Grundbesitz herrscht, wenn auch fast überall mit gewissen Beschränkungen seitens der Gemeinde, als Ueberreste des altmarkgenossenschaftlichen Grundbesitzrechtes, was uns an dieser Stelle nicht weiter angeht.

In allen diesen drei Landstrichen ist das Land dem Landbau treibenden Stande zur Sicherstellung seiner Existenz verliehen, wie es auch für das grosse Landgebiet mit Gemeindebesitz der Fall ist. Für die Verwirklichung dieses Grundsatzes bedurfte es aber beim individuellen Grundbesitz besonderer Bestimmungen. Das ward aber nicht vom allgemeinen Gesichtspunkt erkannt, sondern allein vom Standpunkt der wirthschaftlichen Interessen der Gutsbesitzer, welche eine Sicherheit für die ihnen zukommenden bäuerlichen Leistungen, mochten diese in Geldpacht oder in Frohne bestehen, verlangten. Zur Sicherstellung dieser Leistungen ward demnach das Verfügungsrecht der einzelnen Bauern über ihren Grundbesitz eingeengt. Mit Eintritt der Ablösung des Bauerlandes, d. h. mit der Erwerbung des Eigenthumsrechts an dem Bauerlande, haben aber die bezüglichen Bestimmungen der Localgesetze ihre Rechtskraft eingebüsst: es treten an ihre Stelle die Rechtssätze des Allgemeinen Gesetzes vom 19. Februar 1861, welche das freie

---

[1]) Wer sich für diese Frage interessirt, sei auf Dr. J. v. Keussler's: Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland, Theil III., pag. 283—352, verwiesen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verfügungsrecht über das neugewonnene bäuerliche Grundeigenthum declariren, jedoch mit der Einschränkung, dass, so lange die Ablösungsschuld noch nicht zum Vollen entrichtet ist, die bäuerlichen Landstellen nur mit Zustimmung der Gouvernementsablösungsbehörde oder, da diese Behörde nicht ins Leben getreten ist, der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, welcher auch diese Competenz übertragen ist, zerstückelt werden können (bei Erbtheilung, Veräusserung etc.). Alle Angaben, die über diese Frage vorliegen, zeigen, dass weder die Bauern bei Parcellirungen um die obrigkeitliche Genehmigung einkommen, noch die genannte Behörde sich um die Veränderung im Bestande der Höfe kümmert, was darin seine Erklärung finden mag, dass ihr keine Normen zur Handhabung dieses Rechts, resp. Pflicht gegeben sind.

Für die Zeit der zeitweilig-verpflichtenden Beziehungen der Bauern zu dem Gutsherrn, d. h. bis zum Eintritt der Ablösung des Bauerlandes, bestanden nun nach den bezüglichen Localgesetzen folgende Bestimmungen, die zur Erhaltung der bäuerlichen Wirthschaft einer zu weitgehenden Zersplitterung, wie auch einer zu weitgehenden Zusammenhäufung von Bauerstellen in eine Hand eine Grenze setzten.

In den drei kleinrussischen Gouvernements (Tschernigow, Poltawa und Charkow) gilt als Norm des bäuerlichen Grundbesitzes die Kleinbauerstelle (пѣшій участокъ); die Maximalgrösse des Feldantheils der Kleinbauerstelle, wie sie als Basis zur Abgrenzung des Bauerlandes von dem, dem Gutsherrn verbleibenden Lande festgesetzt ward, betrug im Gouvernement Tschernigow in den drei Zonen, in welche es zerlegt ward, 4, 6 und 7 Dessjatinen, im Gouvernement Poltawa 4 und 5, im Gouvernement Charkow 4½, 5, 6 und 7 Dessjatinen. Vielfach erhielten aber, gemäss den bezüglichen Gesetzesbestimmungen, die Bauern nicht dieses Maximum. Andererseits ergab es sich aber auch, dass einzelnen Bauern mehr Land verblieb: dieses Plus an Land heisst im Gesetz „Zuschlagsland" (добавочный участокъ) und macht die Landstelle zu einer Grossbauerstelle. Das Gesetz ist nun bestrebt, die Kleinbauerstellen zu erhalten, indem es bestimmt, dass eine Bauerstelle nur dann getheilt werden darf, wenn jeder der beiden Theile nicht weniger als die Hälfte des für die betreffende Zone festgesetzten Maximums einer Kleinbauerstelle beträgt. Fällt eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bauerstelle, und zwar eine Gärtner- (oder Gehöft-) Stelle oder eine Kleinbauerstelle an die Gemeinde (durch erblosen Todesfall, durch Aufgeben des Grundbesitzes), so muss diese sie in vollem Bestande, also ungetheilt, vergeben werden. Handelt es sich aber um eine Grossbauerstelle, so kann die Gemeinde das sogenannte „Zuschlagsland" zu Gärtnerstellen vertheilen oder aus ihm Kleinbauerstellen herstellen. Auch kann die Gemeinde aus dem umgetheilten Gemeindeland (Weideland etc.) kleine Landstücke zu Gärtnerstellen für landlose Gemeindeglieder ausscheiden. Eine Bestimmung zur Verhinderung einer zu weit gehenden Concentration von Bauerland ist für diesen Landstrich nicht vorhanden.

In den sogenannten südwestlichen Gouvernements (Kijew, Podolien und Wolhynien) gelten ähnliche Bestimmungen. Hier war schon durch die Regeln vom 26. Mai 1847 und 29. December 1848 (die sogenannten Inventarregeln), also schon zur Zeit der Leibeigenschaft, das „Gemeindeland", d. i. das in bäuerlicher Nutzung befindliche Land, für unveränderlich und unantastbar erklärt worden und behielt diesen Charakter im Emancipationsgesetz. In diesem Landstrich hatten sich seit Alters die genannten drei Kategorien bäuerlichen Grundbesitzes ausgebildet und scharf ausgeprägt, die Grösse (Ausdehnung) der Klein-, wie der Grossbauerstelle war aber in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Das Gesetz bestimmt nun, dass ein Hauswirth im Bezirk der Gemeinde nicht mehr als zwei Gärtner- oder Kleinbauerstellen besitzen darf. Die Theilung von Landstellen ist nur soweit gestattet, dass keine Landstelle kleiner wird als die kleinste Kleinbauerstelle, die in dem betreffenden Gemeindebezirk vorhanden ist. Wie in den kleinrussischen Gouvernements hat auch hier die Gemeinde die, ihrer Verfügung anheimgefallenen Kleinbauer- und Gärtnerstellen in ihrem vollen Bestande zu vergeben; das „Zuschlagsland" aber, d. i. der Ueberschuss an Land über eine Kleinbauerstelle, kann sie entweder zur erblichen Nutzung oder auch nur auf bestimmte Zeit, und zwar sowohl in ganzer Grösse, als parcellirt, an Gemeindeglieder mit Bevorzugung der landlosen, neu sich bildenden Familien, resp. der Gärtner überlassen. Die Theile des Zuchlagslandes, die zur erblichen Nutzung vergeben sind, sind nicht theilbar.

In den sogenannten nordwestlichen Gouvernements

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Wilna, Grodno, Kowno, Minsk und im inländischen — corrumpirt aus „livländischen" — Theil des Gouvernements Witebsk) bestehen nur zwei Kategorien bäuerlichen Grundbesitzes (auf dem Bauerland): Wirthe und Gärtner, welch' letztere nur Gehöftland besitzen. Kein Bauer darf mehr als drei Landstellen innehaben. Theilungen von Landstellen sind nur in soweit gestattet, dass jede derselben nach der Theilung mindestens 10 Dessjatinen umfasst. Und um jedes Missverständniss zu vermeiden und die Bedeutung dieser Bestimmungen nochmals zu betonen, wiederholt das Gesetz im folgenden Artikel jene Bestimmungen, indem es daselbst heisst: die bäuerlichen Landstellen, die bei Verkündigung des Gesetzes vorhanden und in das Grundbuch eingetragen sind, können nicht eingezogen (scl. zur gutsherrlichen Oekonomie), auch nicht bleibend zu einem ungetheilten Ganzen vereinigt werden, demnach kann auch die Zahl der Höfe nie vergrössert (mit Berücksichtigung der angegebenen Maximalgrenze), in keinem Falle aber verringert werden". Jedoch wird hiermit die Vereinigung von drei Höfen, in eine, wie es in der Anmerkung dieses Artikels noch besonders hervorgehoben wird, nicht untersagt, sie soll aber nur den Charakter eines vorübergehenden Zustandes (bis zur Erbtheilung etc.) tragen: jeder Hof soll seine gesonderte Einheit behalten. Wenn vereinigte Höfe an die Gemeinde fallen, so sollen sie einzeln vergeben werden.

Diese gesetzlichen Bestimmungen, die eine gewisse organische Gliederung des Grundbesitzrechtes zur Erhaltung des Kleingrundbesitzes auf dem „Bauerlande" bieten, haben aber, wie oben hervorgehoben, mit der Erwerbung des Eigenthumsrechts, die bekanntlich überall im Geltungsgebiete des Emancipationsgesetzes bereits erfolgt ist, ihre Rechtskraft eingebüsst. Sie waren in den bezüglichen Localgesetzen allein im Interesse der Gutsherren normirt worden: ein kräftiger Bauerstand sollte ihnen eine Gewähr für die ihnen zukommenden Leistungen bieten. Mit der Erwerbung des Eigenthumsrechts aber steht den Bauern das freie Verfügungsrecht zu, das auch von der erwähnten, im fiscalischen Interesse erlassenen Beschränkung für die Zeit des Bestehens der Ablösungsschuld in Wirklichkeit nicht eingeengt wird. Das freie Verfügungsrecht hat nun sehr schlimme Folgen gezeitigt. Theilungen von Landstellen sind überall hier auf der Tagesordnung. Sehr verbreitet ist

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Sitte, dass bei Erbtheilungen die Landstelle unter alle Söhne parcellirt wird. Eine gewöhnliche Erscheinung, namentlich in Kleinrussland, ist es, dass der Vater dem Sohne, wenn dieser sich verheirathet, ein Landstück abtritt. Bei Erbtheilungen werden Gebäude und Inventar, wie auch die anderen Mobilien getheilt, was auf den Wirthschaftsbetrieb — bis etwa das Fehlende allmälich ersetzt wird — vom schlimmsten Einflusse ist. Vielfach herrscht auch die Sitte, dass die Tochter, auch beim Vorhandensein von Söhnen, bei ihrer Verheirathung einen Landfetzen, etwa 1/4 Dessjatine, erhält. Endlich werden auch Parcellen aus einer Landstelle ausgeschieden und veräussert. Das Wolost-(Bauer-)Gericht corrobirt solche Verkäufe, ohne auf das Gesetz Rücksicht zu nehmen. Andererseits finden, wenn auch bedeutend seltener, Zusammenlegungen von Bauerhöfen durch Kauf, Erbschaft etc. statt. Es wird in diesen Landstrichen die unheilvolle Wirkung des freien Verfügungsrechts allseitig anerkannt: einerseits zu weit gehende Zersplitterung des Grundbesitzes und andererseits eine schnelle Zunahme landloser Leute. Es liegen auch bereits von sachverständiger Seite Anträge vor, die einen Schutz des Bauerlandes und der bäuerlichen Wirthschaft verlangen.

Desgleichen ist in den deutschen Colonien Südrusslands die altgewohnte organische Gliederung des Grundbesitzes durch das freie Verfügungsrecht, das das Gesetz vom 4. Juli 1871 einführte, erschüttert. Auf die eigenthümliche Gestaltung des Grundbesitzrechts in diesen Colonien haben wir an dieser Stelle nicht einzugehen, sie ist übrigens in dieser Zeitschrift eingehend behandelt worden[1]). In Betreff der uns jetzt interessirenden Seite der Frage sei nur hervorgehoben, dass bis zum Inkrafttreten des soeben erwähnten Gesetzes nachstehende Beschränkungen zu Recht bestanden. Es darf ein Hauswirth in der Gemeinde nicht mehr als einen Wirthschaftshof von der Normalgrösse, wie diese durch Gesetz, resp. durch die Gemeinde festgesetzt ist, innehaben. Demnach darf eine Familie, die bereits einen Wirthschaftshof hat, nicht anders einen zweiten, dritten Hof übernehmen, als dass sie sich mit Zustimmung der Gemeinde in so viele selbstständige Familien

[1]) Dr. Joh. v. Keussler: Das Grundbesitzrecht in den deutschen Colonien Südrusslands, „Russische Revue" Bd. XXIII, pag. 385—436.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

theilt, als sie Höfe hat, so dass also jeder Hof sich im Besitz einer besonderen Familie befindet. Die Theilung eines Hofes, wie auch die Uebertragung eines Hofes von einem Gemeindegliede auf ein anderes ist nur mit Genehmigung der Gemeinde und der höheren Communalverwaltung (Bezirkshaupt und Schulze) statthaft. Und es fügte das Gesetz noch hinzu, es sei hierbei darauf zu achten, dass bei der Theilung die Wirthschaft auf beiden Landstellen mit Erfolg geführt werden könne (scl. was die Grösse der getheilten Höfe und des Wirthschaftsinventars betrifft). Endlich bestand noch die Einschränkung, dass eine nicht zur Gemeinde gehörige Person einen Hof, durch Erbschaft oder Kauf, nur dann übernehmen kann, wenn sie durch Gemeindebeschluss in den Gemeindeverband aufgenommen wird, anderenfalls erfolgt eine Geldentschädigung von Seiten der Gemeinde. Unter einem Wirthschaftshof wird hier verstanden: 1) ein Gehöft mit allen wirthschaftlichen Erfordernissen, Arbeits- und Wirthschaftsvieh, landwirthschaftlichen Geräthen, 2) das Feldland, das dem Hof nach der allgemeinen Vertheilung unter die Hofwirthe zugefallen ist, 3) das Mitnutzungsrecht an der Gemeindeweide, dem Gemeindewalde, den Gemeindepachtlandstücken und anderem Gemeindelande, wie es durch die Gemeinde bestimmt wird. Es sei zum Schluss noch bemerkt, dass in diesen Colonien neben den ursprünglichen grossen Höfen, gemäss den Fortschritten der Bewirthschaftung und der Zunahme der Bevölkerung durch Theilung Halb- und Viertelwirthschaften entstanden sind, dass endlich auch noch als eine neuere Gestaltungsform, auf deren Bedeutung hier nicht einzugehen ist, sogenannte Anwohnerstellen, von geringerer Ausdehnung, geschaffen sind, und dass endlich von Seiten der Gemeindeverbände (Wolost) Colonisationscassen errichtet sind, mit deren Hülfe Land zur Ansiedelung der heranwachsenden landlosen Gemeindeglieder erworben wird.

Dagegen haben sich in den baltischen Provinzen die den Kleingrundbesitz in seinem Bestande und in seiner wirthschaftlichen Kraft erhaltenden Gesetze bis in die neue Zeit hinüber gerettet.[1]) Durch den sogenannten „rothen Strich"

[1]) Es sei hier bemerkt, dass durch freien Verkauf in Kurland fast das gesammte Bauerland, in Livland etwa $^2/_3$, in Estland etwa $^1/_2$ desselben in das Eigenthum der Pächter übergangen ist, während im Kreise Oesel erst jetzt mit dieser Operation begonnen wird.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist ein Theil des Landes, das Bauerland, in Livland mit Oesel und in Estland für alle Zeiten dem Kleingrundbesitz gesichert, in nicht so vollständigem Maasse in Kurland, denn hier ist — laut Beschluss des Kurländischen Landtags, bestätigt vom Generalgouverneur am 21. Februar 1867 und am 4. März publicirt von der Commission in Sachen der Kurländischen Bauerverordnung — das den Agrarregeln vom 6. September 1863 unterliegende Land nur bis zum Verkauf der auf demselben befindlichen Gesinde (Bauerhöfe) vor dem Einziehen zum gutsherrlichen Lande gesichert. Der Schutz des Kleingrundbesitzes wird nun in der Weise erzielt, dass die auf dem Bauerlande befindlichen Höfe nicht unter ein Minimum zersplittert und nicht über ein Maximum hinaus (innerhalb des Gemeindebezirks) zusammengelegt werden dürfen: für Livland gilt als Grenze der Theilbarkeit, also das Minimum für jeden Hof, so weit derselbe nicht seit Alters kleiner ist (Fischergesinde, in der Nähe von Städten etc.), ein Areal im Werthe von 10 Thaler Landes — auf die aus schwedischer Zeit stammende eigenthümliche Schätzung des Landes in Thaler, von denen 80 einen Haken geben, haben wir hier nicht einzugehen; es genüge die Bemerkung, dass zur Zeit im Durchschnitt 10 Thaler etwa 16,8 Dessjatinen eingeschätzten Landes (Garten- und Ackerland, Wiese und sogenanntes Buschland, d. h. periodisches Ackerland) oder 21,1 Dessjatinen Nutzland) zu den angeführten Landarten noch Weide und Wald) oder endlich 24,4 Dessjatinen gesammten Landes (d. h. mit Hinzurechnung des Unlandes) beträgt. Die Maximalgrenze für das Zusammenhäufen von Bauerland ist auf das Achtfache des Minimums, d. i. auf 80 Thaler (= 1 Haken) gesetzt. Auf der Insel Oesel (mit den umliegenden kleinen Inseln), das staatsrechtlich einen Kreis Livlands bildet, communalrechtlich aber eine gesonderte, selbständige Stellung mit eigenem Landtag einnimmt, ist die Minimalgrenze 3 Dessjatinen Ackerland mit dem entsprechenden Areal an Garten-, Wiesen- und Weideland, die Maximalgrenze 24 Dessjatinen Ackerland desgleichen mit dem entsprechenden Areal an den genannten Nutzungen. Estland hat dieselben beiden Normsätze, wie Oesel, jedoch geschieht des Gartenlandes im Gesetz nicht Erwähnung. Was endlich Kurland betrifft, so steht hier einer Zersplitterung der Bauerhöfe nur der Art. 124 der Bauerverordnung von 1819 entgegen, der jedoch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine praktische Rechtskraft eingebüsst zu haben scheint: er bestimmt nur für den Fall der Erbtheilung, dass der Bauerhof mindestens so viel Land umfasse, als zur Aussaat von drei Lof Winterkorn (bei der Dreifelderwirthschaft) erforderlich ist, also auch etwa 3 Dessjatinen Ackerland (in allen drei Feldern). Eine Maximalgrenze ist hier überhaupt nicht statuirt.

Beurtheilen wir nun diese Minimal- und Maximalsätze von dem oben angegebenen Grundsatze, dass das Minimum die Existenz einer Familie, die auf dem Grundbesitz volle Beschäftigung findet, sichert, so ergiebt sich uns die für Estland, Oesel und Kurland gesetzte Norm als eine richtige, die in Livland geltende aber als zu hoch. Das bezügliche Gesetz, Art. 114 der livländischen Bauerverordnung von 1860, sieht ganz richtig als Basis der Minimalgrenze: „die nothwendige Bedingung für das selbständige Bestehen einer Familie auf dem Grundstück". Dieses Ziel wird aber durch ein erheblich geringeres Landquantum, als das Gesetz fordert, erreicht, denn im Allgemeinen kann eine Landstelle von 10 Thalern, zumal seit den neueren Fortschritten im Wirthschaftsbetriebe auch auf dem Bauerlande, nur mit Heranziehung fremder Arbeitskräfte, ist nicht die Familie besonders arbeitsstark (mehr als eine volle männliche Arbeitskraft), bestellt werden. Die Herabsetzung dieses Minimums auf die Hälfte (5 Thaler) oder die Anlehnung an die in den anderen Provinzen des baltischen Gebiets geltende Norm wäre durchaus zu wünschen, letzteres um so mehr, als mit der bevorstehenden Reform der Landesverfassung und -Verwaltung die Tage des livländischen Thalers gezählt sind, das auf ihn sich stützende Maass also bald praktisch nicht mehr wird gehandhabt werden können. Die Uebernahme des estländischen und oeselschen Maximums ist desgleichen zu empfehlen, da ein Grundbesitz von 80 Thalern Landes nicht mehr den Charakter einer Bauerwirthschaft trägt.

Eine solche Verringerung der Minimal- und der Maximalgrenze in Livland, sowie die Neubekräftigung des Minimums und die Einführung eines Maximums in Kurland wären nur der erste Schritt. Weiterhin wären Massnahmen, auf welche an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann, geboten, die eine Theilung der bestehenden Bauerhöfe auf dem Bauerland im ganzen baltischen Gebiete — etwa bis zum doppelten Minimum (6 Dessjatinen Ackerland nebst den angegebenen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nebennutzungen) — förderten, um einen grösseren Bruchtheil der Bevölkerung der Wohlthat eines eigenen Grundbesitzes theilhaftig werden zu lassen. Denn hier zu Lande herrscht in ganz hervorragendem Maasse der grosse Bauerhof mit 40 und mehr Dessjatinen Gesammtareal vor. Andererseits darf freilich nicht aus dem Auge gelassen werden, dass seit der Beseitigung der Frohne (1867) auf dem Hofsland der Güter, sowie auf der sogenannten „Quote" (Livland) und dem sogenannten „Sechstel" (Estland und Oesel) d. h. auf demjenigen Theile des alten Bauerlandes, der gemäss der bezüglichen Gesetzgebung zum Hofsland des betreffenden Gutes eingezogen werden darf, eine sehr beträchtliche Zahl von Bauerstellen, auch von der geringsten Grösse, entstanden ist; zumal gilt Solches von Livland, in Betreff dessen wir über ein detaillirtes statistisches Material verfügen: hier ist nur etwa der zehnte Theil der „Quote" zur gutsherrlichen Wirthschaft gezogen, während auf dem Hofslande fast der zehnfache Betrag dieses der bäuerlichen Wirthschaft entzogenen Landes zu Bauerwirthschaften und kleinen Landstellen ausgeschieden ist — also eine sehr reichliche Entschädigung!

Es seien noch die anderen wesentlichen Besonderheiten des baltischen Agrarrechts hervorgehoben. Dasselbe schützt das Bauerland nicht für die Mitglieder des Bauerstandes, sondern ganz allgemein für den Kleingrundbesitz: dieser soll durch die Aufstellung von Minimal- und Maximalgrenzen für alle Zeiten gesichert werden. Die Abstreifung des ständischen Charakters wäre auch für die anderen Theile des Reiches zu empfehlen, da die ständische Besonderheit des Bauerstandes durch die neueren Reformen (allgemeine Wehrpflicht, Abschaffung der Kopfsteuer etc.) und die Neugestaltung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse immer mehr verschwindet. Eine zweite Eigenthümlichkeit ist, dass auch der Uebergang von Landstellen auf dem Bauerland, wie dasselbe in Livland mit Oesel und in Estland scharf ausgeprägt ist, in das Eigenthum von Nicht-Bauern diese nicht von der communalen Steuerpflicht zum Besten der Landgemeinde (keine Bauergemeinde! existirt im baltischen Gebiet) befreit — das gesammte „Bauerland"

[1]) Materialien zur Kenntniss der livländischen Agrarverhältnisse etc. Riga 1885.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unterliegt derselben Steuerpflicht, in wessen Hände Theile desselben auch übergehen mögen. Endlich haben wir noch einige Gesetzesbestimmungen zu erwähnen, die die Wirthschaft auf dem Bauerland vor Zerstörung und Schädigung durch den jeweiligen Besitzer schützen soll. Wir heben die bezüglichen Bestimmungen für Livland hervor:

Grundeigenthümer auf dem Bauerlande können zwar für ihren Grundbesitz Servitute erwerben, dürfen aber selbige nur zum Besten der Besitzer solcher Grundstücke einräumen, welche sich innerhalb der Gemeinde, zu welcher sie gehören, befinden. Sehr bedeutungsvoll sind die Bestimmungen in Betreff des „eisernen Inventars", das seinem Wesen nach in keiner Weise von dem Grundstück, dessen untrennbare Pertinenz es bildet, getrennt werden kann. Die Grösse desselben (Zahl der Pferde, des Rindviehs, Quantum an Saat) ist nach dem Thalerwerth des „Gesindes" genau festgesetzt. Es kann dieses Inventar nie anders weder besessen, noch hypothecirt werden, als zusammen mit dem Bauerhof, zu welchem es gehört, und ebenso nicht anders als ungetrennt von dem Bauerhof zur Befriedigung irgend welcher Verpflichtungen des Besitzers, sie mögen sein, welcher Art sie wollen, wie namentlich im Falle des Konkurses, bei rückständigen Abgaben, bei Schulden an das Kornmagazin der Gemeinde, bei Sequestrationen etc. verwandt werden. Bei Theilungen eines Bauerhofes ist das eiserne Inventar im Verhältniss zu der Grösse der Parcellen zu theilen. Bei Erbtheilungen aber, wo der Hof nicht getheilt werden soll oder darf, geht dieses Inventar an denjenigen Erben über, der den Hof erhält. Erweist sich bei einer Erbtheilung das eiserne Inventar grösser als die Erbportion, so können dem Erben des Hofes keine Auszahlungsverbindlichkeiten an die Miterben auferlegt werden. Wenn dieses Inventar seitens des Wirthes verschleudert oder durch Unglücksfälle incomplet wird, so kann das Gemeindegericht auf Antrag der Gemeindeältesten (Vorstand der Gemeinde), der über den Bestand dieses Inventars überhaupt zu wachen hat, erforderlichenfalls die bezügliche Wirthschaft unter Curatel stellen und auf deren Einnahmen Beschlag legen. Auch ist es Jedermann untersagt, „von dem Bauern Korn oder andere Naturalproducte auf dem Halm zu kaufen; hiervon ist allein das Heu ausgenommen, welches der Pächter mit Erlaubniss des Gutsherrn, der bäuerliche Grund-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eigenthümer jeder Zeit nach seinem Ermessen auch vor dem Mähen verkaufen darf". Im Uebertretungsfalle sind beide Theile, Käufer wie Verkäufer, straffällig.

Die Acceptirung dieser Grundsätze für die anderen Theile des Reiches wäre durchaus zu empfehlen, um so mehr als im Innern des Reiches das Fehlen solcher Bestimmungen empfindlich gefühlt wird. In Betreff der Sicherung des Wirthschaftsinventars gebietet freilich der Art. 188, Punkt 5, dass zur Deckung von Abgabenrückständen nur der Theil der beweglichen Habe dem säumigen Schuldner zum Verkauf abgenommen werden darf, der für die Wirthschaft nicht „nothwendig" ist. Es fehlt aber eine nähere Bestimmung dessen, was im Speciellen hierunter zu verstehen ist. Es ist auch bereits vor vielen Jahren vom Ministerium des Innern diese Frage angeregt, aber bis jetzt noch nicht gelöst.

Volksoekonomie im Nothstande

nach unzureichender Ernte.

Von W. Klix.

Der Nothstand in Folge allgemeiner Missernte beschäftigt ganz Russland in allen Schichten der Gesellschaft und im Besonderen die Presse. Alles beeilt sich zu helfen. Dies beweist, dass, trotz vielseitiger im Auslande entstandener Zweifel, die Nothlage im Lande eine ernstliche ist. Die Regierung hat schon ungeheuere Summen geopfert, die Saat für die künftige Ernte zu sichern und in den bedrohtesten Gegenden Vorräthe zum Consum bereit zu halten. Das ganze Land bezeugt im Kleinen wie im Grossen einen opferwilligen Patriotismus in der Sammlung von Gaben und in Ueberlieferung von grossen Getreidevorräthen. Wenn wir auch aufs Höchste die Bürgertugend: „mit dem Darbenden zu theilen" anerkennen, so zwingen sich uns dennoch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus Betrachtungen auf, welche im Interesse des Landes geklärt werden müssen.

Nach den Untersuchungen, wie sie unsere Regierung anstellte, fehlen Russland in diesem Jahre zu seinem Bedarfe ca. 250 Millionen Pud Roggen. Wenn wir auch heute —

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bald nach der Ernte — aus begünstigteren Gegenden Roggen in die ärmsten schaffen — wenn wir auch Geld „und sonstige Unterstützungen jeglicher Art spenden, so verändern wir doch das Manco des Landes von 250 Millionen Pud Roggen nicht um ein Pud. Wenn jetzt vorläufig die Vorräthe bei ihrer Vertheilung allerorts noch ausreichen, so müsste sich das Manco später doch immer herausstellen. Dies birgt aber in sich für das Land die grösste Gefahr. Woher dann das Getreide nehmen, wenn sich der Mangel im Lande zeigt, wo wir im Auslande keine Bezugsquellen wissen? Und wären wirklich hier und dort von der Speculation verhaltene Vorräthe noch vorhanden, woher das Geld nehmen zum Einkauf, wo die geringe Ernte bei anderen Völkern und der schon voraussichtliche Mangel die Preise in ungeahnte Höhe treiben müssen?

Der Finanzminister Ludwig XVI. von Frankreich — Necker — ein Mann von bekannter höchster Competenz — sagt in seinem „Essai sur législation et le commerce des grains“: „fehlt in einem Lande mit 24 Millionen Einwohnern der Jahresbedarf für 200 000 Menschen, so lassen sich diese 200 000 fehlenden Portionen leicht aufs Ganze vertheilen. Bemerkt man das Minus erst am Ende des letzten Monats, so sind schon zwei Millionen fehlender Portionen zu vertheilen. Am Ende der vorletzten Woche des Jahres sind 10 400 000 nicht gedeckte Mahlzeiten. Kommt das Deficit erst am vierten Tage vor Ende des Jahres an den Tag, so müsste das ganze Volk verhungern!“

Legen wir das Resultat der behördlichen Untersuchungen und Berechnungen zu Grunde, dass für ca. 90 Millionen Menschen 250 Millionen Pud Roggen fehlen, und dass pro Kopf 8 Pud 25 Pfund im Jahre benöthigt sind, so müsste in diesem Jahre in Russland für ca. 30 Millionen Menschen das Brod fehlen. Selbst bei einem diesjährigen Minus von nur 125 Millionen Pud Roggen am Landesbedarf hätten schon 15 Millionen Menschen kein Brod!

Der drohende Ernst der Situation stellt die Aufgabe: „an den Ersatz des fehlenden Getreides“ zu denken, damit das Land nicht nachher — nach der vorläufigen Vertheilung der vorhandenen Vorräthe — ohne Brod bleibt. Die Cardinalfrage ist: auf welche Weise ersetzen wir unser diesjähriges

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Manco am Landesbrodbedarf von 250 Millionen Pud Roggen? Die gesammte russische Presse mahnt mit patriotischem Eifer zur Mildthätigkeit, aber aus unbegreiflichen Gründen wagt sie sich nicht an die Behandlung dieser wichtigen Lebensfrage.

Der letzte und verdammenswertheste wirthschaftliche Ausweg, den Ersatz zu decken, wäre: „kaufen", selbst wenn in diesem Jahre wirklich der Roggen zu haben wäre. Da er aber nicht zu haben ist, so ist der einzige Ausweg nur: sparen — rechnen und sparen — sofort. Wir haben nicht die geringste Beunruhigung und Gefahr, wenn wir sofort zu sparen anfangen, aber sichere Schwierigkeiten, wenn wir erst anfangen wollen, wenn sich die Vorräthe knapp zeigen. Wie können wir sparen?

Der Bauer ist Hauptconsument von Roggen Fast neun Zehntel seiner Nahrung besteht aus Roggenbrod, für den weitaus grössten Theil des Reichs. Sehen wir in seinen Topf. Heinrich IV. von Frankreich wollte im Topfe jedes seiner Bauern ein Huhn wissen — was sehen wir bei uns? Früh — Mittags — zum Abend ein wasserdünner борщъ von Rüben oder eine gleichwässrige Kraut- oder Gerstengrützsuppe mit einigen Fettaugen — grösstentheils sogar ohne dieselben, im Sommer Wasser mit etwas grünen Zwiebeln. Dazu Brod — beim erwachsenen Manne zur Mahlzeit nahezu 1 Pfund. Kartoffeln werden selten genossen. Gemüse oder Hülsenfrüchte noch seltener und dann auch nur in langer Verdünnung. Fleisch, Eier, Milch, Butter, Käse isst der Bauer nur äusserst selten an hohen Feiertagen oder bei einem Familienfeste — dann freilich meist unmässig. Während der vielen Fasttage wechselt der wohlhabendere Bauer seine dünne Suppe mit etwas Oel oder einem Stückchen getrockneten Fisches ab. Der Arme ist glücklich, wenn er stets Salz haben kann.

In dieser Weise bedarf bei uns eine Bauernfamilie von 5 Personen jährlich im Durchschnitte 43 Pud 25 Pfund Roggen zu Brod. Bei einer landesüblichen Ernährung mit derberer Zuspeise von Gemüse, Hülsenfrüchten, mehr Fleisch, Fett, Producten aus der Milchwirthschaft consumirt in den Westprovinzen Russlands eine gleiche Familie nur 34½ Pud Roggen zu Brod. Dieselbe Familie verbraucht bei noch intensiverer Beinahrung im ferneren Westen — hinter Russlands Grenze —

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pro Jahr nur im Ganzen 25½ Pud Getreide zu Brod und Nebenspeise.

Diese grossen Unterschiede belehren uns darüber, warum Russland überhaupt so viel Roggen selbst consumirt. Hierbei können wir nicht unterlassen, auf die merkwürdige Anomalie in unserer vaterländischen landwirthschaftlichen Culturentwickelung hinzuweisen. Alle landwirthschaftlichen Disciplinen im Lande, von den höchsten Behörden hinab bis zur geringsten Zeitschrift, lehren, drängen und treiben auf Grund wissenschaftlicher Axiome und praktischer Erfolge zur „intensiven" Fütterung allen Nutzviehes und zur intensiven Nahrung des Ackerlandes. Stickstoffhaltige Nahrung ist zur allgemeinen Losung geworden. Wer bemüht sich um die intensivere Ernährung von 80 Millionen Bauernseelen?

Bei der intensiveren Ernährung der Thiere weiss man so sehr viele Rückwirkungen auf Veredelung aller körperlichen, ja sogar der geistigen Eigenschaften der Thiere herauszufinden. In den höheren Gesellschaftssfähren giebt es ein geschlossenes System der Gesundheits- und Ernährungslehre mit metaphysischer Berücksichtigung. Die materielle Erziehung des Volkes dagegen liegt im Schoosse der Natur und der alten Gewohnheit.

Wir erkennen einerseits wohl Gründe dafür an, dass man dem Bauern seine Ernährungsweise nicht antasten, sondern die Verbesserung derselben seinem aus der Kulturentwickelung entspringenden Bedürfnisse überlassen soll. Andererseits aber gebietet jetzt der Landesnothstand und die wirthschaftliche Vorsicht für die Zukunft die Nothwendigkeit, die heutige Ernährungsweise in ernsten Betracht zu ziehen. Leben wir bei dem bewussten Manco am Jahresbedarf in gewohnter Weise fort, so haben wir unsere Vorräthe bis Mitte April aufgezehrt.

Was dann? Woher in diesem Jahre den Roggen nehmen? Oder soll diese ungeheuere Volksmasse dann auf einmal zur Lebensfristung ohne Brod verurtheilt sein? Diesem gefährlichen Risico muss bei Zeiten vorgebeugt werden. Man hört zwar die Meinung: „Sparen versteht sich von selbst", jedoch im ganzen weiten Reiche lebt bis zum Augenblick der Bauer vom geschenkten Roggen in gleicher Weise wie vom einstigen eigenen Ueberflusse. Da Brod eben nur seine einzige Nahrung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist, so muss ihm jedenfalls so viel geschafft werden, als er zum Unterhalte bedarf. In dieser Weise ist an ein Sparen nicht zu denken. Im Gegentheil wird der Bauer bei Staats- und Volkshülfe noch mehr Brod verbrauchen als bei früherer Selbsthülfe, wo er seinem Brode Kleie, Heidekorn- oder Leinsamenspreu, ja sogar Baumrinde zumischte, um seinen Roggenvorrath zu verlängern.

Wir müssen den Brodconsum einschränken und das Brod durch andere vorhandene Nahrungsmittel ersetzen, um zu erwirken, dass unsere Landesvorräthe an Roggen bis zur neuen Ernte für einen mässigen Consum ausreichen. Das laisser aller ist bei dieser ernsten Frage nicht am Platze, und in dem Falle, wo wir die Ueberzeugung von einem beträchtlichen Bedarfsmanco haben, können wir die Landesoekonomie nicht lediglich der Gewohnheit und der eigenen Selbsthülfe überlassen.

Die Ersatzmittel für fehlendes Brod haben wir im eigenen Lande. Wir besitzen sie in Fleisch, Fett, Speck, in den Fabrikaten aus Sommerfrüchten: Graupen, Gries, Hirse, in Hülsenfrüchten, Gemüsen, Hackfrüchten. Alle diese Nahrungsmittel sind heute in Hinsicht auf das Verhältniss ihrer Nährprocente bedeutend billiger als das Brod. Durch eine regelmässige häufigere Verwendung derselben würden wir viel Brod ersparen und dennoch eine bessere und billigere Volksernährung heibeiführen.

Namentlich verdient Fleisch die vorzügliche Beachtung. Im flachen Lande kostete das Pfund gewöhnlichen Fleisches schon durch lange Jahre 4—5 Kop. Die diesjährige Futternoth lässt voraussehen, dass eine grosse Menge Vieh zur Schlachtbank getrieben werden wird. Der Fleischpreis dürfte sich also keinesfalls heben. Es ersetzt aber ein Pfund Fleisch, selbst dieser geringeren Sorte im Preise von 5 Kop. pro Pfund, bei einer regelmässigen Speisung sicher wenigstens 2½ Pfund Brod im summarischen Durchschnittspreise von mindestens 7 Kop. Mithin kommt die Fleischnahrung pro Pfund um 2 Kop. billiger als die Brodnahrung. Nehmen wir an, nur dass eine Million Menschen wöchentlich dreimal Fleischnahrung, 1 Pfund pro Person, zum Mittagessen geniesst, so erspart sie pro Monat am Fleisch Nährwerth von 260000 Rbl. und ca. 650000 Pud Roggen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Nahrungsmittelchemie weist nach, dass Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen) mindestens den gleichen Nahrungswerth wie dasselbe Quantum mittelmässigen Fleisches und die Fabrikate aus Sommergetreide (Gerste, Buchweizen, Mais u. a.) ungefähr einen um 10% höheren Nahrungswerth als Roggen haben, ferner dass die Gemüse des Gartens und Kartoffeln eine zuträgliche, füllende und den vierten bis fünften Theil eines gleichen Gewichtes Roggen ersetzende Zuspeise sind.

Wenn nun durch eine allgemeinere Nutzung von Fleisch, Fett, Gemüsen, Graupen, Grützen, Hülsen- und Hackfrüchten von dem auf eine Person berechneten jährlichen Roggenbedarf von 8 Pud 25 Pfund nur 2 Pud 25 Pfund erspart werden, d. h. pro Person auf 216 Tage nur täglich die geringe Quantität von kaum $^2/_3$ Pfund Brod, so würde diese veränderte Ernährungsrichtung bei 90 Millionen Seelen schon von den fehlenden 250 Millionen Pud Roggen 236 Millionen Pud decken. Durch die billigere Ernährung mit diesen Ersatzmitteln würde das Land aber in jedem Falle in den Stand gesetzt, das noch fehlende Quantum von ca. 14 Millionen Pud Roggen leicht zu beschaffen.

Eine bessere Verwerthung dürfte das in diesem Jahre reichlich angebotene Schlachtvieh nie finden können.

Die erste Bedingung bleibt für den sicheren Erfolg des Sparens freilich die, dass bei der ebenfalls nicht besonderen Ernte dieser Ersatzfrüchte und bei dem grossen Begehr des Auslandes nach denselben, Vorsorge getroffen wird, dass das benöthigte Quantum der Aequivalente für Roggen im Lande verbleibt, und nicht durch speculative Aufkäufe die Preise in die Höhe getrieben würden.

Es dürfte sich weder vom theoretischen noch vom hygieinischen Standpunkte aus gegen diese Art der Ersparniss durch Ersatz anderer Nahrungsmittel etwas einwenden lassen.

Wie steht es mit der praktischen Ausführung?

Die Pessimisten und Anhänger alter sorgloser Gewohnheit haben freilich mannigfache Bedenken. Aber der Ernst der Lage fordert zu einem Entschlusse — zur genauen Berechnung und zum energischen Handeln auf. Freilich kann weder die Regierung noch sonst Jemand die Küche im Lande besorgen und eine Speiseordnung octroiren, aber dennoch kann bei festem Wollen unglaublich viel geleistet werden. Um die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueberzeugung vom Nutzen zu erlangen, fange man versuchsweise in den grossen Städten bei den billigen oder zahlungsfreien Volksküchen an. Mehr Fleisch, Fett, derbere Zuspeise statt der auch hier gereichten dünnen Nahrung macht den bisherigen Brodconsum unmöglich. Man wird bald das Brod nur als gewohnheitsgemässe Zuspeise betrachten und nicht die Hälfte der früheren Portion bedürfen. Bei Behandlung im grösseren Massstabe ist der Unterschied hoch bedeutend. Das grössere Opfer an Fleisch, Fett und Zuspeise wird durch die Brodersparniss bei längerer Speisung mit gutem Plus gedeckt. Wie viel würde die Garnison einer grossen Stadt an Brod ersparen, wenn jedem Soldaten statt eines Pfundes Brod täglich das Aequivalent in anderer dem Lande nicht mangelnder Nahrung gereicht würde?

Auf dem flachen Lande haben wir die Landschaftsinstitutionen mit ihren Angestellten: Friedensrichter, Geistliche, Lehrer, die nächsten Dorfbehörden und die Gutsbesitzer. Alle kommen mit dem Bauerstande in häufigste Berührung. Hier gilt es ohne Ermüden aufklären, rathen, mahnen und drängen. In Gegenden, wo eine beständige Unterstützung organisirt werden muss, ist es unschwer, das Volk zu einer durch die Lage gebotenen und für erspriesslich anerkannten Lebensweise schnell zu gewöhnen. Wo Unterstützungen überhaupt verabreicht werden müssen, da hat man es vollkommen in der Hand, den übermässigen Brodgebrauch durch Verabreichung grösserer Quantitäten anderer Lebensmittel zu verhindern. Noch leichter ist es da, wo es für zweckmässig erachtet ist, grössere Menschenmassen durch Verabreichung fertiger Speisen zu erhalten. — Schreiber dieses setzte im Hungerjahre 1846 als junger Gutsbesitzer bei einigen hundert Personen des Bauernstandes, welchen zu Mittag gekochte derbe Speise verabreicht wurde, den täglichen Brodconsum pro Person auf $^3/_4$ Pfund ohne die geringsten Umstände und bei bestem Befinden der Betroffenen auf viele Monate herunter. Nicht genug können wir aus 50-jähriger Erfahrung in der steten Unterhaltung von zahlreichen ländlichen Arbeitern die vermehrte Anwendung des in Russland so billigen „Fettes“ zur Abmachung der Speisen empfehlen. Ausser seiner chemischen Einwirkung auf die Ernährung reizt es zu grösserer Aufnahme der Zuspeise und zur Verminderung des Brodgenusses Diese

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erfahrung bestätigt sich im Leben aller Gesellschaftsklassen. Die Organisation der Ersparniss bedingen örtliche Verhältnisse. Sind aber die Organisatoren vom Ernst der Sache durchdrungen und ausdauernd energisch, so setzen sie, unbeschadet der vollen Ernährung der Bedürftigen, die Ersparung von Brod auf Conto des ganzen Landes leicht durch, und das nicht ohne günstige Rückwirkung auf Solche, welche noch einen Roggenvorrath haben.

Eine Begünstigung im Vertriebe von Fleisch, Fett und sonstiges Brod ersetzenden Nahrung, wie z. B. erlaubter Hausverkauf dieser Lebensmittel unter Controlle von Preis und Güte, dürfte von hohem Erfolge sein, die Brodersparniss in die weitesten Kreise hineinzutragen. Denn überall, wo etwas ist, muss gespart werden, um das Minus der ganzen Landesoekonomie auszufüllen.

Wie vieles wird in der Wirthschaft als nicht lohnenswerth des Verwahrens dem Verderben Preis gegeben. Die kleinste Sache und Frucht hilft in diesem Jahre das Brod vertreten, darum gilt es hier vordoppelte Oekonomie zu treiben. Dasselbe gilt bei der Verwahrung der Erntefrüchte für den Winter. Die Mengen alljährlich über Winter verfaulender Kartoffeln oder anderer Erdfrüchte würden im Frühjahr viel Nahrung bieten, darum sollten sich Alle angelegen sein lassen auf sorgliche Verwahrung zu achten, dazu zu ermahnen. Was die Menschen nicht verbrauchen, das kommt dem Vieh zu Gute; umsomehr, da in diesem Winter viel weniger Kraftfutter für dasselbe verwendet werden kann.

Die Verwendung von Erbsen und Kartoffeln als Beigabe zu Brod ist bei gehöriger Reinlichkeit sehr empfehlenswerth für Hauswirthschaften, ebenso wie das Verbot des allgemeinen Verkaufs von frischem, zu übermässigem Genusse unnöthig reizendem Brode.

Fangen wir in den zahlreichen unterstützungsbedürftigen Gegenden, wo wir die Verabreichung von Lebensmitteln in der Hand haben, mit der entsprechenden Vorsicht und Energie mit der Brodersparniss an, so brechen wir Bahn in den ganzen Bauernstand, und sind wir jedenfalls im Stande, einem jeden Munde bis zur Ernte zur vollen Erhaltung auch ein gewohntes Stück Brod zu gewähren. Der gesunde Verstand des Bauern wird bald — sobald nur die Schranke alter Gewohnheit einmal

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überstiegen ist — den Vortheil entdecken, und eine verbesserte Lebensweise liebgewinnen. Die Folgen für unser hundert Millionenreich wären ebenso gross. Nähme man an, dass Russland in kürzerer Zeit dazu gelangt, pro Kopf statt 8 Pud 25 Pfund Roggen nur 7½ Pud im Durchschnitt pro Jahr zu consumiren, so käme in normaler Zeit bei 90 Millionen Seelen ein Plus von 100 Millionen Pud Roggen im Werthe von 50—70 Millionen Rubel mehr zur Ausfuhr. Ausserdem würde das Volksvermögen noch bereichert durch die benöthigte intensivere Viehzucht und fleissigeren Gemüsebau, der im flachen Lande bei dem Gros der Bauern total niederliegt. Mehr als 45 Millionen Frauen und Kinder, welche heute zu gewissen Zeiten auf dem Lande gar nichts leisten, würden im Anbau von Gemüse zu ihrem Bedarf eine das ganze Land beglückende productive Beschäftigung haben.

Russland würde es ebenso wie alle Culturstaaten der Welt erfahren, dass eine in vernünftigen Grenzen sich entwickelnde intensivere und verbesserte Ernährung des Volkes ein wichtiger Motor für Veredelung des Volksgeistes ist.

Der öffentlichen Mildthätigkeit lassen wir freien Lauf und wünschen für sie stete Wärme. Der seines Ernteertrages verlustig gewordene Bauer braucht zum Leben, trotz seiner Genügsamkeit ausser dem Brode noch mehr. Aber die Mildthätigkeit kann das Land nicht erhalten, sie kann die fehlenden 250 Millionen Pud Roggen dem Lande nicht schaffen. Darum rufen wir Alle auf, die berufen sind, ans Sparen — an Ersatz zu denken — die ganze vaterländische Presse fordern wir auf das Land aufzuklären, zu belehren — und alle Verständigen, dem Volke ein gutes Beispiel zur Nachahmung zu zeigen.

Anfang September 1891.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Litteraturbericht.

Die Reichsbank. Ihre Organisation und oekonomische, wie finanzielle Bedeutung. Von Wlassi Ssudeikin. St. Petersburg. 1891. (Государственный банкъ. Изслѣдованіе его устройства, экономическаго и финансоваго значенія. Власія Судейкина. С.-Петербургъ. 1891).

Der Umstand, dass, was bisher über unsere Reichsbank veröffentlicht worden, sich auf mehr oder weniger werthvolle Broschüren oder Artikel in Fach- und Monatsschriften beschränkte, erklärt das gesteigerte Interesse, mit welchem Schreiber dieses das Buch Herrn Ssudeikin's zur Hand nahm, welches auf 520 Seiten gross Quart Organisation und politisch-oekonomische, wie finanzielle Bedeutung der Reichsbank behandelt. Wir schicken in dieser Anzeige einigen kritischen Bemerkungen über Inhalt und Form desselben ein kurzes Resumée des der ersteren voraus. — Herr Ssudeikin, welcher bereits mehrfach mit politisch-oekonomischen Arbeiten vor die Oeffentlichkeit getreten ist — „Unsere städtischen Communalbanken", die „Operationen der Reichsbank", die „Herstellung der Metallwährung in Russland" — hat sein Buch in fünf Abschnitte eingetheilt. Das erste Kapitel umfasst eine vergleichende Darstellung der Organisation und der Aufgaben von vier westeuropäischen Central-Banken, der Bank von England und der von Frankreich, der deutschen Reichsbank und der österreichisch-ungarischen Bank. Im zweiten folgt eine Darstellung der Entwickelung unseres russischen staatlichen Bankwesens seit den Zeiten der Kaiserinnen Anna und Elisabeth bis zur Aufhebung des Systems unserer alten staatlichen Credit-Institute (Commerz-Bank, Leihbank) und deren Zusammenschweissung und Reorganisation in der 1860 gegründeten Reichsbank. Als mit unserem staatlichen Bankwesen untrennbar verbunden und dasselbe bei uns recht eigentlich bedingend erscheint hier die Entwickelung unserer Papier-Valuta in den mannigfachen epochemachenden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Momenten von 1768, über 1786, 1811, 1812 hinweg bis zu den Reformen des Finanzministers Kankrin inclusive. Das dritte Kapitel ist der rechtlichen Organisation der Reichsbank gewidmet, wobei dieselbe als ein, den vier genannten westeuropäischen Central-Banken in mancher Hinsicht analoges Institut dem Verfasser zu zahlreichen einschlägigen Vergleichen Veranlassung giebt. Im vierten, unserer Ansicht nach, am meisten Berücksichtigung verdienenden Abschnitt ist an der Hand des vorhandenen statistischen Materials die Entwickelung der Reichsbank seit ihrem Entstehen bis 1889 dargestellt nach Grund- und Reservekapital, geographischer Verbreitung ihres Thätigkeitskreises (Abtheilungen und Comptoire), Entwickelung der Passiva (Depositen) und produktiven Anlage derselben im Diskont und Pfandcredit, sowie nach allen denjenigen Operationen der Bank, denen kein eigentliches Creditgeschäft zu Grunde liegt. Das fünfte Kapitel endlich enthält die positiven Vorschläge des Verfassers bezüglich der seiner Meinung nach für die Reichsbank unerlässlichen Reformen. Den Schluss bilden tabellarische Uebersichten über die Bewegung der Passiva und Aktiva nach ihrem unterschiedlichen Charakter während der Zeit des Bestehens unseres centralen Creditinstitutes.

Als wesentlich der Abänderung bedürftig erscheint in erster Stelle dem Verfasser das seit Gründung der Reichsbank befolgte System der Verzinslichkeit der Depositen, das sich bis nicht vor gar lange selbst auf die, steter Rückforderung unterworfenen laufenden Rechnungen erstreckte. Hierdurch werde nicht allein eine Art Kapitalplethora für die Hauptstadt erzeugt, was einen entsprechenden Mangel an disponiblem Kapital für die Provinz bewirke, es stelle dieser Umstand ausserdem die Reichsbank vor die Nothwendigkeit, um ihren eigenen Verpflichtungen den Deponenten gegenüber nachkommen zu können, den Leihzins und zumal den kurzfristigen Wechselkredit mit seiner hohen oekonomischen Bedeutung zu vertheuern und hierdurch kraft des Gesetzes der Concurrenz eine gleiche Vertheuerung von Diskont und Pfandkredit bei den Privatbanken zu veranlassen. Sein Vorschlag geht deshalb dahin, was schon in Betreff der laufenden Rechnungen geschehen, in thunlichem Umfange auch auf die terminirten Depositen auszudehnen, nämlich die Depositenverzinsung ganz aufzuheben oder doch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf ein Minimum zu beschränken. Ein solches Verfahren würde, nach Vorgang und Beispiel der grossen westlichen Centralbanken einen erbilligten Wechsel- und Pfandcredit ins Leben rufen und sofort in gleicher Richtung bezüglich der Praxis der Privatbanken einwirken. Die schwierige Frage, was denn eigentlich beim Vorwalten des unverzinslichen Deposits und dem Nichtvorhandensein des Rechts der Notenemission der Bank die Dienste des umlaufenden Kapitals leisten solle, will Herr Ssudeikin durch ein ganzes System von Massnahmen lösen. Zuvörderst sei das Grundkapital der Bank bedeutend zu vermehren und zwar, theils durch eine Reorganisation des gesammten Bankorganismus, der nach dem Muster etwa der deutschen Reichsbank einen mehr „gesellschaftlich staatlichen Charakter" annehmen und die Privataktie heranziehen solle, theils dadurch, dass die jährlichen Nettogewinne der Bank nicht wie bisher geschehen in den Fiskus fliessen, sondern zum Grundkapital geschlagen werden sollen. Privaten und Körperschaften sei ferner die Deponirung ihrer Kapitalien bei der Reichsbank noch dadurch annehmlich zu machen, dass die Bank dem Beispiel des Westens gemäss die Verwaltung dieser Depositen unentgeltlich übernehme und das Publikum durch solche grössere Bequemlichkeit zur Deponirung seiner Kapitalien in der Reichsbank auch ohne Zinsvergütung veranlasse. Eine weitere Massnahme in dieser Richtung sei die Aufhebung der Bestimmung, kraft welcher die Depositenquittungen von Privatbanken bei Abschliessung von Kontrakten mit der Krone als Pfand staatlicherseits Annahme fänden. Endlich solle die Bestimmung, dass alle disponiblen Staatsgelder der Bank und ihren Abtheilungen zur Benutzung anzuvertrauen seien, in consequenterem Maasse, als bisher durchgeführt und zu diesem Behuf die örtlichen Renteien und Bankabtheilungen möglichst vereinigt worden. Hierzu kommt zum Schluss zwecks grösserer Ersparniss an Umlaufsmitteln die Einführung des Clearinghouse-Verfahrens zumal in den Centralstellen von Petersburg und Moskau.

Dieses nun wäre etwa in nuce, von den zahlreichen faktischen Angaben abgesehen, der Inhalt des Buches. Referent muss gestehen, durch Herrn Ssudeikin nicht überzeugt zu sein. Wie der Verfasser des Buches bei Aufhebung des verzinslichen Deposits und Nichtanwendung der Note, durch blosse Steige-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rung des Grundkapitals, Clearing-house, künstliche Ableitung der Kapitalien von den Privatbanken, unserer Reichsbank die Betriebsmittel zu einem so umfangreichen Bankbetriebe, wie er ihrer Stellung als centralem Bankinstitute zukommt, beschaffen will, ist Schreiber dieses gänzlich unerfindlich. Welche Stelle das Anlagekapital im west-europäischen Bankbetriebe einnimmt, zeigt das Beispiel der Bank von England, deren Aktionäre dieses Kapital unmittelbar nach dessen Zeichnung als Darlehn an die Staatsgewalt übertrugen, und hat diese Bank auf das blosse Privileg der Note hin bei Fundirung ihrer Zinsforderung ursprünglich auf ganz bestimmte Steuern ihre, wenn man von der Bankrestriction absieht, glänzende Geschichte aufzuweisen. Ein irgend ausgedehnteres System der laufenden Rechnungen unverzinslicher Natur ist, wie der Verfasser an einer Stelle seines Buches selbst hervorhebt, bei den derweiligen Gewohnheiten unserer Kaufmannswelt etwa in einem Umfange, der nur halbwegs dem des klassischen Landes banklicher Transferte entspräche, weitaus nicht anzunehmen und bei alledem, wo findet sich und hat sich je ein Banksystem gefunden, das ohne Note oder deren historischen Antecedenten das verzinsliche Deposit irgend ausgekommen wäre? Unsere Reichsbank hat, wie Herr Ssudeikin selbst zugiebt, grosse Fortschritte im Vergleich zu dem vor ihr befolgten Banksystem aufzuweisen, dass sie, wie alle Institutionen in allen Ländern der Verbesserung fähig, wird ja Niemand bestreiten und lassen sich ja derartige Verbesserungen namentlich seit 1886, wo sie ihre Erbschaft liquidirte, in der stufenweisen Entlastung ihrer Passiva nachweisen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand, der principielle Fragen unserer Finanzpolitik berührt, kann zumal eine blosse kritische Streifung nicht in sich aufnehmen.

Es bliebe hier noch auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem Referent vielleicht etwas länger verweilen wird, als die anscheinende Wichtigkeit der Sache es erheischt, und das ist die Form des Ssudeikin'schen Buches. Oekonomische Erörterungen stehen wie überall so auch bei uns heutzutage im Vordergrunde des Interesses und die Form, in der dieselben dem Leser geboten werden, ist gewiss nicht gleichgültig. Der oekonomistische Traktat wendet sich weder an die grosse breite Masse, noch an den exclusiv gelehrten Kreis, sein Publikum ist die Geschäfts-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welt und die der Publicität im weitesten Sinne des Wortes, worunter wir nicht allein die Männer der Feder, sondern auch die für die Aufgaben der Oeffentlichkeit in Staat, Gemeinde und Corporation arbeitenden Kräfte verstehen. Alle diese aber verfügen nicht über die Zeit, Bücher von Deckel zu Deckel zu lesen, in denen ein und derselbe Satz, ein und dieselbe Schlussfolgerung statt zwei oder dreimal, wie ja recht und billig wäre, wohl zwanzig und mehrmals wiederholt wird. Dieses nun aber ist die Art, in der das Ssudeikin'sche Buch geschrieben ist, welches, ohne dass dem Inhalt irgend dadurch Abbruch geschehen würde, bei etwas weniger Umständlichkeit und etwas mehr Intensität des Ausdrucks leicht auf ein Sechstel seines Umfanges reducirbar wäre. Das Sichgehenlassen in der Darstellung ist aber ganz besonders bei politisch-oekonomischen Abhandlungen zu vermeiden, die Thiers bekanntlich in seiner sarkastischen Weise als eine Litteratur bezeichnet, die wie jede andere nach ihrem Schnabel rede und sich einzig und allein des Privilegs der Langweiligkeit erfreue. Wir sind weit entfernt, dem alten Kaustikus Recht zu geben, aber was soll der profane Leser aus der Geschäftswelt, der einmal irgendwo gelesen, dass die politische Oekonomie entweder Selbstverständliches oder Unverständliches lehre, zu Sätzen sagen wie: „Ueberhaupt müsste die Bank beim Diskontiren von Wechseln nach der richtigen Bemerkung Hankey's Charakter und Credit von Trassant und Bezogenem gut kennen. Oder von dem Darlehn gegen Verpfändung von Edelmetall: „wie Adolph Wagner richtig bemerkt finden derartige Operationen hauptsächlich in grossen Handelscentren statt". Dass derartige Sätze durch Citirung von Autoritäten gestützt werden, kann bei der grossen Masse nicht immer toleranter Leser oft zu leicht vermeidbarem Belächeln Veranlassung geben. Unsere neuere Oekonomistik operirt gern und mit Vorliebe und wer wollte ihr daraus einen Vorwurf machen mit der Zahl, leider wird hierdurch jodoch bei vielen dieser Herren, die nur in dem „Wesen Tiefe trachten" bisweilen eine Vernachlässigung des Wortes erzeugt, die sich empfindlich rächen muss. Zwischen Oekonomistik und Geschäftswelt müssen Brücken geschlagen werden, England und Frankreich haben sie längst, Deutschland weniger, bei uns muss der Park noch gründlich ausgezimmert, die Pioniere geschult und geübt werden und deshalb hielten wir es nicht für überflüssig mit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesen Dingen zu kommen, bei aller Gefahr einem lächelnden Achselzucken derjenigen Leute zu begegnen, denen die Zusammenhänge zwischen dem Bedürfniss des Lesers und der Form des ihnen gebotenen Stoffs nun einmal eine terra incognita sind. *Th. P.*

Russische Bibliographie.

Pypin, A. N. Geschichte der russischen Ethnographie. III. Band. 8°. 425 S. St. Petersburg 1891. (**Пыпинъ, А. Н.** Исторія русской этнографіи. Томъ третій, С.-Петербургъ 1891. 8 д. 425 стр.).

Dershawin, A. Wörterbuch der schwerverständlichen slavischen Wörter und Wortwendungen im Evangelium, den Psalmen, Gebeten und Lobgesängen der Rechtgläubigen Kirche. 1. Lief. 4. Aufl. 8°. St. Petersburg 1891. 55 S. (**Державинъ, А.** Словарь малопонятныхъ славянскихъ словъ и оборотовъ, встрѣчающихся въ Евангеліи, псалмахъ, молитвахъ и пѣснопѣніяхъ Православной церкви. Вып. 1-й. Изд. 4-е. С.-Петербургъ 1891. 8 д. 55 стр.

Kochanskij, W. Odessa und seine Umgebungen. Vollständiger Führer und Nachschlagebuch mit 3 Plänen und 34 Zeichnungen. Odessa 1891. 8°, 492 S. (**Кохановскій, В.** Одесса и ея окрестности. Полный путеводитель и справочная книга съ тремя планами и 34 рис. Одесса 1891. 8 д. 492 стр.

Prik, A. und **Bjelajew, A.** Wladiwostok und der süd-ussurische Kreis des Küstenmeergebiets. Führer und Nachschlagebuch nebst Adressbuch der Stadt Wladiwostok. St. Petersburg 1891. 16. 96 S. und 3 Tabellen. (**Прикъ, А.** и **Бѣляевъ, А.** Владивостокъ и южно-уссурійскій округъ приморской области. Путеводитель и справочная книга Владивостока и проч. С.-Петербургъ 1891. 16 д., 96 стр. и 3 таблицы).

Bjelajew, A. Byzantina. Skizzen, Materialien und Bemerkungen über byzantinische Alterthümer. I. Buch. St. Petersburg 1891. 8°, 200 S. und eine Karte. (**Бѣляевъ, А.** Byzantina. Очерки, матеріалы и замѣтки по византійскимъ древностямъ. Книга I. С.-Петербургъ. 8 д. 200 стр. и 1 карта).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alexejew, A. Skizzen aus dem häuslichen und öffentlichen Leben der Juden, ihrer Glaubenslehre, Gottesdienst, Feiertage, Gebräuche, Talmud und Kahal. 2. Aufl. Nowgorod 1891. 8°. 242 S. (**Алексѣевъ, А.** Очерки домашней и общественной жизни евреевъ, ихъ вѣроученіе, богослуженіе, праздники, обряды, талмудъ и кагалъ. Изд. 2-е. Новгородъ 1891. 8 д., 242 стр.).

Weidmann, Fr. Russisches grammatisches Wörterbuch (Deklination, Konjugation, Komparation und Betonung). Unentbehrliche Ergänzung zu allen russischen Wörterbüchern und Grammatiken. St. Petersburg 1891. 12. 88 S.

Alferaki, Ssergei. Kuldsha und Tian-schan. Reisennotizen. St. Petersburg 1891. 8° 192 S. (**Алфераки, С.** Кульджа и Тянь-шань. Путевыя замѣтки. С.-Петербургъ 1891. 8 д. 192 стр.)

Ganiew, Sultan-Medshid. Leitfaden der tatarischen Sprache für den praktischen Selbstunterricht. 3. Theil. Russisch-tatarisches Wörterbuch, enthaltend 5050 in russischer Alphabetfolge aus Dahl's erklärendem Wörterbuche excerpirte Wörter. Tiflis 1891. 8° 124 S. (**Ганіевъ, Султанъ-Меджидъ.** Самоучитель татарскаго языка. Ч. III. Русско-татарскій словарь, заключающій въ себѣ 5050 словъ, выписанныхъ въ порядкѣ русскаго алфавита съ толковаго словаря В. Даля. Тифлисъ 1891. 8 д. 124 стр.).

Kotljarewskij, N. Michael Jurjewitsch Lermontow. Die Persönlichkeit des Dichters und seine Werke. Versuch einer historisch-literarischen Würdigung. St. Petersburg, 1891. 8° 295 S. (**Котляревскій, Н.** Михаилъ Юрьевичъ Лермонтовъ. Личность поэта и его произведенія. Опытъ историко-литературной оцѣнки. С.-Петербургъ 1881. 8° 290 стр.

Die Nachtigall. Sammlung russischer Kunst- und Volksgesänge. Gesammelt von M. M. Lederle. Mit Zeichnungen von Baron M. P. Klodt. St. Petersburg, 1891. 8° 188 S. (**Соловушко.** Сборникъ русскихъ художественныхъ и народныхъ пѣсенъ. Составилъ М. М. Ледерле. Рисунки барона М. П. Клодта. С.-Петербургъ 1891. 8 д. 188 стр.

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 25-го Октября 1891 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft

im Jahre 1890.

Am 19. September a. c. sind es 46 Jahre geworden, dass die „Russische Geographische Gesellschaft", eine der ältesten in Europa überhaupt, ihre erste Sitzung abgehalten und im December werden es 42 Jahre, dass sie den Titel „Kaiserliche" führt.

Was sie im Laufe dieses fast ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraums geleistet — das ist heute schon längst Gemeingut der europäischen Wissenschaft, die ja gerade auf den Gebieten der Erd- und Völkerkunde Russland so Vieles zu danken hat, zumal in Bezug auf die Erforschung des gewaltigen asiatischen Kontinents.

Nicht diese Verdienste russischen Forschungstriebes und wissenschaftlichen Dranges zu schildern ist die Aufgabe dieses kurzen Aufsatzes: er soll nur die Leistungen unserer „Geographischen Gesellschaft", deren Arbeiten und Expeditionen die „Russische Revue" während ihres bald 20-jährigen Bestehens allzeit gebührende Aufmerksamkeit zugewendet hat[1]), im Jahre 1890 kennzeichnen. Von der umfassenden Thätigkeit dieser gelehrten Körperschaft vermag aber auch schon ein solcher nur ein Jahr umfassender Ueberblick, an der Hand des von der Gesellschaft kürzlich veröffentlichten Rechenschaftsberichts für das Vorjahr, eine Vorstellung zu erwecken.

---

[1]) Einen zusammenfassenden Artikel über die Leistungen der geographischen Wissenschaften in Russland während der Regierung Kaiser Alexander II. aus der Feder des Barons F. v. d. Osten-Sacken veröffentlichte sie u. A. im IX. Jahrgang, Heft 2.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ehe wir jedoch zur Darlegung dieser Thätigkeit selbst übergehen, erscheint es angezeigt, einige Mittheilungen über den Personalbestand, die Mittel, die wissenschaftlichen Beziehungen und Verbindungen der Gesellschaft zu machen und der Todten zu gedenken.

I.

An ihrer Spitze steht, fast von Anbeginn an, als Erlauchter und erleuchteter Präsident S. K. H. der Grossfürst Konstantin Nikolajewitsch, als Vicepräsident der Senator P. P. Ssemenow (seit Januar 1873).

Von den 17 Gründern der Gesellschaft, unter denen wir den Namen Graf F. F. Berg, K. E. v. Baer, G. P. v. Helmersen, W. J. Dahl, P. J. Köppen, J. F. v. Krusenstiern, Graf F. P. Lütke, Graf M. N. Murawjew, Graf W. A. Perowski, W. v. Struve[1]) begegnen, befindet sich heute nur noch Einer unter den Lebenden: P. Al. Tschichatschew.

Als Gehülfe des Vicepräsidenten fungirt seit zwei Jahren H. J. Stebnizki.

Der Konseil zählt acht Mitglieder, dieselben waren zu Beginn des Berichtsjahres die Herren: L. N. Maikow, Fr. B. Schmidt, A. J. Wojeikow, V. R. Rosen, J. P. Minajew, N. L. Puschtschin, M. N. Rajewski, F. P. Köppen. Es starb im Laufe des Jahres L. N. Minajew und statutenmässig austreten mussten am Schlusse des Berichtsjahres die Herren F. Schmidt und L. Maikow. In der Jahressitzung der Gesellschaft am 16. Januar a. c. wurden an Stelle dieser drei Mitglieder gewählt die Herren N. J. Wesselowski, P. W. Ochotschinski und Gerssewanow. In derselben Sitzung wurden in Anerkennung ihrer Verdienste um die Gesellschaft und namentlich um die letzten drei grossen Expeditionen zu Ehrenmitgliedern gewählt der Finanzminister Wirkl. Geheimrath Wyschnegradski, der Kriegsminister Generaladjutant Wannowski

[1]) Von symptomatischer Bedeutung für den rein wissenschaftlichen Geist dieses Vereins ist auch der Umstand, dass in den Berichten desselben durchweg immer nur der einfache Name sich verzeichnet findet, unter Weglassung aller Titel, gelehrter und sonstiger Grade und Würden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Generaladjutant Obrutschew, Chef des Generalstabes. Den wichtigen Posten eines Sekretärs der Gesellschaft bekleidet seit 1883 A. W. Grigorjew, den des Kassirers — P. S. Jakowlew (seit 1888) und den des Bibliothekars — J. W. Brunnemann (seit 1879). Diese drei Posten und die der Gehilfen ihrer Inhaber sind die einzigen gägirten.

Die Gesellschaft zerfällt bekanntlich in vier Sektionen: 1) für mathematische Geographie, 2) physikalische Geographie, 3) Ethnographie und 4) Statistik.

Die Präsidenten derselben sind (in derselben Reihenfolge) die Herren Al. A. Thillo (seit 1889); J. W. Muschketow (seit 1885); W. J. Lamanski (seit 1886); E. J. Lamanski (seit 1888). Auch diesen Präsidenten stehen Vicepräsidenten zur Seite und jede Sektion hat ihren eigenen Sekretär.

Ueber den Verwaltungskörper der fünf Filialen oder Abtheilungen der Gesellschaft in Tiflis (kaukasische Abtheilung), Irkutsk (ostsibirische Abtheilung), Omsk (westsibirische Abtheilung), Orenburg (Orenburgsche Abtheilung) und Wilna (nordwestliche Abtheilung) haben wir im Bericht keine Auskunft gefunden, ebensowenig wie über den Personalbestand des Redaktionscomités beim Konseil.

Auch im Jahre 1890 hat die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wieder zugenommen und zwar ist sie um 25 gestiegen, d. h. von 876 auf 901. Hier kommen mehrere Gruppen in Betracht. Ausser Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses und sonstigen Fürstlichkeiten weist die Mitgliederliste der Gesellschaft auf: inländische und ausländische Ehrenmitglieder (letztere in der Anzahl von nicht mehr als 12); Protektoren (Mitglieder, die der Gesellschaft mindestens 300 Rbl. einmalig dargebracht; sie können auch wirkliche Mitglieder sein); wirkliche Mitglieder (dieselben zahlen mindestens 10 Rbl. jährlich und müssen auf dem Gebiete der geographischen Wissenschaften thätig sein oder denselben Nutzen erweisen können); Mitarbeiter, (Personen, die sich bereit erklären, die Gesellschaft fortlaufend mit nothwendigen Mittheilungen zu versorgen; sie besitzen eine berathende Stimme); korrespondirende Mitglieder (Ausländer, nicht mehr, als 12 in jeder Sektion). Wir lassen nun den Personalbestand für das Berichts- und das Vorjahr folgen. Danach zählte die Gesellschaft:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	am 1. Januar 1890	am 1. Januar 1891
Fürstliche Mitglieder	15	16
Inländische Ehrenmitglieder . . . . (darunter 4 wirkliche Mitglieder)	20	19 (darunter 4 wirkliche Mitglieder u. 1 Gründer)
Ausländische Ehrenmitglieder . . .	5	6
Protektoren	17	19 (darunter 2 wirkliche Mitglieder)
Wirkliche Mitglieder	613	615
Mitarbeiter	179	205
Korrespondirende Mitglieder	32	30
	876	901

Zu Ehrenmitgliedern wurden von fürstlichen Persönlichkeiten erwählt im Jahre 1890 II. KK. HH. die Grossfürsten Konstantin Konstantinowitsch und Nikolai Michailowitsch; zu Ehrenmitgliedern aus der Zahl inländischer verdienter Männer: P. Al. und Pl. Al. Tschichatschew (der einzige noch lebende Gründer), von Ausländern — Henry Stanley; zu wirklichen Mitgliedern — 38 Herren; zu Mitarbeitern — 12; durch den Tod verlor die Gesellschaft — 19 verschiedene Mitglieder (s. unten), durch Austritt — 23.

Die Gesellschaft besitzt eine Bibliothek und ein ethnographisches Museum. Beide haben im Berichtsjahre viel Bereicherung erfahren.

Was die Bibliothek betrifft, so waren ihr Ausgaben von 548 verschiedenen Institutionen, Anstalten, Vereinen und Gesellschaften, im Wege des Austausches oder aber in Form von Geschenken zugegangen, darunter von 221 ausländischen, sowie von 83 Redaktionen (Fachzeitschriften, Wochenschriften, Tagesblätter etc., kurz Ausgaben, die nicht von Gesellschaften, Universitäten u. dgl. herrühren), darunter von 16 ausländischen; ausserdem liefen noch von 214 Einzelpersonen, darunter 66 Ausländern, Spenden ein.

Ihrem Charakter nach waren es 604 periodische Schriften und Rechenschaftsberichte, davon 313 ausländische; 398 Einzelschriften (186 ausländische); 36 Karten und Atlanten, 6 Albums mit Photographien. Gekauft wurden nur 5 periodische Schriften, 56 Einzelausgaben, 4 Karten.

Merkwürdig gering ist die Zahl derjenigen, die die Bibliothek benutzten: 124 Vereinsglieder und 48 andere Personen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dem Museum gingen u. A. zu: allerlei Geräthschaften, Kleider u. s. w. der Wogulen und aus der Stadt Lenkoran — von Herrn N. A. Warpachowski; zwei samojedische Götzenbilder von Herrn N. P. Shiljakow; eine Sammlung von Gegenständen aus dem Holländischen Guinea — von Dr. Tschudnowski; eine Sammlung von verschiedenen Dingen aus Chiwa — vom Ministerium der Kommunikationen. Hier mag auch noch bemerkt werden, dass im verflossenen Jahre eine längst nothwendig gewordene Katalogisirung der Museumssammlungen in Angriff genommen worden ist. Dieser Aufgabe hat sich Herr F. M. Istomin unterzogen, Sekretär der Ethnographischen Sektion, und zwar werden ein systematischer und ein Nummerkatalog angefertigt. Herr Istomin besorgt gleichzeitig auch die 1888 begonnene systematische Ordnung und Katalogisirung des „Wissenschaftlichen Archivs" der Gesellschaft.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist mehr als gut. Aus der Bilanz entnehmen wir, dass der Gesammtkassenbestand zum 1. December 1890 sich auf 115 250 Rbl. in zinstragenden Papieren und 5 094 Rbl. 83 Kop. baar belief. Davon entfallen 35 258 Rbl. in zinstragenden Papieren und 70 Rbl. 74 Kop. baar auf das unantastbare Kapital, 4 600 Rbl. in zinstragenden Papieren und 67 Rbl. 19½ Kop. baar auf das Reservekapital, sowie 75 400 Rbl. in zinstragenden Papieren uud 4 956 Rbl. 89½ Kop. auf die verschiedenen Kapitale, die von der Gesellschaft nur verwaltet werden, wie das Kapital der Konstantin-Prämie, der Lütke-Medaille, das Kapital zur Bearbeitung des Przewalskischen Reisewerks u. s. w. Unter den Einnahmen kommt in erster Stelle die staatliche Jahressubvention von 15 000 Rbl. zu stehen; es folgen 3 100 Rbl. Mitglieder-Beiträge, 1 143 Rbl. Erlös aus dem Verkauf der Editionen der Gesellschaft u. s. w. Verausgabt wurden u. A. 8 214 Rbl. 27 Kop. für die Editionen, ca. 9 100 Rbl. für wissenschaftliche Unternehmungen etc.

Lang ist die Reihe der mit dem Tode abgegangenen Mitglieder.

Von Ehrenmitgliedern sind vier gestorben: S. K. H. der Herzog Nikolai Maximilianowitsch von Leuchtenberg,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der sich bekanntlich als Mineralog und Chemiker einen Namen gemacht hat und allzeit jeglicher Arbeit der Aufklärung und Wissenschaft grosses Interesse entgegengebracht hat; die beiden ehemaligen Minister Graf P. A. Walujew und Graf M. Chr. Reutern, endlich der berühmte Reisende P. A. Tschichatschew, einer der Gründer der Gesellschaft.

Graf Walujew hat sich, als er Minister des Innern war, um die Gesellschaft viele Verdienste erworben, indem er stets ein bereitwilliger Vermittler zwischen ihr und der Regierung war. Noch näher stand der Gesellschaft Graf Reutern, der im Jahre 1848 sogar als Sekretär derselben fungirt hat und später, als Finanzminister, ihre Thätigkeit stets unterstützte. Seinem aufgeklärten Interesse für die Aufgaben der Gesellschaft hat sie die Verwirklichung solcher bedeutender Unternehmungen zu danken, wie die ethnographische Expedition in das Westgebiet, die Amu-Darja-Expedition, die Lob-Nor-Expedition N. M. Przewalski's, die Potanin'sche Reise in die nordwestliche Mongolei u. s. w.

Peter Tschichatschew, dem General J. J. Stebnizki in den „Iswestja" der Gesellschaft (Bd. XXVII. pag. 1 ff.) einen ausführlichen Nekrolog gewidmet hat, starb am 1. October 1890 im Alter von 82 Jahren. Er hat seine Bildung zuerst in der Heimath im Lyceum von Zarskoje Sselo erhalten und zog dann an die Bergakademie von Freiberg und die Universitäten von München und Paris; seine erste gelehrte Arbeit „über den Monte Gargano" ist im Jahre 1841 in Leonhard's „Jahrbuch für Mineralogie und Geologie" erschienen. In den vierziger Jahren bereiste er den Altai, über den er ein grosses Werk in Humboldt'scher Manier veröffentlicht hat. Sein Hauptwerk bleiben aber seine Studien über Kleinasien, das er in den Jahren 1847 bis 1863 wiederholt bereist und über das er von 1853 bis 1869 ein achtbändiges grosses Werk unter dem Titel „Asie Mineure" veröffentlicht hat.

Die Marschrouten Tschichatschew's in Kleinasien und Armenien, vom Bosporus bis nach Erzerum, betragen 14 000 Werst... Wenn man die mehr als 20-jährige Arbeit zur Erforschung dieses gewaltigen Länderstrichs betrachtet, so muss man staunen darüber, was ein Mensch zuwege bringen kann: eine Arbeit ist's, wie sie sonst unter dem Schutze und mit der Unterstützung der Regierung und zudem von mehreren Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lehrten und Forschern gemeinsam geleistet wird. Tschichatschew hat Alles allein besorgt und mit eigenen Mitteln! Eine Art Ergänzung zu dem Hauptwerk seines Lebens bildet das Buch: „Le Bosphore et Constantinople“ (Paris 1864 und 1866) und die Arbeiten über Kleinasien popularisirte der Forscher dann selbst in der geistvollen Schrift „Une page sur l'Orient“ (Paris 1868 und 1877) die unter dem Titel „Klein Asien“ 1887 in Leipzig in deutscher Sprache erschien. Ebenfalls ins Deutsche übersetzt wurde ein Reisewerk über Spanien und Nordafrika: „Espagne, Algérie et Tunisie“ (Paris 1880); deutsch: „Spanien, Algerien und Tunis. Deutsche verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. Leipzig 1882“. Seine Thätigkeit hielt bis zuletzt an. Noch im Jahre 1890, im Alter von 82 Jahren, veröffentlichte er eine Reihe von Artikeln in der „Revue des deux Mondes“ über die „Wüsten“.

Von den wirklichen Mitgliedern, die im Berichtsjahre starben, seien genannt:

G. P. Danilewski, der bekannte Belletrist und Chefredakteur des „Praw. Westnik“, dessen historische Romane auf Schritt und Tritt die genaue Bekanntschaft des Autors mit Land und Leuten, namentlich in Südrussland bekundeten; L. Al. Sagoskin, der ebenfalls ein Alter von 82 Jahren erreichte; als Beamter der Russisch-Amerikanischen Compagnie studirte er namentlich jenes ferne Ostgebiet, wo sie ihre Thätigkeit entfaltete, und die arktischen Gebiete Nordamerikas (1838—1846). Als Frucht dieser Wanderungen überreichte er der „Akademie der Wissenschaften“ 1847 das kapitale Reisewerk „Beschreibung der Russischen Besitzungen in Amerika nach Fusswanderungen“, das ihm nach Middendorf's Recension die volle Demidow-Prämie eintrug.

S. J. Kapustin, bekannt namentlich durch seine umfassenden Arbeiten über den russischen Gemeindebesitz, Arbeiten, welche die „Geographische Gesellschaft“ gemeinsam mit der „Kais. Freien Oekonomischen Gesellschaft“ ausführen liess.

Vor Allem aber Professor J. P. Minajew, der während fast 20 Jahren regen Antheil an der Thätigkeit der Gesellschaft genommen und wiederholt Mitglied ihres Konseils gewesen. Er war Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der St. Petersburger Universität und hat zwei Reisen nach Indien unternommen, die letzte im Jahre

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1885, wo er bis nach Birma kam. Besonders hat er sich um die Erforschung des Buddhismus und der historischen Geographie von Innerasien verdient gemacht. Eine hervorragende Arbeit, die er als Manuskript hinterlassen, harrt noch der Publikation: eine Uebersetzung des Marco Polo, nebst eingehendem Commentar.

Von den korrespondirenden Mitgliedern der Gesellschaft starb der bekannte Direktor des Niederländischen Meteorologischen Instituts, Herr Buys-Ballot, einer der hervorragendsten Meteorologen unserer Zeit, der sich besonders auf dem Gebiete der Erforschung der Theorie der Winde einen bleibenden Namen erworben hat. Auch Buys-Ballot war schon hochbetagt, als er starb.

II.

Zu einer kurzen Darlegung der Thätigkeit der „K. R. G. G." im Jahre 1890 übergehend, werfen wir zunächst einen Blick auf ihre Versammlungen und Sitzungen.

Es fanden zehn Generalversammlungen statt, ausser der ausserordentlichen am 3. Januar zu Ehren des VIII. Kongresses russischer Naturforscher und Aerzte und der Jahressitzung am 24. Januar, acht gewöhnliche, statutenmässig je eine im Monat, vom September bis zum Mai, in denen Vereinsangelegenheiten, Wahlen u. dgl. erledigt und besonders wichtige Vorträge gehalten werden, wie, dieses Mal über Natur und Leute an der Murmanküste (Referent Herr L. J. Podgajezki), über die Verbreitung des Islam unter den Slawen (Referent Herr P. J. Lamanski), über die Reisen der Herren W. Jelessejew und F. M. Istomin in das Ussuri-Gebiet (im Jahre 1859), bezw. in das Stromgebiet der Petschora u. s. w.

Der Konseil hielt sechs Sitzungen ab. Von seinen Beschlüssen seien namentlich hervorgehoben einer der Aufstellung eines Przewalski-Denkmals in St. Petersburg und die bezüglich der Herausgabe von drei neuen Editionen: des „Geographischen Jahrbuches" („Geografitscheskij Jeshegodnik"), zu welchem Zweck 1000 Rbl. assignirt wurden; der Journäle „Lebendiges Alterthum" („Shiwaja Starina") und „Meteorologischer Bote" („Meteorologitscheskij Westnik"), deren Kosten aus besonderen Mitteln bestritten werden sollen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Zweck des „Geographischen Jahrbuchs", dessen erste Lieferung bereits zu Ende des Berichtsjahres erscheinen konnte und das von den Herren A. A. Thillo, J. W. Muschketow und A. W. Grigorjew redigirt wird, besteht darin, Alle, die sich für Heimathskunde interessiren, mit dem jeweiligen Stand der geographischen Forschung und ihren Errungenschaften in Russland bekannt zu machen. In ihm sollen Berichte über geodätische, topographische und kartographische Arbeiten aus kompetenten Federn und Quellen veröffentlicht werden; ferner über Arbeiten auf den Gebieten des Erdmagnetismus, der Meteorologie, Geologie, Hydrologie, Pflanzengeographie, Fauna; endlich Reiseberichte von In- und Ausländern, soweit dieselben Russland und die angrenzenden Länder besuchten und durchforschten. Demzufolge werden in Zukunft in den Jahresberichten die Reisebeschreibungen wohl fortbleiben. Das Jahrbuch wird, laut Beschluss, in zwanglosen Heften erscheinen und mit wechselndem Programm, zu welchem System sich schliesslich auch das Gothaische „Geographische Jahrbuch" bekannt hat.

Von den beiden Journälen wird das erste von der „Sektion für Ethnographie" herausgegeben werden. In sein Programm gehört neben der ethnographischen Heimathskunde auch die historische Geographie und Ethnologie aller slawischen Länder und der Völkerscheide im fernsten Osten Europas. Es ist eine Vierteljahrsschrift; jeder Band enthält mindestens 12 Bogen und folgende Abtheilungen: I. Forschungen, Beobachtungen, Abhandlungen; II. Verschiedene Materialien (russische und andere Sprach- und Schriftdenkmäler) mit erläuternden Bemerkungen; III. Kritik und Bibliographie, Uebersicht über die in- und ausländische ethnographische Litteratur; IV. Vermischtes. Wissenschaftliche Neuheiten. Thätigkeit der Gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes.

Das Programm, wie man sieht, ist sehr reichhaltig und es bleibt nur zu wünschen übrig, dass das neue Journal ein festes geistiges Band zwischen der Provinz, wo noch so viele wissenschaftlich werthvolle Schätze ungehoben liegen, und den Centren russischen Aufklärungs-Lebens bilden möge. Die im Innern lebenden Mitglieder der Gesellschaft, die Filialen derselben werden in erster Linie dafür zu sorgen haben, dass das Journal seinen Zweck voll und ganz erfüllen könnte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was das zweite Journal betrifft, dessen Titel ausreichend seine Bestimmung andeutet, so wird es von den Sektionen für mathemathische und physikalische Geographie unter Redaktion des Präsidenten der „meteorologischen Kommission", Herrn A. J. Wojeikow, und den Herren M. A. Rykatschew und J. B. Spindler herausgegeben werden. Es ist ein erfreulicher Zuwachs auf dem Gebiete der Forschungen und Beobachtungen heimischer Witterungskunde, die ja für Russland als einen Ackerbaustaat von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Zur Zahl der Gründer dieses Journals, die seine Publikation durch Subventionen sicher gestellt haben, gehören u. A. auch die Ehrenmitglieder: der Erlauchte Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, S. K. H. der Grossfürst Konstantin Konstantinowitsch, und I. K. H. die Grossfürstin Katharina Michailowna.

Der „M. W." wird monatlich im Umfang von 2—3 Druckbogen herausgegeben werden. Sein Programm enthält: 1) Wissenschaftliche und populäre Artikel aus allen Gebieten der Meteorologie, Hydrographie und des Erdmagnetismus; 2) verschiedene Nachrichten; 3) Ueberblick über die russische und ausländische Litteratur; 4) monatliche und Jahres-Witterungsberichte; 5) Fragen und Antworten.

Die Sektionen für Mathematische und Physikalische Geographie hielten im Laufe des Jahres neun gemeinsame Sitzungen ab, in denen u. A. 19 grössere Vorträge zu Gehör gebracht und zahlreiche Einzelmittheilungen gemacht wurden. So berichtete A. J. Wojeikow über die Temperatur im Winter 1889/1890, K. J. Michailow über die hydrographischen Arbeiten des Marine-Ministeriums, N. J. Kusnezow über seine geobotanische Zwecke verfolgende Bereisung des Kaukasus, E. A. Kowerski über die kartographischen Arbeiten bezüglich Russisch-Asiens, Fürst G. S. Golizyn über seine Reise nach Transkaspien, Turkestan, Pamir und dem chinesischen Turkestan, F. F. Sperck über seine sechszehnjährigen Beobachtungen des Klimas von Astrachan u. s. w. Wichtig ist auch der Beschluss, die Bodenverhältnisse Petersburgs, insbesondere in Bezug auf die Ueberschwemmungsgefahr, zu untersuchen. An Manuscripten gingen den Abtheilungen zu und wurden zum Theil erledigt über zwanzig. Ferner wurden die Instruktionen für Beobachtungen barometrischer Höhenbestimmungen, für Be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

obachtungen der Wasser-Niveau-Schwankungen der Meere und für seismologische Beobachtungen zum Theil um-, zum Theil neu ausgearbeitet.

Bei den Abtheilungen bestehen eine „Kommission zur Organisation von Beobachtungen der Schwerkraft in Russland“ und die „Meteorologische Kommission“. Jene hielt eine Sitzung, in der Berichte über verschiedene Pendelbeobachtungen entgegengenommen wurden, diese zehn Sitzungen ab.

Fünfmal versammelte sich die Sektion für Ethnographie. In ihren Sitzungen wurden sieben Vorträge gehalten, von denen sechs die Ethnographie in Russland lebender Völkerschaften betrafen, während der siebente die Zuhörer in den Orient führte, indem Dr. A. W. Jelissejew über Opiumraucher und Haschischesser im Orient interessante neue Aufschlüsse gab. Herr F. M. Istomin berichtete über seine Forschungen in den Niederungen der Petschora, Herr E. A. Walter über das Familienleben der Litthauer und der Letten im Gouvernement Witebsk, Herr S. K. Patkanow über das Leben der Ostjaken u. s. w. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen des Docenten F. A. Braun, der im Auftrage der Gesellschaft den Spuren der Gothen in der Krim nachgegangen war, auf die ältere Angaben hinweisen. Leider waren seine Bemühungen bisher vergeblich und die im Kreise Mariupol vorgenommenen Ausgrabungen ergaben nicht die gewünschten Resultate.

Nicht weniger als 33 Manuskripte von 25 Autoren, darunter ein didaktisches Gedicht von einem Bauern, waren der Sektion zugegangen und wurden zum grössten Theil erledigt.

Von dem von der Sektion nunmehr herausgegebenen Journal „Shiwaja Starina“ war schon oben die Rede.

Bei der Sektion bestehen zwei Kommissionen: die „Kommission zur Sammlung nationaler Rechtsgewohnheiten“, unter Präsidium des tüchtigen Kenners russischen Gewohnheitsrechts, S. W. Pachmann, die bereits einen Band herausgegeben hat und nunmehr einen zweiten zum Drucke vorbereitet, und die nicht minder wichtige „Kommission zur Herausgabe einer vollständigen Sammlung russischer Volkslieder“, die zunächst es sich besonders angelegen sein lässt, ältere gedruckte Kollektionen zu erhalten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die vierte Sektion endlich, die Sektion für Statistik, hielt vier Sitzungen ab. In einer derselben berichtete der bekannte französische Reisende, Henri Renou, über seine Wanderungen durch Argentinien und Patagonien. Warum das gerade in der „Sektion für Statistik" geschah, ist nicht recht erfindlich.

Die „K. R. Geographische Gesellschaft" hat bekanntlich eine Menge Medaillen alljährlich zu vertheilen: eine grosse Konstantin-Medaille, eine Lütke-Medaille, mehrere kleine goldene und eine grössere Anzahl silberner und Bronce-Medaillen. [1])

Da im Vorjahre die Konstantin-Medaille nicht zur Vertheilung gelangt war, so standen dieses Mal zwei zur Verfügung und zwar, nach dem üblichen Turnus, je eine den Sektionen für physikalische und mathematische Geographie und der Ethnographischen Sektion. Die erste Medaille fiel Professor F. A. Ssludski in Moskau zu, für seine Arbeit „Allgemeine Theorie der Erdfigur" (Referent N. J. Zinger) und überhaupt seine Verdienste auf dem Gebiete der Geodäsie. Die zweite wurde Professor Al. Af. Patebnja, in Charkow, zuerkannt für seine langjährigen werthvollen Studien auf dem Gebiete der Grammatik der russischen Sprache und ihrer Dialekte, namentlich seine ethnographischen und linguistischen Forschungen bezüglich der Grossrussen, Kleinrussen und westlichen Slaven. (Referent Herr W. J. Lamanski).

Die Medaille zur Erinnerung an den Grafen F. P. Lütke erhielt der Generalstabs-Oberst St. D. Rühlke für die Bearbeitung von Längenbeobachtungen mittelst des Telegraphen, und seine kritische Darstellung der neuesten Nivellements-Arbeiten der telegraphischen Abtheilung des Generalstabs (Referent A. A. Thillo).

Die grosse goldene Medaille für ethnographische und statistische Arbeiten endlich erwarb sich Consul P. A. Rowinski für sein von der II. Abtheilung der K. Akademie der Wissenschaften herausgegebenes Werk: „Montenegro in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Geographie, Geschichte, Ethnographie, Archäologie und gegenwärtige Lage". (Referent Herr

[1]) Im Laufe ihres Bestehens hat sie im Ganzen gegen 700 Personen mit verschiedenen Medaillen ausgezeichnet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

F. M. Istomin). Erschienen ist bisher Band I: Geographie und Geschichte Montenegros.

Die Referate über die vorbenannten vier preisgekrönten Arbeiten, sowie über die weiterhin erwähnte Priklonskische sind dem vorliegenden Jahresberichte der Gesellschaft in extenso beigelegt.

Kleine goldene Medaillen wurden drei vertheilt; und zwar zwei seitens der Sektionen für mathematische und physikalische Geographie, eine von der Ethnographischen Sektion.

Die beiden ersten wurden zuerkannt: Herrn N. M. Filippow für seine im 20. Bande der Sapiski der Gesellschaft veröffentlichte Arbeit über die Niveau-Veränderungen am Kaspi-Meere (Referent M. A. Rykatschew) und Herrn W. A. Obrutschew für seine ebendaselbst abgedruckten geologischen Forschungsresultate in Transkaspien, das er 1886—1888 bereist hatte (Referent S. N. Nikitin). Herr W. L. Priklonski erhielt die dritte Medaille für sein Manuskript über das Jakutsker Gebiet, in welchem er sich drei Jahre aufgehalten (Referent N. W. Latkin).

Ausserdem vertheilten die Sektionen noch 13 silberne und eine Bronce-Medaille; der Konseil seinerseits aber 11 silberne und 17 Broncemedaillen, die grösstentheils Gehilfen — darunter dem deutschen Reichsangehörigen Konradt — und subalternen Theilnehmern der Expeditionen der Reisenden Grum-Grzymailo und Grombtschewski (namentlich einer ganzen Reihe Kosaken und Dshigiten) und Korrespondenten der meteorologischen Kommission zufielen.

Im Ganzen hat die Geographische Gesellschaft im Jahre 1890 wiederum 49 Medaillen vertheilt.

Auch die Thätigkeit auf dem Gebiete der Veröffentlichungen war keine geringe. Ausser den drei neuen Zeitschriften, dem „Geographischen Jahrbuch“, der „Shiwaja Starina“ und dem „Meteorologischen Boten“, von denen oben schon die Rede war, hat die Gesellschaft 6 Hefte ihrer „Iswestja“ („Nachrichten der K. R. Geographischen Gesellschaft“) herausgegeben, die den XXI. Band derselben bilden. Acht grössere Arbeiten sind ferner von den Sektionen in den „Sapiski po obschtschei Jeografji“ („Mittheilungen über allgemeine Geographie“) veröffentlicht worden und acht andere werden zum

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Druck vorbereitet. Von Einzelausgaben befinden sich u. A. im Druck: G. N. Potanin, „Beschreibung der Reise nach Hanssu", M. M. Beresowski: die ornithologischen Ergebnisse der Reisen G. N. Potanin's und das „Meteorologische Tagebuch" N. M. Przewalski's.

Gehen wir zu den wissenschaftlichen Expeditionen und Unternehmungen über, die die K. R. Geographische Gesellschaft ausrüstete, unterhielt, oder an denen sie durch ihre Mitglieder oder Bewilligung von Unterstützung mitbetheiligt war — es sind ihrer im Ganzen gegen 20 gewesen — so müssen wir zunächst derjenigen gedenken, deren Arbeitsfeld Mittel- und Südwest-Asien bildeten.

An der Spitze aller steht da die Tibetanische Expedition des Generalmajors Pewzow, der das Werk N. M. Przewalski's vor Allem fortsetzen sollte, und, wie wir im October d. J. in einer Festversammlung der Gesellschaft anlässlich der glücklichen Rückkehr des Generals aus dem Munde des Vicepräsidenten, Senators P. P. Ssemenow, und dann aus seinem eigenen vernahmen, das mit grossem Erfolge gethan hat. Seine langen Marschrouten befanden sich in der nördlichen Hälfte Mittelasiens und zogen sich durch die unbekanntesten Theile der Russland benachbarten Mongolei hin. Die Erforschung des Nordrandes des westlichen Tibets und des ungeheuren Kun-Lun-Höhenzuges bildete den Hauptzweck der Expedition.

In dem vorliegenden Jahresbericht finden wir natürlich nur Daten über die Expedition während des Jahres 1890. Es wurden 8000 Werst Marschrouten aufgenommen, die geographische Lage von 50 Punkten bestimmt, 300 Punkte gemessen und an 10 Punkten Magnetbeobachtungen gemacht, viele geographische und ethnographische Kenntnisse gesammelt und grosse zoologische, botanische und geologische Kollektionen angelegt. Besonders gefahrvoll waren die Wanderungen auf dem Tibetanischen Plateau, doch sind Menschenleben nicht zu beklagen gewesen. Im Ganzen bewegte sich die Expedition innerhalb der von den Przewalski'schen Marschrouten gezogenen Grenzen, verfolgte dieselben zum Theil sogar, um immer wieder „Abstecher" in die dazwischen liegende Punkte und Gebiete zu machen und hier die Forschungen zu vertiefen. Nachdem die Expedition die Bergrücken Tagus-Daban und den „Moskowski". Höhenzug

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überschritten hatte, durchforschte sie die Nordabhänge des Przewalski-Rückens und zog dann, längs dem Südabhang des Tschamen-Tag, zum Haschun-Nor und weiter, auf neuen Wegen zum Lob-Nor, wobei der Altyn-Tag überschritten wurde. Ein Theil der Expedition hatte sich in Tschertschen abgetrennt und gelangte auf anderen, als den Przewalski'schen Wegen ebenfalls zum Lob-Nor. Von hier aus ging das eine Detachement nordwärts längs dem Tarim, das andere aber längs dem Kautsche-Darja. Nach Erforschung des Sees Bagratschkul zog die Expedition von Kurla über Karaschar nach Turfan, schwankte kurz vor der Oase von Takssun nach Urumtschi ab, verfolgte eine Zeitlang den Weg nach Manass, wandte sich aber dann bei Chutukbai nordwärts, und marschirte am Südrande der Sandsteppen zum Ajar-See, von wo aus sie zum Saissan-Posten ziehen sollte, wo sie im Januar d. J. eintraf.

Die zur Erforschung von Kafiristan bestimmte Grombtschewski'sche Expedition, deren Kosten hauptsächlich von S. K. H. dem Grossfürsten Thronfolger bestritten wurden, hat 17 Monate ausserhalb der russischen Grenzen zugebracht und nachdem sie im Juni 1889 von Margelan, im Ferghana-Gebiet, aufgebrochen war, traf sie im October 1890 in Osch ein. Die Resultate sind reich und gross auch waren die Strapazen und Gefahren. Nach Kafiristan gelangte sie aber nicht, weil der Emir von Afghanistan Schwierigkeiten machte. Für diesen Fall war eine andere Aufgabe vorgesehen, die Erforschung der Ostabhänge des Mustag, des nordöstlichen Himalaya und des nordwestlichen Tibets. Im October 1889 wurde dann die Lösung dieser Aufgabe in Angriff genommen. Die Expedition zog längs dem Mustag in das Raskem-Bassin, wo sie sich 55 Tage aufhielt und auf die englische Expedition des Kapitäns Younghusband und Kandshutzen-Räubenschaaren stiess. Das Land ist durchaus kulturfähig. Die Ueberwinterung in Kashmir wurde englischerseits verweigert und so musste die Expedition im strengsten Winter von Schachidulla-Chodsha aus ostwärts ziehen, zuerst längs dem Kara-Kasch, dann auf dem Tibetanischen Hochplateau, wo die Kälte bis zu 35° C. betrug und rasende Stürme herrschten. Unter solchen Umständen musste sie umkehren und erreichte Kashgar erst im Februar, wo sie nach 8½ Monaten zum ersten Mal wieder unter Dach und Fach kam. Den grössten Theil des Gepäcks

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hatte sie zurücklassen müssen, von Geldmitteln war sie ganz entblösst und nur die Hilfeleistung des provisorischen russischen Konsuls zu Kashgar, J. J. Lütsch, hatte sie es zu danken, dass sie ihre Arbeit fortsetzen konnte. In der Nija-Oase traf sie mit der Pewzowschen Expedition zusammen, berieth sich mit ihr und zog dann südwärts, über Pula, abermals nach Tibet, dessen Höhen bei einer Temperatur von 20° Kälte im Mai und Juni untersucht wurden. Der Juli, August und September gingen auf die Erforschung des Tisnaf und des mittleren Laufes des Raskem hin, sowie der dortigen Berge, und im October langten die Reisenden — ausser Capitän Grombtschewski waren es ein Präparator, 7 Kosaken und 4 Indigene — in Osch an. 7200 Werst waren topographisch aufgenommen worden an der Hand von 73 astronomischen Punkten; 350 Höhenmessungen mit Hypsothermometer und Aneroïd waren ausgeführt worden, 200 photographische Aufnahmen gemacht und reiche Kollektionen zusammengestellt worden. Die Tagebücher umfassen einen grossen Band.

Die Gebrüder Gr. J. und M. J. Grum-Grzymailo hatten den Landstrich am Fusse des Tjan-Schan erforscht in der Zeit vom 1. Juni 1889 bis October 1890. Ihre Expedition, die im Ganzen aus 13 Personen bestand, und deren Unterhalt zum grössten Theil S. K. H. der Grossfürst Nikolai Michailowitsch bestritt, brach von Kuldsha aus auf zu den Nordabhängen des Boro-Choro und dann längs dem Tjan-Schan nach Urumtschi und über den Bogdo-Ala in die mittlere Dsungarei, wo auf das Przewalski-Pferd erfolgreich Jagd gemacht wurde. Von dort kehrte man zum Tjan-Schan zurück und erforschte den östlichsten Theil desselben, darunter auch die Turfan-Oase, von der ein Theil eine bis zu 200 Fuss unter dem Meeresspiegel liegende Einsenkung bildet, eine Beobachtung, die auch Pewzow festgestellt hat. Diese Oase ist von Natur eigentlich auch eine Wüste und verdankt ihre Umwandlung nur der angestrengtesten Kulturarbeit des Menschen. Oberhalb dieses interessanten Thalkessels, der einst, wie ganz Turfan, der Ueberlieferung zufolge ein dichtes Sumpfröhricht gebildet haben soll, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden, erhebt sich der Tschal-Tan, der sich weiter ostwärts hin zu einer Bergkette von einer Durchschnittshöhe von 7000 Fuss und einzelnen Kuppen bis zu 10000 Fuss Höhe entwickelt. Dieses

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von der Expedition Bey-Schan genannte Bergland umfasst 350000 Quadratwerst und wird vom Tarim, dem Ala-Schan, den Chami-Bergen und dem Nan-Schan umgrenzt. Es besitzt alpine Vegetation und seine Fauna wird durch Gemsen, Hirsche, Füchse, Wölfe, Luchse, Wildkatzen, auch Antilopen und Wildesel, Berghämmel und Kameele vertreten.

Ueber Chami und Ssu-Tschou ging es dann südöstlich zum Njan-Schan und Kuku-Nor, von dessen Südufer aus das dortige Flussgebiet des Hoang-ho, namentlich die Thäler des Balu-ho und Choi-ho erforscht wurden. Ueber Ssu-Tschou, den Bey-Schan, Tjan-Schan, Gutschen, Urumtschi, Manass und Dschin-ho kehrten sie zurück und trafen auf russischem Boden Mitte November ein. 7260 Werst, darunter 6000 Werst in unbekannten Gegenden, waren mit der Bussole im 5-Werst-Massstabe aufgenommen, 42 astronomische Punkte bestimmt worden; an 148 Punkten waren Höhenmessungen ausgeführt worden; 200 Photographien, ein reichhaltiges meteorologisches Tagebuch, bedeutende naturhistorische Sammlungen wurden mitgebracht, darunter auch im Auftrage des Domänenministeriums eine Kollektion von Samen solcher Kulturpflanzen, die eventuell in Russland gedeihen könnten.

Das waren die drei Hauptexpeditionen des Jahres 1890, die wir hier natürlich nur ganz kurz skizziren konnten.

In Asien reisten in jenem Jahre ausserdem noch N. F. Katanow und Dr. A. W. Jelissejew. Jener, ein Kandidat der Fakultät der orientalischen Sprachen, und Ssagaize seiner Geburt nach, bereiste im Auftrage der Akademie der Wissenschaften und der St. Petersburger Universität die Mongolei um ethnographischer und linguistischer Studien willen. Den Frühling des Jahres 1890 brachte er im Gebiete des oberen Laufs des Jenissei zu, speciell damit beschäftigt, Gebete der Schamanen aufzuschreiben. Auch Sagen und Märchen von Berg-, Wasser- und Waldgeistern sammelte er. Seine Reisen wollte er südwärts über Manass und Urumtschi bis in das Darchat-Land fortsetzen. Herr Katanow ist Mitarbeiter der K. R. G. G. und hat u. A. der Ethnographischen Sektion eine grosse Anzahl nationaler Schrifturkunden der Karagassen, im Irkutsker Gouvernement, zugehen lassen.

Dr. A. W. Jelissejew war zur Untersuchung der Choleraepidemie vom Medicinal-Departement ins nordöstliche Persien

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

abkommandirt worden. Von Aschkabad geringer über Meschhed nach Teheran; von dort wollte er nach Asterabad, doch kam er in Folge von Erdbeben und Regengüssen in der Masanderanschen Berglandschaft nicht einmal bis nach Meschhedesser. Demawend umgehend kehrte er nach Teheran zurück und ging von dort über Neswin und Rescht nach Giljan, von wo er über Astasa wieder in Russland anlangte. Er begnügte sich nicht mit seiner speciellen Aufgabe, sondern machte unterwegs auch unausgesetzt interessante anthropologische Studien und Sammlungen.

Fünf Expeditionen auch waren im Russischen Asien thätig.

Zur Erforschung verschiedener landwirthschaftlicher Betriebszweige hatte sich, im Auftrage des Domänenministeriums Fürst W. J. Massalski ins Transkaspi-Gebiet und nach Turkestan begeben. Das war keine gefahrvolle beschwerliche Reise durch unerforschte Gegenden — konnte doch der Fürst, der zunächst nach Samarkand ging, die Eisenbahn benutzen und stiess er doch überall auf die breiten und tiefen Spuren jüngster russischer Kulturarbeit. Aber zu erforschen und zu lernen giebts auch hier viel. Der Reisende hielt sich auf der Route nach Samarkand in den bedeutenderen Ortschaften auf und besuchte noch Ferghana, Kokand, Margelan, Andishan, Namangan, Tschust und kehrte über Chodshent nach Taschkent zurück. Ueberall hielt er sich längere Zeit auf und unternahm er Streifzüge ins Innere. Am Ende des Sommers hatte er sehr vollständige Materialien beisammen, werthvolle Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik und zur Geographie des Landes.

Ganz den Zwecken der Gesellschaft diente eine Kaukasusreise, die A. J. Wojeikow, Präsident der Meteorologischen Kommission, unternahm. Es braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, von welcher Wichtigkeit für Landwirthe, Obstzüchter, Weinbauer, Aerzte, Ingenieure die genaue Kenntniss der klimatischen Verhältnisse in gegebener Gegend sind. Eben diesem praktischen Standpunkte wandte Herr Wojeikow bei seiner Erforschung der meteorologischen Verhältnisse des Kaukasus seine Aufmerksamkeit zu und, um ihm ganz gerecht zu werden, begnügte er sich nicht bloss mit der Erforschung sozusagen des status praesens, sondern liess er es sich angelegen sein, möglichst viel Beobachtungspunkte zu schaffen und Leute

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu finden, die sich bereit erklärten, regelmässig Bericht zu erstatten.

Interessant waren die Ergebnisse der geobotanischen Tour, die Herr A. N. Krassnow, an der Spitze von vier Studenten und eines Lehrers aus Jekaterinosslaw, J. J. Akinfjew, Mitglied der Kasanschen Abtheilung der Gesellschaft, nach Svanetien unternahm. Sie brachten eine Kollektion von 3000 Exemplaren Pflanzen mit, darunter einige neue Arten: eine neue Eichenart, auch neue Nadelhölzer etc. Wichtig war die Beobachtung, dass dort verhältnissmässig nur wenig echte alpine Pflanzenarten vorkommen, zahlreiche Steppenformen aber hoch ins Gebirge hinaufgehen, bis zu 9000 Fuss; sowie dass die Waldgrenze an den Südabhängen um 500 Fuss niedriger liegt, als an den nördlichen Abhängen. Auch in Bezug auf die Schneegrenze wurde Interessantes konstatirt. Sie erscheint ganz unnormal. An der Grenze zwischen Abchasien und Svanetien reichen die Firnfelder bis hart an die Wälder. Svanetien war einst ganz von Gletschern bedeckt. Die letzte Muräne des Rion-Gletschers reicht bis 20 Werst von Kutais. In Bezug auf die Bevölkerung ergab sich u. A., dass in den Höhengebieten die Blonden die Mehrzahl bilden, während tiefer herab der brunette Typus überwiegt. Zahlreiche Photographien, Legenden aus der Eiszeit und manches Andere noch brachte die Expedition mit sich.

Auf gemeinsame Kosten des K. Botanischen Gartens und der Geographischen Gesellschaft bereiste N. J. Kusnezow, fast zu gleichen Zwecken, den westlichen Kaukasus. Seine Untersuchungen bestätigten das Ergebniss schon früher von ihm ausgeführter Forschungen: nämlich, dass die Vegetation im Westkaukasus einen eigenartigen Charakter trägt, der sich von der Pflanzenwelt der Mittelmeer-Zone streng unterscheidet; er nimmt daher eine besondere pflanzengeographische Provinz an, die er die kolchische oder pontische genannt haben will. Ein grosses Herbarium für den Botanischen Garten, zahlreiche hypsometrische Beobachtungen und Gletscherforschungen für die Sektionen der Mathematischen und Physikalischen Geographie waren die Ausbeute, die Herr Kusnezow mit sich brachte.

Ebenfalls botanische Zwecke verfolgte Herr W. J. Lipski, der von dem Kijew'schen Naturforscher-Verein namentlich in das Kubangebiet entsandt worden, wo er ein Herbarium zu-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sammenstellte, das er nunmehr im Botanischen Kabinet zu Kijew bearbeitet.

Andere Mitglieder der Geographischen Gesellschaft, die Herren J. B. Spindler und Baron F. F. Wrangell, waren zusammen mit Herrn N. J. Andrussow an den umfassenden hydrographischen Arbeiten betheiligt, die das Marineministerium neuerdings in dem bisher in dieser Beziehung noch so wenig erforschten Schwarzen Meere ausführen lässt. Die Erforschung des Bodenreliefs ergab u. A., dass die Annahme von einem Kamme, der die Krim mit Anatolien unter den Wasser verbinden soll, ganz irrig. In Bezug auf Temperatur und Fauna wurde festgestellt, dass die niedrigste Temperatur in Tiefen von 20—50 Faden anzutreffen ist; beträchtlich höher ist sie in dazwischen liegenden Spalten und dabei unterliegt sie keinen Schwankungen. In Tiefen von über 100 Faden fand sich absolut gar keine Fauna mehr vor. Frappant war auch die Entdeckung, dass das Wasser in Tiefen von über 200 Faden einen beträchtlichen Procentgehalt von Schwefelwasserstoffgas aufweist.

Aus dem Süden des Russischen Riesenreichs in den hohen Norden und Nordosten desselben auf dem Europäischen Kontinent führen uns die Expeditionen der Herren F. N. Tschernyschew, F. M. Istomin und J. M. Schokalski.

Auch hier begegnen wir dem Domänenministerium, das seinerzeit eine Expedition zur Erforschung des Timan-Gebietes, des vom Timan-Höhenzug durchquerten und noch so unbekannten östlichen Theiles des Gouvernements Archangelsk, ausgerüstet hatte. An der Spitze desselben stand F. N. Tschernyschew, ebenfalls Mitglied der Gesellschaft; Akademiker O. A. Baklund machte sie als Astronom mit und als Botaniker wurde ihr, auf Verwenden der Geographischen Gesellschaft, N. P. Shiljakow, Mitglied des Petersburger Naturforschervereins, zukommandirt. Die Expedition hatte 1889 ihre Arbeiten von Ust-Ssyssolsk, an der Wytschegda, aus begonnen, und setzte sie 1890 von Mesen aus fort. Eine auf 32 astronomisch bestimmten Punkten basirende Karte im Massstabe von 1 Zoll = 3 Werst war die Frucht der Forschungen und namentlich in geographischer Hinsicht bot sie viel Neues. Der Bericht des Herrn Shiljakow an den Sekretär der Geographischen Gesellschaft über seine Fahrten auf den dortigen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Flüssen Mesen, Pesa, Zylma, Tschirka, über die Timan-Berge und durch die Timan-Tundren bis zum Eismeer ist sehr interessant. Er war vier Monate unterwegs und hatte während der Reise die örtliche Flora, namentlich auch in Bezug auf die Grenzen der einzelnen Pflanzenarten u. s. w., ausreichend studiren können.

Herr Istomin brachte desgleichen schon den zweiten Sommer im Petschora-Gebiet zu. Seinen Zweck bildete die ethnographische Erforschung der Gegend. Die Ansiedlungen am Laufe der Petschora bis zur Mündung, an der Zylma, Pishma u. s. w. waren die einzelnen Etappen der 2000 werstigen Reise, die meistens per Boot zurückgelegt wurde, langsam von Statten ging und sehr mühselig war. Jedoch war sie nicht fruchtlos: Herrn Istomin gelang es nicht nur einiger kulturhistorisch interessanter Schmuckgegenstände, Münzen etc. habhaft zu werden, sondern er fand auch Dokumente, wie Gnadenbriefe und Befehle des Zaren Joann des Schrecklichen, er gewann Einblick in die Geschichte und das Leben der dortigen Sektirer, Orthodoxen und Heiden und in die Wechselwirkungen und Beziehungen zwischen diesen Gruppen, besuchte einen samojedischen Götzenhügel u. s. w.

Hydrographische Zwecke endlich verfolgte Herr Schokalski, der im Juni und Juli die Gouvernements Wologda und Perm bereiste und namentlich die nördliche und die südliche Keltma, den Dchuritsch und andere Flüsse erforschte.

Im Auftrage der Sektionen für Mathematische und Physikalische Geographie untersuchten Herr L. J. Lutugin die nördlichen Wasserscheiden, Prof. D. N. Anutschin den oberen Lauf der Wolga und des Dnjepr.

Endlich sei noch der Reisen der Herren A. P. Ssokolow, D. N. Ssergijewski, E. R. Romanow und F. A. Braun gedacht. Die Ausführung von Pendel- und Magnet-Beobachtungen in Moskau und Chersson war den beiden Erstgenannten zugefallen; Herr Romanow wurde ins Gouvernement Mohilew entsandt, um weissrussische Schriftdenkmäler zu sammeln; den Spuren der Gothen endlich sollte, wie gesagt, Herr F. A. Braun in der Krim nachgehen. Die fand er freilich nun nicht, aber dafür sammelte er reiches ethnographisches Material zur Geschichte der Mariupolschen Griechen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Selbstverständlich haben wir in vorstehendem Aufsatz manche Mittheilung des Jahresberichts unberücksichtigt lassen müssen, aber auch das, was hier dargelegt wurde, beweist unzweifelhaft die grosse wissenschaftliche Bedeutung und frische Arbeitskraft der „K. R. Geographischen Gesellschaft", der wir das beste Gedeihen auch fürderhin wünschen. *H.*

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1890[1])

Nach den, vom Departement für das Zollwesen veröffentlichten Tabellen über den auswärtigen Handel Russlands im Jahre 1890, stellte sich das Gesammtresultat desselben beziehentlich der europäischen Seite des Reiches für das gedachte Jahr im Vergleich mit dem Vorjahre (1889) wie folgt:

	Export		Import		Ueberschuss des Exports über den Import	
	1889	1890	1889	1890	1889	1890
	In Tausend Kredit-Rbl.					
Ueber die europäische Grenze	687 086	610 453	373 673	361 398	313 413	249 055
Ueber d. Schwarzmeergrenze des Kaukasus . . .	47 351	59 852	7 728	9 599	39 623	50 253
Im Handel mit Finland	17 614	16 715	13 256	13 386	4 358	3 329
Summa des europäischen Handels	752 051	687 020	394 657	384 383	357 394	302 637

Es wiesen demnach sowohl Export als Import für das Jahr 1890 im Vergleich zum Vorjahre niedrigere Ziffern auf und zwar hätte sich ersterer um 65 031 000 Kredit-Rbl. d. h. um 8,6 Proc., letzterer um 10 274 000 Kredit-Rbl. oder 2,6 Proc. vermindert Was die Gründe zuvörderst für die Herabminde-

[1]) Внѣшняя торговля по Европейской границѣ за 1890. Изданіе Департамента Таможенныхъ сборовъ. С.-Петербургъ 1891. Der vorliegende Artikel ist eine Bearbeitung des im „Boten für Finanzen" („Вѣстникъ Финансовъ") № 16 u. s. w. befindlichen Kommentars der amtlichen Tabellen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rung des Exports betrifft, so beruhten dieselben in erster Linie darauf, dass die Ernte von 1889 wenig befriedigender Natur war, während die von 1890, obgleich die letztere an Ausgiebigkeit etwas übertreffend, doch weit hinter der von 1888 zurückblieb. Hierzu gesellt sich das starke Steigen unseres Kurses 1890 und in seinem Gefolge eine Preisverschiebung, der die Geschäftswelt bei Fixation ihrer Preise nicht immer nachkommen konnte. Die Werthziffer des Imports aber muss sich vermöge eben dieser Kurssteigerung gleichfalls niedriger stellen. Die Handelsbalance stellt zu unseren Gunsten die beträchtliche Ziffer von 302 Millionen Kredit-Rbl. dar.

Besondere Berücksichtigung verdient, dass bei dem Gesammtrückgange des Exports der Export von der Schwarzmeerküste des Kaukasus sich als im Steigen begriffen ausweist; ganz abgesehen von der steigenden Tendenz in der Naphtaausfuhr wird selbiger Umstand durch die zunehmende Bedeutung der wirthschaftlichen Entwickelung jenes Gebietes bedingt.

Nach den vier Hauptkategorien der Exportwaaren geordnet, stellte sich die Ausfuhr für die drei letzten Jahre wie folgt:

	1888	1889	1890
	In Tausend Kredit-Rbl.		
Lebensmittel	494 857	424 475	384 066
Rohstoffe u. Halbfabrikate	244 815	286 550	269 908
Thiere	12 933	13 018	10 881
Fabrikate	26 394	28 008	22 165
Summa .	778 999	752 051	687 020

Die beträchtlichste Verminderung im Export weist für das verflossene Jahr die Classe der Lebensmittel auf, was selbstverständlich mit der Herabminderung der Getreideausfuhr zusammenhängt. Eine wenngleich geringere Verminderung im Vergleich mit den Vorjahren zeigen die übrigen Classen der Ausfuhrartikel, mit Ausnahme der Kategorie „Rohstoffe und Halbfabrikate", welche, wenngleich dem entsprechenden Export pro 1889 nachstehend, doch im Vergleich mit 1888 eine beträchtliche Vermehrung im Export bekunden.

An Lebensmitteln wurden 1890 für 40,600 Mill. Rbl. d. h. um 9,5 Proc. weniger exportirt, als im Vorjahre und um 110,791 Mill. Rbl. oder 22,4 Proc. weniger, als im Jahre 1888. Der Haupttheil entfällt hier auf das Getreide, wovon 1890 für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

36,$_{889}$ Mill. Rbl. oder 9,$_{8}$ Proc. weniger als im Vorjahre und 102,$_{516}$ Mill. Rbl. oder 27,$_{8}$ Proc. weniger, als im Jahre 1888 zum Export gelangten. Was die Verminderung dieses Exports pro 1890 in quantitativer Hinsicht anbetrifft, so betrug dieselbe im Vergleich mit 1889 — 48,$_{681}$ Mill. Pud oder 10,$_{6}$ Proc., im Vergleich mit 1888: 129,$_{709}$ Mill. Pud oder 23,$_{7}$ Proc. Das scheinbar Unverhältnissmässige im Verhältniss dieser Ziffern zu den oben angeführten Geldwerthen erklärt sich leicht aus den höheren Getreidepreisen im Jahre 1890 vergleichsweise mit denen der beiden Vorjahre. — Scheidet man die beiden durch die Höhe des Getreideexports vorzüglich ausgezeichneten Jahre 1888 und 1889 aus der Reihe der vorausgehenden Exportjahre aus, so stellt sich heraus, dass das Jahr 1890 alle seine Vorgänger an Höhe des Getreideexports übertrifft und selbst das Jahr 1878 (wo nach Beendigung des letzten Orientkrieges unser Getreideexport in bisher nicht dagewesener Weise stieg und das günstige Jahr 1887), hinter sich lässt. Es stellte sich nämlich der Getreideexport in unserem europäischen Handel mit Ausschluss des Exports von der Schwarzmeerküste des Kaukasus und des Handels mit Finland wie folgt:

	Tausend Pud
1878	371 239
1879	347 519
1880	198 337
1881	201 812
1882	293 034
1883	335 985
1884	308 438
1885	330 600
1886	260 802
1887	376 985

Hier wäre nun zu berücksichtigen, dass der Getreideexport pro 1890 im Handel von der europäischen Seite mit Ausschluss des Handels der Schwarzmeergrenze des Kaukasus und des mit Finland sich auf 380 Millionen Pud, mit Einschluss letzterer beiden auf 417 Millionen Pud stellte.

Was die einzelnen Getreidegattungen anbetrifft, aus denen sich unser Getreideexport zusammensetzt, so giebt die folgende Tabelle eine Uebersicht über die Exportbewegung in den drei Jahren 1888, 1889 und 1890:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Quantum in Tausenden von Puden			Werst in Tausenden Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Weizen	214 297	190 388	181 909	223 055	192 801	179 362
Roggen	107 270	84 288	76 907	67 903	55 111	51 057
Gerste	80 016	65 765	60 669	47 705	37 683	36 276
Hafer	88 072	70 142	51 881	55 165	45 177	35 454
Buchweizen	2 060	1 516	1 366	1 755	1 229	1 052
Hirse	706	280	473	654	249	371
Mais	22 109	26 898	20 611	15 002	18 673	13 935
Erbsen	6 473	4 434	3 783	6 412	4 052	3 419
Fasolen u. Bohnen	1 194	918	1 173	1 559	989	1 415
Buchweizengrütze .	2 354	1 474	1 686	2 805	1 460	2 091
Mohrhirse (пшено) .	125	85	81	238	217	198
Reishirse	90	17	7	314	28	14
Weizenmehl . . .	3 780	3 420	2 841	7 319	7 503	5 998
Roggenmehl . . .	4 635	3 470	2 615	3 736	3 028	2 280
Anderes Mehl ohne Kartoffelmehl . .	223	129	132	265	152	135
Kleie	13 104	12 214	10 601	7 091	6 525	5 414
Sonstiges Getreide	—	42	64	—	24	41
Total . . .	546 508	465 480	416 799	441 028	375 401	338 512

Am geringsten stellt sich demnach die Abnahme des Weizenexports, welcher Export pro 1890 bloss um 8,^{679} Millionen Pud oder 4,^{5} Proc. weniger als im Vorjahre und um 32,^{388} Millionen Pud oder 15,^{1} Proc. weniger als im Jahre 1888 betrug. Unser Weizenexport weist im Allgemeinen eine steigende Tendenz auf, wie denn der mittlere Jahresexport für das Jahrfünft 1882—1886: 124,^{664} Millionen die früheren Durchschnittsziffern für die ihnen entsprechenden Fünfjahrsperioden hinter sich liess. — Der Roggenexport pro 1890 ist quantitativ in stärkerem Verhältnisse gesunken, als der Weizenexport, nämlich um 7,^{361} Millionen Pud oder 8,^{4} Proc. gegen das Vorjahr und um 30,^{368} Millionen Pud oder 29,^{2} Proc. gegen das Jahr 1888. Etwas günstiger stellten sich für den Roggenexport die Werthziffern, wonach er 1890 gegenüber 1889 ein Minus von bloss 7 Proc., gegen 1888 ein solches von 24,^{8} Proc. aufzuweisen hatte, ein Umstand, der sich durch das Steigen der Roggenpreise im In- und Auslande für das Jahr 1890 erklärt. Dasselbe gilt für den Hafer. Sein Export nahm 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre quantitativ um 18,^{261} Millionen Pud, oder um 26,^{1} Proc. ab, während die Abnahme beziehentlich seines Werthes 9,^{693} Millionen Rhl, oder bloss 21,^{4} Proc. betrug.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausser dem Weizen weist auch die Gerste nicht unbeträchtlich steigende Exportsätze auf. Obgleich der Gerstenexport sich pro 1890 um 5,096 Millionen Pud oder 7,7 Proc. niedriger, als im Vorjahre und um 19,247 Millionen Pud oder 24,2 Proc. niedriger, als im Jahre 1888 stellte, so hat doch keines der Jahre vor 1888 einen so starken Gerstenexport aufzuweisen, wie das Jahr 1890 (60,669 Millionen Pud).

Was die Wege betrifft, welche das exportirte Getreide ins Ausland nimmt, so beschränken wir uns hier auf die vergleichsweise Zusammenstellung der vier Richtungen: Weisses Meer, Baltisches Meer, Schwarzes und Asowsches Meer und Landgrenze für den Getreideexport überhaupt in den Jahren 1888, 1889 und 1890:

Weisses Meer			Baltisches Meer			Schwarzes u. Asowsches Meer		
In Tausend Pud								
1888	1889	1890	1888	1889	1890	1888	1889	1890
3 247	2 260	2 074	135 392	100 956	86 912	340 086	301 820	282 363

Landgrenze		
1888	1889	1890
In Tausend Pud		
61 215	54 570	40 386

Hierzu kommt der Getreideexport nach Finland:

1888	1889	1890
6 363	5 873	5 064

Eine Abnahme des Getreideexports macht sich unter den Schwarzmeerhäfen namentlich für Odessa und Ssewastopol geltend, es gingen nämlich über Odessa:

	1888	1889	1890
	In Tausend Pud		
Weizen	62 856	59 352	49 390
Roggen	14 808	17 067	11 274
Gerste	21 977	13 785	14 414
Mais	11 045	12 406	8 433

Der schon früher ganz unbedeutende Haferexport über Odessa — der Hafer nimmt bekanntlich hauptsächlich seinen Weg über das Baltische Meer — ist pro 1890 auf ein Minimum gesunken. Eine noch stärkere Abnahme des Getreideexports lässt sich für Ssewastopol constatiren, nämlich:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1888	1889	1890
	In Tausend Pud		
Weizen	14 478	13 932	7 088
Roggen	9 955	7 522	4 057
Gerste	4 643	4 777	1 226

Unter den Ostseehäfen haben Petersburg und Riga einen zunehmenden Weizenexport aufzuweisen. Petersburg 1888: 2 763 000 Pud, 1889: 3 622 000 Pud, 1890: 6 145 000 Pud, Riga 1888: 1 019 000 Pud, 1889: 1 116 000 Pud, 1890: 2 772 000 Pud, wohingegen der Haferexport Rigas beträchtlich zurückgegangen ist: 1888 12 101 000 Pud, 1889: 6 986 000 Pud, 1890: 5 000 000 Pud.

Was die sonstigen Artikel aus der Klasse der „Lebensmittel" betrifft, so heben wir hier die hauptsächlichsten nach Gewicht und Werth ihres Exports in den Jahren 1888, 1889 und 1890 hervor:

	Gewicht in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden Kredit-Rubeln		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Kartoffeln	1 988	1 614	2 726	437	355	542
Fleisch jeder Gattung frisch, gesalzen und geräuchert	160	331	640	866	1 813	3 371
Butter	424	475	314	4 468	4 992	3 292
Eier Millionen Stück .	684	609	755	11 714	9 976	12 358
Kaviar	280	243	200	2 426	2 897	2 497
Fische jeder Gattung, frische, gesalzene und geräucherte	510	537	527	2 185	2 556	2 299
Rohzucker	4 121	3 426	1 540	15 911	13 369	6 269
Raffinade	180	112	137	845	518	634
Spiritus u. Kornbranntwein in Millionen von Graden	534	402	426	7 813	5 767	5 742
Tabak in Blättern, Fasern u. zum Schnupfen	307	290	209	1 472	1 487	1 649

Von allen sonstigen Lebens- oder Genussmitteln mit Ausschluss des Getreides ist der Export des Rohzuckers im Jahre 1890 am meisten zurückgegangen, was sich aus der eine Einschränkung der Zuckerfabrikation zur Folge habenden ungenügenden Rübenernte des Jahres 1889, dann aber auch durch die niedrigen ausländischen Zuckerpreise erklärt. Das Resultat alles dieses war ein Rückgang des Zuckerexports um 7,1 Mill.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rbl. Ferner ist ein Rückgang des Butterexports um 1,7 Mill. zu konstatiren, dasselbe gilt für Tabak, Fische und Kaviar. Der Spiritusexport hat sich 1890 im Vergleich zum Vorjahre zwar quantitativ gesteigert, ist jedoch seinem Werthe nach zurückgegangen, welcher Umstand sich einerseits durch den Rückgang der Spirituspreise in der ersten Jahreshälfte, dann aber durch das Steigen des Kurses unseres Kredit-Rubels erklärt.

Ein Steigen des Exports hat stattgefunden für: Fleisch, namentlich frisches, dessen Ausfuhr durch Massnahmen des Domänenministeriums gefördert wurde, ferner für Eier, deren Export 1890 die beträchtliche Summe von 12,888 Millionen repräsentirte und für Kartoffeln.

Die Klasse der Rohstoffe und Halbfabrikate weist in Tausenden von Puden und Tausenden von Kredit-Rubeln für die Jahre 1888, 1889 und 1890 die folgenden hauptsächlichsten Exportposten auf:

	Quantum Tausende von Puden			Werth Tausende Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Holzwaare	—	—	—	39 001	55 770	53 704
Samen aller Art . . .	30 359	31 456	33 479	38 764	42 911	44 310
darunter:						
Leinsamen	22 073	23 992	24 260	28 241	32 612	30 402
Hanfsamen	1 935	1 750	910	2 293	1 983	940
Rapssamen	4 494	4 370	7 135	4 958	5 235	9 856
Mohn u. Sonnenblumen .	308	265	385	1 453	1 034	1 510
Samen v. Futterkräutern	1 153	850	578	1 358	1 146	1 160
Gepresster Samen . . .	7 239	8 789	7 896	5 329	6 497	6 011
Flachs	11 304	11 221	12 129	61 023	57 984	57 218
Flachsheede und Werg .	1 854	1 258	1 176	5 805	4 415	3 780
Hanf	3 323	4 078	3 308	16 963	20 738	16 314
Hanfwerg	320	332	500	926	991	1 440
Pelzwerk	243	342	369	3 829	5 858	4 911
Häute jeder Gattung . .	451	379	500	5 608	5 654	6 180
darunter bearbeitete .	32	39	21	1 006	1 434	709
Knochen jeder Art . . .	1 926	2 165	2 338	1 704	1 826	2 088
darunter in pulverisirter Form	1 370	1 729	1 826	1 154	1 417	1 603
Phosphorite u. künstliche Düngmittel	647	738	852	439	406	465
Mähnen u. Schweife von Pferden	71	128	97	930	1 837	1 287
Borsten, rohe	164	169	156	9 262	11 018	9 094

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Quantum Tausende von Puden			Werth Tausende Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Federn	115	116	120	1 693	1 572	1 619
Talg vom Vieh jeder Art	191	232	234	948	1 090	1 069
Wolle jeder Gattung . .	1 442	2 387	1 839	14 514	25 299	15 755
darunter gewöhnliche, ungereinigte	530	870	756	5 224	7 813	5 835
Fabrikmässig gereinigte	184	219	199	2 167	2 372	1 952
Fabrikmässig geschorene	110	221	338	1 156	2 342	3 570
Merino	369	638	357	4 247	9 205	3 101
Kameel, ungewaschen .	120	335	75	1 024	2 621	579
Margan-Erze	3 055	3 237	8 285	1 514	1 373	3 327
Platina	0,₁	0,₂	0,₂	1 196	1 360	1 116
Naphta u. Naphtaproducte	34 368	44 069	47 292	24 945	26 865	27 301
darunter:						
Roh-Naphta	74	—	417	56	—	125
Leuchtöle	27 067	34 616	39 431	18 060	19 665	21 246
Schmieröle, ungereinigte	1 282	1 927	1 134	1 592	1 871	999
,, gereinigte .	1 516	1 528	3 433	2 967	2 489	3 905
Naphta-Rückstände . . .	4 425	5 995	2 879	2 303	2 828	984

Der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist im Vergleich mit 1889 um 16,₆₆₂ Millionen Rbl., mithin um 5,₈ Proc. zurückgegangen, hat dagegen im Vergleich mit 1888 ein Plus von 25,₀₉₈ Millionen Rbl. oder 8,₉ Proc. zu verzeichnen. Der Rückgang ist wesentlich auf Rechnung der Kurserhöhung zu setzen, da in vielen Fällen das auswärtige Preisangebot, in Kredit-Rbl. umgerechnet — so namentlich bei Uebereinkünften in Betreff der Wolle sich als nicht vortheilhaft genug für die inländischen Producenten herausstellte. Am meisten ist hier der Wollexport zurückgegangen d. h. um circa 10 Mill. Rbl.

Dieses Minus des Exports fällt wesentlich auf die niedrigeren Sorten, während die höheren einen bedeutend geringeren Rückgang aufweisen, ja theilweise ein Plus gegen das Vorjahr 1889 zeigen. Die quantitative Verminderung des Wollexports, welche sich auf 548000 Pud oder 22,₈ Proc. beziffert, stellt sich als weit niedriger heraus als das Minus im Preise (37,₇ Proc.). Eine beträchtliche Verminderung des Exports ist auch für Hanf wahrnehmbar (4,₄₂₈ Millionen Rbl.), dessen Export bereits seit mehreren Jahren eine sinkende Tendenz aufweist. Die Ursache hiefür dürfte grössten Theils auf die erfolgreiche Konkurrenz des italienischen Hanfs zurückzuführen sein, da hier die Hanfproduction- und Bearbeitung in den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

letztverflossenen Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht haben. Das Schicksal des Hanfs theilen Rohseide, Hede und Hanfgespinnst. Von anderen Waaren ist der Borstenexport um fast zwei Millionen Rbl. gesunken, ferner der von Rossschweifen und Mähnen um 550 000 Rbl. Eine starke Verminderung weist der Holzexport mit einem Minus von circa zwei Millionen Rbl., namentlich hinsichtlich der Bretter auf, ein Umstand, der sich, worauf schon des Häufigen hingewiesen worden, aus dem mangelhaften Assortiment des russischen, namentlich aber des über Riga ins Ausland gehenden russischen Holzes erklärt und der mehr als einmal auf den auswärtigen Holzbörsen wie insbesondere der Londoner zur Sprache gekommen ist.

Was diejenigen Waaren betrifft, deren Export 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre einen geringeren oder grösseren Zuwachs aufweist, so ist zuvörderst bei aller Geringfügigkeit seines quantitativen Exportzuwachses im Jahre 1890 auf den Flachs hinzuweisen. Der Rückgang dieses Exportzweiges in den letzten Jahren erklärt sich zum Theil durch ungenügende Flachsernten im Lande selbst, andererseits aber auch durch ungenügende Reinigung und notorisch betrügerische Handlungsweise, sowohl beim Verkauf an Ort und Stelle als bei Versendungen ins Ausland. Unser Flachs, der früher auf dem auswärtigen Markte im Preise hoch gestanden, steht daselbst jetzt bedeutend niedriger und hat in der westeuropäischen Flachskultur, so namentlich durch den Flachsbau in Deutschland und Irland Konkurrenten erhalten. Die Folge hievon war eine Einschränkung des einheimischen Flachsbaues, die um so grösser ist, als die Baumwollen- und Juteindustrie der Leinindustrie in Russland selbst Konkurrenz machte. Die am 24. Juli 1890, seitens des Finanzministers bestätigten Regeln über den Modus der Flachsversendung mögen hier viel Gutes schaffen. Dem geringfügigen Mehrbetrag des Flachsexports pro 1890 steht indess als theils durch die Kursverhältnisse bedingt ein Minus des Werthbetrages im Vergleich mit dem Vorjahre zur Seite. Dasselbe gilt für den Export der Leinsaat, der quantitativ den des Vorjahres übertreffend, werthlich theils durch die niedrigen Preise theils durch die Kursverhältnisse gegen 1889 ein Minus von zwei Millionen Rbl. aufweist. Der Hanfsamen wird im Export immer mehr durch den Raps ersetzt. Pelzwerk ist quantitativ gestiegen, werthlich zurückgegangen. Von Häuten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weisen die nicht bearbeiteten einen Fortschritt, die bearbeiteten quantitativ und insbesondere werthlich einen Rückschritt auf. Einen starken Zuwachs im Export zeigen die Margan-Erze (1½ Mal mehr als im Vorjahre), was seine Ursache in der ständig wachsenden Nachfrage in Frankreich hat. Dasselbe gilt von den Naphtaproducten, namentlich von den Leucht- und gereinigten Schmierölen. Was die ungereinigten Schmieröle und Naphtarückstände anbetrifft, so wurden sie 1890 in geringerer Quantität exportirt, sind jedoch der Nachfrage auf dem einheimischen Markte sicher.

Was den Export von Thieren betrifft, so stellte er sich für die Jahre 1888, 1889 und 1890 wie folgt:

	Quantität in Tausenden von Stück			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Fasel	2 760	3 731	3 822	2 751	3 611	3 593
Federvieh und Wild, erlegtes	2 372	2 904	1 944	1 059	1 384	926
Rinder	21	15	13	1 474	1 233	1 030
Eber und Schweine .	59	34	6	1 878	1 376	244
Hammel und Schafe .	186	136	108	1 014	807	638
Pferde	41,5	37,3	43,4	4 610	4 404	4 177

An Thieren sind demnach im Jahre 1890 für 2,137 Millionen Rbl. oder 16,4 Proc. weniger als im Vorjahre und für 2,952 Millionen Rbl. oder 16 Proc. weniger, als im Jahre 1888 ausgeführt worden. Die grösste Einbusse fällt hier auf den Export von Schweinen, was mit dem Verbot der Schweineeinfuhr in Deutschland und Oesterreich zusammenhängt. Ein Rückgang des Exports ist auch für das erlegte Federvieh und Wild wahrnehmbar, dagegen ist der Export von lebendem Federvieh in beständigem Steigen begriffen. Der Export von Pferden weist im Vergleich mit dem Vorjahre eine Vermehrung auf, wohingegen die Werthziffer zurückgegangen ist.

Was endlich den Export von Fabrikaten betrifft, so führen wir hier die hauptsächlichsten unter ihnen an:

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Metallwaaren	—	—	—	1 595	2 334	1 497
Guttapercha	37	42	40	1 319	1 526	1 242
Taue, Stricke, Seile .	251	280	259	1 542	1 809	1 625

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Baumwollfabrikate .	89	74	79	3 733	3 013	3 263
Wollfabrikate	70	92	75	2 361	2 500	2 129
Tuch	9	17	11	757	1 290	894
Wollteppiche	25	36	35	1 144	890	876
Endlich:						
Wäsche, Kleidungsstücke, Pelze . . .	41,6	37,6	30,6	6 662	4 675	2 793

Der Export an Fabrikaten ist demnach im Jahre 1890 im Vergleich mit 1889 um 5,663 Millionen Rbl. oder um 20 Proc., und im Vergleich mit 1888 um 4,229 Millionen Rbl., oder um 16 Proc. zurückgegangen. Hier hätten im Vergleich zum Vorjahre nur etwa die Baumwollenfabrikate eine kleine quantitative wie werthliche Steigerung aufzuweisen, während die wesentlicheren übrigen Fabrikate, wie sie oben angeführt, durchgängig eine Einbusse des Exports bekunden.

Der Gesammtwerth aller im Jahre 1890 aus dem Auslande nach Russland importirten Waaren, im Betrage von 384 383 000 Kredit-Rbl. vertheilt sich auf die einzelnen Waarenkategorien vergleichsweise mit den Jahren 1888 und 1889 wie folgt:

	1888		1889		1890	
	Tausende Rbl.	Proc. vom Gesammtimport	Tausende Rbl.	Proc. vom Gesammtimport	Tausende Rbl.	Proc. vom Gesammtimport
Lebensmittel .	54 695	15,6	58 881	14,9	62 671	16,3
Rohstoffe und Halbfabrikate	228 256	65,0	258 097	64,1	245 459	63,8
Thiere	1 162	0,3	1 037	0,3	1 048	0,3
Fabrikate . .	67 141	19,1	81 643	20,7	75 205	19,6
In Summa .	351 254	100	394 657	100	384 383	100

Die erste Stelle unter den nach Russland importirten Waaren nehmen demnach die Rohstoffe und Halbfabrikate mit circa 64 Proc. der Gesammteinfuhr ein, dann folgen die Fabrikate, welche in den drei letzten Jahren zwischen 19 und 20 Proc. der Gesammteinfuhr schwanken. Für beide Kategorien lässt sich in den letzten zwei Jahren eine Abnahme des Imports constatiren, pro 1890 wohl bedingt durch die Erhöhung der Importzölle um 20 Proc. vom 16. August 1890. Dem gegenüber weist

Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

die Kategorie der Lebensmittel für die zwei letzten Jahre steigende Importziffern auf, was seine Ursache hauptsächlich im Steigen des zu Wasser bewerkstelligten Theeimports in das Europäische Russland hat. Die relativen Ziffern stellen sich hier für die drei Jahre, als 15,6 Proc., 14,9 Proc., 16,3 Proc. Die absoluten constatiren ein ununterbrochenes Anwachsen. Der Import von Thieren bewegt sich in sehr bescheidenen Ziffern und repräsentirt einen ziemlich gleichbleibenden Procentsatz des Gesammtimports.

Zu bemerken ist hier, dass die oben angegebene Importziffer pro 1890 die Importziffern für die Schwarzmeerküste des Kaukasus und für den Handel mit Finland in sich schliesst. Diese beiden letzteren Ziffern ausgeschieden, stellt sich der Import von der europäischen Seite Russlands pro 1890 auf 361 398 000 Rbl., während die entsprechende Ziffer pro 1889: 373 398 000 Rbl. betrug. Im Gegensatze zu dieser zu Ungunsten der Importverhältnisse pro 1890 sprechenden Thatsache steht die, dass der Import über die Schwarzmeergrenze des Kaukasus für 1890 eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen hatte, indem er sich auf 9 599 000 Rbl. gegenüber 7 728 000 Rbl. im Vorjahre (1889) stellte. Einen Zuwachs weist gleichfalls der Handel mit Finland im Jahre 1890 auf, indem uns von dorther 1890 Waaren im Werthe von 13 386 000 Rbl. zugeführt wurden gegenüber einem Werthbetrage von 13 256 000 Rbl. im Vorjahre 1889.

Die Zollbereinigung an der europäischen Grenze fand 1890 für Waaren im Werthe von 357 011 000 Rbl. statt, während die entsprechenden Ziffern für die Jahre 1889 und 1888 sich auf 371 562 000 und 330 570 000 stellen.

Die Quantitäts- und Werthziffern für die hauptsächlichsten zollbereinigten Posten der Importkategorie „Lebensmittel" stellten sich in den drei Jahren 1888, 1889 und 1890 wie folgt:

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Apfelsinen, Citronen u. Pomeranzen	1 106	1 543	1 339	2 306	3 165	2 695
Gesalzene Häringe	4 617	5 969	5 431	6 082	8 001	7 622
Kaffee	386	355	388	5 169	4 809	5 573
Thee	695	703	835	14 407	14 320	17 079
Wein in Fässern	478	501	514	5 627	5 624	5 239

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus der Kategorie der „Lebensmittel“ unterlagen der Zollbereinigung Waaren im Werthe von 56 402 000 Rbl., um 1 532 000 Rbl. oder 2,8 Proc. mehr als im Vorjahre für die entsprechende Kategorie. Wie schon hervorgehoben ist es der zur See importirte Thee, welcher hier den Zifferzuwachs des Imports bedingt und von dem 1890 um 133 000 Pud mehr als im Vorjahre von der europäischen Seite her dem inneren Consum zuflossen. An Werth stellte derselbe 1890 nicht weniger als 30,8 Proc. des Gesammtwerthes der 1890 importirten Lebensmittel dar. Dabei ist indess eine Abnahme des Theeimports auf dem Landwege zu constatiren, wie denn dieser Import über das Zollamt von Irkutsk sich für die letzten drei Jahren wie folgt stellte:

	1888	1889	1890
	Tausende von Puden		
Baichow-Thee	473	416	303
Ziegel-Thee	788	763	668
Thee in Tafeln	—	10	32

In den letzten Jahren wird der Thee in vorzüglichem Maasse unmittelbar nach den Schwarzmeerhäfen, insbesondere nach Odessa verschifft, geht also nicht mehr wie bei dem früheren, durch den Seetransport vermittelte Theehandel durch die Hände der Londoner oder Königsberger Vermittler. Bei einem Gesammtimport über die europäischen Grenzen Russlands von 912 000 Pud Thee im Jahre 1890 nahmen 662 000 Pud diesen Weg über Odessa, während 1889 von 742 000 Pud europäischen Theeimports 512 000 Pud diesen Weg nahmen. Odessa am nächsten steht in gedachter Hinsicht das Zollamt von Grajewo (1890: 193 000 Pud, 1889: 167 000 Pud) und das von St. Petersburg (1890: 21 000 Pud, 1889: 24 000 Pud). Desgleichen hat sich der Kaffeeimport 1890 um 33 000 Pud und 764 000 Rbl. im Vergleich zum Vorjahre vermehrt, was sich zum Theil daraus erklärt, dass der Kaffeevorrath wegen des geringeren Imports pro 1889 erschöpft war, theils aber auch dadurch, dass der Kaffeeconsum im Lande weitere Verbreitung als bisher findet. Ebenso ist der Import für Weine in Fässern und Flaschen, sowie der aus Getreide bereiteten starken Getränke gestiegen. Dem gegenüber lässt sich ein Sinken des Imports wahrnehmen, zuvörderst für gesalzene Häringe, für welche das Jahr 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre ein Minus von 538 000 Pud und 379 000 Rbl. aufweist. Das alles, obgleich die Preise für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese Waarengattung theils durch die Konkurrenz des Angebots, theils durch die Kurssteigerung herabgegangen waren. Von den einzelnen Zollämtern, über welche gesalzene Häringe ihren Weg zur Consumtion im Reiche nehmen, gelangten 1889 und 1890 die folgenden Quantitäten zum Gebrauch in den Reichsgrenzen:

Zollämter	1889	1890
	Tausende von Puden	
Libau	1 675	1 194
St. Petersburg	678	633
Riga	657	488
Wirballen	495	453
Alexandrowo	251	252
Reval	237	173

Bloss das Warschauer Zollamt hat 1890 einen grösseren Betrag gesalzener Häringe der Consumtion anheimgestellt, nämlich 263 000 Pud, gegenüber 174 000 Pud im Vorjahre. Eine Abnahme weisen ferner auf: Apfelsinen und Citronen, Früchte, Gemüse, Butter (im Handel mit Finland), Tabak und verarbeiteter Reis, welcher letztere meist aus Persien kommt. Auch der Salzimport ist angesichts der beträchtlicheren Salzproduction im Reiche selbst zurückgegangen.

Was die Rohstoffe und Halbfabrikate betrifft, so führen wir hier die Importziffern betreffs der wesentlichsten zollbereinigten Posten an:

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Holzwaaren	—	—	—	2 758	3 219	3 254
Kork-Holz	356	331	335	2 201	1 683	1 506
Theile von Pflanzen u. Sämereien	1 595	1 664	1 943	4 510	3 970	4 229
Baumwolle	6 880	8 619	7 995	68 248	88 509	79 121
Jute	481	598	454	1 929	2 022	1 287
Häute, unbearbeitete .	515	642	657	3 254	3 804	3 357
„ bearbeitete . .	78	95	98	2 682	3 302	3 116
Pelzwerk	18,8	20,2	28,0	4 172	4 554	4 571
Guano u. sonst. Düngmittel	1 856	2 135	2 679	1 029	1 197	1 897
Wolle	41,1	41,0	38,6	11 156	10 474	8 652
darunter:						
Roh-Wolle	13,2	12,8	13,1	2 128	1 662	1 890
Gekämmte Wolle, ungefärbt	148	176	189	5 406	6 068	9 584

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Wolle, gesponnene, ungefärbte	195	163	109	8 685	6 676	4 979
Baumwollgewebe	263	271	227	10 025	9 837	8 609
Steinkohle	95 609	114 252	93 787	11 525	13 562	10 800
Coaks	9 792	12 023	12 289	1 413	1 556	1 414
Gusseisen	4 784	6 630	8 109	2 689	4 210	5 257
Eisen jeder Gattung	3 848	5 166	5 631	7 963	10 221	10 733
Stahl jeder Gattung	577	891	929	2 250	13 062	3 124
Kupfer	21	215	235	147	2 298	2 760
Zinn	140	132	160	2 161	1 762	1 647
Blei	78	237	324	259	800	1 237
Gummi	106	174	129	2 477	2 338	1 438
Kautschuk u. Guttapercha	40	58	87	818	1 275	2 555
Harpius	1 100	1 037	1 091	1 176	1 034	1 150
Indigo	50,3	53,4	54,9	5 975	6 507	6 539
Farbehölzer	2 281	1 697	1 890	2 716	1 592	1 877
Anilin-Farben	46	63	48	2 954	3 433	2 733
Chemische Producte u. Materialien	4 933	5 164	4 915	11 665	12 555	12 090
Olivenöl	594	665	628	7 025	6 141	5 191
Kokos- u. Palmöl	257	255	324	1 327	1 301	1 765
Hopfen	37	55	46	958	1 253	1 060

Mit der Entwickelung unserer eigenen Baumwollindustrie nimmt der Import von Baumwollgeweben beständig ab. Unter den Materialien für die Textilindustrie zeichnet sich die Wolle durch hohe Importziffern aus. 1890 wurden allein an Wolle vom Zolle bereinigt für 20 685 000 Rbl., also 8,9 Proc. aller Rohstoffe und Halbfabrikate, die zur Consumtion im Innern des Reiches bestimmt waren. Der Ausfall im Wollimport nun pro 1890 beträgt im Vergleich mit dem Vorjahre 146 000 Pud, doch machte sich dieser Ausfall nur für ungefärbte Rohwolle und ungefärbte, gesponnene Wolle geltend, an gekämmter Wolle in Bändern wurde jedoch beträchtlich mehr importirt, dem Werthe nach um 3½ Millionen Rbl., weshalb denn auch der Wollimport von 1890 seinem Werthe nach sich wenig von dem für 1889 unterscheidet. Der Seidenimport weist für das Jahr 1890 abermals eine Verminderung auf. Der Juteimport, der sich 1889 vergrössert hatte, ist 1890 gleichfalls etwas zurückgegangen. Einen Zuwachs des Imports weist pro 1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Artikel Häute, sowohl bearbeitete, als rohe, auf, obschon der Werthbetrag dieses Imports wegen der mehrmals schon berührten Ursache — der Kurssteigerung nämlich — zurückgegangen ist. Eine geringfügige Steigerung zeigen ferner die Artikel: Pelzwerk, Holzmasse, Talg. Der Holzimport bekundet für die letzten zwei Jahre eine steigende Tendenz, seine Werthsteigerung beruht auf der Steigerung der Preise für Holzwaare überhaupt. Gleichfalls steigende Importziffern zeigt der Artikel Dungkomposte. Was die Steinkohle betrifft, so steht ihr Import pro 1890 dem Import für das Vorjahr ein wenig nach, zumal damals sowohl die Zufuhr auswärtiger Kohle, als auch Gewinnung und Absatz der einheimischen Donezischen uud Dombrowschen Lager beträchtliche Dimensionen angenommen hatten. Man vergleiche in dieser Hinsicht nur die einheimische Gewinnung, die sich 1888 auf 316 593 914 Pud, 1889 auf 378 899 892 Pud stellte. Genannte Resultate sind für die Wirthschaftsgeschichte Russlands von solchem Belange, dass eine kurzgefasste Tabelle für die gesammte Steinkohlenproduction in Russland pro 1888 und 1889 hier ihren Platz finden möge.

Bassins		Steinkohle	Antracit	Braunkohle
Zarthum Polen	1888	145 918 368	—	1 438 706
	1889	149 314 569	—	1 794 400
Donez-Bassin	1888	105 230 278	31 529 441	—
	1889	145 660 538	44 208 640	—
Bei Moskau	1888	16 865 031	—	—
	1889	18 601 257	—	—
Uralisches	1888	12 757 123	—	96 000
	1889	16 039 728	—	—
Kusnezkisches (Gouv. Tomsk)	1888	1 010 887	—	—
	1889	895 465	—	—
Küstengebiet	1888	600 325	—	—
	1889	620 225	—	—
Kaukasus	1888	122 150	—	389 265
	1889	166 836	—	50 200
Turkestan	1888	—	—	426 140
	1889	—	—	423 241
Kijew-Jelisawetgrad . .	1888	—	—	215 000
	1889	—	—	853 000
Kirigisen-Steppe . . .	1888	30 000	—	61 700
	1889	103 341	—	71 411
Olonez	1889	—	1 100	—

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei dieser beträchtlichen Production im Innern bekundete sich für die genannten Jahre zugleich ein erweiterter Steinkohlenimport aus dem Auslande. 1890 verminderte sich in Folge des um 40 Proc. erhöhten Importzolles sowohl, als weil beträchtliche Vorräthe im Innern aufgehäuft lagen, die Nachfrage nach mineralischem Brennmaterial. Hierbei ist zu beachten, dass der Import von Coaks im beständigen Wachsthum begriffen ist. Von den Metallen hat der Import von Gusseisen, Eisen aller Art, sowie von Zinn, Zink, Kupfer, Blei zugenommen. Dasselbe gilt für den Import von Farben und Färbstoffen, für Kokos- und Palmöl, während die Artikel Olivenöl, Hopfen und chemische Producte und Materialien zurückgegangen sind.

Der aus dem Auslande uns zukommende Import an Thieren ist, wie immer, so auch für das Jahr 1890 ein sehr bescheidener. Es wurde in gedachtem Jahre seitens der Zollämter dem inneren Consum an Thieren übertragen ein Werthbetrag von 426 000 Rbl. und hatte sich die Werthziffer dieses Imports verglichen mit der des Vorjahres um 42 000 Rbl. oder um 9 Proc. herabgemindert.

Was die Classe der Fabrikate betrifft, welche 1890 eingeführt wurden, so geben wir hier die hauptsächlichsten zollbereinigten unter ihnen, im Vergleich mit den entsprechenden Importziffern pro 1888 und 1889 an:

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Glaswaaren	—	—	—	1 302	1 746	1 590
Gusseisenwaaren . . .	253	237	239	1 050	875	659
Stahl-, Eisen- u. Blechfabrikate	1 183	1 313	1 154	11 060	11 648	10 762
darunter:						
1) Drahtfabrikate, Eisen- u. Stahldraht	52	56	55	1 042	1 029	937
2) Sensen, Sicheln, Harken, Heugabeln u.s.w.	200	261	236	1 460	2 260	2 014
3) Handwerksgeräthe .	200	255	225	2 011	2 383	2 122
Landwirthschaftliche Maschinen u. Werkzeuge	506	592	471	2 644	2 958	2 519
Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen	244	441	399	2 434	4 101	4 023

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Quantität in Tausenden von Puden			Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Maschinen für industrielle Betriebe jeder Art, Tender, Webstühle, Dampfmaschinen und Lokomobilen	1 403	1 651	1 541	13 656	15 385	14 007
Lein- u. Hanffabrikate	195	160	86	1 608	1 682	1 301
Seidenfabrikate	3,3	4,4	4,5	1 362	1 859	1 766
Wollfabrikate	—	—	—	2 308	3 277	3 325
Baumwollfabrikate . .	24,3	34,6	32,0	1 519	2 134	1 913
Galanteriewaaren . .	9,1	13,8	12,2	829	1 087	1 015
Musikal. Instrumente .	—	—	—	819	990	1 016
Mathematische u. physikalische Instrumente	10,8	13,5	15,7	1 114	1 516	1 294
Uhrenwaaren	—	—	—	2 427	3 467	3 619
Bücher	—	—	—	1 550	1 642	1 649
Fahrzeuge für See- und Flussschiffahrt . . .	—	—	—	2 041	4 833	3 412

An fertigen Fabrikaten sind 1890 vom Zoll bereinigt worden und in den inneren Verkehr übergegangen in Summa für 68 376 000 Rbl. gegenüber einem Werthbetrage von 73 888 000 Rbl. im Vorjahre, mithin 1890 um 5 512 000 Rbl. oder 7,4 Proc. weniger, als 1889. Die Hauptposten dieser Klasse erscheinen unter den Kategorien: Maschinen jeder Art in Werthbeträgen von resp. 13, 15, 14 Millionen und Stahl-, Eisen- und Blechfabrikate in Werthbeträgen von resp. 11, 11, 10 Millionen Rbl., für beide Klassen ist sowohl eine quantitative, als eine werthliche Verminderung pro 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre zu constatiren. Eine Vermehrung des Werthbetrages ihres Imports weisen die Artikel: Musikalische Instrumente, Bücher und namentlich Uhrenwaaren auf. Im Allgemeinen sind auch für die Fabrikate namentlich die Werthziffern des Imports zurückgegangen, ein Umstand der, wofern ein quantitativer Rückgang nicht constatirbar wohl grossen Theils auf die bereits wiederholentlich hier herangezogene Ursache der Kursverbesserung unseres Rubels zurückzuführen ist.

Was die Zolleinnahmen Russlands betrifft — wir geben hier die Gesammtziffern für den europäischen und asiatischen Handel — so sind dieselben im Laufe der letzten fünf Jahre in ununterbrochenem Wachsthum begriffen gewesen und übersteigt demnach, obschon der Import von 1890 dem von 1889

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nachsteht vermöge der inzwischen eingetretenen Zollerhöhungen der Ertrag der Zolleinnahmen ersteren Jahres den des letzteren. In Kreditrubeln umgerechnet stellten sich die Zolleinnahmen für die letzten 5 Jahre wie folgt:

	Gesammteinnahmen	Davon kommt auf den europäischen Zoll	Auf den asiatischen Zoll
1886 . . .	108 396 846	97 715 472	10 681 374
1887	109 449 835	94 934 207	14 515 628
1888	128 244 800	110 850 100	17 394 700
1889	138 095 193	122 168 982	15 926 211
1890 . . .	142 883 410	128 906 243	13 977 167

Es betrüge demnach der Zuwachs der Gesammtzolleinnahmen pro 1890 gegen 1889 4 788 217 Rbl., welcher Zuwachs im Wesentlichen auf den europäischen Zollertrag fällt, wobei letzterer für sich genommen im Jahre 1890 sich etwas höher stellt, als der Gesammtzollertrag pro 1888. Zu bemerken ist, dass, während die Einnahmen aus dem europäischen Zoll, entsprechend denen des Gesammtzolles ein continuirliches Wachsthum darstellen, die asiatischen Zolleinnahmen in den letzten zwei Jahren gegenüber 1888 wo der Ertrag des asiatischen Zolles sein Maximum erreichte, zurückgegangen sind, ein Umstand, der sich wohl zu grossem Theil durch den früher berührten Wandel in den Wegen, welche der Theeimport einschlägt, erklären lässt.

Zerlegen wir den Zollertrag des asiatischen Handels nach den hauptsächlichsten Zollrayons desselben und stellen ihn dem europäischen Zollertrage gegenüber, so erhalten wir für die zwei Jahren 1889 und 1890 das folgende Bild:

	An der europäischen Grenze	In den Zoll- u. Quarantaine-Aemtern des Kaukasus	Im Zollamt von Astrachan	Turkestan	Im Zollamt von Irkutsk
	In Kredit-Rubeln				
1889	122 168 982	2 629 431	295 995	368 291	12 543 422
1890	128 906 243	3 172 364	263 398	505 392	9 863 050
plus respective minus v. 1890 vergleichsweise mit 1889 . . .	+6 737 261	+542 933	—32 597	+137 101	—2 689 372

Relativ· waltet demnach die grösste Werthdifferenz für die Turkestanischen Zollerträge ob, welche sich 1890 im Vergleich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit dem Vorjahre um mehr als ein Drittel gesteigert haben. Eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Zolleinnahmen weisen ferner die Zoll- und Quarantäneämter des Kaukasus auf, während das Zollamt von Irkutsk die beträchtliche Summe von circa 2²/₃ Millionen Kredit-Rbl. pro 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre an Zolleinnahmen eingebüsst hat.

Stellen wir hier die Zollämter mit über einer Million Kredit-Rbl. jährlichen Zollertrages zusammen, so erhalten wir für die letztverflossenen Jahre das folgende Bild:

	1886	1887	1888	1889	1890
	In Kredit-Rubeln.				
Moskau	33 167 634	28 535 344	32 490 730	33 229 770	37 402 395
St. Petersburger Hafenzollamt .	13 904 183	15 216 231	17 019 548	18 111 239	20 381 358
Odessa	10 312 277	8 993 145	12 185 265	12 778 419	13 486 914
Reval	5 092 222	7 970 185	7 589 146	8 621 082	10 582 565
Irkutsk	8 518 142	12 098 589	14 389 743	12 543 422	9 863 050
Warschau . . .	4 899 213	4 580 098	6 589 149	8 055 247	7 350 582
Ssosnowitzi . . .	3 615 565	3 409 378	4 525 074	6 170 088	6 565 973
Riga	3 918 428	4 669 670	4 774 278	5 248 271	5 882 252
Alexandrowo . .	3 578 521	3 594 425	4 154 800	4 506 653	4 667 794
Libau	2 545 977	2 388 061	4 958 470	6 134 864	4 185 010
Wirballen . . .	3 612 554	3 264 903	3 104 792	3 455 295	3 310 161
St. Petersburger Landzollamt .	2 248 800	1 925 782	2 631 580	2 553 137	2 696 383
Batum	826 139	995 320	1 212 602	1 404 830	1 977 402
Graniza	1 541 415	1 393 060	1 328 836	1 738 310	1 889 455
Grajewo	1 231 837	1 021 843	1 184 322	1 601 616	1 801 674
Ssewastopol . . .	737 316	768 409	1 067 543	1 658 559	313 228

Die vorstehende Tabelle ist insofern von beträchtlichem Interesse, als sie einen Aufschluss über die lokalen Verhältnisse unseres auswärtigen Handels bietet. Zuvörderst erhellt aus ihr, dass Reval, welches beziehentlich der Zolleinnahmen 1889 noch die fünfte Stelle einnahm, 1890 bereits in die vierte gerückt ist, während Irkutsk 1890 die von letzterem verlassene fünfte Stelle einnimmt. Libau ist um zwei Plätze herabgesunken und nimmt jetzt, statt, wie 1889 die achte, die zehnte Stelle ein, indem Riga und Alexandrowo es überflügelt haben und ersteres an die von Libau verlassene achte Stelle getreten ist. Relativ am meisten haben sich die Zolleinnahmen von Batum gehoben, das 1889 unter allen Zollämtern mit mehr als einer Million Rbl. jährlicher Zolleinkünfte die letzte Stelle einnahm und 1890 über Graniza, Grajewo und Ssewastopol,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die ihm vorher vorausgingen, zu stehen gekommen ist. Am meisten hat Ssewastopol eingebüsst, es zählt 1890 nicht einmal zur Kategorie der Zollämter von über einer Million jährlicher Zolleinnahmen, indem dieselben sich 1890 bloss auf 313 228 Rbl. gegenüber 1 658 559 im Vorjahre bezifferten.

Was den Schiffsverkehr im auswärtigen Handel Russlands ausschliesslich des Kaukasus pro 1890 im Vergleich mit den Vorjahren anbetrifft, so geben die einschlägigen Tabellen des Departements für das Zollwesen ihn mit Ausschluss der Schiffsbewegung in den Zollämtern des Donaugebietes (Ismail, Kilija u. s. w.) an, ein Umstand, der die Abweichungen in den Angaben über ein- und ausgelaufene Schiffe, wie sie das dritte Heft der „Russischen Revue" von 1890 in dem Kapitel vom Schiffsverkehr für 1889 giebt, erklärt und hier zur Vermeidung von Missverständnissen hervorgehoben werden muss.

	Es kamen an		Es gingen ab	
	Zahl d. Schiffe	Lasten	Zahl d. Schiffe	Lasten
1886	8 965	2 412 422	8 885	2 406 311
1887	10 776	3 050 058	10 624	2 998 741
1888	12 047	3 615 311	11 906	3 593 150
1889	10 628	3 250 309	10 570	3 271 768
1890	9 594	3 033 074	9 450	3 005 018

Der Schiffsverkehr hätte demnach sowohl in Betreff der einzelnen Fahrzeuge als in dem ihrer Tragfähigkeit für 1890 im Vergleich mit dem Vorjahre und insbesondere im Vergleich mit dem Jahre 1888 eine nicht unbeträchtliche Einbusse aufzuweisen.

Von diesen Schiffen fuhren unter russischer Flagge:

	Angekommen		Abgegangen	
	Zahl d. Schiffe	Lasten	Zahl d. Schiffe	Lasten
1886	1 313	243 153	1 239	234 785
1887	1 384	253 549	1 322	242 642
1888	1 441	256 546	1 300	234 746
1889	1 362	253 010	1 220	233 570
1890	1 261	251 676	1 136	227 401

Das beträchtliche Ueberwiegen des Waarentransports mittelst Schiffen unter auswärtiger Flagge, welches mit der geringen Entwickelung unserer Handelsmarine zusammenhängt, bedarf hier wohl keiner weiteren Erörterung.

Was die Frage nach demjenigen Theile der angekommenen und abgegangenen Schiffe betrifft, welche Waare an Bord hatten, so geben die officiellen Tabellen hierüber die folgenden Aufschlüsse. Es hatten Waaren an Bord:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Von angekommenen Schiffen				Von abgegangenen Schiffen			
	Unter ausländischer Flagge		Unter russischer Flagge		Unter ausländischer Flagge		Unter russischer Flagge	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
1886 . .	4 133	1 122 591	1 313	243 153	6 813	1 936 402	1 131	230 534
1887 . .	2 966	1 028 669	1 384	253 549	8 376	2 453 532	1 204	223 884
1888 . .	3 801	1 058 438	1 441	256 546	9 842	3 107 565	1 228	219 882
1889 . .	3 965	1 139 736	1 362	253 010	8 403	2 734 893	1 142	216 497
1890 . .	3 670	1 070 834	1 261	251 676	7 429	2 492 528	1 063	212 954

Neben der Abnahme der mit Waaren angelangten und mit solchen abgegangenen Schiffen namentlich der unter auswärtiger Flagge fahrenden im Jahre 1890 vergleichsweise mit dem Vorjahre — ein Umstand der auf die Herabminderung unserer internationalen Umsätze in genanntem Jahre überhaupt hinweist — ist hier die nicht unbeträchtliche Differenz zwischen den Waaren importirenden und exportirenden Fahrzeugen hervorzuheben, welche durch das Ueberwiegen unseres Exports über den Import sich erklärt. Was speciell die russische Flagge betrifft, so stellt sie sich unter den hier in Betracht genommenen Jahren, sowohl was den Import, als was den Export betrifft, pro 1890 in ihrer Minimalziffer dar, was namentlich für die Zahl der Fahrzeuge gilt, da die Lastenzahl der 1890 unter russischer Flagge mit Waare angelangten Schiffe sich um etwas höher stellt, als im Jahre 1889, welches sonst die dem Jahre 1890 am nächsten kommende Minimalziffer für die Waarenumsätze unter russischer Flagge repräsentirt. Es braucht wohl nicht noch einmal hervorgehoben zu werden, dass die oben angeführten Ziffern sich auf den Seeverkehr mit Ausschluss der Schwarzmeerhäfen des Kaukasus und der Häfen des Donaugebiets beziehen.

Es erübrigt den gegebenen summarischen Notizen über den Seeverkehr der russischen Häfen im Jahre 1890 und den vier vorausgehenden Jahren hier noch einige Daten beziehentlich des St. Petersburg-Kronstädter Hafens anzuschliessen, der in den Publikationen unseres Zolldepartements stets seine besondere ziffermässige Würdigung findet. Wir geben in der folgenden Tabelle ohne weiteren Commentar die überaus instructiv geordnete statistische Zusammenfassung jener complicirten Schiffs- und Waarenbewegung wieder, wie sie die drei Factoren: St. Petersburg, Kronstadt, Seekanal bedingen, in Betreff einschlägiger Vergleiche mit dem Vorjahre auf den Artikel in Heft 3 der „Russischen Revue“ für 1889 verweisend.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Angekommene Schiffe.	Im Wege des auswärtigen Seeverkehrs										Im Wege der Cabotagefahrt im Jahre 1890			
	TOTAL		Unter ausländ. Flagge				Unter russischer Flagge							
			Dampfer		Segler		Dampfer		Segler		Dampfer		Segler	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Es kamen an:														
a) Mit Waaren:														
Und gingen mit voller Ladung nach St. Petersburg durch die Newamündung	15	865	3	263	12	602	—	—	—	—	157	9 152	125	4 596
Durch den Seekanal .	439	73 398	135	34 701	146	12 101	124	23 218	34	3 378	187	29 588	117	7 602
In den Seekanal:														
Verblieben nach Löschung d. Gesammtwaare im Kanal	174	75 689	132	64 461	32	8 289	8	2 437	2	502	1	264	4	111
Gingen nach Löschung d. Gesammtwaare nach St. Petersburg . . .	36	11 541	25	8 935	10	2 359	1	247	—	—	—	—	1	61
Gingen nach Löschung eines Theils der Waare nach St. Petersburg .	170	45 453	160	43 779	5	433	5	1 241	—	—	2	204	—	—
Nach Löschung eines Theils der Ladung in Kronstadt gingen:														
Nach St. Petersburg:														
Durch d. Newamündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	46
Durch den Seekanal .	4	2 182	2	1 022	1	38	1	1 022	1	38	1	1 222	—	—

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

In den Seekanal:														
Nach Löschung d. Rests der Waare blieben im Kanal:														
Nach Löschung d. Rests der Waare gingen nach St. Petersburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löschten einen zweiten Theil der Waare im Kanal u. gingen mit d. Rest nach St. Petersb.	1	291	1	291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liessen ihre ganze Ladung in Kronstadt u. gingen:														
Nach St. Petersburg:														
Durch d. Newamündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27
Durch den Seekanal .	137	69 812	136	69 626	1	186	—	—	—	—	—	—	—	—
In den Seekanal . . .	13	6 204	13	6 204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liessen ihre ganze Waare in Kronstadt u. blieben daselbst	436	164 166	322	145 983	89	14 068	2	529	23	3 586	—	—	—	—
b) Ohne Waare:														
Gingen nach St. Petersburg:														
Durch d. Newamündung	7	639	7	639	—	—	—	—	—	—	33	1 698	—	—
Durch den Seekanal .	80	22 589	79	22 496	—	—	1	93	—	—	11	1 349	—	—
Gingen in den Seekanal	20	7 216	10	3 576	—	—	10	3 640	—	—	5	1 820	—	—
Blieben in Kronstadt .	35	8 250	21	6 198	8	1 180	—	—	6	872	3	278	2	125
Summa	1 567	488 295	1 046	408 174	304	39 256	152	32 527	65	8 338	400	44 441	278	14 277

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Abgegangene Schiffe.	Im Wege des auswärtigen Seeverkehrs										Im Wege der Cabotage-fahrt im Jahre 1890			
	TOTAL		Unter ausländ. Flagge				Unter russischer Flagge							
			Dampfer		Segler		Dampfer		Segler		Dampfer		Segler	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Es gingen ab:														
a) Mit Waaren:														
Die Ladung fand statt:														
In St. Petersb. u. gingen:														
Durch d. Newamündung	9	569	2	223	7	346	—	—	—	—	183	10 345	358	11 149
Durch den Kanal . . .	454	119 125	327	106 477	104	7 732	16	4 278	7	641	299	47 890	32	1 971
Die Ladung fand statt:														
Im Seekanal	158	54 124	107	46 629	39	3 155	11	3 941	1	399	6	1 774	16	706
In Kronstadt	339	94 170	156	65 574	129	21 563	4	1 102	50	5 931	—	—	3	99
In St. Petersburg u. im Seekanal	92	28 478	90	27 712	—	—	2	766	—	—	2	177	1	39
In St. Petersburg u. in Kronstadt u. ging. die Schiffe:														
Durch d. Newamündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22
Durch den Kanal . . .	67	31 763	66	31 440	—	—	1	323	—	—	—	—	—	—
Im Seekanal und in Kronstadt	25	12 728	25	12 728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Petersburg, im Seekanal u. in Kronstadt	11	3 449	10	2 327	—	—	1	1 122	—	—	—	—	—	—
b) Ohne Waaren.														
Aus St. Petersburg:														
Durch d. Newamündung	2	138	—	—	2	138	—	—	—	—	8	575	105	5 473
Durch den Seekanal .	39	10 876	30	9 122	6	1 587	—	—	3	167	8	2 388	5	358
Aus dem Seekanal . .	19	8 928	11	5 714	8	3 214	—	—	—	—	6	1 810	4	111
Aus Kronstadt . . .	222	100 285	212	98 615	9	1 579	—	—	1	91	2	389	29	2 838
Summa	1 437	464 636	1 036	406 561	304	39 314	35	11 532	62	7 229	514	65 348	554	22 766

Original from CORNELL UNIVERSITY

Ueber Russlands archäologische Aufgaben und Ziele in Centralasien.[1])

Von Dr. Hermann Brunnhofer.

Die geographische Aufhellung des Erdballs geht mit Riesenschritten ihrem Abschlusse entgegen. Im Laufe dieses halben Jahrhunderts hat sich der Culturnationen Europas eine wahre Leidenschaft bemächtigt, die noch unerforschten Räume des inneren Afrikas, Asiens und Australiens geographisch kennen zu lernen. Dank der Thätigkeit der englischen, deutschen, französischen, portugiesischen, italienischen, russischen und amerikanischen Forschungsreisenden ist das innere Afrikas schon zum grössten Theile klargelegt worden. Nach Stanley sind wahrhaft grosse Entdeckungen in diesem, immerhin auch jetzt noch wenig bekannten Erdtheile nicht mehr möglich: kein neuer Kongo kann mehr entdeckt werden. So auch ist das Hochplateau Centralasiens zum grössten Theil der wissenschaftlichen Kenntniss zugänglich geworden: nach Prshewalski kann kein neues Lobnoor durchschifft, kein neuer Kün-Lün überschritten werden. Die Periode der epochemachenden Continentalentdeckungen ist für immer abgeschlossen. General Annenkow vergleicht deshalb mit vollem Recht den gegenwärtigen Zustand der geographischen Entdeckungen mit demjenigen zwischen den Jahren 1480 bis 1520[2]). Diese Aehnlichkeit ist eine um so augenfälligere, als auch in jener grossen, wenn auch kurzbemessenen Periode der Entdeckungen, wiederum ein neues Zeitalter der archäologischen Funde anbrach. Wie damals die Menschheit durch die Wieder-

[1]) Vgl. denselben Artikel in der „Русское Обозрѣніе", Nov. 1891, pag. 295—310: Археологическія задачи и цѣли Россіи въ средней Азіи, wo mehrere schwere Druckfehler zu berichtigen sind. Vgl. auch Anutschin, Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie, Russische Revue, Jhrg. XIX (1890), pag. 141—163.

[2]) In „La Nouvelle Revue" in seinem Artikel L'importance de l'enseignement géographique au XIX-e siècle comme base de l'émigration et de la colonisation (Paris, Sept. 1891, pag. 167): L'époque dans laquelle nous vivons, a une ressemblance extrême avec celle des découvertes faites à la fin du XV-e et au commencement du XVI-e siècle.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auffindung des Apollo von Belvedere, der Laokoongruppe oder der Tragoedien des Aeschylus oder Sophokles in Erstaunen versetzt wurde, so staunen wir gegenwärtig über die Ausgrabungen Schliemann's, über die Wiederauffindung der Hermesstatue des Praxiteles, über die Entdeckung der Papyroshandschrift von Aristoteles „Staat der Athener" oder der uralten, in Kaschgar aufgefundenen Birkenrindenhandschrift, die das älteste System der indischen Medicin enthält[1]).

Unter den Erdstrichen, die in nächster Zeit die gespannteste Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums auf sich lenken dürften, nehmen die ungeheuren Ländermassen Centralasiens einen hervorragenden Rang ein. Schon allein die Erwähnung der zahlreichen Länder, die unter dem Namen Iran und Turan zusammengefasst werden, erweckt in uns unwillkürlich eine Vorstellung von den zwei grössten Gegensätzen, die das Menschengeschlecht trennen; sie erinnert uns auf der einen Seite an die ununterbrochenen Fortschritte der Cultur und auf der anderen Seite an das uns unbegreifliche Verharren in der Barbarei. Jenes Ländergebiet, das uns den ununterbrochenen Kampf zwischen diesen zwei grössten Gegensätzen im Leben der Menschheit vor die Augen führt, jenen Kampf, der seit den Tagen der Urzeit bis in unsere Gegenwart hinein fortdauert, muss schon dadurch allein das Interesse der Alterthumsforscher in hohem Grade herausfordern. Von dem Augenblicke an, wo die Eisenbahn über den heutigen Oxusstrom setzte und jedem Reisenden das einst unzugängliche Hochland Transkaspiens vom südlichen Ufer des Kaspischen Meeres bis zum Pamirmassiv eröffnete, von jenem Augenblicke an sehen wir das Interesse für Iran und Turan im Wachsen begriffen; freilich sind es hauptsächlich Naturforscher, die sich für diese Gegenden interessiren, während die Geschichtsforschung und die Archäologie sich bis jetzt Centralasiens, die Forschungen Salemanns, Tiesenhausens und A. in höchsten Ehren, nicht in demselben Grade, wie z. B. Indiens, angenommen haben.

Mit vollem Recht äussert sich deshalb über diese Vernachlässigung Centralasiens von Seite der Alterthumsforscher, Eduard Roller in seiner Abhandlung: „Das Transkaspische Gebiet in archäologischer Beziehung": „Zahlreiche Forscher auf allen Gebieten

[1]) Vgl. mein Buch: Giordano Bruno's Weltanschauung und Verhängniss (Lpzg. 1882), pag. 4.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Wissenschaft haben Transkaspien besucht und durchreist, Naturforscher, Geographen u. A.; nur an Archäologen hat es bis jetzt gefehlt“ [1]).

Der Kampf zwischen Iran und Turan oder zwischen der Cultur und Barbarei erweist sich von der Urzeit bis zur Gegenwart als ein Rassenkampf, da die Einwohner Irans beinahe ausschliesslich dem arischen Stamme angehören, während die Bewohner Turans ural-altaischer oder finnisch-türkisch-mongolischer Rasse sind. Das Schahname des Firdusi, das grosse Nationalepos der mittelalterlichen Perser, bezeichnet die Turanier geradewegs als Türken. Die Arier Irans von den Quellen des Euphrat und Tigris bis zum Oxusbecken sprachen von Alters her eine einzige gemeinsame Sprache, die sich bloss unmerklich in Dialekte schied, so auch machen die Turanier von der Urzeit bis auf die Gegenwart in sprachlicher Hinsicht ein einziges Ganze aus. Aber ganz so wie zwischen und neben den Turaniern bis hinauf an den Yaxartes arische Elemente vorkommen, so finden sich auch in Medien seit unvordenklichen Zeiten zweifellos türkische Elemente unter die Arier eingestreut. Nur auf diese Weise erklärt sich der sonst befremdliche Sagenzug, dass in Firdusis Schahname, das sich streng an die iranischen Ueberlieferungen der Urzeit hält, Afrasiab, der charakteristische Repräsentant des Turanierthums, sich vor Kaikhosraws Rachezug nach Aderbeidschan flüchtet, wo er in einer Höhle auf einem hohen Berge bei Berdaa sich versteckt, bis ihn dann der fromme Einsiedler Hom, der Repräsentant der arischen Cultur und ihrer Somabegeisterung, mit einer Fangschnur aus dem See Caecast, in den sich der listige Turanier geflüchtet, herausfischt und dem König Kaikhosraw übergiebt [2]). Von der Urzeit bis zur Gegenwart sind sich Cultur und Barbarei in diesen Gegenden im Grossen und Ganzen gleich geblieben: in der fruchtbaren Ebene und an wiesenreichen Abhängen der Gebirge wohnen die Arier, sich friedlich dem Ackerbau und der Viehzucht widmend, während in der Steppe, heimtückisch auf Beute lauernd, der Türke haust. Doch verbindet zuweilen auch der arische Berghirt mit

[1]) Petermann's Geogr. Mittheilungen, Bd. 35 (1889), pag. 158.
[2]) S. Spiegel, Eranische Alterthumskunde, Bd. I, pag. 653.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seinem armseligen Beruf das einträglichere Geschäft des Strassenräubers [1]).

In Folge ihrer centralen Lage zwischen den gewürzreichen Inseln des Ostens und Südens einerseits und den gewürzbedürftigen Ländern des Westens und Nordens, gelangt der Gegensatz zwischen der Natur und Cultur Irans und Turans zu noch schärferem Ausdruck. Lange Karawanenzüge führten den Ueberfluss des Ostens über die Pässe des Hindukuh an den Oxus hinunter. Auf dem Oxus schwammen die Kaufwaaren unmittelbar zum Kaspischen Meere [2]), dann hinüber nach Albanien an den Kur und diesem entlang hinauf an das Ostufer des Schwarzen Meeres, von wo sie auf den grossen Strömen in den Norden und Westen Europas gelangten. Ein Theil der Waaren ging offenbar entweder längs dem Westufer des Kaspischen Meeres oder den Kur hinauf durch die Darielschlucht, von wo sie weiter in das Land der Aorsen, eines zwischen dem Don und dem Kaspischen Meere wohnenden finnischen Stammes [3]), gebracht wurden. Zusammen mit diesen Karawanen, die aus Indien exportirten und ihre Waaren den Oxus hinunter ans Kaspische Meer führten, zogen noch grössere Handelszüge, die aus der grossen Industriestadt Babylon kamen, über den Gebirgsrücken Mediens, durch die Kaspischen Pforten und Chorassan nach Taschkent und von da wieder andere nach den unermesslichen Hochflächen Ost-Turkestans und der Mongolei. So mussten Iran und Turan, in Folge ihrer Lage an den grossen Handelsstrassen zwischen dem Südwesten und Nordosten, sowie zwischen dem Südosten und Nordwesten, das erstere nach dem Charakter seiner Bewohner, die ein Stadtleben führten, das zweite gemäss der Neigung seiner Bevölkerung, auf den Bergen und in der Wüste zu hausen, die

[1]) Wilson-Hall zum Vishnupurâna V, 38 bemerkt: The pastoral tribes of the West of India, and, particularly, of Afghanistan, allmost allways combine the character of freebooter with that of shepherd. Doch schon Strabon (ed. C. Müller XI, 13, 3, pag. 449, 13) spricht bei Gelegenheit der Albursbewohner, der Amarder, Tapyren und Kyrtier, Μετανάσται εἰσὶ καὶ λῃστρικοί. Μάρδοι, ἔθνος Und Stephanus von Byzanz (ed. Meineke pag. 432) bemerkt über die Amarder: Ὑρκανῶν ἔθνος. Ἀπολλόδωρος περὶ γῆς δευτέρῳ. λῃσταὶ δ'οὗτοι καὶ τοξόται.

[2]) Ueber diese schwierige Frage vgl. insbesondere Roessler. Die Aralseefrage (München, Sitzungsber. d. Ak. d. W., Bd. LXXIV, Heft 1), pag. 210 ff.

[3]) Strabon, Lib. XI, cap. 5, 8 (ed. C. Müller, Paris 1877, pag. 434, 36).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entgegengesetztesten Anregungen empfangen: das eine zu fruchtbarer Culturarbeit, das andere zu wildem Räuberleben.

Indem so dieses ungeheure Ländergebiet die Vermittlerrolle zwischen dem Osten und dem Westen gespielt hat, ist Centralasien von jeher zum Schauplatz der weltgeschichtlichen Entscheidungen par excellence geworden. Hier entstand in unvordenklicher Zeit und verwirklichte sich zum Theil die Idee der Weltherrschaft. Thatsächlich bilden Iran und Turan die Bühne, wo im Laufe der Jahrtausende eine Weltmonarchie die andere ablöste, hier herrschten die Babylonier und Assyrier, die Meder und Perser, die Makedonier und Diadochen, die Römer, Indoskythen und Parther, die Neuperser unter den Sassaniden, die Neurömer unter den byzantinischen Kaisern, dann die Araber unter den Khalifen, die Türken unter der Herrschaft ihrer Sultane aus den verschiedenen Dynastien, zumal unter Mahmud von Ghazna, dem Eroberer Indiens [1]) und schliesslich die grossen Weltzerstörer, die Mongolenkhane. Diese welthistorische Lage Centralasiens ist sich von der Urzeit bis zur Gegenwart gleichgeblieben und nicht umsonst spielt der Kampf um die endliche Herrschaft über Afghanistan und den Pamir die Hauptrolle in der Politik der zwei grössten Weltmächte.

Jedoch Centralasien war nicht allein der Schauplatz für den Entscheidungskampf um die Weltherrschaft; es diente bis auf diese Neuzeit zugleich auch als das grosse Schachbrett, auf welchem die Weltreligionen ihre Kräfte an einander massen. Centralasien mit dem Euphrat-Tigrisbecken war die Wiege und das Schlachtfeld des Lichtdienstes der Sabäer, der Feuerverehrung der Anhänger Zoroasters, des Sonnenkultus der Brahmanen. Unter Alexander dem Grossen kämpfte hier die Religion Apollo's mit derjenigen des Ormuzd, unter den Arsakiden verschmolz hier der Religionsstifter Mani die Grundzüge des Parsismus, des Christenthums und des Buddhismus zu der Weltreligion des Manichäismus, der spät ins mittelalterliche Europa hinein fortdauerte und vielleicht bis zu dieser Stunde noch irgendwo im Stillen fortlebt [2]). Der Osten

[1]) Vgl. darüber auch Fürst Espère Uchtomskij: Отъ Калмыцкой степи до Бухары (С.-Петербургъ, 1891), pag. 64 ff.

[2]) Spiegel, Eranische Alterthumskunde, Bd. II, pag. 231: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Lehre des Mânî die Phantasie ansprach und dass es ihr gelang, sich einen weiten Kreis von Bekennern zu verschaffen. Sie verbreitete sich nicht bloss in Eran und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Irans bildete Jahrhunderte lang den geistigen Kampfplatz zwischen der Religion Zoroasters und der des Buddha, während im Westen der Krieg zwischen der unter den Sassaniden wieder erstarkten Religion Zoroasters und dem Christenthum der Armenier und Byzantiner zu einer immer wilderen und blutgierigeren Christenvertilgung ausartete, zu einer Verfolgungswuth, die an unmenschlicher Grausamkeit und raffinirter Mordsucht ihresgleichen in der ganzen Weltgeschichte nicht fände. Der Perserschah Schapoh (300 n. Chr.) schwor bei der Sonne, dem Wasser und dem Feuer: „Ich lasse keinen Menschen entgehen, der dieser Religion des Christenthums angehört“ [1]).

Im Osten Irans, im heutigen Buchara, also gerade da, wo auch heutzutage der Fanatismus der sunnitischen Mohammedaner seine ehemalige Macht noch ungeschwächt entfaltet, wogte einst der Rassen- und Religionskrieg zwischen dem Buddhismus der Turanier und dem Parsismus der Iranier. In späteren Jahrhunderten herrschte alsdann an den Ufern des Oxus und Yaxartes ein erbitterter Vertilgungskampf zwischen den Verkündern der Lehre Mohammeds und den Anhängern der alten Lehre Zoroasters, sowie des Christenthums der Nestorianer. Noch im Jahre 334 giebt es ein nestorianisches Erzbisthum in Tus und Merw, Merw selbst wird im Jahre 420 zum Metropolitensitze erhoben. Das Christenthum in Transoxanien hatte seinen Mittelpunkt in Samarkand, wo nach den Berichten der Syrer etwa 411—415 und nach Annahme Yule's 503—520 ein Bisthum bestanden hat [2]). Die Lehre Nestors erwies sich im Osten dermassen lebens- und widerstandsfähig, dass noch im Jahre 1338 alanische Offiziere im mongolischen Heere dem Papste in Avignon brieflich ihre Huldigung darbrachten [3]).

Wo sich die Karawanenwege des Ostens und des Westens kreuzten, wo sich die Culturen der verschiedenen Rassen be-

---

Mesopotamien, sondern drang weiter nach Westen vor, nach Kleinasien und selbst nach Afrika. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, dass sie von Asien aus ihren Weg nach Europa zu finden wusste und dass wir ihren Spuren im Mittelalter begegnen, nicht bloss in den slavischen Ländern, sondern auch in Italien, Deutschland, und besonders in Frankreich“.

[1]) Des Faustus von Byzanz Geschichte Armeniens. Aus dem Armenischen übersetzt von M. Lauer. 8°. Köln, 1879. pag. 139.

[2]) Vambéry, Geschichte Bocharas, Bd. I, pag. 17.

[3]) Vambéry, Geschichte Bocharas, Bd. I, pag. 17.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rührten, wo der Priester- und der Adelsstand um die Wette den Glanz ihrer Religion entfalteten, um sich gegenseitig den Vorrang abzulaufen, da musste sich unausbleiblich auch der Luxus entwickeln. Und thatsächlich hat denn auch nie und nirgends, wenn wir von der Ueppigkeit Indiens und Roms zur Kaiserzeit absehen, jemals ein solcher Luxus geherrscht, wie in Iran und Turan unter den späteren Perserkönigen, insbesondere zur Zeit der parthischen Herrschaft, dann wieder unter den Khalifen und schliesslich unter den Türkensultanen und Mongolenkhanen. Die Parther hatten den Raub der ganzen Welt an sich gerissen[1]), ihrem Beispiele folgten die Araber unter den Khalifen und die weltzerstörenden Mongolen, wenn diese letzteren auch in halbbarbarischer Form. Im Hinblick auf den Hauptzweck des vorliegenden Artikels erscheint es nicht ganz überflüssig, diesen Luxus Centralasiens, der mit geringen Unterbrechungen Jahrhunderte lang dauerte, durch einige Beispiele aus der Culturgeschichte zu belegen.

Das erste, was zu ihrem nicht geringen Erstaunen die Makedonier Alexanders des Grossen im Lager des Perserkönigs Darius Kodomannus vorfanden, war ein Salbenschrein[2]). Bei den Parthern spielte die Kunst der Salbenbereitung eine noch grössere Rolle. Die Arsaciden liessen für sich eine eigene Salbe bereiten, die aus sechsundzwanzig Bestandtheilen meist vegetabilischer Natur zusammengesetzt war, deren Namen uns Plinius aufführt, die Salbe hiess die königliche[3]).

[1]) Ammianus Marcellinus (ed. Gardthausen), Lib. XXIII, cap. 6 Satisque constat hanc gentem (Parthicam) regna, populis vi superatis compluribus, dilatasse adusque Propontidem et Thracias (im J. 40 vor Chr.).

[2]) Plinius, Hist. Nat. XIII, 1 (ed. Lemaire, Vol. V, pag. 144): Primum quod equidem inveniam, castris Darii regis expugnatis, in reliqua ejus apparatu Alexander cepit scrinium unguentorum.

[3]) Plinius Hist. Nat. XIII, 2 (ed. Lemaire, Vol. V, pag. 151): Nunc dicetur cumulus ipse deliciarum et summa auctoritas rei. Ergo regale unguentum appellatum, quoniam Parthorum regibus ita temperatur: constat myrobalano, costo, amomo, cinnamo, comaco, cardamomo, nardi spica, maro, myrrha, casia, styrace, ladano, opobalsamo, calamo, junco, oenanthe, malobathro, serichato, cypro, aspalatho, panace, croco, cypiro, amaraco, loto, melle, vino. Nihilque ejus rei causa in Italia victrice omnium, in Europa vera tota, praeter irin Illyricam et nardum Gallicum, gignitur.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Mittelalter und bis in diese Gegenwart hinein genossen die Thonarbeiten von Nisabur und Kaschan in Chorassan einen hohen Ruf, insbesondere auch die glasirten Ziegel von Kaschan[1]). Unerhörten Luxus trieben die Seldschukenfürsten. Die Aussteuer, die der Sultan Melikschah (1077 nach Chr.) seiner Tochter mitgab, gestattet eine Vorstellung von dem am Hofe der türkischen Sultane zur Schau getragenen Reichthum. Der Prinzessin folgten bei ihrem Einzuge in Bagdad hundertdreissig Koppel Kameele von je zehn bis fünfzehn Kameelen, die alle mit den schwersten Seidenstoffen aus Rum (Byzanz) beladen waren. Ihnen folgten vierundsechzig Maulthiere mit goldenen Halsbändern und goldenen Glocken, auf denen zwölf Silbertruhen voll mit Edelsteinen und Schmuckgegenständen geladen waren, diesen schlossen sich noch dreiunddreissig einzelne Kameele an, die alle mit goldenem Sattelzeug aufgerüstet waren und ganz besonders werthvolle Juwelen trugen[2]). Noch grössere Pracht und Ueppigkeit herrschte am Hoflager Timurs zu Samarkand. Wir besitzen über den Luxus dieses Hofes ausführliche Nachrichten in den Gesandtschaftsberichten des Don Ruy Gonzalez de Clavigo an König Heinrich III. von Spanien.

„Im Hofgepränge Timurs waren die einzelnen Sitten und Ceremonien aller jener Länder und Dynastien vertreten, auf deren Ruinen er seinen mächtigen Thron erhoben hatte. Das Hofcostüm, aus Seiden-, Sammt- und Atlasstoffen, war nach arabischem oder islamistischem Schnitte angefertigt, während der Hofanzug der Damen, in welchem das Scheökele (ein hoher Kopfputz) die Hauptrolle spielte, an die altiranisch-chwarezmische Mode erinnerte. Sie trugen nämlich ein langes, in reichen Falten herabfallendes, rothseidenes Kleid mit Goldspitzen besetzt, das fest um den Hals schloss, keine Aermel, aber einen langen Schlepp hatte, den oft fünfzehn Damen zu tragen pflegten. Das Gesicht war mit einem Schleier bedeckt, und auf Reisen mit einer zinnartigen Schminke überzogen, um es gegen Staub und klimatische Einflüsse zu schützen. Auf dem Kopfe trugen sie einen helmartigen Hut aus rothem Tuche mit Perlen, Rubinen und Smaragden bedeckt, über dem eine

[1]) Vambéry, Geschichte Bochara's, Bd. I, pag. 224, Anm. 1.
[2]) Vambéry, Geschichte Bochara's, Bd. I, pag. 108, Anm. 1.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

runde, zackige Verzierung sich erhob, von welcher lange weisse Federn herabwallten. Von den Federn hingen einige bis zu den Augen und sollen durch die Bewegung beim Gange dem Gesichte einen besondern Reiz verliehen haben. Wenn die zahlreichen Frauen am Hofe Timurs mit den Kleinodien halb Asiens und den Kunstwerken der Juweliere von Multan, Isfahan, Gentsche, Damaskus, Brussa und Venedig sich überschütteten, so trugen die Männer in den mit Edelsteinen gezierten Waffen, reichen Gürteln und Agraffen eine nicht minder blendende Pracht zur Schau. Namentlich war in Silber- und Goldgefässen ein fabelhafter Reichthum vorhanden. Clavijo erzählt von einer grossen Goldkiste, die er in der Mitte eines Zeltes gesehen, deren flacher Deckel mit kleinen Thürmen umgeben war, die grün und blau emaillirt, mit vielen werthvollen Steinen und grossen Perlen ausgelegt waren. Die Oeffnung der Kiste war einer Thüre ähnlich und das Innere mit einem Gesimse versehen, auf dem Becher aufgereiht standen, und über diesen schwebten sechs goldene mit Perlen und Edelsteinen übersäete Kugeln. Dicht neben diesen stand ein zwei Faust hoher goldener Tisch mit werthvollen Edelsteinen eingefasst, und auf diesem lag ein vier Faust langer (?) klarer Smaragd, der den ganzen Tisch bedeckte. Diesem gegenüber befand sich ein goldener Baum in der Form einer Eiche, dessen Stamm so dick wie der Fuss eines Mannes war und dessen mit goldenem Eichenlaube bedeckte Zweige sich nach allen Richtungen ausbreiteten. An der Stelle der Früchte hingen von diesem Baume zahlreiche Rubinen, Smaragde, Turquoisen, Saphire und wunderbare Perlen, während auf den Blättern in verschiedene Farben emaillirte goldene Vögel sassen. Was den Prinzen von kaiserlichem Geblüte dargereicht wurde, das musste immer auf grosse silberne Servicetassen (Kontscha) gelegt werden, während die Mitglieder der kaiserlischen Familie untereinander auf grossen goldenen Tassen speisten, und wenn wir hinzufügen, dass bei den grossen Trinkgelagen, an denen sich oft Tausende betheiligten, der Wein fast immer aus goldenen Bechern, die auf goldenen Untertassen ruhten, credenzt wurde, so wird man sich wohl einen Begriff von dem aussergewöhnlichen Glanze und Reichthum der Timurschen Hofhaushaltung machen können“ [1]).

[1]) Vambéry, Geschichte Bochara's, Bd. I, pag. 216—217.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dieser fabelhafte Luxus am Hofe des Tatarenkaisers rührte übrigens nicht allein aus dem colossalen Raube der Weltstürmer her, sondern erklärt sich auch aus den ungeheuren Staatseinkünften, die aus den wegen ihrer ausserordentlichen Fruchtbarkeit hochberühmten Ländern Centralasiens in die kaiserliche Kasse zusammenflossen. Durch seine ungewöhnliche Fruchtbarkeit zeichnete sich nach dem Zeugniss des persischen Geographen Istachri (um 920 nach Chr.) das Land diesseits des Oxus aus, das Mawarennachr der Araber, und dieses lag zunächst der Residenz der Sultane. „Mawarennachr", sagt Istachri, „ist eines der fruchtbarsten, angenehmsten und reichsten Länder des Islam". Dann fährt er fort: „Die Einwohner sind alle zum Guten geneigt, sie folgen bereitwillig jedem, der sie dazu auffordert, und wenn er sie auch mit Strenge und Härte beherrscht, so folgen sie ihm doch im Glück und Unglück. Man findet dort alle Bergwerksprodukte, diejenigen Lebensbedürfnisse, die von den ihrigen verschieden sind, werden aus dem benachbarten Lande der Türken eingeführt; von dort kommen die besten Sklaven des Morgenlandes; von Tübet und dem Lande der Charchis bringt man Moschus, Saffran und Kameelhaare. Von ihrer Gastfreiheit zeugt, dass oft hundert bis zweihundert Menschen mit ihren Lastthieren und Dienern unerwartet in ein Haus kommen, wo sie für sich und ihre Thiere hinreichende Nahrung finden, ohne dass sich der Herr des Hauses um sie bekümmert. Es giebt in Mawarennachr keinen Wasserplatz, keine Wüste und kein Dorf, wo nicht Wirthshäuser sind, um daselbst einzukehren. In Samarkand sind über tausend Stellen, wo Eiswasser vertheilt wird" [1]). Dieser Wohlstand Transoxaniens rührte hauptsächlich von der damals überaus reichen Bewässerung des Landes her. „Buchara", sagt Vambéry, „das gegenwärtig so ärmlich bewässert ist, hatte zur Zeit der Samaniden elf grosse breite Kanäle, die alle, mit Ausnahme eines einzigen, künstlich angelegt waren" [2]).

Wir hatten oben den in ihrer Bodenbeschaffenheit begründeten geistigen Gegensatz zwischen Iran und Turan verfolgt, wir hatten dann auf den in diesen so tief gespaltenen Erdstrichen unaufhörlich einander ablösenden Wechsel der Weltreiche und

[1]) Istachri, Buch der Länder, übers. von Mordtmann, pag. 124.
[2]) Vambéry, Geschichte Bocharas, Bd. I, pag. 78.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weltreligionen hingewiesen und als den Ausfluss dieses Gegensatzes und Wechsels den Luxus ihrer Vergangenheit erkannt. Es wird nunmehr einleuchten, auf welche Fülle mannigfaltiger Funde archäologische Forschungen in Centralasien rechnen können, wenn nur in systematischer Ordnung wird verfahren und die Fundstücke gemäss der Aufeinanderfolge der verschiedenen Culturen säuberlich werden auseinander gehalten werden. Jedenfalls aber müssen derartigen Forschungen die Sammlung und die Vergleichung des uns in den Denkmälern des Alterthums überlieferten ethnologischen Materials vorausgehen, alsdann erst werden wir auch die Fundstücke der Ausgrabungen zu sichten und zu ordnen wissen. Zu diesem Zwecke ist es aber vor allem aus nothwendig, dass in den Centralpunkten des geistigen Lebens Innerasiens, die zugleich dessen administrative Mittelpunkte sind, archäologische Sammlungen, oder, um es gerade herauszusagen, ethnologische Museen errichtet werden, deren Unterhaltung den betreffenden Provinzen zufiele. Eine der grössten Wohlthaten, die Russland den zu neuem Culturleben erweckten Völkern Centralasiens erweisen kann, wird aber darin bestehen, dass die neue Culturmacht, wenn sie die in Unwissenheit und Barbarei versunkenen Völker Irans und Turans zur Theilnahme an dem geistigen Leben Europas heranzuziehen wünscht, diese zukünftigen Culturvölker nicht ihrer Vergangenheit beraube, indem es deren Alterthümer missachten würde und spurlos zu Grunde gehen liesse, sondern im Gegentheil deren Denkmäler in Museen und Büchern aufbewahre und dieselben wissenschaftlich ordne. Zweifellos wird man lange noch darauf warten können, bis die Einwohner Centralasiens an den zukünftigen Museen in Aschabad, Merw und Samarkand irgend ein Interesse nehmen, und es wäre deshalb gänzlich verfehlt, wenn nicht ein Theil der unter dem Boden gefundenen Denkmäler des Alterthums dahin übergeführt würde, wo dieselben hohes wissenschaftliches Interesse erwecken können, d. h. in die ethnographischen Museen St. Petersburgs und Moskaus. Aber es wäre von Seite Russlands eine Ungerechtigkeit gegen Centralasien, wenn es, die Zukunft Irans und Turans vor Augen, nicht wenigstens Copien dieser Fundstücke an die ethnologischen Museen der Mittelpunkte Centralasiens ablieferte. Es ist ein charakteristischer Zug im Wesen der Centralasiaten, dass sie mit ihren Ahnen prahlen, die sie genau

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kennen; kein Turkmenenkind, das nicht seine Ahnen im siebenten Glied herzusagen wüsste. Mit demselben Ahnenstolze werden einst die Völker Irans und Turans in ihren ethnologischen Museen die Culturgeschichte ihrer Heimath studiren und wenn diese Völker auch noch bis zu dieser Stunde in islamitischer Unwissenheit dahinleben. Mit welchem Dankgefühl werden sie aber dereinst zu derjenigen Culturmacht emporblicken, die ihnen zuerst die Möglichkeit des Studiums ihrer Vergangenheit eröffnete!

Das Sammeln der centralasiatischen Alterthümer wird jedoch den archäologischen und ethnologischen Forschungen nur dann zu gute kommen, wenn wenigstens die ethnologischen Museen St. Petersburgs und Moskaus in Stand gesetzt sein werden, über das gesammelte und durch Geschenke stets vermehrte Material regelmässige Publicationen herauszugeben, ganz so, wie es von Seite der ethnologischen Museen von Berlin, Wien, Paris, Leipzig und München geschieht. Nun erhebt sich die Frage: nach welchen Gesichtspunkten muss im Allgemeinen an das Sammeln der centralasiatischen Alterthümer gegangen werden? Jedenfalls nach historisch-ethnographischen, d. h. im Hinblick auf die oben dargestellten Culturepochen und Rassenkämpfe und zwar von der grauesten Urzeit an bis zur aktuellen Gegenwart. Es ist leicht, das archäologische Material geschichtlich wohlbekannter Culturperioden zu ordnen, dagegen sehr schwer, Gegenstände und Ereignisse, die noch halbwegs der Urgeschichte oder sogar gänzlich der Vorgeschichte der Cultur oder des politischen Lebens der Rassen angehören, richtig aufzustellen. In letzterer Richtung ist während des Baues der Transkaspi-Bahn ohne Zweifel Manches ans Tageslicht gefördert worden, dem man keinen Werth beizulegen vermochte und das in Folge dessen nicht weiter beachtet wurde. Nicht selten blieben diese Fundstücke, als welche doch keinen Werth zu haben schienen, der Willkür des Schicksals überlassen, während dem sie eine ausserordentliche Bedeutung erlangt hätten, wenn man von ihnen wenigstens Photographien genommen oder sie der chemischen Analyse unterworfen hätte.

Der Bau der transkaspischen Eisenbahn machte Erdarbeiten gerade in jenen Gegenden nöthig, die für die Völkerkunde so wichtig sind und die eben deshalb, nach manchen Gerichtspunkten, der Erforschung der Urgeschichte Centralasiens das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

höchste Interesse bieten. Die Forschung nach dem Alter des Rigveda, der ältesten Hymnensammlung der brahmanischen Inder, hat ergeben, dass annähernd ums Jahr 2000—2500 vor Chr., die Sanskrit-Arier des späteren Indiens nicht im Pandschab, sondern noch oben auf dem Hochland von Iran und Turan wohnten und erst in einer langen Schlangenlinie vom südöstlichen Ufer des Kaspischen Meeres durch Chorassan ins Fünfstromland nach Indien gezogen waren. Die Erwähnung der Parther, ja sogar der Perser, in manchen Hymnen des Rigveda, beweist, dass die Sanskrit-Arier in naher Berührung mit den Parthern gestanden haben müssen. Da nun aber die Parther nie ins Pandschab eingewandert sind, sondern immer und zu jeder Zeit ihren Hauptwohnsitz in Chorassan gehabt haben, so müssen eben die Sanskrit-Arier auf dem Hochland von Iran gewohnt haben, wenn sie in freundschaftliche oder feindliche Beziehung zu den Parthern getreten waren. An verschiedenen Stellen des Rigveda ist auch die Rede vom Meere und zwar wird geradezu vom östlichen und vom westlichen Meere gesprochen. Da nun die Inder des Veda weder vom arabischen (erythräischen) Meere, noch vom Meerbusen von Bengalen schon etwas wussten, noch wissen konnten, so folgt daraus, dass unter dem westlichen Meere das Kaspische Meer und unter dem östlichen der Aralsee verstanden werden muss. Ist dies richtig, so müssen die Verfasser des Rigveda, wenigstens diejenigen Dichter, welche von diesen Meeren sprechen, nothwendig zwischen beiden Meeren gewohnt haben, woraus sich dann der Schluss ergiebt, dass die Heimat der Sanskrit-Arier zur Zeit, als jene Stellen, in denen das Meer erwähnt wird, gedichtet wurden, Chorassan gewesen sein muss. Sodann kommt im Rigveda häufig die Bezeichnung vrika vor. Mit diesem Worte bezeichnet sonst das Sanskrit den Wolf und thatsächlich ist denn auch an vielen Stellen des Rigveda unter vrika der Wolf zu verstehen. Wenn aber an einer Stelle zu Pûshan, dem Gott der Sonne, gebetet wird, er möchte mit seinen Armen die Fackel des ränkeschmiedenden, doppelzüngigen vrika auslöschen, dann ist es doch gewiss klar, dass hier nicht die Rede von einem Wolf, sondern nur von einem Menschen sein kann. Aus der Vergleichung mit anderen Stellen lässt sich schliessen, dass unter vrika dasselbe verstanden wurde, was die Armenier unter Wrikan, das Zend unter

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vehrkana, die Griechen und Römer unter Hyrkanier verstanden. Ganz in derselben Weise zeigt es sich auch, dass die Kaçyapa des Rigveda nichts anders sind, als die Kaspier der Griechen und Römer. Diese Kaspier sassen in ununterbrochener Linie vom Kaspischen Meere bis hinüber nach Kaschmir. An den Mündungen des Kur und Araxes im Westen erwähnt die Kaspier Herodot, weiter nach Süden giebt von ihrer ehemaligen Anwesenheit Zeugniss die Stadt Kasbin am Südabhange des Alburs, die Kaspischen Pforten sprechen wieder deutlich genug und wie nach Eratosthenes bei Strabon der Kaukasus bei den Anwohnern das Kaspische Gebirge (τὸ Κάσπιον ὄρος) hiess, so auch führte der Demawend denselben Namen τὸ Κάσπιον ὄρος. In Hyrkanien gab es eine Stadt Κασπη und nach dem Bundehesh, der zoroastrischen Encyklopädie der Sassaniden, hiess der Atrekfluss Kasp, welchen Namen nach demselben Werke sogar noch der Indus geführt haben soll. Die Stadt Kabul ist das Kaçyapapura, d. h. die Kaspierstadt der Inder, das Κασπαπυρος oder Κασπατυρος der Griechen und Römer und dasselbe sind die Κάσπειροι der Alten, nämlich die Bewohner von Kaschmir. In meinen historisch-geographischen Untersuchungen über den ältesten Schauplatz der indischen Urgeschichte[1]) habe ich gezeigt, dass ein grosser Theil der Hymnen des Rigveda gar nicht in Indien, d. h. im Pandschab, wie man bis jetzt mit den indischen Commentatoren angenommen hat, gedichtet worden ist, sondern auf dem Hochland von Iran und Turan, wie denn die Sanskrit-Arier im Allgemeinen zur ältesten Zeit des Rigveda noch gar nicht in Indien, sondern in Chorassan und Mazanderan wohnten.

Nachdem nunmehr nachgewiesen worden ist, dass die Sanskrit-Arier des Rigveda in einem langen Bogen vom Kaukasus aus um den Alburs herum durch Chorassan ins Pandschab eindrangen, so wird sich nun auch die Aufgabe archäologischer Ausgrabungen in Centralasien dahin bestimmen lassen, dass sämmtliche Funde an Alterthümern stets auch in ihrem etwaigen Zusammenhange mit den ältesten Sanskrit-Ariern, den Besiedlern des brahmanischen Indiens, verfolgt werden müssen.

---

[1]) Iran und Turan, XXVII, 250 Seiten. Leipzig, 1889. — Vom Pontus bis zum Indus, XXIII, 224 Seiten. Leipzig, 1890. In Kurzem erscheint der dritte Band: Vom Aral bis zur Gangâ.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist sehr wahrscheinlich, dass während des Baues der transkaspischen Eisenbahn, die sowohl in Hyrkanien als in Parthien, also im alten Chorassan, eine lange Reihe von Ausgrabungen nöthig machte, viele Fundstücke ans Licht gefördert wurden, die erst jetzt, auf Grund meiner Entdeckung, verständlich werden. Wenigstens erscheint die Sache in diesem Lichte, wenn man sie im Hinblick auf die von Eduard Roller auf Grund des Berichtes des Generals Komarow veröffentlichten Abhandlung „Das Transkaspische Gebiet in archäologischer Beziehung" betrachtet.

„Die meisten der (in Transkaspien) gefundenen Gegenstände", sagt Roller in seinem Bericht, „sind mohammedanischen Ursprungs, doch giebt es auch solche von anderem Typus, z. B. kupferne Statuetten, ähnlich denen, die im Kaukasus ausgegraben wurden oder den zufällig bei der Festung Kars gefundenen, als unsere Soldaten die Gräber für die vor den Mauern jener Festung Gefallenen gruben" [1]). Dann fährt Roller folgendermassen fort: „Einmal wurde eine bronzene Lanze, denen im Kaukasus ähnlich, gefunden, sowie ein bronzener, gefiederter Wurfspeer von ganz besonderen Formen. Er bestand aus einer kupfernen Röhre, am Ende aber nicht mit sechs, sondern mit sieben Federn versehen" [2]). In Bezug auf siebengefiederte Pfeile, aber nicht Wurfspeere (wie denn in obiger Stelle zweifellos ein Pfeil und nicht ein Wurfspeer vorliegt) lässt sich wahrscheinlich aus dem Rigveda und Mahâbhârata noch Aufklärung gewinnen [3]). Besonders interessant ist aber folgende Mittheilung: „Ebenda (beim Grenzort Imam Baba) stiess man auf ein regelmässiges Viereck aus Ziegelsteinen ausgelegt, 1½ Arschin (1 M.) im Quadrat, völlig leer. Nicht weit davon fand man einen sehr grossen Topf, der aber nur

---

[1]) Petermanns Mittheilungen, Bd. 35 (1889), pag. 161.

[2]) Ebendas., pag. 163.

[3]) Der Pfeil der Sanskrit-Arier des Veda war mit Federn versehen. S. Zimmer, Altind. Leben pag. 300. So auch bei den Iraniern, wo besonders Geier- und Falkenfedern beliebt waren. S. Geiger, Ostiranische Kultur im Alterthum, pag. 447, Anm. 6. Es giebt im Sanskrit ein Wort saptaparna, „mit sieben Federn versehen" und dieses Wort könnte auch einen siebengefiederten Pfeil bedeuten. Leider ist dasselbe bis jetzt nur als Name einer Pflanze nachweisbar, nämlich als Name der Alstonia scholaris und als feminin (saptaparnî) als Name der Mimosa pudica. S. Böhtlingk-Roth im Petersburger Sanskritwörterbuch, Bd. VII, pag. 664.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

etwas feine Erde enthielt, alles das aber ohne Ordnung, gewissermassen verstreut". Höchst wahrscheinlich fand man hier eine vedische Opferstätte und wenn man den Inhalt des Topfes chemisch untersucht hätte, so hätte sich derselbe höchst wahrscheinlich nicht als „feine Erde", sondern als zerfallener Opferbrei ergeben. Hätte die chemische Analyse diesen zu Staub zerfallenen Brei auf seine Körnergattung hin bestimmt, so hätte dieser unbeachtete Topf eine ausserordentliche Bedeutung für die Urgeschichte seines Fundortes erlangt.

Bei den während des Baues der transkaspischen Eisenbahn nöthig gewesenen Erdarbeiten war dieser Gesichtspunkt noch unmöglich gewesen, weil er überhaupt erst entdeckt werden musste, aber bei der bevorstehenden Fortsetzung der Eisenbahn von Samarkand nach Taschkent wird man denselben wohl ins Auge fassen können. Nur werden zu den obererwähnten Gesichtspunkten in dieser Gegend noch andere, neue treten müssen. In den zwei schon erschienenen Bänden meiner historisch-geographischen Untersuchungen über die Urzeit Centralasiens habe ich auch den Nachweis geführt, dass in den Hymnen des Rigveda nicht allein sanskritarische Stämme Transoxaniens vorkommen, sondern auch finnisch-türkisch-mongolische Völker, wie z. B. die Turvaça-Yadu, die im Rigveda schon arisirt und brahmanisirt auftreten und wahrscheinlich in Taberistan wohnten; dann die Mudgala oder Mongolen, ebenfalls schon arisirt und brahmanisirt; ferner die Ugra, Ogana, Ugana oder Ugern, Ungern; weiterhin die Dhuni oder Hunnen, zwei von der Kultur noch unberührte, wilde, unmenschliche Barbarenvölker. In denselben nördlichen Gegenden Transoxaniens, vielleicht sogar oben am Ili in der Dsungarei, hauste auch „Çushna Ilîbiça „der am Ili wohnende"[1]). Kein Zweifel, dass sich die unterste Stufe der Cultur, auf welcher diese Barbaren standen, sich auch in ihrer Waffenrüstung und in ihrem Schmuck darstellt. Da die Fortsetzung der transkaspischen Eisenbahn von Samarkand nach Taschkent durch ein von türkisch-tatarischen Stämmen bewohntes Gebiet führt, so müssen bei archäologischen Forschungen über dasselbe nicht allein Funde von arischem Ursprung, sondern ebenso sehr, ja in noch höherem Maasse selbstverfertigte Waffen-

[1]) Vgl. mein Iran und Turan, pag. 76—86.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Schmuckgegenstände dieser finnisch-ugrischen Völker in Aussicht genommen werden. Es steht zu hoffen, dass die für die neue Eisenbahn nöthig werdenden Erdarbeiten diesmal für die archäologische Forschung höchst interessante Fundstücke zu Tage fördern werden. Nur darf nicht eine einzige im Boden gefundene Scherbe ausser Acht gelassen, dagegen muss Alles, was sich in irgend einem Gefäss vorfindet, der chemischen Analyse unterworfen werden; ein einziges Getreidekorn kann eine ganze Perspektive eröffnen, ein einziges Bruchstück eines Gefässes oder eines Schmuckgegenstandes kann einen überraschenden geschichtlichen Zusammenhang erschliessen oder einen ganz neuen Einblick gewähren. In dem grossen Nationalepos der Perser, in Firdusi's Schahname, ungefähr ums Jahr 1000 nach Christus, wird erzählt, wie der Held Behrâm, der Sohn des Königs Guderz, zur Nachtzeit noch einmal aufs Schlachtfeld zurückeilt, um dort seine verlorene Peitsche zu suchen, auf der sein Name geschrieben stand [1]). Warum sollte nicht in dem trockenen Boden der Steppe von Ferghana eine solche Peitsche gefunden werden können? Ein einziges Wort, ein einziger, aus der grauen Vorzeit schriftlich auf uns gekommener Name, kann für die Sprachforschung oder die Geschichte der Schrift, ebenso wie für die Ethnologie eine unschätzbare Bedeutung erlangen. Wie viel Licht könnte eine solche Entdeckung auf den Veda, auf den Avesta, ja vielleicht auch auf das Schahname werfen! In wie hohem Grade könnte sie das Centralasien des Ktesias, Herodots, Strabons, des Ptolemaeus oder des Ammianus Marcellinus zur Zeit der grossen Völkerwanderung aufhellen!

Die Namen aus vorgeschichtlicher Zeit haben jedoch grösstentheils mythologischen Charakter oder stehen wenigstens in enger Beziehung zur Götterlehre. Jede Gottheit bildet den Mittelpunkt eines ganzen Kreises von Mythen und dieser Sagenkreis kann sich im Orient unter dem Volke jahrtausendelang erhalten. Wie nun aber die moderne Mythen- und Märchenforschung gezeigt hat, dass vorhistorische Mythen und Gebräuche oft von ganz modernen Ueberlieferungen aus ihre Aufklärung empfangen, so lässt sich auch auf eine Sammlung aller auf uns gekommenen Landschafts-, Völker-, Städte-, Dorf-

[1]) Spiegel, Eranische Alterthumskunde, Bd. I, pag. 630.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Flurnamen und der mit ihnen verknüpften Sagen die Hoffnung begründen, dass sie uns ein volles Verständniss der Litteraturdenkmäler des alten Persiens und Indiens ermöglichen würde. Die Zeugnisse jüngerer Forschungreisender zeigen uns, dass solche Sagen sogar noch bis auf heute jede Ruine, jedes Denkmal der glorreichen Vergangenheit Irans schmücken. „Die hohen Felsblöcke", sagt Vambéry [1]), die (dem Murghab entlang nach Herat zu) den ersten Derbend (Pass) bilden, sind von alten Burgruinen gekrönt, von denen die buntesten Fabeln erzählt werden". Und ebenso berichtet Melgunoff in seinem vortrefflichen Buche „Die südlichen Ufer des Kaspischen Meeres" [2]), über den Demawend: „Bei den Eingebornen haben sich über diese Berggipfel (der Alburskette) viele fabelhafte Erzählungen erhalten und namentlich steht in dieser Beziehung der Demavend als der höchste und als reichster Quell der Volksdichtung oben an."

Eine solche Sammlung der Sagen Centralasiens könnte der europäischen Wissenschaft die höchsten Dienste leisten. Die Kosten einer solchen wären im Vergleich mit den grossen Ausgaben, die eine verhältnissmässig selbst bescheidene Ausgrabung erfordert, geradezu unbedeutend. Jedenfalls würde die europäische Wissenschaft aus einer solchen Sammlung einheimischer Volkssagen Centralasiens, wenn sie sich auch nur auf einen oder zwei Bände beschränken würde, mehr Nutzen schöpfen, als aus einer ganzen Bibliothek moderner persischer oder türkischer Novellen, mit denen sich die Welt des Harems ihre Langeweile vertreibt. Das Mischvolk der Tadschiks, die einheimische persische oder halbpersische Bevölkerung Centralasiens, besitzt ein so ausgeprägtes Nationalgefühl, dass die Culturmission Russlands sich den Geist desselben zu Nutze machen und sich des guten Willens desselben versichern sollte. Die Turkmenen und Oezbegen werden noch auf lange Zeit hinaus zur Aufnahme höherer geistiger Culturelemente unfähig sein; aus Räubern werden über Nacht nicht so bald Gelehrte und Künstler. Dagegen besitzen die echten Iranier noch bis auf diesen Tag einen reichen Schatz geistiger Anlage, der ihnen aus der glänzenden Vergangenheit des tausendjährigen

[1]) Reisen in Mittelasien, pag. 211.

[2]) Uebersetzt von Zenker, pag. 22.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

persischen Weltreiches verblieben ist. Es ist deshalb die Hoffnung berechtigt, dass es Russland gelingen werde, die im Fanatismus versunkene und unter dem verdummenden Regierungssystem der Türken verkommene Bevölkerung Centralasiens zu neuem Culturleben zu erwecken.

Dr. Heyfelder in Buchara, der lange unter den Iraniern gelebt hat, schrieb im Jahre 1889 [1]): „Man unterschätzt im Ganzen die geistige Befähigung, Charakterstärke und Arbeitskraft des persischen Stammes". Ein Despotismus, wie derjenige, der seit den Zeiten Timurs beständig daraufhin gearbeitet hat, jedes Selbstständigkeitsgefühl der Perser entweder auszurotten oder gänzlich zu ersticken, um dagegen dasjenige der herrschenden Türken bis zum grausamsten Uebermuth gegen die unterdrückten Iranier zu steigern, ist im Stande gewesen, dieses sonst vortrefflich beanlagte Volk zu corrumpiren. Aber einst wird auch den Iraniern wieder die Möglichkeit geboten werden, sich auf höheren Schulen mit der europäisch-christlichen Cultur bekannt zu machen. Einst werden auch sie sich unter Russlands Scepter wieder zur freudigen Theilnahme an einem geordneten Staatsleben erziehen und in einer verhältnissmässig nicht allzufernen Zukunft werden wir auch bei den Iraniern wieder die angeborne Freude an der einheimischen Vergangenheit erwachen sehen. An centralasiatischen Universitäten, wenn es auch nur die von Samarkand wäre, wird sich die persische Jugend von Neuem an Vorlesungen über das Schahname begeistern und sich diejenigen Kenntnisse aneignen, die zum Verständniss archäologisch-ethnologischer Museen, an deren Ausbau sie in der Folge selbst arbeiten wird, unentbehrlich sind. Und was vielleicht im Anfang höchstens in Samarkand möglich sein wird, dürfte sich mit der Zeit vielleicht sogar in Merw verwirklichen.

Ums Jahr 920 nach Christus beschrieb der persische Geograph Istachri [2]) die damals persische Stadt Merw also: „Die Strassen gehören zu den reinlichsten, die es giebt... Aus dieser Stadt stammen mehrere Generale des Khalifats und Statthalter von Irak und Chorassan, sowie viele Rechtsgelehrte und Philosophen. In den Zeiten der Perser übertrafen die Gelehrten von Iranschahr alle anderen in den Wissenschaften und Künsten,

[1]) Petermann's Mittheilungen, Bd. 35 (1889), Heft 7, pag. 167.

[2]) Istachri, Buch der Länder (übers. von Mordtmann), pag. 117.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so übertraf der Arzt Barsuie alle anderen persischen Aerzte so übertraf der Musikus Barbud alle übrigen Musiker seiner Zeit. Ferner findet man hier das beste Essen in ganz Chorassan; man findet in keiner Stadt so reinliches Brot und so wohlschmeckende Speisen, die hiesigen Korinthen zeichnen sich vor allen übrigen aus. Wie schön die hiesigen Früchte sind, geht daraus hervor, dass die Melonen zerschnitten und nach anderen Ländern ausgeführt werden, welches von keinem andern Orte bekannt ist. Wegen der Reinlichkeit und Schönheit in der Vertheilung und Anlage der Gebäude ist sie vor allen Städten in Chorassan berühmt". Ein solches Centrum höherer Cultur war einst dieselbe Stadt, aus welcher dann die Türken ein Räubernest schufen, bis der weisse General zum Segen Irans dieselbe wieder in die Lage versetzte, dereinst von Neuem als Mittelpunkt höherer Bildung und gelehrter Studien zu glänzen.

St. Petersburg, 15. December 1891.

Oscar Ferdinandowitsch Heyfelder.

Ein Gedenkblatt

von Hermann Obst.

Nach einem hartnäckigen und verzweifelten Widerstande war endlich die Feste Geok-Tepe, das letzte Bollwerk der ebenso tapferen und ritterlichen wie räuberischen Achal-Tekke-Turkmenen, am 12. Januar 1881, dank der geschickten Operation Skobelews, gefallen und damit die Oase im fernen Osten Russland unterworfen worden. Ein wichtiger Schritt zur Machterweiterung Russlands nach Südosten hin war gethan, ein Schritt seit langer Zeit beabsichtigt und geplant, mehrfach versucht, bis er endlich glückte. So war Russland wiederum ein bedeutendes Stück dem Ziele näher gerückt, auf das es durch seine Natur hingewiesen ist, und das schon Peter der Grosse mit seinem weitblickenden Geiste erkannt hatte.

An der „Wechselwirkung zwischen Natur und Menschheit, zwischen Schauplatz und Geschichte" zweifelt wohl heute niemand mehr, seitdem Karl Ritter dieses Problem zur Er-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

örterung gebracht hat. Nicht minder bedeutungsvoll wie das Feste ist das Flüssige auf der Erde. Obgleich Gegensätze, werden diese beiden eigenartigen Elemente durch innige Verbindung ineinander übergeführt. „Wo das Meer nicht hinreicht", sagt Friedrich Ratzel in seiner Anthropogeographie, „verflüssigen die Flüsse die Erdveste sammt ihren Bewohnern". Daraus erhellt die grosse Wichtigkeit, welche die Flüsse für ein Gebiet, für den Menschen in demselben haben; sie sind bedingend für diese, und als die natürlichen Strassen, auf denen sich der Lebensgang eines Volkes bewegt, führen sie zu einem bestimmten Ziele. Recht inhaltsvoll wird uns dies an Russland klar und tritt uns hier überzeugend vor Augen. Die grossen Ströme, welche sich in das Schwarze- und in das Kaspische Meer ergiessen, sie weisen dem Volke die Wege, welche es zu wandeln hat, schreiben der Politik die Richtung vor, die sie einzuschlagen hat; ohne Schädigung der eigenen Interessen giebt es kein Auflehnen dagegen. Der Scharfblick der russischen Staatslenker hat die Ziele wohl erkannt, die zu erstreben sind und welche die natürlichen Verhältnisse des Landes vorschreiben, und in richtiger Würdigung derselben haben sie die durch die Natur bezeichneten Bahnen beschritten. In das Schwarze- und in das Kaspische Meer ergiessen sich die grossen Ströme des Landes, dorthin, nach Südosten, weist deren Lauf, dort blüht für das Reich eine grosse, eine bedeutende Zukunft. Ganz in der Stille entwickelt sich in wirthschaftlicher, wie in kultureller Beziehung das Land entlang den natürlichen Wasserstrassen. Unstreitig nimmt hier Mütterchen Wolga die erste und bedeutungsvollste Stelle ein. Leider hat ihr aber die Natur den Ausfluss ins Weltmeer versagt. Was diese gefehlt, muss des Menschen Geist wieder zu verbessern und gut zu machen suchen. In richtiger Erkenntniss der Dinge hat es denn auch Russland unternommen, der Natur unter die Arme zu greifen und der in einer Sackgasse verlaufenden Wolga durch die transkaspische Eisenbahn östlich einen Ausweg anzubahnen. Eine grossartige Idee muss es genannt werden, auf diese Weise Mittelasien dem Handel und Verkehr, der Kultur und wissenschaftlichen Erforschung zu erschliessen. Die technische Grossthat des Generals Annenkow, die Erbauung eines Schienenstranges vom Kaspischen Meere bis nach Ssamarkand, wo dieser aber nur vorläufig einen Abschluss gefunden hat, ist berufen,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein wichtiges Bindeglied zwischen Europa und Asien zu werden, ein Glied im internationalen Verkehr, von einer Bedeutung, die man heute in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Tragweite noch nicht übersehen und recht würdigen kann.

Noch in demselben Jahre, in dem Geok-Tepe eingenommen worden und die Oase der Achal-Tekke-Turkmenen in die Hände Russlands gefallen war, drängte es mich, dieses eigenartige, vielverheissende, durch den Sieg Skobelew's berühmt gewordene Gebiet, bis zu dessen Eingang bei Kissil-Arwat die in der Michailow'schen Bucht beginnende Eisenbahn damals nur führte, zu besuchen. Da war es mir denn von ungemeinem Werthe, auf dem im September 1881 zu Tiflis abgehaltenen „Russischen archäologischen Congresse", bei welcher Gelegenheit auch die gesammte medicinische Welt Cis- und Transkaukasiens sich daselbst ein Stelldichein gegeben hatte, Dr. Oscar Heyfelder, den ehemaligen Oberarzt der Armee Skobelew's in Transkaspien, der Zeuge der Erstürmung Geok-Tepe's gewesen war und all' die Unfernehmungen gegen die Achal-Tekkes mitgemacht hatte, den besten Kenner von Land und Leuten, der trotz seiner anstrengenden ärztlichen und administrativen, eine ganze Kraft in Anspruch nehmenden Thätigkeit noch Zeit und Musse hatte finden können, Natur- und Völkerleben dieses neuerschlossenen Gebiets gründlich zu erforschen, da — sage ich — war es mir von höchstem Werthe, diesen verdienstvollen Mann, den ich später noch als einen höchst seltenen Menschen und ausgezeichneten Charakter kennen lernen sollte, anzutreffen und seine erste Bekanntschaft zu machen.

Nicht nur lernte ich Heyfelder hier in anregendem Verkehr als tüchtigen Arzt mit gediegener wissenschaftlicher Bildung, nicht nur den ausgezeichneten Forscher auf dem Gebiete des Natur- und des Völkerlebens schätzen, sondern auch einen überaus vielseitig gebildeten Menschen von den reichsten und schönsten Gaben des Geistes und Herzens, so dass wir sehr bald mit einander bekannt und befreundet wurden. Unter diesen Umständen war es mir nur höchst willkommen, von ihm eine Einladung zu erhalten, ihn in Pjatigorsk, seinem damaligen Aufenthaltsorte, wo seiner Leitung das dortige Militärhospital unterstellt war, zu besuchen. Nach einem Ausfluge nach Armenien, zum Ararat, schickte ich mich an, der freundlichen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufforderung Heyfelder's nachzukommen und begab mich von Tiflis aus auf der durch ihre grossartigen landschaftlichen Scenerien, wie durch die Kühnheit der Ausführung berühmten „Grusinischen Heerstrasse" über den Kasbekpass nach Wladikawkas und von dort nach dem an heilkräftigen Quellen reichen Pjatigorsk, in dessen warmen Wässern Tausende jährlich Linderung ihrer Leiden und Genesung suchen. Um auch die in den verschiedenen Feldzügen Russlands in der Türkei, im Kaukasus, in Transkaspien, wie durch die Ungunst des Klimas siech gewordenen Soldaten der Wirkung jenes Bades theilhaftig werden zu lassen, hatte die Regierung hier ein grosses Militärkrankenhaus errichtet, dessen Verwaltung Heyfelder übertragen war.

In seinem freundlichen Heim, dem eine seiner Schwestern als liebenswürdige Wirthin vorstand, fand ich gastliche Aufnahme und habe einige herrliche und unvergessliche Tage daselbst zugebracht.

Lang gestreckt, wie ein mächtiger Wall, Europa von Asien trennend, zieht sich hier vor den Augen die schneebedeckte Kette des Grossen Kaukasus hin, von gewaltigen Bergriesen überragt, unter denen des Elbrus würdiges greises Haupt im Silberglanze, wenn die Abendsonne es bestrahlt, grüssend herüberblickt. Im Anschauen dieser herrlichen Natur, deren Einwirkung er sich hier schrankenlos, mit Leib und Seele hingeben konnte, befand sich Heyfelder so ganz in seinem Elemente; seine für alles Schöne sehr empfängliche, künstlerisch veranlagte Natur, sein tief empfindendes, warm fühlendes Herz fanden hier reiche Nahrung. Dazu kam der Reiz des mannigfachen, buntfarbigen Völkergemisches, hier die trotzigen, finster einschauenden Tschetschenzen, bis an die Zähne bewaffnet, dort die gracilen Lesghier, die lebensfrohen, leichtbeschwingten Georgier, die schlauen Armenier, doch „wer zählt die Völker, nennt den Namen", die dem kaukasischen Gebiete ein so eigenartiges Gepräge aufdrücken. Alles wirkt hier zusammen, die Sinne zu fesseln, den Geist anzuregen. Doch das allein befriedigte Heyfelder nicht, so sehr es ihn auch anzuziehen vermochte, erst in dem Kreise der Seinen, denen er in aufopferungsvollster Weise zugethan war, fand sein zartbesaitetes Gemüth volles und ganzes Genügen. Wie er seinen Eltern ein ergebener, treuliebender Sohn gewesen war, so war er

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seinen Schwestern ein zärtlicher, hingebender Bruder, seiner verwaisten Nichte ein zweiter, fürsorgender Vater. Es war eine wahre Freude, das herzliche Einvernehmen mit den Seinen zu sehen, und weilte er fern von ihnen, so war der Grundton seiner Stimmung die Sehnsucht nach ihnen.

Wie sehr er aber auch Gemüthsmensch war, sein Dasein ging doch nicht lediglich im Gefühlsleben auf; fruchtbringende Thätigkeit war für ihn eine Nothwendigkeit, ein kräftiger, auf das Praktische gerichteter Wille hielt dem starken Empfinden, seiner Anlage zur Schwärmerei die Wage, so war er auch ein harmonischer Mensch, eine im Fühlen, Denken und Handeln gleichmässig entwickelte Natur, auf Grund eines gesunden Realismus nach dem Idealen strebend. Wie ich sein sinniges, häusliches Walten, die Liebe zu den Seinen, zur Musik, in deren Ausübung ihm eine sehr sympathische Tenorstimme zu Hilfe kam, überhaupt zu allem Schönen, zur Natur wie zur Kunst, zu bewundern Gelegenheit hatte, so staunte ich über sein reiches Wissen, seinen praktischen Sinn, seine Umsicht, seine eminente Thatkraft, die er in seinem ärztlichen Berufe entfaltete und die ganz besonders in dem von ihm musterhaft verwalteten Krankenhause zum Ausdruck gelangten. Nicht ohne Grund hatte Skobelew Heyfelder so hoch geschätzt und geachtet, obgleich dieser niemals um dessen Gunst gebuhlt hatte; ja, wenn es seine Ueberzeugung verlangte, so scheute er sich auch nicht, dem Mächtigen entgegenzutreten, selbst auf die Gefahr hin, in Ungunst zu fallen. Offen und ehrlich, jede Heuchelei verabscheuend, nur scheinend, was er war, so war er auch ein vornehmer, edler Charakter.

Doch es musste geschieden sein; wir trennten uns, um uns nie wieder zu sehen; aber wie gross auch die Räumlichkeiten waren, die nachmals zwischen uns traten, wie schnell auch die Leid und Freud' verwischende Zeit dahinflog, wir haben uns bis zu Ende die Freundschaft bewahrt, die auch durch Thaten ihren beredten Ausdruck fand. So eilte ich über Wladikawkas am Nordabhange des grossen Kaukasus dem Osten zu, um auf der Transkaspi-Bahn, in der Turkmenensteppe, sowie in der Achal-Tekke-Oase auf Schritt und Tritt an den Freund erinnert zu werden, dessen lebendige Schilderungen mir als höchst nützlicher Wegweiser und zuverlässiger Führer dienten, die zugleich Zeugniss ablegten von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer scharfen Beobachtungsgabe; denn die Bilder entsprachen durchaus der Wirklichkeit, in ihnen war die Natur des Landes, die Pflanzen- und Thierwelt wie die Bewohner jener unwirthlichen, einstmals wohlkultivirten, aber unter der Turkmenenherrschaft wieder verkommenen Gegend, treu im Charakter gezeichnet und von musterhaftem Colorit. In zahlreichen Artikeln hat Heyfelder nachmals die Eindrücke wiedergegeben, die er hier empfangen hat, seine Forschungen und Studien niedergelegt, die er mit rastlosem Eifer und einem eisernen Fleiss sowohl während jenes anstrengenden Feldzuges wie später noch betrieben hat.

So macht er die interessante Mittheilung, dass sich in dem Winter, in dem die Oase der Achal-Tekke unterworfen wurde, „ein klimatisch-geographisches Unicum" am Ostufer des Kaspischen Meeres zugetragen habe, welches auf die Verkehrsmittel und die Anlage der Verkehrsstrassen dem russischen Mutterlande und Transkaspien Einfluss auszuüben bestimmt sei, indem der Meerbusen von Krasnowodsk und die Michaelbucht im Januar 1885 bei 22° Kälte und Nordostwind gänzlich zugefroren gewesen wären, so dass der Kriegsdampfer „Tschikischljar" und der Schooner „Karamsin", welche am 3., beziehentlich 16. Februar von Krassnowodsk ausgelaufen waren, wieder hätten umkehren müssen. Einige Dampfbarkassen wären geradezu vom Eise eingeschlossen worden. Der Schiffsverkehr von Transkaspien nach dem westlichen Ufer des Kaspisees, nämlich von Krassnowodsk nach Baku wäre während einer Woche, der von Krassnowodsk nach Michailowsk während zweier Wochen gänzlich unterbrochen gewesen, indem sich zwischen dem damaligen Endpunkte der Transkaspischen Eisenbahn bei Michailowsk und dem offenen Meere das Eis im ganzen Meerbusen eingeschoben hätte. Dieser Mittheilung fügt Heyfelder noch die Bemerkung hinzu: „Wenn nun auch anzunehmen ist, dass sich ein solches abnormes Sinken der Temperatur und ein Zufrieren des Meeres südlich des 40. Breitegrades, wie es seit dreissig Jahren nicht beobachtet wurde, nicht oft wiederholen wird, so muss die Möglichkeit eines Zufrierens des Meerbusens bei der Einrichtung des Verkehrs zwischen Transkaspien und dem Reiche jedenfalls berücksichtigt werden".

Dieser hier geschilderte merkwürdige Naturvorgang in einer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegend, wo, wie man mir versicherte, um Weihnachten sonst die Veilchen blühen, erhält aber für Russland und dessen Bestrebungen in Transkaspien eine um so grössere Bedeutung, als derselbe keineswegs so selten eintritt, als Heyfelder anführt. Nicht ein Menschenalter vergeht, ehe solch' eine interessante klimatische Erscheinung wieder eintritt. Ich selbst bin ungefähr zehn bis elf Monate später, im December desselben Jahres, Zeuge des merkwürdigen Vorganges gewesen und habe unter demselben zu leiden gehabt.

Es war am 12. December neuen, am 30. November alten Styls des Jahres 1881, früh 5 Uhr, als ich von Aschabad kommend, nach einer ununterbrochenen, höchst anstrengenden Fahrt von drei Tagen und drei Nächten in Kissil-Arwat, der damaligen Endstation der Transkaspischen Eisenbahn, eintraf. Ein eisig kalter Wind fegte aus Nordost über die Steppe dahin, so dass es mir höchst angenehm war, die erstarrten Glieder in der Telegraphenstation, die in einem von den Rädern gehobenen Eisenbahnpackwagen untergebracht war, wieder wärmen zu können. Das Thermometer soll in dieser Nacht, wie mir auf der Station versichert wurde, 22° Reaumur Kälte gezeigt haben. Es war aber eine Illusion, als ich hoffte, nunmehr im Angesicht des bereitstehenden Eisenbahnzuges alle Fährlichkeiten überstanden zu haben, denn die Wasserbehälter waren eingefroren und an Feuerungsmaterial fehlte es auch. So hiess es, sich in Geduld fassen und warten, bis Holz herbeigeschafft war, denn damals waren die Locomotiven noch nicht zur Feuerung mit Naphta eingerichtet. Ueberhaupt hatte man zu jener Zeit die Möglichkeit eines so unerhörten Frostes in jenen Gegenden gar nicht in Betracht gezogen. Nach mehr denn vierundzwanzigstündigem Warten war endlichdas ersehnte Feuermaterial herbeigeschafft worden und konnte sich der Zug endlich in Bewegung setzen; nnr langsam ging es vorwärts, so dass wir erst am 3./15. December früh in Michailowsk eintrafen, ohne wie einst Xenophon mit seinen Zehntausenden in den Freudenruf: „θάλαττα, θάλαττα!“ ausbrechen zu können; denn wiederum wurde die Geduld der sämmtlichen Reisenden, von denen es einige sehr eilig hatten, auf eine harte Probe gestellt. Die Michaelbucht war mit Eisschollen bedeckt nnd man befürchtete stark, dass der kleine Dampfer, welcher von Krassnowodsk kommen sollte, das Eis nicht mehr werde durch-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brechen können. Doch er langte, wenn auch verspätet, aber desto sehnlicher erwartet, noch glücklich an und konnte auch die Rückfahrt nach Krassnowodsk noch antreten. Es war derselbe Dampfer „Karamsin", dessen Heyfelder als im Februar dieses Jahres eingefroren Erwähnung thut; allerdings ein kleines, gebrechliches Fahrzeug.

Das Vorwärtskommen durch die dichten Eismassen war ein höchst beschwerliches, auch nicht ganz ungefährliches, so dass der Capitän es vorzog, in dem seichten Wasser die Nacht über vor Anker zu gehen. Die Fahrt, die sonst unter günstigen Verhältnissen ungefähr sechszehn Stunden gebraucht, hatte unter den obwaltenden misslichen Umständen mehr als die doppelte Zeit in Anspruch genommen. Am 5./17. December früh hatten wir Michailowsk verlassen und waren erst am 6./18. December in Krassnowodsk eingetroffen. Noch ein Versuch des „Karamsin" nach Michailowsk durchzudringen, misslang, da das Eis der Bucht mittlerweile zu einer zusammenhängenden festen Masse erstarrt war, welche der kleine Dampfer zu durchbrechen nicht mehr vermochte. So musste er unverrichteter Sache wieder umkehren und in dem geschützten Wasser von Krassnowodsk Schutz suchen, wo er bald vom Eise eingeschlossen war, das soweit das Auge reichte, das Meer bedeckte.

Unter den Passagieren des „Karamsin" befanden sich auch einige russische Offiziere, welche dienstlich gezwungen waren, zu einer bestimmten Zeit den Ausgangspunkt der Transkaspischen Bahn, Michailowsk, zu erreichen. Ihnen blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als den Versuch zu wagen, auf dem Landwege, zu Pferde, Michailowsk zu erreichen, ein Unternehmen, das an sich schon bei gutem Wetter, im Sommer, ein beschwerliches war, in dieser Winterzeit aber und bei solch' aussergewöhnlicher, grimmiger Kälte geradezu gefährlich werden konnte. Trotzdem traten die Offiziere im Bewusstsein ihrer Pflicht den Ritt durch die unwirthliche Gegend an. Wie dieselbe geendet, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, da ich nach fast einer Woche unfreiwilliger Haft in dem öden Krassnowodsk durch einen grossen Transportdampfer, welcher genug Kräfte hatte, das ringsum zugefrorene Meer zu durchbrechen, erlöst wurde. — Im December 1881 hat sich demnach derselbe merkwürdige Naturvorgang wieder-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holt, von welchem Heyfelder aus dem Januar und Februar desselben Jahres berichtet. —

Einen schönen Zug im Charakter Heyfelder's bildet die Freundschaft, die ihn mit dem Erbauer der Transkaspi-Bahn, dem genialen General Annenkow, verband, und der er in seinem Buche: „Transkaspien und seine Eisenbahn" einen so rührenden Ausdruck gegeben hat, der zugleich seinen patriotischeu Gefühlen alle Ehre macht, indem er sagt: „glücklich, den Ruhm Russlands auf solch' eminent civilisatorischem Gebiete verkünden, glücklich, eine Etappe in dem allgemeinen Fortschritte der Menschengeschichte bezeichnen zu können, zufrieden, einen solchen Abschluss der kriegerischen Unternehmungen zu constatiren, an welchen ich persönlich theilgenommen: verbindet mich mit dem Erbauer Waffenbrüderschaft. Wie ich ihn 1880 unter den Kugeln des Feindes verbunden habe, so war ich auch zur Zeit, da er um seines Unternehmens willen die grössten Anfeindungen auszuhalten hatte, sein treuer Kämpe und Mitstreiter, der in dem Werke ein grosses Unternehmen und in dem Erbauer einen tapferen Mann und würdigen Patrioten sah".

Auch in der Beurtheilung der Machterweiterung Russlands nach Südosten hin, begegneten sich unsere Gedanken; wir stimmten vollkommen überein, dass Russland, wollte es seiner Mission entsprechen, unbedingt den Schritt nach Südosten unternehmen musste, durch den es seinen Einfluss bis zum Hindukusch ausgedehnt hat. Dieser Schritt forderte aber den weiteren, den Ueberlandweg nach Indien durch einen Schienenweg zu sichern, denn der Plan Peters des Grossen, den Oxus in den Kaspisee abzuleiten und dadurch eine Wasserverbindung mit Centralasien herzustellen, dürfte wohl nicht leicht verwirklicht werden. Schon jetzt dürfte wohl Niemand, selbst die eifrigsten Gegner Annenkows, nicht mehr an der grossen wirthschaftlichen Bedeutung der Transkaspi-Bahn zweifeln, wie denn auch der hohe politische Werth derselben klar vor Augen liegt. Aus dem Dongebiete, aus dem Gebiete des Schwarzen Meeres, aus dem Kaukasus, aus Cis- und Transkaukasien können jetzt, nachdem auch die Bahn Batum-Baku fertiggestellt ist, Truppen und Proviant in unglaublich kurzer Zeit und in kaum begrenzten Massen nach dem Ostufer des Kaspischen Meeres geworfen und dann auf dem transkaspischen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schienenwege gegen Afghanistan, Buchara und weiter gegen Ostindien vorgeschoben worden. —

Die Beziehungen, welche in Tiflis und in Pjatigorsk eingeleitet worden waren, sie wurden später fortgesetzt; ein reger Verkehr entwickelte sich zwischen uns in Folge der Uebereinstimmung unserer Ansichten, unserer Neigungen und Bestrebungen. Ideen wurden gegenseitig ausgetauscht, gemeinsam auszuführende Arbeiten besprochen, Pläne zu neuen Unternehmungen entworfen und in Angriff genommen. Inmitten dieser Schaffensfreudigkeit und Lebenslust traf aber ganz unerwartet wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, im Mai vorigen Jahres die Trauerbotschaft ein: „Oscar Heyfelder ist todt". Geradezu lähmend wirkte diese Nachricht, nicht nur auf die Seinen, sondern auch auf seine zahlreichen Freunde, und welche Fülle schöner Hoffnungen waren da mit einem Schlage vernichtet worden, wo man noch so Vieles und so Werthvolles zu erwarten berechtigt war. Am 21. Mai 1890 a. St., am 2. Juni d. n. St. war er in der Vollkraft seines Lebens plötzlich von heimtückischer Krankheit befallen und dahingerafft worden, fern auf asiatischer Erde, zu Tschardshui am Amu-Darja in Buchara, aus einer Umgebung, die sein Element war, in dem er sich wohl fühlte und das seinem lebhaften Geiste und seiner regen Schaffenslust so reiche Nahrung bot. Kaum fünf Tage war er krank gewesen, wie spätere mit banger Sehnsucht erwartete Nachrichten meldeten. Am 15./27. Mai hatte er noch frisch und munter einem Feste beigewohnt und war dabei, wie immer, heiter, lebensfroh und gesprächig gewesen. Am Tage darauf musste er eine weitere Ausfahrt unternehmen, die ihn ausserhalb der Stadt führte. Es war ein unerträglich heisser Tag gewesen, dem ein kühler Abend folgte. Die Gegensätze der Temperatur sind in diesem Continentalklima schroff und daher desto empfindlicher. So mochte er sich eine Erkältung zugezogen haben; eine Lungenentzündung trat ein, deren rapidem Verlaufe er in wenigen Tagen erlag.

Am Tage nach seinem Hinscheiden ist er, der rastlos Thätige, zur ewigen Ruhe gebettet worden. Die ganze christliche und mohammedanische Bevölkerung nahm an der Leichenfeier theil und legte Zeugniss ab von der Verehrung und Werthschätzung, die man dem allgemein geliebten Todten zollte. Der russische Geistliche leitete die Begräbnissfeierlichkeit, alle am Orte

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stationirten Offiziere waren dazu in Paradeuniform erschienen und von der ganzen Bahnlinie waren die Beamten und Freunde gekommen, dem Verstorbenen die letzten Ehren zu erweisen.

An den Gefühlen, die an dieser Bahre laut wurden, nahmen wir, die wir fern von ihr standen, doch nicht minder herzlichen und innigen Antheil, und tief empfinden wir noch heute den schmerzlichen Verlust. Angesichts des frischen Grabes geziemt es sich wohl, den rasch dahineilenden Schritt zu hemmen, der ruhelos die Gegenwart flieht und ohne Rast der Zukunft entgegeneilt, das Stundenglas mit dem unaufhörlich rinnenden Sande für einen Augenblick anzuhalten und in die Vergangenheit zurückzuschauen auf einen Lebenspfad, der an einem Scheidewege angelangt ist.

Zu Trier, der ältesten deutschen Stadt, der nachmaligen römischen Colonie Augusta Trevirorum, erblickte Oscar Friedrich Adalbert Heyfelder am 7. April 1826 das Licht der Welt. Auf diesem classischen Boden verlebte er seine erste Jugend im Anschauen der Zeugen aus einer längst vergangenen Zeit, der so eindringlich auf einen empfänglichen Geist wirkenden römischen Ueberreste, der gewaltigen alten grauen Porta Nigra, der wunderbar malerisch wirkenden Ruine des alten römischen Kaiserpalastes, des ausgedehnten, wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Trajan oder Hadrian stammenden Amphitheaters, das 30000 Menschen fassen konnte und in dem noch Konstantin der Grosse im Jahre 306 nach Christi Geburt einige tausend gefangene Franken mit ihren Anführern Ascarich und Ragais durch wilde Thiere zerreissen liess und dieses grausame Schauspiel im Jahre 313 mit Tausenden gefangener Bructerer wiederholte. Unvergängliche Spuren mussten diese Denkmäler mit ihren historischen Erinnerungen in dem jugendlichen Gemüthe hinterlassen. Dazu kamen die herrlichen Kirchen und sonstigen Bauwerke aus dem Mittelalter und aus neuerer Zeit, umrahmt von einer zauberhaften Natur, in deren mildem Klima die Mandel blüht, die zahme Kastanie reift und der liebliche Moselwein gedeiht. In dieser romantischen Gegend wuchs Oscar im Kreise heiterer Jugendgespielen heran, frühzeitig wurde hier sein für alles Schöne, Edle und Erhabene empfänglicher Sinn geweckt und nahm in vollen Zügen all' die Eindrücke auf, die sich seiner Seele tief einprägten und die massgebend für die Entwickelung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seines Charakters, seines ganzen Sinnens und Denkens geworden sind.

In den dreissiger Jahren wurde sein Vater, der aus Küstrin stammte, während die Mutter unter dem heiteren, poesievollen rheinischen Himmel geboren war, so dass Oscar mit Goethe sagen konnte:

Vom Vater hab' ich die Statur
Des Lebens ernstes Führen;
Vom Mütterchen die Frohnatur
Die Lust zu Fabuliren

in den dreissiger Jahren wurde sein Vater als Medicinalrath für das Hohenzollersche Ländchen und als Leibarzt des Fürsten nach Sigmaringen berufen. Hier erhielt der jugendliche Heyfelder den ersten classischen Unterricht, zugleich wurde hier inmitten der sangesfrohen Schwabenkinder seine Liebe zur Musik geweckt, an der er sich Zeit seines ganzen Lebens erquickte und auch Anderen damit manche genussreiche Stunde bereitete. Unvergesslich sind mir noch die herrlichen Schubertschen Lieder, die er mit warmer Empfindung vorzutragen verstand, und mit denen er die trauten Abende in Pjatigorsk, die ich in seinem Hause zubrachte, zu verschönern wusste.

Als sein Vater im Jahre 1841 als Professor der Chirurgie an die Universität Erlangen berufen wurde, folgte ihm der Sohn dahin, um an dem dortigen Gymnasium seine humanistischen Studien fortzusetzen, das er dann mit Auszeichnung verliess.

Nachdem er so die akademische Reife erlangt hatte, bezog er zunächst die Universität Erlangen, auf der er die ersten Semester, dem Beispiele seines Vaters folgend, indem er sich der Medicin widmete, verbrachte. Darauf begab er sich nach Würzburg und Heidelberg, wo er seine Studien fortsetzte, um dann wieder nach Erlangen zurückzukehren und daselbst in den Wintermonaten 1851 sein Staatsexamen mit der ersten Note abzulegen, worauf er am 3. März desselben Jahres von seinem Vater an dessen eigenem 31. Promotionstage zum Medicinae-Doctor promovirt wurde.

Durch eine glücklich vollzogene Operation veranlasst, die Chirurgie zum Specialfach zu erwählen, wurde der junge Heyfelder, noch bevor er sein Doctor-Examen bestanden hatte, Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik der Universität Erlangen. Bis dahin war es die Botanik gewesen, die ihn be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sonders angezogen und seiner poetisch angelegten, dem Blut und Eisen abgewandten Natur mehr zugesagt hatte. Doch der erzielte Triumph wurde für ihn bestimmend, er siegte über die Neigung und wurde für Heyfelders ferneren Lebensweg entscheidend. Zwei und einhalb Jahr blieb er Assistent in Erlangen.

Den Lehrjahren folgten nun die Wanderjahre, die aber nicht dem Genusse, sondern ernsten Studien gewidmet waren. Während zweier Jahre besuchte er nunmehr Oesterreich, Frankreich, England, ein fleissiger Besucher der Kliniken zu Prag, Wien, Paris und London, aber auch in den Stunden der Musse, den reichen Kunstschätzen daselbst seine Aufmerksamkeit schenkend und in Italien sich ganz dem Kunst- und Naturgenusse hingebend.

Wieder in die Heimath zurückgekehrt, lehrte Heyfelder kurze Zeit als Privatdocent an der Universität Erlangen, als sein Vater während des Krimkrieges einem vom Kaiser Nikolaus an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe Folge leistete und nach St. Petersburg übersiedelte. Oscar aber, dem mittlerweile eine Oberchirurgenstelle in Riga angetragen worden war, schlug diese aus und blieb längere Zeit als Trost und Schutz bei seiner Mutter und den jüngeren Geschwistern zurück, eine ersehnte und vielverheissende Laufbahn der heiligen Pflicht des Sohnes und Bruders opfernd.

In diese Zeit fällt auch seine rege schriftstellerische Thätigkeit auf medicinischem Gebiete; in rascher Aufeinanderfolge erschienen mehrere Monographien und die wichtige Lehre der Resectionen wurde damals durch Oscar Heyfelder mittelst Lehre, Schrift und Ausübung gefördert und verbreitet. Selbst bis Amerika reichte der Einfluss der Heyfelder'schen Schriften, die in dem grossen sieben Bände umfassenden Werke, das über den Secessions-Krieg geschrieben wurde, immer wieder erwähnt werden. Infolge dessen nahm sein wissenschaftliches Ansehen immer mehr zu, und vier Jahre nach der Berufung seines Vaters folgte er diesem nach St. Petersburg, wo er als Arzt an den Kaiserlichen Theatern gleichfalls in die russischen Staatsdienste eintrat und schon 1863 wurde er in den Militärdienst versetzt und zum ersten Landhospital commandirt.

Alle grossen medicinischen und speciell chirurgischen Fragen wurden, sobald sie auftauchten, von Heyfelder sofort mit Eifer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erfasst und einem eingehenden Studium und sorgfältiger Prüfung unterworfen. Zahlreiche Schriften, auf die wir hier nicht näher eingehen können, geben davon Kunde. Theils sind sie als selbstständige Werke erschienen, theils in den verschiedensten in- und ausländischen Fachzeitschriften enthalten, auch sind sie mehrfach in fremde Sprachen übersetzt worden.

Als die Idee des rothen Kreuzes 1863 auftauchte, wandte sich dessen Stifter, Henri Dunant, brieflich an Oscar Heyfelder, ihn dringend zum Vor-Congresse nach Genf einladend. Heyfelder, der sich nun dem Militärsanitätswesen speciell gewidmet hatte und allen humanitären Bestrebungen ganz besonders hold war, trat mit Eifer für das menschenfreundliche Unternehmen ein und verfocht namentlich an massgebender Stelle die edle Sache mit Erfolg.

In demselben Jahre wurde er während des polnischen Aufstandes als Operateur zu den Verwundeten nach der Festung Iwangrod gesandt, wo er segensreich wirkte, selbst sein Leben nicht schonend, das wiederholt in Gefahr schwebte. Auch im Militärhospital zu Wilna war Heyfelder mehrere Jahre hindurch thätig und wurde dann in gleicher Stellung zum Krankenhause nach Zarskoje-Sselo übergeführt.

Als 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, durfte er die Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen, practische Erfahrungen zu sammeln und so seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens zu erweitern. Er kam um Urlaub ein, und um die Erlaubniss, an dem Feldzuge theilnehmen zu dürfen, was ihm von Allerhöchster Seite auf das bereitwilligste gestattet wurde. Zunächst wurde er an den Rhein gesandt, wo er als Oberarzt zu Neuwied die Leitung eines grossen Feldhospitales übernahm, und zugleich als consultirender Chirurg der Rheinprovinz fungirte. Seiner dortigen ebenso umsichtigen wie erfolgreichen Thätigkeit in Verwaltung des Krankenhauses, wie in Behandlung der Verwundeten wurde vom damaligen Kronprinzen Friedrich, wie von dessen Gemahlin, der Kronprinzessin Victoria, ferner vom Grossherzog von Baden, sowie vom Fürsten und der Fürstin von Wied die schmeihelhafteste Anerkennung zutheil.

Vor Metz scheute er das Kriegsgetümmel nicht und dem feindlichen Feuer ausgestzt brachte er muthig den Verwundeten Hilfe. Nachdem die Stadt sich ergeben hatte, holte er sofort

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hundert Schwerverwundete von dort ab und geleitete sie nach seinem Lazarethe, von denen Viele noch heute ihrem Lebensretter mit Dank eingedenk sind. Auch bei St. Quentin war er im Feuer und spendete eifrigst Hilfe. Während der späteren Kriegsmonate war er dann als Oberarzt an einem Hospitale in Holland beschäftigt.

Gross ist der Gewinn gewesen, den er von dieser anstrengenden, aufopfernden, aber auch lehrreichen Thätigkeit davon trug, nicht reden wir dabei von den Ehren und Auszeichnungen, die ihm von Allerhöchster Seite reichlich gespendet wurden, sondern von den umfassenden Erfahrungen, die er reiche und vielseitige Gelegenheit fand, im Militär-Sanitätswesen und auf dem Gebiete der Kriegschirurgie zu machen, Erfahrungen, die ihm eine massgebende Stellung einräumten, und die er nachmals zu Nutz und Frommen seines Adoptivvaterlandes verwenden sollte.

Aus dem Feldzuge nach Petersburg wieder zurückgekehrt, nahm Heyfelder daselbst, inzwischen zum Staatsrathe aufgerückt, seine ärztliche Thätigkeit aufs Neue auf. Am Ssemenowschen Hospital wurde er Vorstand der chirurgischen Abtheilung. Obgleich dieser Zweig der ärztlichen Kunst seine Specialität war, so blieb er doch immer im Zusammenhange mit der gesammten medicinischen Wissenschaft und erfreute sich neben seiner officiellen Stellung einer ausgebreiteten Privatpraxis.

Als der letzte russisch-türkische Krieg ausbrach, war die Zeit gekommen, seine reichen Kenntnisse und die im deutsch-französischen Kriege gesammelten Erfahrungen im Dienste des Vaterlandes zu verwerthen. Er wurde der Kaukasus-Armee zugetheilt, zu der er eilte, um in Alexandropol die Leitung eines Lazarethes zu übernehmen. Mit ganz besonders schwierigen Verhältnissen hatte er hier zu kämpfen; eine schwere Typhus-Epidemie war mit den türkischen Gefangenen von Kars aus über die russischen Truppen und weiter über ganz Transkaukasien, besonders aber über die Städte Alexandropol und Tiflis gekommen und hatte hier furchtbar gewüthet. „Woran wir aber in Alexandropol in hohem Grade laboriren“ — sagte er in seinen interessanten Berichten vom Kriegsschauplatz — „das sind die allgemeinen hygieinischen Bedingungen. Unsere Sanitätskommission, der intelligente Comman-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dant, alle Aerzte, die Stadtpolizei, wir Alle kämpfen einen schweren Kampf mit asiatischem Schmutz und muhammedanischer Indifferenz, mit den eingewurzelten Gewohnheiten der Bewohner. Die wenigsten Häuser haben Aborte; jeder Winkel, jede Grube in und ausser den Häusern wird von den Eingeborenen mit Excrementen verunreinigt. Abfuhr existirt nur in der Festung, die überhaupt allein ein geordnetes Gemeinwesen darstellt. Die Einwohner der Stadt schlachteten vor ihren Häusern, der Abfall bleibt liegen. Crepirt ein Pferd von den vielen tausend und tausend Fuhren, so lässt man es da liegen, wo es verendete, und wäre es dicht an der Stadt, an der Festung, an den Hospitälern. Besorgten nicht die grossen halbwilden Hunde die Skelettirung solcher Thiercadaver in relativ kurzer Zeit, wir könnten trotz des Winters vor Gestank kaum die Chaussee passiren. Hier sterben aber die Hunde in Folge des ekeln Frasses oft massenhaft und bleiben dann ihrerseits liegen. Frieren einem Kameele aus einer der zahlreichen Karavanen die Füsse ab, so lassen die tatarischen Treiber es mit einem kleinen Heuvorrathe am Platze liegen und ziehen weiter". Doch wir wollen es bei diesen eklen Bildern bewenden lassen, und auf die Schrecken des Krieges nicht weiter eingehen, obgleich der Feldzug des Grauenvollen viel geboten hat. Wenn wir hier diese Episode angeführt haben, so ist es nur geschehen, um zu zeigen, wie vorzüglich realistisch Heyfelder auch zu schildern verstanden hat. Seit jener Zeit war sein Interesse für den Orient erwacht, dessen Natur und eigenartiges Völkerleben ihn trotz aller Schattenseiten mächtig anzogen. Meisterhaft hat er gewusst, das Eigenartige der Scenerien, der Pflanzen- und Thierwelt wie der Lebensverhältnisse der Menschen zu erfassen und in anziehenden, charakteristischen Bildern zur Darstellung zu bringen. Dabei ist er aber nie oberflächlich verfahren, sondern stets benutzte er seine Mussestunden zu eingehenden naturhistorischen, geographischen, ethnographischen und culturhistorischen Studien, so dass seine nachmaligen zahlreichen Schriften über Mittelasien nicht nur durch ihr originelles Gepräge und durch ihre Farbenfrische fesseln, sondern auch durch ihren werthvollen und zuverlässigen Inhalt belehren.

Noch sei aus dem türkischen Feldzuge erwähnt, dass Heyfelder auch bei der Eroberung von Kars zugegen war und muthig bei der Erstürmung mit seinem Regiment vorwärts

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ging, keine Gefahr scheuend, wofür er auch durch den Wladimir-Orden ausgezeichnet wurde. Aus solchem Munde ist denn auch das Lob von Gewicht, das er dem russischen „Rothen Kreuze“ spendet, das hier unter grossen Hindernissen, zu denen namentlich die Sperrung des Schwarzen Meeres gehörte, so dass der Weg über den Grossen Kaukasus die einzig offen gebliebene Verkehrsader bildete, Grosses und Vortreffliches geleistet hat.

Nach beendetem Feldzuge blieb Heyfelder eine Reihe von Jahren im Kaukasus, den er auf diese Weise gründlich kennen lernte, und wo er an dem grossen Hospital zu Grosny die Stelle eines Oberarztes inne hatte, darauf betheiligte er sich auch an der berühmten Expedition Skobelews gegen die Achal-Tekke-Turkmenen, deren wir schon Eingangs gedacht haben. Ueber diese Expedition wie über das Land, dessen Natur und Bewohner hat Heyfelder werthvolle Mittheilungen gemacht, von ganz besonderem Interesse ist die Charakterisirung Skobelews, den er als gründlicher Menschenkenner alsbald durchschaut hatte. Unparteiisch würdigt er den „weissen General“, ohne dessen Fehler zu beschönigen, ja wo es galt, sie freimüthig tadelnd, wird er doch auch den Vorzügen seines Vorgesetzten durchaus gerecht.

Hier vor Geok-Tepe war es auch, da General Annenkow am Tage der Erstürmung der Festung von einer feindlichen Kugel in die Schulter getroffen, vom Pferde sank. Heyfelder, der glücklicher Weise zugegen war, hob ihn unter dem Kugelregen des Feindes auf und brachte ihn in seinen Armen zum Verbandplatze. Nie hat der General seinem Lebensretter diese heldenmüthige That vergessen, und ist Diesem alle Zeit in Freundschaft und Dankbarkeit zugethan geblieben. Heyfelder hat diese Zuneigung auch zu würdigen verstanden und dem verdienten, aber auch viel angefeindeten General ein schönes Denkmal in seinem Buche: „Transkaspien und seine Eisenbahn“ gesetzt.

Nach Beendigung des Unternehmens gegen die Achal-Tekke-Turkmenen trat Heyfelder die Stelle eines Oberarztes in dem berühmten Badeorte Ciskaukasiens, Pjatigorsk, an, wo wir ihm bereits begegnet sind. Auch hier hat er überaus segensreich gewirkt und sich den Dank vieler Schwerkranken verdient.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachdem im Jahre 1884 das Hospital zu Pjatigorsk geschlossen worden war, verliess Heyfelder den Kronsdienst, das Bewusstsein mit sich nehmend, seine Pflicht gethan zu haben und seinem zweiten Vaterlande ein treuergebener Sohn gewesen zu sein. Aber er zog sich nicht zurück, um fortan der Musse zu leben, auch wenn es gegolten hätte, ein otium cum dignitate zu führen, dazu war er noch zu sehr in der Vollkraft seiner Jahre, trotz der vielen und schweren Strapazen, die er in seinem bewegten Leben durchgemacht hatte, zu lebensfrisch, zu thatenlustig. So ging er mit General Annenkow wieder nach Transkaspien, wo er die Oberarztstelle an der Militäreisenbahn antrat, die nunmehr bis Samarkand fortgesetzt wurde. Ein neues reiches Feld der Thätigkeit eröffnete sich ihm hier, auf dem er wiederum ausserordentlich fruchtbringend wirkte.

Seine Lieblingsstudien vernachlässigte er auch in dem neuen Wirkungskreise nicht, im Gegentheil mit erneutem und vermehrtem Eifer ging er daran, das Land und seine Verhältnisse kennen zu lernen; werthvolle Mittheilungen darüber haben wir auch hier ihm zu danken. Eine grössere Arbeit wollten wir gemeinschaftlich unternehmen; auch der Plan einer centralasiatischen Ausstellung tauchte bei uns auf; es sollte Europa ein eigenartiges Schauspiel vorgeführt werden, ihm gezeigt werden, welche Wunder Russland hier bewirkt hatte, wie das Land, dessen Culturfähigkeit ich noch wenige Jahre vorher angezweifelt hatte, wirthschaftlich bereits gehoben worden war, welche Aussicht es hätte, am internationalen Verkehr und auf dem Weltmarkte eine Rolle zu spielen, wobei auch die eigenartigen gewerblichen und anderen Erzeugnisse der centralasiatischen Völker nicht fehlen sollten, so dass die Ausstellung auch eine ethnographische werden sollte. Bei einem Besuche von Samarkand, zu dem ich von General Annenkow eine Einladung erhalten hatte, wollten wir das Weitere bereden und die Sache in Angriff nehmen. Leider wurde ich durch Krankheit verhindert, der Einladung Folge zu leisten, aufs Neue das transkaspische Gebiet zu besuchen. Diesmal bewährte sich aber das Sprichwort: „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, durchaus nicht. Der Tod hat allen unseren Vorhaben ein jähes Ende gesetzt, manch' ein Werk, das in Vorbereitung war zerstört und viele schöne Hoffnungen vernichtet. Aber wenn wir nur auf das blicken, was unser Heyfelder in einem mühe-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und arbeitsreichen Leben geleistet hat, so ist es schon vollauf genug, um sein Andenken hoch in Ehren zu halten. Er war ein ganzer Mann, ein Mann im Fühlen, Denken und Handeln, ein Mann, dessen Wesen ein hoher Idealismus war, ein Idealismus aber auf gesunder realistischer Grundlage, die jedoch nichts gemein hat mit dem krassen Naturalismus der Zeit, nichts mit Materialismus und Pessimismus, der sich heute in Wissenschaft, Litteratur, Kunst und Leben so breit macht und alle Schichten der Gesellschaft durchseucht hat.

Volks- u. staatswirthschaftliche Rundschau.

Von Dr. Joh. v. Keussler.

(Ernteergebnisse des Jahres 1891 im Vergleich zu den Vorjahren. Der Vorrath an Getreide. Massregeln zur Linderung der Noth. Die nächste Zukunft in der Volksverpflegung. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und der städtischen Liegenschaften. Zur Wirksamkeit der Reichsadelsbank und der Bauernagrarbank.

Die Alles beherrschende Frage des Nothstandes, hervorgerufen durch die über 20 Gouvernements sich erstreckende Missernte des laufenden und die geringen Erträge der beiden Vorjahre in mehreren Gouvernements (zumal an der Wolga), richtet jetzt in besonderem Maasse die Aufmerksamkeit auf die statistischen Zusammenstellungen über die Ernteergebnisse dieses Jahres. Die soeben erschienene Publikation des centralstatistischen Comités des Ministeriums des Innern giebt uns über diese Materie folgende Ziffern, es betrug die Ernte in 60 Gouvernements des Europäischen Russlands (mit Einschluss des Zarthums Polen):

	1891	1890	1889	1888
	In Tausend Tschetwert			
Roggen	90 690,1	121 329,6	102 528,5	134 438,6
Winterweizen . . .	12 044	15 305,4	8 791,8	23 059,5
Sommerweizen . .	18 478,1	22 582,6	26 120	32 062,3
Hafer	77 453,8	97 150,7	91 325,4	100 644,3
Gerste	25 433,9	29 475,5	22 907,5	32 746,5
Spelt	1 049,4	1 798,5	2 375,9	2 134,3
Buchweizen	7 545,3	8 300,9	10 173,6	9 827,6
Hirse	6 186,7	9 202,8	6 049,7	9 950,7
Mais	4 941,3	4 068,7	2 567,5	4 704,2
Erbsen	2 726,9	3 480,2	2 470,2	3 624,6
Zusammen . .	246 549,5	312 694,9	275 319,4	353 192,8
Kartoffeln	69 050,9	84 968,6	84 461,5	81 565,8

Der Minderertrag ist demnach ein sehr bedeutender: gegen das Jahr 1888, das freilich ein ausserordentlich reiches war, wie Russland es nie erlebt hat, beträgt der Ausfall des laufenden Jahres (ohne Kartoffel) 106,6 Mill. Tschetwert, was

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

10 Pud der Bevölkerung des bezeichneten Haupttheiles des Reiches ausmacht, gegen das Jahr 1889; 28,8 Mill. und gegen 1890: 66,1 Mill. Tschetwert. Der Ausfall in der Kartoffelernte ist gegen 1888: 12,5 Mill., gegen 1889: 15,4 Mill. und gegen 1890: 15,9 Mill. Tschetwert.

Es ist jedoch zu bemerken, dass diese Daten für das Jahr 1891 zur Zeit noch als Minimalziffern anzusehen sind, denn eine andere Publikation, die auf Grund einer selbstständigen Zusammenstellung erfolgt ist, weist nicht unbeträchtlich höhere Ziffern auf. Wir meinen die vom Departement für Landwirthschaft und ländliches Gewerbe (Ministerium der Reichsdomänen) vermittelst seiner grossen Zahl von Korrespondenten veranstaltete Berechnung der Ernte, auf welche Arbeiten in dieser Zeitschrift wiederholt hingewiesen ist. Stellen wir die betreffenden Daten für die 50 Gouvernements des Europäischen Russlands (mit Ausschluss des Zarthums Polen) einander gegenüber, so erhalten wir folgende Tabelle: es betrug die Ernte des laufenden Jahres nach den Daten

	des centralstatistischen Comités	des Departements für Landwirthschaft
	in Tausend Tschetwert	
Roggen	83 776	90 100
Winterweizen	9 955	10 500
Sommerweizen und Spelt .	19 484	20 230
Hafer	71 996	73 300
Gerste	23 567	23 300
Mais	4 941	4 800
Hirse	6 032	6 300
Erbsen	2 080	2 000

Die grösste Differenz in den Angaben der beiden bezeichneten Publikationen finden wir in der Roggenernte: die Daten des centralstatistischen weisen 6,324 Mill. Tschetwert (oder fast 7 %) weniger auf als die des Departements für Landwirthschaft. In den anderen Früchten ist der Unterschied ein geringer.

Als Gesammtresultat ergiebt sich, dass in allen Getreidearten, in den Winter- und Sommerfrüchten, ein erheblich geringerer Ertrag als der durchschnittliche erzielt ward, mit Ausnahme des Mais. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in vielen Früchten das Ergebniss im laufenden Jahre immerhin höher als im Jahre 1889 war: so ergab nach den Daten des centralstatistischen Comités die Ernte in Winterweizen, Gerste, Mais und Erbsen im Europäischen Russland mehr als im Jahre 1889, die Ernte der anderen Früchte war aber geringer, so in Roggen 88,5% des Ertrages des Jahres 1889, in Sommerweizen 70,7% und in Hafer 84,8%. Der Minderertrag der Kartoffelernte stellt sich in Procenten ausgedrückt wie folgt: 84,7% der Ernte des Jahre 1888, 88,7% des Jahres 1889 und 81,2% des Jahres 1890.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach den Rayons — auf die einzelnen Gouvernements können wir nicht eingehen — betrug die Ernte der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffel im laufenden Jahr im Verhältniss zu der Ernte der drei letzten Jahre wie folgt:

Gouvernements.	Roggen			Winterweizen			Sommerweizen			Hafer			Gerste			Kartoffel		
	1888	1889	1890	1888	1889	1890	1888	1889	1890	1888	1889	1890	1888	1889	1890	1888	1889	1890
Centrale Ackerbau-[1])	43,5	57,2	42,9	28,9	50,0	41,4	29,1	65,5	27,1	55,0	80,4	55,7	34,1	88,4	29,6	51,3	61,8	56,2
Mittlere Wolga-[2]) .	46,8	51,8	54,5	24,2	36,6	50,5	42,6	39,8	65,3	48,9	56,4	87,7	55,0	53,6	129,9	55,4	62,9	84,8
Niedere Wolga-[3]) .	60,6	61,3	77,5	20,3	13,8	14,2	42,1	27,2	48,7	53,4	26,8	55,9	34,4	16,2	39,8	66,8	49,4	57,4
Neurussische[4]) . .	44,0	180,4	61,8	37,9	184,3	66,3	61,6	121,4	98,4	65,6	116,8	69,3	65,4	146,2	82,9	91,1	101,8	91,0
Südwestliche[5]) . .	84,2	145,7	100,9	64,0	155,4	94,3	68,3	155,8	131,0	102,0	152,5	93,9	98,6	178,9	93,5	104,8	115,6	85,7
Kleinrussische[6]) .	65,5	121,6	78,4	33,0	85,5	49,4	81,6	166,7	123,5	97,0	146,1	95,2	84,4	166,9	122,6	81,6	100,6	81,8
Moskausche Industrie-[7])	110,5	107,8	105,9	87,5	110,8	93,7	121,4	107,8	106,2	96,6	90,9	95,6	103,4	85,2	87,0	166,3	102,9	104,9
Weissrussische[8]) .	88,3	93,4	93,0	100,7	131,3	105,4	108,2	115,8	112,1	103,6	99,1	95,9	92,0	97,0	92,4	102,5	93,2	112,3
Ural-[9])	75,7	88,8	99,0	13,3	4,2	8,5	55,0	39,4	91,4	89,0	53,0	78,1	92,2	63,9	81,1	117,2	101,9	98,9
Nördliche[10]) . . .	119,8	123,4	93,1	518,2	900,0	407,1	111,8	103,1	90,8	107,5	112,0	99,6	78,9	67,2	67,2	108,5	68,5	71,0
See-[11])	111,5	120,8	100,6	73,5	174,6	88,2	104,1	97,1	83,3	99,6	104,1	94,1	101,2	92,7	83,2	139,8	102,9	103,1
Litthauische[12]) . .	104,3	110,2	116,4	91,5	122,2	97,3	113,3	133,2	108,8	101,1	116,1	97,3	88,2	101,9	87,4	75,8	71,2	78,0
Baltische[13])	105,0	97,9	110,6	98,1	109,2	109,7	117,0	111,7	115,9	88,3	94,3	91,0	90,8	81,7	82,3	111,6	84,2	127,9
In diesen 50 Gouvernements . .	66,3	87,1	73,7	48,1	139,6	75,3	57,6	70,7	81,8	75,9	82,1	79,0	76,5	109,1	86,0	87,7	84,4	87,0
Zarthum Polen . .	86,0	109,1	90,6	88,2	125,9	100,5	99,3	143,6	93,6	94,5	149,2	90,3	95,9	142,8	90,6	78,2	76,2	70,3
Ueberhaupt	67,5	88,5	74,8	52,3	137,0	78,7	57,6	70,7	81,8	77,0	84,4	79,7	77,7	111,0	86,0	84,7	81,8	81,2

[1]) Kursk, Orel, Rjasan, Tambow und Woronesh.
[2]) Ssimbirsk, Ssaratow, Pensa, Kasan u. Nishnij-Nowgorod.
[3]) Ssamara, Orenburg und Astrachan.
[4]) Bessarabien, Chersson, Taurien, Jekaterinosslaw u. das Gebiet der Donschen Kosaken.
[5]) Podolien, Kijew und Wolhynien.
[6]) Charkow, Tschernigow und Poltawa.
[7]) Wladimir, Moskau, Kaluga, Twer, Jarosslaw, Kostroma.
[8]) Mohilew, Minsk, Witebsk und Ssmolensk.
[9]) Wjatka, Ufa und Perm.
[10]) Wologda und Astrachan.
[11]) Olonez, Nowgorod, St. Petersburg und Pskow.
[12]) Wilna, Grodno und Kowno.
[13]) Liv-, Kur- und Estland.

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Somit haben nach diesen Daten am meisten unter der Missernte gelitten die niederen Wolga-, die mittleren Wolga- und die centralen Ackerbaugouvernements, sodann die Uralgouvernements, woselbst der Ertrag des letzten Jahres erheblich niedriger als der jedes der vorhergehenden Jahre ausgefallen ist. Von den einzelnen Gouvernements weisen nachstehende die ungünstigsten Ergebnisse auf: Woronesh, Orenburg, Kasan, Ssaratow, Ssamara, Ssimbirsk, Rjasan, Tambow, Pensa, Tula, Orel, Wjatka, Nishegorod, Kursk und Chersson.

Hierzu fügen wir die absoluten Ziffern über die Erträge der wichtigsten Artikel für das laufende Jahr, getheilt nach den bezeichneten Gruppen, es ist geerntet worden:

Gouvernements	Roggen	Winter-weizen	Sommer-weizen	Hafer	Gerste	Kar-toffel
		in Tausend Tschetwert				
Centrale Ackerbau-	12 639,5	470,9	429,0	14 279,7	369,1	6 887,6
Mittlere Wolga- . .	8 826,9	23,9	1 061,7	6 606,7	445,2	2 108,5
Niedere Wolga- . .	2 406,0	2,6	2 575,6	1 707,3	151,5	561,6
Neurussische . . .	6 209,3	3 577,0	9 762,7	2 748,2	8 585,2	11 635,2
Südwestliche . . .	6 367,8	4 769,6	198,2	7 182,4	2 214,5	3 743,7
Kleinrussische . .	7 448,3	454,6	2 680,6	4 489,0	3 213,6	2 036,1
Moskausche Indust.-	11 505,4	13,3	240,1	9 882,1	1 259,1	7 456,2
Weissrussische . .	6 198,1	123,0	153,4	5 410,5	1 488,3	8 485,8
Ural-	8 977,5	1,5	1 069,4	8 245,5	1 538,8	834,2
Nördliche	1 395,0	17,4	92,8	1 693,1	448,8	155,1
See-	4 222,7	27,7	20,4	4 495,4	630,7	3 247,6
Litthauische . . .	4 799,3	325,7	102,8	3 015,2	1 343,6	5 229,3
Baltische	2 780,5	147,7	51,7	2 241,4	1 879,1	6 068,2
Zusammen in 50 Gouvernements .	83 776,3	9 954,6	18 438,4	71 996,5	23 567,5	48 449,1
Zarthum Polen . .	6 913,8	2 089,4	39,7	5 457,3	1 866,4	20 601,8
Ueberhaupt . . .	90 690,1	12 044,0	18 478,1	77 453,8	25 433,9	69 050,9

Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Ziffern auf Grund von Berechnungen ermittelt sind, die wirklichen Ernteerträge können daher von ihnen abweichen.

Es drängt sich nun die bedeutungsvolle Frage auf, ob und in welchem Maasse unter den gegebenen Bedingungen (dem Ausfuhrverbote für Getreide und Kartoffel, der Erleichterung des Transports und den anderen bezüglichen Massregeln) der vorhandene Vorrath an Getreide den Bedarf bis zur nächsten Ernte zu decken im Stande ist. Sie findet Beant-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wortung in einem Artikel des „Westnik Finansow“ (Nr. 48), dem officiellen Organ des Finanzministeriums. Es werden hier für eine längere Reihe von Jahren der Ertrag und die Verwendung von Getreide gruppirt; hieraus ergiebt sich dann annähernd die mittlere Jahresziffer des Ueberschusses zum Verbrauch und an Vorrath, mit welchem verglichen die oben mitgetheilten Daten des centralstatistischen Comités ihre rechte Bedeutung finden. Es sei noch bemerkt, dass die mitzutheilenden Daten sich auf das betreffende oekonomische Jahr beziehen und 60 Gouvernements des Europäischen Russlands (also mit Einschluss des Zarthums Polen, aber ohne den Kaukasus) umfassen; da jedoch für Polen nur die betreffenden Daten für die drei letzten Jahre vorliegen, so sind für die fünf vorhergehenden Jahre die Durchschnittsziffern der drei letzten Jahre angenommen. Weiterhin ist im Auge zu behalten, dass in den Daten über die Ausfuhr die auf das Schwarze Meer des Kaukasus bezüglichen und in den Daten über den Branntweinbrand die für Transkaukasien ausgeschlossen sind, da es an genauen Daten über die Ernte im Kaukasusgebiete fehlt. Desgleichen ist ausser Acht gelassen der Einfluss der Zunahme der Bevölkerung auf die Vermehrung des Consums, was wohl durch den Umstand ausgelichen sein mag, dass aus Mangel an sicheren Daten die Erweiterung der Ackerfläche, die jährlich stattfindet, ausser Rechnung gelassen ist.

Unter diesen Bedingungen ist nun nachstehende Tabelle über den Reinertrag der Ernte, d. i. nach Abzug der Saat, in Betreff der vier wichtigsten Getreidearten für die letzten acht landwirthschaftlichen Jahre, vom 1. September 1883 bis zum 1. September des laufenden Jahres aufgestellt, und zwar mit Gegenüberstellung der betreffenden Angaben über die Ausfuhr ins Ausland und die Verwendung von Getreide zum Branntweinbrand (in Tausend Pud):

Weizen	Reinertrag der Ernte	Ausfuhr vom 1. September bis zum 1. August	Verwandt zum Branntweinbrand	Rest für den Consum
		In Tausend Pud		
1883/4	292 366	117 859	561	173 943
1884/5	349 501	145 620	1032	202 849
1885/6	211 692	101 543	563	109 586
1886/7	192 446	94 270	168	98 008

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weizen	Reinertrag der Ernte	Ausfuhr vom 1. September bis zum 1. August	Verwandt zum Branntweinbrand	Rest für den Consum
		in Tausend Pud		
1887/8	388 268	208 813	114	184 341
1888/9	440 285	207 757	125	232 403
1889/90 . . .	236 871	160 924	287	75 660
1890/1	265 957	168 038	273	97 646
ImDurchschn.	295 173	149 978	391	146 804
Roggen				
1883/4	647 333	70 188	86 149	540 996
1884/5	853 456	79 365	31 289	742 802
1885/6	873 769	62 714	30 523	780 532
1886/7	817 240	74 586	26 128	716 526
1887/8	955 076	87 812	33 758	833 506
1888/9	928 301	101 667	38 567	788 067
1889/90 . . .	648 615	71 876	24 127	552 612
1890/1	817 213	73 004	23 866	720 343
ImDurchschn.	817 000	77 651	29 926	709 423
Hafer:				
1883/4	419 532	74 263	1625	343 644
1884/5	340 613	43 263	429	296 921
1885/6	223 156	27 069	211	195 876
1886/7	412 066	50 164	343	361 559
1887/8	473 379	90 296	763	382 320
1888/9	406 765	73 063	624	333 078
1889/90 . . .	348 244	53 640	750	293 854
1890/1	386 162	57 472	514	328 196
ImDurchschn.	376 242	58 654	657	316 931
Gerste				
1883/4	143 068	40 072	632	102 334
1884/5	139 963	48 662	491	90 810
1885/6	92 424	24 368	319	67 737
1886/7	142 136	56 263	750	85 123
1887/8	186 185	77 034	206	108 945
1888/9	195 381	68 491	133	126 757
1889/90 . . .	125 282	52 436	275	72 571
1890/1 . . .	181 647	55 263	286	121 048
ImDurchschn.	150 757	52 824	386	97 547

Hierzu kämen noch als wichtige Nahrungsmittel Mais und Kartoffel. Insbesondere die erstere Frucht ist freilich noch wenig, nur in einigen begrenzten Landstrichen im Gebrauch, sie ist aber eine der wichtigsten und nahrhaftesten Surrogate für Getreide.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die entsprechenden Daten für diese beiden Producte sind:

	Reinertrag	Ausfuhr	Verwandt zum Branntweinbrand	Rest für den Consum
		In Tausend Pud		
Mais in den 8 Jahren 1883—1891	243 631	156 059	25 757	61 815
Durchschnittlich im Jahr	30 454	19 507	3 220	7 727
Kartoffeln in diesen 8 Jahren	4 479 296	11 611	647 002	3 820 683
Durchschnittlich im Jahr	559 912	1 451	80 875	477 585

Diese Daten ergeben nun den durchschnittlichen Jahresconsum, freilich mit Einschluss der aus einem Jahre in das andere übergehenden Vorräthe, deren Vorhandensein bei einer mittleren Norm der Jahresernte keinem Zweifel unterliegt. Die Daten der behandelten Periode von acht Jahren, die zwei reiche (1887 und 1888) und zwei Ernten unter dem Mittel (1889 und 1890) aufweist, können als der durchschnittliche Consum angenommen werden und beträgt, wie wir gesehen:

	in Tausend Pud
Weizen . . .	146 804
Roggen . . .	709 423
Hafer	316 931
Gerste	97 547
Mais	7 727
Kartoffel . . .	477 585
Zusammen .	1 756 017

Von diesem Betrage ist aber noch in Abzug zu bringen die jährliche Verwendung zu Malz für den Branntweinbrand (hauptsächlich aus Roggen und Gerste, aber auch aus Hafer und Mais): hierzu sind in der achtjährigen Periode 81 967 000 Pud verbraucht worden oder im jährlichen Durchschnitt 10 246 000 Pud; endlich gerathen in Wegfall etwa 7 Mill. Pud Gerste zum Bierbrauen. Nach Abzug dieser beiden Posten (zusammen 17 246 000 Pud) verbleiben an diesen behandelten sechs Producten im Lande zur Consumtion und als Vorräthe jährlich 1 738 771 000 Pud.

Nach der niedrigsten Schätzung betrug aber der Ertrag des laufenden Jahres, nach Abzug der Saat, in den bezeichneten 60 Gouvernements des Europäischen Russlands:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	in Tausend Pud
Weizen . . .	200 536
Roggen . . .	557 006
Hafer	276 784
Gerste	151 159
Mais	45 440
Kartoffel . . .	476 931
Zusammen .	1 707 856

Zu diesem Betrage ist jedoch noch der hinzuzuzählen, welcher aus dem Kaukasus über die Schwarzmeerhäfen ins Ausland geht — als Ueberschuss dieses Landstriches über den eigenen Bedarf — und welcher jetzt nach dem Ausfuhrverbote seinen Weg in die nothleidenden Gouvernements finden wird und bereits findet. Nehmen wir der Genauigkeit wegen auch nur die Zeit vom 1. November 1890 bis 1. August 1891 an, so ergiebt die Ausfuhr für diese neun Monate: an Weizen 11 424 000 und an Mais 7 762 000 Pud, zusammen 19 186 000 Pud; jedoch wird die Ausfuhr in die inneren Gouvernements im Hinblick auf den dortigen, wie allseitig versichert wird, nie dagewesenen reichen Erntesegen dieses Jahres sehr erheblich grösser sein. Somit ergiebt sich als Minimalziffer für die Versorgung des Europäischen Russlands 1 727 042 000 Pud. Hiervon ist jedoch noch in Abrechnung zu bringen die Ausfuhr in den letzten drei Monaten, sowie der Verbrauch in den Branntweinbrennereien. Letzterer wird im Hinblick auf die starke Steigerung der Getreidepreise abnehmen, wie auch schon jetzt der Uebergang zur Verwendung von Runkelrübenzuckernachbleibsel, von Melasse etc. zu bemerken ist. Nehmen wir aber auch den bisherigen durchschnittlichen Betrag an, so ergiebt sich als Restbetrag zur Ernährung der Bevölkerung:

	in Tausend Pud
Weizen . . .	211 569
Roggen . . .	527 080
Hafer	276 127
Gerste	143 773
Mais	49 982
Kartoffel . . .	396 056
Zusammen .	1 604 587

Stellen wir noch in Abzug den durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von Malz (10 246 000 Pud) und die Ausfuhr in den Monaten September und October, die sich auf 65 Mill. Pud Getreide belief und bei der Annahme, dass sie im November nicht über 20 Mill. Púd. betrug, so erhalten wir den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reinen Rest aus dem Ernteertrage des laufenden Jahres: 1 509 341 000 Pud.

Bei Berechnung des Consums auf zehn Monate bis zum 1. Juli, zu welcher Zeit schon Getreide der neuen Ernte zur Verwendung gelangt, ist der Vorrath für den Consum nicht geringer, sondern sogar grösser als der durchschnittliche Normalconsum, da letzterer, bei Berechnung auf 10 Monate, sich wie folgt stellt:

	in Tausend Pud
Weizen . . .	122 337
Roggen . . .	591 186
Hafer	264 109
Gerste	81 289
Mais	6 439
Kartoffel . . .	397 980
Zusammen .	1 463 384

Dieses Verhältniss erhält eine um so grössere Bedeutung, da in den für acht Jahre berechneten mittleren Rest unzweifelhaft — ausser dem zum Consum verbrauchten Quantum — auch noch ein Theil als Vorräthe eingeht, und da hierbei nicht in Betracht gezogen ist, dass eine Verringerung des Consums die naturgemässe Folge von Missernte und der Erhöhung der Preise ist.

Leider fehlt es an hinreichend genauen Daten über die Vorräthe. In den Vereinigten Staaten Amerikas, woselbst diese Berechnungen verhältnissmässig vollständig angestellt werden, werden sie officiell auf 5—10% des für den Consum verbleibenden Restes, nach Berechnung von Sachverständigen gar auf 15 % veranschlagt, d. h. etwa der Consum in 1½—2 Monaten. Endlich ist noch die überaus reiche Ernte im Kaukasus in Erwägung zu ziehen, während oben nur der gewöhnliche Ueberschuss über den eigenen Bedarf und dazu nur für 10 Monate in Berechnung genommen ist.

Aus dieser Lage der Dinge, d. i. der vollen Sicherstellung bis zur nächsten Ernte, zieht der officielle Artikel den Schluss, dass die jetzigen hohen Preise für Getreide nur aus der ungleichmässigen Vertheilung der Vorräthe im Lande, aus der vollständigen Umwälzung der Bewegung der Getreidemassen zu erklären sind, da die sonst ausführenden Landstriche jetzt der Zufuhr bedürftig sind, in welche Veränderung der Lage der Handel sich nicht so schnell schicken kann, und endlich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus den verstärkten Ankäufen, die die Preise unnatürlich in die Höhe trieben. Mit der Beruhigung des Handels und der richtigeren Vertheilung der Vorräthe lässt sich auf eine Ermässigung der Preise rechnen, welche Tendenz, wenn sie sich auch nicht überall deutlich zeigt, sich doch bereits seit der zweiten Hälfte des Novembers bemerkbar macht.

Somit erscheint der Bedarf an den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte gedeckt. Es sei jedoch nochmals daran erinnert, dass die Ziffern auf Berechnungen beruhen, von denen wir hoffen, dass sie der Wirklichkeit nicht nachstehen.

Was ist zur Linderung, resp. Beseitigung des Nothstandes geschehen? Da wir uns zur Zeit im Fluss dieser grossen und complicirten Thätigkeit befinden, so führen wir jetzt nur das Wichtigste auf, indem wir uns vorbehalten, seiner Zeit dem Leser ein volles Bild zu bieten.

Die wichtigste, tief in das gesammte volkswirthschaftliche Leben eingreifende Massregel ist das Verbot der Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln. Der Kaiserliche Ukas vom 28. Juli 1891 untersagte den Export von Roggenkorn, Roggenmehl und Kleie aller Art vom 15. August d. J. an, der Ukas vom 16. October d. J. den von allen anderen Getreidearten, ausser Weizen, und von Kartoffeln, sowie von dem aus den verbotenen Getreidearten und von Kartoffeln bereiteten Mehl, Malz, Grütze, Teig und gebackenem Brod und der Ukas vom 3. November den von Weizen und von den aus ihm bereiteten Nahrungsmitteln — die beiden letztgenannten Ukase traten mit dem Tage ihrer officiellen Publikation in Kraft, wobei jedoch dem in der Ladung begriffenen Getreide zur Verladung, sowie dem auf den Eisenbahnen ins Ausland sich bewegenden Getreide eine Frist von drei Tagen bewilligt wurde. Diese Abweichung vom ersten Ukas, der eine zweiwöchentliche Frist gewährte, findet in der enorm gestiegenen Ausfuhr von Roggen in dieser Zeit ihre Erklärung, eine Wiederholung dieser Erscheinung, welche die Massregel zu einer fast illusorischen machte, sollte für die anderen Produkte vermieden werden.

Neben dieser allgemeinen Massregel sind noch nachfolgende besondere für die nothleidenden Gouvernements getroffen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1) Es sind unter dem Vorsitz des betreffenden Gouverneurs besondere Verpflegungsconseils, aus Vertretern der Regierungs- und der landschaftlichen Verwaltung bestehend, errichtet worden.

2) Es sind zur activen Theilnahme an der Sache der Volksverpflegung die Organe der übrigen Theile der örtlichen Verwaltung, vornehmlich die Landeshauptmänner — als Hülfeleistung für die wirthschaftlichen Institutionen — herangezogen.

3) Es ist die Bildung von landschaftlichen Niederlagen an Getreide und an Mehl zum Verkauf zu Einkaufs- und gar zu ermässigten Preisen empfohlen.

4) Es sind Regeln über die Art der Hülfeleistung bekannt gemacht.

5) Ermässigte Frachtsätze für den Transport von Verpflegungs- und Saatgetreide, wie auch für Viehfutter sind eingeführt.

6) In den Wäldern der Reichsdomänen, wie auch des Apanagenressorts ist das Weiden von Vieh, das Sammeln von Lagerholz-Reis, Blättern etc. gestattet, und endlich:

7) Sind Arbeitsgelegenheiten für die Bauern geschaffen. Zu diesem Zwecke werden zu den Arbeiten am Bau der Moskau-Kasaner und der Kursk-Woronesher Eisenbahn vornehmlich Arbeiter aus den Gouvernements genommen, welche unter der Missernte gelitten haben; für diese werden desgleichen Arbeiten zu Chausséeund anderen Wegen organisirt.

Die Staatsmittel werden in bedeutendem Maasse zur Linderung der Noth in Anspruch genommen. Bis zum Anfang des Octobers waren im Ganzen 31 851 500 Rbl., von welchen 7 351 000 Rbl. des Reichsverpflegungskapitals und 24½ Mill. Rbl. aus den allgemeinen Staatsmitteln, assignirt und verausgabt. Im Laufe der beiden folgenden Monate (October und November) sind 23 917 765 Rbl. zur Verausgabung gelangt. Die Vertheilung dieser Summe (55 769 265 Rbl.) auf die nothleidenden Gouvernements ist folgende:

	zur Winter-Aussaat	zur Verpflegung und Sommersaat	zusammen
Ssimbirsk . . .	1 300 000	3 700 000	5 000 000
Ssamara	1 368 604	5 031 396	6 400 000
Kasan	1 700 000	4 900 000	6 600 000

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	zur Winter-Aussaat	zur Verpflegung und Sommersaat	zusammen
Pensa	1 400 000	3 600 000	5 000 000
Nishnij-Nowgorod	1 378 000	2 122 000	3 500 000
Ssaratow	1 500 000	4 500 000	6 000 000
Tambow	1 130 000	3 570 000	4 700 000
Tobolsk	345 675	2 360 825	2 706 500
Ufa	—	1 300 000	1 300 000
Perm	350 000	1 155 000	1 500 000
Orenburg	300 000	2 700 000	3 000 000
Rjasan	—	1 900 000	1 900 000
Woronesh	—	2 000 000	2 000 000
Wjatka	534 755	2 229 245	2 764 000
Tula	500 000	1 080 000	1 580 000

und für die Gouvernements Kursk, Olonez, Taurien, Orel und Chersson 1 818 765.

Es sind somit für die gesammten 20 Gouvernements 11 957 034 Rbl. zur Wintersaat verausgabt und 43 812 231 Rbl. zur Verpflegung und zum Theil für die Sommersaat bestimmt.

Der Ankauf von Getreide für das Besäen des Winterfeldes ist zum grössten Theil in dem Rayon der Missernte, zum geringeren ausserhalb desselben, insbesondere im Gebiet der Donschen Kosaken, ausgeführt; der Ankauf von Getreide zur Verpflegung, der zur Zeit noch fortgesetzt wird, erfolgte hauptsächlich im Kaukasus, im Rayon der Kursk-Kijewer, der Libau-Romnyer und der Südwestlichen Eisenbahn, für die Gouvernements Perm und Tobolsk aber in den benachbarten Kreisen des Gouvernements Tomsk und in den Gebieten Ssemipalatinsk und Akmolinsk. Ueberhaupt ist zur Verpflegung aufgekauft für die Gouvernements:

Ssimbirsk	2 280 000	Pud
Ssamara	3 647 617	„
Kasan	3 046 915	„
Pensa	1 428 210	„
Nishnij-Nowgorod . .	1 686 000	„
Ssaratow	1 782 865	„
Tambow	1 620 000	„
Tobolsk	217 000	„
Ufa	782 505	„
Perm	1 650 093	„
Orenburg	1 538 640	„
Rjasan	900 503	„
Woronesh	1 692 495	„
Kursk	886 936	„
Wjatka	1 703 000	„
Tula	1 107 360	„
Zusammen . .	25 470 189	Pud

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Verabfolgung der Nahrungsmittel ist fast überall in natura erfolgt und nur im Gouvernement Tobolsk ist eine Abweichung gestattet, wo die Unterstützung zum Theil in Geld stattfand.

In Betreff der Vertheilung der Unterhaltsmittel ist die Anordnung getroffen, dass zur Vermeidung der Vertheilung pro Kopf, wie sie nicht selten durch Gemeindebeschluss erfolgt, nicht solche Beschlüsse, sondern die wirkliche Nothlage, wie sie durch genaue lokale Untersuchungen festgestellt ist, zur Richtschnur und Basis der Vertheilung zu nehmen ist. Diese erfolgt durch Bevollmächtigte der Landschaft unter Mitwirkung der örtlichen Landeshauptmänner, resp. wo die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen, durch Personen, die zum Bestande der örtliche Behörden für bäuerliche Angelegenheiten gehören.

Ausser den ausgegebenen Mitteln sind durch Allerhöchsten Befehl vom 28. November noch 10 Mill. — zu den bereits vorher verausgabten 1 445 000 Rbl. — zur Ausführung allgemeinnützlicher Arbeiten in den nothleidenden Gouvernements bestimmt, wobei diese Summe à conto nicht zurückzuerstattender Ausgaben des Fiskus zu setzen ist. Schon vorher waren zum Ankauf von Futtermitteln für Vieh in den Landstrichen, wo die dringendste Noth es verlangte, zusammen 660 000 Rbl. und zur Verstärkung der geschwächten Versicherungssummen in einigen Gouvernements 1,» Mill. Rbl. bewilligt und verausgabt. Endlich sei noch der durch Kaiserlichen Befehl vom 19. November angeordneten Lotterie im Betrage von 6,» Mill. Rbl. erwähnt, deren Reinertrag (gegen 5 Mill. Rbl.) zum Besten der Nothleidenden verwandt werden soll.

Zu diesen Staatsleistungen kommen noch die der Landschaften, über deren Verausgabungen noch keine Zusammenstellungen vorliegen, sowie die freien Sammlungen, deren Erträge wir nicht angeben, da sie täglich wachsen und wenn diese Zeilen dem Leser in die Hand kommen, ganz andere Grössen als die jetzt allein anzugebenden darstellen werden.

Die durch Allerhöchsten Befehl vom 17. November erfolgte Niedersetzung einer Besonderen Kommission — unter dem Vorsitz S. K. H. des Grossfürsten-Thronfolgers — zur Hülfeleistung für die Nothleidenden ist ein weiterer Schritt auf diesem Gebiete: diese Kommission erscheint als Centrum für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die private Wohlthätigkeit. Durch Kaiserlichen Befehl vom 28. November ist die Vornahme öffentlicher Arbeiten in den nothleidenden Gouvernements, auf die wir oben bereits hingewiesen haben, angeordnet. Gleichzeitig ist zur Durchsicht der Vorschläge des Ministers des Innern darüber, welche Arbeiten auszuführen wären, eine besondere Consultation gebildet — unter dem Vorsitz des Präsidenten des Departements des Reichsraths für Staatsoekonomie, Wirkl. Geheimrathes Abasa, und unter Betheiligung des Ministers des Innern und der Finanzen, sowie des Reichscontroleurs. Zum Leiter der Arbeiten ist General-Lieutenant Annenkow ernannt.

Was nun die nächste Zukunft in der so wichtigen Frage der Volksernährung betrifft, so ist hervorzuheben, dass die Besäeung des Winterfeldes als im Allgemeinen befriedigt gelöst gilt: die Aussaat hat zum grossen Theil stattgefunden.

Ueber den Stand des Wintergetreides reicht die letzte officielle Zusammenstellung des Finanzministeriums bis zum 1. November. Sie hat drei Kategorien: befriedigend, mittelmässig und schlecht. Befriedigend ist der Stand des Getreides im gesammten mittleren Russland, zu welchem ein grosser Theil des in diesem Jahre unter der Missernte leidenden Landstriches gehört, die Krim und einige Striche des diesseitigen Kaukasus, mittelmässig im Norden und an einigen Stellen zwischen 52—54° nördlicher Breite, am östlichen Ufer des Asowschen Meeres, welcher Landstrich sich weiterhin nach Norden hinzieht, schlecht ist endlich der Stand südlich vom 52° nördlicher Breite (mit Ausnahme der angegebenen und einigen anderen, vornehmlich im Westen belegenen Oasen). In einigen mittleren Gouvernements gilt der Stand gar als ein sehr guter. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass, wie es sich auch aus den oben mitgetheilten Tabellen ergiebt, die beiden Wintergetreidearten die Hauptbedeutung im nördlichen und im mittleren Russland haben, während im Süden und Südosten das Sommergetreide die wichtigste Stellung einnimmt. Nach neueren Angaben hat der aussergewöhnlich warme und reiche Regen im November, zumal in seiner zweiten Hälfte, eine Verbesserung im Stande des Getreides gerade in den Landstrichen hervorgerufen, wo die Niederschläge in den letzten drei vorhergehenden Monaten besonders gering waren und wo daher der Stand zum 1. No-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vember ein trauriger war. So sind aus vielen Ortschaften der Gouvernements Chersson, Jekaterinosslaw, Bessarabien und auch Kijew, Charkow und Tschernigow, laut officiellem Ausweis, Nachrichten eingegangen, nach welchen Dank den vielen Niederschlägen eine Verbesserung des Getreidestandes, ein Aufgrünen von Saaten, auf welche alle Hoffnungen bereits aufgegeben waren, und die Ausführung von neuer Aussaat in dieser späten Jahreszeit stattgefunden hat. Freilich hängt das weitere Schicksal dieser Veränderung zum Besseren im Süden vom weiteren Stande der Witterung und vornehmlich vom Quantum der Niederschläge im Mai des nächsten Jahres (1892) ab.

Ungünstiger lautet der auf 2000 Korrespondenzen basirende Bericht des Departements für Ackerbau und ländliches Gewerbe über den Stand der Wintersaaten um die Mitte des Novembers. In den südlichen Steppengouvernements, in den südwestlichen und in den centralen Schwarzerde-Gouvernements, mit Einschluss eines grossen Theiles der Gouvernements Tschernigow und Kursk, sowie in der südlichen Hälfte der Gouvernements Ssamara und Ssaratow ist der Stand ein unbefriedigender. Die frühen Saaten waren gut aufgegangen, hatten darauf aber fast überall durch Dürre gelitten; die späten Saaten konnten sich entweder nur wenig entwickeln und kamen daher schwach in den Winter oder gingen sogar überhaupt nicht auf, wobei ein Theil der Winterfelder unbesäet blieb. Auf dem Flächenraum dieses umfangreichen Rayons waren die Witterungsverhältnisse während des Herbstes ebenso ungünstig für die Saat und das Aufgehen der Pflanzen, wie im Jahre 1890 und zwar hauptsächlich in Folge intensiver Dürre, die bis zum Winter andauerte. Im Gouvernement Poltawa war bei 15 Grad Kälte die nicht von Schnee bedeckte Erde so trocken, dass sie überhaupt nicht gefror und unter dem Pfluge aufgewirbelt wurde, wie in der heissen Sommerzeit. — Ausserhalb des bezeichneten Rayons waren die Wintersaaten im Allgemeinen in mittelmässigem oder nicht völlig befriedigendem Zustande: in den Gouvernements Kowno, Wilna und Minsk, sowie in einem nicht grossen Rayon, welcher die einander benachbarten Kreise der Gouvernements Perm und Wjatka umfasst. Im übrigen Europäischen Russland, mit Einschluss Polens und Ciskaukasiens, standen die Saaten zum grossen Theil befriedigend (Mitte November) und in den Gouvernements Tula, Rjasan, Kasan und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einem grossen Theile der Gouvernements Tambow, Ssimbirsk, Pensa und Orel, ferner in dem ganzen Industriegebiete, in den baltischen Gouvernements, endlich in den Gouvernements St. Petersburg, Pleskau, Nowgorod, Nishnij-Nowgorod und Kostroma — gut. Besonders gut, „vorzüglich", „nicht dagewesen gut" standen nach dem Ausdruck vieler Korrespondenten die Saaten in einigen, in diesem Jahre von der Missernte stark betroffenen Gebieten, nämlich in den Gouvernements Kasan, Nishnij-Nowgorod und Rjasan und zum Theil in den Gouvernements Ssimbirsk, Pensa, Tambow und Tula. Weiterhin heisst es im Bericht:

„Wenn man den Stand der Wintersaaten mit dem im Herbst des Vorjahres vergleicht, so ergiebt sich, dass in diesem Jahre der Rayon des unbefriedigten Saatenstandes die Hälfte des Schwarzerdegebiets umfasst, während im vorjährigen Herbst der Missernterayon drei Viertel dieses Gebiets umfasste und es kein Schwarzerde-Gouvernement gab, in welchem die Wintersaaten befriedigend standen; in diesem Jahre ist der Stand in den sechs genannten Gouvernements ein vorzüglicher. Was die übrigen Gouvernements betrifft, so kann der Stand der Wintersaaten in diesem Jahre im Durchschnitt für besser erachtet werden als im Vorjahre. Schliesslich, wenn auch in vielen Landstrichen des Schwarzerdegebiets der Stand der Saaten fast keine Hoffnung auf eine befriedigende Ernte an Winterkorn giebt, so sind doch im Allgemeinen die Aussichten für das ganze Europäische Russland viel günstiger als im vorigen Jahre."

Was die Ernährung in den nothleidenden Landstrichen betrifft, so nimmt die Zufuhr von Getreide sehr grosse Dimensionen an. Auch sind Massregeln zur Beschaffung von Futtermitteln für das Vieh, das sowohl durch Mangel an Stroh als durch den ganz ungenügenden Graswuchs zu leiden hat, getroffen. Die Beschaffung von Viehfutter ist von besonderer Bedeutung: soll die Landwirthschaft nicht auf Jahrzehnte zurückgeworfen werden, so ist für die Erhaltung des ohnehin geringen Viehbestandes zu sorgen. Der Niedergang der Fleischpreise zeigt schon die auch durch directe Angaben bestätigte Thatsache an, dass mehr Vieh als gewöhnlich dem Schlachten anheimgefallen ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jedenfalls giebt es auf dem Gebiete der Volksverpflegung sehr viel zu thun. Beklagt wird u. A. der Umstand, dass die ersten vom Fiskus gewährten Mittel nicht den von den Landschaften als Minimalerforderniss angegebenen Beträgen entsprochen haben: es hätten dann zeitiger und billiger die Getreideankäufe erfolgen und die billigeren Wasserwege (gegenüber dem theureren Eisenbahntransport) in grösserem Masstabe benutzt werden können.

Dank den günstigen Kassenabschlüssen der letzten Finanzjahre verfügt die Staatsregierung über grosse freie Summen. Nach dem Bericht der Reichscontrole für das Jahr 1890 beträgt der freie Ueberschuss der drei letzten Jahre 220 Mill. Rbl., aus welchem freilich auch noch die im Budgetvoranschlag pro 1891 assignirten ausserordentlichen Ausgaben und die terminirte Schuldentilgung in diesem Jahre zu decken sind. Es verbleiben, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch freie Summen für die Bedürfnisse des Jahres 1892, zu deren Befriedigung (d. h. zu ausserordentlichen Ausgaben) auch der Ertrag der neuen 3 % Anleihe, gemäss ihrer Bestimmung zu verwenden sein wird.

Die Staatseinnahmen des laufenden Jahres erreichen, soweit aus den veröffentlichten Daten über die Einnahmen der ersten neun Monate auf die Jahreseinnahme geschlossen werden kann, nicht die Höhe des Vorjahres. Jedoch meint man, dass bei der vorsichtigen Aufstellung des Voranschlages der zu erwartende Minderertrag keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz des Finanzjahres 1891 üben wird. Im Jahre 1890 beliefen sich die ordentlichen Einnahmen (mit den durchgehenden) auf 943 685 770 Rbl., für das Jahr 1891 ist aber nur eine Einnahme von 900 757 570 Rbl. präliminirt, d. h. um 43 Mill. Rbl. weniger. Die effectiven Einnahmen der neun ersten Monate dieses Jahres stehen gegen die der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 10½ Mill. Rbl. niedriger. Daher wird an massgebender Stelle gemeint, dass die Einnahmen des laufenden Jahres wahrscheinlich nicht hinter dem Voranschlage zurückbleiben werden. Dazu kommt noch, dass die budgetmässigen Ausgaben dieses Jahres, insbesondere à conto der Staatsschuld, durch die in diesem Jahre durchgeführten Finanzoperationen erheblich vermindert sind.

Die Missernte (mit den angegebenen Ausfuhrverboten) muss auf die internationale Handelsbilanz Russlands einen empfind-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Einfluss über. Um diesen zu schätzen, sei daran erinnert, dass die Handelsbilanzen der letzten Jahre für Russland besonders günstig waren. Nehmen wir die Jahresperioden vom 1. September jeden Jahres bis zum 31. August des folgenden, so ergiebt sich, dass im Durchschnitt Russland ausländische Waaren über die Europäische Grenze für 372 Mill. Rbl. empfing, dagegen eigene Waaren für 700 Mill. Rbl. ausführte, darunter für 368 Mill. Rbl. Getreide etc., dessen Ausfuhr jetzt verboten ist; von den Artikeln, deren Ausfuhr jetzt untersagt ist, ist seit dem 1. September für circa 80 Mill. Rbl. exportirt. Gehen wir nun von der Annahme aus, dass in der Periode 1891/1892 unsere Ausfuhr sich um den ganzen in diesem Jahre nicht zur Ausfuhr gelangenden bis zu dem mittleren Betrag der Getreideausfuhr, also auf 288 Mill. Rbl. vermindert, so wird die internationale Handelsbilanz zu Russlands Gunsten statt 328 Mill. Rbl. (700—472) nur 40 Mill. (700—368+80—372) betragen; eine Unterbilanz, d. h. ein Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr wäre demnach nicht zu erwarten. Wird diese Berechnung von den Thatsachen bestätigt, so würden die Handelsbeziehungen nicht den Ankauf von Gold seitens Russlands auf ausländischen Märkten erforderlich machen. Jedoch könnte solch' ein Ankauf theils durch das Rückströmen russischer Fonds aus dem Auslande, theils durch die Zahlungen à conto unserer Schuldverpflichtungen sich als nothwendig erweisen. Aber man meint, dass dieser Umstand nicht von merkbarem Einflusse sein werde, da Russland direkte Goldeinnahmequellen hat, die die Zahlungen auf die Staatsschulden vollauf decken, und ausserdem ward in den letzten günstigen Finanzjahren auf eine Verstärkung unserer Goldreserve besonders Bedacht genommen: diese Reserve ist jetzt in der Reichsrentei auf 86½ und in der Reichsbank auf 120 Mill. Rbl. Gold gebracht — nicht gerechnet die 75 Mill. Rbl. Gold, die als Sicherstellung für die zeitweilige Emission von Kreditbilleten in demselben Nominalbetrage bei der Reichsbank deponirt sind; desgleichen ist hierher der Ertrag der neuen 3% Anleihe nicht in Berechnung gezogen, wie endlich selbstverständlich auch nicht der Umwechselungsfonds, welcher 210 Mill. Rbl. Gold beträgt.

Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Der Nothstand, unter welchem ein grosser Theil des Reichs direct und bei Berücksichtigung der enggeschlossenen Wechselwirkung der wirthschaftlichen Beziehungen das ganze Reich leidet, wird fast ausschliesslich unter dem Gesichtswinkel der Lage der bäuerlichen Bevölkerung betrachtet und beurtheilt. Und in soweit mit Recht, als es sich hier um die dringendsten Lebensbedürfnisse dieses grössten Bruchtheils der Bevölkerung (das tägliche Brod!) und um die Erhaltung der wirthschaftlichen Kraft (Aussaat, lebendes und todtes Inventar) für den grössten Theil des Culturlandes, des Bauer- und eines grossen Theiles des gutsherrlichen Landes, handelt. Wie leicht diese landwirthschaftlichen Productionsmittel in Fällen der Noth verschwinden, so schwer wird der bäuerlichen Bevölkerung deren Wiederersetzung. Für den anderen Theil der grundbesitzenden Klasse, den Grossgrundbesitz, ist die Sachlage keine so schlimme: von einer Hungersnoth kann hier nicht die Rede sein. Eine Vernichtung oder Veräusserung der wirthschaftlichen Productionsmittel kommt gar nicht oder nur in verhältnissmässig geringem Maasse, wie zerstörend sie auch im Einzelfalle eintritt, in Betracht, soweit, wie leider noch zumeist, entweder gar keine Eigenwirthschaft geführt wird, sondern die Wirthschaft durch Verpachtung oder durch Vergebung des Landes auf Antheil an der Ernte und endlich durch miethweise Bestellung (mit dem bäuerlichen Inventar) geführt wird, oder nur ein geringer Theil des Landes vom Gutsherrn, resp. seinem Vertreter (Verwalter oder Arrendator) selbst bewirthschaftet wird. Aber auch wo volle Eigenwirthschaft besteht, kann der Grundbesitzer im Falle der äussersten Noth (Verkauf des Inventars etc.) sich durch den Rückschritt in jene niedere Betriebsart irgendwie retten, wenn auch jetzt unter erheblich ungünstigeren Bedingungen, zu welchen noch der schlimme Umstand hinzutritt, dass bei der allgemein üblichen Vorauszahlung für die im nächsten Wirthschaftsjahre auszuführenden landwirthschaftlichen Arbeiten, welcher die Bauern jetzt besonders bedürftig sind, er sich dieses Betriebskapital erst zu beschaffen hat.

Der entscheidende Punkt für den Gutsbesitzer ist die auf seinem Grundbesitz ruhende Kapitalschuld, der er gerecht werden muss. Eine wirkliche Zerstörung seiner Wirthschaft, seiner Existenz hängt somit im Allgemeinen damit zusammen, ob er diesen Verpflichtungen nachkommen kann oder nicht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueber den Gesammtbetrag der Verschuldung des Grundbesitzes in Russland besitzen wir keine Zusammenstellung, nur der bedeutendste Theil derselben ist uns bekannt, d. i. die Verschuldung des Grundbesitzes bei den Bodenkreditbanken aller Art.

Zum Jahre 1890 betrug die Gesammtschuld der ländlichen, wie auch der städtischen Liegenschaften an die Kreditinstitute 1 525 134 063 Rbl., von welchen 1 501 593 372 Rbl. langterminirte und 23 540 671 Rbl. kurzterminirte Schuld war. Die Vertheilung der langterminirten Schuld auf die Kreditanstalten und auf Land und Stadt ergiebt folgende Daten:

	Darlehen	darunter auf ländliche Liegenschaften	darunter auf städtische Liegenschaften
	in Millionen Rbl.		
Reichsadelsbank u. Bauernagrarbank	247,96	247,96	—
Gesellschaft gegenseitigen Kredits u. die Cherssoner Landschaftsbank	209,55	209,55	—
Actienbanken	371,77	290,59	81,18
Städtische Kreditgesellsch.	351,01	—	351,01
Landeskreditgesellschaft in Polen	112,37	112,37	—
Städtische Kreditgesellschaft in Polen	41,97	—	41,97
Baltische Landeskreditvereine	82,38	82,38	—
Baltische städtische Kreditvereine	33,69	—	33,69
Tifliser Adelsbank	7,59	2,34	5,25
Michailower Adelsbank	3,29	1,17	2,12
Tifliser städtische Kreditgesellschaft	4,60	—	4,60
Nishnij-Nowgoroder adlige Bank	9,19	4,68	4,51
Städt. Kommunalbanken	26,27	3,18	23,09
	1 501,59	954,17	547,42

Mithin fällt auf städtische Liegenschaften mehr denn ein Dritttheil der gesammten Verschuldung bei Banken.

Nähere Daten über die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes besitzen wir nur zum 1. Januar 1889, sie beziehen sich auf 45 Gouvernements des Europäischen Russlands, d. i. mit Ausschluss Polens, der baltischen Provinzen, der beiden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gouvernements Archangelsk und Olonez, in welchen beiden der geringe Privatgrundbesitz — 8666 resp. 260 425 Dessjatinen — unverschuldet ist, und der drei Gouvernements Ciskaukasiens (Gouvernement Stawropol, Gebiete Kuban und Terek).

Der gesammte Privatgrundbesitz (d. h. mit Ausschluss des den ländlichen Gemeinden zugetheilten Landes, der Domänen, der Apaganen und der, den Städten, Kirchen etc. gehörenden Ländereien) beträgt in dem bezeichneten Theile des Reichs 92,98 Mill. Dessjatinen, von welchen zu dem angegebenen Zeitpunkte 30,44 Mill. Dessjatinen oder 32,7 %, bestehend aus 41 441 Gütern, Banken verpfändet waren. Der verpfändete Grundbesitz war auf 1 404,08 Mill. Rbl. (im Durchschnitt 46,13 Rbl. pro Dessjatine) geschätzt und mit 795,44 Mill. Rbl. (im Durchschnitt 26,13 Rbl. pro Dessjatine) beliehen; zum 1. Januar 1889 war diese Gesammtschuld auf 761,09 Mill. Rbl. gesunken.

Den grössten Geschäftsumfang weisen nachstehende Banken auf:

	Zahl der verschuldeten Güter	Areal in Mill. Dessjat.	Gewährte Darlehen in Mill. Rbl.
die Actienbanken	13 803	13,49	294,79
Gesellschaft gegenseitigen Bodenkredits	8 110	7,31	197,55
Reichsadelsbank	5 519	5,04	173,45
Cherssoner Landschaftsbank	3 368	3,19	77,01
Bauernagrarbank [1])	5 241	1,25	47,91

Was die Schätzung des verschuldeten Landes betrifft, so zeigt die grösste durchschnittliche Werthziffer pro Dessjatine das Gouvernement Kursk mit 112,21 Rbl. (beliehen mit 66,07 Rbl.), über 90 Rbl. weisen nur die Gouvernements Rjasan (96,74 Rbl.) und Tula (91,87 Rbl.), beliehen mit 55,6 resp. 51 Rbl. pro Dessjatine, auf. Den niedrigsten Schätzungswerth finden wir im Gouvernement Perm (4,89 Rbl., beliehen mit 1,68 Rbl.), sodann Kostroma (9,69 Rbl., beliehen mit 3,[illegible] Rbl.).

[1]) Wir erinnern daran, dass die Bauernagrarbank sich namentlich dadurch von den anderen Bodenkreditinstituten unterscheidet, dass sie Bauern Darlehen zur käuflichen Erwerbung von Grundbesitz gewährt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Um den Leser nicht mit langen Zahlenreihen zu ermüden, beschränken wir uns auf folgende Angaben. Die grösste Zahl der verschuldeten Güter besitzen die Gouvernements Poltawa (3951), Chersson (2630), Jekaterinosslaw (2048) und Kursk (1826), das grösste Areal verschuldeten Grundbesitzes im Verhältnisse zum gesammten privaten Grundbesitze aber die Gouvernements Chersson (65,7 %), Jekaterinosslaw (61 %), Bessarabien (57,6 %) und Charkow (55,2 %), über die Hälfte des Grundbesitzes sind noch verschuldet: die Gouvernements Pensa, Podolien, Kijew und Tambow. Somit ergiebt sich, dass gerade die fruchtreichsten Gouvernements am meisten verschuldet sind. Diese anormale Erscheinung tritt noch prägnanter hervor, wenn wir die Gouvernements in folgender Art gruppiren:

Gouvernements	Zahl der verschuldeten Güter	Areal in Mill. Dessjat.	Darlehen in Mill. Rbl.
Nördliche [1])	1 710	2,60	16,18
Industrielle [2])	1 797	1,91	24,68
Centrale Ackerbau- [3])	11 861	5,11	227,07
Wolga- [4])	3 322	4,36	86,68
Weissrussische u. Lithauische [5])	5 053	4,16	64,42
Kleinrussische und Südwestliche [6])	10 215	5,28	191,60
Südliche Steppen- [7])	7 483	6,67	151,00

Also gerade in den Landstrichen, die durch Fruchtbarkeit und zumeist auch durch Lage zu den Hauptabsatzorten am meisten begünstigt sind und zum grössten Theil durch die Verkehrsmittel (Flüsse und Eisenbahnen) in ihrer wirthschaftlichen Entwickelung am meisten gefördert werden, d. i. in den centralen Ackerbaugouvernements, sowie in den kleinrussischen und südwestlichen Gouvernements, befindet sich die

[1]) Wologda, Wjatka, Perm, St. Petersburg, Nowgorod u. Pskow.
[2]) Twer, Moskau, Jarosslaw, Kostroma, Wladimir und Nishnij-Nowgorod
[3]) Rjasan, Tula, Kaluga, Ssmolensk, Orel, Kursk, Woronesh, Tambow und Pensa.
[4]) Kasan, Ufa, Ssimbirsk, Ssaratow, Ssamara, Orenburg u. Astrachan.
[5]) Witebsk, Mohilew, Minsk, Wilna, Kowno u. Grodno.
[6]) Charkow, Poltawa, Tschernigow, Kijew, Wolhynien u. Podolien.
[7]) Bessarabien, Chersson, Taurien, Jekaterinosslaw, Gebiet der Donschen Kosaken, Stawropol, sowie die Gebiete Kuban u. Terek.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

grösste Zahl der verschuldeten Güter und die grösste Verschuldung des Grundbesitzes. Weiterhin ergiebt sich, dass es hier gerade die Güter von mittlerer Ausdehnung sind, die am meisten verschuldet sind, während in den nördlichen, industriellen und Wolgagouvernements vornehmlich die grösseren Güter die Unterstützung der Banken in Anspruch nehmen. Im Allgemeinen erscheint es, dass der wirkliche Grossgrundbesitz sich noch am leichtesten von der Verschuldung freihalten kann, wofür auch folgende Zusammenstellung spricht. Zum Jahre 1889 waren in 5 Actienbanken (Charkower, Moskauer, Bessarabien-Taurier, Wilnaer und Kostroma-Jaroslawer) 10922 Güter verpfändet, von welchen 6485 Güter je bis zu 300 Dessjatinen, 2927 zwischen 300 und 1000 Dessjatinen und endlich 1510 über 1000 Dessjatinen umfassten.

Endlich können wir noch eine summarische Tabelle über die Verschuldung des Grundbesitzes bei den wichtigeren Banken aus neuester Zeit (1. Juli 1891) mit Gegenüberstellung der entsprechenden Daten vom 1. Januar 1887 bieten:

	Betrag der Darlehen zum 1. Januar 1887	zum 1. Januar 1891	Veränderung
	in Millionen Rbl.		
Reichsadelsbank	68,78	293,64	+224,86
Bauernagrarbank	34,38	45,7	+ 11,32
Gesellschaft gegenseitigen Bodenkredits	140,03	125,18	— 14,85
Cherssoner Landschaftsbank	66,92	76,78	+ 9,86
die 10 Actienbanken . .	260,64	293,06	+ 32,38

Allein in diesen Banken hat die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in dieser kurzen Zeit um 263,49 Mill. Rbl. zugenommen. Die verhältnissmässig geringe Zunahme dieser Ziffer in Betreff der Actienbanken ist dem Umstande zuzuschreiben, dass eine grosse Zahl von im adeligen Besitz befindlichen Gütern aus dieser Verschuldung ausscheiden, um sich der Reichsadelsbank, die im Jahre 1886 ihre Wirksamkeit eröffnete, zu verpfänden, daher auch das schnelle und grosse Anwachsen dieser Bankschuld. Es sei schliesslich noch daran erinnert, dass die Gesellschaft gegenseitigen Bodenkredits ihre selbstständige Existenz wegen ungünstiger Geschäftslage aufgegeben hat und in staatliche Verwaltung übergegangen ist,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf welche Frage wir hier nicht näher einzugehen haben (5% Metallpfandbriefe).

Noch ein Wort in Betreff der verschuldeten städtischen Liegenschaften in den inneren Gouvernements (d. i. ohne Polen und die baltischen Gouvernements). Die grösste Verschuldung weist das Gouvernement St. Petersburg mit 202,21 Mill. Rbl. (in 13 Städten) auf, sodann Moskau mit 123,82 Mill. Rbl. (in 16 Städten), Chersson mit 43,22 Mill. Rbl. (in 18 Städten), Kijew mit 11,41 Mill. Rbl. (in 12 Städten) und Charkow mit 9,26 Mill. Rbl. (in 17 Städten). Die Hauptsumme fällt auf die beiden Residenzen, Odessa (Gouvernement Chersson), Kijew und Charkow.

Eine wichtige Massregel für einen bedeutenden Theil des verschuldeten Grundbesitzes, der ländlichen und der städtischen, ist die in diesem Jahr durchgeführte Conversion eines Theiles der von den Actienbanken ausgegebenen Pfandbriefe von 6% auf 5%. Durch diese Conversion sind 75,09 Mill. Rbl. 6% Pfandbriefe, zusammen mit der ordnungsmässigen Amortisation aber über 100 Mill. Rbl, solcher Papiere aus dem Verkehr gezogen. Der Gesammtstand der Pfandbriefe dieser Banken und die Veränderung, die durch die Conversion zusammen mit der ordnungsmässigen Tilgung hierin hervorgerufen ist, ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Actienbanken	Es befanden sich im Verkehr zum 1. Januar 1891		zum 1. Juli 1891		Veränderung zum 1. Juli 1891 gegen 1. Januar 1891	
	6%	5%	6%	5%	Weniger 6%	Mehr %
	in Tausend Rbl.					
Charkow	44 548,7	10 602,6	28 835,2	27 121,1	15 713,5	16 518,5
Poltawa	25 083,3	3 231,3	15 534,7	13 368,5	9 548,6	10 137,5
St.Petersburg-Tula	29 396,4	8 537,9	15 883,6	19 513,1	13 512,3	10 975,3
Moskau	14 781,16	55 849,2	7 576,0	60 487,9	7 204,6	4 638,4
Bessarabien-Taurien	30 397,2	257,4	19 850,6	10 103,5	10 546,6	9 845,9
Nishnij-Ssamara .	22 566,1	6 479,9	13 949,9	16 069,1	8 616,2	9 589,2
Kijew	42 121,1	6 843,1	28 234,7	21 103,0	13 886,4	14 259,9
Wilna	34 809,8	25 174,8	18 743,7	38 646,6	16 066,7	13 471,7
Jarosslaw-Kostroma	2 682,8	—	1 789,9	932,0	892,8	932,0
Don	16 915,2	1 517,7	12 591,5	7 167,2	4 323,8	5 649,5
	263 301,2	118 494,2	162 989,3	214 512,2	100 311,5	96 017,3
	381 795,5		377 501,5			

Diese für die Schuldner dieser Banken günstige Gestaltung der Kreditverhältnisse vollzieht sich bereits seit einigen Jahren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum 1. Januar 1887 lautete die Hauptmasse dieser Pfandbriefe auf 6 %, da von den im Umlauf befindlichen 335,29 Mill. Rbl. 268,85 Mill. Rbl., also 80,2 % des Pfandbriefkapitals auf 6 % ausgegeben waren und nur 66,44 Mill. Rbl. auf 5 % lauteten. Zum 1. Januar 1891 war bereits, wie soeben in der Tabelle angegeben, der Betrag der auf 6 % ausgegebenen Papiere durch fortlaufende Ausloosung und Tilgung auf 263,3 Mill. Rbl. gesunken, während die 5 % Pfandbriefe auf 113,49 Mill. Rbl. oder auf 31,4 % der gesammten Pfandbriefsumme angewachsen waren. Oder mit anderen Worten: in dieser Zeit gelangten — Dank dem Fallen des Zinsfusses — fast nur 5 % Papiere zur Ausgabe. Nach der erwähnten Conversion betrug endlich am 1. Juli 1891 der Nominalwerth der 6 % Pfandbriefe nur 43,3 % der Gesammtmasse, der der 5 % Pfandbriefe aber 56,7 % dieser. Es sei noch erwähnt, dass zu diesem letztgenannten Zeitpunkte die von den Actienbanken auf städtische Liegenschaften dargeliehenen Summen sich auf 84,87 Mill. Rbl. beliefen.

Was den Gesammtbetrag der in Umlauf befindlichen Pfandbriebe sämmtlicher Bodenkreditinstitute des Reichs (ländliche und städtische Liegenschaften) betrifft, so belief er sich zum 1. Juli 1891 auf 1 284,47 Mill. Rbl. Kredit, 95,67 Mill. Rbl. Metall und 7,296 Mill. Deutsche Reichsmark, zusammen in Rbl. Metall: 97,92 Mill. Rbl. Mithin lauten auf Metallvaluta 7,6 %.

Was den Zinsfuss der Papiere [1]) betrifft, so tragen:

	Kredit-Rbl.	% d. Gesammtsumme	Metall-Rbl.	% d. Gesammtsumme
4 %	399 700	—	3 004 823	3,1
4½ %	3 353 000	0,3	88 053 600	89,9
5 %	931 515 242	72,5	6 860 575	7,0
5½ %	154 607 600	12,0	—	—
6 %	194 597 950	15,2	—	—
	1 284 473 492	100	97 918 998	100

Die Hauptmasse der Pfandbriefe in Kreditvaluta — 72,5 % — trägt 5 %, die der Pfandbriefe auf Metall — 89,9 % — aber 4½ %. Von den auf Kredit lautenden Pfandbriefen entfallen 13,9 % auf die staatlichen Kreditinstitute, von den restirenden

[1]) Hier sind nicht eingeschlossen die auf 80 Mill. Rbl. lautenden 5 % Prämienscheine der Reichsadelsbank, sowie die 38,97 Mill. Rbl. Metall der Centralbank des Russischen Bodenkredits.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

86,1 % aber 29,3 % auf die Actienbanken. Von den 6 % Pfandbriefen ist die grösste Masse und zwar 83,7 % von den Actienbanken ausgegeben; die restirenden 16,3 % sind von den städtischen Kreditgesellschaften und den Bodenbanken im Kaukasus emittirt.

Die Bodenkreditbanken Russlands lassen sich wie folgt rubriciren:

1) Staatliche: Reichsadelsbank, Bauernagrarbank und jetzt auch noch die in staatliche Verwaltung übergegangene Gesellschaft gegenseitigen Bodenkredits, die nach Reorganisation der Geschäftsthätigkeit als besondere Abtheilung der Reichsadelsbank bestehen wird.

2) Kommunale Bodenkreditbanken: die Cherssoner Landschaftsbank, Länderkreditgesellschaft im Zarthum Polen, die drei Adeligen Kreditvereine in den drei baltischen Provinzen, die Tifliser und die Michailower Adelsbank, sowie die Nishnij-Nowgoroder Adelige Bank.

3) Zehn Actienbanken (oben genannt).

4) Sechszehn städtische Kreditgesellschaften: St. Petersburger, Moskauer, Odessaer, Kronstädter, Kijewer, Warschauer, Lodzer, Lubliner, Kalischer, Plozker (also fünf im Zarthum Polen), Rigascher städtischer Kreditverein, Rigascher Hypothekenverein, Revalscher, Kurländischer, Livländischer und Tifliser.

5) Die Centralbank für Russischen Bodenkredit.

Es ist bereits in einer früheren „Rundschau" dieser Zeitschrift (Jahrgang 1890, pag. 251 und flg.) die durch Kaiserlichen Befehl vom 12. October 1889 erfolgte Zinsermässigung für die Schuldner der Reichsadelsbank erläutert. Hiernach ward der Zinsfuss für die zu gewährenden, wie auch für die gewährten Darlehen von 5 % auf 4½ % erniedrigt; dabei ward dieser Bestimmung eine rückwirkende Kraft in der Art verliehen, dass der Betrag dieses ½ % der bisher gezahlten, resp zu zahlen gewesenen Summen à conto der folgenden ersten, zweiten etc. halbjährlichen Zahlung. resp. der Rückstände zu verrechnen ist. Werden die Rückstände im gegebenen Falle durch diese Abzüge nicht zum Vollen gedeckt, so wird der verbleibende Schuldrest zur Kapitalschuld geschlagen, aber nur bis zu dem Betrage, dass für die gesammte hierdurch ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

grösserte Schuld nicht mehr als bisher (halbjährlich 3⅛ %, resp. 2⅞ % der bisherigen Schuld, je nach der Amortisationszeit) zu entrichten ist, zu dem anderen Theil aber zinsfrei bis zur abgeschlossenen Tilgung der Schuld gestundet, von da ab jedoch mit dem Betrage der bis dahin zu leisten gewesenen Zahlungen verzinst und amortisirt. Ausserdem werden noch die 2 % der Darlehenschuld, die bei Ausreichung des Darlehens zur Realisirung der Pfandbriefe der Reichsadelsbank in Abzug gebracht wurden, den Bankschuldnern in der gleichen Weise zu Gute geschrieben und sollen Darlehen in Zukunft baar und in vollem Betrage ausgekehrt werden.

Der vor einiger Zeit erschienene Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Reichsadelsbank im Jahre 1890 bietet auch die betreffenden Angaben über die finanziellen Ergebnisse dieser Zinsermässigung. Neben der allgemeinen Zinsermässigung um ½ % sind den Darlehennehmern der Bank nachstehende bedeutende Summen zu Gute gekommen:

1) 6 293 624 Rbl. sind ihnen à conto folgender Zahlungstermine gebucht, und

2) 5 020 995 Rbl. an Zahlungsrückständen sind ihnen gestundet, und zwar 4 369 666 Rbl. als verzinsliche Schuld zum Kapital geschlagen, dagegen 651 327 Rbl. als unverzinsliche Schuld (bis zur Vollendung der Tilgung des ursprünglichen Schuldkapitals mit Zuschlag des bezeichneten ersten Theiles der Rückstände) auf dem Grundbesitz verbleiben.

Die Ermässigung des Zinsfusses um ½ % hat nun, wie vorauszusehen war, die Clientel der Reichsbank plötzlich sehr bedeutend anwachsen lassen: der niedrige Zinsfuss ist um so verlockender, als Kapital leicht zu höherem Zinsfuss untergebracht werden kann.

Im Laufe des Jahres 1890 sind 3186 Gesuche um Darlehen eingegangen. Leider lässt sich, da in den betreffenden Gesuchen die bezüglichen Angaben nicht überall vermerkt sind, die Grösse der Darlehensumme und des zu verpfändenden Areals nicht vollständig angeben: von den 2825 Gesuchen, die als neue Clientel erscheinen, wünschen 2797 unter Verpfändung von 2,64 Mill. Dessjatinen Darlehen im Gesammtbetrage von 102,34 Mill. Rbl.,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

28 Gesuche mit Verpfändung von etwas über 23 000 Dessjatinen bezeichnen nicht die Höhe des beanspruchten Darlehens. Von den 238 Gesuchen um einen Ergänzungskredit verlangen 199 unter Verpfändung von 0,237 Dessjatinen Zuschlagsdarlehen im Gesammtbetrage von 3,52 Mill. Rbl., 38 Gesuche 0,635 Mill. Rbl. ohne Angabe des Areals und 1 Gesuch ohne Angabe der gewünschten Summe. Um eine Umverpfändung sind 123 Gesuche eingegangen, die bei einem Areal von 0,163 Mill. Dessjatinen 4,13 Mill. Rbl. beanspruchen[1]).

Zum wirklichen Abschluss, d. h. zum Beschluss der Bank über die Auszahlung von Darlehen, gelangten in diesem Jahre 2143 Darlehengesuche mit einen Kapital von 61,69 Mill. Rbl., von welchen jedoch einige bereits im Jahre vorher entschieden waren. Nach den bezeichneten drei Kategorien vertheilten sie sich wie folgt:

	Gesuche	Areal in Tausend Dessjatinen	Darlehen in Millionen Rbl.
Erste Verpfändung . . .	1880	1 829,21	54,46
Ergänzungsdarlehen . . .	153	156,57	1,18
Umverpfändung	110	141,78	5,79

Sowohl was die Zahl der zur Auszahlung bestimmten Darlehen, als was die Höhe der Darlehensumme betrifft, überragt das abgelaufene Jahr die beiden Vorjahre und wird nur von den zwei ersten Jahren der Thätigkeit der Bank übertroffen, was sich aus nachfolgender Tabelle ergiebt:

	Zahl d. Darlehen	zur Auszahlung bestimmt in Mill. Rbl.
1886	2 172	68,78
1887	2 552	70,96
1888	1 546	38,7
1889	1 444	36,74
1890	2 143	61,69

Pro Gouvernement vertheilen sich die Darlehensummen sehr verschieden. Die grössten Beträge fallen auf die Gouvernements Jekaterinosslaw (4,82 Mill. Rbl.) und Bessarabien (4,29 Mill. Rbl.), sodann über drei Millionen (aber unter vier): Kijew,

[1]) Dass dieser letzteren Kategorie weit grössere Darlehen (zusammen 6,18 Mill. Rbl.) zugesprochen wurden, ergiebt sich aus dem Umstande, dass ein Theil auf bezügliches Ansuchen noch Ergänzungsdarlehen erhielt; diese letzteren gelten nach dem neuen Statut der Bank als Umverpfändungen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Charkow, Poltawa, Rjasan und Tula, über zwei Millionen: Kursk, Tula, Chersson, Tambow, Ssaratow und Pensa.

An Darlehen wurden zur Auszahlung bestimmt: 61,$_{69}$ Mill., von den ihren Grundbesitz Verpfändenden sind 1,$_{68}$ Mill. (zur Deckung der Ausgaben der Schätzung etc.) erhoben. Diese Gesammtsumme vertheilt sich wie folgt: mit 42,$_{06}$ Mill. sind die Schulden der Grundbesitzer gedeckt, 1,$_{33}$ Mill. Rbl. sind von der Bank als ihr zukommende Zahlungen zurückbehalten und 19,$_{98}$ Mill. Rbl. sind den Grundbesitzern baar auszuzahlen. Das Verhältniss dieser drei Posten stellt sich in den Jahren der Wirksamkeit der Bank in Procenten:

	1886	1887	1888	1889	1890
Schuldabtragung . . .	61	64	60	57	66
Von der Bank zurückbehalten	5	5	5	5	2,$_{2}$
Den Grundbesitzern ausgezahlt	34	31	35	38	31,$_{8}$

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, dass im letzten Jahre mehr verschuldeter Grundbesitz in die Reichsadelsbank getreten ist, als in den Vorjahren. Die bedeutende Verringerung des von der Bank zurückbehaltenen Betrages erklärt sich aus den Erleichterungen, die der erwähnte Ukas vom 12. October 1889 den Darlehenempfängern gewährt, so namentlich aus der Bestimmung, dass nicht mehr die 2 % des Darlehens bei seiner Ausreichung — zur Realisirung des Darlehens — in Abzug zu bringen sind, sondern das Darlehen in vollem Betrage baar auszuzahlen ist.

Von den 42,$_{06}$ Mill. Rbl., die von der Reichsadelsbank an bisherige Gläubiger der betreffenden zur Verpfändung gelangten Güter zu zahlen waren, fällt wiederum, wie in den Vorjahren, der Löwentheil auf die Bodenkreditinstitute, und zwar 31,$_{17}$ Mill. Rbl., von welchen 29,$_{64}$ Mill. Rbl. als Kapitalschuld und 1,$_{53}$ Mill. als aufgelaufene Zinsen, Pön- und andere Zahlungen registrirt sind; es entfallen jedoch von dieser Summe 4,$_{09}$ Mill. Rbl. auf die Adelsbank (durch Umverpfändung) und 0,$_{15}$ Mill. auf die Bauernbank.

Seit der Eröffnung der Wirksamkeit der Bank bis zum 1. Januar 1891 sind ihr verpfändet worden 8,$_{05}$ Mill. Dessjatinen, deren Werth auf 474,$_{76}$ Mill. Rbl. geschätzt ward und die mit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

271,$_{68}$ Mill. Rbl. beliehen sind. Gruppiren wir die Darlehen nach ihrer Grösse, so erhalten wir folgende Tabelle:

Rbl.	Zahl der Darlehen	Gesammtbetrag in Mill. Rbl.
1000	160	0,$_{12}$
1000—5000	2269	6,$_{97}$
5—10000	1938	14,$_{37}$
10—20000	3092	30,$_{53}$
20—30000	1104	27,$_{36}$
30—50000	1046	40,$_{84}$
50—100000	794	54,$_{6}$
100—200000	326	45,$_{25}$
200—500000	107	29,$_{39}$
über 500000	21	22,$_{45}$

Wir erkennen also unter den Schuldnern dieser Bank das Ueberwiegen grosser Darlehen.

Bei Verpfändung ihres Grundbesitzes hatten die Besitzer 3,$_{92}$ Mill. Rbl. (zur Deckung der Ausgaben für die Schätzung des Landes und andere mit dieser Operation verbundene Zahlungen) entrichtet. Im Ganzen sind von der Bank die bisherigen Gläubiger mit 172,$_{62}$ Mill. Rbl. befriedigt, von ihr zurückbehalten 8,$_{42}$ Mill. und den Gutsbesitzern ausgekehrt 94,$_{75}$ Mill. Rbl. oder in Procenten ausgedrückt: die bisherigen Gläubiger erhielten 62,$_{6}$ % der Gesammtsumme, 3,$_{6}$ % sind zurückbehalten, 33,$_{8}$ % den Gutsbesitzern bezahlt.

Welcher Theil jener 94,$_{75}$ Mill. Rbl., die die betreffenden Gutsbesitzer erhalten haben, ist nun in Wirklichkeit zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes verwandt worden? Ueber diese wichtigste Seite der Wirksamkeit der Bank haben wir keine, wenn auch nur annähernde Angaben. Freilich ist daran zu erinnern, dass die Beschaffung solcher Daten nur durch specielle Lokaluntersuchungen, die nur mit grossen Mühen auszuführen wären und von der Bank oder ihren Abtheilungen nicht unternommen werden können, erfolgen könnte.

Für die, auch durch anderweitige Angaben bestätigte Annahme, dass der bei Weitem grösste Theil jener grossen Kapitalsumme zu anderen Zwecken als zum Besten der Landwirthschaft verausgabt ist, spricht auch der Umstand, dass die Rückstände in den Bankzahlungen bereits im Jahre 1890 eine bedenkliche Höhe erreicht haben. Auf Grund der am 26. Juni

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1889 Allerhöchst bestätigten Regeln, betreffend die Beitreibung von Rückständen der Zahlungen an die Adelsbank, die den säumigen Schuldnern viele Vergünstigungen gewähren, sind im Laufe des Jahres 1890, d. h. des ersten Jahres nach der oben dargelegten Regelung der bisherigen Rückstände und der bedeutenden Ermässigung der Bankzahlungen, bereits 772 031 Rbl. neuer Rückstände, die zur zwangsweisen Beitreibung gelangen, aufgelaufen. Demnach sind 746 Güter mit 633 858 Dessjatinen, auf welchen 31,65 Mill. Rbl. Bankschulden ruhen, zur öffentlichen Versteigerung gestellt. Im Berichtsjahre hat noch keine Versteigerung stattfinden können, die ersten Termine fanden im März und Mai statt, wobei 18 Güter (13 496 Dessjatinen) für 806 425 Rbl. den Meistbietenden zugeschlagen wurden, ihre Bankschuld belief sich auf 777 442 Rbl., 7 Güter (9 696 Dessjatinen) mit einer Bankschuld von 816 322 Rbl. gingen wegen zu geringer Gebote, die die Bankschuld nicht deckten, in die wirthschaftliche Verwaltung der Bank über. Während des Berichtsjahres wurden durch nachträgliche Bezahlung der Rückstände 230 Güter und nachher (bis zur Abfassung des Jahresberichts) noch 491 Güter von der Ausbotstellung befreit.

Neuerdings ist aber, wie wir aus den neuen Ausbotpublikationen der Reichsadelsbank ersehen, wieder eine sehr grosse Zahl von Gütern zur öffentlichen Versteigerung gestellt. Die Missernte dieses Jahres macht es fraglich, ob es auch jetzt einen so grossen Theil der Gutsbesitzer, wie bei den ersten Terminen, möglich sein wird, ihre Güter vor der Zwangsversteigerung zu retten. Noch bedenklicher für die Lage der betreffenden Gutsbesitzer ist die Erscheinung, dass, wie es die ersten und die kürzlich erlassenen Versteigerungs-Publikationen zeigen, es sich zu einem grossen Theile um ganz geringfügige Einzelsummen handelt, die die Anordnung einer Zwangsmassregel hervorrufen; einige hundert Rubel, selbst hundert Rbl. und gar unter 10 Rbl. Rückstände! Es spricht sich hieraus nicht allein eine erschreckende oekonomische Schwäche der Gutsbesitzer, sondern auch eine grosse Fahrlässigkeit in der Erfüllung der Verpflichtungen: erst wenn das Damoklesschwert sich auf das Haupt neigt, werden energische Anstrengungen, sich den Grundbesitz zu erhalten, gemacht. — Das ergiebt sich aus der verhältnissmässig grossen Zahl von Gütern, die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so zu sagen im letzten Augenblick vor dem Ausbottermin von der Versteigerung befreit werden. Es ist das eine sehr betrübende Erscheinung, die eine intellectuelle und moralische Schwäche dieser adeligen Gutsbesitzer zeigt.

Zum Schluss noch einige Angaben über die Vertheilung der Bankschulden auf die einzelnen Gouvernements. Die Thätigkeit der Bank erstreckt sich z. Z. auf 47 Gouvernements, ausgeschlossen sind von ihr das Zarthum Polen und die baltischen Provinzen. Die grösste Schuldenlast weist das Gouvernement Poltawa (21,16 Mill. Rbl.) auf, sodann Orel (17,31 Mill. Rbl.), über 16, aber unter 17 Mill.: Kursk, Kijew und Tambow, 16—10 Mill.: Bessarabien, Rjasan, Charkow, Ssaratow, Jekaterinosslaw, Tula, Pensa und Woronesh, 10—5 Mill.: Ssimbirsk, Chersson, Podolien, Tschernigow und das Gebiet der Donschen Kosaken. Die anderen Gouvernements weisen geringere Ziffern auf, unter hunderttausend Rbl.: Wjatka und Astrachan.

Auch in dem Rechenschaftsbericht der Baueragrarbank für das Jahr 1890 macht sich die Wirkung der niedrigen Getreidepreise und der mehrjährigen Missernte in einem Theil des Reiches bemerkbar. Freilich weist dieses Jahr eine gegen die Vorjahre vergrösserte Thätigkeit auf, denn es betrug:

	die Zahl der Kaufverträge	Zahl d. bewilligten Darlehen
1883	663	229
1884	1 233	981
1885	1 983	1 527
1886	1 647	1 300
1887	1 493	1 149
1888	1 532	1 206
1889	1 630	1 143
1890	1 770	1 507

Die Zahl der im letzten Jahre bewilligten Darlehen wird also allein vom Jahre 1885 übertroffen. Durch die 1507 Verträge haben 26 261 Hauswirthe (86 352 Seelen männlichen Geschlechts) 207 235 Dessjatinen Land für 8,08 Mill. Rbl. erworben, von welcher Kaufsumme 5,72 von der Bank bewilligt, der Rest von 2,36 Mill. aber von den kaufenden Bauern selbst zu entrichten sind. Zur effectiven Auszahlung gelangten im Laufe des Jahres die Beträge für 1 203 Darlehen (22 931 Hauswirthe mit 74 104 Seelen männlichen Geschlechts), durch welche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

172 138 Dessjatinen für 6,18 Mill. Rbl. (4,52 Mill. Bankzahlung, 1,66 Mill. Zuzahlung der Bauern) gekauft sind. Zu einem Theil findet die Erweiterung der Bankthätigkeit ihre Erklärung in dem Umstande, dass in dem Berichtsjahre die Bank ihre Wirksamkeit im Zarthum Polen eröffnete.

Ohne dieses Mal auf die interessanten Details einzugehen, bemerken wir nur, dass vor dem Beginn der Thätigkeit der Bank (23. April 1883) zum 1. Januar 1891 mit ihrer Hülfe 225 485 Hauswirthe (Familien mit 728 231 Seelen männlichen Geschlechts) 1,58 Mill. Dessjatinen für 68,72 Mill. Rbl., von welchen die Bank 56,14 Mill. Rbl. dargeliehen hat, zum Eigenthum erworben haben, und wenden uns zu der Frage der Rückstände in den Zahlungen an die Bank, die weiterhin gestiegen sind. Unter den Ursachen, die diese bedeutende Erscheinung hervorrufen, ragen vor Allem die mehrjährigen Missernten, die einen grossen Theil des Reiches betroffen haben, sowie der Niedergang der Getreidepreise hervor. Die Gouvernements des nördlichen, nord- und südwestlichen Rayons sind in soweit günstiger gestellt, als hier verschiedenartige Früchte gezogen werden und daher volle Missernten nicht eintreten, und die Bevölkerung neben der Landwirthschaft sich mit Hausindustrie und allerlei anderen Arbeiten beschäftigen, die Geld ins Haus bringen. In den letzten Jahren gelangten:

	zum öffentlichen Ausbot	wurden verkauft	verblieben der Bank wegen zu geringen Gebotes
1887	56	—	56
1888	41	3	38
1889	75	2	73
1890	61	4	57

Im Ganzen sind der Bank 113 175 Dessjatinen verblieben, auf welchem Lande eine Bankschuld von 6,74 Mill. Rbl. ruht. Am meisten Land ging in das Eigenthum der Bank (in dieser Reihenfolge) in den Gouvernements Poltawa (31 221 Dessjatinen), Jekaterinosslaw, Ssaratow, Kursk, Gebiet der Donschen Kosaken, Pensa, Woronesh, Ufa und Tambow (4062 Dessjatinen) über. Es gehören diese Gouvernements zu dem Landstrich, der in den letzten Jahren unter ungünstigen Ernten zu leiden hatte und zwar um so mehr, als die Einseitigkeit der landwirthschaftlichen Production hier sehr verbreitet ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus den geringen Geboten, die nicht einmal die Bankschuld deckte, lässt sich nicht auf eine zu grosse Beleihung seitens der Bank schliessen, vielmehr findet sich auch hier die sonst beobachtete Erscheinung bestätigt, dass für Land, das Bauern abgenommen werden soll, Käufer sich selten finden.

Vom jenen 113 175 der Bank zugefallenen Dessjatinen sind inzwischen 24 407 Dessjatinen, davon 10 818 Dessjatinen an Bauern, 457 Dessjatinen an deutsche Colonisten, für 1,41 Mill. Rbl. verkauft; nach Abrechnung der Bankschuld, der Rückstände und anderer Ausgaben verblieb der Bank ein Gewinn von 81 334 Rbl.

Zum 1. Januar 1891 verblieben an Rückständen 1,15 Mill. Rbl. Die Finanzlage der Bank fand dadurch eine erhebliche Aufbesserung, als der den Nominalwerth überragende Courswerth der 5½ Scheine der Bauernagrarbank bei ihrem Verkauf der Bank in dem Berichtsjahre einen Gewinn von 279 132 Rbl. einbrachte. (Näheres über die Thätigkeit der Bauernagrarbank siehe in der Rundschau dieser Zeitschrift, 1890, pag. 240 u. flg).

Litteraturbericht.

Potemkin von A. G. Brückner. St. Petersburg. 1891. (Потемкинъ. Сочиненіе А. Г. Брикнера. С.-Петербургъ. 1891).

Am 5. October d. J. war gerade ein volles Säkulum verflossen, seit Potemkin der Taurier auf seiner Fahrt von Jatti nach Chersson in der Moldauischen Steppe unter freiem Himmel verschied. Fast unsere gesammte Presse hatte am genannten Tage der historischen Persönlichkeit Potemkins gedacht und wie mannigfach auch das Charakterbild des Fürsten in den Augen der Zeitgenossen, wie in denen der Gegenwart schwanken mag, es lag Grund genug vor für dieses Gedenken, knüpft sich doch an den Namen Potemkin eines der glänzendsten Blätter russischer Geschichte, die Erwerbung fast der gesammten heutigen Schwarzmeerküste und die Gründung der russischen Schwarzmeerflotte. Professor Brückner ist in mehr als einer Hinsicht befähigt, den bedeutsamen Stoff, welchen die Tageslitteratur nur fragmentarisch zu berücksichtigen im Stande war, zu einem einheitlichen Bilde, das namentlich auch dem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

grösseren Leserkreise verständlich, abzurunden. Mit vortrefflicher Sachkenntniss, die ihm seine umfassenden Studien über die Zeit der Kaiserin Katharina gegeben, vereinigt er ein bedeutendes Erzählertalent und insbesondere die Fähigkeit, dem psychologischen Element in der Geschichte gerecht zu werden, und so ist es denn vorzüglich dieses letztere, das in der Brückner'schen Darstellung, ihrem Charakter als Gelegenheitsschrift entsprechend, in erster Reihe steht. Diplomatisches, Militärisches, Administratives, obgleich in allgemeinen Zügen gewürdigt, traten hier gegenüber dem Verhalten der grossen Kaiserin gegen ihren Schüler, wie sie Potemkin mit Vorliebe nennt, zurück. Dem Anekdotischen, soweit dasselbe die üblichen, frivolen Klatschereien der Zeit überragt und als wirklich psychologisch charakteristisch und werthvoll erscheint, wird ein beträchtlicher Platz eingeräumt, was hervorragende Zeitgenossen, In- und Ausländer, über Potemkin den Taurier gesagt, kommt, sowohl in die Erzählung selbst eingeflochten, als zum Schlusse in einem besonderen Kapitel zusammengefasst, zu vollgiltiger Berücksichtigung. Wir verschieben den Versuch einer kurzen psychologischen Charakterskizze, zu welcher die Lektüre des Buches von Professor Brückner ganz besonders anregt, auf den Schluss dieser Anzeige, um hier aus dem reichen Stoffe Einiges hervorzuheben, was weiteren, zumal westeuropäischen Kreisen weniger bekannt sein dürfte.

Ueber die Reorganisation des russischen Militärwesens zur Zeit der Kaiserin Katharina, eine Neugestaltung, die vorzugsweise das Werk Potemkins, als des derweiligen Vorstandes des Kriegs-Collegiums war, lauten die Urtheile der Zeitgenossen sehr verschieden, ein Verdienst Potemkins jedoch lässt sich nicht bestreiten, welches ihm um so höher anzurechnen ist, als es mit den Anschauungen der Zeit, welche das preussische Militärwesen des siebenjährigen Krieges sich zum Muster genommen, in striktem Gesensatze stand. Potemkin drang auf Milderung des Formalismus im Exerzierreglement, auf eine leichtere und bequemere Uniformirung der Truppe, auf die gänzliche Beseitigung von Zopf und Puder. Während es in Preussen erst Prinz Louis Ferdinand war, der kurz vor Jena und Auerstädt dem Zopf und Haarbeutel den Krieg erklärte, war der russische Soldat schon am Schluss des vorigen Jahrhunderts in weitere und bequemere Kleider gesteckt und der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unendlichen Mühe des zeitraubenden Frisirens überhoben. Auch in Betreff der barbarischen Strafen, denen der Soldat jener Zeit unterworfen war, war der Fürst bemüht, Abhülfe zu schaffen. Selbstverständlich fehlte es nicht an abfälligen Urtheilen, man befürchtete eine Lockerung der Disciplin und was die eigentliche Waffentechnik betrifft, so wurde dem Fürsten seine Vorliebe für die Cavallerie, insbesondere aber für die nationale Waffengattung der Kosaken zum Vorwurf gemacht. — Um das Südslaventhum und insbesondere das damals in Betreff des nationalen Bewusstseins noch ganz unentwickelt dastehende Rumänenthum in die russische Interessensphäre zu ziehen, trug sich der Fürst lange mit dem Gedanken, eine russische Universität in dem von ihm gegründeten Jekaterinosslaw zu schaffen; in der Nachbarschaft Polens, Griechenlands, Moldau-Wallachiens und der illyrischen Völkerschaften gelegen, würde ein derartiges Bildungscentrum von wahrhaft providentieller Bedeutung sein und für die Jugend der betreffenden Gebiete unfehlbar eine beträchtliche Anziehungskraft besitzen. Es lag in der Denkweise jener Zeit des aufgeklärten Despotismus, dass man damals mit grossen Ziffern rechnete, bei der Möglichkeit eines momentanen Erfolgs die schlimmen Folgen nicht hinlänglich erwog, wie denn als eine Art Zerrbild jener sich leicht überstürzenden Zeit der Plan Potemkins gelten kann, die verödet daliegende Krim unter anderem auch durch englische Sträflinge zu bevölkern, ein Plan, dessen chimärischer Charakter durch den damaligen russischen Botschafter in London, Grafen Woronzow, ins rechte Licht gestellt wurde. Ueberhaupt darf bei Potemkin nie ausser Acht gelassen werden, dass er par excellence ein Kind des 18. Jahrhunderts war und zwar des achtzehnten Jahrhunderts in dem damaligen Russland, welches die Ideen der französischen Philosophenschule unvermittelter in sich aufnahm, als das im Westen des Welttheils geschah, und daher grössere Contraste im inneren Menschen erzeugte, als sonst wo. Die Bildung des 18. Jahrhunderts aber war eine vorzugsweis aristokratische, seine Aufklärung eine solche, die die Kluft zwischen den Machthabern und dem eigentlichen Volk zuvörderst tiefer riss, um nur ganz allmälig durch die Arbeit vieler Generationen diese Kluft auszuebnen und jenen Ideengehalt zu erzeugen, an dem wir heute noch mehr oder weniger Alle zehren. In dem Taurier liegt etwas von dem,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

was Goethe die problematische Natur nannte. Eine ausserordentlich vielgestaltige Begabung, die zum Theil eben durch diese Vielgestaltigkeit die Kraft der ins Detail gehenden Ausgestaltung eines einmal gefassten Entwurfes beeinträchtigt. Das Wesentliche solcher Naturen pflegt in der starken Entwickelung der künstlerischen Seite menschlicher Fähigkeiten zu beruhen. Die Welt gestaltet sich in ihrem Kopfe leicht zu grandiosen Bildern, zu welthistorischen Allegorien, deren Verwirklichung sie nachgehen, bis das harte Detail sie an die leidige Realität der Dinge gemahnt, sie zum Zaudern und Nachlassen bestimmt. Meist ist ihnen eine gewisse Gabe der Prophetie eigen und sie pflegen deshalb mächtig zu sein, wie ja jeder Prophet zu jeder Zeit mächtig gewesen ist. Sie sind die Anreger grosser Gedanken, ohne die Fähigkeit zu besitzen, diese Gedanken mit der grösstmöglichen Oekonomie, d. h. mit grösstmöglichem Reinertrag in die Wirklichkeit zu übersetzen. Sie üben beträchtlichen Einfluss aus bei Frauen, insbesondere bei hochbegabten Frauen, Männer, insbesondere aber, die mitten in den Geschäften stehen, pflegen sie meist unter Gebühr zu schätzen, weil dem Manne das Bedürfniss nach Anregung weniger eigen zu sein pflegt, als der Frau. Uns dünkt nun, dass der gewaltige Einfluss, den der Taurier auf die grosse Kaiserin bis an sein Lebensende ausübte, wesentlich auf diese seine Eigenschaft als quasi problematische Natur zurückzuführen sein dürfte. Manche haben ihn als ein verwöhntes Kind bezeichnet, dessen Launen und Unbeständigkeit dem Staate unendliche Opfer gekostet, dessen Wankelmuth in üblem Contraste steht mit der weise und consequent innegehabten Politik der Kaiserin. Unserer Meinung nach war es die grosse Idee der orientalischen Politik, die Eröffnung des Schwarzen Meeres, die Beugung des Islam und zwei Seiten über die Propontis, wie über den Kaspi hin unter das durch staatliche Consolidation neu erstarkte orientalische Christenthum, was der Kaiserin den Günstling bei all' seinen Schwächen, die sich aus der Verquickung französischen Sybaritismus mit der alten traditionellen Bojarenherrlichkeit erklären lassen, so werth machte. Es ist bei Potemkin ein gut Stück Idealismus vorhanden, und wer ist mehr als eine geistig hochstehende Frau geeignet zu begreifen, dass eine gewisse Art Idealismus, wie sich ein wenig bekannter Historiker (Wilhelm Zimmermann) ausdrückt, das

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wahrhaft Praktische sei, indem er auf die Wege hinweist, welche das politisch thätige Leben zu nehmen habe. Das allgemeine Urtheil über Potemkin, der als in typischer Weise viele nationalrussische Eigenschaften mit solchen verbindet, die seiner Zeit par excellence eigen waren, ist heutzutage zumal im Westen ein wenig günstiges. Er war der Träger einer grossen weltgeschichtlichen Idee und verdient, wie das die Geschichtsschreibung im Allgemeinen immer befolgt hat, deshalb eine mildere Beurtheilung. Professor Brückner hat in kluger Umsicht in seinem Werke ganz vorzüglich die Urtheile der Zeitgenossen registrirt und das Facit dem Leser zu ziehen überlassen. Wir unsererseits sind zu dem Vorstehenden gelangt. — Das schön ausgestattete, im Verlage von C. Ricker erschienene Werk enthält zwei werthvolle Stiche: die Kaiserin Katharina II. nach einem Portrait von Dixon aus dem Jahre 1773 und der des General-Feldmarschalls Fürsten Potemkin des Tauriers von James Walker 1772, zwei Charakterköpfe, die einem Historiker-Physiognomen, wie etwa Michelet es war, hinlängliche Veranlassung zur Betretung jenes eigenthümlichen Gebietes geben dürfte, wo Geist und Form in innigster Verschwisterung erscheinen. *Th. P.*

Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien. Beiträge zur Kenntniss des Landes. Von C. Hahn, Professor am 1. Gymnasium in Tiflis. Leipzig, 1892.

Man kann die acht Aufsätze des vorstehenden Buches, welches Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Grossfürstin Anastasia Michailowna, Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin, gewidmet ist, füglich in drei Gruppen zerlegen: Allgemein Orientirendes und Legendäres, Wandereindrücke und endlich örtliche Sitte und Sage. In dem einleitenden Aufsatz: „Aus dem alten Kaukasus“ stellt der Verfasser das Wesentliche zusammen, was wir aus den antiken Geographen, Mythographen und Historikern über den Kaukasus erfahren, Dinge, die trotz der griechischen Colonisation des Pontus Euxinus und der Mithridatischen Kriege des Pompejus sich insgesammt märchenhaft genug ausnehmen, wie denn beispielsweise Posidonius die schmalste Stelle des Kaukasus-Isthmus auf 150000 Schritt berechnet. Von wie langlebigem Charakter übrigens die Sage

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Kaukasus zu sein pflegt, beweist unter Anderem eine Notiz des Verfassers in der Schilderung seiner Fusstour von Tiflis nach Tuschetien und Pschawien im centralen Kaukasus, wo wir zur Stunde noch, wenngleich bloss in der Vorstellung der Leute an Ort und Stelle dem gefesselten Prometheus begegnen können. Auf der äussersten Spitze der Sperosa nämlich, auf einer Höhe von über zehntausend Fuss, von der man sich erzählt, dass nur der Teufel sie erklimmen könne, ist, nach dem Glauben der örtlichen Bewohner, der Riese Amiran angekettet, sein treuer Hund nagt beständig an seinen Fesseln und hat sie bei Heranrücken jedes neuen Jahres fast gänzlich durchgebissen. Die Schmiede in Tiflis pflegen deshalb um jene Zeit einen symbolischen Hammerschlag zu thun, den überirdische Mächte der gefährdeten Fessel zu Gute kommen lassen. — Der Aufsatz „Die Völker des Kaukasus nach ihrer ethnologischen Klassifikation" ist eine kurz und sehr übersichtlich gefasste Zusammenstellung der verschiedenen Bevölkerungsbestandtheile des Kaukasus und beruht auf einer Arbeit des Sekretärs der statistischen Gesellschaft in Tiflis, Herrn Ssagursky. — Von hervorragendem Interesse ist der Artikel „Die Juden in den kaukasischen Bergen". Wir haben hier eine recht umständliche Reproduction eines 1888 in russischer Sprache zu Moskau von Herrn Anissimow veröffentlichten Buches vor uns, dessen Verfasser, selbst dem interessanten, etwa 21 000 Köpfe zählenden Stamme der Bergjuden entsprossen und über denselben eingehende Studien angestellt hat. Der Ueberlieferung nach wären diese Juden — hauptsächlich im Daghestan — Abkömmlinge der von den babylonisch-assyrischen Königen ihrer Heimath entführten Jsraeliten, die mit der Zeit über das Meder-Land ihren Weg in den Kaukasus genommen und deren religiöse Vorstellungen und Gebräuche ein gutes Stück parsischen Dualismus und den mit ihm zusammenhängenden Genien- und Dämonenglauben in sich aufgenommen haben. Die jetzige Sprache dieser Ebräer gehört zur Gruppe der iranischen Sprachen und steht in naher Verwandtschaft mit dem Persischen und Kurdischen, ihre Sitte und Denkart scheint vielfach durch die benachbarten islamitischen Bergvölker beeinflusst zu sein, wie denn die Blutrache unter ihnen noch zur Stunde nicht ganz hat ausgerottet werden können. In bürgerlicher Hinsicht den anderen Völkern des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kaukasus seit 1883 völlig gleichgestellt, sind die Bergjuden in den Städten vorzugsweise Händler und Hausirer, wo sie sich dorfschaftlich in Aulen auf dem Lande niedergelassen — Ackerbauer. Früher war der Bau der Färberröte für diese Juden ein lohntragendes Geschäft, das indess durch Einführung der Alizarinfarben jetzt beträchtlich zurückgegangen ist. Was Herr Anissimow und nach ihm Herr Hahn über die Sitten und Lebensweise dieser Juden erzählt, berührt im Allgemeinen sehr anziehend und sympathisch. Allgemeine Hülfsbereitschaft und ein starkes Gefühl familiären Zusammenhangs, gefördert durch eine Art patriarchaler Geschlechtsverfassung, sowie weitest gehende Gastfreundschaft scheinen sie auszuzeichnen, dabei jedoch curioser Weise zugleich Hang zum Trunk und Neigung zu einem breiten Leben und dessen Genüssen, ein Umstand, der diese entlegene Judenspecies dem Antisemiten als politisch unverfänglich erscheinen lassen wird. Die Frau ist bei ihnen, wie bei fast allen Kaukasusvölkern die vielgeplagte Trägerin der Lebenslasten und doch, wie der Bericht versichert, schön geblieben, was gewiss ein bemerkenswerthes Zeugniss für die Kraft der Raçe abgiebt. Der Bergjude, im Wesentlichen Talmudist, hält indess etwas darauf, dass seine Vorfahren, als zur Zeit des Todes Christi der Heimath entrückt, an seiner Kreuzigung keine Schuld getragen haben. Das ganze Kapitel ist in hohem Grade interessant und wohl geeignet, die Aufmerksamkeit auf die kleine Schrift des Herrn Anissimow hinzulenken. — Von hervorragendem Interesse in dem Hahnschen Buche ist ferner der, dem Werke eines Lehrers an einer Ossetenschule im Kuban-Gebiete, Herrn Kaitmasow, nacherzählte Abschnitt „Ossetische Heldensagen“, welcher dem, namentlich von den Akademikern Schiefner und W. Müller auf diesem Gebiete Geleisteten sich als willkommene Lese auf dem Felde der „Völkerpsychologie“ anschliesst. Jene ossetischen „Narten“ oder Helden haben ein Etwas von dem germanischen Bauerjungen des Märchens, der, um das Gruseln zu erlernen, in die weite Welt ging und schliesslich die Königstochter heimsuchte. Zugleich spielt ein Etwas von den südslavischen Wurdalaken oder Vampyren herein, wie denn das schöne Mädchen Nachts als Hirsch die Gärten verwüstet. Drastisch genug sind manche Bilder, wie namentlich die brodelnden Kessel, welche, wenn in ihnen Fleisch gekocht wird, sich gegenseitig Stücke davon

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zuwerfen, während der in ihrer Mitte stehende Kessel mit blossem kochenden Wasser bei alle dem leer ausgeht und sich ohne Fleisch begnügen muss. Und dann die Deutung, der Reiche gebe nur dem Reichen, der Arme habe dabei das blosse Zuschauen. Ferner die vorlauten Welpen in dem Leibe der trächtigen Hündin, die den nahenden Fremdling ganz unautorisirt anbellen und dabei den Schlaf der Mütter stören als Exempel für die Unbotmässigkeit des heranwachsenden Geschlechts und was dergleichen mehr ist. — Von eigenen Schöpfungen des Verfassers sind mit Einschluss der oben berührten Darstellung über die Vorstellungen der Alten betreffs des Kaukasus, einem Auszuge aus einer vom Verfasser früher in russischer Sprache veröffentlichten Abhandlung über denselben Gegenstand, noch drei Reise- oder Wanderschaftsbilder aus den ossetischen und swanetischen Alpen und den Landschaften Tuschetien nnd Paschewien zu nennen. Es sind Früchte von Ferienreisen und über Ferienreisen pflegt ein günstiger Stern zu walten, welchen man dem wanderschaftsbedürftigen Lehrer von ganzem Herzen wünschen kann. So sind sie denn auch frisch und farbenreich geschrieben und enthalten viel des Interessanten und Anregenden in mancherlei Gestalt, wie denn neben dem Gebiete der Sitte und Sage, auch Pflanze, Stein und Thier, vor Allem aber die grossartige Bergscenerie zu Worte kommt, welche jener unendlichen Fülle von Genre und Historie, die der Kaukasus in sich birgt, gleichsam als monumentaler Rahmen dient. Die Schreibweise ist einfach und anspruchslos und es giebt so viel zu erzählen, dass das Wort sich bequem dem Gedanken fügen kann. Bekanntlich ist, wer wenig zu sagen hat, gemeinhin auch ein schlechter Stylist. *Th. P.*

Kuldscha und der Thian-Schan. Reiseaufzeichnungen von Ssergei Alferaki, ordentlichem Mitgliede der Kaiserlich Geographischen Gesellschaft. St. Petersburg. 1891. (Кулдьша и Тьянь-Шань. Путевыя замѣтки Сергѣя Алфераки, дѣйствительнаго члена Императорскаго русскаго географическаго общества. С.-Петербургъ, 1891).

Die vorliegenden Reiseaufzeichnungen, ein Abdruck aus den Memoiren der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft Band XXIII., verdanken ihren Ursprung einem Tagebuche,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welches der Verfasser im Jahre 1879 auf seiner, vorzugsweise lepidopterologischen Zwecken gewidmeten Forschungsreise durch das Ili-Thal und im Thian-Schan bis zum Kleinen Juldus geführt und dessen Bearbeitung erst nach Verlauf von zehn Jahren, zuvörderst in dem obenerwähnten Sammelwerke und jetzt in dem uns vorliegenden Separatabdrucke erschienen ist. Kuldscha und das Ili-Thal, sowie in gewisser Hinsicht auch der Thian-Schan sind bekanntlich das klassische Land einer vielgestaltigen, sich durch den Reichthum ihrer Genera und Species auszeichnenden Fauna und da Herr Alferaki ausser seiner entomologischen Specialität noch passionirter Jäger ist, so erstrecken sich seine Aufzeichnungen weit über sein Specialfach hinaus und umfassen im Grunde alle Erscheinungen des reichen Thierlebens, wie es sich an Ort und Stelle darstellt. Hierzu kam, dass Kuldscha, zur Zeit, da der Verfasser seine Reise unternahm, unter russischer Herrschaft stand, den Reisenden mithin alle Förderung, die die örtliche Administration ihrem Unternehmen angedeihen lassen konnte, zu Gute kam und die Expedition ausserdem offenbar über nicht ganz unbeträchtliche Geldmittel verfügte. Der Hauptzweck war die Aufbringung möglichst vollständiger Collectaneen und in dieser Hinsicht ist denn auch ein Beträchtliches geleistet worden, indem insbesondere die von Herrn Alferaki heimgebrachten 12000 Exemplare örtlicher Schuppenfalter den Sammlungen der Akademie der Wissenschaften zu Gute gekommen sind. Aber ausser diesen, mehr der engeren Fachkenntniss angehörigen Errungenschaften der Reise berührt des Itinerarium so viel des Interessanten, dass seine Bearbeitung gewiss zahlreiche Leser auch ausserhalb des engeren Kreises der Fachmänner finden wird. Die Darstellung ist eine schlichte und hält sich einfach an das Selbstgesehene und Selbsterlebte, nur selten hie und da zu allgemeineren Betrachtungen sich erweiternd, wo solche namentlich an den Stellen, die von den grösseren Thiergattungen, den Zugvögeln und ihr Passiren des Thian-Schan u. s. w. handeln, sich wie von selbst aufdrängen.

Die Individualität der grösseren Wirbelthiere, wie namentlich des Königstigers „tigris regalis“, welcher indess in den Aufzeichnungen weniger furchtbar erscheint, als man sonst anzunehmen pflegt, erscheint recht anschaulich in ihren verschiedenen, auch den psychischen Momenten, wobei die Jagd

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in all' ihren Gattungen selbstverständlich in erster Reihe steht; hin und wieder wird, wenn auch — was ja bei einer in erster Stelle der Thierwelt gewidmeten Darstellung sehr erklärlich ist — bloss in episodischer Weise, auch der Menschensitte gedacht, wie denn die Dunganen mit ihrer chinesischen Mundart und muhammedanischen Religion — die Zeit der furchtbaren Dunganenkämpfe hatte damals gerade Kuldscha wüst und öde gelegt — dem Verfasser nicht jene Sympathien abgewinnen können, die er offenbar den Kirgisen, Kalmücken und sonstigen Bewohnern des Kuldscha-Landes schenkt. Politisch kann man aus diesen im Wesentlichen der Thierwelt gewidmeten Aufzeichnungen eines herauslesen, die grosse Befähigung des russischen Menschen, auf die Menschen und Dinge Inner-Asiens einzuwirken. Ueberall, wo in dem Buche das Verhältniss von Herrn und Diener gestreift wird — und es liegt ja in der Natur der Sache, dass die Unkultur und Halbkultur dies Verhältniss zuvörderst inniger gestalten muss — tritt uns eine Gutmüthigkeit, und ein menschliches Wohlwollen des kulturell und materiell Leistungsfähigeren gegenüber dem bedürftigeren Einheimischen entgegen, das nicht nur rein humanitär genommen überaus wohlthätig berührt, sondern auch eine Art in hoc signo vinces in sich zu schliessen scheint, welches über die rein persönlichen Beziehungen hinweg in grössere Perspectiven hinausschauen lässt. Das Buch des Herrn Alferaki ist auch für den Nichtzoologen schon deshalb sehr lesenswerth, weil Letzterer sich im Grunde des Herzens bei derartiger Lektüre immer wieder nach dem Menschen zurückzusehnen pflegt, der Mensch aber, bei allem Ueberwiegen der Thierwelt, zumal der entomologischen in den Reiseaufzeichnungen beständig durchblickt. — Den Schluss des 168 Seiten umfassenden Bandes bilden tabellarische Uebersichten über die vertikale Verbreitung der Schuppenfalter im Gebiete von Kuldscha, wobei nicht weniger als circa 400 örtliche Species aufgenommen sind und die Untersuchungen sich bis auf eine Höhe von 13000 Fuss über dem Meeresspiegel erstreckten. *Th. P.*

Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Espère Uchtomskij, Fürst. Von der Kalmücken-Steppe bis Buchara. Gross 8°. 211 Seiten. St. Petersburg, 1891. (Эсперъ Ухтомскій, кн. Отъ Калмыцкой степи до Бухары. С.-Петербургъ, 1891).

Diese höchst anregend geschriebenen Reiseskizzen umfassen folgende Kapitel: 1) Auf dem Wege nach Centralasien. 2) An der centralasiatischen Grenze. 3) Die kalmückische Steppe. 4) Auf dem Kaspischen Meere. 5) Usun-Ada. 6) In der Wüste. 7) Eine nicht unwichtige Frage. 8) Im Transkaspischen Gebiet. 9) In der Umgegend von Askabad. 10) An der Persischen Grenze. 11) Die ethnographische Bedeutung Centralasiens. 12) Die Schatten der Vergangenheit. 13) Im alten Merw. 14) Unter den Ruinen. 15) Aus dem Leben von Margiana. 16) In Baïram-Ali. 17) In Tschardschui. 18) Vor dem Todesurtheil. 19) An der Grenze des Bucharischen Reiches. 20) Der Amu-Darja. 21) In Buchara.

Wenn schon aus dem Reichthum der Abschnitte für den Unterhaltungsleser auf eine ergiebige Quelle interessanter Lektüre geschlossen werden dürfte, so wird derjenige der sich über das gegenwärtige Leben Centralasiens auf angenehme Weise unterrichten will, in diesem Buche nicht minder seine Rechnung finden. Insbesondere aber möchten wir das Buch auch demjenigen Kreise von Lesern empfehlen, der, wiewohl des Russischen kundig, gleichwohl über die Culturthätigkeit Russlands in Centralasien noch sonderbare, durch tendenziöse Zeitungsberichte beeinflusste Vorstellungen hat. Ob Fürst Uchtomskij (der Centralasien im Herbst 1889 besuchte) auf der Wolga oder dem Kaspischen Meere fährt, ob er durch die hyrkanische Wüste reitet oder die Ruinen des alten Merw studirt: überall schwebt ihm ein hohes Ideal von der Culturmission Russlands im Osten vor Augen, überall sieht er im Menschen den Menschen und stellt sich die Frage: was kann, was wird Russland für die Völker Centralasiens thun? Ein Hauch edelster poetischer Empfindung geht durch das Buch und macht dessen Landschaftsbilder zu kleinen bijoux der Darstellung. *H. B.*

Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Russische Bibliographie.

Przewalski, N. M. Reisen in Ost- und Centralasien. Bearbeitet nach dessen authentischen Werken von M. A. Ljalin. Mit einem Vorworte von Prof. E. J. Petri. Mit 53 Illustrationen und 2 Karten. 8°, St. Petersburg 1891. 326 S. (**Путешествія Н. М. Пржевальскаго** въ восточной и центральной Азіи. Обработаны по подлиннымъ его сочиненіямъ М. А. Ляпиной. Съ предисловіемъ проф. Э. Ю. Петри. 53 иллюстраціи и 2 карты. 8 д., 326 стр.).

Gruschewskij, M. Abriss der Geschichte des Kijewer Landes vom Tode Jaroslaw's bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Kijew 1891. 8°, 520 S. (**Грушевскій, М.** Очеркъ исторіи Кіевской земли отъ смерти Ярослава до конца XIV столѣтія. Кіевъ 1891. 8 д., 520 стр.).

Fischer, A. Zwei Kaukasus-Expeditionen. Mit 7 Illustrationen und 1 Karte. Bern 1891. 8°, 150 S.

Stein, W. Graf Giacomo Leopardi und seine Theorie infelicità. Literarische Skizze. St. Petersburg 1891. 8°, 286 S. (**Штейнъ, Вл.** Графъ Джіакомо Леопарди и его теорія infelicità. Литературный очеркъ. С.-Петербургъ 1891. 8 д., 286 стр.).

Stern, B. Fürst Wladimir's Tafelrunde. Altrussische Heldensagen. Mit Einleitung und Bibliographie. Berlin 1892. 8°, 216 S.

Uchtomskij, Fürst Espère. Von der Kalmücken-Steppe bis Buchara. St. Petersburg 1891. 8°, 211 S. (**Ухтомскій, Эсперъ, кн.** Отъ Калмыцкой степи до Бухары. С.-Петербургъ. 8 д., 211 стр.).

Podolien. Historische Schilderung. Mit 1 Chromolithographie und 2 Photographien, 46 Gravuren und 2 Karten. St. Petersburg 1891. 8°, 363 S. (**Подолія.** Историческое описаніе. Хромолитографія и 2 фототипіи. 46 гравюръ и 2 карты. С.-Петербургъ 1891. 8 д., 373 стр.).

Schtscherbatow, Fürst. General-Feldmarschall Fürst Paskewitsch, sein Leben und Wirken. Bearbeitet nach bisher unedirten Quellen. III. Band. Mit 5 Karten und Plänen. October 1867. — Mai 1831. St. Petersburg 1891. 8°, 335+170 S. (**Щербатовъ, князь.** Генералъ-фельдмаршалъ князь Паскевичъ, его жизнь и дѣятельность. Сост. по неизданнымъ источникамъ. Т. 3-й. 5 картъ и планы. Октябрь 1867. — Май 1831 г. С.-Петербургъ. 8 д., 335+170 стр.).

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 22-го Января 1892 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

JUN 26 1891
LIBRARY.

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XX. JAHRGANG — 1. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.
1891

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland. Von Georg Blau. 149

Die sibirische Eisenbahn. Vortrag v. N. A. Woloschinow, Oberst des Generalstabs, gehalten in der Kaiserlich-russischen Geographischen Gesellschaft. 183

Die Streitfragen wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere und an der Küste von Neu-Fundland vor ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung. Von Baron A. Heyking. 215

Volks- und Staatswirthschaftliche Rundschau. Von Dr. Joh. v. Keussler.

Der Kassenausweis des Staatsbudgets pro 1890. Die Getreideernte im Jahre 1890 im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ernteaussichten. Die Steigerung des Roggenpreises. Der Waarenverkehr auf den Eisenbahnen und auf inländischen Wasserwegen im Jahre 1889 im Vergleich zu den Vorjahren. 235

Litteraturbericht.

Thürmer, K. F. Fünfzig Jahre forstwirthschaftlicher Praxis. Moskau. 1891. 258

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 24-го Іюля 1891 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

CORNELL
DEC 7 '91
LIBRARY

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XX. JAHRGANG — 2. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.
1891

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Gegenwärtige Lage der Montan-Industrie in Russland. Von Georg Blau. 149

Die sibirische Eisenbahn. Vortrag v. N. A. Woloschinow, Oberst des Generalstabs, gehalten in der Kaiserlich-russischen Geographischen Gesellschaft. 183

Die Streitfragen wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere und an der Küste von Neu-Fundland vor ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung. Von Baron A. Heyking. 215

Volks- und Staatswirthschaftliche Rundschau. Von Dr. Joh. v. Keussler.

Der Kassenausweis des Staatsbudgets pro 1890. Die Getreideernte im Jahre 1890 im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ernteaussichten. Die Steigerung des Roggenpreises. Der Waarenverkehr auf den Eisenbahnen und auf inländischen Wasserwegen im Jahre 1889 im Vergleich zu den Vorjahren. 235

Litteraturbericht.

Thürmer, K. F. Fünfzig Jahre forstwirthschaftlicher Praxis. Moskau. 1891. 258

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 24-го Іюля 1891 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL
FEB
LIBRARY

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XX. JAHRGANG — 3. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.
1891

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft im Jahre 1890 405

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1890 . . . 424

Ueber Russlands archäologische Aufgaben und Ziele in Centralasien Von Dr Hermann Brunnhofer . 449

Oscar Ferdinandowitsch Heyfelder. Ein Gedenkblatt von Hermann Obst 468

Volks- u. staatswirthschaftliche Rundschau. Von Dr. Joh. von Keussler.

Ernteergebnisse des Jahres 1891 im Vergleich zu den Vorjahren. Der Vorrath an Getreide. Massregeln zur Linderung der Noth. Die nächste Zukunft in der Volksverpflegung. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und der städtischen Liegenschaften. Zur Wirksamkeit der Reichsadelsbank und der Bauern-agrarbank 486

Litteraturbericht.

Potemkin. Von A. G. Brückner. Petersburg. 1891. (Потемкинъ. Сочиненіе А. Г. Брикнера. С.-Петербургъ. 1891), ... 519

Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien. Beiträge zur Kenntniss des Landes. Von C. Hahn. Leipzig, 1892 523

Kuldscha und der Thian-Schan. Reiseaufzeichnungen von Ssergei Alferaki. St. Petersburg, 1891. (Кульдша и Тьянь-Шань. Путевыя замѣтки Сергѣя Алфераки. С.-Петербургъ, 1891) 526

Espère Uchtomskij, Fürst. Von der Kalmücken-Steppe bis Buchara. St. Petersburg, 1891. (Эсперъ Ухтомскій, кн. Отъ Калмыцкой степи до Бухары. С.-Петербургъ, 1891) 529

Russische Bibliographie 530

Дозволено цензурою, С.-Петербургъ, 22-го Января 1892 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

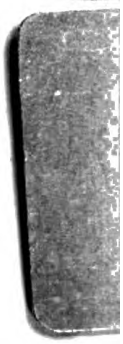

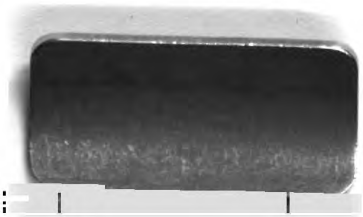

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

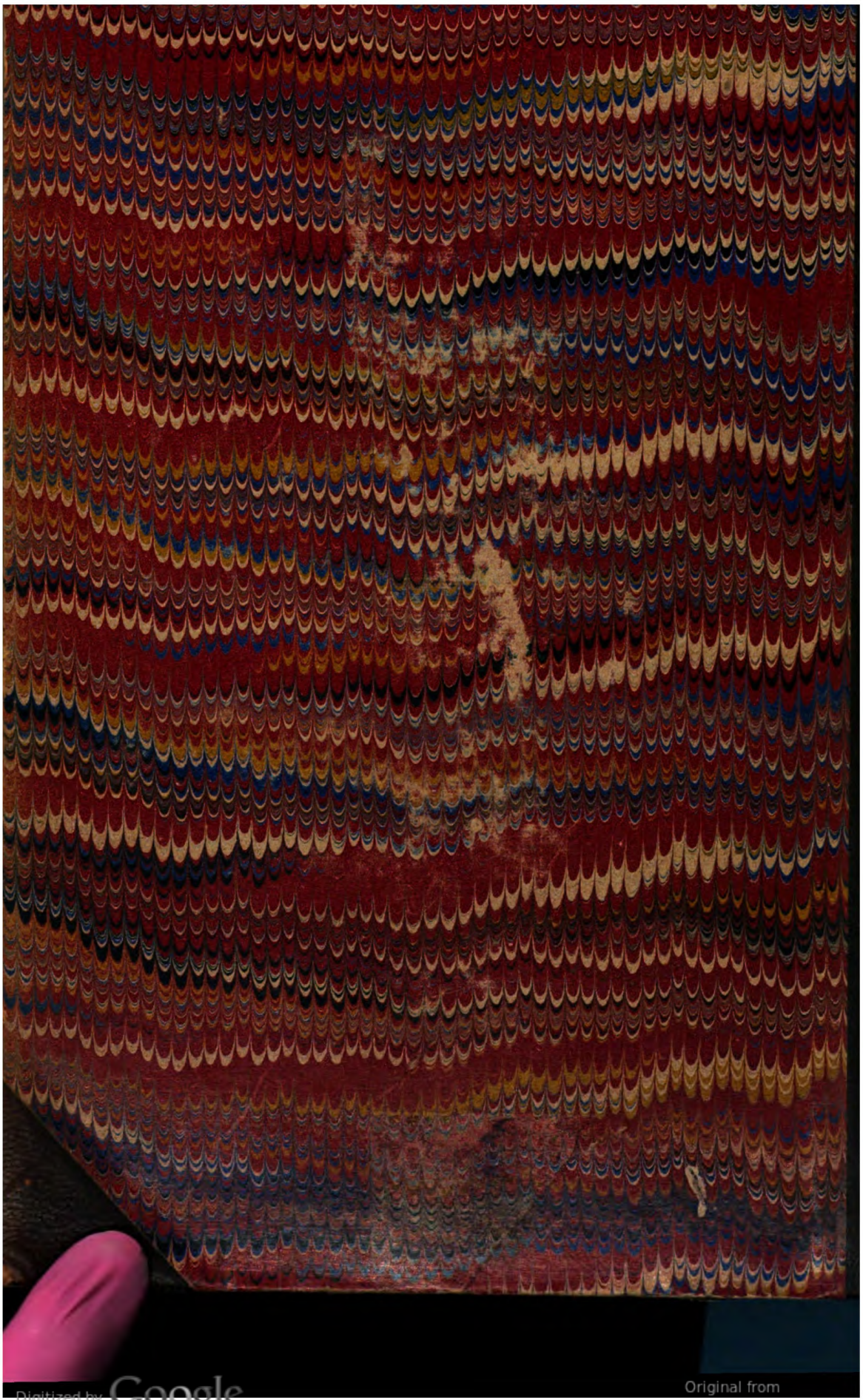

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463751
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google